DER JÜNGSTE TAG UND DAS JENSEITS

von

HÜSEYN HİLMİ IŞIK

Erster Teil

DER JÜNGSTE TAG UND DAS JENSEITS

Verfasst von:
Imām al-Ghazālī

Übersetzt von: Umar Beg

Abrechnung mit der Triebseele

Zweiter Teil

RATSCHLAG AN DEN MUSLIM

Der Wahhabismus

Zusammengestellt von:
Hüseyn Hilmi Işık

1. Auflage
Hakikat Verlagshaus GmbH
Am Kühlturm 4, 44536 Lünen
Tel: 0231-98627148 Fax: 0231-98627168
E-Mail: info@serhendkitabevi.com
– 2021 –

INHALT

1. TEIL: Der Jüngste Tag und das Jenseits 3

Erstes Kapitel: Allah, der Erhabene, nahm von Seinen Dienern ein Versprechen entgegen 10

Zweites Kapitel: Der Mensch verweilt sein Leben lang auf der Welt. Sodann stirbt er. Er durchläuft die Zustände des Todes und die Seele des Gläubigen passiert die Himmelsstufen. Die Seelen derjenigen, deren Glaube, Gebet, Almosensteuer, Ramadan-Fasten und Pilgerfahrt ordnungsgemäß sind, und derjenigen, die während der Sahar-Zeit um Vergebung bitten, steigen auf 11

Drittes Kapitel: Die Trennung der Seele des Ungläubigen von seinem Leibe. Die Fragen im Grab. Die Gläubigen antworten auf diese Fragen mühelos 20

Viertes Kapitel: Der Ungläubige kann auf die Fragen im Grab nicht antworten. [Dinge, die die Gelehrten über den Glauben der Eltern des Gesandten Allahs mitgeteilt haben] 28

Fünftes Kapitel: Die vier Zustände der Toten im Grab 35

Sechstes Kapitel: Der Anbruch des Jüngsten Tages und die Wiederbelebung der Lebewesen 39

Siebtes Kapitel: Das Warten zwischen den zwei Hornstößen 43

Achtes Kapitel: Jeder steigt auf sein Grab, die Versammlung (am Versammlungsort für die Abrechnung) beginnt. Die Menschen bitten nacheinander die Ulul-Azm-Propheten um Fürsprache, damit die Abrechnung zügig beginnt 44

Neuntes Kapitel: Die Fürsprache unseres Propheten Muhammad, Friede sei mit ihm. Der Beginn der Abrechnung. Jeder Prophet wird nach seiner Verkündungsmission befragt. Und ihre Gemeinden werden nach dem, was ihnen verkündet worden ist, befragt 56

Zehntes Kapitel: Die Versammlung derjenigen, die auf der Welt kein Sehvermögen hatten; derjenigen die sich von den Islamfeinden nicht haben täuschen lassen und sich ganz fest an den Glauben der Ahlus-Sunna klammerten; derjenigen, die einander um Allahs willen liebten; derjenigen, die sich aus Gottesfurcht von verbotenen Dingen fernhielten und weinten; derjenigen, die sich darum bemühten, rechtmäßig ihren Unterhalt zu verdienen; derjenigen, die Heimsuchungen geduldig ertrugen; derjenigen, die in jungen Jahren gottesdienstliche Handlungen verrichteten; derjenigen, die mit ihrem Vermögen und Amt den Muslimen Schaden zufügten; derjenigen, die von Unglück heimgesucht wurden; die der jungen Leute, der Sklaven und Sklavinnen sowie der trägen Bedürftigen 69

Schlusswort zum Buch „Der Jüngste Tag und das Jenseits“ 82

Abrechnung mit der Triebseele 84

2. TEIL: Ratschlag an den Muslim 98

Der Wahhabismus und die Antwort der Ahlus-Sunna auf diese Bewegung 106

Die Anfänge des Wahhabismus und dessen Ausbreitung 432

Brief 182 aus dem 1. Band des ehrwürdigen Muhammad Maʿsūm 501

Erster Teil

DER JÜNGSTE TAG UND DAS JENSEITS

VORWORT

Allah, der Erhabene, hat Erbarmen mit allen Menschen in dieser Welt und erschafft das für sie Nützliche und lässt es ihnen zukommen. Er teilte mit, wie sich alle Menschen verhalten sollten, um im Diesseits und im Jenseits ein angenehmes, glückseliges Leben zu führen. Im Jenseits wird Er von den Gläubigen (Mu'minūn), für die der Eingang in die Hölle notwendig wurde, denjenigen, denen Er will, Seine Gunst zukommen lassen und ihnen vergeben und sie schließlich in das Paradies einziehen lassen. Er allein ist es, der alles Lebendige erschafft, in jedem Moment alles Seiende in der Existenz hält und sie alle vor Angst und Schrecken bewahrt. Im ehrenvollen Namen eines solchen Herrn Zuflucht suchend beginnen wir unser Buch.

Alles Lob gebührt Allah, dem Erhabenen. Unendlicher Dank sei für all das Gute und die Gaben, die Er beschert! Wenn irgendjemand zu irgendeiner Zeit, an irgendeinem Ort, irgendjemanden aus irgendeinem Anlass, auf irgendeine Art lobt und ihm dankt, gebühren all diese Lobpreisungen und Danksagungen Allah, dem Erhabenen. Denn es ist immer Er, der alles erschafft, erzieht, alles Gute ermöglicht und zuteilwerden lässt. Er ist der Einzige, der wahrhaft Kraft und Macht besitzt. Wenn Er nicht daran erinnert, kann niemand den Wunsch und den Willen in sich tragen, Gutes oder Schlechtes zu tun. Solange nach dem Willensentschluss des Menschen Er nicht auch will, Er keine Gelegenheit und keine Kraft verleiht, kann niemand irgendjemandem auch nur im Geringsten Gutes oder Schlechtes antun.

Frieden und Bittgebete seien mit all Seinen Propheten, allen voran mit dem vortrefflichsten von ihnen, Muhammad Mustafā, mögen die Segnungen und Friedenswünsche auf ihnen sein! Mögen unsere Bittgebete und guten Wünsche für seine Familie und für jeden einzelnen seiner Gefährten sein, die die Ehre hatten, sein schönes Antlitz, das Balsam für die Seele ist, zu erblicken und seine nützlichen Worte zu hören, wodurch sie zu den wertvollsten aller Menschen wurden.

Um ein Muslim zu sein, ist es notwendig, das Einheitsbekennt-

nis (Kalimat at-tawhīd), also: **„Lā ilāha illallāh Muhammadun Rasūlullāh“** (Es gibt keinen Gott außer Allah und Muhammad ist der Gesandte Allahs) auszusprechen, dessen Bedeutung zusammengefasst zu kennen und daran zu glauben. Die Bedeutung davon zu kennen bedeutet wiederum, sechs Dinge zu kennen. Diese sechs Dinge werden **„Glaubensgrundsätze“** genannt. Der fünfte dieser sechs Grundsätze ist der Glaube an das Leben im Jenseits. Der im Jahre 450 n. H. geborene und im Jahre 505 n. H. (1111 n. Chr.) verstorbene große Islamgelehrte Imām Muhammad al-Ghazālī, möge Allah sich seiner erbarmen, hat zur Erläuterung der Informationen über den Jüngsten Tag ein separates Werk namens **ad-Durra al-fākhira fī kaschf ulūm al-ākhira** verfasst. Dieses Werk wird auch im **Kaschf az-zunūn** erwähnt. Der Arabischlehrer für die Militärmittelstufe Umar Beg aus Kastamonu, Türkei, hat dieses wertvolle Werk vom Arabischen ins Türkische übersetzt und ihm den Titel „Kur'ân-ı kerîmde kıyâmet ve âhıret hâlleri“ gegeben, woraufhin es am 13. Dezember 1911 bzw. 5. Dhul-Qaʿda 1329 in Kastamonu herausgegeben worden ist. Nun hat unser Verlag die Ehre, dieses wertvolle Buch [in deutscher Übersetzung] neu aufzulegen. Erläuterungen, die aus anderen anerkannten Werken entnommen sind, wurden in eckige Klammern [ ] gesetzt. Allah, dem Erhabenen, der es uns ermöglicht hat, unseren Glaubensgeschwistern diesen Dienst zu erweisen, sei unendlich gedankt! Möge Allah, der Erhabene, es uns allen ermöglichen, die wahren Kenntnisse, die die Gelehrten der Ahlus-Sunna mitgeteilt haben, zu erlernen und an diese zu glauben, und möge Er uns gewähren, dass wir zu guten Menschen werden, indem wir uns an die Gebote und Verbote halten, die unser geliebter Prophet Muhammad, Friede sei mit ihm, verkündet hat! Ein guter Mensch erweist allen Menschen Wohltaten. Er greift niemandes Besitz, Leben, Ehre und Würde an. Er lehnt sich nicht gegen den Staat oder die Gesetze auf. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Der Islam liegt unter den Schatten der Schwerter.“** Dies bedeutet, dass die Menschen unter der Verwaltung und dem Schutz des Staates und der Gesetze ein angenehmes Leben führen und ihre Gottesdienste unbekümmert verrichten können. Je mächtiger der Staat ist, desto mehr steigt der Wohlstand und der gesellschaftliche Frieden an. Aus diesem Grund müssen die Muslime dem Staat stets behilflich sein und ihre Steuern fristgerecht entrichten, und sie sollten mit freundlicher Miene und angenehmen Worten allen Leuten guten Rat geben. Möge Allah, der Erhabene, uns alle davor bewahren, uns vom Lug und Trug der Islamfeinde in die Irre führen zu lassen und Religion und

Staat zu verraten! Āmīn.

Die Muslime auf der Welt heute sind in drei Gruppen unterteilt. Die erste Gruppe sind die wahren Muslime, die dem Weg der edlen Gefährten folgen. Diese werden **„Ahlus-Sunna“** (Anhänger der Sunna) bzw. **„Sunniten“** und die **„Firqa nādschiyya“** (errettete Gruppe), d. h. die vor der Hölle errettete Gruppe genannt. Die zweite Gruppe sind jene, die den edlen Gefährten feind sind. Diese werden **„Schiiten“** bzw. **„Firqa dālla“** (verirrte Gruppe) genannt. Die dritte Gruppe sind jene, die den Sunniten und Schiiten feind sind. Sie werden **„Wahhabiten“** oder **„Nadschdis“** genannt, da sie zuallererst in der „Nadschd“ genannten Region Arabiens aufgetaucht sind. Sie werden auch die **„Firqa malʿūna“** (verfluchte Gruppe) genannt, denn sie bezeichnen Muslime als Götzendiener (Muschrikūn), wie in unseren Büchern **Der Jüngste Tag und das Jenseits** und **Se'âdet-i Ebediyye** (Die ewige Glückseligkeit) erläutert wird. Unser Prophet hat diejenigen, die Muslime als ungläubig (kāfir) bezeichnen, verflucht. Es sind die Juden und die Briten, die die Muslime in diese drei Gruppen gespalten haben.

Welcher Gruppe man auch angehören mag, wer seiner Triebseele (Nafs) folgt und wessen Herz (Qalb) verdorben ist, wird in die Hölle eingehen. Jeder Muslim sollte zu allen Zeiten, um seine Triebseele zu läutern, d. h. sie von dem in ihrer Natur liegenden Unglauben (Kufr) und den Sünden zu bereinigen, **„Lā ilāha illallāh“** („Es gibt keinen Gott außer Allah“) und um sein Herz zu bereinigen, d. h. es von den Spuren des Unglaubens und der Sünden, die durch die Triebseele, den Teufel (Schaitan), schlechte Freunde und durch falsch verfasste Bücher entstehen, zu reinigen, **„Astaghfirullāh“** („Ich bitte Allah um Vergebung“) wiederholt aufsagen. Wer die Gebote und Verbote im Islam befolgt, dessen Bittgebete werden gewiss erhört. Wer das Gebet unterlässt, Verbotenes (Harām) isst und trinkt und sich die Blößen von Menschen anschaut, bei dem ist klar, dass er den Islam nicht befolgt. Die Bittgebete solcher Menschen werden nicht erhört.

Jahr n. Chr.	**Sonnenjahr n. H**	**Mondjahr n. H.**
2021	**1399**	**1442**

Hinweis: Die Missionare versuchen, das Christentum zu verbreiten, die Juden die Lehren des Talmuds und der Verlag Hakîkat in Istanbul den Islam. Die Freimaurer wiederum versuchen, alle Religionen abzuschaffen. Wer Verstand, Wissen und einen Sinn für Gerechtigkeit besitzt, wird verstehen und begreifen, welcher von diesen Wegen der richtige ist. Diese Person wird helfen, dass sich dieser Weg ausbreitet, und wird zum Anlass dafür, dass Menschen im Diesseits und im Jenseits die Glückseligkeit erlangen. Es gibt keinen wertvolleren und nützlicheren Dienst an Menschen als diesen. Dass die heutigen „Thora“ und „Evangelium“ genannten Bücher der Juden und Christen von Menschen verfasst bzw. verändert wurden, gestehen sogar ihre eigenen Gelehrten ein. Der edle Koran jedoch ist heute noch so unberührt und unverfälscht erhalten, wie er von Allah, dem Erhabenen, herabgesandt wurde. Wir empfehlen allen Priestern und Rabbinern die vom Hakîkat-Verlag veröffentlichten Bücher aufmerksam und gewissenhaft zu lesen und zu versuchen, ihre Inhalte zu verstehen.

Der Tod wird kommen, Hab und Gut werden dir nichts nützen,
wende dich ihnen nicht zu, sie werden dich im Jenseits nicht stützen,
mit aller Kraft, wende dich Allahs Geboten hin,

auf jeden wartet das Jenseits, alle werden dort hin.
Wende dich Allah hinzu, zum Herrn aller Geschöpfe.

Diese Welt ist eine Brücke, jeder überquert sie, keiner bleibt hier,
was ist mit deinen Vorfahren, nach ihnen fragt keiner mehr,
wo ist deine Mutter, wo dein Vater, diese Welt ist niemandes Besitz,

alle auf der Erde sind Reisende, im Jenseits ist unser ewiger Sitz.
Wende dich Allah hinzu, zum Herrn aller Geschöpfe.

Der Moment des Todes wird kommen – und entrann ihm denn jemand?
Jene, die dachten, nie zu sterben, sind tot, übrig blieb niemand,
wo sind all jene Könige und Sultane, wo ist ihre Pracht hin?

Auf jeden wartet das Jenseits, alle werden dort hin.
Wende dich Allah hinzu, zum Herrn aller Geschöpfe.

DER JÜNGSTE TAG UND DAS JENSEITS

Gelobt sei Allah, der Erhabene, der bekannt gab, dass Seine Existenz ewig ist. Er hat gewünscht, dass alle Wesen außer Ihm aufhören werden zu existieren. Er wird die Ungläubigen und die Sünder durch die Peinigung im Grab bestrafen. Damit Seine Diener die Glückseligkeit im Diesseits und im Jenseits erlangen, hat Er mittels Seiner Propheten Seine Gebote und Verbote kundgetan. Er hat die Bestrafung bzw. die Belohnung Seiner Diener im Jenseits abhängig von ihren Taten abgezählter Tage im Diesseits gemacht. Denjenigen Seiner Diener, die Er auserwählte und liebt, hat Er es erleichtert, den Weg des Jenseits einzuschlagen und Sein Wohlgefallen zu erlangen.

Möge Allah, der Erhabene, Seinen geliebten Propheten Muhammad, Friede sei mit ihm, sowie seine Familie und Gefährten segnen, deren Namen er unter den Muslimen auf einen sehr hohen Rang angehoben hat.

Du solltest wissen, dass Allah, der Erhabene, der alles belebt und sterben lässt, in Vers 185 der Sure Āl Imrān, in Vers 35 der Sure al-Anbiyā und in Vers 57 der Sure al-Ankabūt sinngemäß Folgendes sagte: **„Jede Seele wird den Tod kosten."** Hiermit teilte Er die drei Arten des Sterbens mit, die den Welten zukommen: Wer auf die irdische (diesseitige) Welt kommt, wird gewiss sterben. Auch diejenigen, die in die Dschabarūt-Welt und in die Malakūt-Welt kommen, sterben gewiss. Diejenigen, die sich in der irdischen Welt befinden, sind die Kinder Ādams (die Menschen) sowie die Tiere, die auf der Erde, im Wasser und in der Luft ihre Existenz führen.

Die Malakūt-Welt [also die Welt, die nicht mit bloßem Auge zu sehen ist], welche die zweite Welt darstellt, ist die Welt der verschiedenen Gattungen der Engel und der Dschinnen.

Die Dschabarūt-Welt, welche an dritter Stelle kommt, ist die Welt der auserwählten Engel. Folglich heißt es im edlen Koran in Vers 75 der Sure al-Hadsch sinngemäß: **„Allah, der Erhabene, hat aus der Reihe der Engel und der Menschen Propheten erwählt."**

Die Bewohner dieser dritten Gattung, also der Dschabarūt-Welt, sind die Karūbiyyūn-, Rūhāniyyūn- und Hamalat al-Arsch-Engel und die Bewohner des Surādiqāt al-Dschalāl. In den Versen 19 und 20 der Sure al-Anbiyā, worin auf diese verwiesen wird,

heißt es sinngemäß: **„Bei Allah, dem Erhabenen, gibt es solche Engel, die in Bezug darauf, Ihm zu dienen, nicht selbstgefällig sind und dabei niemals erschlaffen. Tag und Nacht lobpreisen sie Allah, den Erhabenen, und werden nie überdrüssig.“** Allah, der Erhabene, hat jene anhand dieses Verses gelobt. Dieselben sind sehr ehrenvoll und halten sich in den Paradiesgärten auf. Sie wurden im edlen Koran erwähnt und von ihren Eigenschaften wurde berichtet. Obwohl sie Allah, dem Erhabenen, nahestehen und ihre Wohnstätte das Paradies ist, sind sie sterblich. Ihre Nähe zu Allah, dem Erhabenen, verhindert nicht, dass sie sterben.

Ich werde dir zuerst den irdischen Tod erklären. Schenke dem, was ich dir berichten werde, aufmerksam Gehör, sofern du an Allah, den Erhabenen, Seinen Gesandten, den Jüngsten Tag sowie an das Jenseits glaubst, denn ich werde dir von den Zuständen und Eigenarten der Menschen berichten, wie sie von einem Zustand in den anderen übergehen. Denn diese Informationen stützen sich in der Tat auf Beweise und Zeugen – dessen, wovon ich berichten werde, sind Allah, der Erhabene, und der edle Koran Zeuge. Der edle Koran sowie die authentischen Überlieferungen vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, bestätigen meine Worte. [Sobald der Mensch stirbt, endet das diesseitige, irdische Leben (Dunyā) und das jenseitige Leben (Ākhira) beginnt. Das Leben im Jenseits besteht aus drei Abschnitten: Das Leben im Grab (Qabr) bis zur Wiederauferstehung, das Leben nach der Auferstehung (Qiyāma) und das Leben in Paradies (Dschanna) und Hölle (Dschahannam). Letzteres ist unendlich.]

In diesem irdischen Leben sind gute, nützliche Dinge verwoben mit schlechten, schädlichen Dingen. Um Glückseligkeit, Ruhe und Frieden zu erlangen, muss man stets gute und nützliche Dinge tun. Da Allah, der Erhabene, sehr barmherzig ist, hat Er eine Kraft erschaffen, die die guten Dinge von den schlechten Dingen unterscheiden kann. Diese Kraft wird „Verstand“ (Aql) genannt. Der Verstand, der rein und gesund ist, erfüllt diese Funktion hervorragend und irrt sich niemals. Sünden zu begehen und der Triebseele (Nafs) zu folgen, lässt den Verstand (Aql) und das Herz (Qalb) jedoch erkranken, sodass der Verstand das Gute vom Schlechten nicht mehr unterscheiden kann. Aus Seiner Barmherzigkeit heraus hat Allah, der Erhabene, selbst diese Unterscheidung getroffen und mittels Seiner Propheten mitgeteilt, was die guten Taten

sind, und geboten, diese umzusetzen. Ebenso hat Er die schädlichen Handlungen verkündet und verboten, diese zu begehen. Diese Gebote und Verbote werden **„Dīn“** (Religion) genannt. Die Religion, die Muhammad, Friede sei mit ihm, verkündet hat, heißt **„Islam“**. Heutzutage gibt es auf der ganzen Welt eine einzige unveränderte, unverfälschte Religion. Diese ist der Islam. Um Ruhe und Frieden zu erlangen, muss man dem Islam folgen, d. h. Muslim werden. Und um zum Islam zu konvertieren, ist keinerlei Formalität erforderlich noch ein Aufsuchen eines Imams oder eines Muftis. Zuerst muss man vom Herzen glauben und danach muss man die Gebote und Verbote des Islams erlernen und praktizieren.

Erwache endlich, du bist erwachsen, flehe an den schönen Allah,
weiche nicht von Seinem Weg, flehe an den schönen Allah.

Verrichte täglich die fünf Gebete, faste im segensreichen Ramadan!
Gebe die Almosensteuer bei viel Besitz, flehe an den schönen Allah.

Eine Zeit kommt, da dein Auge nicht sieht, da dein Ohr nicht hört,
Dann gibt es keine Gelegenheit mehr dafür, flehe an den schönen Allah.

Sieh' die Gesundheit als Vermögen, jede Stunde als einen Segen,
Gehorche Seinen Befehlen, flehe an den schönen Allah.

Verbring dein Leben nicht sinnlos, stärke nicht deine Triebseele,
erwache! Sei nicht verfallen, flehe an den schönen Allah.

Sind deine Sünden auch viele, verlier die Hoffnung auf Ihn nicht,
Er ist reich an Gnade und Vergebung, flehe an den schönen Allah.

Zum Morgengrauen rieselt Seine Barmherzigkeit auf jedes Land herab,
in jener Zeit reinigt sich dein Herz, flehe an den schönen Allah.

Preise den Namen Allahs, beglücke deine Seele und dein Herz,
gleich der Nachtigall [verfallen der Rose], flehe an den schönen Allah.

ERSTES KAPITEL

Als Allah, der Erhabene, Ādam, Friede sei mit ihm, erschuf und durch Seine Wirkmacht über dessen Taille strich, nahm Er von ihm zwei Handvoll hinweg – eine von der rechten Seite und eine von der linken. Sodann unterschied er die Zellen aller Menschen voneinander. Als Ādam, Friede sei mit ihm, einen Blick darauf warf, erkannte er, dass sie so ähnlich wie Zellen waren. In einem Vers der Sure al-Wāqiʿa heißt es sinngemäß: **„Jene also, die sich rechts befinden, sind die Bewohner des Paradieses, da sie die Taten der Paradiesbewohner vollbringen werden. Für Mich bestehen in deren Taten weder Nutzen noch Schaden. Diese, die sich links befinden, sind die Höllenbewohner, da sie die Taten der Höllenbewohner begehen werden. Auch von ihnen kommt Mir weder Nutzen noch Schaden zu.“**

Ādam, Friede sei mit ihm, fragte Allah, den Erhabenen: „O mein Herr! Was sind die Taten der Höllenbewohner?“ Allah, der Erhabene, erwiderte: **„Mir Partner beizugesellen (Schirk), die Propheten, die Ich entsandt habe, zu verleugnen und Mir gegenüber aufsässig zu sein, indem man sich nicht an die Gebote und Verbote aus den göttlichen Büchern** (die den Propheten offenbart wurden) **hält.“**

Daraufhin betete Ādam, Friede sei mit ihm, zu Allah, dem Erhabenen: „O mein Herr! Lass sie Zeugen gegen sich selbst sein. Vielleicht begehen sie nicht die Taten der Höllenbewohner.“ Also hat Allah, der Erhabene, sie zu Zeugen gegen sich selbst gemacht und gefragt: **„Bin Ich nicht euer Herr?“** Sie alle antworteten: „Du bist unser Herr. Wir haben das bezeugt.“ Allah, der Erhabene, hat auch die Engel und Ādam, Friede sei mit ihm, zu Zeugen gemacht, sodass sie die Herrschaft (Rubūbiyya) Allahs, des Erhabenen, bestätigten. Nach dieser Abmachung schickte Er sie wieder an ihren ursprünglichen Platz zurück. Denn ihr Leben war ein Leben nur mit der Seele, nicht mit dem Körper. Allah, der Erhabene, platzierte sie alle in die Lende Ādams, Friede sei mit ihm. Er nahm ihre Seelen ein und bewahrte sie in einer der Schatzkammern des Throns. [Der „Thron“ (al-Arschul-aʿlā) ist das allergrößte Geschöpf, welches Allah, der Erhabene, erschaffen hat; er befindet sich über den sieben Himmelsstufen und über dem „Fußstuhl“ (Kursī) und ist das Ende der materiellen Welt und der Anfang der immateriellen Welt. Der Fußstuhl ist eines der größten Geschöpfe,

das sich unterhalb des Throns befindet. Allah, der Erhabene, ist darüber erhaben, an einem Ort befindlich zu sein. Alle Geschöpfe sind unter Seinem Thron und Sein Thron unterliegt Seiner Macht und Kraft. Er ist über dem Thron. Doch dies bedeutet nicht, dass der Thron Ihn trägt. Der Thron ist nur existent aufgrund Seiner Gnade und Seiner Macht. Allah, der Erhabene, ist jetzt genauso, wie Er vor der Zeit war. So, wie Er vor der Schöpfung des Throns war, wird Er auch in jeglicher Zukünftigkeit fortwähren. Er ist keinerlei Veränderung unterworfen.]

In der Zeitspanne, als der Samen eines Vaters sich in der Gebärmutter einer Mutter einnistet und die förmliche Gestalt des Kindes vervollkommnet wird, ist es noch leblos. Da er eine aus der Malakūt-Welt stammende Substanz besitzt, ist dem Leib verwehrt, übel zu werden. Wenn Allah, der Erhabene, es wünscht, dem leblosen Kind im Mutterleib eine Seele einzuverleiben, gibt Er die Seele, die Er für gewisse Zeit in der Schatzkammer des Throns aufbewahrt hatte, dem Körper zurück. Sodann beginnt das Kind, sich zu bewegen. Es gibt viele Babys, die sich im Mutterleib bewegen. Manchmal hört es die Mutter, manchmal nicht. Das Sterben nach der Abmachung (Mīthāq), bei dem Allah, der Erhabene, die Seelen gefragt hatte: **„Bin Ich nicht euer Herr?“**, d. h. der Zeitpunkt der Eintreibung der Seelen in die Schatzkammern des Throns, ist das erste Sterben, wobei das jetzige Leben im Mutterleib das zweite Leben darstellt.

ZWEITES KAPITEL

Hiernach lässt Allah, der Erhabene, den Menschen sein Leben lang auf der Welt verweilen. Er bleibt auf der Welt, bis seine festgelegte Lebensfrist vorüber, die für ihn zugeteilte Menge an Versorgung aufgebraucht ist und bis die für ihn in der Urewigkeit vorherbestimmten Taten vollendet sind. Wenn der Zeitpunkt seines Todes auf der Erde herangenaht ist, kommen vier Engel. Von diesen zieht ein Engel die Seele aus dem rechten Fuß heraus, ein Engel aus dem linken Fuß, ein Engel aus der rechten Hand und ein Engel aus der linken Hand. Oftmals beginnt er die Malakūt-Welt zu sehen, bevor seine Seele den Rachen erreicht. Er sieht die Engel, die Wirklichkeit hinter den Aufgaben, die sie verrichten, und den Zustand, in dem sie sich in ihrer Welt befinden. Sofern er noch sprechen kann, berichtet er von deren Anwesenheit. Oftmals denkt er jedoch, dass das, was er sieht, ein Werk des Teufels sei.

Bis seine Sprache versagt, ist er reglos. In diesem Zustand zerren die Engel erneut an seiner Seele durch die Finger- und Zehenspitzen. Sein Atem dagegen brodelt gluckernd, gleich dem Wasser, das aus dem Schlauch eines Wasserbehälters aus Leder heraussprudelt. Die Seele des Ungläubigen (Fādschir) wird gleich den Dornen, die sich in einem nassen Filz verfangen haben, herausgezogen – und diese Informationen hat uns der höchste Mensch, unser Prophet, Friede sei mit ihm, mitgeteilt. In jenem Zustand denkt der Sterbende, sein Bauch sei mit Stacheln befüllt. Er denkt, seine Seele würde durch ein Nadelöhr hindurchgehen, und fühlt sich so, als ob der Himmel mit der Erde eins wird und er dazwischen liegt.

Der ehrwürdige Kaʿb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, wurde gefragt, wie der Tod sei. Er antwortete: „Es schien mir so zu sein, als ob ein dorniger Ast in den Leib eines Menschen platziert worden wäre, und eine kräftige Person würde daran ziehen. Er schneidet ab, was er kann, und der Rest bleibt zurück."

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Wahrlich, die Wucht eines der Todesleiden ist heftiger als dreihundert Schwerthiebe."**

In dieser Zeit also schwitzt der menschliche Körper, seine Augen schielen schleunigst in verschiedene Richtungen, seine Nase zieht sich an beiden Seiten zusammen, sein Brustkorb hebt sich, seine Atmung wird schwer und sein Gesicht erblasst. Sobald unsere Mutter Āischa as-Siddīqa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, diesen Zustand bemerkte, als der Gesandte Allahs in ihren Armen lag, sagte sie sinngemäß das folgende Gedicht auf, während ihr Tränen die Wangen herunterliefen:

„O Gesandter Allahs, mein Leben sei dir geschenkt! Nie hat dich das Verhalten von anderen betrübt und gekränkt. Nie hat ein Dschinn je von dir Besitz ergriffen. Und konnte dich auch nichts und niemand beängstigen. Was ist nun passiert, dass ich dein Gesicht perlengleich mit Schweiß bedeckt sehe? Während jeder Sterbende erblasst, erleuchten die Lichter deines gesegneten Gesichtes wahrlich die Umgebung."

Wenn die Seele das Herz erreicht, verstummt die Zunge. Niemand kann mehr reden, wenn die Seele bereits die Brust erreicht hat. Dies hat zwei Gründe: Erstens ist die Brust durch die große Belastung der Atmung bedrückt und beengt.

Seht ihr denn nicht? Wenn man auf die Brust eines Menschen einen Schlag versetzt, fällt er in Ohnmacht. Erst gewisse Zeit später ist er imstande zu sprechen. Doch häufig ist er auch dann nicht

dazu imstande. Ganz gleich, auf welche Stelle man den Menschen schlägt, gibt er einen Laut von sich. Anders ist es, wenn man ihm auf die Brust schlägt: Dabei stürzt er still wie ein Toter auf den Boden.

Der zweite Grund ist die Tatsache, dass die Stimme durch den Luftstrom, der durch die Lunge hindurchgeht, erzeugt wird. Dieser Luftstrom ist aber nicht mehr vorhanden. Da nicht mehr geatmet wird, bleibt nichts mehr von der Körperwärme – der Körper kühlt ab. Zu dieser Zeit sind die Zustände der Verstorbenen verschiedener Art.

Es gibt manche, die der Engel mit glühendem Eisen, das in Gift getränkt wurde, schlägt. Sofort flieht die Seele und tritt nach außen. Der Engel ergreift sie und sie fängt an zu zittern wie Quecksilber. Sie hat die Form eines Menschen in der Größe einer Honigbiene. Daraufhin übergibt der Engel sie dem Strafengel (Zabānī).

Es gibt manche Sterbende, deren Seele nach und nach entzogen wird, bis sie dann im Rachen stecken bleibt. Auch dort bleibt sie nicht. Doch sie bleibt mit dem Herzen in Verbindung. Alsdann schlägt der Engel mit dem giftigen und glühenden Eisen zu. Denn wenn nicht mit jenem Eisen geschlagen wird, löst sich die Seele nicht vom Herzen. Der Grund, warum man mit ihm schlägt, ist der, dass es ins Meer des Todes eingetaucht wurde. Wenn es auf das Herz gelegt wird, wirkt es wie ein Gift, das sich auf den restlichen Stellen ausbreitet. Denn das Geheimnis des Lebens liegt nur im Herzen. Dessen Geheimnis wirkt lediglich im irdischen Leben. Deshalb meinten einige Kalām-Gelehrte, das Leben sei etwas anderes als die Seele und erst die Verschmelzung der Seele mit dem Körper mache das Leben aus.

Zu dem Zeitpunkt, als die Seele dem Leib entzogen wird und sich ihre letzte Bindung löst, ist sie zahlreichen Versuchungen ausgesetzt. Diese sind Versuchungen derart, dass Iblīs seine Gehilfen speziell auf diese Person ansetzt. In der besagten Situation kommen sie zu der Person in der Erscheinung ihrer Mutter, ihres Vaters, ihres Bruders, ihrer Schwester oder in der Erscheinung von verstorbenen Personen, die sie lieb hatte, und diese sagen zu ihr:

„O Soundso! Du liegst im Sterben. Wir sind dir in dieser Sache voraus. Stirb in der Religion des Judentums. Denn diese Religion ist die bei Allah akzeptierte, wahre Religion.“ Für den Fall, dass sie nicht auf sie hört und nicht auf sie reinfällt, gehen sie fort. Andere kommen herbei und sagen: „Stirb doch als Christ! Denn diese ist die Religion vom Messias (also von Īsā, Friede sei mit ihm), die

die Religion Mūsās, Friede sei mit ihm, aufgehoben hat.“ Auf diese Weise schlagen sie ihr den Glauben aller Religionsgemeinschaften vor. In dieser Lage gehen diejenigen in die Irre, von denen Allah, der Erhabene, möchte, dass sie in die Irre gehen. Dieser Zustand also ist der Zustand, von dem in Vers 8 der Sure Āl Imrān sinngemäß folgendermaßen berichtet wird: **„O unser Herr! Lasse unsere Herzen beim Sterben nicht abschweifen, nachdem du uns im irdischen Leben den Glauben beschert hast.“**

Wenn Allah, der Erhabene, einem Seiner Diener Rechtleitung und Festigkeit im Glauben wünscht, erreicht diese Person die göttliche Barmherzigkeit (Rahma ilāhiyya). Einige meinten, mit dieser Barmherzigkeit sei der Engel Dschibrīl, Friede sei mit ihm, gemeint.

Diese göttliche Barmherzigkeit vertreibt den Teufel und lässt die Abgeschlagenheit im Gesicht des Leidenden schwinden. Sodann wird der Mensch entlastet und er lächelt. Viele Personen wurden in solch einem Zustand [des Sterbens] beim Lächeln beobachtet. Wenn auf eine Person so eine göttliche Barmherzigkeit herabkommt, wird ihm die frohe Botschaft überbracht: „Kennst du mich? Ich bin Dschibrīl. Die da sind Satane, die deine Feinde sind. Scheide von dieser Welt in Zugehörigkeit zur Milla hanīfiyya (zum Einheitsglauben) mit lauterem Glauben und in Zugehörigkeit zur Religion Muhammads!“ Tatsächlich gibt es für den Menschen nichts Herzlicheres und Wohltuenderes als diesen Engel. Der 8. Vers der Sure Āl Imrān, in dem es sinngemäß heißt: **„O mein Herr! Beschere uns von Deiner Barmherzigkeit. Wahrlich bist Du der absolute Schenker!“**, berichtet von eben diesem Ereignis.

Es gibt manche Personen, die sterben, während sie stehend das Gebet verrichten. Manch einen ereilt der Tod, während er schläft, manch anderen während einer Beschäftigung, manch einen in dem Moment, wo er gerade in Musik und Vergnügen versinkt, und wieder manch anderer stirbt im betrunkenem Zustand – ganz unerwartet. Manchen werden im letzten Atemzug die vor ihm verstorbenen Bekannten von ihm gezeigt. Deshalb schaut er hin und her, wer um ihn herum steht. Zu der Zeit röchelt er außerdem, nämlich auf eine Art und Weise, in der alles andere ihn hört außer die Menschen. Wenn der Mensch dies hören könnte, würde er zugrunde gehen und vor Angst sterben.

Die letzte der Sinneswahrnehmungen, die der Sterbende verliert, ist das Hören. Schließlich wird in dem Moment, in welchem sich die Seele vom Körper trennt, nur das Sehen betrübt. Doch das Hören geht nicht verloren, bis die Seele genommen wird. Aus die-

sem Grund riet unser Prophet, Friede sei mit ihm: **„Flüstert jenen, die sich im Sterbeprozess befinden, die zwei Worte des Glaubensbekenntnisses zu, nämlich: Lā ilāha illallāh Muhammadun rasūlullāh!“** Überdies hat er es untersagt, es in der Gegenwart der im Sterbebett befindlichen Person zu oft zu sagen, weil die Person in dem Moment großer Qual ausgesetzt ist.

Sofern du Speichel aus dem Mund des Leichnams herausfließen, seine Lippen abgeschlafft, sein Gesicht dunkel geworden und seine Augen sich verdrehen siehst, wisse, dass er ein Unglückseliger (Schaqī) ist, der sein Unglück im Jenseits gesehen hat.

Falls du jedoch siehst, dass sein Mund geöffnet ist, als ob er lächeln würde, obendrein sein Auge im geschlossenen Zustand zu blinzeln scheint, wisse, dass dieser Person die frohe Kunde über das Glück, das sie im Jenseits erfahren wird, mitgeteilt wurde.

Die Engel wickeln diese Seele in ein Stück Paradiesseide ein. Die Seele dieses Glückseligen (Saʿīd) hat die Form eines Menschen in der Größe einer Honigbiene. Zudem hat sich an seinem Verstand und seinem Wissen nichts gemindert. Er weiß noch alles, was er auf der Welt getan hatte. Gemeinsam mit dieser Seele fliegen die Engel zum Himmel hoch. Dieses Aufsteigen nimmt manch Verstorbener wahr, mancher nicht. Auf diese Weise sehen sie die Gemeinden vorangegangener Propheten, Friede sei mit ihnen, und die neu Verstorbenen, gleich Heuschrecken, die sich an einem Ort versammelt haben, und passieren diese in Richtung des irdischen Himmels, der die erste Himmelsstufe darstellt.

Der Anführer der Engel, Dschibrīl, Friede sei mit ihm, erreicht den irdischen Himmel und wird gefragt, wer er sei. Dieser erwidert: „Ich bin Dschibrīl und der neben mir ist Soundso“, wobei er die Person mit ihren schönen und ihr lieben Namen vorstellt. Die Engel, die den irdischen Himmel bewachen, bewundern: „Was für ein guter Mensch er doch ist, dessen Glaube schön war. Ferner hatte er nie einen Zweifel!“

Alsdann steigen sie in die zweite Himmelsstufe auf. Auf die Frage, wer er sei, wiederholt Dschibrīl, Friede sei mit ihm, seine Worte, die er bereits an die Engel in der ersten Himmelsstufe gerichtet hatte. Daraufhin begrüßen die Engel der zweiten Himmelsstufe die gute Seele mit den Worten: „Herzlich willkommen. Er pflegte es, auf der Erde seine Gebete unter Einhaltung aller Pflichtbestandteile zu verrichten.“

Folglich gehen sie weiter und erreichen die dritte Himmelsstufe. Wieder wird gefragt, wer da sei. Dschibrīl, Friede sei mit ihm,

wiederholt seine vorherigen Worte. Anschließend wird erwidert: „Herzlich willkommen sei diese Person, die das Anrecht ihres Besitzes bewahrte und die Almosensteuer (Zakat) sowie den Zehnten (Uschr) ihrer Ernte an die Anbefohlenen gern abzugeben und nichts dabei zu bedauern pflegte.“ Auch dort ziehen sie vorbei.

Sie gelangen zur vierten Himmelsstufe. „Wer bist du?“, wird gefragt und dieselbe Antwort gegeben. Hierauf wird geäußert: „Herzlich willkommen sei derjenige, der im Ramadan zu fasten pflegte und sich dabei von den Dingen, die das Fasten brechen, fernhielt, und den Kontakt zu fremden Frauen wie auch verbotene Speisen mied.“

Sodann ziehen sie auch hier weiter und kommen in der fünften Himmelsstufe an. Die Frage „Wer bist du?“ wird gleichermaßen beantwortet. Es wird gesprochen: „Herzlich willkommen sei der, der seine Pilgerreise zur gebotenen Zeit fern von Augendienerei allein für Allahs Wohlgefallen unternahm.“

Auch hier ziehen sie weiter und gelangen zur sechsten Himmelsstufe. Auf die Frage, wer da sei, wird wie zuvor geantwortet. Dann wird entgegnet: „Herzlich willkommen sei derjenige, der es pflegte, zur Sahar-Zeit (d. h. während des letzten Sechstels der Nacht) abermals um Vergebung zu bitten (Istighfār), heimlich große Summen zu spenden und Waisen zu helfen.“

Sie gehen auch hier entlang und erreichen eine Station, bei der sich „Surādiqāt al-Dschalāl“ genannte Schleier der Erhabenheit befinden. Hier wird ebenfalls auf dieselbe Art geantwortet auf die Frage, wer da sei. Wieder wird bekundet: „Herzlich willkommen sei der rechtschaffene Diener mit schöner Seele, der viel um Vergebung bittet, [seinen Kindern und den ihm Untergestellten] das Gute gebietet (Amr bil-maʿrūf), und der die Religion Allahs, des Erhabenen, Seinen Dienern beibringt sowie den Bedürftigen [und den Notleidenden] hilft.“ Hiernach schauen sie bei einer Gemeinschaft von Engeln vorbei, wo sie alle der Person ihren Aufenthalt im Paradies kundgeben und ihr die Hände schütteln (Musāfaha).

Sodann schreiten sie vor bis zum „Baum der äußersten Grenze“ (Sidrat al-muntahā). Als erneut gefragt wird, wer da sei, wird gleichermaßen geantwortet. „Herzlich willkommen! Gegrüßt sei die Person, die all ihre Wohltaten um des Wohlgefallen Allahs willen erwies“, wird gesagt.

Alsbald durchqueren sie die Feuerebene, danach aufeinanderfolgend die Licht-, Dunkelheit-, Wasser- und Schneeebenen. Daraufhin machen sie halt beim kalten Meer und passieren es. Die

Entfernung zwischen den einzelnen Ebenen beträgt eine Länge von eintausend Jahren.

Ferner werden die Schleier gelüftet, die den Thron des Barmherzigen (Arschur-Rahmān) bedecken und deren Anzahl achtzigtausend beträgt. Jeder Schleier hat achtzigtausend Galerien und in jeder Galerie sind tausend Monde, die die Einheit Allahs, des Erhabenen, bezeugen (Tahlīl) und ihn preisen (Tasbīh). Wenn einer dieser Monde auf der Erde sichtbar wäre, würde dessen Licht die gesamte Welt verbrennen und jedermann würde ihn neben Allah, dem Erhabenen, anbeten. Zu dem Zeitpunkt ruft ein Verkünder hinter dem Schleier: „Wer ist die Seele, die ihr mitgebracht hat?" Dschibrīl, Friede sei mit ihm, antwortet: „Der ist es, der Sohn von dem und dem."

Allah, der Erhabene, spricht: „Bringt ihn näher. Was für ein schöner Diener von Mir du bist!" Als er in der Gegenwart Allahs, des Erhabenen, steht, lässt Allah, der Erhabene, ihn durch manchen Tadel und Kritik beschämen, sodass dieser Diener sogar denkt, er werde tatsächlich zugrunde gerichtet. Doch dann vergibt ihm Allah, der Erhabene.

So wurde von Qādī Yahyā ibn Aktham berichtet: Man sah ihn nach seinem Ableben im Traum und fragte ihn, wie Allah, der Erhabene, mit ihm umgegangen sei. Yahyā ibn Aktham berichtete: „Allah, der Erhabene, ließ mich in Seine Gegenwart vortreten und äußerte: ‚O schlimmer Greis! Hast du nicht dieses und jenes begangen?' Als ich begriff, dass Allah, der Erhabene, alles wusste, was ich begangen hatte, überkam mich die Angst und ich sagte: ‚O mein Herr, es wurde mir auf der Welt nicht mitgeteilt, dass Du solche Fragen stellen würdest.' ‚Was wurde dir denn erzählt?', fragte Er. Es berichtete mir Muʿammar von Imām az-Zuhrī von Urwa von Āischa as-Siddīqa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, vom ehrwürdigen Propheten, Friede sei mit ihm, vom ehrwürdigen Dschibrīl, welcher von Allah, dem Allbarmherzigen, Folgendes berichtete: **‚Ich (dessen Ruhm gewaltig ist) schäme Mich jemanden zu strafen, dessen Haare und Bart im Islam ergraut sind.'** Daraufhin entgegnete Allah, der Erhabene: ‚Du, Muʿammar, Imām az-Zuhrī, Urwa, Āischa und Muhammad, Friede sei mit ihm, wie auch Dschibrīl habt recht. Ich habe dir verziehen.'"

[Qādī Yahyā ibn Aktham, möge Allah sich seiner erbarmen, verstarb in Medina im Jahre 242 (856 n. Chr.) während seiner Amtszeit als Richter in Bagdad. Er war ein schafiitischer Rechtsgelehrter. Sein Werk **Tanbīh** ist berühmt.

Muʿammar ibn Muthannā ist berühmt unter dem Namen Abū Ubayd an-Nahwī. Er war Literat und wurde im Jahre 110 in Basra geboren und ist 210 (825 n. Chr.) gestorben. Er war ein Charidschit. Er schrieb viele Bücher und war ein Gelehrter in Hadith und Geschichte.

Muhammad ibn Muslim az-Zuhrī gehört zu den Gefährtennachfolgern (Tābiʿūn) und war bekannt dafür, seine meiste Zeit beim Lesen zu verbringen und sich regelrecht von Bücherstapeln zu ummauern. Seine Frau klagte einst: „Diese Bücher stellen für mich eine größere Konkurrenz dar als drei zusätzliche Ehepartnerinnen." Er verstarb im Jahre 124 (741 n. Chr.), möge Allah sich seiner erbarmen.

Urwa ibn az-Zubayr ist der zweite Sohn von Zubayr ibn Awwām. Seine Mutter ist Asmā bint Abī Bakr. Er ist einer der sieben großen Rechtsgelehrten (al-Fuqahā as-sabʿa). Er überlieferte eine Vielzahl an Hadithen von Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein. Er wurde im Jahre 22 geboren und verstarb 93 in Medina, möge Allah sich seiner erbarmen.]

Genauso wurde Abdulʿazīz ibn Nubāta im Traum gesehen und gefragt, wie der Umgang Allahs, des Erhabenen, mit ihm war. Er erzählte: „Allah, der Erhabene, fragte mich: ‚Bist du nicht derjenige, der seine Rede präzisierte und sprach, damit die Menschen sagen: ‚Wie eloquent er doch spricht'?' Ich erwiderte: ‚O mein Herr! Ich, der Dein erhabenes Wesen von allen mangelhaften Eigenschaften freispricht und Dich lobpreist, bin Dein verächtlicher Diener und pflegte es, im irdischen Leben das Wesen Deiner Herrlichkeit zu beschreiben, zu loben und zu rühmen.' Darauf sagte Er: ‚Dann beschreibe so, wie du es auf Erden zu tun pflegtest!' Ich trug vor: ‚Derjenige, der sie zuvor aus dem Nichts erschafft, lässt wieder sterben, indem Er ihre Seelen einnimmt. Derjenige, der ihnen die Fähigkeit des Sprechens gab, nimmt sie ihnen auch wieder. So, wie Er sie vernichtet, erschafft Er sie wieder aus dem Nichts. So, wie Er die Körperteile des Menschen nach dem Tod voneinander trennt, bringt Er sie am Tag der Auferstehung wieder zusammen.' Allah, der Erhabene und Allvergebende, bestätigte: ‚Du hast die Wahrheit gesagt. Geh fort. Ich habe dir vergeben.'" [Ibn Nubāta war ein Dichter und Verfasser eines Diwans. Er verstarb im Jahre 405 (1014 n. Chr.) in Bagdad.]

Mansūr ibn Ammār, möge Allah sich seiner erbarmen, wurde ebenfalls im Traum gesehen und gefragt, wie Allah, der Erhabene, ihn behandelt habe. Er antwortete folgendermaßen: „Allah, der Erhabene, ließ mich vor Seine Gegenwart treten und fragte mich:

‚Womit bist du zu Mir gekommen, o Mansūr?‘ Ich entgegnete: ‚O mein Herr, ich bin mit 36 Pilgerfahrten gekommen.‘ ‚Nichts davon habe Ich akzeptiert. Was hast du sonst mitgebracht?‘ Ich erklärte daraufhin: ‚O mein Herr, ich habe Dir 360 Gesamtlesungen des Korans (Khatm), die ich für Dein Wohlgefallen vollzogen habe, mitgebracht.‘ ‚Ich habe keine davon akzeptiert. Was hast du noch, o Mansūr?‘ Ich sprach: ‚Ich kam mit Deiner Barmherzigkeit.‘ Hierauf versicherte Allah, der Erhabene: ‚Nun bist du wahrlich zu Mir gekommen. Geh fort, denn Ich habe dir verziehen.’“

Die meisten solcher Geschichten berichten von den angsteinflößenden Zuständen des Todes. Ich hingegen habe dir von den Dingen berichtet, die gehorsame Personen mit der Hilfe Allahs, des Erhabenen, einhalten können. Es gibt manche Personen, die, wenn sie den Fußstuhl (Kursī) erreichen, einen Ruf hören. Sie werden dort zurückgewiesen. Manche wiederum werden vor den Schleiern zurückgewiesen. Diejenigen, die die Gegenwart Allahs, des Erhabenen, erreichen, sind die Gotteskenner (Ārifūn), d. h. die edlen Gottesfreunde (Awliyā). Außer denjenigen, die sich auf der vierten Stufe der Gottesfreundschaft (Wilāya) oder höher befinden, kann niemand in die Gegenwart Allahs, des Erhabenen, gelangen.

Schlimmer geht’s mir Tag für Tag, Gesandter Allahs, es will nicht enden!
Verbessern sollte ich mich arg, brauch jedoch dich als Helfenden!

Meine Triebseele ist wie durchgedreht, ließ mich dem Satan folgen,
ob es mit so viel Sünde geht, als Zuflucht-Nehmender?

Ist es möglich, sich zu befreien von den Reizen des Teufels?
Falls es nicht geht, mach du mich rein, o du Rechtleitender!

Wenn deine frischen Brisen, auch nur ‘nen Augenblick,
erreichten den Sünder, Errettung ist sein Geschick.

Pflichten hab ich beachtet, Verbotenes und Erlaubtes,
und nimmer hab behauptet, dass Verbotenes erlaubt ist.

Denn, o Gesandter Allahs, die Folge jeder Sünde,
war unabdinglich Reue und doch nur Leid am Ende.

O du Gesandter, nicht nur für Menschen, auch für Dschinn,
du höchster aller Menschen, verhilf mir zum Gewinn.

Verzeih mir meine Fehler am Tage des Gerichts,
indem du als Fürsprecher, für meine Rettung sprichst!

DRITTES KAPITEL

Die Seele des Fādschir, d. h. des Ungläubigen (Kāfir), wird ihm gewaltsam entrissen und sein Gesicht wird gleich einer Koloquinte. Die Engel rufen zu ihm: „O du schändliche Seele! Tritt hervor aus dem schändlichen Leichnam!“ Und er schreit wie ein Esel. Sobald seine Seele heraustritt, übergibt sie (der Todesengel) Azrā’īl, Friede sei mit ihm, an die Strafengel (Zabānī), deren Gesichter ziemlich grauenhaft, Gewänder pechschwarz und Gestank unerträglich sind und die ein Wolltuch bereithalten, das aussieht wie ein alter zerfranster Teppich. Sie wickeln die Seele darin ein. Währenddessen wird sie in Menschengestalt von der Größe einer Heuschrecke verwandelt. Denn der Körper des Ungläubigen (Kāfir) wird im Jenseits größer sein als der des Gläubigen (Mu’min). Dementsprechend heißt es in einem Hadith: **„In der Hölle wird der Backenzahn des Ungläubigen so groß sein wie der Uhud-Berg.“**

Dschibrīl, Friede sei mit ihm, trägt diese schlechte Seele hoch bis zum irdischen Himmel. Es wird gefragt, wer da sei. Er antwortet: „Ich bin Dschibrīl.“ Es wird erneut gefragt: „Wer ist die Person neben dir?“ Er erwähnt sie als „Soundso, der Sohn des Soundso“ unter Nennung ihrer schlechten, hässlichen Namen, die die Person auf der Erde nicht mochte. Das Himmelstor öffnet sich für sie nicht und es wird gesagt, dass Menschen wie sie nicht ins Paradies eintreten werden, bis ein Kamel durch ein Nadelöhr hindurchpasst.

Als Dschibrīl, Friede sei mit ihm, dies vernimmt, lässt er sie los und der Wind weht sie in die Ferne. Dies ist also die sinngemäße Bedeutung des 31. Verses der Sure al-Hadsch: **„Derjenige, der Allah etwas beigesellt, ist wie jemand, der vom Himmel herunterfällt und dann von den Vögeln fortgerissen oder vom Wind an einen fernen Ort geweht wird und dort zugrunde geht.“** In dem Moment, als diese Person auf dem Erdboden aufprallt, fängt sie ein Strafengel und bringt sie zum Siddschīn. „Siddschīn“ ist ein großer Felsen unter der Erde oder im Abgrund der Hölle, wohin die Seelen der Ungläubigen und der Sünder hingebracht werden.

Die Seelen der Juden und der Christen werden vom Fußstuhl (Kursī) aus zurück zu ihren Gräbern geschickt. Falls sie Angehörige ihrer eigenen Religionen (in deren unverfälschter Version) waren, schauen sie dabei zu, wie ihr Leichnam gewaschen und be-

erdigt wird.

Die Heiden (Muschrikūn), d. h. diejenigen, die nicht an eine monotheistische Religion glaubten, können nicht zuschauen. Denn diese wurden vom irdischen Himmel als Verachtete herabgelassen.

Der Heuchler (Munāfiq) wird so wie der Heide vom Zorn Allahs, des Erhabenen, betroffen und abgelehnt in sein Grab zurückgeschickt.

Diejenigen unter den Gläubigen, die in ihrer Dienerschaft Mängel aufweisen, sind verschiedener Art. Manchen von ihnen weist ihr Gebet zurück. Denn wenn jemand seine Gebete gleich einem Hahn, der Futter frisst, in Eile verrichtet, begeht er Diebstahl an seinem Gebet. Dessen Gebet wird wie ein altes zerfranstes Stück Tuch zusammengerollt und ihm ins Gesicht geschlagen. Sodann steigt das Gebet auf und klagt: „Du hast mich verschwendet, und so möge Allah, der Erhabene, dich Verlust erleiden lassen!“

Manch einer wird vonseiten seiner Almosensteuer (Zakāt) zurückgewiesen. Denn diese Person pflegte es, ihre Almosensteuer zu entrichten, damit die Leute sagen mögen, dass diese Person Almosen gibt und ihre Almosensteuer entrichtet. Sehr häufig gab er seine Almosensteuer an Frauen, um deren Zuneigung zu gewinnen. Diese Dinge haben wir gesehen. Diese Dinge haben wir beobachtet. Allah, der Erhabene, möge alle wohlergehen lassen mit den Dingen, die erlaubt (halāl) sind.

Manch anderer wird vom Fasten abgewiesen. Dies aus dem Grund, weil die Person es zwar pflegte, auf Speisen zu verzichten, aber sich nicht von unnützem Gerede, übler Nachrede und Sünden fernhielt. Dieses Fasten also ist verwerflich und enttäuschend. Während diese Person auf diese Art und Weise fastet, vergeht der Monat Ramadan. Auch wenn sie augenscheinlich gefastet hat, hat sie es in Wirklichkeit nicht.

Andere wiederum weist ihre Pilgerfahrt zurück. Der Grund dafür ist, dass die Person gepilgert ist, damit herumgesprochen wird, dass sie pilgert, oder aber sie hat ihre Reise durch Verbotenes finanziert.

Wieder andere werden aufgrund ihrer Sünde der Aufsässigkeit gegenüber den Eltern abgelehnt. Diese Zustände kennen diejenigen, die Ahnung von der Welt der Geheimnisse (Ālam al-asrār) haben, und die Gelehrten, die sich für das Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, Wissen aneignen.

Zu den bisher erzählten Sachverhalten wurden Hadithe von

unserem Propheten, Friede sei mit ihm, und Berichte von den edlen Gefährten sowie den Gefährtennachfolgern empfangen. Genauso wie es in der Überlieferung von Muʿādh ibn Dschabal, möge Allah mit ihm zufrieden sein, mitgeteilt wird, haben uns zahlreiche weitere Berichte zum Thema der Zurückweisung von Taten und anderen Dingen erreicht. Ich wollte dieses Thema kurz anschneiden. Wenn ich es nicht verkürzt hätte, würde ich mehrere Bände damit füllen können. Diejenigen, die der Glaubenslehre der Ahlus-Sunna folgen, d. h. einen richtigen Glauben haben, wissen, genauso wie sie ihre Kinder kennen, dass das, was wir erzählt haben, der Wahrheit entspricht.

Wenn die Seele zu ihrem Leib zurückgebracht wird, trifft sie den Leichnam bei dessen Totenwaschung an und wartet an seinem Kopfende, bis die Waschung vorbei ist. Demjenigen, dem Allah, der Erhabene, Gutes wünscht, wird der Schleier vor den Augen gelüftet und er sieht die Seele des Verstorbenen in der Menschengestalt, die er auf der Erde hatte. Ein Mann hatte mal beim Waschen seines Sohnes ihn am Kopfende des Leichnams gesehen. Ihn überkam die Angst und er bewegte sich von der Seite, auf der er ihn gesehen hatte, zur anderen Seite. Bis der Leichnam in das Leichentuch eingewickelt wurde, hielt dieser Zustand an. Danach kehrte die Seele in der Gestalt der verstorbenen Person zurück in den Leichnam. Es gab auch welche, die die Seele gesehen haben, nachdem der Leichnam in den Sarg gelegt worden war. So wurde von vielen rechtschaffenen Personen berichtet, dass zu der Zeit, als der Leichnam bereits im Sarg lag, Stimmen vernommen wurden, die fragten: „Wo ist Soundso? Wo ist die Seele?“ Überdies habe sich das Leichentuch am Brustkorb zwei oder drei Mal bewegt.

Es wurde von Rabīʿ ibn al-Khaytham, möge Allah sich seiner erbarmen, überliefert, dass ein Leichnam sich in den Händen des Leichenwäschers bewegt hat. Ebenfalls wurde zu Zeiten des ehrwürdigen Abū Bakr as-Siddīq beobachtet, dass ein Verstorbener über seinem Sarg gesprochen und die Vorzüge von Abū Bakr und Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein, erwähnt hat.

Diejenigen, die solche Zustände von Verstorbenen vernehmen, sind Gottesfreunde, die die Welt der Engel wahrnehmen können. Allah, der Erhabene, lüftet wem Er will den Schleier vor den Augen und den Ohren und diese Person kann anschließend diese Zustände sehen und erkennen.

Während der Verstorbene in das Leichentuch eingehüllt wird, nähert sich die Seele von außen dem Brustkorb an. Währenddes-

sen schreit und klagt sie. Sie fleht: „Bringt mich schleunigst zur Barmherzigkeit meines Herrn. Wenn ihr wüsstet, welche Gaben mir zuteilwerden, würdet ihr euch darin beeilen, mich zu Ihm zu bringen.“

Falls diesem Verstorbenen mit Verdammnis (Schaqāwa) gedroht worden ist, bittet er: „Ach gewährt mir doch eine gewisse Frist bis zur göttlichen Bestrafung! Bringt mich langsam fort. Wenn ihr wüsstet [was mich erwartet], würdet ihr mich nicht auf euren Schultern tragen.“ Aus diesem Grund pflegte es der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, wenn er einem Leichenzug begegnete, unverzüglich aufzustehen und bis zu 40 Schritte daran teilzunehmen.

In einem authentischen Hadith wurde berichtet, dass einst eine Leiche am Propheten, Friede sei mit ihm, vorbeizog und er aus Respekt und Ehrerweisung aufstand. Die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, merkten an: „O Gesandter Allahs, dieser Leichnam ist der eines Juden.“ Unser Prophet, Friede sei mit ihm, wandte ein: **„Ist er kein Mensch?“** Der Grund für ein derartiges Verhalten des Gesandten Allahs liegt darin, dass seiner segensreichen Person die Welt der Engel enthüllt war und sie ihm gezeigt wurde. Deshalb war er erheitert, wenn er einen Leichnam sah.

[Im **Halabī** heißt es: „Jemand, an dem eine Leiche vorbeizieht, soll nicht aus Achtung vor dem Leichnam aufstehen und stillstehen. Man sollte nur aufstehen, um den Sarg zu tragen und am Leichenzug teilzunehmen. Auch wenn überliefert worden ist, dass unser Prophet, Friede sei mit ihm, aufstand, wenn eine Leiche vorbeizog, sich erst wieder setzte, nachdem sie vorbeigezogen war, und befohlen hat, dies ihm gleich zu tun, wurde dieser Befehl abrogiert (aufgehoben). D. h. gewisse Zeit später hat er diesen Befehl verändert.“ Auch im **Marāqil-falāh** und im **ad-Durr al-mukhtār** steht, dass es nicht erlaubt ist, aus Respekt vor einem Leichnam aufzustehen.]

Sobald der Leichnam ins Grab gelegt und mit Erde bedeckt wird, spricht das Grab zu ihm: „Auf der Erdoberfläche über mir warst du glücklich. Nun wirst du unter mir unglücklich. Du hast auf der Erdoberfläche über mir gespeist. Nun wirst du unter mir von Maden verspeist.“ Bis das Grab vollständig ausgefüllt ist mit Erde und der Leichnam komplett überdeckt ist, fährt das Grab fort, solche harschen Worte von sich zu geben.

Es wurde überliefert von Ibn Masʿūd, möge Allah mit ihm zu-

frieden sein, dass er den Gesandten Allahs fragte: „O Gesandter Allahs, was ist das Erste, dem der Verstorbene begegnet, nachdem er begraben worden ist?“ Unser Prophet, Friede sei mit ihm, erwiderte: **„O Ibn Masʿūd, diese Frage hat mir zuvor niemand gestellt. Du bist der Erste, der mich das fragt. In dem Moment, in dem der Verstorbene ins Grab gelegt wird, ruft ein Engel namens Rūmān. Er tritt zwischen die Gräber und sagt: ‚O Diener Allahs, schreib deine Taten nieder!‘ Die Person entgegnet: ‚Ich habe hier weder Papier noch Stift. Wie soll ich schreiben?‘ Der Engel wendet ein: ‚Diese Ausrede ist nicht akzeptabel. Dein Leichentuch sei dein Papier, dein Speichel deine Tinte und deine Finger seien dein Stift.‘ Der Engel reißt ein Stück vom Leichentuch ab und gibt ihm diesen. Auch im Falle, dass der Diener im irdischen Leben des Schreibens nicht kundig war, schreibt er seine Wohltaten und Sünden nieder, als hätte er sie alle am selben Tag begangen. Daraufhin faltet der Engel das Stück vom Leichentuch zusammen und hängt ihn an den Hals des Verstorbenen.“** Hierauf rezitierte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, den 13. Vers der Sure al-Isrā, der sinngemäß lautet: **„Jedem Menschen haben Wir die Seiten, die seine Taten dokumentieren, an seinen Nacken geheftet.“**

Später kommen zwei ziemlich unheimliche Engel. Sie erscheinen in menschlicher Gestalt. Ihre Gesichter sind pechschwarz und mit ihren Zähnen reißen sie den Boden auf. Ihr Kopfhaar wirkt so, als würde es auf den Erdboden herabhängen. Ihre Worte sind wie das Grollen des Donners, ihre Augen gleich einem Blitzeinschlag. Ihr Atem ist wie das Getose heftiger Stürme. Ein jeder von ihnen hat eine eiserne Peitsche, die nicht gehoben werden könnte, auch wenn alle Menschen und Dschinnen dafür zusammenkämen. Sie ist größer und schwerer als Berge. Wenn sie einmal auf jemandem aufschlägt, Allah bewahre, zerschmettert sie ihn in Stücke. Als die Seele das alles sieht, flieht sie unmittelbar. Sie dringen durch die Nase in den Leichnam ein und von dort gelangen sie in die Brust. Sodann erwacht der Bereich oberhalb der Brust zum Leben. Es tritt ein Zustand ein, der dem Todesmoment gleicht. Zwar fehlt es zur Bewegung an Kraft, jedoch hört der Verstorbene jetzt alles Gesprochene und kann sehen. Jene Engel befragen ihn nun gewaltsam. Sie betrüben ihn, indem sie ihn bedrängen und quälen. Die Erde gleicht für ihn dem Wasser. Wann immer er sich bewegt, weitet sie sich und wird weiter ausgehöhlt.

Jene zwei Engel fragen: „Wer ist dein Herr (Rabb)? Welche ist deine Religion (Dīn)? Wer ist dein Prophet (Nabī)? Was ist deine Gebetsrichtung (Kibla)?“ Derjenige, den Allah, der Erhabene, er-

folgreich sein lässt, indem Er in sein Herz die richtigen Antworten eingibt, spricht: „Mein Herr ist der, der euch als Vertreter zu mir geschickt hat. Mein Herr ist Allah, mein Prophet ist Muhammad, Friede sei mit ihm, meine Religion ist der Islam.“ Auf diese Weise antworten nur tugendhafte Gelehrte, die ihr Wissen auch praktizieren.

Schließlich bestätigen sie [d. h. die Engel]: „Er sagte die Wahrheit. Er hat es unter Beweis gestellt. Also ist er vor uns errettet.“ Folglich bauen sie das Grab über ihm wie eine großräumige Kuppel aus. Zudem öffnen sie für ihn auf seiner rechten Seite zwei Tore. Anschließend bedecken sie sein Grab mit wohlriechendem Basilikum. Paradiesische Düfte breiten sich auf dem Verstorbenen aus. Die guten Taten, die er zu Lebzeiten verrichtet hatte, kommen in der Gestalt seines liebsten Freundes, unterhalten ihn und bringen ihm frohe Botschaften. Sein Grab wird erfüllt mit Licht. Bis der Jüngste Tag (Yawm al-Qiyāma, auch: die Stunde [Sāʿa]) anbricht, verbringt er eine fröhliche, glückselige Zeit in seinem Grab. Für diese Person gibt es nichts Liebenswerteres als das Einbrechen des Jüngsten Tages.

Der Rang des Gläubigen, der wenig Wissen und Taten besitzt sowie keinen Anteil am Wissen und an den Geheimnissen der Malakūt-Welt hat, ist niedriger. Zu ihm kommen nach dem Engel Rūmān seine Taten in hübscher Erscheinung, schicker Bekleidung und wohlriechend. Sie fragt: „Kennst du mich denn nicht?“ Er entgegnet: „Wer bist du denn, dass Allah, der Erhabene, dich mir gewährt in meiner erbärmlichen Situation?“ Sie erwidert: „Ich bin deine rechtschaffenen Taten. Hab keine Angst und sei nicht traurig! Gleich sofort werden die Engel Munkar und Nakīr zu dir kommen und dir Fragen stellen. Fürchte dich nicht vor ihnen.“

Nachdem diese Erscheinung dem Verstorbenen die notwendigen Antworten beibringt, die er den Engeln der Befragung geben muss, kommen auch schon Munkar und Nakīr. Sie drängen ihn folgendermaßen in eine Ecke: Sie bringen ihm zum Sitzen. Sie fragen ihn: „Wer ist dein Herr (man rabbuka)?“ Er antwortet wie im vorigen Fall: „Mein Herr ist Allah, mein Prophet ist Muhammad, Friede sei mit ihm, meine Führung (Imām) ist der edle Koran, meine Gebetsrichtung ist die Kaaba und mein Stammvater ist Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, und sein Glaube ist mein Glaube.“ Seine Stimme versagt überhaupt nicht. Sie bekräftigen: „Du hast wahr gesprochen.“ Sie gehen wie die vorigen Engel mit ihm um. Jedoch eröffnen sie ihm zu seiner linken Seite ein Tor zur Hölle. Von hier aus erblickt er die Schlangen, Skorpione, Ketten, das sie-

dende Wasser und nicht zuletzt den Zaqqūm-Baum, kurz die gesamte Ausstattung der Hölle. Hierauf jammert die Person mehrmals.

Es wird zu ihr gesprochen: „Keine Angst! Das Grauen dieses Anblicks fügt dir keinerlei Schaden zu. Dies wäre dein Platz in der Hölle. Doch Allah, der Erhabene, hat ihn mit dem Platz für dich im Paradies eingetauscht. Schlaf ruhig! Du bist ein Glückseliger.“ Sodann schließt sich über ihn das Tor zur Hölle. Ohne zu merken, wie die folgenden Monate und Jahre vergehen, verharrt die Person in diesem Zustand.

Vielen Personen verschlägt es während des Sterbens die Sprache. Falls ihr Glaube nicht korrekt ist [d. h. falls sie nicht entsprechend dem glaubten, wie die Gelehrten der Ahlus-Sunna es lehrten, sondern den Irrgängern (Ahl al-Bidʿa) folgten], können sie nicht sagen: „Mein Herr ist Allah.“ Sie fangen an, andere Dinge zu reden. Die Engel schlagen einmal zu und ihre Gräber werden in Flammen versetzt. Dann erlöschen sie wieder. Ein paar Tage verbleiben sie so erloschen. Danach entfacht über ihnen in ihren Gräbern erneut ein Feuer. Dieser Zustand hält bis zum Untergang der Welt an.

Viele Personen wiederum sind nicht in der Lage zu sagen, dass ihre Religion der Islam ist. Entweder sind diese mit Zweifeln gestorben oder es hat sie im Sterbebett eine Heimsuchung getroffen. [D. h. sie wurden getäuscht durch die Worte und Schriften von Leuten, die nicht zur Ahlus-Sunna gehören.] Diese werden einmal geschlagen. Infolgedessen werden ihre Gräber in Flammen versetzt, wie vorhin erwähnt wurde.

Wieder andere Personen sind nicht imstande zu sagen, dass der Koran ihre Führung ist. Denn diese sind Leute, die zwar den edlen Koran lasen, jedoch aus ihm keine Lehre entnahmen, dessen Gebote nicht einhielten und seine Verbote nicht mieden. Diesen widerfährt dasselbe Schicksal wie den bereits Erwähnten.

Bei einigen nehmen ihre Taten eine schreckliche Gestalt an. Diese Personen werden gezogen und entsprechend dem Ausmaß ihrer Sünden bestraft. Es gibt eine Überlieferung, die besagt, dass die Taten mancher Menschen in die Gestalt von Ferkeln verwandelt werden.

Mancher kann nicht sagen, dass sein Prophet Muhammad, Friede sei mit ihm, ist. Denn diese Person hatte im irdischen Leben die Sunna, also die islamischen Gebote und Verbote vergessen. Sie hatte sich dem Zeitgeist angepasst und ihren Kindern den

edlen Koran wie auch die Gebote und Verbote Allahs, des Erhabenen, nicht beigebracht.

Wieder ein anderer kann nicht sagen, dass seine Gebetsrichtung die Kaaba ist. Denn er hatte sich nur selten der Gebetsrichtung zugewandt, um zu beten, oder seine Gebetswaschung war nicht korrekt oder seine Aufmerksamkeit war im Gebet auf andere Dinge gerichtet bzw. er war gedanklich mit weltlichen Anliegen beschäftigt oder seine Verbeugungen und Niederwerfungen im Gebet wiesen Mängel auf, sodass er die Taʿdīl al-arkān (angemessene Ausführung aller Körperhaltungen des Gebets) nicht einhielt.

Es sollte dir der folgende Hadith unseres Propheten, Friede sei mit ihm, genügen: **„Allah, der Erhabene, akzeptiert das Gebet desjenigen nicht, der noch nachzuholende Gebete hat und der nicht erlaubte** (auf unerlaubte Weise angeschaffte) **Bekleidung trägt.“** [Hieraus wird deutlich, dass die Sunna- und Nāfila-Gebete einer Person, die Fard-Gebete zum Nachholen aufgeschoben hat, nicht angenommen werden.] Manche Personen sind nicht imstande zu sagen, dass Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, ihr Vater ist. Denn sie hatten einst gehört, dass Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, Jude oder Christ sei, woraufhin sie in Zweifel gerieten. [Oder sie hatten gesagt, dass der ungläubige Āzar der Vater von Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, sei.] Auch mit diesen Personen wird verfahren wie mit den vorher erwähnten. All diese Informationen sind in ausführlicherer Darstellung in unserem Werk **Ihyā ulūm ad-dīn** nachlesbar.

[Der oben erwähnte Hadith berichtet davon, dass von einer Person, die ihr Gebet ohne Entschuldigungsgrund (Udhr) unterlassen und es nicht sofort nachgeholt hat, die hiernach verrichteten Gebete nicht angenommen werden. Die nachfolgend verrichteten Gebete sind, wenn ihre Bedingungen dabei erfüllt worden sind und die Verrichtung korrekt und mit Aufrichtigkeit (Ikhlās) erfolgte, gültig (sahīh), d. h. man hat somit die Gebetspflicht erfüllt und sich vor der Sünde ihrer Unterlassung errettet. Dass keines dieser Gebete angenommen (maqbūl) wird bedeutet, dass die von Allah, dem Erhabenen, dafür versprochenen Belohnungen nicht verdient werden, also kein Nutzen davon genossen wird. Die Sunna-Gebete der täglichen fünf Gebete werden verrichtet, um Belohnungen dafür zu bekommen. Da die Sunna-Gebete einer solchen Person nicht angenommen werden, verrichtet sie diese Sunna-Gebete umsonst. Die Sunna-Gebete haben also absolut keinen Nutzen für sie. Deshalb muss jemand, der seine Fard-Gebete ohne Entschuldigungsgrund unterlassen hat, diese umgehend nachho-

len. Für den Fall, dass er sehr viele nachzuholende Gebete hat, sollte er beim Verrichten der Sunna-Gebete die Absicht derart fassen, das nicht verrichtete Fard-Gebet dieser entsprechenden Gebetszeit nachzuholen. Weil er auf diese Weise seine Gebete nachholt, entflieht er der großen Bestrafung für ihre Nichtverrichtung. Somit kann er zügig seine nachzuholenden Gebete abarbeiten und kann danach auch von den Belohnungen der Sunna-Gebete profitieren. Anders ist es mit den Fard-Gebeten, die mit einem Entschuldigungsgrund verpasst wurden. Der genannte Hadith bezieht sich ausschließlich auf die ohne Entschuldigungsgrund aus Faulheit unterlassenen Gebete. Ausführliche Informationen zu dieser Thematik finden sich in dem Buch **Se'âdet-i Ebediyye** im Kapitel „Nachholgebete".]

VIERTES KAPITEL

Zu dem Zeitpunkt, als der Fādschir, d. h. der Ungläubige (Kāfir) von Munkar und Nakīr gefragt wird, wer sein Herr sei, erwidert er: „Ich weiß es nicht (lā adrī)." Sie sagen: „Du weißt es nicht und erinnerst dich auch nicht."

Daraufhin wird solch eine Person mit einer eisernen Peitsche geschlagen, bis sie zur siebten Erdschicht hinabsinkt. Sodann bebt die Erde und die Person steigt erneut zu ihrem Grab hoch. Auf diese Weise wird sie sieben Mal geschlagen. Die Zustände, die den Ungläubigen danach widerfahren, sind unterschiedlich. Die Taten einiger Personen nehmen die Gestalt eines Hundes an und beißen sie bis zum Tag der Auferstehung. Dies sind diejenigen Personen, die die Wiederauferstehung und die Lehren des Islams angezweifelt haben. Die Zustände der Personen in den Gräbern sind ziemlich unterschiedlich. Jedoch haben wir uns hier mit ganz wenig begnügt. Das Prinzip hinter der Bestrafung ist, dass jeder Mensch im Grab mit dem bestraft wird, wovor er im irdischen Leben am meisten Angst hatte.

Zum Beispiel haben manche Personen besonders Angst vor Raubtierjungen. Die Gemütsart der Menschen ist unterschiedlich diesbezüglich. Wir bitten Allah, den Erhabenen, um Frieden und um Vergebung vor der Bereuung.

Des Öfteren hat man Dinge von Verstorbenen berichtet, indem sie Leuten im Traum erschienen und man sie nach ihrem Zustand befragte und Antworten darauf erhielt. Ein solcher antwortete auf die Frage nach seinem Ergehen folgendermaßen: „Ich hat-

te einst ohne Gebetswaschung das Gebet verrichtet. Nun hat Allah, der Erhabene, ein Würmchen auf mich angesetzt. Mit ihm geht es mir ganz schön erbärmlich.“ [Wie es jenen ergehen wird, die gar nicht beten oder ihre unterlassenen Gebete nicht nachholen, kann man hieraus verstehen.]

Wieder einer erzählte, als man ihm im Traum sah und fragte, wie Allah, der Erhabene, mit ihm verfahren sei: „Eines Tages hatte ich es unterlassen, mich vom Zustand der groben rituellen Unreinheit (Dschanāba) durch Ganzkörperwaschung zu reinigen. Jetzt hat Allah, der Erhabene, mir ein Gewand aus Feuer angelegt. Darin werde ich bis zum Tag der Auferstehung bestraft, wobei ich von einer Seite auf die andere gedreht werde.“ [Alle muslimischen Eltern müssen ihrem Kind die Ganzkörperwaschung (Ghusl) beibringen.]

Ein anderer Verstorbener teilte jemandem im Traum Folgendes mit, als man ihn fragte, wie Allah, der Erhabene, mit ihm umgegangen sei: „Als die Person, die mich wusch, mich mit voller Wucht von einer Seite auf die andere drehte, wurde mein Körper an einem Eisennagel an der Totenbahre zerkratzt. Dadurch verspürte ich großen Schmerz.“ Am nächsten Morgen wurde die Person, die die Waschung durchgeführt hatte, danach befragt und sie gestand: „Ja, tatsächlich ist mir das unwillkürlich passiert.“

Wieder ein anderer wurde im Traum gesehen und gefragt: „Wie geht es dir? Warst du nicht gestorben?“ Jener sprach: „Ja, mir geht es gut soweit, bis auf den Umstand, dass während meines Begräbnisses ein Stein auf mich gefallen ist und mir zwei Knochen brach. Dies bereitete mir viel Leid.“ Darauf öffnete man das Grab und fand den Leichnam wirklich so vor, wie er mitgeteilt hatte.

Jemand forderte im Traum von seinem Sohn: „O du schändlicher Sohn! Richte das Grab deines Vaters wieder her! Denn der Regen hat mir zur Genüge Schaden zugefügt.“ Auch dieses Grab wurde infolgedessen geöffnet und wie ein Wassergraben voll mit Wasser vorgefunden, verursacht durch eine Überschwemmung.

Ein Beduine berichtete, dass er seinen Sohn gefragt habe, wie Allah, der Erhabene, mit ihm umgegangen sei. Dieser erklärte: „Ich kann nicht klagen, jedoch steigt durch die Qualen des Sünders, neben dem ich beerdigt worden bin, in meinem Herzen Angst auf.“ Aus vielen derartigen Überlieferungen kann man eindeutig erkennen, dass den Leuten im Grab Leid widerfährt. Deshalb hat es unser Prophet, Friede sei mit ihm, verboten, die Knochen von Toten zu brechen, und er ermahnte, als er jemanden an

einem Grab sitzen sah: **„Fügt den Verstorbenen in ihren Gräbern keinen Schaden zu“**, und: **„Genauso, wie lebendige Personen in ihren Häusern Schmerz und Qual empfinden und spüren, so fühlt und merkt auch ein Toter im Grab Schmerz und Qual.“**

Als unser Prophet, Friede sei mit ihm, seine verehrte Mutter Āmina an ihrem Grab besuchte, weinte er. Auch diejenigen, die bei ihm waren, mussten weinen. Er sprach: **„Ich habe meinen Herrn um Erlaubnis gebeten, um für sie Vergebung zu erbitten. Er hat dies nicht erlaubt. Dann habe ich um Erlaubnis gebeten, ihr Grab besuchen zu dürfen. Dies erlaubte Er. Also besucht auch ihr die Gräber! Denn diese Besuche erinnern an den Tod.“** [Dem Gesandten Allahs wurde später doch die Erlaubnis gegeben, für seine gesegnete Mutter und seinen gesegneten Vater um Vergebung zu bitten. Sie waren ohnehin gläubig (mu'min). Sie sind wiederbelebt worden und sind somit auch Mitglieder dieser Gemeinde (Umma) geworden.

Dieser Hadith zeigt, dass die verehrten Eltern des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, Gläubige (Mu'minūn) waren. Denn es ist untersagt, die Gräber der Ungläubigen (Kāfirūn) zu besuchen. Die Erlaubnis für den Besuch ihrer Gräber zeigt deutlich, dass sie keine Ungläubigen waren. Es hatte auch einen bestimmten Grund, warum die Bitte um Vergebung nicht zugelassen wurde. Allah, der Erhabene, wollte Seinem geliebten Propheten zuliebe und ihm zu Ehren seinen gesegneten Eltern eine größere Gunst zukommen lassen. Er wollte sie zu einem vorherbestimmten, festgelegten Zeitpunkt wiederbeleben und ihnen zeigen, dass ihr Sohn der Ranghöchste aller Propheten ist, sodass sie ihm glauben und die Ehre haben, zu seiner Gemeinde dazuzugehören und den hohen Rang der Gefährtenschaft des Propheten zu genießen.

Nişancızade Muhammad ibn Ahmad Efendi [gest. 1031 (1622 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, berichtet im ersten Kapitel seines auf Türkisch verfassten Werkes **Mir'āt-i kāināt** auf der Seite 227 Folgendes:

„In Bezug darauf, ob die gesegneten Eltern des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, den Glauben angenommen haben oder nicht, haben die Gelehrten verschiedene Standpunkte vertreten. Der im Jahre 911 (1505 n. Chr.) verstorbene Abdurrahmān ibn Abī Bakr as-Suyūtī stellte in seinem Werk **Masālik al-hunafā** und in zahlreichen anderen wertvollen Werken fünf verschiedene Berichte dazu dar:

1. Sie beide sind vor der Einladung zur Religion seitens des Ge-

sandten Allahs, d. h. vor der Berufung zum Propheten (Bi'tha) in der Zeit der Unwissenheit (Dschāhiliyya) verstorben. Nach Auffassung aller schafiitischen und der Mehrheit der hanafitischen Gelehrten ist jemand, der von der Religion eines Propheten nichts erfährt, auch nicht verpflichtet, den Glauben anzunehmen. Denn es ist nicht verpflichtend, (von selbst) auf den Glauben durch den eigenen Verstand zu kommen, ohne von der Religion des Propheten gehört zu haben. Erst nachdem man davon gehört hat, muss man über die Existenz Allahs, des Erhabenen, nachdenken und sie nachvollziehen sowie schließlich daran glauben. In der Zeit der Unwissenheit waren die vergangenen Propheten in Vergessenheit geraten, weil die Jahrhunderte hindurch ungläubige Tyrannen die Macht ergriffen hatten und die Religionen bekämpft, die Religionsgelehrten unterdrückt und gefoltert haben, sodass die Zahl der Gläubigen immer weiter abnahm und sie in den Untergrund gedrängt wurden, bis kaum jemand mehr übrig war, der etwas von Religion und Glaube wusste. [In jedem Jahrhundert gab und gibt es Tyrannen und boshafte, niederträchtige Menschen, die auf diese Weise vorgehen und die Gläubigen wie ein Ungeheuer mit ungebändigtem Zorn angreifen, um die Religionsgelehrten und das religiöse Wissen zu vernichten. Die Briten und die Kommunisten sind derart. Jedoch hat keiner dieser Tyrannen es geschafft, den Glauben zu beseitigen, sondern sie wurden am Ende selber zugrunde gerichtet, mussten ihre Herrschaft auf eine sehr schmerzhafte und jämmerliche Art zurücklassen und wurden, noch bevor sie ihre Genüsse in vollem Maße auskosten konnten, von den Krallen des Todes gepackt. Über ihre Namen wurden entweder Flüche ausgesprochen oder sie wurden gänzlich vergessen. Allah, der Erhabene, erschuf einen Propheten oder einen Gelehrten, der durch das Licht seines Glaubens die Welt wieder erhellte. Diejenigen, die einen gesunden Verstand besitzen, sollten hieraus eine Lehre ziehen, aufwachen und sich nicht von den Islamfeinden täuschen lassen, um im Jenseits und auf Erden nicht Erniedrigung zu erfahren.]

2. Es gibt Gelehrte, die der Auffassung sind, dass diejenigen, die in der Zeit der Unwissenheit gelebt haben, am Tag des Jüngsten Gerichts geprüft werden und jene von ihnen, die dort den Glauben annehmen, in das Paradies einziehen werden. [Doch im 259. Brief des **Maktūbāt** ist davon die Rede, dass diese Ansicht als schwach eingestuft ist.]

3. Allah, der Erhabene, hat die gesegneten Eltern des Propheten, Friede sei mit ihm, wiederbelebt. Sie hatten die Ehre, an ihren

Sohn zu glauben und seiner Gemeinde anzugehören, woraufhin sie erneut verstarben. Imām as-Suyūtī, möge Allah sich seiner erbarmen, notiert den Hadith, der besagt, dass sie beide wiederbelebt worden sind, und sagt dazu: ‚Auch wenn der Hadith an sich schwach (daʿīf) ist, steigert der Umstand, dass er von sehr vielen überliefert worden ist, seine Authentizität. Die meisten Gelehrten haben ihn sogar als authentisch eingestuft. Ohnehin wird ein Hadith, der den Wert von gottesdienstlichen Handlungen oder die Vorzüge eines Muslims wiedergibt, auch wenn er schwach ist, befolgt.‘

4. Fakhruddīn ar-Rāzī [gest. 606 (1209 n. Chr.) in Herat] und viele weitere Gelehrte sagen: ‚In Vers 28 der Sure at-Tawba heißt es sinngemäß: **‚Die Polytheisten sind unrein‘**, d. h. alle Ungläubigen sind unrein. Im Gegensatz dazu hat der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, Folgendes geäußert: **‚Ich kam in jeder Generation über reine Väter und reine Mütter** [ins Dasein]**.‘** In einem anderen Hadith heißt es: **‚In jedem Zeitalter wurde ich in Übertragung auf die besten Menschen ihrer Zeit** [ins Dasein] **gebracht.‘** Es ist aber nicht gestattet, Ungläubige als gute Menschen zu bezeichnen. Überdies heißt es in Vers 219 der Sure asch-Schuʿarā sinngemäß: **‚Du wurdest über Sich-Niederwerfende übertragen.‘** Daraus wird deutlich, dass all seine Vorfahren Gläubige waren. Auch wenn im edlen Koran erwähnt wird, dass der als der Vater von Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, bezeichnete Āzar ungläubig war, teilten Abdullah ibn Abbās und Imām Mudschāhid das Folgende mit: ‚Āzar war der Onkel von Ibrāhīm, Friede sei mit ihm.‘ Auf der arabischen Halbinsel ist es gebräuchlich, den Onkel als Vater zu bezeichnen. Es heißt außerdem in einem Hadith: **‚In der Hölle hat Abū Tālib die gemäßigtste Strafe.‘** Wie kann die Strafe von Abū Tālib die gemäßigtste sein, wenn auch die gesegneten Eltern des Gesandten Allahs in der Hölle sind? Dann müssten sie nämlich der geringsten Bestrafung unterzogen werden. Also wird aus diesem Hadith deutlich, dass beide Gläubige gewesen sein müssen.

5. Die Mehrheit der Gelehrten war der Auffassung, dass man über dieses Thema nicht unanständig und respektlos reden sollte, sondern dass man unter der Annahme, dass nur Allah die Wahrheit hinter dieser Frage weiß, schweigt. Der Schaykhul-Islām und Großgelehrte Ahmad ibn Kamāl Pascha warnt in seiner **Risāla-i Abawayn**: Gemäß dem Hadith **‚Verletzt nicht die Lebenden, indem ihr die Verstorbenen schmäht!‘** und dem 57. Vers der Sure al-Ahzāb, in dem es sinngemäß heißt: **‚Möge Allah diejenigen verfluchen, die den Gesandten Allahs verletzen‘**, ist jemand, der be-

hauptet, der Vater des Gesandten Allahs sei in der Hölle, verflucht.'" An dieser Stelle endet der Auszug aus dem Buch **Mir'āt-i kāināt**.]

Wenn sich unser Prophet an einem Grab befand, pflegte er wie folgt zu beten: **„Der Friede des Diesseits und des Jenseits sei auf die muslimischen und gläubigen Bewohner dieser Grabstätte. So Allah will, werden auch wir zu euch gelangen. Ihr seid vor uns gegangen. Wir werden eurem Beispiel folgen und nach euch kommen. O mein Herr! Vergib uns und ihnen und siehe durch Dein Erbarmen von unseren Sünden hinweg!"** Unser Prophet, Friede sei mit ihm, ordnete auch seinen gesegneten Ehefrauen, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, an, während eines Grabbesuchs dieses Bittgebet aufzusagen.

Sālih al-Muzanī, möge Allah sich seiner erbarmen, berichtete, dass er manche Gelehrte gefragt hat, warum es verboten wurde, auf einem Friedhof zu beten. Sie teilten ihm mit, dass hierzu ein Hadith überliefert worden ist: **„Verrichtet kein Gebet zwischen den Gräbern! Denn dies ruft unendliche Sehnsucht (unendlichen Schmerz) hervor."** D. h. dies würdet ihr bereuen. [Ismāʿīl al-Muzanī war ein Schüler von Imām asch-Schāfiʿī. Er verstarb 264 (878 n. Chr.) in Ägypten.]

Deshalb ist es auch makrūh, an Orten, wo sich Unreinheiten befinden, wie z. B. auf Friedhöfen oder in Badehäusern, das Gebet zu verrichten.

Es wurde von einer Person Folgendes überliefert: „Einst begann ich zwischen den Gräbern ein Gebet zu verrichten. Die Hitze der Sonne war sehr heftig. Plötzlich sah ich jemanden, der meinem Vater ähnelte, auf seinem Grab sitzen. Vor Angst machte ich die Niederwerfung im Gebet zu kurz. Da hörte ich ihn sagen: ‚War die weite Erdoberfläche dir denn zu eng bemessen, dass du herkamst und diesen Ort fandst? Du fügst uns durch dein Gebet eine Zeit lang Schaden zu.'"

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, begegnete einmal einem Waisenkind. Es weinte am Grab seines Vaters sehr laut. Aus Mitleid mit dem Waisenkind weinte auch er. Er teilte Folgendes mit: **„Der Tote wird mit Sicherheit aufgrund des lauten Heulens seiner Angehörigen gequält. D. h. es überkommt ihn Trauer und Unwohlsein."**

Es ist Tatsache, dass es unzählige Tote gab, die dem, der sie im Traum fragte, mitteilten, dass es ihnen sehr schlecht gehe, dass sie durch diesen und jenen gequält werden, dass das viele Geheule

und Gejammer an ihnen Qualen verursachte. Nichtsdestotrotz verleugnen die Ketzer dies [weil sie ihrem unzulänglichen Verstand folgen].

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, lehrte: **„Wenn einer von euch am Grab eines Verstorbenen vorbeikommt, den er auch zu dessen Lebzeiten kannte, und ihn grüßt, erkennt euch dieser Gläubige wieder und erwidert euren Gruß.“**

Genauso erklärte unser Prophet, Friede sei mi ihm, nachdem er von einer Beerdigung zurückgekehrt war: **„Der Tote vernimmt die Geräusche der Schritte und verleiht seiner Trauer mit den Worten ‚Ich höre! Ich höre!‘ Ausdruck.“**

Von Rechtsgelehrten, möge Allah sich ihrer erbarmen, wird überliefert, dass jemand verstarb, ohne ein Testament verfasst zu haben. Daraufhin suchte er des Nachts seine Familie auf und forderte von ihnen: „Gebt diesem und jenem soundsoviel Saatgut. Gebt Soundso das Buch, das ich von ihm ausgeliehen hatte, zurück.“ Am nächsten Morgen erzählten sie sich gegenseitig ihre Träume. Sie gaben das Saatgut ab, doch das Buch konnten sie trotz langer Suche nicht ausfindig machen. Sie waren verwirrt. Einige Zeit später fanden sie es dann tatsächlich in einer Ecke des Hauses wieder.

Es wurde von einer Person Folgendes berichtet: „Unser Vater hatte einen Erzieher für uns eingestellt. Dieser pflegte es, uns zu Hause das Schreiben beizubringen. Er verstarb und sechs Tage später besuchten wir sein Grab. Wir dachten über den Befehl Allahs, des Erhabenen, nach. Sodann wurde gerade eine Schüssel voll mit Feigen an uns vorbeigetragen. Wir kauften sie ab und verspeisten sie. Die Stiele schmissen wir dorthin. Zur selben Nacht erschien unser Erzieher unserem Vater im Traum und erzählte auf die Frage nach seinem Wohlbefinden hin: ‚Mir geht es gut. Aber deine Söhne haben mein Grab zu einem Müllhaufen verunstaltet und unschöne Worte geäußert.‘ Unser Vater fragte uns danach. Wir entgegneten: ‚Gepriesen sei Allah! Der, der uns auf Erden erzogen hatte, erzieht uns auch nach seinem Tode.’“ Es gibt eine Reihe solcher Erzählungen. Trotzdem halte ich so viel Predigt und Ermahnung für ausreichend, auf dass man aus wenigen Worten viele Lehren ziehe.

FÜNFTES KAPITEL

Die Toten in den Gräbern sind in vier verschiedenen Zuständen vorzufinden. Manch einer sitzt auf seinen Fersen. Bis seine Augen sich auflösen, sein Leib anschwillt und seine Gestalt zu Erde zersetzt wird, verharrt er in dieser Position. Anschließend wandert seine Seele jenseits des irdischen Himmels in der Malakūt-Welt herum.

Einen anderen versetzt der Herr in einen Zustand des Schlafes. Er weiß bis zum ersten Blasen in das Horn (Sūr) nicht, was um ihn herum passiert. Mit dem ersten Hornstoß wacht er auf und stirbt anschließend erneut.

Manch anderer bleibt zwei oder drei Monate in seinem Grab. Daraufhin besteigt seine Seele einen Paradiesvogel, der ihn zum Paradies hinfliegt. Die Hadithe, die von diesen Dingen berichten, sind authentisch (sahīh). Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sprach: **„Die Seele des Gläubigen ist mit einem Vogel zusammen, der an einem der Bäume des Paradieses hängt."**

Genauso erklärte er, als er nach den Seelen der Märtyrer gefragt wurde: **„Die Seelen der Märtyrer befinden sich in den Kröpfen von grünen Vögeln und hängen an Paradiesbäumen."**

Manche Menschen können wann immer sie wollen ihren Platz verlassen und aufsteigen. Andere verweilen bis zum Blasen in das Horn an ihrem Platz.

Die vierte Art ist spezifisch für Propheten (Anbiyā) und Gottesfreunde (Awliyā). Einige von diesen fliegen bis zum Jüngsten Tag und die meisten von ihnen werden nachts sichtbar. Ich glaube daran, dass Abū Bakr as-Siddīq und Umar al-Fārūq, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, zu diesen Leuten gehören.

Dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, steht es frei, in allen drei Welten (Ālam an-nāsūt, Ālam al-malakūt, Ālam al-dschabarūt) umherzuwandern. Um darauf hinzuweisen, sagte eines Tages unser Prophet, Friede sei mit ihm, Folgendes: **„Ich wünsche mir von der Güte Allahs, des Erhabenen, dass Er mich nicht länger als drei** [Jahrzehnte] **auf der Erde verweilen lässt."** Tatsächlich wurde unser ehrwürdiger Prophet drei Jahrzehnte, also dreißig Jahre später aufgrund des Martyriums vom verehrten Alī [im Jahre 41] durch die Erdbewohner gekränkt. Da stieg seine gesegnete Seele vollständig in den Himmel auf.

Dies träumten manche rechtschaffene Personen.[1] Eine Person erzählte: „O Gesandter Allahs! Meine Eltern seien dir geweiht! Siehst du denn nicht die Unruhen in deiner Gemeinde?“ Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sprach: **„Allah, der Erhabene, wird ihre Unruhen vermehren. Sie haben auch den ehrwürdigen Husayn getötet und den Respekt mir gegenüber nicht gewahrt.“** Auch wenn hierzu noch mehr erzählt worden ist, soll sich an dieser Stelle aufgrund der Unsicherheit des Überlieferers über die weiteren Details hiermit begnügt werden.

Manche von jenen (wie beispielsweise Ibrāhīm, Friede sei mit ihm) erwählten sich den siebten Himmel und halten sich dort auf. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, kam in der Nacht seiner Himmelfahrt (Miʿrādsch) zu Ibrāhīm, Friede sei mit ihm. Er sah, dass dieser sich mit seinem Rücken an das Bayt al-maʿmūr anlehnte und von dort aus die Kinder der Muslime mit scharfem Blick beobachtete.

Īsā, Friede sei mit ihm, ist im fünften Himmel. In jedem Himmel gibt es Gesandte (Rusul) und Propheten (Anbiyā), die sich ständig dort aufhalten und ihren Platz nicht verlassen. Bis zum Jüngsten Tag bleiben sie dort. Diejenigen, die die Freiheit besitzen, ihre Plätze zu verlassen, sind lediglich die ehrwürdigen Ibrāhīm, Mūsā und Īsā sowie Muhammad Mustafā, Friede sei mit ihnen. Diese können sich innerhalb der drei Welten überall hinbegeben.

Auch manche der Gottesfreunde sind bis zum Jüngsten Tag an ihre Plätze gebunden. Von Bāyazīd al-Bistāmī, möge Allah sich seiner erbarmen, wird berichtet, dass er sich von dem Mahl, das sich unter dem Thron (al-Arschul-aʿlā) befindet, bedient.

Folglich sind die Zustände der Leute in den Gräbern diese vier verschiedenen Arten. D. h. sie werden bestraft, begnadigt, erniedrigt oder belohnt.

Es gibt viele edle Gottesfreunde, die sich die Person im Sterbeprozess ganz aufmerksam anschauen. Für jene Person werden weite Räume eng. Oftmals werden sie auch geöffnet. Sie sehen dies und teilen es mit. Ich persönlich habe jemanden so etwas sagen gehört.

Ich habe es bei manchen meiner Freunde miterlebt, dass ihr

---

[1] Der Teufel (Schaitan) kann jegliche Gestalt annehmen, außer die der Propheten. Deshalb ist es mit Gewissheit wahr, wenn unser Prophet, Friede sei mit ihm, im Traum erscheint. Folglich dienen uns diese Träume in dieser Hinsicht als Beweismittel.

Schleier vor dem [spirituellen] Auge ihres Herzens gelüftet wurde, sodass er seinen bereits verstorbenen Sohn erblickte, wie dieser in das Haus eintrat. Diese geheimen Nutzen und Gunsterweisungen sind ausschließlich für ehrenvolle oder edle, gesegnete Menschen bestimmt.

Einige der Grabbewohner wissen, wenn es Freitag oder Festtag ist. Wenn gerade jemand das irdische Leben verlässt und in die Erde eintrifft, versammeln sie sich bei ihm und erkennen ihn und mancher fragt ihn nach seiner Gattin, andere nach seinem Vater. Ein jeder stellt Fragen, die ihn selbst betreffen.

Es gibt zahlreiche Tote, die keinem ihrer Bekannten begegnen, die vor ihnen verstorben sind. Denn das, was sie im irdischen Leben besaßen, hat sie beim Sterben verlassen. Deswegen sterben manche als Juden und manche als Christen und gehen jeweils zu den Angehörigen ihrer Religion. Wenn jemand die Erde verlässt und zu den Toten gelangt, fragen ihn die Toten nach ihren Nachbarn im Erdreich und fragen: „Wo ist Soundso?“ Er antwortet: „Er ist schon längst gestorben“, worauf sie entgegnen: „Wir haben ihn nicht gesehen. Vielleicht ist er in die Hāwiya-Hölle gegangen.“

Einer wurde im Traum gesehen und gefragt: „Wie hat Allah, der Erhabene, dich behandelt?“ Er antwortete: „Ich und dieser und jener (er zählte insgesamt fünf seiner Freunde auf) haben viel Gutes, viele Gaben empfangen.“ Dabei hatten ihn gemeinsam mit seinen Freunden die irregegangenen Charidschiten/Jesiden umgebracht. Als er nach seinem Nachbarn gefragt wurde, sagte er: „Wir haben ihn nicht gesehen.“ Jener war ertrunken, weil er ins Meer gesprungen war. Schwörend sagte er: „Bei Allah, ich nehme an, dass er unter den Leuten ist, die Selbstmord begangen haben.“

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, berichtete: **„Wenn sich jemand mit einem Stück Eisen tötet, wird er am Tag der Auferstehung dieses Eisenstück auf seinen Bauch schlagend daherkommen. Er wird ewig in der Hölle bleiben. Und wenn jemand von einer Klippe herunterspringt und somit Selbstmord begeht, so stürzt er sich ins Höllenfeuer.“**

Wenn eine Frau so etwas tut, Selbstmord begeht, verspürt sie den Schmerz, bis das Horn angeblasen wird. [Dieser Hadith meint jene, die Selbstmord begehen, um von dem Leid, das sie im Leben ertragen müssen, zu entkommen und zu Ruhe zu finden. Aber dieser Gedanke würde die Bestrafung im Jenseits verleugnen, was zu Unglauben (Kufr) führt. Jemand dahingegen, der seine geistige Zurechnungsfähigkeit verliert und deshalb Selbstmord begeht,

oder jemand, der dabei nicht sofort ums Leben kommt, sondern noch sein Vergehen bereut (Tawba), wird nicht ungläubig.] Über eine authentische Überlieferung erreichte uns die Nachricht, dass sich Ādam mit Mūsā, Friede sei mit ihnen, traf. Mūsā, Friede sei mit ihm, sagte zu ihm: „Du bist derjenige, den Allah, der Erhabene, durch Seine Wirkmacht erschuf und dir eine Seele gab. Er gewährte dir Platz in Seinem Paradies. Weshalb also hast du dich Ihm gegenüber aufgelehnt?“ Ādam, Friede sei mit ihm, entgegnete: „O Mūsā! Allah, der Erhabene, sprach mit dir und sandte dir die Thora herab. Hast du in der Thora denn nicht gesehen, dass dort steht: ‚Ādam ist gegenüber seinem Herrn eine Verfehlung (Zalla) unterlaufen.’“ Mūsā, Friede sei mit ihm, bestätigte: „Ja, ich habe es gesehen.“ Daraufhin fragte der ehrwürdige Ādam: „Wie viele Jahre vor meiner Verfehlung war sie bereits vorherbestimmt?“ Mūsā, Friede sei mit ihm, antwortete: „50.000 Jahre, bevor du sie begangen hast.“ Sodann sprach der ehrwürdige Ādam: „Wenn dem so ist, o Mūsā, tadelst und schmähst du mich etwa aufgrund einer Verfehlung, die für mich 50.000 Jahre, bevor ich sie beging, bestimmt worden war?“

[Solche Dialoge sind im zweiten Teil des Buches **Se’âdet-i Ebediyye** im 50. Kapitel ausführlicher wiedergegeben. Dort steht in ausführlicher Erläuterung, dass die Antwort von Ādam, Friede sei mit ihm, Folgendes bedeutet: Weil Mūsā, Friede sei mit ihm, in der Thora gelesen hatte, dass Allah, der Erhabene, schon in der Urewigkeit wusste, dass der ehrwürdige Ādam diese Tat auswählen und wollen würde und der ehrwürdige Mūsā auch die zahlreichen Weisheiten in der Ausführung dieser Tat erkannte, geziemte es sich ihm nicht, Ādam, Friede sei mit ihm, zu tadeln.]

In einem authentischen Hadith wurde berichtet, dass der Gesandte Allahs in der Nacht der Himmelfahrt gemeinsam mit den Propheten, Friede sei mit ihnen, ein Gebet mit zwei Einheiten verrichtet hat. Er grüßte Hārūn, Friede sei mit ihm. Hārūn, Friede sei mit ihm, wiederum betete mit Barmherzigkeit für den ehrwürdigen Propheten und seine Gemeinde.

Schließlich grüßte er Idrīs, Friede sei mit ihm, welcher dann ebenfalls mit Barmherzigkeit für unseren Propheten, Friede sei mit ihm, und seine Gemeinde betete. Dabei war Hārūn, Friede sei mit ihm, verstorben, bevor unserem Propheten, Friede sei mit ihm, sein Prophetentum mitgeteilt wurde. Seine gesegnete Seele war erschienen. Dieses Leben ist also das geistige Leben.

Nach diesem irdischen Leben gibt es ein drittes Leben. Das erste Leben, d. h. die erste Belebung war die Zeit, als Allah, der Er-

habene, die Menschenseelen aus den Lenden Ādams, Friede sei mit ihm, herausnahm und sie fragte, um sie bezeugen zu lassen: **„Bin Ich nicht euer Herr?“**, worauf sie sagten: „Ja, wir haben es akzeptiert. Du bist unser Herr!“ Das irdische Leben verdient keine große Beachtung, da es dazu dient, dass dem Menschen gewisse Gaben zukommen, und weil es vergänglich, nicht beständig ist.

Unser Prophet, Friede sei mit ihm, teilte das Folgende mit: **„Die Menschen befinden sich im Schlaf. Wenn sie sterben, wachen sie auf.“**

Dieser Hadith weist auf ein drittes Leben, nämlich das Leben im Grab hin.

Die Zustände im Grab sind die Zustände zu jener Zeit, in der sich die Wirklichkeiten und Eigenschaften der Toten zeigen. Manch Verstorbener verbleibt am selben Ort. Manch einer wandert umher. Mancher wird verprügelt. Manch anderer wiederum wird einer großen Pein unterzogen. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Aussage ist der 46. Vers der Sure al-Mu’min, in welchem es sinngemäß heißt: **„Die Ungläubigen werden morgens und abends dem Höllenfeuer vorgeführt. Und am Jüngsten Tag wird zu den in der Hölle beauftragten Engeln gesagt werden: Lasst das Gefolge Pharaos in den Bereich mit der strengsten Strafe eingehen!“**

SECHSTES KAPITEL

Zu dem Zeitpunkt, als Allah, der Erhabene, nachdem in das Horn (Sūr) geblasen wurde, wünscht, dass der Jüngste Tag (Yawm al-Qiyāma, auch: die Stunde [Sāʿa]) anbricht, fliegen die Berge auseinander und bewegen sich wie Wolken fort. Die Meere schwappen ineinander über. Das Licht der Sonne wird nach und nach immer mehr geschwärzt. Sodann werden die Gebirge zu Staub. Die Welten gehen ineinander über. Die Sterne zerstreuen sich wie eine auseinandergerissene Perlenkette, deren Perlen durch die Gegend fliegen. Die Himmel schmelzen nieder wie Rosenöl und drehen sich so wie die Mühlen sich im Winde drehen, sind ungezügelt in Bewegung. Mal ziehen sie sich zusammen, mal weiten sie sich aus. Allah, der Erhabene, befiehlt, dass die Himmel auseinanderfallen. In den sieben Erdstufen und in den sieben Himmelsstufen sowie beim Fußstuhl (Kursī) verbleibt nichts Lebendiges. Jedes Lebewesen ist bereits gestorben und wenn es ein geistiges war, so ist sein Geist dahingegangen. Jegliche Art von Existenz ist tot. Alles ist dem Erdboden gleich. Genauso bleibt in

den Himmeln kein einziges Lebewesen übrig.

Allah, der Erhabene, manifestiert sich auf Seiner göttlichen Stufe und schließt die sieben Himmelsstufen in Seine rechte und die sieben Erdstufen in Seine linke Wirkmacht ein und spricht: **„O du niederträchtige Welt! Wo sind deine Bewohner, die Herren zu sein behaupteten, und die Schwächlinge, die die Törichten als Herren anerkannt hatten, wie auch diejenigen, die du durch dein schönes und freundliches Erscheinungsbild getäuscht hast und die du das Jenseits vergessen lassen hast?“** Daraufhin rühmt Er sich mit Seiner vernichtenden Macht und Seiner Weisheit. Alsdann fragt Er, wie es in der Sure al-Mu'min sinngemäß heißt: **„Wem gehört die Herrschaft?“** Aber niemand antwortet. Allah, der Allbezwinger (al-Qahhār), gibt sich selbst die Antwort, indem er sinngemäß spricht: **„Sie gehört Allah, dem Einen und Allbezwingenden.“**

Danach treten ein noch größerer Wille und eine größere göttliche Wirkmacht zum Vorschein. Schließlich äußert Er sich sinngemäß folgendermaßen: **„Ich bin der alleinige Herr des Jüngsten Tages. Wo sind diejenigen, die sich einerseits von Meinen Gaben ernährten und andererseits Mir Partner beizugesellen, neben Mir Götzen anzubeten pflegten? Wo sind diejenigen Tyrannen und Ungerechten, die durch Meine Versorgung Kräfte erlangten, jedoch anhand derer sie aufsässig wurden? Wo sind diejenigen, die arrogant und stolz waren? Wem gehört jetzt die Herrschaft?“** Es gibt niemanden, der darauf antworten kann. Allah, der Erhabene, wartet bis zu einem Zeitpunkt nach Seinem Belieben ab, in der Ruhe herrscht und währenddessen im gesamten Reich vom Thron (al-Arschul-aʿlā) bis zur Station der Einheit (Maqām al-ahadiyya) kein denkendes und sichtbares Lebewesen vorhanden ist. Denn Allah, der Erhabene, hat sogar die Seelen von den Paradiesjungfrauen (Hūrī) und Paradiesdienern (Ghilmān) in den Paradiesgärten eingetrieben.

Anschließend eröffnet Allah, der Erhabene, ein Tor zum Saqar, einer der Gruben der Hölle. Daraus lodern Flammen heraus. Dieses Feuer also lässt die vierzehn Meere austrocknen, den Erdboden pechschwarz werden und die Himmel in einen Zustand versetzen, der gelbem Olivenöl oder geschmolzenem Kupfer gleicht, genauso wie es alles niederbrennt. Alsdann wenn die Wucht der Flammen nahe am Himmel sind, behindert sie Allah, der Erhabene, mit einem gewaltigen Widerstand, sodass sie vollkommen ausgelöscht werden. Vom Feuer bleibt sodann keine Spur mehr.

Hiernach öffnet Allah, der Erhabene, eine der Schatzkammern des Throns. Darin befindet sich das Meer des Lebens. Dieses Meer

lässt auf den Befehl Allahs, des Erhabenen, hin einen kräftigen Niederschlag auf die Erde regnen. Der Regen hält solange an, bis die Erdoberfläche vollständig mit Wasser überflutet wird und dieses Wasser eine Höhe von rund vierzig Ellen erreicht. Zu dem Zeitpunkt werden Mensch und Tier, die zu Erde geworden waren, wie Gras hervorsprießen. Denn es heißt auch in einem Hadith: **„Der Mensch wurde aus dem Steißbein erschaffen. Später wird er aus ihm nochmal erschaffen werden."** In einem weiteren Hadith heißt es: **„Der Mensch verfault und verwest gänzlich, außer dem Steißbein. Der Mensch kam aus ihm hervor und wird wieder aus ihm hervorgebracht werden."** [Das Steißbein ist der Knochen am unteren Ende der Wirbelsäule.] Dieser Knochen ist so groß wie eine Kichererbse und in ihm ist kein Mark enthalten.

Die Lebewesen sprießen samt ihren Einzelteilen aus ihren Gräbern hervor wie grünes Gras. Jedes Einzelne bildet sich aus diesem Knochen. Manche sind an manche andere gekoppelt wie das Geflecht eines Netzes, des Einen Kopf an der Schulter des Anderen, die Hand von Einem am Rücken des Nächsten – diese Verzahnungen sind aufgrund der Überzahl der Menschen selbstverständlich. Allah, der Erhabene, teilt in Vers 4 der Sure Qāf sinngemäß Folgendes mit: **„Wir wissen wahrlich, dass die Erde nichts von ihnen verringert. Schließlich ist bei Uns ein bewahrtes Buch** (d. h. Wir wissen alles von Uns Erschaffene)**."**

Nachdem dieses Phänomen der Wiederauferstehung stattgefunden hat, entspricht das Kind wieder einem Kind, der Greis einem Greis. Ein Erwachsener ist wieder ein Erwachsener und ein Jugendlicher bleibt ein Jugendlicher. D. h. sie werden in der Gestalt wiederbelebt, in der sie beim Übergang von der vergänglichen Welt zur ewigen Welt waren, d. h. als sie starben. Allah, der Erhabene, lässt unter dem Thron einen milden Wind wehen. Dieser Wind breitet sich auf der gesamten Erdoberfläche aus. Der Erdboden wird wie staubiger, feiner Sand.

Hiernach belebt Allah, der Erhabene, den Engel Isrāfīl, Friede sei mit ihm. Vom gesegneten Felsen in Jerusalem aus wird in das Horn (Sūr) geblasen. Das „Sūr" ist ein Geschöpf, das wie ein Horn aus Licht (Nūr) ist, und besteht aus vierzehn Einzelteilen. An einem Teil befinden sich Löcher entsprechend der Anzahl der landlebenden Tiere. Die Seelen der landlebenden Tiere treten aus jenen heraus. Es sind ähnliche Laute wie das Summen von Bienen vernehmbar. Sie erfüllen den Raum vom Erdboden bis zum Himmel. Sodann dringt eine jede Seele in ihren zugehörigen Körper ein. Allah, der Erhabene, gibt ihnen ein, welchem Leib sie zugehö-

ren. Sogar die Seelen der auf verlassenen Gebirgen gestorbenen, von wilden Tieren und Vögeln zerfleischten Menschen finden zu ihren Körpern zurück. Dementsprechend erklärt Allah, der Erhabene, in Vers 68 der Sure az-Zumar sinngemäß: **„Nachdem zur Stunde in das vernichtende Horn geblasen wurde, wird hierauf ein weiteres Mal in das Horn hineingeblasen. Diesem Laut werden alle Menschen Folge leisten und sich auf diesen Befehl hin aufrichten und bereitstehen.“**

Wenn die Menschen von ihren Gräbern und von anderen Plätzen, wo sie niedergebrannt und zu Asche geworden sind oder verwest waren, auferstehen, sehen sie, dass die Gebirge Wollflocken gleichen, die Meere ausgetrocknet sind und der Erdboden weder eine Schräge noch eine Anhöhe aufweist. Alles sieht völlig eben aus wie ein Blatt Papier. Sodann schauen die Menschen, wenn sie sich ganz nackt auf ihre Gräber setzen, erstaunt und nachdenklich in alle Richtungen. So teilte der ehrwürdige Prophet, Friede sei mit ihm, in einem authentischen Hadith Folgendes mit: **„Die Menschen werden alle unbekleidet, nackt und unbeschnitten versammelt werden.“** Falls aber jemand in der Fremde unbekleidet verstorben ist, so wird ihm vom Paradies Bekleidung gebracht und angezogen. Die Märtyrer und diejenigen, die an der Sunna festhielten [d. h. die islamischen Bestimmungen (al-Ahkām al-islāmiyya) befolgten] und ums Leben kamen, werden vollkommen bekleidet sein, sodass es ihnen nicht einmal in der Größe eines Nadelöhrs an Kleidung fehlt. Schließlich sagte unser Prophet, Friede sei mit ihm: **„O meine Gemeinde und meine Gefährten! Seid großzügig mit den Leichentüchern eurer Verstorbenen! Denn meine Gemeinde wird in ihren Leichentüchern versammelt werden, während die restlichen Gemeinden nackt sind.“** Dieser Hadith wurde von Abū Sufyān, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert. Ebenfalls verkündete unser Prophet, Friede sei mit ihm: **„Die Toten werden in ihren Leichentüchern versammelt werden.“**

Ich hörte mal, dass ein Kranker in den letzten Augenblicken sagte: „Zieht mir jene Kleidung von mir an.“ Man weigerte sich, ihm das Erwünschte anzuziehen, sodass er in einem kurzen Hemd verstarb. Man fand auch kein Leichentuch für ihn. Einige Tage später erschien er im Traum. Er war traurig. Als man ihn fragte: „Was ist mit dir passiert?“, entgegnete er: „Ihr habt mir mein gewünschtes Kleid verwehrt und verursacht, dass ich in diesem kurzen Hemd am Versammlungsort für die Abrechnung versammelt werde.“

SIEBTES KAPITEL

DAS WARTEN ZWISCHEN DEN ZWEI HORNSTÖßEN

Das Sterben beim ersten Hornstoß (Nafkha) ist das zweite Sterben. Denn bei diesem Tod werden auch die inneren Sinne zunichte. Das erste Sterben hingegen hatte lediglich die äußeren Sinne [Sehen, Hören, Schmecken usw.] getilgt. Manche Leichname bewegen sich noch zu dem Zeitpunkt. [Der Hadith darüber, dass Propheten in ihren Gräbern das Gebet verrichten, ist ein klarer Beweis dafür. Daran glauben diejenigen nicht, deren Glaube verdorben ist.] Nach dem zweiten Sterben jedoch können sie nicht beten, nicht fasten und auch keine anderen Gottesdienste verrichten. Wenn Allah, der Erhabene, irgendwo einen Engel platziert hätte, würde dieser gewiss dort bleiben. Denn Engel haben den Ehrgeiz dafür, sich in ihrem Reich aufzuhalten. Die Seele ist unteilbar. Falls sie sich im Leichnam befindet, sorgt sie für die Sinnesempfindungen und für Beweglichkeit. Die Gelehrten waren sich über die Zeitspanne des Todes zwischen den zwei Hornstößen uneins. Viele Gelehrte sind der Auffassung, dass sie vierzig Jahre beträgt.

Eine Person, von der ich überzeugt bin, dass sie im Wissen und in der Gotteserkenntnis reif ist, teilte mir mit, dass dies niemand wisse außer Allah und dies ein göttliches Geheimnis sei. Genauso sprach sie, dass sich die Ausnahme im Vers **„Illā man schā'allāh“** (außer von wem Allah es will) speziell auf Allah, den Erhabenen, beziehe. Ich entgegnete: „Was bedeutet der Hadith des ehrwürdigen Propheten, Friede sei mit ihm, wo es heißt: **‚Am Tag der Auferstehung wird als Erstes mein Grab geöffnet. Zu dem Zeitpunkt werde ich meinen Bruder Mūsā, Friede sei mit ihm, am Fuße des Throns angeklammert vorfinden. Ich weiß nicht, ob er vor mir auferstanden ist oder ob er zu den Leuten gehört, bei denen Allah, der Erhabene, eine Ausnahme gemacht hat.'**“

Er sagte: „Nach unserem Verständnis sieht es wie folgt aus: Falls die Seele von Mūsā, Friede sei mit ihm, die körperlos (immateriell) ist, in Form eines Körpers gesehen wurde, bleibt sie nicht außerhalb dessen, was in diesem Hadith mitgeteilt wird. Wenn es sich nach der Ausnahme des Propheten, Friede sei mit ihm, auf den Zeitpunkt der Panik und des Entsetzens bezieht, verhält es sich genauso. Denn zu diesem Zeitpunkt ist jedes Lebewesen in

Angst und Schrecken. D. h. der Mensch wird nach dem ersten Blasen in das Horn in Angst und Panik versetzt, woraufhin er stirbt. Bis zum zweiten Hornstoß verbleibt er in diesem Zustand. Eben dann befindet sich bei den Geschöpfen nichts Körperhaftes. Die Zeit, in der für den Gesandten Allahs die Erde gespalten wird, fällt in diese Zeit."

So sagte Kaʿb al-Ahbār, möge Allah sich seiner erbarmen, als er in der Gegenwart des ehrwürdigen Umar ibn al-Khattāb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, über den Schrecken und die Heftigkeit der Situation berichtete: „O Sohn des Khattāb! Ich befürchte, in der Situation könntest du dich nicht retten, selbst wenn du die Taten von siebzig Propheten verrichtet hättest. Vor jenen Erschwernissen und Entsetzen bleiben ausschließlich diejenigen, denen Allah, der Erhabene, eine Ausnahme macht, verschont. Diese wiederum sind jene, die sich im vierten Himmel befinden." Zweifellos ist Mūsā, Friede sei mit ihm, einer von ihnen. Dass Allah, der Erhabene, manchen eine Ausnahme macht, geschieht vor der göttlichen Erklärung auf die Frage: **„Wem gehört heute die Herrschaft?" („Li-man-il-mulk-ul-yawm?")** Wenn zu dem Zeitpunkt irgendwer existieren würde, würde er auf die obige Frage zweifellos mit „O Du Einziger, Du Allbezwinger! Natürlich Dir!" antworten.

ACHTES KAPITEL

Jeder steigt auf sein Grab und sie alle sitzen, mancher unbekleidet, manch einer schwarz, manch anderer weiß bekleidet und wieder ein anderer in einem Zustand, in welchem er Licht ausstrahlt. Ein jeder wartet ratlos, den Kopf nach vorne geneigt, bis zu tausend Jahre lang. Danach wird im Westen ein riesiger Brand sichtbar, durch dessen Lärm die Menschen zum Versammlungsort (Mahschar bzw. Arasāt) vertrieben werden. In jener Situation wird jedes Geschöpf in Panik versetzt. Ob Mensch, Dschinn oder wildes Tier; jeder wird von seinen Taten dazu aufgefordert, aufzustehen und zum Versammlungsort zu gehen.

Es erscheinen die Taten von Personen, die gute Taten verrichtet haben, bei manchen in der Gestalt eines Esels, bei anderen in der Gestalt eines Maultiers. Dieses lässt die Person auf sich steigen und bringt sie zum Versammlungsort. Manche Taten nehmen die Gestalt eines Widders an, der in manchen Fällen die Person auf sich steigen lässt und sie mitnimmt, und in anderen Fällen lässt er

sie zurück. Jeder Gläubige besitzt ein strahlendes Licht vor ihm und zu seiner rechten Seite, das in der Finsternis alles erhellt.

Auf der linken Seite gibt es kein Licht, sodass in der Finsternis wohl niemand etwas sieht. In dieser Finsternis werden die Ungläubigen in Staunen versetzt. Diejenigen, deren Glaube Zweifel und Misstrauen aufweist, [sowie die Irrgänger (Ahl-Bidʿa) und jene, die die Rechtsschulen ablehnen (die Madhhablosen)] werden verwirrt. Die [sunnitischen] Gläubigen dagegen, die im Einklang mit dem, was die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, mitgeteilt haben, den korrekten Glauben besitzen, schauen auf deren Obskurität und Zweifelhaftigkeit, woraufhin sie Allah, den Erhabenen, dafür lobpreisen, dass Er ihnen das Licht der Rechtleitung beschert hat. Denn Allah, der Erhabene, legt für die Gläubigen die Zustände der Unglückseligen, die einer Strafe unterzogen werden, offen, da hierin mancherlei Nutzen liegt. So kommt alles, was die Paradies- und Höllenbewohner verrichtet haben, offen zutage. Deshalb sagte Allah, der Erhabene, sinngemäß: **„Er schaute zu seinem Freund und sah ihn im Höllenfeuer.“** Und im 47. Vers der Sure al-Aʿrāf heißt es sinngemäß: **„Wenn die Paradiesbewohner zu den Höllenbewohnern schauen, sagen sie: ‚O unser Herr! Geselle uns nicht zu den ungerechten Völkern.‘“** Es gibt vier Dinge, dessen Wert nur vier Personen zu schätzen wissen:

Den Wert des Lebens weiß allein der Tote zu schätzen. Den Wert der Gaben schätzt derjenige, der bestraft wird. Den Wert des Reichtums kennt der Arme. (Der vierte Aspekt wurde hier nicht genannt. Es ist aber gemeint: Den Wert davon, ein Paradiesbewohner zu sein, kennen die Höllenbewohner.)

Bei manchen ist das Licht sichtbar über ihren Füßen sowie an ihren Fingerspitzen. Das Licht anderer leuchtet mal auf und mal erlischt es wieder. Ihre Lichter entsprechen der Intensität ihres Glaubens. Wenn sie von ihren Gräbern auferstehen, entspricht das Ausmaß ihrer Beweglichkeit ihren Taten. In einem authentischen Hadith wird berichtet: Als unser Prophet, Friede sei mit ihm, gefragt wurde: „O Gesandter Allahs! Wie werden wir versammelt werden?“, antwortete er: **„Zwei Personen werden auf einem Kamel, fünf Personen auf einem Kamel und zehn Personen auf einem Kamel versammelt werden.“**

Allah, der Erhabene, weiß es am besten; die Bedeutung dieses Hadith ist: „Wenn eine Gemeinschaft im Islam sich gegenseitig unterstützt, sich gegenseitig die Religion, den Glauben, das Erlaubte und das Verbotene beibringt, ist Allah, der Erhabene, barmherzig mit ihnen. Er erschafft aus ihren Taten ein Kamel, worauf sie stei-

gen. Auf diese Weise werden sie also versammelt.“ Dies resultiert jedoch aus der Geringheit ihrer Taten. Denn ihre eigenen Taten reichen nicht alleine für jeweils ein Kamel aus, sodass lediglich die Taten mehrerer für ein Kamel ausreichen und sie deshalb gemeinsam darauf steigen.

Diese ähneln denjenigen Menschen, die sich auf eine Reise begeben haben, jedoch keiner von ihnen die Zeit gehabt hatte, ein Reittier zu kaufen, weshalb sie sich kein Reittier anschaffen und nicht zum Ziel reiten können. Von jenen kaufen sich zwei bis drei Personen zusammen ein Tier und reiten auf der Reise gemeinsam darauf. Auf diesem Reiseweg teilen sich sogar manchmal zehn Personen ein Kamel. Diese Unzulänglichkeit ist auf die Unzulänglichkeit ihrer Taten zurückzuführen. Die Deutung davon ist, bezüglich des eigenen Besitzes die Hand zu verschließen, d. h. geizig zu sein. Dennoch wird ihm sein Frieden gewährt. Deswegen verrichte solch eine (rechtschaffene) Tat, dass Allah, der Erhabene, dir ein Reittier gewährt.

Man sollte wissen, dass diese Personen im jenseitsbezogenen Handel Profit ernten und Gewinn erzielen. Dementsprechend sind jene, die Allah, den Erhabenen, fürchten, die Religion Allahs, des Erhabenen, verbreiten, diejenigen, denen ein Reittier zur Verfügung stehen wird. Aus diesem Grunde sagte Allah, der Erhabene, im 85. Vers der Sure Maryam sinngemäß: **„Die Gottesfürchtigen werden an jenem Tag gemeinsam auf den Gaben ihres Herrn schreiten.“**

Einst erzählte unser Prophet, Friede sei mit ihm, seinen Gefährten: **„Unter den Israeliten gab es mal jemanden, der es pflegte, viele Wohltaten zu erweisen. Er wird sogar unter euch versammelt werden.“** Die edlen Gefährten fragten: „O Gesandter Allahs! Was für Wohltaten verrichtete denn diese Person?“, worauf der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, antwortete: **„Er hatte von seinem Vater viel Vermögen geerbt. Hiermit kaufte er einen Garten, spendete ihn an Arme und sagte: ‚Dies ist mein Garten bei Allah.‘ Genauso nahm er jede Menge Gold vom Vermögen und spendete es an Arme und Bedürftige. ‚Und hiermit werde ich von meinem Herrn Dienerinnen und Diener abkaufen‘, sagte er. Ebenso ließ er zahlreiche Sklaven frei. ‚Auch diese werden vor meinem Herrn meine Diener sein‘, sagte er. Eines Tages traf er auf einen Blinden. Mal ging dieser, mal stolperte er und fiel hin. Er kaufte ihm ein Reittier und sagte: ‚Dieses Tier ist mein Reittier in der Gegenwart Allahs, des Erhabenen.’“**

Nachdem unser Prophet diese Geschichte berichtet hatte, fügte

er hinzu: **„Ich schwöre bei Allah, dem Erhabenen, mit dessen Macht ich lebe: Ich sehe jenes Tier für ihn gesattelt und gezügelt bereitstehen. Er wird auf das Tier steigen und auf diese Weise zum Versammlungsort reiten.“**

In der Auslegung von Vers 22 der Sure al-Mulk, in welchem es sinngemäß heißt: **„Ist denn jemand, der auf dem rechten Pfad schreitet, gleich jemandem, der blind ist und, auf sein Gesicht gestürzt, den Weg, den er beschreitet, nicht kennt?“**, wird gesagt, dass Allah, der Erhabene, diesen Vers als Gleichnis für die Art und Weise des Versammelns der Gläubigen und des Versammelns der Ungläubigen anführt.

So sagt Er im 86. Vers der Sure Maryam sinngemäß: **„Wir werden die Ungläubigen zur Hölle treiben, während sie mit dem Gesicht auf dem Boden kriechen.“** Dieser Ausdruck bedeutet, dass sie manchmal gehen und manchmal kriechen. Denn Allah, der Erhabene, teilt in einem anderen Vers mit, dass sie gehen. In Vers 24 der Sure an-Nūr heißt es sinngemäß: **„Ihre Zungen, ihre Hände und ihre Füße werden gegen sie Zeugnis ablegen über das, was sie zu tun pflegten.“** So bedeutet der Ausdruck **„als Blinde“** in einem anderen Vers, dass die Ungläubigen vom Licht, welches vor den Gläubigen und zu ihrer Rechten strahlen wird, beraubt sein werden, und bedeutet nicht, dass sie vollkommen blind sein werden. D. h. sie werden im Dunkeln bleiben und nichts sehen können. Denn wir wissen, dass die Ungläubigen zum Himmel aufschauen und sehen werden, dass er durch eine Wolke gespalten wurde, Engel herabsteigen, die Gebirge sich fortbewegen und die Sterne niederprallen.

Ebenfalls wird der 15. Vers der Sure at-Tūr, worin es sinngemäß heißt: **„Ist dieser Koran etwa Zauber oder könnt ihr ihn nicht sehen?“**, als Hinweis auf die Ängste am Tag der Auferstehung gedeutet. Also ist mit der Erblindung am Jüngsten Tag das Eintauchen in die Dunkelheit gemeint. Gleichwohl ist die Verhinderung daran gemeint, das Antlitz Allahs, des Erhabenen, erblicken zu dürfen. Denn durch das Licht Allahs, des Erhabenen, wird der Versammlungsort erleuchtet. Nichtsdestotrotz wird vor deren Augen ein Schleier fallen, sodass sie von jenen Strahlen nichts wahrnehmen können.

Zudem verschleiert Allah, der Erhabene, ihnen auch die Ohren, sodass sie die Rede Allahs, des Erhabenen, nicht vernehmen können, obgleich die Engel Vers 49 der Sure al-Aʿrāf und Vers 70 der Sure al-Zukhruf ausrufen werden, in denen es sinngemäß heißt: **„Ihr habt jetzt nichts zu befürchten, und ihr werdet nicht**

einmal traurig sein. Geht ihr und eure Ehefrauen freudig in das Paradies ein.“ Die Gläubigen hören dies, nicht jedoch die Ungläubigen.

Gleichfalls wird den Ungläubigen das Reden verwehrt. Sie gleichen Stummen. Dies wiederum geht aus den Versen 35 und 36 der Sure al-Mursalāt hervor, in denen es sinngemäß heißt: **„Das ist eine Zeit, in der sie nicht reden und ihnen nicht einmal erlaubt wird, zu sprechen.“**

Die Menschen werden gemäß ihrer Taten, die sie im irdischen Leben verrichteten, versammelt werden. Manch einer war mit dem Spielen von Musikinstrumenten und dem Hören von Musik beschäftigt. [Es ist jegliche Art von Musik gemeint. Hierzu zählen auch das Verrichten von gottesdienstlichen Handlungen, die Koranrezitation und das Gottgedenken in musikalischer Begleitung. Denn an keiner Form von Musik findet Allah, der Erhabene, Wohlgefallen.] Diejenigen, die in ihrem Leben es pflegten, Musik zu hören und Instrumente zu spielen, nehmen ihr Instrument mit der rechten Hand und werfen es weg, wenn sie von ihren Gräbern auferstehen. Sie beschimpfen das Instrument mit den Worten: „Du verfluchtes Teil! Du hast mich vom Gedenken Allahs, des Erhabenen, abgehalten!“ Das Instrument kehrt zu ihnen zurück und sagt: „Bis Allah, der Erhabene, ein Urteil zwischen uns fällt, bin ich dein Weggefährte. Bis dahin kann ich nicht fortgehen.“ Genauso werden diejenigen, die im irdischen Leben Alkohol zu trinken pflegten, in betrunkenem Zustand versammelt. Diejenigen Frauen und Mädchen, die es pflegten, ohne Bedeckung ihrer Haare, Arme und Beine hinauszugehen, werden in einem solchen Zustand versammelt, dass von diesen zu bedeckenden Körperteilen Blut und Eiter herabläuft. Der Zurna-Spieler wird beim Zurna-Spielen versammelt. Wer auch immer auf solche Art und Weise vom Wege Allahs, des Erhabenen, abkommt, wird dementsprechend versammelt werden.

In einem authentischen Hadith wurde Folgendes überliefert: **„Derjenige, der es pflegt, Wein zu trinken, wird in dem Zustand versammelt, in dem ein Weinkrug aus Feuer um seinen Hals hängt und er den Weinbecher in seiner Hand festhält, wobei er schlechter riecht als jedes Aas auf der Welt zusammengenommen und während jegliche Dinge auf der Welt ihn verfluchen.“**

Die zu Unrecht Getöteten werden im Zustand des an ihnen begangenen Unrechts versammelt. In einem authentischen Hadith heißt es: **„Diejenigen, die auf dem Wege Allahs den Märtyrertod starben, werden am Tag der Auferstehung hervortreten, während**

noch das Blut ihrer Wunden herunterfließt. Dessen Farbe ist wie Blut, doch dessen Duft ist der von Moschus. Bis sie in der Gegenwart des Herrn versammelt werden, befinden sie sich in jenem Zustand.“

In dieser Zeit werden sie also von den Engeln in Gruppen und Scharen befördert. Ein jeder wird über denjenigen versammelt, die ihm Unrecht zugefügt haben. Menschen, Dschinnen, Satane, wilde Tiere, Vögel – alle werden an einem bestimmten Platz zusammenkommen. Derzeit ist die Erdoberfläche flach und weiß, eben wie Silber.

Die Engel bilden um alle Lebewesen auf der Welt einen Kreis. Sie sind an der Zahl das Zehnfache mehr als die Wesen auf der Erde.

Hierauf befiehlt Allah, der Erhabene, den Engeln der zweiten Himmelsstufe, woraufhin sie die Engel der ersten Himmelsstufe mitsamt den Geschöpfen umzingeln. Diese sind an der Zahl zwanzigfach mehr als alle Umgebenen zusammen.

Danach werden die Engel der dritten Himmelsstufe herabgesandt und sie umgeben alle. Ihre Anzahl beträgt das Dreißigfache aller anderen zusammen.

Sodann bilden die Engel der vierten Himmelsstufe einen Kreis um alle. Sie sind vierzigfach mehr an der Zahl als alle anderen zusammen.

Hiernach kommen die Engel der fünften Himmelsstufe herab und umzingeln alle. Ihre Anzahl beträgt das Fünfzigfache aller anderen.

Daraufhin werden die Engel der sechsten Himmelsstufe herabgesandt und bilden einen Ring um die anderen. Sie sind in der sechzigfachen Anzahl vertreten.

Schließlich steigen die Engel der siebten Himmelsstufe herab und umschließen alle anderen. Ihre Anzahl liegt beim Siebzigfachen der anderen.

Zu dem Zeitpunkt befindet sich die Menschheit in einem großen Chaos. Da der Andrang so groß ist, treten sich die Menschen gegenseitig auf die Füße. Jeder wird gemäß seiner Sündhaftigkeit in Schweiß gebadet. Manch einer ist bis zu seinen Ohren, mancher bis zum Hals, mancher bis zur Brust, manch einer bis zu den Schultern und manch anderer bis zu seinen Knien wie im Dampfbad (Hamam) in Schweiß getaucht. Es gibt aber auch welche, die nur so wenig schwitzen wie jemand, der Wasser trinkt, nachdem er durstig war.

Die „Ashāb ar-Ra'y“ besitzen eine Kanzel. Die „Ashāb ar-Rischh“ sind die Schwitzenden. Die Ashāb al-Ka'bayn [also diejenigen, die bis zu den Knöcheln schwitzen] sind jene, die durch das Ertrinken im Wasser ums Leben gekommen sind. Zu diesen rufen die Engel: „Ihr braucht euch heute nicht fürchten und es gibt für euch auch keinen Grund zur Trauer.“

Manche Gotteskenner (Ārifūn) haben mir berichtet, dass diese die „Awwābūn“ sind. Fudayl ibn Iyād [gest. 187 (803 n. Chr.) in Mekka], möge Allah sich seiner erbarmen, und andere gehören zu ihnen. Denn unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Wer von seinen Sünden ablässt, sie bereut (Tawba), gilt so, als hätte er nie gesündigt.“** Dieser Hadith ist absolut gültig, ohne an eine Bedingung gebunden zu sein. Die oben erwähnten drei Gruppen (Ashāb ar-Rā'y, Ashāb ar-Rischh und Ashāb al-Ka'bayn) sind die Personen, deren Gesichter weiß sein werden, wie in Vers 106 der Sure Āl Imrān mit den Worten **„An diesem Tag werden einige Gesichter weiß und andere Gesichter schwarz sein“** sinngemäß beschrieben wurde. Alle außer sie werden schwarze Gesichter haben. Wie auch sollte man nicht Qualen empfinden und nicht schwitzen, wo sich die Sonne doch so dicht an ihren Schädeln befindet, dass man sogar denkt, man könnte sie berühren, wenn man nach ihr greifen würde. Ihre Hitze ist nicht wie gewohnt, sondern siebzig Mal intensiver als sonst. Manche Vorgängergelehrte (Gelehrte unter den Altvorderen [Salaf]) meinten: „Wenn die Sonne heute so aufgehen würde, wie sie es am Jüngsten Tag tut, würde sie die Erdoberfläche niederbrennen, das Gestein niederschmelzen und die Gewässer austrocknen lassen.“

In der Zeit wird die gesamte Schöpfung am weißen Platz des Versammlungsortes (Arasāt) großer Qual ausgesetzt sein. Allah, der Erhabene, wies auf diesen weißen Platz im 48. Vers der Sure Ibrāhīm sinngemäß wie folgt hin: **„Jener Tag ist die Zeit, in der Ich, der Einzige und Allbezwinger, die Erde und die Himmel in eine andere Form bringe. An jenem Tag wird alles Mir gefügig sein.“**

Zu dem Zeitpunkt werden die Personen auf der Erde in unterschiedlichen Formen vorzufinden sein. Diejenigen, die im Leben mächtig schienen, hochmütig waren, sind am Versammlungsort klein wie ein Staubkorn. In einem Hadith wurde berichtet, dass die Hochmütigen wie ein Staubkorn sein werden. Es heißt: „In Wirklichkeit sind sie nicht klein wie Staubkörner. Weil sie aufgrund ihrer Erniedrigung und Demütigung zu Füßen liegen und man auf sie tritt, wurde gesagt, dass sie wie Staubkörner seien.“

Unter diesen Leuten gibt es eine Gruppe, die kaltes, klares Süßwasser trinkt. Denn die gläubigen Kinder, die im Kindesalter verstorben sind, servieren ihren Vätern Wasser aus den Krügen, die sie bei den Flüssen des Paradieses aufgefüllt haben.

Es wurde von manchen der rechtschaffenen Altvorderen (as-Salaf as-sālihūn) überliefert, dass eine Person geträumt hatte, der Jüngste Tag sei bereits angebrochen. Jene Person wartete ziemlich durstig am Versammlungsort und sah, wie kleine Kinder Wasser servierten. Hierauf bat sie: „Gebt mir doch auch einen Schluck Wasser!“ Eines der Kinder entgegnete: „Ist auch ein Kind von dir unter uns?“ Er verneinte. „Dann hast du keinen Anteil am Trank des Paradieses.“

In dieser Erzählung sind Andeutungen auf den Vorzug des Heiratens und Kinderzeugens enthalten. Die Bedingungen für Kinder, die Wasser servieren, sind in unserem Werk **Ihyā ulūm ad-dīn** dargestellt worden.

Außerdem gibt es eine Gruppe von Menschen, die nahe ihres Hauptes einen Schatten bekommen, der sie vor der Hitze beim Versammlungsort beschützt. Dieser Schatten sind die Pflichtabgabe und die Almosen der Person, die sie im irdischen Leben abzugeben pflegte.

In diesem Zustand warten die Menschen rund tausend Jahre. Und zwar verweilen sie auf diese Art und Weise, nachdem sie den sinngemäßen Vers **„Und wenn in das Horn geblasen wird“** aus der Sure al-Muddaththir hören, welcher in unserem Werk **Ihyā ulūm ad-dīn** behandelt wird. Dieser Vers gehört zu den Geheimnissen des edlen Korans.

Aufgrund der Intensität des Getöses vom Horn werden die Herzen erschüttert, die Augen geweitet und die Gläubigen und Ungläubigen werden abgeführt. Dies ist eine Pein, die die Plagen des Jüngsten Tages noch weiter verschärft.

In dem Moment laden sich acht Engel den Thron (al-Arschul-aʿlā) auf und tragen ihn fort. Ein jeder Engel legt bei jedem Schritt eine Strecke von 20.000 Jahren Reiseweg nach irdischen Maßstäben zurück.

Die Engel und die Wolken loben Allah, den Erhabenen, mit unbegreiflichen Lobpreisungen, bis der Thron haltmacht. Auf diese Weise bleibt der Thron auf dem weißen Platz, den Allah, der Erhabene, dafür vorgesehen hat. In jener Situation, in der nichts und niemand die Strafe Allahs, des Erhabenen, auszuhalten vermag, werden die Köpfe aller aus Ehrfurcht nach vorn gebeugt. Al-

le Menschen sind in Kummer und Verwirrung verfangen – suchen nach Mitgefühl. Sogar bei den Propheten und Gelehrten kommt Furcht auf. Und auch die Gottesfreunde und die Märtyrer, möge Allah sich ihrer erbarmen, jammern aufgrund der Bestrafung Allahs, des Erhabenen, die niemand jemals aushalten könnte. Während sie in diesem Zustand verharren, nimmt sie ein Licht, das noch strahlender ist als die Sonne, in sich auf. Ohnehin werden diejenigen, die die glühende Hitze der Sonne nicht ertragen können, sobald sie diese wahrnehmen, völlig den Faden verlieren. Sie müssen tausend Jahre lang in diesem Zustand verharren, währenddessen Allah, der Erhabene, zu ihnen nicht ein einziges Wort spricht.

Zu jener Zeit suchen die Menschen den allerersten Propheten Ādam, Friede sei mit ihm, auf: „O Vater der Menschheit! Uns geht es grausam." Die Ungläubigen jammern: „O Herr! Erbarme dich unserer! Errette uns aus diesem Elend und dieser Bedrängnis!"

Die Menschen flehen Ādam, Friede sei mit ihm, an: „O Ādam! Du bist ein verehrter Prophet, da Allah, der Erhabene, dich erschuf, die Engel sich vor dir niederwerfen ließ und Er dir von Seinem Geist einhauchte. Lege doch für uns Fürsprache ein, damit Er endlich mit der Abrechnung beginnt, sodass wir dazu verurteilt werden, was Allah, der Erhabene, auch immer beschließt. Ganz gleich, wohin Er auch immer befiehlt, möge jeder dort hingehen. Möge Allah, der Richter und Eigentümer von allem, mit Seinen Geschöpfen so vorgehen, wie auch immer Er möchte."

Ādam, Friede sei mit ihm, entgegnet: „Ich aß von der Frucht des Baumes, den Allah, der Erhabene, mir verboten hatte. Ich schäme mich nun vor Allah, dem Erhabenen. Geht lieber zum allerersten Gesandten Nūh, Friede sei mit ihm." Hiernach vergehen tausend Jahre in Beratung darüber.

Schließlich gehen sie zu Nūh, Friede sei mit ihm, und flehen ihn wie folgt an: „Du bist der erste der Gesandten. Wir befinden uns in einer unerträglichen Situation. Lege doch Fürsprache für uns ein, damit unsere Abrechnung umgehend vollzogen wird und wir von dieser Bestrafung der Versammlungszeit erlöst werden." Nūh, Friede sei mit ihm, antwortet ihnen: „Ich hatte zu Allah, dem Erhabenen, gebetet. Aufgrund dieses Bittgebets sind alle Menschen auf der Erde ertrunken. Deshalb schäme ich mich vor Allah, dem Erhabenen. Geht jedoch zu Ibrāhīm, Friede sei mit ihm. Er ist der Freund Allahs (Khalīlullah). Im letzten Vers der Sure al-Hadsch heißt es sinngemäß: **‚Ibrāhīm nannte euch bereits Muslime, noch bevor ihr auf die Welt kamt.'** Vielleicht legt er für euch Fürsprache

ein.“

Wie zuvor beraten sie sich erneut tausend Jahre lang darüber. Anschließend wenden sie sich an Ibrāhīm, Friede sei mit ihm: „O Vater der Muslime! Du bist diejenige Person, die Allah, der Erhabene, sich zum Freund erwählt hat. Lege Fürsprache für uns ein! Möge Allah, der Erhabene, doch endlich Sein Urteil über die Geschöpfe fällen.“ Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, erklärt ihnen: „Ich habe mich in meinem Leben drei Mal anspielend geäußert, auch wenn diese zugunsten der Religion waren. Nun schäme ich mich hier vor Allah, dem Erhabenen, von Ihm das Recht auf Fürsprache zu erbeten. Sucht Mūsā, Friede sei mit ihm, auf. Denn Allah, der Erhabene, hat mit ihm gesprochen und gewährte ihm spirituelle Nähe. Er dürfte für euch Fürsprache einlegen.“ Folglich verstreichen weitere tausend Jahre in Beratung darüber, wobei sich ihre Lage im Laufe dieser Zeit erheblich verschlechtert. Der Versammlungsort wird immer enger. Sodann treten sie vor Mūsā, Friede sei mit ihm: „O Sohn des Imrān! Du bist diejenige Person, zu der Allah, der Erhabene, gesprochen hat. Er hat dir die Thora herabgesandt. Lege doch Fürsprache ein, damit die Abrechnung beginnt! Denn dieses Warten hier hat sich zu sehr in die Länge gezogen. Das Gedränge hier ist zu sehr angestiegen, so sehr, dass man sich gegenseitig auf die Füße tritt.“ Mūsā, Friede sei mit ihm, erwidert: „Ich habe Allah, den Erhabenen, darum gebeten, das Volk vom Pharao mit zahlreichen Plagen, die sie nicht gern haben, jahrelang zu bestrafen, damit die Späteren eine Lehre daraus ziehen. Nun schäme ich mich vor Allah, dem Erhabenen, Fürsprache einzulegen. Doch Allah, der Erhabene, ist barmherzig und vergebend. Geht zu Īsā, Friede sei mit ihm. Denn im Hinblick auf die Gewissheit im Glauben ist er der Reinste, hinsichtlich der Erkenntnis und Enthaltsamkeit ist er der Vorzüglichste und bezüglich der Weisheit ist er der Höchste. Er wird für euch Fürsprache einlegen.“ Sie fahren fort, tausend Jahre untereinander zu diskutieren, währenddessen sich ihre Not verschlimmert.

Somit suchen sie Īsā, Friede sei auf ihn, auf. Sie sagen: „Du bist der Geist und das Wort Allahs, des Erhabenen. Über dich hat Allah, der Erhabene, in Vers 45 der Sure Āl Imrān sinngemäß gesagt, dass du **‚im Diesseits und im Jenseits hochgeachtet‘** bist. Lege doch für uns Fürsprache ein bei deinem Herrn!“ Īsā, Friede sei mit ihm, antwortet: „Mein Volk hat mich und meine Mutter als Götter neben Allah verehrt. Wie könnte ich bloß Fürsprache einlegen? Sie haben mich sogar angebetet und mich als Sohn und Allah, den Erhabenen, als Vater bezeichnet. Habt ihr nichtsdestotrotz jemals

gesehen, dass jemand das Geld aus seinem Geldbeutel, der versiegelt ist, herausnehmen konnte, ohne das Siegel zu brechen? Geht zum höchsten und letzten aller Propheten, Muhammad, Friede sei mit ihm. Denn er hat seine Verkündung und auch seine Fürsprache für seine Gemeinde vorbereitet, während sein Volk ihm viel Leid angetan hat, seine gesegnete Stirn aufplatzen ließ, seinen gesegneten Zahn ausschlug und ihn als Wahnsinniger beschimpfte. All dies obgleich dieser erhabene Prophet, Friede sei mit ihm, im Hinblick auf Ehrwürdigkeit der Vorbildlichste und bezüglich Ansehen der Höchste unter ihnen war. Auf die unerträglichen Beleidigungen und Angriffe antwortete er mit den Worten von Yūsuf, Friede sei mit ihm, an seine Brüder, die im edlen Koran sinngemäß wie folgt Erwähnung finden: **‚Es soll euch jetzt nichts vorgeworfen werden. Allah, der Barmherzigste aller Barmherzigen, wird euch vergeben.'**" Īsā, Friede sei mit ihm, fährt fort, die Vorzüge unseres Propheten, Friede sei mit ihm, aufzuzählen, und alle können es kaum erwarten, Muhammad, Friede sei mit ihm, zu begegnen.

Unverzüglich gehen sie zur Kanzel von Muhammad, Friede sei mit ihm. Sie sagen: „Du bist der Geliebte Allahs! Und ein Geliebter ist der wirksamste Mittelsmann. Lege für uns Fürsprache ein bei deinem Herrn. Denn wir waren bereits beim allerersten Propheten Ādam, Friede sei mit ihm. Er schickte uns zu Nūh, Friede sei mit ihm. Wir gingen dann zu Nūh, Friede sei mit ihm. Er wiederum schickte uns zu Ibrāhīm, Friede sei mit ihm. Wir gingen anschließend zu Ibrāhīm, Friede sei mit ihm. Er schickte uns zu Mūsā, Friede sei mit ihm. Wir gingen darauf zu Mūsā, Friede sei mit ihm. Dieser schickte uns zu Īsa, Friede sei mit ihm. Er wiederum schickte uns zu euch. O Gesandter Allahs! Nach dir gibt es niemanden, den wir aufsuchen könnten."

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, erwidert: **„Sofern Allah, der Erhabene, es gestattet, sofern Er einverstanden ist, lege ich Fürsprache ein."**

Er kommt bei den Schleiern der Erhabenheit (Surādiqāt al-Dschalāl) an. Er bittet bei Allah, dem Erhabenen, um das Recht auf Fürsprache. Es wird ihm gewährt. Die Schleier lüften sich. Er tritt vor zum Thron. Er wirft sich nieder und verbleibt tausend Jahre in der Niederwerfung. Danach preist er Allah, den Erhabenen, mit solch einer Lobpreisung, mit der seit der Erschaffung des Universums niemand Allah, den Erhabenen, gelobt hat.

Manche Gotteskenner meinten, dass Allah, der Erhabene, sich selbst anhand solcher Lobpreisungen lobte, als Er die Welten erschuf. Der Thron ist aus Respekt vor dem Herrn in Bewegung.

Während dieser Phase verschlimmert sich die Lage der Menschen erheblich. Ihre Erschwernis und Belastung nimmt zu. Ein jeder Mensch hat sein Hab und Gut, an das er sich im irdischen Leben ganz fest klammerte, jetzt an seinem Kragen hängen. Denjenigen, die die Pflichtabgabe (Zakāt) für ihr Kamel nicht entrichteten, wird ein Kamel auf ihren Nacken aufgeladen. Dieses schreit ganz laut und wird so schwer wie Gebirge. Dementsprechend ergeht es auch denjenigen, die die Pflichtabgabe für ihr Vieh und ihre Schafe nicht entrichteten. Ihr Gejammer ist ähnlich laut wie der Donner.

Denjenigen, die den Zehnten (Uschr), also die Pflichtabgabe für ihr Saatgut nicht entrichteten, wird die entsprechende Menge an Saatgut auf ihren Nacken aufgeladen. Für welche Art von Saatgut auch immer er auf der Erde die Abgabe nicht entrichtet hatte, wird diese Art von Saatgut auf ihn geladen. Wenn es Weizen war, wird ihm Weizen aufgeladen, wenn es Gerste war, wird ihm Gerste aufgeladen, sodass er unter der riesigen Last mit den Wörtern „Wā-waylā“ und „Wā-thaburā“[1] stöhnt. Denjenigen, die die Pflichtabgabe für Gold, Silber, [Papier-]Geld und Handelsgüter nicht entrichteten, wird eine schreckliche Schlange aufgelastet, die zwei Geflechte am Kopf hat, deren Schwanz in ihre Nase hineinführt, ihren Hals umschlingt und die das Gewicht eines Mühlsteins hat. Die Menschen klagen lauthals: „Was ist das denn?!“ Die Engel antworten: „Das alles sind eure Güter, für die ihr auf der Erde die Pflichtabgabe nicht entrichtet hattet.“ Diese grauenhafte Situation wird in Vers 180 der Sure Āl Imrān sinngemäß folgendermaßen geschildert: **„Und das, womit sie im irdischen Leben geizten, wird ihnen am Tag der Auferstehung um den Hals geschlungen werden.“**

Bei einer anderen Gruppe sind die Genitalien außergewöhnlich vergrößert und es fließt von ihnen Eiter herab. Die anderen Leute in der Umgebung werden durch deren Gestank ungemein gestört. Dies sind die Personen, die außerehelichen Geschlechtsverkehr pflegten, und die Frauen, die auf die Straße gingen, ohne ihr Haupt, ihr Haar, ihre Arme und ihre Beine zu bedecken.

Eine andere Gruppe wird an Ästen von Bäumen aufgehängt. Hierbei handelt es sich um jene, die im irdischen Leben Analverkehr pflegten.

---

[1] **„Wayl“** ist ein Ausdruck des Leidens. Wenn jemand das zugefügte Leid nicht aushalten kann, schreit er auf diese Weise. Auch der Ausdruck **„Thabūr“** wird verwendet, wenn man zugrunde geht.

Eine weitere Gruppe gibt es, bei der die Zungen aus den Mündern heraushängen bis zur Brust hinab, die in einem äußerst hässlichen Zustand sind, sodass sie kein Mensch anschauen mag. Das sind diejenigen, die es pflegten, zu lügen und verleumden.

Bei einer anderen Gruppe sind die Bäuche angeschwollen wie hohe Berge. Das sind diejenigen, die es im irdischen Leben pflegten, ohne Notwendigkeit und ohne eine Zusammenarbeit zu vereinbaren (Muʿāmala) Zinsgeschäfte mit Geld und Gütern zu tätigen. Die Sünden von Menschen, die solche Verbote begingen, werden auf schlimme Art und Weise bloßgestellt. [Was es mit der Notwendigkeit für Zinshandel und dem Nehmen von Zinsen bei Handel mit Vereinbarung einer Zusammenarbeit (Muʿāmala) auf sich hat, wird in dem Buch **Se'âdet-i Ebediyye** erklärt.]

NEUNTES KAPITEL

Allah, der Erhabene, spricht sinngemäß: **„O Muhammad! Erhebe dich von der Niederwerfung! Sprich, es wird dir zugehört! Lege Fürsprache ein, sie wird akzeptiert!"** Hierauf bittet der Prophet, Friede sei mit ihm: **„O mein Herr! So trenne doch die Guten von den Schlechten unter Deinen Dienern. Denn ihr Warten hat sich sehr in die Länge gezogen. Ein jeder von ihnen hat sich beim Versammlungsort aufgrund seiner Sünden blamiert."**

Ein Ruf ertönt: **„Ja, o Muhammad!"** Allah, der Erhabene, befiehlt dem Paradies, dass es sich mit allen Arten von Schmuck schmückt. Es wird zum Versammlungsort (Arasāt) gebracht. Der Wohlgeruch, der aus ihm aufkommt, ist aus einer Entfernung, deren Länge einer 500-jährigen Reise entspricht, vernehmbar. Dadurch werden die Herzen erfrischt und die Seelen belebt. [Doch die Ungläubigen, die Abtrünnigen, diejenigen, die sich über die Muslime lustig machten, den edlen Koran beschimpften, die Jugendlichen in die Irre führten und ihren Glauben raubten, und] diejenigen, deren Taten schändlich, böse waren, können den Wohlgeruch des Paradieses nicht vernehmen.

Das Paradies wird zur rechten Seite des Throns platziert. Als Nächstes befiehlt Allah, der Erhabene, dass die Hölle herbeigebracht wird. Die Hölle wird beängstigt und sie jammert zu den Engeln, die zu ihr geschickt werden: „Hat Allah, der Erhabene, etwa, um mich zu bestrafen, ein Geschöpf erschaffen, und wird mich damit bestrafen?" Sie antworten: „Bei der Ehre, Gewalt und Macht Allahs, des Erhabenen! Dein Herr hat uns zu dir geschickt, damit

Er mittels dir von den Aufsässigen und Islamfeinden Rache nimmt, ihnen ihre verdiente Strafe gibt. Du wurdest aus diesem Grunde erschaffen.“ Sie ziehen die Hölle an ihren vier Seiten und bringen sie fort. Sie befestigen 70.000 Seile, an denen jeweils 70.000 Ringe dranhängen, woran sie ziehen. Wenn alles Eisen der Welt zusammenkäme, würde es nicht einem dieser Ringe gleichkommen. An jedem Ring sind 70.000 „Zabānī“ genannte Strafengel. Wenn auch nur einem von ihnen befohlen worden wäre, alle Berge auf der Erde zu zerpflücken, würde er sie dem Erdboden gleich machen. Zu dem Zeitpunkt brüllt und lärmt die Hölle, spuckt Feuer und der Rauch, den sie hochsteigen lässt, ist so dick, dass der gesamte Himmel pechschwarz gefärbt wird. Ab einer Entfernung von dem Versammlungsort, für deren Beschreitung man tausend Jahre brauchen würde, löst sie sich von den Engeln. Ihr Lärm und Gedröhne sowie die Temperatur sind in einem unerträglichen Ausmaß. Alle Personen am Versammlungsort fürchten sich sehr davor. Sie fragen, was das sei. Es wird bekanntgegeben, dass dies der Lärm der Hölle ist, die aus den Händen der Strafengel entkommen ist und sich ihnen nähert. Hierauf verlieren alle den Halt und fallen auf die Knie, sogar die Propheten und Gesandten. Ibrāhīm, Mūsā und Īsā, Friede sei mit ihnen, klammern sich an den Thron. Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, vergisst sogar sein Opfer Ismāʿīl, Friede sei mit ihm, Mūsā, Friede sei mit ihm, vergisst seinen Bruder Hārūn, Friede sei mit ihm, und Īsā, Friede sei mit ihm, seine Mutter, die ehrwürdige Maryam. Ein jeder von ihnen ruft: „O mein Herr! Heute möchte ich nichts weiter, als dass ich selbst verschont bleibe.“

In jenem Augenblick bittet Muhammad, Friede sei mit ihm: **„Biete meiner Gemeinde Schutz und gewähre ihr Erlösung, o Herr!“**

Dort gibt es niemanden, der dies aushalten könnte. Dies teilte Allah, der Erhabene, auch in Vers 28 der Sure al-Dschāthiya sinngemäß mit folgenden Worten mit: **„Du wirst jede Gemeinde kniend sehen aus Furcht vor dem erhabenen Allah. Eine jede von ihnen wird zum Buch der Taten, die sie im irdischen Leben verrichtete, gerufen.“** Auf die Loslösung und das Brüllen der Hölle hin sind alle kurz davor zu ersticken und werfen sich vor Kummer nieder – ihre Gesichter zum Erdboden hin. Dieser Umstand wird von Allah, dem Erhabenen, in Vers 12 der Sure al-Furqān sinngemäß folgendermaßen wiedergegeben: **„Wenn das Feuer die am Versammlungsort Versammelten von einem fernen Ort sieht, hören die Menschen von ihm ein dumpfes, hässliches und kräftiges**

Geräusch.“

Allah, der Erhabene, sagt in Vers 8 der Sure al-Mulk sinngemäß: **„Als würde sich die Hölle aufgrund der Intensität ihrer Wut und Härte zweiteilen.“** Daraufhin tritt unser Prophet, Friede sei mit ihm, hervor und hält die Hölle auf. Er befiehlt: **„Kehr um als Zurückgewiesene und Erniedrigte, bis deine Insassen in Scharen zu dir kommen.“** Die Hölle antwortet: „O Muhammad, lass mir den Weg frei! Du bist mir doch ohnehin verwehrt.“ Es ertönt ein Ruf vom Thron: „O Hölle! Höre auf das Wort von Muhammad und gehorche ihm!“ Als Nächstes zieht der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, die Hölle weg und platziert sie zur Linken des Throns. Die Leute beim Versammlungsort berichten sich gegenseitig die freudige Nachricht über das barmherzige Verhalten unseres ehrwürdigen Propheten. Ihre Furcht wird ein wenig besänftigt. Der 107. Vers der Sure al-Anbiyā, wo es sinngemäß heißt: **„Wir haben dich wahrlich als Barmherzigkeit für alle Welten entsandt“**, wird bewahrheitet.

Zu jener Zeit wird die Waage (Mīzān), deren Wesen nicht bekannt ist, aufgestellt. Sie hat zwei Waagschalen. Die eine ist aus Licht und die andere aus Dunkelheit.

Anschließend werfen sich die Menschen aus Respekt vor Allah, dem Erhabenen, nieder, nachdem Er Seine Macht fern und jenseits von Ort, Zeit und Gestalt enthüllt. Die Ungläubigen und die Abtrünnigen jedoch können sich nicht niederwerfen. Denn ihre Rücken werden starr wie Eisen, sodass sie sich nicht niederwerfen können. Dies wird in Vers 42 der Sure al-Qalam sinngemäß folgendermaßen verdeutlicht: **„Zu der Zeit, als der Schleier von den Augen gelüftet wird und die Bedrängnisse zunehmen, werden sie aufgefordert, sich niederzuwerfen. Doch sie werden es nicht können.“**

Imām al-Bukhārī [gest. 256 (870 n. Chr.) in Samarkand], möge Allah sich seiner erbarmen, überliefert in der Auslegung dieses Verses den folgenden Hadith, bei dem er alle Überlieferer bis zu unserem Propheten erwähnt: **„Allah, der Erhabene, enthüllt am Tag des Jüngsten Gerichts von Seinem Bein.** [Die Hosenbeine werden aufgekrempelt. D. h. es tritt ein bedrückender und beschwerlicher Zustand ein. Es wird befohlen, sich niederzuwerfen.] **Und alle Gläubigen werfen sich nieder.“** Ich scheue mich davor, diesen Hadith umzudeuten. Mir gefällt nicht einmal das Wort derer, die sagen, es sei ein Gleichnis. Auch die Waage ist etwas Spezifisches für die Malakūt-Welt, also etwas Unbekanntes. Sie gleicht nicht den Waagen im Erdreich. Denn gute und schlechte

Taten sind nicht materiell und haben keine Gestalt. Sie sind Akzidenzien, also Eigenschaften. Dementsprechend wäre es nicht richtig, Akzidenzien, Eigenschaften mit uns geläufigen Waagen abzuwiegen, wie wir es bei Gegenständen tun. Es wäre nur richtig, mit einer uns unbekannten Waage abzuwiegen.

In dem Moment, als die Gläubigen sich im Zustand der Niederwerfung befinden, wird der Ruf Allahs, des Erhabenen, vernommen. Er wird aus nah und fern gehört. Gemäß einer Überlieferung von Imām al-Bukhārī sagt Allah, der Erhabene [in einem Hadith qudsī]: **„Ich, der Glorreiche, bin der Richter, der jedem seine Strafe zuführt. Der Angriff irgendeines Ungerechten kann mich nicht überragen. Falls er doch überragt, so werde Ich zum Ungerechten.“**

Sodann wird Er unter den Tieren richten. Das Recht des hornlosen Schafs wird vom gehörnten Schaf eingefordert. Die Rechte zwischen den Bergtieren und den Vögeln werden ausgehandelt und ins Reine gebracht. Anschließend wird ihnen befohlen: **„Werdet zu Erde!“**, und die Tiere werden sodann umgehend zu Erde. Die Ungläubigen, die dies mitbekommen, wehklagen, wie es in Vers 40 der Sure an-Naba’ sinngemäß heißt: **„Ach wäre ich doch nur zu Erde geworden!“**

Als Nächstes kommt vonseiten Allahs, des Erhabenen, der Ruf: **„Wo befindet sich die wohlbewahrte Tafel (al-Lawh al-mahfūz)?“** Dieser Ruf wird auf eine Weise vernommen, die den Verstand in Staunen versetzt. Allah, der Erhabene, spricht: **„O Tafel! Wo befindet sich bei dir das, was Ich auf dir von der Thora, dem Evangelium und dem Koran aufzeichnete?“** Die wohlbewahrte Tafel antwortet: „O Herr der Welten! Erfrage dies bei Dschibrīl.“

Folglich wird Dschibrīl, Friede sei mit ihm, herbeigebracht. Er wird regelrecht von einem Zittern übermannt. Vor Staunen kniet er sich hin. Allah, der Erhabene, spricht: **„O Dschibrīl! Diese Tafel berichtete, dass du Mein Wort und Meine Offenbarung Meinen Dienern überbracht hast. Ist das wahr?“** Dschibrīl, Friede sei mit ihm, antwortet: „O Herr, es ist wahr.“ Allah, der Erhabene, fragt: **„Wie hast du dies getan?“** Dschibrīl, Friede sei mit ihm, antwortet: „O Herr, die Thora habe ich an Mūsā, das Evangelium an Īsā und den Koran an Muhammad, Friede sei mit ihnen, herabgebracht sowie jedem Gesandten seine Gesandtschaft und einem jeden Propheten, für den Seiten (Suhuf) bestimmt waren, diese übermittelt.“ [„Sahīfa“ (wörtlich: Seite, Pl. Suhuf) meint „ein Buch von kleinem Umfang“ und nicht Blattseiten, die wir aus unserem All-

tag kennen.]

Es ertönt ein Ruf: **„O Nūh!“**, woraufhin Nūh, Friede sei mit ihm, herbeigebracht wird. Zitternd tritt er vor die göttliche Präsenz. Es wird zu ihm gesprochen: **„O Nūh! Dschibrīl sagt, du gehörest zu den Gesandten!“** Er antwortet: „Ja mein Herr! Das stimmt.“ Erneut wird gesprochen: **„Was hast du mit deinem Volk vollbracht?“** Nūh, Friede sei mit ihm, entgegnet: „O Herr! Ich habe sie Tag und Nacht zum Glauben aufgerufen. Meine Einladung hat sie nicht angesprochen. Sie sind vor mir geflohen.“ Darauf wird wieder gesprochen: **„O Volk Nūhs!“** Sie werden in einer Gruppe hergeholt. Es wird gesprochen: **„Dieser Bruder von euch, Nūh, sagt, er habe euch Meine Botschaft verkündet.“** Sie antworten: „O unser Herr! Er lügt. Er hat uns nichts verkündet!“ Sie verleugnen die Botschaft.

Allah, der Erhabene fragt: **„O Nūh! Hast du Zeugen?“** Nūh, Friede sei mit ihm, erwidert: „O mein Herr! Meine Zeugen sind Muhammad und seine Gemeinde.“

Allah, der Erhabene, spricht: **„O Muhammad! Nūh benennt dich dafür, dass er die Botschaft verkündet habe, als Zeuge.“** Unser Prophet, Friede sei mit ihm, bezeugt, dass Nūh, Friede sei mit ihm, die Botschaft verkündet hat, und rezitiert die Verse 25 und 26 der Sure Hūd, in denen es sinngemäß: heißt: **„Wir entsandten Nūh zu den Menschen als Prophet. Er warnte die Menschen mit der Strafe Allahs, des Erhabenen, und sagte ihnen, dass sie nichts anderem außer Allah dienen sollen.“** Danach spricht Allah, der Erhabene, zum Volk Nūhs, Friede sei mit ihm: **„Nun ist für euch die Strafe angebracht. Denn die Strafe ist den Ungläubigen Recht.“**

Schließlich werden alle in die Hölle hineingeschleudert. Weder werden ihre Taten abgewogen noch werden sie zur Rechenschaft gezogen.

Hiernach wird gefragt: **„Wo ist das Volk Ād?“** Genauso wie es beim Volk Nūhs, Friede sei mit ihm, der Fall war, wird auch zwischen Hūd, Friede sei mit ihm, und seinem Volk abgerechnet. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, und die Tugendhaften seiner Gemeinde bezeugen. Unser Prophet rezitiert Vers 123 der Sure asch-Schuʿarā. Dieses Volk wird ebenso ins Höllenfeuer geworfen.

Darauffolgend wird gerufen: „O Sālih und o Thamūd!“ Sālih, Friede sei mit ihm, und sein Volk treten vor. Auf ihre Verleugnung der Botschaft hin wird die Bezeugung unseres Propheten, Friede sei mit ihm, gefordert. Er rezitiert Vers 141 der Sure asch-Schuʿarā und auch dieses Volk wird wie die vorigen in die Hölle hi-

neingeworfen.

So wie es der edle Koran berichtet, werden die Gemeinden eine nach der anderen in die Gegenwart Allahs, des Erhabenen, gebracht. Der 38. Vers der Sure al-Furqān sowie Vers 9 der Sure Ibrāhīm berichten hiervon. Hierin liegt eine Ermahnung, da diese Völker aufsässig und ungezügelt waren. Sie waren ungläubig genauso wie auch die Völker Bārikh, Mārikh, Dūhā und Asrā. Nach jenen werden die Gefährten von Rass und Tubbaʿ wie auch das Volk von Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, hergerufen. Bei keinem von ihnen wird die Waage aufgestellt und mit ihnen wird nicht abgerechnet. An jenem Tag sind sie gegenüber ihrem Herrn in Verlegenheit. Das Wort Allahs, des Erhabenen, wird ihnen durch einen Vermittler überbracht. Denn wenn Allah, der Erhabene, jemanden anschaut und mit ihm spricht, wird er nicht bestraft.

Hiernach wird Mūsā, Friede sei mit ihm, aufgerufen. Gleich den Blättern, die im starken Wind flimmern, tritt er zitternd hervor. Allah, der Erhabene, spricht zu ihm: **„O Mūsā! Dschibrīl bezeugt deine Gesandtschaft und dass du die Thora (Tawrāt) deinem Volk überbracht hast.“** Mūsā, Friede sei mit ihm, entgegnet: „Ja, mein Herr.“ Er spricht: **„Also steige auf deine Kanzel! Rezitiere die Dinge, die dir offenbart worden sind.“** Mūsā, Friede sei mit ihm, steigt auf die Kanzel und rezitiert. Jeder schweigt auf seinem Platz. Er rezitiert die Thora, als sei sie gerade erst herabgesandt worden. Die jüdischen Gelehrten kommen sich vor, als hätten sie zuvor niemals die Thora gesehen oder gekannt.

Hierauf wird Dāwud, Friede sei mit ihm, aufgerufen. Auch er tritt zitternd hervor gleich einem Blatt, das im heftigen Wind zittert.

Allah, der Erhabene, spricht: **„O Dāwud! Dschibrīl bezeugt, dass du den Psalter (Zabūr) deiner Gemeinde verkündet hast“**, worauf Dāwud, Friede sei mit ihm, erwidert: „Ja, mein Herr!“ Allah, der Erhabene, befiehlt: **„Steige auf deine Kanzel und rezitiere das, was dir offenbart worden ist!“** Dāwud, Friede sei mit ihm, steigt auf die Kanzel und rezitiert die Psalmen mit einer schönen Stimme. In einem Hadith wurde berichtet, dass Dāwud, Friede sei mit ihm, der Sprecher der Paradiesbewohner ist. [Dāwud, Friede sei mit ihm, hatte eine sehr schöne und kräftige Stimme.] Als er rezitiert, hört ihn [Uria,] der Wächter der Bundestruhe, mischt sich unter die Leute, durchkreuzt die Menge, geht zu Dāwud, Friede sei mit ihm, und umarmt ihn. Er spricht: „Haben dir die Psalmen denn nicht gepredigt? Wieso hattest du eine schlechte Absicht mit mir?“ Dāwud, Friede sei mit ihm, schämt sich sehr, ist sehr be-

drückt und kann nicht antworten. Der gesamte Versammlungsort versinkt in Kummer. Die Menschen werden ungemein traurig über das, was Dāwud, Friede sei mit ihm, widerfährt. Danach umarmt er Dāwud, Friede sei mit ihm, und führt ihn in die Präsenz des Herrn. Ein Schleier wird auf sie hinabgelassen. Der Wächter der Truhe klagt: „O mein Herr! Vergib mir um Dāwuds willen, da er mich in die Schlacht geschickt hatte. Ich fiel dort sogar. Er wollte die Frau, die ich vorhatte zu ehelichen, selber haben, obwohl er bereits 99 Ehefrauen hatte.“ Allah, der Erhabene, fragt Dāwud, Friede sei mit ihm: **„O Dāwud! Stimmt das, was er sagt?“** Vor Scham und Furcht vor der Strafe Allahs, des Erhabenen, bittet Dāwud, Friede sei mit ihm, um Vergebung und senkt den Blick zum Boden. Denn jemand, der sich vor etwas schämt und fürchtet, schlägt die Augen nieder, wohingegen jemand, der etwas erhofft und erbetet, den Blick erhebt. Daraufhin sagt Allah, der Erhabene, zum Wächter der Truhe: **„Ich habe dir als Entschädigung soundso viele Paläste und Diener gegeben. Bist du einverstanden?“** Er antwortet: „Ich bin einverstanden, o mein Herr!“ Als Nächstes spricht Er zu Dāwud, Friede sei mit ihm: **„Du auch, o Dāwud! Gehe! Dir habe Ich auch verziehen.“**[1]

Danach spricht Er zu Dāwud, Friede sei mit ihm: **„Kehre zurück zu deiner Kanzel! Fahre fort, den Psalter vorzutragen!“** Und er befolgt den Befehl Allahs, des Erhabenen. Sodann wird den Israeliten befohlen, sich in zwei Gruppen zu teilen. Eine Gruppe ist mit den Gläubigen zusammen und die andere mit den Ungläubigen.

Daraufhin wird ein Ruf vernommen: **„Wo ist Īsā?“** Īsā, Friede sei mit ihm, wird gebracht. Allah, der Erhabene, fragt ihn, wie es in Vers 116 der Sure al-Mā’ida sinngemäß heißt: **„O Īsā! Hast du den Menschen etwa gesagt, dass sie dich und deine Mutter zu Göttern neben Allah nehmen sollen?“**

Īsā, Friede sei mit ihm, lobt und preist Allah, den Erhabenen, vielmals. Schließlich antwortet er anhand von Vers 116 der Sure al-Mā’ida, wo es sinngemäß heißt: **„O mein Herr! Gepriesen seist Du. Nie könnte ich das sagen, wozu ich kein Recht hatte. Hätte ich es gesagt, würdest Du es sicherlich wissen. O mein Herr! Du weißt, was in mir vorgeht, aber ich weiß nicht, was in Dir vorgeht. O mein**

---

[1] Diese Erzählung wird in dem Korankommentar **Mawāhib** bei Vers 23 der Sure Sād ausführlicher erläutert. Propheten begehen niemals Sünden, auch keine kleinen, und dies kommt ihnen nicht einmal in den Sinn. Diese Tatsache wird bei der Lektüre der erwähnten Stelle gut verstanden.

Herr! Du allein bist es, der die verborgenen Dinge kennt.“

Hierauf enthüllt Allah, der Erhabene Sein Attribut der Schönheit (Dschamāl) und sagt den 119. Vers der Sure al-Mā’ida auf, der sinngemäß folgendermaßen lautet: **„Das ist die Zeit, in der den Wahrhaftigen ihre Wahrhaftigkeit Nutzen bringt“**, und fügt hinzu: **„O Īsā! Du hast die Wahrheit gesagt. Gehe fort zu deiner Kanzel! Rezitiere das Evangelium (Indschīl), das dir Dschibrīl überbracht hat!“** Īsā, Friede sei mit ihm, sagt: „Ja, mein Herr.“ Hiernach beginnt er mit der Rezitation. Durch die Wirkung der Rezitation erheben alle ihre Häupter. Denn bezüglich des Überlieferns ist Īsā, Friede sei mit ihm, der Kompetenteste. Er zeigt beim Lesen eine solche Lebhaftigkeit und ein solches Feingefühl, dass die Christen und ihre Mönche das Gefühl bekommen, sie wüssten nicht einen Vers aus dem Evangelium.

Hiernach teilen sich auch die Christen in zwei Gruppen. Die verdorbenen Christen gesellen sich zu den Ungläubigen und die unverdorbenen Gläubigen [die Urchristen] zu den Gläubigen.

Anschließend wird ein weiterer Ruf vernommen: **„Wo ist Muhammad?“**, und unser Prophet, Friede sei mit ihm, tritt hervor. Allah, der Erhabene, spricht: **„O Muhammad! Dschibrīl sagt, er habe dir den Koran verkündet.“** Er antwortet: „Ja, mein Herr!“ Der Herr befiehlt: **„O Muhammad! Steige auf deine Kanzel und rezitiere den Koran!“** Unser Prophet, Friede sei mit ihm, rezitiert den edlen Koran auf eine sehr angenehme, süße Art und Weise. Er verkündet den Gläubigen frohe Botschaft. Die Gläubigen freuen sich und lächeln. Die Gesichter derjenigen hingegen, die nicht an den edlen Koran glaubten und dieses gesegnete Buch als Gesetz der Wüste bezeichneten, verziehen sich ganz schrecklich.

Die Befragung der bisher erwähnten Propheten wird in Vers 6 der Sure al-Aʿrāf sinngemäß mit den folgenden Worten wiedergegeben: **„Wahrlich, Wir werden jene fragen, zu denen Propheten gesandt wurden, und Wir werden auch die Propheten fragen.“**

Manche meinten, dass die obigen Ereignisse im 109. Vers der Sure al-Mā’ida, worin es sinngemäß heißt: **„Zu jener Zeit, in der Allah, der Erhabene, die großen Propheten versammelt, fragt Er: ‚Wie seid ihr empfangen worden von eurem Volk?’“**, mitgeteilt wurden. Darauf antworten die Propheten: „O mein Herr! wir lobpreisen dich, wir haben kein Wissen. Du jedoch bist es, der die verborgenen Dinge am besten kennt.“ Der Standpunkt der Gelehrten, die sagen, dass der erstere Vers ein Beleg wäre, ist richtiger. Dies haben wir auch in unserem Werk **Ihyā ulūm ad-dīn** mitgeteilt.

Denn die Propheten haben verschiedene Ränge. Īsā, Friede sei mit ihm, ist einer der Hochrangigen. Denn er ist der sogenannte „Geist Allahs“ (Rūhullah) und das „Wort Allahs“ (Kalimatullah). Als unser Prophet, Friede sei mit ihm, den edlen Koran rezitiert, glaubt seine Gemeinde, dass sie ihn noch nie gehört habe. In diesem Zusammenhang wurde der ehrwürdige Asmaʿī gefragt: „Du bist derjenige, der den edlen Koran am hervorragendsten auswendig kann. Wirst auch du dich so fühlen?“ Seine Antwort war: „Ja, wenn ich es vom Propheten höre, werde ich so sein, als hätte ich ihn zuvor noch nie gehört.“ [Abū Saʿīd al-Asmaʿī, möge Allah sich seiner erbarmen, wurde 122 in Basra geboren und verstarb 216 (831 n. Chr.) in Merw. Sein eigentlicher Name ist Abdulmalik.]

Nachdem die Schriften rezitiert worden sind, ertönt ein Ruf: **„O Übeltäter, trennt euch jetzt!“** Daraufhin wird der Versammlungsort in Bewegung versetzt. Alle werden von einer großen Furcht ergriffen. Sie vermischen sich untereinander. Die Engel mischen sich mit den Dschinnen und die Dschinnen mischen sich mit den Menschen. Es wird erneut ein Befehl ausgerufen: **„O Ādam! Schicke von deinen Kindern diejenigen her, die die Hölle verdienen!“** Ādam, Friede sei mit ihm, fragt: „O mein Herr! Wie viele?“ Der erhabene Herr erwidert: **„Von allen tausend 999 in die Hölle und einen ins Paradies.“** Nach der Auslese der Ungläubigen sowie der Abtrünnigen und Unachtsamen, die sich von der Ahlus-Sunna trennten, bleiben am Ende nur noch eine Handvoll Gläubige übrig, wie es Allah, der Erhabene befohlen hat. Dies ist die Bedeutung der Aussage von Abū Bakr as-Siddīq, möge Allah mit ihm zufrieden sein: **„Aus den Händen unseres Herrn bleibt eine Handvoll übrig.“**

Als Nächstes wird Iblīs (der Führer der Teufel) zusammen mit seinen Teufeln vorgebracht. Auch bei ihnen überwiegen auf der Waage die schlechten Taten die guten. Wen auch immer die Religion erreicht hatte, dessen Belohnungen und Sünden werden auf jeden Fall ausgewogen. Die Teufel jammern, sobald sie begreifen, dass ihre Sünden überwiegen und sie bestraft werden: „Ādam hat uns Unrecht angetan! Die Strafengel ziehen uns an den Haaren und schleifen uns in die Hölle.“

Daraufhin kommt vonseiten Allahs, des Erhabenen, ein Ruf, welcher dem 17. Vers der Sure al-Mu’min gleichkommt, in dem es sinngemäß heißt: **„Zu dieser Zeit gibt es keine Ungerechtigkeit. Wahrlich, Allah, der Erhabene, ist schnell im Abrechnen.“** Es wird für jeden ein riesiges Buch hervorgeholt, das von West bis Ost reicht. In ihm sind alle Taten der Geschöpfe niedergeschrie-

ben. Ob groß oder klein, es umfasst alles. Allah, der Erhabene, ist zu niemandem ungerecht. Die täglichen Handlungen der Geschöpfe werden anhand von diesem Buch Allah, dem Erhabenen, gemeldet. Allah, der Erhabene, befiehlt den Engeln „Kirāmun barara“, d. h. den gütigen und gehorsamen Engeln, die in Vers 16 der Sure Abasa Erwähnung finden, die Taten niederzuschreiben. Es handelt sich bei dem Buch also um jenes Buch. Der 29. Vers der Sure al-Dschāthiya, worin es sinngemäß heißt: **„Wir ließen all das aufschreiben, was ihr zu tun pflegtet“**, berichtet hiervon.

Danach ruft ein Sprecher jeden einzeln auf. Jeder wird einzeln zur Rechenschaft gezogen. In der Sure an-Nūr heißt es dazu im 24. Vers sinngemäß: **„An diesem Tag werden ihre Zungen, ihre Hände und ihre Füße gegen sie Zeugnis ablegen über das, was sie zu tun pflegten.“**

Es wurde uns Folgendes in einem authentischen Bericht mitgeteilt: Eine Person wird in die Gegenwart Allahs, des Erhabenen, gebracht. Der Herr spricht zu ihm: **„O du schlimmer Diener! Du warst sündhaft und aufsässig.“** Dieser Diener entgegnet: „O mein Herr! Ich habe nichts getan!“ Es wird geantwortet: **„Es gibt Beweise und Zeugen gegen dich.“** Die Schutzengel dieser Person werden hergeholt. Die Person wendet ein: „Sie haben über mich gelogen!“ Diese Situation wird in Vers 111 der Sure an-Nahl sinngemäß wie folgt geschildert: **„An diesem Tag wird jeder hergebracht und rechtfertigt sich selbst.“** Sodann wird ihr Mund versiegelt. Dieser Umstand wird im 65. Vers der Sure Yasīn sinngemäß folgendermaßen beschrieben: **„Am Tag des Jüngsten Gerichts versiegele Ich, der Glorreiche, den Übeltätern ihre Münder. Ihre Hände werden zu Uns sprechen und ihre Füße Zeugnis ablegen über das, was sie erworben haben.“** Also legen die Gliedmaßen der Aufsässigen Zeugnis gegen sie ab und es wird befohlen, dass sie in die Hölle gebracht werden. Die Übeltäter (Mudschrimūn) [Islamfeinde, jene, die Verbote begehen, und diejenigen, die das Gebet nicht wichtig nehmen] fangen an, ihre Gliedmaßen zu beschimpfen und anzuschreien. Die Gliedmaßen verteidigen sich: **„Diese Bezeugung unterliegt nicht unserer Willkür. Allah, der Erhabene, ließ uns sprechen. Er ist es, der alles sprechen lässt.“** Diese Dinge werden in Vers 21 der Sure Fussilat behandelt.

Nach der Abrechnung werden alle Menschen zur Brücke Sirāt geschickt.

Die Sünder, die die Brücke nicht überqueren können und hinunterfallen, werden den Wärtern der Hölle, d. h. den Strafengeln übergeben. Sie beginnen zu weinen und zu winseln. Die Ungehor-

samen unter den Gläubigen und Monotheisten weinen umso heftiger, wenn sie in die Hölle gebracht werden. Die Engel sprechen zu ihnen in dem Moment, wo sie jene aufschnappen und ins Feuer werfen: **„Das ist der Tag der Auferstehung, der euch versprochen worden war.“** Dieses Ereignis wird in Vers 103 der Sure al-Anbiyā dargestellt.

Die große Wehklage – Die erste der vier Situationen, in denen die Bewohner der Hölle besonders viel jammern und klagen, ist der Zeitpunkt, als in das Horn geblasen wird; die zweite, wenn die Hölle sich von den Engeln loslöst und auf die Menschenmenge am Versammlungsort hinüberschwappt; die dritte, als sie Ādam, Friede sei mit ihm, aufsuchen, damit er bei Allah, dem Erhabenen, Fürsprache für sie einlegt; und die vierte Situation ist der Augenblick, als sie den Strafengeln übergeben werden.

Nachdem die Höllenbewohner zu ihren Plätzen gehen, bleiben auf dem Versammlungsort lediglich die Gläubigen, die Muslime, die Wohltätigen, die Gotteskenner, die Getreuen, die Gottesfreunde, die Märtyrer, die Rechtschaffenen und die Gesandten. Diejenigen, deren Glaube Zweifel aufwies, die Heuchler, die Ketzer und die Irrgänger [d. h. jene Gläubige, die nicht dem Glauben der Ahlus-Sunna folgten] wurden ohnehin bereits in die Hölle geschickt. Allah, der Erhabene, fragt: **„O ihr Menschen! Wer ist euer Herr?“** Sie antworten: „Allah ist unser Herr.“ Allah, der Erhabene, fragt erneut: **„Kennt ihr Ihn?“** Sie erwidern: „Ja, wir kennen Ihn, o Herr.“ Sodann erscheint ihnen ein Engel auf der linken Seite des Throns. Dieser Engel ist dermaßen gewaltig, dass wenn alle sieben Ozeane in die Fingerspitze seines Daumens gelegt werden würden, er sie in sich aufnehmen würde und kein Tropfen derer sichtbar wäre. Dieser Engel sagt auf Befehl Allahs, des Erhabenen, hin: „Ich bin euer Herr“ (Ana rabbukum), um sie auf die Probe zu stellen. Die Leute am Versammlungsort entgegnen: „Wir suchen Zuflucht bei Allah, dem Erhabenen, vor dir.“

Auf der rechten Seite des Throns erscheint ein solcher Engel, dass wenn er mit seinem Zehenspitzen auftreten würde, die 14 Meere unsichtbar werden würden. Er sagt zu den Menschen am Versammlungsort: „Ich bin euer Herr.“ Auch zu ihm sagen die Leute: „Wir nehmen vor dir Zuflucht bei Allah, dem Erhabenen.“

Hiernach geht Allah, der Erhabene, mit ihnen ganz sanft und angenehm um, so wie sie es sich wünschen. Die gesamte Menschenmenge am Versammlungsort wirft sich nieder. Der Herr spricht zu ihnen: **„Ihr seid an solch einen Ort gekommen, wo es für euch keinerlei Befremdung und Furcht gibt.“**

Allah, der Erhabene, lässt alle Gläubigen die Brücke Sirāt überqueren. Die Gläubigen werden gemäß ihrer Rangstufen ins Paradies gebracht. Die Menschen treten in zahlreichen Gruppen ein. Als Erstes werden die Gesandten, dann die Propheten, danach die Getreuen, darauffolgend die Gottesfreunde, die Gotteskenner, die Wohltätigen, die Märtyrer und anschließend die restlichen Gläubigen hineingeführt. Diejenigen Muslime, deren Sünden nicht vergeben wurden, sind mit dem Haupt zu Boden gesunken und einige sind eingesperrt im Aʿrāf [zwischen Paradies und Hölle]. Manche, deren Glaube schwach war, überqueren die Brücke in hundert Jahren, manch andere in tausend Jahren. Nichtsdestotrotz brennen sie nicht in der Hölle.

Wenn eine Person ihren Herrn einmal erblickt hat, wird sie nicht in die Hölle geschickt. Die Stufen der Muslime und Wohltäter haben wir in unserem Werk namens **Istidrādsch** erläutert. Sie sind diejenigen, deren Mienen lächeln. Viele von ihnen überqueren die Brücke blitzschnell. Viele andere hingegen beschreiten sie in einem Zustand von Hunger und Durst, wobei ihre Lungen nahezu in Stücke zu zerfallen scheinen und ihr Atem wie Rauch hervorqualmt. Diese dürfen vom Becken Kawthar trinken, dessen Krüge der Anzahl der Sterne im Himmel entsprechen, dessen Wasser aus dem Fluss Kawthar stammt und dessen Größe (in Länge und Breite) von Jerusalem bis Jemen und von Aden bis Medina reicht. Dies wird anhand der folgenden Aussage unseres Propheten, Friede sei mit ihm, bekräftigt: **„Meine Kanzel befindet sich über meinem Becken“**, d. h. über einem der zwei Ränder des Kawthar-Beckens. Diejenigen, die weit entfernt vom Kawthar-Becken sind, werden entsprechend ihrer Schuldigkeit auf der Brücke weggesperrt.

Es gibt so viele, die die Gebetswaschung vollziehen, doch dies nicht auf eine angemessene Art und Weise tun und vollenden. Ebenso gibt es viele, die, ohne danach gefragt zu werden, anderen von ihren Gebeten erzählen und sie nicht in Ehrfurcht und Demut verrichten. Wenn sie eine Ameise gebissen hätte, würden diese das Gebet abbrechen und sich mit der Ameise beschäftigen. Im Gegensatz dazu würden sich diejenigen, die die Gewaltigkeit und Erhabenheit Allahs, des Erhabenen, begreifen, nicht rühren, auch wenn ihnen Hände und Füße abgeschlagen werden würden. Denn deren gottesdienstlichen Handlungen sind für Allah, den Erhabenen. Wer in der Gegenwart Allahs, des Erhabenen, steht, zeigt in dem Maße Demut und Ehrfurcht, in welchem er Seine Majestät und Hoheit begriffen und verinnerlicht hat. Es kommt sogar vor,

dass jemand in der Gegenwart eines Königs von einem Skorpion gebissen wird, aber er dies geduldet. Aus Respekt vor dem König rührt er sich nicht vom Fleck. Und dies ist der Zustand in der Gegenwart eines Geschöpfes, der nicht einmal zwischen Nutzen und Schaden rechtens unterscheiden kann.

Wie sollte dann der Zustand dessen sein, der sich in der Gegenwart des erhabenen Allahs befindet, der hochgeachtet und gewaltig ist? Es geziemt sich demjenigen, der die Majestät und Herrlichkeit, Größe und Hoheit, die überwältigende göttliche Macht kennt, umso mehr Demut und Ehrfurcht in der Gegenwart Allahs, des Erhabenen, zu empfinden.

Es wurde von einer Person erzählt, die zwar ihre Gottesdienste verrichtete, jedoch jemandem Unrecht antat und die dies zwar bereute, aber die von ihr ungerecht behandelte Person zu Lebzeiten nicht auffinden konnte, um sie um Wiedergutmachung oder Entschuldigung zu bitten. Es wurde nämlich erzählt, dass sie vor die Gegenwart Allahs, des Erhabenen, gebracht wird. Es wird ans Tageslicht gebracht, wenn sie noch wiedergutzumachende Rechte anderer Menschen auf sich lasten hat. Der ungerecht Behandelte packt die Person an den Kragen. Allah, der Erhabene, befiehlt dem ungerecht Behandelten: **„O ungerecht Behandelter! Schau hoch!“** Als er hochschaut, erblickt er einen großen Palast, dessen Prunk und Größe von erstaunlichem Ausmaß sind. Er fragt: „O mein Herr! Was ist das?“ Allah, der Erhabene, antwortet: **„Dies da ist zu verkaufen. Kaufst du ihn Mir ab?“** Der ungerecht Behandelte entgegnet: „O Herr! Ich besitze nichts, womit ich den Preis dafür bezahlen könnte.“ Allah, der Erhabene, spricht: **„Wenn du deinem Bruder sein Unrecht vergibst und ihn erlöst, gehört der Palast dir.“** Dieser Diener erwidert: „O mein Herr! Aufgrund Deines göttlichen Befehls verzichte ich auf mein Recht bei ihm.“

Allah, der Erhabene, geht auf diese Weise mit denjenigen Ungerechten um, die sich von ihrem Unrecht reumütig abgewandt haben (Tawba). Entsprechend wird dieser Umstand in Vers 25 der Sure al-Isrā sinngemäß wie folgt wiedergegeben: **„Ich, der Glorreiche, vergebe gewiss den Reumütigen.“** Der Reumütige ist derjenige, der vom Unrecht und von der Sünde umkehrt und diese Sünde nie mehr begeht. Dāwud, Friede sei mit ihm, wird als „Awwāb“ (der Reumütige) bezeichnet. [Dies, obwohl Dāwud, Friede sei mit ihm, niemals eine Sünde begangen hat. Bei ihm kam es zu einem „Khilāf al-awlā“, d. h. er hat von zwei Handlungen die weniger lohnenswerte durchgeführt.] Ebenso ist es mit den anderen Gesandten.

ZEHNTES KAPITEL

Der Versammlungsort (Arasāt) wird auch **„Mawqif“** und **„Mahschar“** genannt. Darüber, wie genau die Menschen von hier aus aufgerufen werden, haben die Gelehrten unterschiedlich berichtet. Wie in Korankommentaren steht, wird das Thema ebenfalls in authentischen Hadithen aufgegriffen. Die Ersten, über die Allah, der Erhabene, ein Urteil fällen wird, sind die Mörder. Und diejenigen, denen Er zuerst ihren Lohn zuteilen wird, sind die rechtgläubigen Blinden. Ja! Ein Ansager ruft aus: „Wo sind diejenigen, die auf der Welt vom Sehen behindert waren?“ Es wird zu jenen gesagt: „Ihr seid es mehr als jeder andere würdig, Allah, den Erhabenen, zu erblicken.“ Daraufhin behandelt sie Allah, der Erhabene, auf eine hochachtungsvolle Art und Weise und befiehlt: **„Geht zur rechten Seite!“**

Es wird für sie eine Flagge gehisst, die Schuʿayb, Friede sei mit ihm, überreicht wird. Schuʿayb, Friede sei mit ihm, wird zu ihrem Anführer. Gemeinsam mit ihnen sind auch unzählige Engel des Lichts anwesend. Niemand außer Allah, dem Erhabenen, kennt ihre genaue Anzahl. Sie gesellen sich zu ihnen und überqueren die Brücke Sirāt blitzschnell. In Geduld und Sanftmut gleicht ein jeder von ihnen Abdullāh ibn Abbās [gest. 68 (687 n. Chr.) in Ta’if], möge Allah mit ihm zufrieden sein, und denjenigen aus dieser Gemeinde (Umma), die ihm ähneln.

Danach wird gerufen: „Wo sind diejenigen, die schwere Heimsuchungen geduldig ertragen haben?“ Sodann werden die Leprakranken und Epileptiker vorgebracht. Allah, der Erhabene, grüßt sie. Auch ihnen wird die rechte Seite anbefohlen und für sie wird eine grüne Fahne gehisst. Diese wird Ayyūb, Friede sei mit ihm, übergeben. Er wird der Anführer der Leute der rechten Seite (Ashāb al-yamīn). Die Haupteigenschaft der von großem Unheil Heimgesuchten ist Geduld und Sanftmut. Derart sind Uqayl ibn Abī Tālib, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und die anderen dieser Gemeinde, die ihm ähneln.

Hiernach wird erneut ausgerufen: „Wo sind die gläubigen und tugendhaften Jugendlichen, die sich nicht von den Lügen und Verleumdungen der Islamfeinde täuschen ließen und sich stattdessen fest an den Glauben der Ahlus-Sunna klammerten und aufs Äußerste diesen korrekten Glauben und ihre Ehre schützten?“ Auch sie werden vorgebracht. Gleichfalls begrüßt Allah, der Erhabene,

diese und erweist ihnen Güte mit Worten nach Seinem Belieben. Ihnen wird ebenfalls anbefohlen, zur rechten Seite zu gehen. Auch für sie wird eine Flagge gehisst, die Yūsuf, Friede sei mit ihm, überreicht wird. Yūsuf, Friede sei mit ihm, wird zu ihrem Anführer. Der Hauptcharakterzug solcher Jugendlichen ist, sich vom Verbotenen, von fremden Frauen und Mädchen fernzuhalten. Derart sind Rāschid ibn Sulaymān, möge Allah sich seiner erbarmen, und die anderen dieser Gemeinde, die ihm ähneln.

Anschließend wird nochmals ausgerufen: „Wo sind diejenigen, die sich für Allah, den Erhabenen, lieben und die ebenso die Muslime lieben und die Ungläubigen sowie Abtrünnigen nicht mögen?“ Auch diese werden in die Gegenwart Allahs, des Erhabenen, gebracht. Allah, der Erhabene, begrüßt diese ebenfalls und erweist ihnen Güte nach Seinem Belieben. Ihnen wird anbefohlen, zur rechten Seite zu gehen. Die Haupteigenschaft derjenigen, die die Feinde Allahs, des Erhabenen, nicht lieben, ist Geduld und Sanftmut, sodass sie den Gläubigen weder irgendetwas aus weltlichen Gründen Übel nehmen noch ihnen jemals etwas Schlechtes antun. Der ehrwürdige Alī, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und andere dieser Gemeinde, die ihm ähneln, gehören zu dieser Gruppe.

Danach wird nochmals ausgerufen: „Wo sind diejenigen, die sich aus Furcht vor Allah, dem Erhabenen, von den Verboten fernhielten und Tränen vergossen?“ Auch diese werden vorgebracht. Ihre Tränen werden mit dem Blut der Märtyrer und der Tinte der Gelehrten abgewogen. Die Tränen wiegen mehr. Auch diesen wird anbefohlen, sich zur rechten Seite zu gesellen. Für sie wird eine Flagge gehisst, die mit allen möglichen Farben geschmückt ist. Denn sie enthielten sich von den Verboten, obwohl sie von Leuten umgeben waren, die die unterschiedlichsten Verbote nicht beachteten, und man sie mit Worten wie „Allah ist vergebend, Er wird verzeihen“ irreführen wollte. Sie hielten sich von verschiedensten Sünden fern und weinten aus Furcht vor Allah, dem Erhabenen. Zum Beispiel hatte Einer aus Furcht vor Allah, dem Erhabenen, geweint, ein Anderer, weil er zu sehr am Weltlichen hing, und wieder ein Anderer vergoss Tränen aufgrund von Reue. Die Fahnen derselben werden Nūh, Friede sei mit ihm, übergeben. Die Gelehrten möchten sich vor sie stellen und sagen: „Wir waren es, die ihnen beigebracht hatten, die Tränen für Allah zu vergießen.“ Es wird daraufhin gerufen: „O Nūh! Bleibe stehen, wo du bist!“ Sofort bleibt Nūh, Friede sei mit ihm, stehen. Diejenige Gruppe bleibt auch mit ihm stehen.

Die Tinte der Gelehrten der Ahlus-Sunna wird mit dem Blut der Märtyrer abgewogen. Die Tinte der Gelehrten überwiegt und ihnen wird die rechte Seite anbefohlen. Für die Märtyrer wird eine rotgelbe Fahne herbeibefohlen. Sie wird Yahyā, Friede sei mit ihm, übergeben. Yahyā, Friede sei mit ihm, führt sie an. Die Gelehrten möchten sie überholen und sagen: „Die Märtyrer haben aufgrund des Wissens, das sie von uns erwarben, gekämpft. Also geziemt es uns, vor ihnen zu schreiten." Da erweist Allah, der Erhabene, Seine Güte und sagt sinngemäß: **„Die Gelehrten sind für Mich wie Meine Propheten."** Zu den Gelehrten spricht Er: **„Legt Fürsprache ein für wen auch immer ihr möchtet."** Die Gelehrten legen für ihre Familien, für ihre Nachbarn, für ihre Glaubensgeschwister und für ihre Schüler, die ihnen folgten, Fürsprache (Schafāʿa) ein.

Und zwar lässt man für jeden einzelnen Gelehrten jeweils einen Engel ausrufen. Der Engel ruft den Menschen zu: „Dem Gelehrten Soundso hat Allah, der Erhabene, befohlen, Fürsprache einzulegen. Wer auch immer für ihn irgendetwas geleistet hat, ihm auch nur einen Happen gespeist, einen Schluck Wasser dargereicht oder seine Bücher verbreitet hat, für denjenigen wird er Fürsprache einlegen." Diejenigen, die dem Gelehrten eine Wohltat erwiesen haben, seine Bücher verbreitet haben, stehen auf. Folglich legt der Gelehrte Fürsprache für dieselben ein.

In einem Hadith wurde mitgeteilt, dass diejenigen, die zu allererst Fürsprache einlegen werden, die Gesandten sind. Danach die Propheten, Friede sei mit ihnen, und dann die Gelehrten. Für die Gelehrten wird eine weiße Fahne gehisst und Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, überreicht. Was die Enthüllung geheimer Erkenntnisse angeht, so ist Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, der Fortgeschrittenste der Gesandten. Deshalb wird ihm diese Fahne überreicht.

Als Nächstes ruft abermals ein Rufer aus: „Wo sind diejenigen Armen, die für ihren Unterhalt täglich schufteten, bis ihnen der Schweiß von der Stirn herunterlief, und die mit ihrem Verdienst genügsam waren?" Auch diese Armen werden in die Gegenwart Allahs, des Erhabenen, gebracht. Allah, der Erhabene, ist gütig zu ihnen und sagt: **„Gegrüßt seid ihr, o ihr, für die die Welt ein Kerker war!"** Ihnen wird gleichsam befohlen, sich zu den Leuten der rechten Seite (zu den Paradiesbewohnern) zu gesellen. Für sie wird eine gelbe Fahne gehisst und Īsā, Friede sei mit ihm, übergeben. Īsā, Friede sei mit ihm, wird zu ihrem Anführer.

Daraufhin ruft wieder ein Sprecher aus: „Wo sind die dankbaren Wohlhabenden, die ihr Hab und Gut, ihr Geld für die Stär-

kung der Religion und zum Schutz der Muslime vor Unterdrückern auszugeben pflegten?“ Auch jene werden mitgenommen und der Herr rechnet mit ihnen 500 Jahre lang ab über die Güter, die Er ihnen beschert hatte, also darüber, was sie mit ihrem Reichtum gemacht haben. Auch für diese wird eine farbige Fahne gehisst, die Sulaymān, Friede sei mit ihm, überreicht wird. Sulaymān, Friede sei mit ihm, wird ihr Anführer. Auch jenen wird anbefohlen, sich zu den Leuten der rechten Seite zu stellen.

Es wurde in einem Hadith berichtet, dass vier Gruppen von Menschen über vier Angelegenheiten ein Zeugnis ablegen müssen: Es wird zu denjenigen Personen, die mit ihrem Besitz und ihrer gesellschaftlichen Position die Muslime zu unterdrücken pflegten, gesprochen: „Welcher Besitz hat euch davon abgehalten, Gottesdienste zu verrichten?“ Sie antworten: „Allah, der Erhabene, hat uns Besitz und hohe Positionen gegeben. Diese haben uns davon abgehalten, die Rechte Allahs, des Erhabenen, einzuhalten.“ Erneut wird zu ihnen gesprochen: „Seid ihr in Bezug auf Hab und Gut mächtiger oder Sulaymān?“ Sie erwidern: „Sulaymān, Friede sei mit ihm, ist mächtiger.“ Es wird entgegnet: „Wenn ihn sein Reichtum also nicht von seinem Gottesdienst abgehalten hat, hat euch euer Reichtum etwa abgehalten?“

Sodann wird gefragt: „Wo sind die Heimgesuchten?“ Auch sie werden vorgebracht. Es wird zu ihnen gesagt: „Was hielt euch davon ab, Gottesdienste zu verrichten, Allah, dem Erhabenen, zu dienen?“ Sie erklären: „Allah, der Erhabene, hat uns auf der Erde Heimsuchungen und Bedrängnisse erleiden lassen. Deswegen waren wir daran gehindert, Seiner zu gedenken und Ihm gebührend zu dienen.“ Es wird ihnen entgegnet: „Wer wurde mehr von Unglück heimgesucht, Ayyūb oder ihr?“ Sie entgegnen: „Ayyūb, Friede sei mit ihm, wurde mehr von Unglück heimgesucht.“ „Also hat ihn seine Heimsuchung vom Gedenken Allahs, von der Verbreitung Seiner Religion unter Seinen Dienern und vom Einhalten Seiner Rechte nicht abgehalten, jedoch euch eure Heimsuchung etwa schon?“

Alsdann wird gefragt: „Wo sind die jungen Leute und die Sklaven und Sklavinnen?“ Ebenso werden diese in die Gegenwart Allahs, des Erhabenen, gebracht. Es wird zu ihnen gesprochen: „Was war es, was euch vom Dienst an Allah, den Erhabenen, abgehalten hat?“ Sie erläutern: „Allah, der Erhabene, gab uns Schönheit und Attraktivität. Dies hat uns verblendet und wir verloren uns in den Vergnügungen der Jugend. Wir dachten, wir werden immer jung bleiben. Wir unterließen es, die Religion Allahs, des Erhabenen,

einzustudieren. Wir konnten Seine Rechte nicht einhalten.“ Die Sklaven sagen: „Wir haben als Sklaven unseren Herren gedient. Wir haben weltliche Obrigkeiten verehrt. Wir blieben unwissend über die Religion. Wir haben uns getäuscht. O unser Herr, wir haben es versäumt, Deine Rechte einzuhalten.“ Zu ihnen wird gesprochen: „War Yūsuf schöner oder ihr?“ Sie antworten: „Yūsuf, Friede sei mit ihm, war schöner.“ „Also wurde Yūsuf nicht von der Einhaltung der Rechte Allahs, des Erhabenen, abgehalten, als er ein Sklave war, jedoch ihr etwa schon?“

Anschließend wird gerufen: „Wo sind diejenigen faulen Menschen, die nicht zu arbeiten pflegten und unter Armut litten?“ Gleichfalls werden jene vorgebracht. Auch sie werden gefragt: „Was hielt euch davon ab, Allah, dem Erhabenen, zu dienen?“ Sie entgegnen: „Wir arbeiteten nicht und erlernten keinen Beruf. [Wir vergeudeten unsere Zeit in Cafés, Kinos und bei Spielen.] Folglich hat Allah, der Erhabene, uns Armut anheimfallen lassen. Armut und Faulheit haben uns daran gehindert, unseren Aufgaben als Diener nachzugehen.“ Es wird zu ihnen gesprochen: „Wart ihr etwa ärmer oder Īsā?“ Sie erwidern: „Īsā, Friede sei mit ihm, war ärmer als wir.“ „Also hat ihn seine große Armut nicht daran gehindert, seinen Pflichten als Diener nachzukommen und das religiöse Wissen zu verbreiten, euch aber schon?“

Falls jemandem eines der erwähnten vier Schicksale widerfährt, soll er an die genannten [Beispiel-]Personen denken. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, pflegte es, in seinen Bittgebeten zu sagen: **„O mein Herr! Ich nehme bei Dir Zuflucht vor der Versuchung des Reichtums und der Armut.“**

Zieht eine Lehre aus Īsā, Friede sei mit ihm, der auf der Erde so gut wie nichts besaß. Er trug zwanzig Jahre lang ein Gewand aus Wolle. Während seiner Reise besaß er nur einen Trinkbecher, eine schwarze Matte und einen Kamm. Einst sah er, dass jemand aus seiner Hand Wasser trank. Daraufhin entsagte er sich seines Trinkbechers. Ein anderes Mal beobachtete er, wie ein Mann seinen Bart mit seiner Hand kämmte. Hierauf entledigte er sich auch seines Kamms. Er pflegte zu sagen: „Mein Reittier sind meine Füße, meine Behausung sind Höhlen, meine Nahrung sind die Pflanzen und mein Trank sind die Gewässer der Flüsse. [Der Islam unterscheidet sich hierin. Es ist im Islam ein Gottesdienst (Ibāda), zu arbeiten und seinen Unterhalt auf legalem (halāl) Wege zu erwerben. Man sollte viel arbeiten und viel verdienen, um es dann für im Islam gebotene wohltätige Zwecke auszugeben.

In einem Hadith aus dem Werk **Rāmūz al-ahādīth** heißt es:

„Für meine Gefährten ist Armut Glückseligkeit. Für meine Gemeinde aus der Endzeit ist Reichtum Glückseligkeit.“ Wir befinden uns nun in der Endzeit. Dies ist eine Zeit, in der die Anzahl der Sünder, der Unruhestifter und der Leute, die ihren Gottesdiensten Neuerungen beimischen, angestiegen ist. In dieser Zeit ist es eine große gottesdienstliche Handlung, die erlaubten und verbotenen Dinge, die Neuerungen (Bidʿāt) und die Dinge, die zum Unglauben (Kufr) führen, zu erlernen, sich an diese Regeln zu halten und auf legitimem Wege Wohlstand zu erwerben. Es ist eine große Glückseligkeit, mit seinem Verdienst die Armen und die Muslime, die die Lehren der Ahlus-Sunna verbreiten, zu unterstützen. Frohe Botschaft sei jenen überbracht, denen diese Glückseligkeit zuteilwird!]

In einigen Seiten (Suhuf), die Allah, der Erhabene, herabgesandt hat, wurde außerdem Folgendes mitgeteilt: **„O Kind Ādams! Krankheit und Sündhaftigkeit sind Zustände des Lebens. Die Sühne für das absichtliche Töten eines Menschen** [aufgrund von Hass] **ist schlimmer als das unabsichtliche Töten. Auch wenn für Letzteres keine Vergeltungsstrafe angesetzt ist, ist sie auch sehr schlimm. Gib auch davor acht!“**

Wenn sich im Herzen einer Person, die große Sünden begangen hat, Glaube (Iman) befindet, wird sie nach der Bestrafung von der Fürsprache profitieren. Allah, der Erhabene, lässt ihr Seine Gunst zukommen. Auch nach tausenden von Jahren entkommen solche Personen letzten Endes der Hölle. Dies obwohl die Häute der Höllenbewohner nach ihrem Verbrennen neu erschaffen werden. Hasan al-Basrī [gest. 110 (728 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, sagte einst: „Wäre ich doch bloß eine solche Person.“ Zweifelsohne ist Hasan al-Basrī, möge Allah sich seiner erbarmen, eine Person, die die Zustände des Jenseits sehr gut kannte. Am Tag der Auferstehung wird ein Muslim vorgebracht. Dieser hat gar keine guten Taten, die auf der Waage hätten überwiegen können. Allah, der Erhabene, spricht seinem Glauben zuliebe mit Barmherzigkeit zu ihm: **„Geh fort zu den Menschen und suche nach jemandem, der dir Wohltaten und Belohnungen abgeben kann, damit du durch dessen Gunst ins Paradies eintreten darfst.“** Die Person geht fort und sucht unter den Menschen nach jemandem, der ihm seinen Wunsch erfüllen könnte. Er kann niemanden finden, der ihm Gehör schenkt. Wen auch immer er aufsucht, bekommt er eine Antwort wie: „Auch ich fürchte mich davor, dass meine Waagschale (der guten Taten) zu leicht ausfällt. Ich bin diesbezüglich bedürftiger als du.“ Seine Situation betrübt ihn sehr.

Eine Person kommt auf ihn zu und fragt: „Was möchtest du?“ Er entgegnet: „Ich benötige eine Wohltat [Belohnung]. Ich habe sie bereits bei vielleicht tausend Leuten erbeten. Ein jeder brachte mir eine Ausrede vor und verwehrte sie mir.“ Die andere Person schlägt vor: „Ich bin in die Gegenwart Allahs, des Erhabenen, getreten. Auf meiner Seite [im Register der Taten] fand ich lediglich eine einzelne Wohltat. Diese eine wird aber sicherlich nicht ausreichen, um mich zu erretten. Ich möchte sie dir schenken. Nimm sie von mir entgegen!“ Die Person geht sehr erfreut fort. Allah, der Erhabene, fragt sie, obwohl Er ihren Zustand kennt: „Wie bist du gekommen?“ Die Person berichtet hierauf von ihrem Erlebnis mit der anderen Person. Sodann befiehlt Allah, der Erhabene, auch den Diener, der die Wohltat abgegeben hat, herbei. Er spricht zu jenem: **„Meine Güte gegenüber den Gläubigen ist weitaus mehr als deine Güte und Gunst. Nimm deinen Glaubensbruder an der Hand und tretet ein ins Paradies.“**

Falls die beiden Schalen der Waage gleich viel wiegen und die Schale der Wohltaten somit nicht überwiegt, bestimmt Allah, der Erhabene: **„Diese Person gehört weder zu den Paradiesbewohnern noch zu den Hölleninsassen.“** Daraufhin bringt ein Engel eine Seite mit und legt sie auf die Schale der schlechten Taten [Sünden]. Auf ihr steht bloß ein Laut drauf: „Uff“ („Pfui“). Somit überwiegt diese Schale die der Wohltaten. Denn der Ausruf „Uff“ steht für die Auflehnung gegenüber den Eltern. Hiermit wird befohlen, dass die Person ins Höllenfeuer hineingeworfen werden soll. Die Person schaut jedoch nach links und nach rechts. Sie fordert, dass sie vonseiten Allahs, des Erhabenen, herbeigerufen wird. Also lässt Allah, der Erhabene, sie herbeirufen und fragt sie: **„O ungehorsamer Diener! Weshalb wolltest du, dass Ich dich herbeirufe?“** Dieser Diener antwortet: „O mein Herr! Ich habe begriffen, dass ich aufgrund meines Ungehorsams gegenüber meinen Eltern in die Hölle eintreten muss. So füge ihre Bestrafung doch der meinen hinzu und erlöse sie somit vom Höllenfeuer!“ Als Allah, der Erhabene, dies hört, befiehlt Er: **„Zwar warst du auf der Erde ungehorsam gegenüber deinen Eltern, jedoch bist du im Jenseits gütig mit ihnen. Also fasse sie beide an der Hand und führe sie ins Paradies.“**

Diejenigen, die nicht ins Paradies geschickt werden, werden von Engeln aufgefangen. Denn die Engel kennen die Gesetze des Jenseits sehr gut. Es wird sogar zu Leuten, die keinen Anteil am Jenseits haben, gerufen, dass sie das Brennholz der Hölle seien und dass sie erschaffen wurden, um die Hölle zu füllen. Zu ihnen

wird gemäß dem 24. Vers der Sure as-Sāffāt sinngemäß gesagt: **„Und haltet sie an; denn sie sollen befragt werden.“**

Sie werden eingesperrt. Bis zu ihnen gemäß Vers 25 derselben Sure sinngemäß gesagt wird: **„Was ist mit euch, dass ihr einander nicht unterstützt?“**, bleiben sie in diesem Zustand. Auf diese Weise ergeben sie sich. Sie gestehen ihre Sünden und werden allesamt in die Hölle geschickt. Auf diese Weise werden diejenigen aus der Gemeinde Muhammads, Friede sei mit ihm, die große Sünden begangen haben, vorgebracht. Ob alt oder jung, Mann oder Frau, wo auch immer sie sich aufhalten, werden sie an einem Ort versammelt. Als der Höllenwächter Mālik sie erblickt, bemerkt er: „Ihr gehört der Gruppe der Verbrecher an. Doch wie ich sehe, sind weder eure Hände gefesselt noch wurde euer Gesicht geschwärzt. Es kam niemals jemand in die Hölle, der schöner war als ihr.“ Sie erklärten: „O Mālik! Wir gehören zur Gemeinde von Muhammad, Friede sei mit ihm. Jedoch haben uns unsere Sünden in die Hölle getrieben. Lass uns jetzt in Ruhe, auf dass wir unsere Sünden beweinen.“ Mālik entgegnet: „Weint! Aber das Weinen wird euch jetzt nichts nutzen!“

Zahlreiche Menschen mittleren Alters weinen: „Meine Probleme, meine Bedrängnisse sind zu sehr angestiegen!“

Ein Greis fasst sich an seinem ergrauten Bart und bedauert: „Oje! Die Jugend ist vorüber. Leid und Trauer haben sich angehäuft. Ich bin erniedrigt, ich bin bloßgestellt!“

Unzählige junge Männer trauern: „Ach nein! Die Jugend ist mir entgangen. Ich habe den Wert meiner Jugend nicht zu schätzen gewusst!“

Viele Frauen ziehen sich an den Haaren und weinen: „O weh! Mein Gesicht ist geschwärzt! Ich habe mich blamiert!“

Vonseiten Allahs, des Erhabenen, kommt ein Ruf: **„O Mālik! Bring sie in die erste Stufe der Hölle!“** In dem Moment, als die Hölle sie in sich aufzunehmen beginnt, schreien sie: „Es gibt keinen Gott außer Allah (Lā ilāha illallāh).“ Als die Hölle dieses Wort vernimmt, flieht sie vor ihnen in eine Entfernung von 500 Jahren [Reiseweg]. [Im Kapitel „al-Hadhar wal-Ibāha“ von Ibn Ābidīn [gest. 1252 (1836 n. Chr.) in Damaskus] wird erwähnt, dass die Benutzung von großen Ziffern zur Veranschaulichung einer hohen Quantität eine Gewohnheit auf der arabischen Halbinsel darstellt. D. h. große Zahlen teilen keine genaue Anzahl mit, sondern eine große Menge.] Erneut wird ein Ruf ertönt: „O Hölle! Nimm sie in dir auf! O Mālik! Platziere sie in der ersten Hölle!“ In

dem Augenblick wird ein Geräusch ähnlich eines Donners erhört. Als die Hölle ihre Herzen niederbrennen möchte, hindert sie Mālik daran: „O Hölle! Verbrenne nicht ein Herz, in dem der edle Koran ist und das ein Behälter des Glaubens ist!“ Verbrenne nicht die Stirne, die es pflegten, sich im Gebet vor Allah, dem Barmherzigen, niederzuwerfen!“ In diesem Zustand werden sie in die Hölle hineingeworfen. Es wird vernommen, dass das Gejammer einer Person die Rufe der gesamten Höllenbewohner übertönt. Diese Person wird aus der Hölle herausgeholt. Lediglich ihre Haut ist abgebrannt. Allah, der Erhabene, fragt sie: **„Was ist mit dir, dass du mehr als alle anderen Höllenbewohner schreist?“** Die Person antwortet: „O mein Herr! Du hast mich zur Rechenschaft gezogen. Ich habe meine Hoffnung auf Dein Erbarmen noch nicht verloren. Ich weiß genau, dass Du mich hörst. Deshalb habe ich dermaßen laut geschrien.“ Allah, der Erhabene, redet gemäß Vers 56 der Sure al-Hidschr, worin es sinngemäß heißt: **„Wer auch immer die Hoffnung auf das Erbarmen Allahs, des Erhabenen, verliert, gehört zu den Irregegangenen“**, und fügt hinzu: **„Geh fort! Ich habe dir verziehen.“**

Wieder tritt jemand aus der Hölle heraus. Allah, der Erhabene, fragt: **„O Mein Diener! Du bist aus der Hölle herausgekommen. Mit welcher Wohltat wirst du ins Paradies eintreten?“** Dieser Diener antwortet: „O mein Herr! Ich bin unfähig. Ich möchte nicht mehr als eine Kleinigkeit.“ Dieser Person wird ein Baum aus dem Paradies gezeigt. Allah, der Erhabene, fragt: **„Wenn Ich dir diesen Baum gebe, möchtest du dann einen weiteren?“** Der Diener antwortet: „O mein Herr! Bei dem Recht Deiner Hoheit und Deiner Macht möchte ich keinen weiteren.“ Allah, der Erhabene, spricht: **„Dieser sei dir von Mir geschenkt.“** Nachdem die Person von den Früchten des Baumes gegessen und in dessen Schatten verweilt hat, wird ihr ein anderer, noch schönerer Baum gezeigt. Die Person schaut ständig auf jenen Baum. Allah, der Erhabene, fragt: **„Was ist mit dir los? Hast du jetzt auch Verlangen nach ihm?“** Der Diener antwortet: „Ja, mein Herr.“ Allah, der Erhabene, fragt: **„Wenn Ich auch ihn dir schenke, möchtest du dann einen weiteren?“** Der Diener erwidert: „Nein, mein Herr.“ Er bedient sich dann auch von der Frucht dieses Baumes und verweilt in dessen Schatten. Und es wird ihm ein schönerer Baum gezeigt. Die Person kann auch von diesem nicht ihre Blicke abwenden. Der erhabene Herr spricht: **„Wenn Ich dir auch diesen schenke, möchtest du dann einen anderen?“** „Bei dem Recht Deiner Hoheit! Ich möchte keinen anderen mehr, o mein Herr.“ Da ist der Herr zu-

frieden und vergibt dem Gläubigen. Er lässt ihn ins Paradies eintreten.

Eines der erstaunlichen Dinge des Jenseits ereignet sich, als jemand in die Gegenwart Allahs, des Erhabenen, vorgebracht wird. Allah, der Erhabene, zieht ihn zur Rechenschaft. Seine Wohl- und Missetaten werden abgewogen. Wahrscheinlich denkt die Person in jenem Moment, dass Allah, der Erhabene, zu dem Zeitpunkt mit nichts anderem beschäftigt ist als mit ihrer eigenen Abrechnung. Doch dem ist nicht so. In jenem Moment wurden die Abrechnungen vielleicht unzähliger Menschen, deren genaue Anzahl auch nur Allah, der Erhabene, weiß, getätigt. Ein jeder von ihnen denkt, dass die Abrechnung gerade speziell für ihn stattfindet.

Dort sieht manch einer manch anderen nicht. Man hört das Gerede eines anderen nicht. Vielleicht befindet sich ein jeder von ihnen unter den Schleiern Allahs, des Erhabenen. Allah sei gepriesen (Subhānallah), welch eine große Kraft und Macht Er doch besitzt! Auf diese Zeit bezieht sich Vers 28 der Sure Luqmān, in dem es sinngemäß heißt: **„Die Erschaffung von euch im irdischen Leben und anschließend im Jenseits dauert nur einen Atemzug."** In diesem Wort des erhabenen Herrn verbergen sich Geheimnisse über Seine Existenz ohne Raum und Zeit. Denn die Herrschaft und die Taten Allahs, des Erhabenen, kennen keine Grenzen und kein Ende. Lob sei Allah, da keine Seiner Taten Ihn von der (gleichzeitigen) Ausführung anderer Dinge abhält.

In jener Zeit geht ein Mann zu seinem Sohn und sagt: „O mein Sohn! Ich habe dich angekleidet, da du selber nicht in der Lage warst, dich anzukleiden. Ich habe dich ernährt und dich getränkt, wo du selbst nicht fähig dazu warst. Genauso habe ich dich als Kind beschützt, als du nicht imstande warst, Dinge von dir abzuwenden, die dir schaden würden, und die Dinge anzueignen, die dir nützten. Wie viele Früchte hast du von mir gefordert. Ich kaufte sie und brachte sie dir. Ich lehrte dir deine Religion, deinen Glauben. Ich schickte dich zu einem Koranlehrer. Jedoch siehst du nun die Grausamkeit des Jüngsten Tages. Auch kennst du das hohe Ausmaß meiner Sünden. So nimm mir doch einen Teil davon ab, sodass meine Sünden sich verringern! Gib mir eine Wohltat, eine Belohnung, damit meine Waagschale überwiegt!" Der Sohn flieht vor dem Vater und sagt: „Ich brauche diese eine Belohnung mehr als du."

Ebenso ereignet sich dieser Vorfall zwischen Mutter und Sohn. Auch zwischen Eheleuten findet ein solches Gespräch statt und Geschwister gehen auf dieselbe Weise miteinander um. Hiervon

handeln also die Verse 34 und 35 der Sure Abasa, worin es sinngemäß heißt: **„An diesem Tag flieht der Mensch vor seinem Bruder, seiner Mutter und seinem Vater.“**

In einem Hadith heißt es: **„Am Tag der Auferstehung werden die Menschen im entblößten Zustand versammelt.“** Als Āischa as-Siddīqa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, dies hörte, fragte sie: „Schaut der eine oder andere denn nicht den einen oder anderen an?“ Unser Prophet, Friede sei mit ihm, rezitierte darauf den 37. Vers der Sure Abasa, worin sinngemäß gesagt wird: **„Am Tag der Auferstehung wird der Zustand eines jeden ihn vom Zustand der anderen fortbringen.“** Unser Prophet, Friede sei mit ihm, wollte also anhand des obigen Hadith verdeutlichen, dass die Menschen am Tag der Auferstehung aufgrund von dessen Gewaltigkeit und Anstrengungen nicht einander anschauen werden.

Zu dem Zeitpunkt werden die Menschen an einem Ort versammelt. Es überschattet sie eine schwarze Wolke. Diese Wolke lässt auf die Menschen die Aufzeichnungen ihrer Taten (as-Suhuf al-munaschschara) herabregnen. Die Seiten, auf denen die Taten der Gläubigen aufgezeichnet sind, erscheinen so, als wären sie auf Rosenblätter geschrieben. Diejenigen Seiten der Ungläubigen hingegen sind so, als wären sie auf Zedernblättern geschrieben.

Die Seiten sinken fliegend herab. Jedermann erhält sie entweder zu seiner Rechten oder seiner Linken. Dies ist nicht willkürlich. So sagt der erhabene Herr in Vers 13 der Sure al-Isrā sinngemäß: **„Wir bringen für den Menschen ein Buch hervor, das er aufgeschlagen vorfinden wird.“**

Manche Gelehrten meinten, das Becken Kawthar käme, nachdem die Brücke Sirāt überquert wird. Dies ist aber nicht korrekt. Denn jemand, der die Brücke überquert hat, kehrt nicht zurück zum Becken.

Siebzigtausend [d. h. sehr viele] Personen betreten das Paradies, ohne die stressige Abrechnung durchmachen zu müssen. Die Waage wird für sie gar nicht erst aufgestellt. Sie erhalten auch keine Seiten mit Aufzeichnungen, abgesehen von den Seiten, auf denen steht: „Es gibt keinen Gott außer Allah, Muhammad ist der Gesandte Allahs (Lā ilāha illallāh, Muhammadun rasūlullāh). Dies ist die Bescheinigung für den Eintritt ins Paradies und die Erlösung von der Hölle für Soundso, Sohn des Soundso.“ In dem Moment, als die Sünden eines Dieners vergeben worden sind, bringt ihn ein Engel zum Versammlungsort. Hierauf verkündet er: „Dies ist Soundso, Sohn des Soundso. Allah, der Erhabene, hat

seine Sünden vergeben. Er wird nie mehr unglückselig sein. Nun ist er ein Glückseliger durch die Glückseligkeit [die ihm beschert wurde].“ Nichts Liebenswerteres als diese Station gibt es für diese Person.

Am Tag der Auferstehung befinden sich die Gesandten, Friede sei mit ihnen, jeweils auf Kanzeln. Die Kanzel eines jeden Gesandten entspricht jeweils der Höhe seines Ranges. Sogar die Gelehrten, die an den Glaubensgrundlagen der Ahlus-Sunna festhielten und ihr Wissen in die Praxis umzusetzen pflegten, möge Allah sich ihrer erbarmen, stehen auf Hochsitzen aus Licht. Diejenigen, die, um die Religion Allahs, des Erhabenen, zu beschützen und zu verbreiten, als Märtyrer ums Leben kamen, die Rechtschaffenen, also jene, die die Bestimmungen des Islams einhielten, die Koranleser, die den gesamten Koran auswendig kannten und ihn respektvoll und nicht melodisch rezitierten, und Gebetsrufer, die den Gebetsruf der Sunna entsprechend ausriefen, befinden sich auf einem Platz, dessen Erde mit Moschus versehen ist. Diese besitzen einen Hochsitz, weil sie gute Taten vollbrachten, indem sie die Bestimmungen des Islams einhielten. Sie zählen zu denjenigen, die nach allen Propheten von Ādam, Friede sei mit ihm, bis zu unserem Propheten, Allah segne ihn und schenke ihm Frieden, die Erlaubnis für Fürsprache erhalten werden.

In einem Hadith wurde mitgeteilt: **„Der edle Koran erscheint am Tag der Auferstehung in der Gestalt von jemandem mit schönem Gesicht und schönem Charakter. Man erbetet von ihm Fürsprache und er legt sie ein. Er klagt gegen diejenigen, die ihn musikalisch** [so, als würde man ein Lied singen, oder ihn bei unterhaltsamen Anlässen mit Musik zur Vergnügung und um Geld damit zu verdienen] **vortrugen. Er fordert von solchen Personen sein Recht ein. Diejenigen, mit denen er zufrieden ist, nimmt er mit ins Paradies.“**

Die Welt (Dunyā) [d. h. alles/jeder, was/der am Gottesdienst hinderlich war und die Ausführung von verbotenen Dingen verursacht hat] hingegen erscheint in der Gestalt der hässlichsten Frau, die alt ist und deren Haare ergraut sind. Die Menschen werden gefragt: „Kennt ihr sie?“ Sie antworten: „Wir nehmen vor ihr Zuflucht bei Allah, dem Erhabenen.“ Es wird zu ihnen gesprochen: „Ihr habt euch im irdischen Leben gestritten, um sie zu ergattern, und euch gegenseitig gehasst um ihretwillen.“

Genauso erscheint der Freitag in der Gestalt einer sympathischen Person. Die Gläubigen schauen sie aufmerksam an. Sie bewahrt jene, die den Freitag würdigten, auf Sand, der mit Moschus

und Kampfer versehen ist. Über denjenigen, die das Freitagsgebet verrichteten, befindet sich solch ein Licht, worauf alle schauen und staunen. Aufgrund ihres Respekts, den diese dem Freitag gezollt hatten, werden sie zum Paradies geführt.

O mein muslimischer Bruder! Schau doch nur, wie barmherzig Allah, der Erhabene, ist, wie großzügig der edle Koran, der Islam und der Freitag sind – wie wertvoll die Leute des Korans doch sind! Wie wertvoll ist der Islam, den das Gebet, das Fasten, die Pflichtabgabe, die Geduld und guter Charakter ausmachen!

Jemandem, der aus dem Zappeln eines Menschen im Sterbeprozess etwas ableitet, wird kein Wert beigemessen. Denn das Bittgebet unseres Propheten, Friede sei mit ihm: „O du Herr der Leichname, die verwesen werden, und mein Herr, der Schöpfer der Seelen, die zunichte sein werden!“, am Tage der Grabenschlacht verdeutlicht, dass jeder Leichnam, von dem Allah es will, verwest. Und ebenso hören die Seelen zum Zeitpunkt der Stunde (des Jüngsten Tages) auf zu existieren. Der Schöpfer und Herr all dessen ist Allah, der Erhabene. All das Erwähnte bedarf jeweils speziellem Fachwissen. Dieses ist in unseren anderen Büchern zur Verfügung gestellt worden.

Imām al-Ghazālī, möge Allah sich seiner erbarmen, teilt hier mit, dass er die Ereignisse im Jenseits äußerst verkürzt dargestellt hat. Er sagt, er habe in diesem Buch die Zusammenfassung beabsichtigt, damit die Muslime sich umso schneller auf die Wege der Anhänger der Sunna (Ahlus-Sunna) begeben mögen. Schenke den unerlaubten Neuerungen (Bidʿāt) [den Ablehnern von Rechtsschulzugehörigkeit (Madhhablosen) und den Islamreformern] keine Aufmerksamkeit! Klammere dich an die Bedeutungen, die die Gelehrten der Ahlus-Sunna aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen herausgelesen und verstanden haben! Lass dich nicht von den Neuerungen der menschlichen Teufel täuschen! Hüte dich vor ihnen! Verkünde frohe Botschaft den Gläubigen, denjenigen, die sich vom Weg der Ahlus-Sunna nicht abirren lassen!

Wir erbeten durch den Schutz und die Güte Allahs, des Erhabenen, Unschuld und Erfolg. Āmīn wa-hasbunallāh wa-niʿmal-wakīl wa-sallallāhu alā Muhammadin wa-ālihī wa-sahbihī adschmaʿīn (Allah ist uns Genüge, was für ein guter Helfer Er ist. Und Allah segne Muhammad, seine Familie und all seine Gefährten).

SCHLUSSWORT ZUM BUCH „DER JÜNGSTE TAG UND DAS JENSEITS“

Um im Diesseits und im Jenseits die Glückseligkeit zu erlangen, muss man die Glaubenslehre der Ahlus-Sunna einstudieren, seinen Glauben demgemäß korrigieren, danach das Fiqh-Wissen erwerben, dieses in die Praxis umsetzen und die Freunde Allahs, Seine geliebten Diener lieben. Des Weiteren muss man die Islamfeinde kennen und darf sich nicht von diesen täuschen lassen. Es ist eine individuelle Pflicht (Fard ayn) für jeden Muslim, die Glaubenslehre der Ahlus-Sunna und von den Pflichten und Verboten das Nötige zu erlernen. Es ist ein Vergehen und eine große Sünde, dies nicht zu tun. Dieses Wissen, dessen Erwerb absolut notwendig ist, ist in einer korrekten und verständlichen Form in den Werken **Se’âdet-i Ebediyye** und **Islamische Ethik** dargelegt. Jeder Muslim sollte sich unbedingt ein Ilmihāl-Buch (Grundlagenwerk) anschaffen, das aus den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna zusammengestellt worden ist, und dafür sorgen, dass Familie, Freunde und Bekannte es lesen. Man darf die Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, die keinen Nutzen für das diesseitige und jenseitige Leben haben, sondern im Gegenteil sogar schädlich sind und den Glauben sowie den Charakter verderben und die Menschen spalten, nicht lesen. Stattdessen sollte man die notwendigen und nützlichen Bücher lesen und einstudieren. Zu den wertvollsten Büchern gehören die Werke von Imām al-Ghazālī und das **Maktūbāt** von Imām ar-Rabbānī [gest. 1034 (1624 n. Chr.) in Sirhind], möge Allah ihrer Seelen gnädig sein. Im Werk **Se’âdet-i Ebediyye** und in anderen unserer Bücher sind die Biografien dieser beiden Gelehrten vorhanden. In einem Hadith wird gesagt: **„An den Ort, wo die Gottesfreunde erwähnt werden, kommt Barmherzigkeit herab.“** Dieser Hadith berichtet davon, dass derjenige, der der Gottesfreunde (Awliyā) liebevoll gedenkt, spirituelle Erkenntnisse (Fayd) und Segen (Baraka) empfängt und seine Bittgebete erhört werden. Jeder profitiert von den spirituellen Erkenntnissen und Lichtern jener großartiger Menschen in dem Ausmaß seiner eigenen Liebe zu ihnen. Ihr Blick ist Heilung, ihre Zusammenkünfte sind ein Heilmittel für kranke und tote Herzen. Wer sie erblickt, erinnert sich an Allah, den Erhabenen. Auch wenn es heutzutage unmöglich geworden ist, sie zu finden und sie anzusehen, empfängt jeder, der ihre Bücher liest und daran glaubt, dass sie rang-

hohe, auserwählte Menschen sind, und sie deshalb liebt, spirituelle Erkenntnisse und Licht von ihren Seelen und profitiert von ihnen. Hierzu gibt es in dem Abschnitt **„Ratschlag an den Muslim“** dieses vorliegenden Buches ausführliche Informationen. Die Propheten, Friede sei mit ihnen, sind Vermittler und reißfeste Seile, die uns Allah, dem Erhabenen, näherbringen. In einem Hadith wurde mitgeteilt, dass diejenigen Gelehrten, die die Bestimmungen des Islams (al-Ahkām al-islāmiyya) gut kennen und ihr Wissen in die Tat umsetzen, die Erben der Propheten sind. Deswegen sind auch die Freunde Allahs, möge Allah sich ihrer erbarmen, Vermittler und Seile, die den Menschen zum Wohlgefallen und Erbarmen Allahs, des Erhabenen, führen. Im edlen Koran heißt es sinngemäß: **„Sucht nach Mitteln, um Allah, dem Erhabenen, näherzukommen.“** Zu den größten Mitteln in dieser Hinsicht gehören die Propheten, Friede sei mit ihnen, und ihre Erben, die Gelehrten, möge Allah sich ihrer erbarmen. Huddschatul-Islām Imām Muhammad al-Ghazālī und Imām Ahmad ar-Rabbānī al-Fārūqī as-Sirhindī, der Erneuerer und Erleuchter des zweiten Jahrtausends, möge Allah sich ihrer erbarmen, sind beide solche Erben. Es ist sehr einfach, zur Glückseligkeit zu gelangen, indem man diese beiden Erben unseres Propheten, Friede sei mit ihm, die die Lichter und spirituellen Erkenntnisse aus seinem gesegneten Herzen entnehmen und sie an reine Herzen weitergeben, als Vermittler einsetzt. Denn es ist äußerst einfach, sie kennenzulernen und zu lieben, indem man deren Werke und Biografien liest. Denjenigen, die die Freunde Allahs lieben, wurde Vergebung versprochen.

O Sohn Adams, Augen auf! Werf’ nen Blick auf’s Erdenreich,
sieh’ welch Macht lässt blühen-welken diese schöne Blütenpracht.

Jede Blume lobt den Herrn mit besonderem Geschmeichel,
ohne Pause preist den Schöpfer, wildes Tier und jeder Vogel.

Loben Seine Macht zu alles, Seine ew’ge Gegenwart,
fangen dann an zu vergilben, wenn sie spür’n Seine Gewalt,

Tagtäglich entfärb’n sie sich, fall’n herab zurück zum Boden,
für den Verständ’gen, den Weisen, liegen darin viele Lehren,

Hättest dies’ Geheimnis begriffen, oder diese Kummer erlitten,
offenbar wärst du kein Mensch, würdest schleunigst niederschmelzen.

Der wer diesen Sinn begriff, weiß der Todestrank wird g’trunken,
der wer kam, wird sicher gehen, und wer absank, ist geflogen.

ABRECHNUNG MIT DER TRIEBSEELE

Der große Islamgelehrte Imām Muhammad al-Ghazālī, möge Allah sich seiner erbarmen, wurde im Jahre 450 in der Stadt Tus geboren und verstarb in demselben Ort im Jahre 505 (1111 n. Chr.). Im sechsten Abschnitt des vierten Kapitels von seinem Werk **Kimyā-i saʿādat**, das sein Letztes unter Hunderten von Werken bildet, heißt es auf Persisch:

Allah, der Erhabene, sagte in Vers 47 der Sure al-Anbiyā sinngemäß: **„Am Tag des Jüngsten Gerichts werde Ich eine Waage aufstellen. An diesem Tag wird niemandem Unrecht widerfahren. Ich werde jede gute und schlechte Tat aller Menschen, die sie im irdischen Leben verrichtet haben, selbst wenn sie im Gewicht eines Senfkorns sind, aufdecken und auf die Waage stellen. Ich genüge dafür, jeden zur Rechenschaft zu ziehen.“** Dies teilte uns der erhabene Allah mit, damit sich jeder auf dieser Welt um seine Abrechnung kümmert. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Klug ist derjenige, der seinen Tag in vier Abschnitte untergliedert und innerhalb des ersten Abschnitts über seine vergangenen Taten und seine Vorhaben mit sich selbst abrechnet, im zweiten Teil Allah, den Erhabenen, anfleht, im dritten Abschnitt auf legalem Wege seinen Unterhalt verdient, indem er einen Beruf ausübt oder Handel betreibt, und im vierten Teil sich ausruht und vergnügt mit den erlaubten Dingen, ohne verbotene Dinge auszuführen und an verbotene Orte zu gehen.“** Der zweite Kalif Umar al-Khattāb, möge Allah mit ihm zufrieden sein [gestorben 23 in Medina und begraben in der Kammer der Glückseligkeit (Hudschrat as-saʿāda)], sagte: „Zieht euch selbst zur Rechenschaft, bevor man euch zur Rechenschaft zieht!“ Allah, der Erhabene, befahl sinngemäß: **„Bemüht euch darum, eure Gelüste** [d. h. die Wünsche der Triebseele] **nicht durch verbotene Dinge zu befriedigen, und seid standhaft bei diesem Kampf, haltet durch!“** Hieraus haben die großen Religionsgelehrten verstanden, dass diese Welt wie ein Marktplatz ist und sie hier zusammen mit der Triebseele (Nafs) Einkäufe tätigen. Der Lohn bei diesem Handel ist das Paradies. Der Verlust dabei bedeutet die Hölle. D. h. sein Gewinn ist die ewige Glückseligkeit und seine Niederlage ist die unendliche Katastrophe. Sie betrachten ihre Triebseele als ihren Geschäftspartner im Handel. Mit dem Geschäftspartner wird in der Regel zuerst ein Vertrag abgeschlossen. Daraufhin wird dessen Arbeit beob-

achtet und geschaut, ob dieser sein Wort hält oder nicht. Zum Schluss wird abgerechnet und falls er betrogen hat, wird er angeklagt. Die Gelehrten führen mit ihren Triebseelen, gleich einem Geschäftspartner, der Reihe nach folgende Interaktionen durch: Das Gründen einer Firma, ihre Verwaltung und Überwachung (Murāqaba), die Abrechnung (Muhāsaba), die Bestrafung (Muʿāqaba), der Kampf (Mudschāhada) und der Tadel (Muʿātaba).

1. Die erste Interaktion ist die Gründung einer Firma. Der Geschäftspartner kann, genauso wie er der Partner beim Geldverdienen ist, manchmal auch zum Feind werden, wenn er nämlich betrügt. Dies, obwohl die finanziellen Verdienste auf der Welt vergänglich sind. Wer einen gesunden Menschenverstand besitzt, misst dem keinen Wert bei. Mancher hat sogar gesagt: „Das vergängliche Gute ist wertloser als das ewig vorhandene Übel.“ Jeder Atemzug des Menschen ist so wertvoll wie ein Juwel. Aus ihnen kann ein ganzer Vorrat an Schätzen angelegt werden. Also sollte man vor allem dies einkalkulieren. Jeder, der einen gesunden Menschenverstand besitzt, sollte jeden Tag nach dem Morgengebet, ohne irgendetwas anderes durch den Kopf gehen zu lassen, als allererstes seiner Triebseele Folgendes klarmachen: „Mein einziges Kapital ist mein befristetes Leben. Ansonsten besitze ich gar nichts. Dieses Kapital ist so wertvoll, dass ein jeder Atemzug durch nichts und niemanden ersetzt werden kann und die Zahl der zur Verfügung stehenden Atemzüge begrenzt ist und sich vermindert. Wenn die Lebensfrist zu Ende ist, endet auch der Handel. Klammern wir uns an den Handel, denn wir haben nur wenig Zeit und auch wenn die Zeit im Jenseits [unendlich] lang ist, gibt es dort keinen Handel und folglich auch keinen Gewinn. Die Tage dieser Welt sind so kostbar, dass man bei Ablauf der Lebensfrist zwar um einen weiteren Tag bittet, doch diesen nicht bekommt. Heute ist diese Gabe in unserem Besitz. O meine Triebseele, sei sehr vorsichtig! Lass dir dieses große Kapital nicht aus den Händen gleiten! Danach wird das Weinen und Klagen nichts nutzen. Stell dir vor, deine Lebensfrist wäre um, du hättest darum gebeten, darum gefleht, dass man dir einen letzten weiteren Tag gewährt, man hätte dir diesen Wunsch erfüllt und heute wäre dieser Tag! Gäbe es also einen größeren Verlust, als diesen Tag zu versäumen und nicht durch ihn die Glückseligkeit zu erlangen? Schone deine Zunge, deine Augen und deine restlichen der sieben Gliedmaße vor dem Verbotenen, als würdest du morgen sterben!“

Es wurde gesagt, dass die Hölle sieben Tore hat. Diese Tore sind deine sieben Gliedmaßen. „Wenn du diese Gliedmaßen heute

nicht vor Verboten schützt und keine Gottesdienste verrichtest, werde ich dich bestrafen!“ Auch wenn die Triebseele widerspenstig und nicht gewillt ist, Befehle auszuführen, hört sie auf Ratschläge und es bändigt sie, sich zu enthalten und ihr nicht zu geben, was sie begehrt. So funktioniert also die Abrechnung mit der Triebseele. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Klug ist derjenige, der vor seinem Tod seine Abrechnung durchführt, der die Dinge ausführt, die ihm nach dem Tod nutzen werden.“** Ein anderes Mal befahl er: **„Mach dir bei jeder Handlung vorher Gedanken! Wenn es eine Handlung ist, die Allah, der Erhabene, erlaubt, mit der Er zufrieden ist, dann führe sie aus! Falls dies aber nicht der Fall ist, dann flieh vor ihr!“** Auf diese Weise sollte man also jeden Tag aufs Neue mit der Triebseele verhandeln.

2. Die zweite Interaktion ist die Überwachung, d. h. die Triebseele zu kontrollieren, nicht unachtsam ihr gegenüber zu sein. Wenn du ihr gegenüber unachtsam bist, kehrt sie zurück zu ihren Gelüsten und ihrer Trägheit. Wir dürfen nicht vergessen, dass Allah, der Erhabene, über alles, was wir tun und was wir denken, Bescheid weiß. Die Menschen sehen voneinander nur das Äußere. Allah, der Erhabene, jedoch sieht sowohl das Äußere als auch das Innere. Die Handlungen und Gedanken dessen, dem dies bewusst ist, werden dementsprechend anständig sein. Wer nicht daran glaubt, ist ein Ungläubiger (Kāfir). Daran zu glauben, aber dennoch dem zuwiderzuhandeln, bedingt großen Mut. Allah, der Erhabene, fragte sinngemäß: **„O Mensch! Weißt du denn nicht, dass Ich dich jeden Moment sehe?“** Ein Abessinier trat zum Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, vor und wollte wissen: „Ich habe viel gesündigt. Wird meine Reue wohl angenommen?“ Er antwortete: **„Ja, sie wird angenommen.“** Dieser fragte erneut: „Hat Er es gesehen, als ich diese Sünden beging?“ Als der Gesandte Allahs mit **„Ja“** entgegnete, stieß der Abessinier ein „Oje!“ aus, fiel zu Boden und starb auf der Stelle. So müssen also der Glaube und die Schamhaftigkeit sein. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, legte nahe: **„Dient Allah, als ob ihr Ihn sehen könntet! Denn auch wenn ihr Ihn nicht sehen könnt, so sieht Er euch.“** Kann jemand, der daran glaubt, dass Er es sieht, etwas tun, was Ihm nicht gefällt? Einer der Großen liebte einen seiner Schüler mehr als die anderen. Die anderen waren deswegen traurig. Einem jeden von ihnen überreichte er jeweils einen Vogel und fügte hinzu: „Schlachtet den Vogel an einem Ort, an dem euch keiner sehen kann, und bringt ihn wieder zurück.“ Jeder von ihnen brachte den Vogel zurück, nachdem er ihn an einem abgelegenen Ort geschlachtet hatte. Je-

ner Schüler jedoch brachte den Vogel wieder mit, ohne ihn geschlachtet zu haben. Als er gefragt wurde, warum er nicht auf den Befehl gehört, sondern das Tier lebendig zurückgebracht habe, antwortete er: „Ich konnte keinen Ort finden, wo mich niemand sieht. Er sieht jeden Ort.“ Die anderen begriffen in dem Moment, dass dieser sich auf der Stufe der Muschāhada befand. Zulaykhā, die Frau des Finanzministers von Ägypten, verdeckte, als sie Yūsuf, Friede sei mit ihm, zu sich einlud, zuerst das Gesicht der Götzenstatue, von der sie glaubte, sie sei erhaben. Als er sie fragte: „Warum hast du sie bedeckt?“, erwiderte sie: „Weil ich mich vor ihr schäme.“ Daraufhin fragte er sie: „Wo du dich doch vor einer Statue aus Stein schämst, soll ich mich nicht vor demjenigen schämen, der die Erde und die sieben Himmelsstufen erschaffen hat?“ Jemand kam zu Dschunayd al-Baghdādī (207 – 298 n. H. [910 n. Chr.] in Bagdad), möge Allah seiner Seele gnädig sein, und fragte ihn: „Ich kann es nicht unterlassen, auf der Straße die Frauen und Mädchen anzuschauen. Was kann ich tun, um von dieser Sünde loszukommen?“ Er antwortete: „Bedenke, dass Allah, der Erhabene, dich noch eher sieht, als du jene Frauen!“ Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Allah, der Erhabene, hat das Paradies namens Adn für diejenigen vorbereitet, die an die Erhabenheit Allahs denken, wenn sie im Begriff sind, eine Sünde zu begehen, und sich somit vor Ihm schämen und von der Sünde absehen.“**

[Es ist verboten, dass Frauen auf die Straße gehen, ohne ihre Haare, Arme und Beine zu bedecken. Die gläubigen Frauen sollten bedenken, dass Allah, der Erhabene, sie sieht, und deshalb nicht unbedeckt vor fremde Männer treten.] Abdullah ibn Dinār, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte: „Wir waren mit Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, auf dem Weg nach Mekka. Ein Hirte war gerade dabei, seine Herde vom Berg herunterzuführen. Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte zu ihm: „Verkaufe mir eines von diesen Schafen!“ Er erwiderte: „Ich bin nur ein Sklave. Es sind nicht meine Schafe.“ „Woher soll dein Herr denn davon Bescheid wissen? Du kannst ja sagen, dass ein Wolf es riss.“ Als der Sklave sagte: „Auch wenn er es nicht weiß, weiß es doch Allah, der Erhabene“, weinte Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und ließ den Sklaven frei, nachdem er dessen Herrn aufgesucht und ihn abgekauft hatte. Er sagte zudem: „So, wie diese Aussage von dir im Diesseits verursachte, dass du freigelassen wirst, so möge sie auch im Jenseits zu deiner Freilassung führen.“

3. Die dritte Interaktion ist die Abrechnung nach dem Ausführen der Taten. Jeden Tag sollte man vor dem Schlafengehen seine

Triebseele zur Rechenschaft ziehen über die Taten, die man an dem Tag begangen hat, und das Kapital vom Gewinn und Verlust bilanzieren. Das Kapital sind die Pflichten. Der Gewinn sind die Sunna- und Nāfila-Taten. Der Verlust hingegen sind die Sünden. Genauso, wie der Mensch mit seinem Geschäftspartner abrechnet, um nicht von ihm betrogen zu werden, muss der Triebseele eine noch höhere Wachsamkeit entgegengebracht werden. Denn die Triebseele ist sehr trügerisch und verlogen. Sie lässt dir ihre eigenen Begierden nützlich und gut für dich erscheinen. Sogar bei jeder erlaubten Handlung sollte man sich fragen, warum man sie ausgeführt hat. Falls man etwas Schädliches getan hat, sollte man dies entschädigen, dafür Buße tun. Ibn as-Samad war einer der großen [Gelehrten]. Er erstellte eine Abrechnung über sein Leben, das sechzig Jahre nach dem Mondkalender betrug. Er kam auf 21.500 Tage. Als er dachte: „O nein! Falls ich täglich mindestens eine Sünde begangen habe, wie soll ich dann meine 21.500 Sünden loswerden? Dabei hat es solche Tage gegeben, an denen ich Hunderte von Sünden beging!“, stieß er einen Schrei aus und fiel zu Boden. Als man schaute, bemerkte man, dass er von dieser Welt gegangen war.

Doch die Menschen ziehen sich selbst nicht zur Rechenschaft. Wenn man jedes Mal, wenn man eine Sünde begeht, ein Sandkorn in sein Zimmer fallen lassen würde, würde das Zimmer innerhalb weniger Jahre voll mit Sand sein. Wenn die auf unseren Schultern mit dem Schreiben der Taten beauftragten Engel für die Niederschrift jeder Sünde einen Cent fordern würden, dann müssten wir unseren gesamten Besitz abgeben. Obwohl wir die Paar Lobpreisungen mit der Gebetskette abzählen, die wir unachtsam und versunken in Gedanken aufsagen, und danach z. B. betonend sagen: „Ich habe es hundert Mal aufgesagt!“, zählen wir die unnötigen Dinge, die wir täglich sagen, nicht ab. Wenn wir diese zählen würden, wären wir täglich über den Tausender-Bereich hinaus. Nichtsdestotrotz erhoffen wir am Ende, dass bei der Waage die Schale der Belohnungen überwiegt. Welch eine Logik! Deshalb also empfahl Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein: „Wiegt eure Taten selber ab, bevor sie abgewogen werden!“ Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, pflegte es, sich jeden Abend seine Füße auszupeitschen und zu schimpfen: „Weshalb hast du das heute getan?“ Ibn as-Salām, möge Allah sich seiner erbarmen, hatte sich einst Brennholz aufgeladen und trug es. Als man zu ihm sagte: „Bist du ein Lastenträger?“, erwiderte er: „Ich stelle meine Triebseele auf die Probe. Mal sehen, was passieren wird.“ Anas [gest. im Jahre

91], möge Allah mit ihm zufrieden sein, berichtete: „Ich sah Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein. Er sagte zu sich selbst: ‚Schande über dich, o meine Triebseele dafür, dass man dich Amīr al-mu'minīn (Führer der Gläubigen) nennt! Fürchte dich entweder vor Allah, dem Erhabenen, oder bereite dich auf Seine Bestrafung vor!'"

4. Die vierte Interaktion ist die Bestrafung der Triebseele. Falls man mit der Triebseele nicht abrechnet und sie nicht bestraft, obwohl man ihre Fehler sieht, wird sie ermutigt und verzogen. Sie wird kaum zu bändigen sein. Falls sie etwas Zweifelhaftes gegessen hat, sollte man sie hungern lassen, falls sie fremde Frauen angeschaut hat, soll man ihr das Anschauen von erlaubten (mubāh) Sachen auch verwehren. Jede Gliedmaße sollte auf diese Art und Weise bestraft werden. Dschunayd al-Baghdādī, möge Allah sich seiner erbarmen, erzählte: „Eines Nachts geriet Ibn al-Kazītī, möge Allah sich seiner erbarmen, in den Zustand der groben rituellen Unreinheit (Dschanāba). Als er aufstehen wollte, um die Ganzkörperwaschung (Ghusl) vorzunehmen, überfiel seine Triebseele die Trägheit und er dachte: ‚Es ist so kalt, du wirst noch krank. Gedulde dich lieber und gehe morgen ins Badehaus (Hamam).' Daraufhin schwor er sich, mit Kleidung die Ganzkörperwaschung durchzuführen. Dies tat er und sagte: ‚Das ist die Bestrafung der Triebseele, die nachlässig in der Ausführung der Befehle Allahs, des Erhabenen, ist.'"

Einer schaute mal eine junge Frau an, bereute es dann aber und beschloss, als Bestrafung nie mehr kaltes Wasser zu trinken, was er auch einhielt. Abū Talha, möge Allah mit ihm zufrieden sein, war einst dabei, in seinem Garten das Gebet zu verrichten. Ein schöner Vogel ließ sich neben ihm nieder. Abgelenkt durch ihn brachte er durcheinander, wie viele Gebetseinheiten er schon erreicht hatte. Zur Bestrafung seiner Triebseele gab er diesen Garten an arme Leute als Almosen. [Abū Talha Zayd ibn Sahl al-Ansārī beteiligte sich an allen Schlachten. Er verstarb im Jahre 34 mit 74 Jahren.] Mālik ibn Abdullah al-Has'amī, möge Allah sich seiner erbarmen, berichtete: „Rabāh al-Qaysī, möge Allah sich seiner erbarmen, kam und fragte nach meinem Vater. Ich teilte mit, dass er schläft. Er tadelte: ‚Wie kann man sich nur nach dem Nachmittagsgebet schlafen legen!', und ging fort. Ich verfolgte ihn. Er sprach zu sich selbst: ‚Ach du Schwätzer! Was geht es dich denn an, dass du dich in den Schlafrhythmus von jemand anderem einmischst?! Ich schwöre, dass du ein Jahr lang nicht deinen Kopf aufs Kissen legen wirst!'" Tamīm ad-Dārī, möge Allah mit ihm zu-

frieden sein, verschlief eines Tages das Abendgebet. Um seine Triebseele zu bestrafen, schwor er sich, ein Jahr lang nicht zu schlafen. [Tamīm ad-Dārī war einer der edlen Prophetengefährten.] Madschma‘, möge Allah sich seiner erbarmen, war einer der großen [Gelehrten]. Er sah einmal, als er aus dem Fenster hinausschaute, eine junge Frau. Daraufhin schwor er, nie wieder seinen Blick zu heben.

5. Die fünfte Interaktion ist der Kampf. Manche Große pflegten es, wenn ihre Triebseele einen Fehler begangen hatte, als Bestrafung umso mehr gottesdienstliche Handlungen zu verrichten. Abdullah ibn Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, schlief die ganze Nacht nicht, wenn er es versäumte, sich bei einem Gebet der Gemeinschaft anzuschließen. Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, hat einmal Vermögen im Wert von 200.000 Dirham Silber gespendet, weil er das gemeinschaftliche Gebet verpasst hatte. Wieder Abdullah ibn Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, hatte einmal sein Abendgebet etwas verspätet. Es wurde so dunkel, dass zwei Sterne sichtbar geworden waren. Weil er sein Gebet so sehr hinausgezögert hatte, ließ er zwei Sklaven frei. Es gibt viele, die auf diese Weise vorgingen. Die beste Medizin für jemanden, der seine Triebseele die Gottesdienste nicht auf wohlwollende Art und Weise ausführen lassen kann, ist das Beisammensein mit einer rechtschaffenen Person. Indem sie sieht, dass Letztere die Gottesdienste liebend gern verrichtet, gewöhnt sie sich auch daran. Einer hat gesagt: „Wenn ich mal die Trägheit meiner Triebseele bei der Verrichtung von Gottesdiensten empfinde, unterhalte ich mich mit Muhammad ibn Wāsī [gest. 112 (721 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen. Dadurch, dass ich mich zu ihm geselle, erreiche ich innerhalb von einer Woche den Zustand, dass meine Triebseele die Gottesdienste wieder wohlwollend verrichtet.“ Wer keinen Gottesfreund auffinden kann, soll die Biografie von rechtschaffenen Personen aus älterer Zeit lesen. Ahmad ibn Zarīn, möge Allah sich seiner erbarmen, pflegte es, niemals um sich herum zu schauen. Man fragte ihn nach dem Grund dafür. Er erklärte: „Allah, der Erhabene, hat die Augen erschaffen, damit man sich die Harmonie im Erdreich und die Feinheiten darin sowie die Macht und Erhabenheit Allahs, des Erhabenen, die sich in all dem widerspiegelt, Lehre ziehend erblickt. Es ist ein Fehltritt, zu schauen, ohne sich davon belehren zu lassen und davon zu profitieren.“ Abud-Dardā, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte: „Um drei Dingen willen würde ich auf der Welt leben wollen: Um in langen Nächten Gebete zu verrichten, um an langen Tagen zu fasten und um mit

rechtschaffenen Menschen beisammen zu sein.“ [Abud-Dardā, möge Allah mit ihm zufrieden sein, ist einer der edlen Gefährten. Er gehörte dem Stamm der Khazradsch an und war der erste Statthalter in Damaskus. Er verstarb im Jahre 33.] Alqama ibn Qays, möge Allah sich seiner erbarmen, kämpfte sehr viel gegen seine Triebseele. Als er gefragt wurde, warum er seine Triebseele dermaßen foltere, erwiderte er: „Deswegen, weil ich sie sehr liebe, weil ich sie vor dem Höllenfeuer schonen möchte.“ Als man zu ihm sagte: „Es wurde dir aber nicht so viel Leid anbefohlen“, entgegnete er: „Um mich nicht demnächst darüber zu ärgern, warum ich dies nicht getan hatte.“ [Alqama war einer der Großen unter den Gefährtennachfolgern. Er war ein Schüler von Ibn Masʿūd, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und verstarb im Jahre 61.]

6. Die sechste Interaktion ist das Tadeln der Triebseele.

Die Triebseele ist gemäß ihrer Natur so veranlagt, dass sie vor guten Dingen flieht und sich auf schlechte Dinge stürzt, und möchte stets faulenzen und ihren Begierden nachkommen. Allah, der Erhabene, befiehlt uns, unsere Triebseele von diesen Eigenschaften abzubringen und sie vom falschen Weg zum rechten Weg zu leiten. Um diese Aufgabe erfolgreich zu erfüllen, müssen wir sie manchmal streicheln, manchmal zwingen und manchmal mit Wort und Tat im Zaum halten. Denn die Triebseele ist so beschaffen, dass sie auf Dinge, die ihr gut tun, zurast und die Erschwernisse, die sich ihr auf diesem Wege aufbürden, erduldet. Der größte Schleier, der verhindert, dass die Triebseele die Glückseligkeit erlangt, ist ihre Unachtsamkeit und Unwissenheit. Wenn sie von ihrer Unachtsamkeit erweckt wird und man ihr zeigt, worin die Glückseligkeit liegt, akzeptiert sie es. Deshalb sagt Allah, der Erhabene, in der Sure adh-Dhāriyāt sinngemäß: **„Gib ihnen Ratschläge! Denn gewiss nützt den Gläubigen guter Rat.“** Deine Triebseele gleicht den Triebseelen aller anderen. Ratschläge wirken auf sie ein. Also gib zuallererst deiner eigenen Triebseele Ratschläge und tadel sie! Lasse sogar niemals davon ab, sie zu tadeln! Sag zu ihr: „O meine Triebseele! Du behauptest, du seist klug, und zürnst mit denjenigen, die dich als töricht bezeichnen, obwohl es niemanden gibt, der törichter ist als du, der du deine Lebenszeit mit unnützen Dingen vergeudest, sie in Saus und Braus vertreibst. Dein Zustand ähnelt demjenigen Mörder, der seine Zeit mit Feiern verbringt, obwohl er weiß, dass die Polizisten ihn suchen und ihn hinrichten lassen werden, nachdem sie ihn erwischt haben. Kann es also jemanden geben, der törichter ist als dieser? O meine Triebseele! Das Lebensende naht und entweder das Paradies oder

die Hölle, eins von beiden, wartet auf dich. Woher weiß man, dass die Frist deines Lebens nicht heute ablaufen wird? Auch wenn sie nicht heute ablaufen sollte, so wird sie es eines Tages zweifellos. Das, was dich treffen wird, erachte als bereits eingetroffen! Denn der Tod hat mit niemandem einen Termin vereinbart – hat nicht verabredet, ob er nachts oder tagsüber, in Kürze oder erst spät, im Sommer oder im Winter eintreffen wird. Er ereilt jeden ganz plötzlich und zu einem gänzlich unerwarteten Zeitpunkt. Kann es also eine größere Torheit geben, als dass du dich nicht auf ihn vorbereitet hättest? Wenn dem so ist, wehe dir, o meine Triebseele!

Du bist versunken in Sünden. Falls du denkst, dass Allah, der Erhabene, das nicht sehe, dann bist du ein Ungläubiger! Falls du jedoch daran glaubst, dass Er es sieht, dann bist du aber ganz schön wagemutig und schamlos, da es dich anscheinend nicht kümmert, dass Er sieht. Wenn das so ist, Schande über dich, o meine Triebseele!

Wie du doch schimpfst, wenn dein Bediensteter nicht auf dich hört! Wie kannst du also sichergehen, dass Allah, der Erhabene, nicht erzürnen wird? Falls du Seine Bestrafung als etwas Leichtes erachtest, so halte deinen Finger für einen Moment ins Feuer! Oder sitze für eine Stunde unter der prallen Sonne! Oder aber verweile etwas länger als gewöhnlich im Dampfbad, sodass dir deine Schwäche und dein Unvermögen bewusst wird! Wenn du jedoch glaubst, dass Er dich für das, was du auf dieser Welt verbrochen hast, nicht bestrafen wird, so bedeutet dies, dass du nicht daran glaubst, was der edle Koran und mehr als 124.000 Propheten, Friede sei mit ihnen, verkündet haben, und bezichtigst sie der Lüge. Denn Allah, der Erhabene, sagt im 123. Vers der Sure an-Nisā sinngemäß: **„Wer sündigt, wird die Strafe dafür erhalten.“** Wer etwas Böses tut, wird Bosheit erfahren. Wenn dem so ist, wehe dir, o meine Triebseele!

Falls du denkst, Er ist gütig und barmherzig und wird dir vergeben, wenn du eine Sünde begehst, warum lässt Er Hunderttausende von Menschen auf der Welt Schwierigkeiten, Hunger und Krankheit erleiden – lässt demjenigen, der sein Ackerfeld nicht bebaut, keine Ernte zukommen? Um deinen Begierden nachzugehen, wendest du jegliche List an und behauptest in dem Moment nicht, dass Allah gütig und barmherzig ist und dir deine Wünsche ohne deine Anstrengung erfüllen wird. So sei Schande über dich, o meine Triebseele!

Vielleicht wirst du sagen, dass du gläubig bist, jedoch Erschwernisse nicht ertragen kannst. D. h. du weißt nicht, dass dieje-

nigen, die nicht viel Erschwernis ertragen können, mit einem geringen Aufwand diese Erschwernis verhindern müssen, d. h. es verpflichtend (fard) ist, im irdischen Leben mancherlei Erschwernisse zu erdulden, damit man vor der Bestrafung in der Hölle geschont bleibt. Wenn du heute ein gewisses Maß an Bedrängnis dieser Welt nicht ertragen kannst, wie willst du dann morgen die Bestrafung in der Hölle und die Erniedrigung und Verbannung im Jenseits über dich ergehen lassen? So sei Schande über dich, o meine Triebseele!

Um Geld zu verdienen, hältst du vielerlei Bedrängnissen und Demütigungen stand und um von einer Krankheit geheilt zu werden, lässt du gemäß der Anweisung eines jüdischen Arztes von all deinen Begierden ab, jedoch weißt du nicht, dass die Bestrafung in der Hölle schlimmer ist als Krankheit und Armut sowie, dass das Jenseits viel länger währt als das Diesseits. Wenn dem so ist, wehe dir, o meine Triebseele!

Falls du sagen solltest, du würdest später Buße tun und Wohltaten vollbringen, so könnte der Tod dich noch vorher ereilen und dir verbleibt nur Reue. Du irrst dich, wenn du glaubst, es sei einfacher, morgen Buße zu tun als heute. Denn je mehr die Buße verzögert wird, desto schwerer fällt sie, und wenn der Tod herangenaht ist, gleicht dies dem Zustand desjenigen, der versucht, dem Vieh, das vor einem Berghang steht, Futter zu reichen – es nützt ihm nichts mehr. Dein Zustand ähnelt dem Zustand desjenigen Schülers, der nicht lernt und denkt, er könne am Prüfungstag alles einstudieren, und nicht weiß, dass zur Aneignung von Wissen viel Zeitaufwand nötig ist. Genauso muss man auch, um die dreckige Triebseele zu bereinigen, sich lange Zeit abmühen. Wenn das Leben umsonst vergangen ist, wie kannst du dies in einem kurzen Moment bewerkstelligen? Weshalb weißt du nicht den Wert der Jugend zu schätzen, bevor das Alter dich übermannt, den Wert der Gesundheit, bevor die Krankheit dich heimsucht, den Wert der Gemütlichkeiten, bevor Bedrängnisse auftreten, und den Wert des Lebens, bevor der Tod dich ereilt? Also wehe dir, o meine Triebseele!

Wieso bereitest du die Güter, die du im Winter benötigen wirst, im Sommer vor, zögerst dies nicht hinaus und verlässt dich nicht auf die Barmherzigkeit und Großzügigkeit Allahs, des Erhabenen, um diese zu erlangen? Jedoch ist die Kälte der Hölle nicht geringer als die Kälte des Winters wie auch ist die Hitze des Höllenfeuers um nichts niedriger als die Hitze der Sonne im Juli. Bei der Vorbereitung auf jene bist du einwandfrei, aber bei den Angelegenhei-

ten des Jenseits bist du träge. Was ist der Grund hierfür? Oder glaubst du etwa nicht an das Jenseits und den Tag der Auferstehung und verheimlichst diesen Unglauben deines Herzens sogar vor dir selbst? Dies ist jedoch ein Grund für deine ewige Verdammnis. So sei Schande über dich, o meine Triebseele!

Derjenige, der es unterlässt, Zuflucht zum Licht der Erkenntnis zu nehmen, aber trotzdem denkt, dass er nach dem Tod durch die Gnade und Güte Allahs, des Erhabenen, geschont bleibt davor, dass das Feuer der Begierden ihm Schmerz zufügt, ähnelt demjenigen, der denkt, dass die Kälte des Winters durch die Gnade Allahs, des Erhabenen, ihn nicht erfrieren lässt, und es meidet, angemessen dicke Kleidung zu tragen. Diese Person versteht Folgendes nicht: Auch wenn Allah, der Erhabene, den Winter erschaffen hat, um zahlreiche Vorteile dadurch zu erzeugen, so hat Er genauso durch Seine Güte und Gnade auch die Materialien erschaffen, aus denen Kleidung hergestellt wird, sowie den Menschen mit Verstand und der notwendigen Kreativität ausgestattet, damit sie Kleidung herstellen können. D. h. Seine Güte besteht darin, dass Er es erleichtert, Kleidung anzuschaffen, und nicht darin, unbekleidet keine Kälte zu empfinden. Also wehe dir, o meine Triebseele!

Denke nicht, dass du bestraft wirst, weil deine Sünden Allah, den Erhabenen, erzürnen, und sag nicht: „Was für einen Schaden fügen denn meine Sünden Ihm zu, dass Er mich deshalb bestraft?“ Es ist nicht so, wie du denkst. Das Höllenfeuer, das dich niederbrennen wird, befindet sich in dir selbst und kommt aus deinen Begierden zustande. Dementsprechend werden Krankheiten auch in der Regel durch die Giftstoffe, die der Mensch zu sich nimmt, durch schädliche Substanzen, die Eingang in sein Inneres finden, verursacht und nicht dadurch, dass er nicht auf den Arzt hört und er ihn aufgrund dessen tadelt. So sei Schande über dich, o meine Triebseele!

O meine Triebseele! Ich habe begriffen, dass du dich an die weltlichen Güter und Freuden gewöhnt hast und sie von dir Besitz ergriffen haben! Wenn du schon nicht an Paradies und Hölle glaubst, so höre wenigstens auf, den Tod zu verleugnen! All diese Güter und Freuden werden dir entrissen werden und du wirst verbrennen im Feuer der Trennung von ihnen! So liebe jene, so sehr du möchtest, klammere dich an sie, so sehr du wünschst – das Feuer der Trennung wird so stark sein, wie deine Liebe zu ihnen. So sei Schande über dich, o meine Triebseele!

Weswegen klammerst du dich an diese Welt? Auch wenn die

ganze Welt dir gehören würde und alle Menschen auf der Welt sich vor dir niederwerfen würden, werdet ihr alle kurze Zeit später zu Staub und Asche! Eure Namen geraten in Vergessenheit, werden den Gedächtnissen entfallen. Gibt es jemanden, der sich an vergangene Herrscher erinnert? Dabei wurde dir nur wenig Anteil von der Welt gegeben. Und auch das Wenige ist im Begriff zu verderben, zu vergehen. Dafür opferst du die unendlichen Gaben des Paradieses. So sei Schande über dich, o meine Triebseele!

Wie du denjenigen doch auslachen würdest, der mit einem ewig haltbaren Edelstein einen kaputten Blumentopf kauft. Genauso gleicht die Welt dem gekauften Topf. Nimm an, dass er bereits zerbrochen ist, dass der ewig haltbare Edelstein nicht mehr in deinem Besitz ist und dir Reue und Bestrafung übrig geblieben ist!

Durch diese und ähnliche Worte sollte ein jeder seine Triebseele tadeln und dadurch das Recht sich selbst gegenüber einhalten und mit dem Geben von Rat bei sich selbst anfangen! Möge Allah, der Erhabene, denjenigen, die dem rechten Weg folgen, Erlösung zuteilwerden lassen! Āmīn.

Ohne Wissen geht gar nichts, aller Anfang ist Wissen,
Der ehrbarste Gefährte ist es auf dunklen Wegen.

Einen treueren gibt's nicht, niemand ist verlässlicher,
Wenn alles schädlich wäre, so schadet er nimmer.

Wissen gleicht 'nem Ozean, der nicht hat Ende – Anfang,
Alles außer dem Wissen, lässt den Menschen weilen lang.

Wie auch sollte es nicht sein von besonderem Wert,
Schau was der edle Prophet, dazu sagt in seinem Wort:

Sei es auch in China! Such' überall nach Wissen,
Der Wissenserwerb ist Pflicht, ja für jeden Gläubigen.

Schau, Alī al-Murtadā, was hatte er gesagt denn?
Ich bin der Diener dessen, der mich lehrt 'nen Buchstaben.

Vor dem Verfall schützen den Islam die Gelehrten,
Die Gelehrten sind der Schatten der Gotteseigenschaften.

Die Tinte der Gelehrten ist als Folgendes wertvoller:
Das was fließt auf Allahs Weg – das Blut der Märtyrer.

Denn der Kampf mit dem Wissen ist der allergrößte,
Im Dies- und im Jenseits wird der Tätige der Erlöste.

Gelehrter steht über Asket, Askese kommt nach Wissen,
Die Gelehrten sind im Jenseits an der Seite der Propheten.

Sag nicht: „Gelehrte gibt's nicht mehr!", vielleicht gibt es sie ja doch!
Öffne deine Augen, heb' den Schleier deines Herzens hoch!

Gelehrte dieser Religion sind gelobt durch den Hadith:
Sie gleichen den Propheten der Kinder Israels.

Bleibt Jahre hindurch besteh'n, das Wort eines Gelehrten,
Erhebt den Menschen aus Tiefen in höchste Ebenen.

Heut' ist's schwer 'nen Gelehrten zu finden, was soll man tun?
Man muss das Vermächtnis der Gelehrten lesen, ohne zu ruh'n.

Das Buch ist ein goldener Käfig, das Wissen ein Vogel darin,
Wer den Käfig kauft, besitzt auch den Vogel darin.

Klamm're dich an die Bücher, erfüllt mit Licht wird dein Herz sein,
Deine erste Lektüre sollte der edle Koran sein.

Danach sind auch sehr wertvoll Sahīh Muslim und al-Bukhārī,
Daraufhin ist es das Maktūbāt des Imām ar-Rabbānī.

Sufismus und Jurisprudenz sind nämlich darin vereint,
Ein solcher Gelehrter ist er, wurde im Hadith gemeint.

Die Quelle von erstaunlichen und nie gehörten Worten,
Verblüffende Fragen, die noch niemals gelöst wurden.

Alle sind im Maktūbāt und seiner Übersetzung,
Ohne ihn mangelt's an Wissen und schwer ist die Errettung.

Auch das Werk „Die edlen Gefährten", wie gut!
Lies, bewundere sie und verstehe sie besonders gut!

Ewige Glückseligkeit ist sie, die Übersetzung des Maktūbāt,
Lob für Ihn ist überall, sind drei Bände insgesamt.

Ein endloser Ozean: Schau, ist Ibn Ābidīn.
Das größte Fiqh-Werk ist es bei allen Hanafiyyīn.

Dann Ihyā-ul-ulūm und Kimyā-i saʿādat, sieh!
Wirst nicht aufhören zu preisen, den Imām al-Ghazālī.

Wirst verstehen, sobald du das Riyād-un-nāsihīn liest,
Wirst staunen: „Welch ein großer Gelehrter Rabhāmī doch ist!“

Schaykh al-Akbar, al-Gīlānī, lern auch Bahāʾuddīn, alle,
Solche Personen schützen die Religion vor dem Fallen.

Mawāhib ist das Buch, das in jedem Werk erwähnte,
Es berichtet ganz ausführlich vom Gesandten, dem Erwählten.

Die „Anekdoten über die vier Kalifen“ auch,
Das ist es, was unser dunkles Herz sehr braucht.

Wertvoll sind ebenfalls Mawqūfāt und Marāqil-falāh,
Wird dich vieles belehren, das Madschmūʿa-i zuhdiyya.

Schau in die Maʿrifatnāma, kenne Ibrāhīm Hakki!
Denk nicht, es sei unnötig! Lies auch vermehrt Birgiwī!

Die Biografien der berühmten Gottesfreunde sind parat,
Sie werden ausführlich erzählt im Raschahāt und Nafahāt.

Barakāt-i Ahmadī und Muʿdschizāt-ul-Anbiyā.
Wie schön ist es geschrieben, das Hadīqat-ul-Awliyā!

Sieh auch das Umdat-ul-islām und das Durr-i yaktā!
Schau vor allem in „O Kind“ und Miftāh-ul-Dschanna!

Die Rābita Risālesi ist im Sufismus ein Lehrer,
Der Gottesfreund Sayyid Abdulhakīm ist nämlich ihr Urheber.

Es gibt noch viele Bücher, dies sind im Ozean nur Perlen,
All die Autoren von ihnen seien erbarmet vom Herren.

Richte von uns Grüße an sie, o unser Herr!
Gib Erleichterung denen, die den Spuren folgen jener!

Zweiter Teil

RATSCHLAG AN DEN MUSLIM

VORWORT

Alles Lob gebührt Allah, dem Erhabenen. Mögen Frieden und alle Segenswünsche mit dem von Ihm sehr geliebten Propheten Muhammad, Friede sei mit ihm, sein. Wir bitten um das Beste für seine reine Familie und einem jeden seiner gerechten und treuen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein.

Allah, der Erhabene, ist der Herr der Welten. Er hat jedes Lebewesen, ja sogar jedes Geschöpf, ob belebt oder leblos, auf kalkulierte, wohlgeordnete und nützliche Weise erschaffen. Durch Seine Attribute „al-Khāliq“ (der Schöpfer), „al-Bāri’“ (der Former), „al-Musawwir“ (der Gestalter), „al-Badī‘“ (der Erschaffer) und „al-Hakīm“ (der Weise) hat Er jedes Wesen sehr harmonisch und äußerst schön erschaffen. Damit jedes Wesen ordentlich und schön sein kann, hat Er zwischen ihnen Verbindungen hergestellt und sie zu Ursachen, Mitteln und Vermittlern füreinander gemacht, damit sie existieren und in einer Ordnung bleiben können. Wir bezeichnen derartige Zusammenhänge zwischen den Wesen, die gegenseitige Bewirkung von Ordnung, als Naturphänomene, physikalische und chemische Gesetze, astronomische Formeln und physiologische Aktivitäten. Naturwissenschaft bedeutet die Erforschung und Analyse der Systematik, Wechselwirkungen und Zusammenhänge der Dinge, die Allah, der Erhabene, erschaffen hat, um somit von ihnen einen Nutzen zu gewinnen.

Allah, der Erhabene, wünschte, dass jedes Wesen, ob belebt oder leblos, ordentlich und wohlkalkuliert ist, und erschuf sie so, wie Er wünschte. Zu einer solchen Schöpfung machte Er die Materie, die Kräfte und die Energien zu Mitteln und Ursachen. Allah, der Erhabene, wünscht auch, dass das Leben der Menschen geordnet und nützlich ist. Dafür hat Er die Willenskraft (Irāda) der Menschen zum Mittel gemacht. Wenn der Mensch etwas tun möchte, gebraucht er seinen Willen. Wenn Allah, der Erhabene, es auch möchte, erschafft Er diese Sache. Damit die Lebensführung der Menschen, ihre Familiengründung und ihr soziales Leben geordnet sind, müssen die Menschen die guten, richtigen und nützlichen Dinge wollen und wünschen. Damit ihr Wille, ihre Bestre-

bungen und Wünsche gut sind, hat Allah, der Erhabene, ihnen den Verstand (Aql) gegeben. Der Verstand ist eine Kraft, die das Gute vom Schlechten unterscheidet. Da die Menschen vielerlei Dingen bedürfen und dazu verpflichtet sind, die notwendigen Sachen zu erlangen, verleitet die „Triebseele“ (Nafs) genannte Kraft, die diese Sachen zu erlangen wünscht, den Verstand. Auch wenn eine notwendige Sache beispielsweise schädlich für die Person ist, lässt die Triebseele sie dem Verstand schön erscheinen.

Allah, der Erhabene, hat aus Mitleid mit Seinen Dienern den „Propheten“ genannten auserwählten Menschen mittels eines Engels Kenntnisse überbracht, die „Religion“ (Dīn) genannt werden. Die Propheten, Friede sei mit ihnen, lehrten diese Kenntnisse den Menschen. Die Religion „Islam“, die Muhammad, Friede sei mit ihm, verkündet hat, unterscheidet bei jeglichen Angelegenheiten, mit denen ein jeder Mensch, egal wo auf der Welt, konfrontiert sein kann, zwischen gut und böse, nützlich und schädlich und gebietet, die nützliche Art der Handlung auszuführen.

Die Triebseele täuscht den Menschen auch hier. Sie möchte sich nicht nach dem religiösen Wissen richten. Sie wagt es ja sogar, dieses Wissen sowie die Grundsätze, an die geglaubt werden muss, zu verändern und zu verfälschen. Muhammad, Friede sei mit ihm, der Prophet Allahs, des Erhabenen, hat davon berichtet, dass die Menschen von ihren Triebseelen dazu verleitet werden, den Islam zu verändern. Er sagte: **„Meine Gemeinde (Umma) wird in 73 [Gruppen] gespalten. Von diesen wird nur eine ins Paradies einziehen.“** Die 72 Gruppierungen, von denen berichtet wurde, dass sie aufgrund ihres verdorbenen Glaubens in die Hölle eingehen werden, sind bereits erschienen. Diese 72 Gruppen werden nicht zu Ungläubigen (Kuffār), da sie die mehrdeutigen, interpretationsbedürftigen Inhalte des edlen Korans und der ehrwürdigen Hadithe falsch verstanden haben. Jedoch werden sie in die Hölle eingehen, da sie den Islam verändert haben. Diese werden **„Ahl al-Bidʿa“** oder **„Ahl ad-Dalāla“**, also „Madhhablose“ und „Irrgänger“ genannt. Da sie Muslime sind, werden sie aus der Hölle wieder herauskommen und ins Paradies einziehen. Abgesehen von diesen gibt es welche, die sich als Muslime bezeichnen, jedoch den Islam gemäß ihren verdorbenen Lehren und unzulänglichen Sichtweisen verändern und deswegen vom Islam abfallen. Diese werden auf ewig in der Hölle verbleiben. Diese sind die Ketzer (Zindīq) und die Reformer.

Heutzutage versuchen die „Madhhablosen“ ihre Lehren in allen Ländern der Welt zu verbreiten und geben enorme Geldsum-

men dafür aus. Es ist mit Bedauern zu beobachten, dass viele der religionsunkundigen Menschen, um viel Geld zu verdienen, viele andere wiederum, indem sie sich täuschen lassen, vom rechten Weg abkommen, den die Gelehrten der Ahlus-Sunna mitgeteilt haben. Ja, sie maßen sich sogar an, die Bücher der Ahlus-Sunna in Verruf zu bringen. Aus diesem Anlass ist es zu einer Pflicht geworden, die Ansichten der Wahhabiten – einer Gruppe unter den Madhhablosen –, die nicht der Ahlus-Sunna entsprechen, unter Nennung entsprechender Beweise in Form eines Buches niederzuschreiben und den Schaden, den sie den Muslimen zufügen, aus beweiskräftigen Quellen zu entnehmen und auf Papier zu bringen. Somit ist es zur Notwendigkeit geworden, dass sich die Muslime vor der Täuschung durch verfälschte, verlogene Worte und Schriften schützen.

Eine Person namens Muhammad ibn Abdulwahhāb verfasste ein kleines Büchlein unter dem Titel **Kitāb at-tawhīd**. Sein Enkelkind Sulaymān ibn Abdullah hatte begonnen, einen Kommentar dazu zu schreiben, jedoch verstarb er am Ende des Jahres 1233 (1817 n. Chr.) im Zuge der Bestrafung durch Ibrahim Pascha, als dieser in Diriyya einmarschierte. Sein zweites Enkelkind Abdurrahmān ibn Hasan [gest. 1258 (1842 n. Chr.)] kommentierte jenes Buch und gab ihm den Titel **Fath al-madschīd**. Später verkürzte er seinen Kommentar und brachte ein zweites Werk namens **Qurrat al-uyūn** heraus. Zu der siebten Auflage des Kommentars, die 1377 (1957 n. Chr.) in Ägypten von einem Wahhabiten namens Muhammad Hamīd herausgegeben wurde, sind Hinzufügungen gemacht worden. Indem sie Koranverse über die Ungläubigen sowie zahlreiche Hadithe zitieren, versuchen sie, die Muslime hinters Licht zu führen. Dadurch, dass sie diese Koranverse und Hadithe mit inkorrekten, verzerrten Bedeutungen wiedergeben, greifen sie die wahren Muslime der **„Ahlus-Sunna“** an und bezeichnen diese reinen Muslime als Ungläubige. An einigen Stellen des Buches pflegt der Autor es, die Schiiten als verfluchte Götzendiener zu attackieren. Viele Stellen in dem Kommentar hat er von Ibn Taymiyya [gest. 728 (1328 n. Chr.) in Damaskus], dessen Schüler Ibn Qayyim al-Dschawziyya [gest. 751 (1350 n. Chr.)] und dessen Enkel Ahmad ibn Abdulhalīm entnommen, wobei er Ibn Taymiyya unter dem Titel „Allāma“ (großer Gelehrter) und Ibn Qayyim als Schaykhul-Islām und Abul-Abbās anführt. Bei der Nennung Ibn Taymiyyas pflegt er es, das Gebet „radiyallahu anh“ (möge Allah mit ihm zufrieden sein) beizufügen.

Während der Vorbereitung des vorliegenden Werkes mit dem

Titel **„Ratschlag an den Muslim“** kam uns ein wahhabitisches Buch in die Hände, das auf Türkisch verfasst worden ist. Dieses Buch namens **Dschawāb-i Nuʿmān** („Die Antwort des Nuʿmān“) wurde im Jahre 1385 (1965 n. Chr.) zum zweiten Mal in Damaskus gedruckt. Es wird mit der Absicht, die türkischen Pilger zu täuschen und vom Weg der Ahlus-Sunna abzubringen, kostenlos verteilt. Durch die Gunst und Güte Allahs, des Erhabenen, ist es uns ebenfalls gelungen, auf dessen fehlerhafte und erfundene Schriften fundierte und begründete Antwortschriften zu verfassen.

Somit wurde unser Werk **„Ratschlag an den Muslim“** in zwei Abschnitte eingeteilt. Im ersten Abschnitt wurden zunächst aus dem Werk **Fath al-madschīd** und anschließend aus dem Werk **Dschawāb-i Nuʿmān** Passagen zitiert, denen anhand von Werken islamischer Gelehrter, möge Allah sich ihrer erbarmen, Antworten gegeben werden. So sind 35 Paragrafen zustande gekommen.

Im zweiten Abschnitt des Werkes wird behandelt, wie der Wahhabismus entstanden ist, wie er sich verbreitet hat, wie sich ungebildete, kaltblütige Personen den Wahhabiten anschlossen, um finanzielle Güter und gesellschaftlichen Status zu erbeuten, und massenweise Muslime deshalb ermordeten und enteigneten, wie sie islamische Länder auf barbarische Art und Weise angriffen, wie sie vom Osmanischen Staat bestraft wurden und wie sie nach dem Ersten Weltkrieg mithilfe der Unterstützung durch enorme finanzielle Mittel und Waffen vonseiten der Briten erneut einen Staat errichtet haben.

Möge Allah, der Erhabene, die Muslime davor bewahren, sich in das Unheil der Madhhablosigkeit zu stürzen! Möge Er die Armseligen, die auf diese Wege abgeglitten sind, von dieser Katastrophe erretten! Āmīn.

O mein Herz, dein stilles Feuer hat meinen Leib versetzt in Brand,
ausgeströmt und aufgestiegen ist dein Weh gen Himmelsland.

Du bist ein seltsamer Tor, wirst du denn niemals belehrt?
Machtest dich allen zum Narren, wurdest nie mit Scham beehrt?

Von dem Tag an, an dem du in die ewʿge Liebesfalle trittst,
denkst wird dein Frühling Früchte tragen, wo er längst vergangen ist?

RATSCHLAG AN DEN MUSLIM

INHALT

In dem vorliegenden Buch sind 42 Paragrafen enthalten. In den 35 Paragrafen des ersten Teils sind Auszüge aus den wahhabitischen Werken **Fath al-madschīd** und **Dschawāb-i Nuʿmān** entnommen, die mittels Bücher islamischer Gelehrter widerlegt werden, und in den 7 Paragrafen des zweiten Teils werden die Anfänge des Wahhabismus und dessen Ausbreitung beschrieben. Die Nummern der Paragrafen, die Bücher, die bei jedem Paragrafen herangezogen werden, sowie die zugehörigen Seitenzahlen, in denen sie erwähnt werden, sind unten aufgelistet. Die Einfügungen unsererseits sind durch eckige Klammern [ ] kenntlich gemacht.

Paragraf	Thema	Seite
1-	Die Bücher der Sufis (Tasawwuf-Anhänger) seien voll mit Schirk (Götzendienst, Beigesellung von Partnern neben Allah). Hierauf antwortet der ehrwürdige Imām ar-Rabbānī	107
2-	Die Taten, Gottesdienste seien ein Teil vom Glauben. Hierauf wird aus der Kasside **al-Amālī** und aus dem Buch **al-Hadīqa** geantwortet	112
3-	Es sei Schirk, Hilfe von Verstorbenen und Abwesenden zu erbeten	120
4-	Die Sufis seien Ungläubige. Der Schüler (Murīd) bete seinen Meister (Scheich) an. Hierauf wird anhand der Übersetzung einer Passage aus dem Buch **al-Usūl al-arbaʿa** geantwortet	120
5-	Das Erbauen von Schreinen und Mausoleen, der Segensempfang (Tabarruk) mittels Gräber sei Schirk. Auf diese Verleumdungen wird mittels Übersetzung aus dem Werk **as-Sawāʿiq al-ilāhiyya** entgegnet	123
6-	Die Prophetengefährten und die großen Gelehrten hätten von niemandem außer unserem Propheten Segen empfangen	127
7-	Der Sufismus (Tasawwuf) stamme von indischen Juden. Hierzu wird die Antwort des ehrwürdigen Muhammad Maʿsūm genommen	128
8-	Etwas von Verstorbenen zu erwarten und zu sagen, dass die Seelen der Gottesfreunde (Awliyā) gegenwärtig sind, sei Schirk	145

9- Den Gesandten Allahs zu lobpreisen, von ihm Hilfe zu erbeten, sei Schirk. Hierauf wird aus dem Werk **Mir'āt-i Madīna** geantwortet 146
10- Es wird behauptet, man könne keine Fürsprache (Schafāʿa) erlangen, indem man einen Verstorbenen anfleht 163
11- Es wird behauptet, dass die spirituellen Meister und das Grab von Ahmad al-Badawī angebetet werden 164
12- Es wird gesagt: „Wenn der Prophet helfen könnte, hätte er die Fitna zwischen den Prophetengefährten verhindert." 166
13- Werke wie die Kasside **al-Burda**, die den Gesandten Allahs lobpreisen, seien voll mit Schirk. Hierzu wird die Antwort des ehrwürdigen Muhammad Maʿsūm genommen....166
14- Man müsse die Schreine und Mausoleen abreißen. Hierauf wird aus dem Werk **az-Zawādschir** des ehrwürdigen Ibn Hadschar geantwortet....170
15- Es sei nicht erlaubt, dass diejenigen, die die Prophetenmoschee betreten, die Grabkammer des Propheten besuchen. Hierauf wird aus dem Werk **Mir'āt-i Madīna** geantwortet....173
16- Er schreibt auch selbst, dass die Segenswünsche (Salawāt) dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, mitgeteilt werden 191
17- Es sei Schirk, Hilfe von Gottesfreunden zu erbeten. Hierauf antwortet der große Gelehrte Ahmad ibn Kamāl Efendi 191
18- Die Wundertaten (Karāmāt) der Gottesfreunde seien Kufr und Schirk. Hierauf geben der ehrwürdige Imām ar-Rabbānī und das Buch **al-Mawāhib** eine Antwort 197
19- Die Gottesfreunde würden es pflegen, Wundertaten vorzutäuschen. Er verwechselt Gottesfreunde mit Ketzern. Der Koranvers „Sucht nach einem Mittel, um Mir näherzukommen" 214
20- Der Koranvers „Allah und die Gläubigen genügen dir" wird falsch wiedergegeben. Hierauf wird aus dem Werk **al-Barīqa** entgegnet....222
21- Es sei ein Abirren, den Rechtsschulimāmen zu folgen....225
22- Es sei Schirk, von Verstorbenen Fürsprache zu erwarten. Hierauf wird aus dem Buch **al-Hadīqa** geantwortet 246
23- Die Ahlus-Sunna stufe die Kasside **al-Burda** höher ein als den Koran 256
24- Der Verstorbene vernehme nicht, er könne niemandem nützen. Es sei Schirk, von ihm etwas zu erbeten. Hierauf wird aus dem Werk **al-Minha al-wahbiyya** geantwortet....257
25- Die Wahhabiten selbst gestehen ein, dass ihre Idschtihade nicht rechtens sind 321

26- Es wird behauptet: „Das Besuchen von Gräbern wurde zwar erlaubt, jedoch wurden hierzu im Nachhinein Neuerungen (Bidʿa) beigemischt.“ Hierauf antworten wir aus der Abhandlung **Rābita-i scharīfa** 324
27- Es wird zugegeben, dass der Gesandte Allahs diejenigen, die Segenswünsche sprechen, wahrnimmt 332
28- Es werden die Vorzüge der edlen Prophetengefährten (Ashāb) und deren Nachfolgern (Tābiʿūn) mitgeteilt 332
29- Es könne von Lebendigen Hilfe erbeten werden, nicht aber von Verstorbenen. Hierauf wird aus den Büchern **Marāqil-falāh** und **az-Zawādschir** geantwortet 333
30- Es sei Schirk, für Verstorbene ein Gelübde (Nadhr) abzulegen oder ein Tier zu opfern. Darauf wird im Abschnitt **Aschadd al-dschihād** aus dem Werk **al-Minha al-wahbiyya** geantwortet 337
31- Ein Rechtsgutachten (Fatwa) über die Wahhabiten. Das Original dieses Gutachtens befindet sich am Ende des Werkes **al-Minha al-wahbiyya** auf Arabisch....350
32- Auf das wahhabitische Buch **Dschawāb-i Nuʿmān** wird aus dem **Maktūbāt** geantwortet. Es wurde bewiesen, dass das Verlesen von Mawlid-Gedichten und des **Dalāʾil al-khayrāt** erlaubt ist 357
33- Der Sufismus und die spirituellen Pfade (Turuq) seien später entstanden. Der Islam befehle diese Dinge nicht. Hierauf wird aus Sanāʾullah ad-Dahlawīs Werk **Irschād at-tālibīn** geantwortet 385
34- Auf diejenigen, die nicht an den Sufismus und die Wundertaten glauben, wird aus dem Werk **al-Hadīqa** geantwortet 409
35- Am Tag der Auferstehung wird jeder bei dem zugegen sein, den er liebt 421
36- Die Anfänge des Wahhabismus und dessen Ausbreitung....432
37- Die Entstehung des Wahhabismus und dessen Glaubensinhalte wurden aus dem Werk **Mirʾāt al-Haramayn** entnommen 445
38- Die Raubüberfälle und Massakrierung der Muslime in Ta'if vonseiten der Wahhabiten 448
39- Die Folter, die die Wahhabiten in Mekka verübten, wurden aus dem Werk **Mirʾāt al-Haramayn** entnommen 454
40- Der Einzug der Wahhabiten in Medina und ihre Plünderungen wurden aus dem Werk **Mirʾāt al-Haramayn** entnommen 463
41- Die Zurückeroberung der gesegneten Städte von den Wahhabiten 469
42- Die wertvollen Werke, die die Osmanen nach der Errettung der Städte Mekka und Medina vor den Wahhabiten errichtet haben 495

[Um in Dörfern und auf der Reise das Gebet verrichten zu können, muss man die Gebetsrichtung (Kibla) ausfindig machen. Dazu steckt man an einer sonnigen Stelle einen Stock in die Erde oder bindet einen Schlüssel, einen Stein o. Ä. an einen Faden und lässt diesen herabhängen. Zu der Zeit, die im Kalender als „Kibla-Zeit“ aufgeführt ist, zeigen die Schatten des Stocks oder des Fadens die Gebetsrichtung an, und zwar derart, dass die Seite des Schattens, von der die Sonne scheint, die Gebetsrichtung ist.]

Das nachfolgende Gedicht ist eine Teilübersetzung aus dem persischen Diwan des großen Islamgelehrten Mawlānā Khālid al-Baghdādī [gest. 1242 (1826 n. Chr.) in Damaskus], möge Allah sich seiner erbarmen.

WIE SCHADE!

Mein Leben ist belanglos um, wie schade!
Dachte nie an morgen, wie schade!

Hab stets auf meinen Gelüsten aufgebaut,
das Glaubensgerüst wurde brüchig, wie schade!

Ich ging zu weit, da Sein Erbarmen grenzenlos, ich vergaß,
Er hat auch Seinen Zorn, wie schade!

Geriet in Sünden, erbrachte keinerlei Wohltat,
weshalb nur bin ich abgeirrt? Wie schade!

Ich strebte stets nach Hab und Gut und Posten,
verlor die unendlichen Gaben, wie schade!

Der Weg ist falsch und dunkel, vor mir der Satan,
bin voll von Sünden, weine ständig, wie schade!

Im Buch der Taten hab’ ich keinerlei Wohltat,
wie also wird Khālid errettet? Wie schade!

RATSCHLAG AN DEN MUSLIM

Erster Abschnitt

DIE GLAUBENSINHALTE DER WAHHABITEN UND IHRE WIDERLEGUNG DURCH DIE GELEHRTEN DER AHLUS-SUNNA

Alhamdulillāh – alles Lob gebührt Allah! Wenn irgendjemand zu irgendeiner Zeit, an irgendeinem Ort, irgendjemanden aus irgendeinem Anlass, auf irgendeine Art lobt und ihm dankt, gebühren all diese Lobpreisungen und Danksagungen Allah, dem Erhabenen. Denn es ist immer Er, der alles erschafft, erzieht, alles Gute ermöglicht und zuteilwerden lässt. Er ist der Einzige, der wahrhaft Kraft und Macht besitzt. Wenn Er nicht daran erinnert, kann niemand den Wunsch und den Willen in sich tragen, Gutes oder Schlechtes zu tun. Solange nach dem Willensentschluss des Menschen Er nicht auch will, Er keine Gelegenheit und keine Kraft verleiht, kann niemand irgendjemandem auch nur im Geringsten Gutes oder Schlechtes antun. Alles, was der Mensch wünscht, kommt erst zustande, wenn Er es ebenfalls will. Nur Sein Wille geschieht. Aus verschiedenen Anlässen heraus erinnert Er daran, Gutes oder Schlechtes zu tun. Wenn diejenigen Seiner Diener, mit denen Er Mitleid hat, gewillt sind, etwas Schlechtes zu tun, so will Er dies nicht und erschafft es auch nicht. Wenn sie etwas Gutes tun wollen, dann will Er dies auch und erschafft es. Von solchen Dienern kommen stets gute Taten zustande. Die Erschaffung der gewollten Übeltaten Seiner Feinde, auf die Er zornig ist, will auch Er und erschafft sie. Weil diese schlechten Diener niemals wünschen, Gutes zu tun, geht aus ihnen nur Schlechtes hervor. Das heißt also, die Menschen sind Werkzeuge, Instrumente und Mittel, gleich dem Stift in der Hand des Schreibers. So viel ist jedoch sicher, dass diejenigen, die von der ihnen gegebenen Willensfreiheit, dem Teilwillen (al-Irāda al-dschuz'iyya) Gebrauch machen und sich wünschen, dass gute Dinge erschaffen werden, den Lohn dafür bekommen. Wer aber wünscht, dass Schlechtes erschaffen wird, wird

sündhaft. Deshalb müssen wir stets daran denken und wollen, Gutes zu tun! **Wir müssen die guten Dinge erlernen. Wir müssen die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, die die Quellen des Guten sind, lesen und dadurch begreifen, was gut und schlecht ist.** Die Gelehrten der Ahlus-Sunna beweisen anhand von Belegen, dass der Wahhabismus von Briten gegründet wurde und einen Irrweg darstellt. Im ersten Teil dieses Buches mit dem Titel **„Ratschlag an den Muslim“** werden wir (bis Seite 431) 35 dieser Belege der Reihe nach anführen.

1. In dem Buch **Fath al-madschīd** der Wahhabiten heißt es auf Seite 75: *„Die Werke von Abdulwahhāb asch-Schaʿrānī [gest. 973 (1565 n. Chr.)], das Buch **Ibriz** von Abdulʿazīz ad-Dabbāgh sowie die Werke von Ahmad at-Tidschānī sind derart gefüllt mit Schirk, wie es Abū Dschahl und seinesgleichen nicht einmal in den Sinn gekommen wäre.“*

Ahmad at-Tidschānī, möge Allah sich seiner erbarmen, wurde im Jahre 1150 (1737 n. Chr.) in Algerien geboren und verstarb 1230 (1815 n. Chr.) in Marokko. Er war der Führer des Weges der Tidschāniyya, die eine Abzweigung der Khalwatiyya ist. Das Buch mit dem Titel **Dschawāhir al-maʿānī fī faydi schaykh at-Tidschānī**, das über diesen Weg geschrieben wurde, ist sehr bekannt.

In diesem Buch der Wahhabiten steht geschrieben, dass die vorzüglichsten Menschen, also die Propheten, Friede sei mit ihnen, einen höheren Rang haben als die Vorzüglichen der Engel, und es wird darin bezeugt, dass die Engel Verfügungsfähigkeit (Tasarruf) und Einflussvermögen (Ta’thīr) haben. Darin wird jedoch bestritten, dass Allah, der Erhabene, Seinen Freunden (den Awliyā), möge Allah sich ihrer erbarmen, in Form von Wundertaten (Karāmāt) Verfügungsfähigkeit und Einflussvermögen verliehen hat, und diejenigen, die daran glauben, werden als Götzendiener (Muschrikūn) bezeichnet. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, haben das Aufkommen des Wahhabismus in Form einer Wundertat im Voraus gewusst und viele Jahre zuvor Widerlegungen gegen sie verfasst. Zu diesen Gelehrten zählen allen voran Gottesfreunde wie Muhyiddīn ibn al-Arabī, Sadruddīn al-Qūnawī [gest. 671 (1272 n. Chr.) in Konya], Dschalāluddīn ar-Rūmī [gest. 672 (1273 n. Chr.) in Konya] und Sayyid Ahmad al-Badawī [sowie Imām ar-Rabbānī], möge Allah sich ihrer erbarmen. Eben aus diesem Grund können die Wahhabiten diese Gottesfreunde (Awliyā) nicht leiden.

Imām ar-Rabbānī Ahmad al-Farūqī as-Sirhindī, möge Allah

seiner Seele gnädig sein, schreibt im 50. Brief aus dem 2. Band seines **Maktubāt** Folgendes:

„Die islamische Religion hat eine äußere Form (äußere Dimension, Sūra) und eine innere Wirklichkeit (innere Dimension, Haqīqa). Die äußere Form ist dadurch gekennzeichnet, zuerst den Glauben (Iman) anzunehmen und daraufhin die Gebote und Verbote Allahs, des Erhabenen, zu befolgen. Die das Schlechte gebietende Triebseele (an-Nafs al-ammāra) derjenigen, die die äußere Dimension des Islams durchdrungen haben, befindet sich im Zustand der Verleugnung und Rebellion. Der Glaube dieser Menschen ist die äußere Form des Glaubens und ihre Gebete sind die äußere Form des Gebets. Genauso verhält es sich mit ihrem Fasten und anderen gottesdienstlichen Handlungen (Ibādāt). Denn die Triebseele, die das Schlechte gebietet, bildet das Fundament der menschlichen Existenz. Jeder deutet auf seine Triebseele, auf sein Selbst, wenn er ‚Ich' sagt. Die Triebseelen dieser Menschen also glauben nicht. Können denn der Glaube und die gottesdienstlichen Handlungen solcher Menschen überhaupt wahrhaftig und gültig sein? Da Allah, der Erhabene, sehr barmherzig ist, akzeptiert er das alleinige Erlangen der äußeren Dimension. Er verkündete die frohe Botschaft, dass Er diese in das Paradies, das der Ort Seines Wohlgefallens ist, eingehen lassen wird. Dass Allah, der Erhabene, lediglich den Glauben des Herzens akzeptiert und nicht zusätzlich die Bedingung stellt, dass auch die Triebseele glauben muss, ist eine große Güte von Ihm. Ja, die Gaben des Paradieses besitzen ebenfalls eine äußere Form und eine innere Wirklichkeit. Diejenigen, die im Diesseits die äußere Form des Islams erreichen, bekommen Anteil von der äußeren Form des Paradieses, während jene, die im Diesseits die Wirklichkeit des Islams erreichen, die Realität des Paradieses erlangen werden. Beide Gruppen, d. h. sowohl diejenigen, die die äußere Form erreicht haben, als auch jene, die die Wirklichkeit erlangt haben, werden ein und dieselbe Frucht des Paradieses verzehren, jedoch wird ein jeder von beiden einen anderen Geschmack verspüren. So werden die gesegneten Gattinnen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, im Paradies an seiner Seite sein, doch der Geschmack, den sie dort vernehmen werden, wird unterschiedlich sein. Wenn der Geschmack, den sie empfinden, nicht anders wäre, dann müssten diese gesegneten Gattinnen einen höheren Rang als alle anderen Menschen haben. Genauso müsste die Ehefrau jeder hochrangigen Person ebenfalls hochrangig sein. Denn im Paradies werden die Ehegattinnen an der Seite ihrer Ehegatten sein. Diejenigen, die die äußere Form

der islamischen Religion erreichen, werden, sofern sie diese befolgen, im Jenseits errettet werden können. Jene, die diese befolgen, haben somit die ‚allgemeine Gottesfreundschaft' (Wilāya āmma), d. h. die Zufriedenheit und Liebe Allahs, des Erhabenen, erlangt. Wem diese Ehre zuteilwird, ist bereit dafür, sich auf den Weg des Tasawwuf (Sufismus) zu begeben und die **‚Wilāya khāssa'** genannte besondere, spezielle Gottesfreundschaft zu erlangen. Diese können ihre das Schlechte gebietende Triebseele zur Befriedung/Beruhigung (Itmi'nān) führen. Folgendes sollte man hierbei wissen: Um bei dieser Gottesfreundschaft, d. h. in der inneren Wirklichkeit des Islams voranzukommen, darf man von der äußeren Form des Islams nicht ablassen.

Das Fortschreiten auf dem Pfad des Tasawwuf geschieht durch das häufige Gedenken des Namens Allahs, des Erhabenen. Dieses Gottgedenken (Dhikr) ist eine gottesdienstliche Handlung (Ibāda), die der Islam vorschreibt. Das Gottgedenken wird in Koranversen und Hadithen gelobt und anbefohlen. Um auf dem Pfad des Tasawwuf voranschreiten zu können, ist es außerdem unabdingbar, die Sachen, die im Islam verboten sind, zu vermeiden. Das Ausführen der Pflichthandlungen (Farā'id) bringt den Menschen auf diesem Weg voran. Es ist ebenfalls ein Gebot des Islams, einen **‚Murschid'** (Wegweiser, Meister) zu suchen, der den Pfad des Tasawwuf kennt und dem Reisenden als Führer dienen kann. In Vers 35 der Sure al-Mā'ida heißt es sinngemäß: **‚Sucht nach einem Mittel, um zu Ihm zu gelangen.'** (Dass es sich bei dem Mittel um den vollkommenen Menschen (Insān kāmil) handelt, wird in Paragraf 18 ausführlich erklärt.) Um das Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, zu erlangen, sind sowohl die äußere Form als auch die innere Wirklichkeit des Islams vonnöten. Denn die Vortrefflichkeiten der Gottesfreundschaft erlangt man alle durch die Befolgung der äußeren Form des Islams. Die Vortrefflichkeiten des Prophetentums sind wiederum Früchte der inneren Wirklichkeit des Islams.

Der Weg, der zur Gottesfreundschaft (Wilāya) führt, ist der Tasawwuf. Um auf dem Pfad des Tasawwuf voranzuschreiten, muss man die Liebe zu allem anderen außer Allah aus dem Herzen entfernen. Wenn durch die Güte Allahs, des Erhabenen, das Herz nichts anderes mehr sieht, so hat man die Stufe der ‚Entwerdung' (Fanā) erreicht. Somit ist also die ‚Reise zu Allah' (Sayr ilallāh) vollendet worden. Hiernach beginnt die ‚Reise in Allah' (Sayr fillāh). Somit wird die Stufe, die als „Bestehen" (Baqā) bezeichnet wird, erreicht und diese ist das eigentliche, angestrebte

Ziel. Die Wirklichkeit der islamischen Religion tritt hier zutage. Die Person, die dies erreicht, wird **‚Walī‘** (Gottesfreund, Pl. Awliyā) genannt, was bedeutet, dass es sich um eine Person handelt, mit der Allah, der Erhabene, zufrieden ist und die Er liebt. Auf dieser Station wird die Triebseele, die das Schlechte gebietet (an-Nafs al-ammāra), befriedet (mutma'inn), d. h. gelangt zur Ruhe. Die Triebseele wird somit vom Unglauben (Kufr) befreit und ist zufrieden mit der Bestimmung und dem Erschaffen (Qadā und Qadar) Allahs, des Erhabenen. Folglich ist Allah, der Erhabene, auch zufrieden mit ihr. Sie begreift sich selbst und befreit sich von der Krankheit des Hochmuts und der Selbstgefälligkeit. Die meisten großen Gelehrten des Tasawwuf waren der Meinung, dass die Triebseele, auch wenn sie die Befriedung erlangt, nicht davon befreit sein kann, Allah, dem Erhabenen, gegenüber aufsässig zu sein. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte einst auf dem Rückweg einer Schlacht: **‚Wir sind vom kleinen Dschihad zurückgekehrt und beginnen nun den großen Dschihad.‘** Dieser große Dschihad wird von vielen als Kampf gegen die Triebseele, die das Schlechte gebietet, aufgefasst. Dieser Bedürftige [Imām ar-Rabbānī meint sich selbst] versteht dies nicht so. Ich sage, wenn die Triebseele die Befriedung (Itmi'nān) erlangt, so bleibt an ihr nichts an Rebellion und Bosheit übrig. Auch die Triebseele (Nafs) sieht von da an genauso wie das Herz (Qalb) nichts außer Allah. Sie ist befreit vom Streben nach Anerkennung, hoher Position, Hab und Gut, ja sogar frei von jeglichem Freud und Leid, die durch jene verursacht werden. Die Triebseele ist quasi niedergetrampelt worden, so als ob sie völlig verschwunden wäre. Sie hat sich gänzlich für Allah geopfert. Der große Kampf (al-Dschihād al-akbar), von dem im Hadith die Rede ist, dürfte der Kampf gegen die physikalischen, chemischen und biologischen Bedürfnisse und Neigungen der Substanzen, Stoffe sein, die den menschlichen Körper ausmachen. Schahwa (Gelüste), d. h. die antreibenden Begierden sowie Ghadab (Gemüt, Zorn), also Scheu und Ängstlichkeit, sind alles materielle (körperliche) Triebe. Die Tiere besitzen keine Triebseele. Jedoch besitzen auch sie diese negativen Triebe und Neigungen. Jegliche Gelüste und jegliche Form von Gemütszuständen, das unablässige Verlangen von Dingen, die sich bei Tieren zeigen, rühren stets von den besonderen Eigenschaften (Khāssa) der Substanzen her. [Diese natürlichen Triebe werden auch Instinkte genannt.] Die Menschen müssen gegen diese ankämpfen (d. h. Dschihad führen). Der Umstand, dass die Triebseele die Befriedung erlangt, befreit den Menschen nicht vor diesen

negativen Einflüssen. Der Dschihad gegen diese hat immensen Nutzen. Er dient auch zur Reinigung des Körpers.

Sobald die Triebseele die Befriedung erlangt, wird dem Menschen der ‚wahrhaftige Islam' (al-Islām al-haqīqī) zuteil. Somit kommt der wahrhaftige Glaube zustande, jeglicher Gottesdienst, der ausgeführt wird, ist wahrhaftig. Das Gebet, das Fasten wie auch die Pilgerfahrt werden zu wahrhaftigen Taten.

Es wird deutlich, dass Dinge, die Tasawwuf (Sufismus) und Haqīqa (Wirklichkeit, Wahrhaftigkeit) genannt werden, sich zwischen der äußeren Form und der inneren Wirklichkeit des Islams befinden. Jemand, der die besondere Gottesfreundschaft (Wilāya khāssa) nicht erlangt hat, kann vom „metaphorischen" Islam (al-Islām al-madschāzī) nicht erlöst werden. Er kann den wahrhaftigen Islam nicht erreichen.

Jemand, der die Wirklichkeit des Islams erreicht, die Ehre des wahrhaftigen Islams genießt, beginnt von den Vortrefflichkeiten des Prophetentums Anteile zu bekommen. Ihm wird die frohe Kunde zuteil, die in dem Hadith **‚Die Gelehrten sind die Erben der Propheten'** überbracht wurde. Genauso wie die Vorzüglichkeiten der Gottesfreundschaft (Wilāya) die Früchte der äußeren Form des Islams darstellen, sind die Vorzüglichkeiten des Prophetentums (Nubuwwa) die Früchte der inneren Wirklichkeit des Islams. Die Vorzüge der Gottesfreundschaft sind die Abbildungen der Vorzüge des Prophetentums.

Der Unterschied zwischen der äußeren Form und der inneren Wirklichkeit des Islams rührt also von der Triebseele her. Die Unterschiede zwischen den Vorzügen der Gottesfreundschaft und des Prophetentums rühren von den Stoffen im Körper her. [Auch] auf den höchsten Stufen der Gottesfreundschaft richten sich die Stoffe nach ihren physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften. Zu viel Energie kann Maßlosigkeit verursachen. Die Stoffe benötigen Nahrung. Um diesem Bedürfnis nachzukommen, kann es sein, dass unangemessene Dinge getan werden. Doch auf den höchsten Stufen des Prophetentums bleiben auch solche unangemessenen Umstände nicht. Der Hadith **‚Mein Satan (Schaitan) ist Muslim geworden'** könnte auf diesen Zustand hindeuten. Denn genauso, wie es den Satan außerhalb des Menschen gibt, gibt es auch einen in seinem Inneren. Zu viel Energie lässt den Menschen maßlos und selbstgefällig sein. Dies ist jedoch die schlimmste aller schlechten Eigenschaften. Dass dieser Satan Muslim wird, bedeutet, dass er sich von jenen schlechten Eigenschaften befreit. Auf

den höchsten Stufen des Prophetentums tritt sowohl der Glaubensakt des Herzens als auch der Triebseele sowie die Ordnung der Stoffe des Körpers und das Gleichgewicht zwischen ihnen ein. Der Zustand, dass die Triebseele vollkommen befriedet ist, folgt dem Zustand, dass ein Gleichgewicht zwischen den Stoffen und der Energie im Körper entsteht. Nach dieser Befriedung kehrt sie nicht in den Zustand zurück, das Schlechte zu wünschen. All diese hohen Stufen beruhen auf dem Fundament des Islams. So sehr ein Baum auch Äste hervorsprießen lässt und Früchte trägt, kann er dennoch nicht ohne seine Wurzel fortbestehen. Auf jeder der hohen Stufen ist es notwendig, die Gebote und Verbote Allahs, des Erhabenen, einzuhalten." An dieser Stelle endet die Übersetzung aus dem 50. Brief.

Wie man sieht, spricht der Autor des wahhabitischen Buches aufgrund seiner Unkenntnis bezüglich des Tasawwuf schlecht über die edlen Gottesfreunde, möge Allah ihrer Seelen gnädig sein. Er glaubt, dass sie sich außerhalb des Rahmens der islamischen Religion bewegen würden.

2. Auf den Seiten 48 und 348 des wahhabitischen Buches **Fath al-madschīd** steht: *„Die Taten, gottesdienstlichen Handlungen (Ibādāt) sind Teil des Glaubens (Iman). Wer keine Gottesdienste verrichtet, verliert seinen Glauben. Der Glaube vermehrt und verringert sich. Schāfiʿī, Ahmad und andere berichten einstimmig darüber."*

Daran zu glauben, dass Gottesdienste Verpflichtungen sind, gehört zum Iman. Der Glaube daran ist etwas anderes als das Ausführen, die Praxis. Man darf diese beiden nicht miteinander verwechseln. Jemand, der trotz seines Glaubens aus Faulheit nicht seinen gottesdienstlichen Verpflichtungen nachkommt, ist kein Ungläubiger (Kāfir). Der Autor des besagten Werkes stempelt jedoch Millionen von Muslimen als Ungläubige ab. Auch wenn jemand, der einen Muslim als Ungläubigen bezeichnet, selbst zum Ungläubigen wird, ist dies nicht der Fall, wenn er dies aufgrund einer fehlerhaften Interpretation (Taʾwīl) tut.

Im 43. Vers der Kasside **al-Amālī**[1] heißt es: „Die verpflichtenden (fard) Gottesdienste sind nicht Teil des Glaubens." Der arabische Kommentar zu dieser Kasside mit dem Titel **Nukhbat al-laʾālī** ist sehr wertvoll. Er wurde 1975 vom Verlag Hakîkat in Istanbul

---

[1] Der Verfasser dieser Kasside, Alī al-Ūschī, verstarb im Jahre 575 (1180 n. Chr.).

herausgegeben. Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: „Die Taten sind nicht Teil des Glaubens (Iman).“ Iman bedeutet zu glauben. Beim Glauben kann nicht von viel oder wenig die Rede sein. Wenn die gottesdienstlichen Handlungen Teil des Glaubens wären, würde der Glaube sich vermehren bzw. verringern. Der Glaube, den der Mensch annimmt, nachdem während des Sterbens der Schleier vor dem Auge gehoben und die Strafe erblickt wird, wird nicht akzeptiert. Der Glaube derjenigen, die in jener Situation als Gläubige diese Welt verlassen, ist nur ein Glaube des Herzens. Gottesdienstliche Handlungen können in jener Situation nicht ausgeführt werden. In einem Koranvers wurde dieser Zustand als Iman bezeichnet. Des Weiteren wird in Koranversen denjenigen, die Glauben haben, befohlen, dass sie Gottesdienste verrichten sollen. Auch hieraus wird verständlich, dass Glaube und Verrichtung von gottesdienstlichen Handlungen voneinander verschieden sind. Außerdem wird im edlen Koran die Formulierung **„Diejenigen, die glauben und rechtschaffene Taten verrichten“** verwendet. Auch daran wird deutlich, dass sich die Gottesdienste vom Glauben unterscheiden. Der edle Koranvers, in dem es sinngemäß heißt: **„Diejenigen, die als Gläubige rechtschaffene Handlungen ausführen“**, zeigt ganz klar, dass die Gottesdienste vom Glauben verschieden sind. Denn die Bedingung für etwas muss etwas anderes sein als das, was es bedingt. Dass jemand, der nach der Annahme des Glaubens sofort verstirbt, ohne jeglichen Gottesdienst verrichtet haben zu können, ein Gläubiger (Mu’min) ist, wurde in Übereinstimmung kundgetan. Auch im Dschibrīl-Hadith wird mitgeteilt, dass der Iman ausschließlich der Glaube ist.

Imām Ahmad, Imām asch-Schāfiʿī, viele der Hadithgelehrten sowie die Aschʿarīten, möge Allah sich ihrer erbarmen, und die Muʿtazila sagten: „Die gottesdienstlichen Handlungen sind Teil des Glaubens. Der Glaube kann also zu- und abnehmen. Wenn der Glaube und die Praxis voneinander getrennt wären, dann wäre der Glaube der Sünder und der Propheten, Friede sei mit ihnen, gleich. Der Koranvers **‚Wenn ihnen Meine Verse verlesen werden, vermehrt sich ihr Glaube‘** und der Hadith **‚Der Glaube bringt seinen Besitzer ins Paradies, indem er ansteigt, und zerrt ihn in die Hölle, indem er abnimmt‘** deuten darauf hin, dass der Glaube sich vermehrt und verringert.“ Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, hat schon im Voraus die Kenntnisse vermittelt, die diesen Aussagen eine Antwort liefern, und gesagt: „Die Zunahme des Glaubens bedeutet, dass er fortdauert, über lange Zeit beste-

hen bleibt.“ Auch Imām Mālik, möge Allah sich seiner erbarmen, äußerte sich derart. Demnach bedeutet die Zunahme des Glaubens, dass die Sachen, an die geglaubt werden muss, an der Zahl zunehmen. Beispielsweise glaubten die edlen Prophetengefährten zu Beginn an wenige Dinge. Wenn neue Gebote herabgesandt wurden, nahm ihr Glaube zu. Die Zunahme des Glaubens bedeutet, dass das Licht des Glaubens im Herzen ansteigt. Dieser Glanz nimmt durch gottesdienstliche Handlungen zu und verringert sich durch das Begehen von Sünden. Zu diesem Thema gibt es in den Werken **Scharh al-mawāqif**[1] und **Dschawharat at-tawhīd** ausführliche Informationen.

Auf Seite 91 des wahhabitischen Buches heißt es: *„Einer der edlen Gefährten ließ nicht davon ab, Wein zu trinken. Es wurde über ihn die Hadd-Strafe in Form von Schlägen verhängt. Als einige Prophetengefährten Flüche gegen ihn aussprachen, intervenierte der Gesandte Allahs mit den Worten:* ***‚Flucht nicht gegen ihn! Denn er liebt Allah, den Erhabenen, und Seinen Gesandten.‘****“* Der Autor schreibt also selbst, dass derjenige, der eine Sünde begeht, dadurch nicht zum Ungläubigen wird. Der obige Hadith lehnt diejenigen ab, die meinen, dass jene, die große Sünden begehen oder die religiösen Verpflichtungen nicht erfüllen, ungläubig werden. Er bekräftigt außerdem den Grundsatz, dass der Hadith **„Wer Glauben hat, begeht keine Unzucht und keinen Diebstahl“** die Vervollkommnung des Glaubens meint und nicht den Glauben an sich.

Bei seiner Erläuterung der Schriften des großen Gelehrten Birgiwī schreibt Abdulghanī an-Nablusī [gest. 1143 (1731 n. Chr.)], möge Allah sich ihrer erbarmen, in seinem Werk **al-Hadīqa** auf den Seiten 281 und nachfolgend: „**Iman‘** (Glaube) bedeutet, dass das Herz an die Inhalte glaubt, die Muhammad, Friede sei mit ihm, von Allah, dem Erhabenen, überbracht hat und man mit der Zunge diesen Glauben ausspricht. Es ist nicht notwendig, all diese Inhalte zu erforschen und zu verstehen. Die Muʿtazila wiederum war der Auffassung, man müsse sie alle verstehen und dementsprechend daran glauben. Mahmūd al-Aynī [gest. 855 (1451 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Kommentar zum **Sahīh al-Bukhārī**: ‚Muhaqqiq genannte profunde Gelehrte wie Abul-Hasan Alī al-Aschʿarī [gest. 330 (941 n. Chr.)], Qādī Abduldschabbār al-Hamadānī al-Muʿtazilī, Ustādh Abul-Ishāq Ibrāhīm al-Isfarāyinī, Husayn ibn Fadl und viele weitere sagten aus,

---

[1] Qādī Adud, der Verfasser des Buches **al-Mawāqif**, verstarb 756 (1354 n. Chr.).

dass der Iman ausschließlich das Glauben an die offenkundig verkündeten Inhalte im Herzen meint und dass das Aussprechen mit Worten sowie die Ausführung von gottesdienstlichen Handlungen nicht Teil des Glaubens sind.‘ Auch Saʿduddīn at-Taftāzānī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt dies in seinem **Scharh al-Aqā’id** und merkt an, dass Gelehrte wie Schams al-A’imma und Fakhr al-Islām Alī al-Pazdawī, möge Allah sich ihrer erbarmen, die Notwendigkeit der mündlichen Bezeugung (Iqrār) betonen. Den Glauben im Herzen mit Worten zu bekunden ist erforderlich, damit Muslime sich gegenseitig identifizieren können. Auch jemand, der seinen Glauben nicht durch Aussprechen bekundet, ist ein Gläubiger (Mu’min). Die Taten, gottesdienstlichen Handlungen sind nicht Teil des Glaubens. Die Mehrheit der Gelehrten, darunter Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, vertreten diesen Standpunkt. Ja, Imām Alī, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und Imām asch-Schāfiʿī, möge Allah sich seiner erbarmen, haben gesagt, dass der Iman aus dem Glauben, der Bekundung des Glaubens und der Ausführung der gottesdienstlichen Handlungen bestehe, doch damit meinen sie den vervollkommneten, reifen Iman. Es herrscht Konsens darüber, dass derjenige, der seinen Glauben im Herzen zum Ausdruck bringt, ein Gläubiger (Mu’min) ist. Ruknuddīn Abū Bakr Muhammad al-Kirmānī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seiner Erläuterung zum **Sahīh al-Bukhārī**: ‚Wenn die gottesdienstlichen Handlungen Teil des Glaubens wären, so müsste sich der Glaube vermehren bzw. verringern. Doch der Glaube im Herzen kann weder zunehmen noch abnehmen. Denn eine Glaubensüberzeugung, die zu- oder abnimmt, ist kein Glaube, sondern vielmehr Zweifel und Ungewissheit.‘ Imām Muhyiddīn Yahyā an-Nawawī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt, dass durch die Erforschung der Glaubensinhalte und das Verstehen ihrer Gründe auch der Glaube zunehme. So sei der Glaube von Abū Bakr as-Siddīq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, nicht wie der Glaube von anderen Muslimen. Diese Aussage von Imām an-Nawawī deutet auf die Stärke und Schwäche des Glaubens hin und meint nicht, dass der Glaube selbst zu- und abnimmt. Dies ist wie die Verschiedenheit der Stärke bei einem gesunden und einem kranken Menschen. Sie beide sind mit Blick auf das Menschsein identisch, in ihrem Menschsein gibt es kein ‚mehr‘ oder ‚weniger‘. Jene Koranverse und Hadithe, die thematisieren, dass der Glaube viel oder wenig ist, erklärt Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, folgendermaßen: ‚Als die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zu-

frieden sein, den Glauben annahmen, bezeugten sie alles, woran es zu glauben gilt, auf einmal. Es wurden dann nach und nach viele Bestimmungen als Pflicht angeordnet und auch an diese glaubten sie Stück für Stück. Dadurch nahm ihr Glaube mit der Zeit zu. Dieser Umstand gilt jedoch nur für die edlen Gefährten. Für spätere Muslime ist eine derartige Zunahme des Glaubens nicht denkbar.‘ Saʿduddīn Masʿūd at-Taftāzānī [gest. 792 (1389 n. Chr.) in Samarkand], möge Allah sich seiner erbarmen, merkt in seinem **Scharh al-Aqā’id** an: ‚Jene, die über wenig Wissen verfügen, müssen dementsprechend glauben und diejenigen, deren Wissen tiefgehender ist und die die Feinheiten kennen, müssen dementsprechend glauben. Gewiss ist der Glaube der zweiten Gruppe mehr als bei der ersten Gruppe. Doch auch der Glaube der ersten Gruppe ist vollständig und lückenlos; ihr Glaube ist nicht unvollständig.’“ Abdulghanī an-Nablusī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt zusammengefasst: „Kurz gesagt nimmt der Glaube an sich weder zu noch ab, stattdessen kann die Intensität des Glaubens steigen. Oder aber variiert je nach Menge der gottesdienstlichen Handlungen die Reife und Qualität des Glaubens.“ Die Koranverse und Hadithe, die von einer Vermehrung und Verringerung des Glaubens handeln, wurden auf diese Weise ausgelegt. Da es sich hierbei um eine Angelegenheit handelt, die für den Idschtihad offen ist, wurden diesbezüglich verschiedene Erklärungen gemacht. Jedoch hat sich kein Gelehrter abwertend über einen anderen Gelehrten geäußert, nur weil dieser in dieser Sache einen anderen Standpunkt zum Ausdruck gebracht hat. Das wahhabitische Werk **Fath al-madschīd** hingegen stempelt jene, die an das Pflichtsein der Gottesdienste glauben, sie aber aus Faulheit nicht verrichten, als Kāfir und Muschrik ab. Muhammad al-Khādimī [gest. 1176 (1762 n. Chr.) in Konya], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **al-Barīqa** Folgendes: „Die gottesdienstlichen Handlungen sind nicht Teil des Glaubens. Dschalāluddīn ad-Dawānī, möge Allah sich seiner erbarmen, sagt dazu: ‚Die Muʿtaziliten erachten die gottesdienstlichen Handlungen als Teil des Glaubens. Sie behaupten, dass derjenige, der keine Gottesdienste verrichtet, keinen Glauben habe. Doch gottesdienstliche Handlungen vervollkommnen und verschönern den Glauben. Sie sind wie die Äste eines Baumes. Der Glaube vermehrt sich nicht durch das Verrichten von Gottesdiensten und verringert sich auch nicht durch das Begehen von Sünden.‘ Imām Abū Hanīfa, Imām Mālik, Imām Abū Bakr Ahmad ar-Rāzī und viele andere profunde Gelehrte, möge Allah sich ihrer erbarmen, drückten sich ebenfalls

derart aus. Denn Iman bedeutet, gänzlich zu glauben. Hierbei kann nicht von Zunahme oder Abnahme die Rede sein. Denn die Zunahme des Glaubens im Herzen bedeutet nämlich, dass sich dessen Gegenteil, der Unglaube (Kufr) vermindert. Dies ist jedoch undenkbar. Imām asch-Schāfiʿī und Abul-Hasan al-Aschʿarī, möge Allah sich ihrer erbarmen, haben gesagt, dass der Glaube zu- und abnehme. Dass mit dieser Aussage nicht die Vermehrung und Verringerung des Glaubens an sich, sondern die Vermehrung und Verringerung der Stärke des Glaubens gemeint ist, wird im Buch **al-Mawāqif** dargelegt. Schließlich ist der Glaube eines Propheten nicht wie der Glaube seiner Gemeinde (Umma). Denn der Glaube einer Person, die das Vernommene mit Verstand und Wissen untersucht, ist nicht wie der Glaube einer Person, die bloß das Vernommene akzeptiert und daran glaubt. [Der Glaube eines Gottesfreundes, der spirituelles Sehen (Muschāhada) und spirituelle Enthüllungen (Mukāschafa) erfahren hat, ist nicht wie der Glaube von Menschen, die keine Kenntnis vom Tasawwuf haben.] Der Prophet Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, bat darum, dass sein Herz Befriedung (Itmi'nān) und Gewissheit (Yaqīn) erlange. So wird es im edlen Koran erwähnt. Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Werk **al-Fiqh al-akbar**: ‚Der Glaube der Bewohner der Erde und der Himmel mit Blick auf die Glaubensinhalte nimmt weder zu noch ab. Mit Blick auf die Befriedung und Gewissheit nimmt er zu und ab. D. h. die Glaubensstärke vermehrt oder verringert sich. Wenn jedoch jegliche Glaubensgewissheit und -stärke fehlt, so ist dies kein Glaube.'" [Die auf Arabisch verfasste Erläuterung zum **al-Fiqh al-akbar** mit dem Titel **al-Qawl al-fasl** ist äußerst wertvoll und wurde 1975 in Istanbul gedruckt.] Hier endet die Übersetzung aus dem **al-Barīqa** von Khādimī.

Imām ar-Rabbānī Ahmad al-Fārūqī as-Sirhindī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 266. Brief aus dem ersten Band seines **Maktūbāt** Folgendes: „Da der Glaube (Iman) die Bestätigung und Gewissheit des Herzens ist, kann er nicht zu- und abnehmen. Eine Glaubensüberzeugung, die zu- oder abnimmt, ist kein Glaube. Dies wird eher als Vermutung (Zann) bezeichnet. Durch gottesdienstliche, gottgefällige Handlungen erhält der Glaube seinen Glanz und sein Licht und leuchtet auf. Durch das Begehen von verbotenen Handlungen wird er hingegen getrübt und befleckt. Folglich bezieht sich die Zu- und Abnahme des Glaubens auf das Variieren des Glanzes und der Reinheit des Glaubens aufgrund der verrichteten Handlungen. Der Glaube selbst aber nimmt weder zu noch ab. Daher wurde die Vielheit seines Glanzes

und seiner Reinheit als Vielheit des Glaubens bezeichnet. Es entsteht fast der Eindruck, als hätten sie einen glanzlosen Glauben nicht als Glauben angesehen. Und über einen Glauben mit wenig Glanz haben sie gesagt, dass dies zwar ein Glaube ist, er aber wenig sei. Der Glaube ist wie zwei Spiegel, die sich gegenüberstehen und deren Glanz verschieden ist. Das oben Geschilderte ähnelt dem Umstand, als würde man sagen: ‚Ein glanzvoller Spiegel, der die Objekte klar und glänzend zeigt, ist mehr als ein Spiegel, der die Objekte weniger klar und glänzend zeigt.' Ein anderer wiederum mag sagen: ‚Beide Spiegel sind identisch. Ihr Unterschied liegt nur darin, wie sie den Glanz und die Objekte zeigen, d. h. ihre Merkmale sind verschieden.' Die erste von beiden Personen hat nur auf die äußere Form geschaut und ist nicht in die innere Wirklichkeit eingedrungen. Der Hadith **‚Der Glaube Abū Bakrs wiegt schwerer als der gesamte Glaube meiner Gemeinde'** bringt den Glanz und die Reinheit des Glaubens zum Ausdruck."

Im wahhabitischen Buch wird der Hadith **„Wer mich nicht mehr liebt als seine Kinder, seine Eltern und alle anderen Menschen, dessen Glaube ist nicht vollkommen"** erwähnt und dazu Folgendes gesagt: *„Liebe (Mahabba) geschieht im Herzen (Qalb), ist eine Tat des Herzens. Somit zeigt dieser Hadith, dass Taten und gottesdienstliche Handlungen Teil des Glaubens, eine Bedingung davon sind."*

Doch in Wirklichkeit ist Liebe nicht eine Tat des Herzens, sondern eine seiner Eigenschaften. Selbst wenn wir annehmen würden, dass sie eine Tat des Herzens ist, sind Taten des Körpers und der Organe nicht gleichzusetzen mit Taten des Herzens. Wer große Sünden begeht, wird bestraft. Wer diese aber im Herzen trägt, also lediglich die Absicht besitzt diese zu begehen, wird nicht bestraft. Die gute Tat des Herzens ist das Glauben, die schlechte Tat des Herzens hingegen das Leugnen, also die Ungläubigkeit. Die schlechte Tat des Körpers ist nicht der Unglaube. So ist beispielsweise das Lügen verboten (harām). Wer lügt, hat damit eine schlechte Tat begangen, wird aber nicht zum Ungläubigen (Kāfir). Nur wer nicht akzeptiert, dass das Lügen verboten ist, oder das Lügen als etwas Gutes erachtet, wird zum Ungläubigen.

Weiterhin heißt es im **Fath al-madschīd**: *„Die Gültigkeit des Imans ist abhängig vom Glauben und Handeln des Herzens sowie dem Aussprechen mit Worten und dem Verrichten von Gottesdiensten. Dies ist auch der Standpunkt der Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa."*

Auf Seite 339 wiederum steht: *„Die Gottesliebe erfordert, auch die Allah gegenüber gehorsamen Gläubigen, die Propheten, die Rechtschaffenen und die von Allah geliebten Diener zu lieben.“*

Die Gottesfreunde (Awliyā), möge Allah sich ihrer erbarmen, zu lieben, ist somit ein Anzeichen für die Gottesliebe. Jene, die diese Liebe zum Ausdruck bringen, dürfen nicht schlechtgemacht werden. Wie auch im besagten wahhabitischen Buch erwähnt wird, ist es verboten, jene, die Allah, der Erhabene, nicht liebt, zu lieben. Dies ist sogar Kufr. Diejenigen, die Allah, der Erhabene, liebt, zu lieben, ist erforderlich und ein Anzeichen des Glaubens. Das Prinzip „Hubb fillāh und bughd fillāh“ (Liebe und Abscheu um Allahs willen), wovon es heißt, dass es die höchste gottesdienstliche Handlung ist, meint genau dies. Die Ungläubigen und die Götzendiener lieben nicht Allah, den Erhabenen, sondern andere Dinge. Die Muslime lieben Allah, den Erhabenen, und daher lieben sie auch den von Allah geliebten Propheten, Friede sei mit ihm, und die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen. Das wahhabitische Buch **Fath al-madschīd** vermischt diese beiden Arten der Liebe miteinander. Es versucht, jene Koranverse, in denen die Schlechtigkeit der ersten Art kundgetan wird, auch auf die zweite Art zu übertragen.

Ein Teil der Charidschiten, die eine der 72 Bidʿa-Gruppen sind, und die Wahhabiten widersetzen sich nicht dem edlen Koran sowie den ehrwürdigen Hadithen. Doch leiten sie durch fehlerhafte Interpretation von Quellentexten (Nusūs, d. h. Koranversen und Hadithen), die nicht eindeutig und daher interpretationsbedürftig sind, fehlerhafte Bedeutungen ab und nehmen daher an, dass das Ausführen von Pflichthandlungen und die Vermeidung der Verbote ein Teil des Glaubens sei. Sie behaupten: „Um ein Gläubiger (Mu’min) zu sein, muss man sowohl die sechs Glaubensgrundsätze akzeptieren als auch den Islam befolgen. Wer eine Pflicht unterlässt oder eine verbotene Handlung ausführt, wird zu einem Ungläubigen.“ Aus diesem Grund stempeln sie viele Muslime als Ungläubige ab. Dabei gehört es zum Iman, an das Pflichtsein der Pflichten und das Verbotensein der Verbote zu glauben. Nicht zu glauben ist etwas anderes, als zu glauben und nicht zu praktizieren. Da sie diese beiden Dinge miteinander vermischen und verwechseln, trennen sie sich von der Ahlus-Sunna. Doch diese Glaubensauffassung macht sie nicht zu Ungläubigen. Sie werden dadurch zu Irrgängern (Ahl al-Bidʿa). Wer jedoch einen Muslim, der keine Gottesdienste verrichtet und Sünden begeht, des Unglaubens bezichtigt, ohne dass diese Bezichtigung auf der Interpretation

(Ta'wīl) einer Textstelle (aus Koran und Sunna) beruht, wird selbst zum Ungläubigen. In einem Hadith heißt es: **„Wer Missfallen an Irrgängern hat, dessen Herz füllt Allah, der Erhabene, mit Glauben. Wer Irrgänger verschmäht, den wird Allah, der Erhabene, vor dem Schrecken des Jüngsten Tages bewahren."**

3. Auf den Seiten 98 und 104 des **Fath al-madschīd** werden Koranverse angeführt, in denen jene, die neben Allah andere Dinge anbeten und sich diese als Mittler nehmen, als Götzenanbeter verurteilt werden. Diese Verse anführend schreibt er: *„Wer einen der Propheten oder der Rechtschaffenen, sei er tot oder in der Ferne, mit irgendwelchen Worten um Hilfe bittet, wird entsprechend dieser Koranverse zum Muschrik (Götzenanbeter)."*

Wir Muslime glauben jedoch nicht daran, dass die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, eigenständig, von sich aus, wirken können. Stattdessen glauben wir daran, dass Allah, der Erhabene, aufgrund Seiner Liebe zu ihnen infolge ihrer Bittgebete und anlässlich ihres Ansehens bei Ihm Dinge erschafft. Menschen anzubeten bedeutet, dass man ihren Worten folgend dem Islam zuwiderhandelt und ihre Worte höher erachtet als den Koran und die Sunna. Doch damit, die Anweisungen jener zu befolgen, die das Handeln nach islamischen Bestimmungen vorschreiben, verhält es sich nicht so. Diesen zu gehorchen bedeutet, den Islam zu befolgen. Bei der Schlacht von Chaibar schmerzten die Augen des ehrwürdigen Alī, möge Allah mit ihm zufrieden sein, woraufhin der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, seinen gesegneten Speichel auf die Augen des ehrwürdigen Alī auftrug und zu Allah betete. Seine Augen heilten sofort. Seinem Propheten zuliebe gewährte Allah, der Erhabene, Heilung. Dieser Punkt wird auch im **Fath al-madschīd** auf Seite 91 mit Verweis auf Bukhārī und Muslim angeführt. Siehe zu diesem Thema auch Paragraf 18!

4. Auf Seite 108 heißt es: *„Die Sufis begehen Schirk und Kufr, da der Schüler (Murīd) seinen Lehrer (Scheich), also seinen spirituellen Meister (Murschid) anbetet. Die Bücher von Schaʿrānī sind voll mit derartigem Unglauben. Sie vergöttern die Gräber des Vaters und der Nachfahren von Husayn sowie die Gräber von Schāfiʿī, Abū Hanīfa und Abdulqādir al-Gīlānī und beten diese an."*

Im dritten Kapitel des Buches **al-Usūl al-arbaʿa fī tardīd al-wahhābiyya** heißt es zu dieser Thematik auf Persisch wie folgt:

„Eine Person, die derart glaubt, bezeichnet das namentliche Anrufen von jemandem, der nicht direkt anwesend, also nicht ne-

ben ihr ist, als Schirk. Folglich wird nach ihr sogar jemand, der daran denkend, dass seine gesegnete Seele (Rūh) anwesend sein wird, den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, anruft (von ihm etwas erbittet), zum Muschrik. Der aus dem Jemen stammende Schawkānī schreibt in seinem Buch **ad-Durr an-nadīd**: *‚Gräber zu verehren und sie anrufend um die Erfüllung der Bedürfnisse zu bitten, ist Kufr.‘* In seinem **Tathīr al-iʻtiqād** schreibt derselbe außerdem: *‚Wer einen Toten oder nicht anwesenden Lebendigen (Ghā'ib), sei dieser ein Engel, Prophet oder Gottesfreund, auf diese Weise anruft, wird zum Muschrik.‘* Ein Teil der Madhhablosen führt diesbezüglich zwei Thesen an: Nach ihnen wird derjenige, der aus Liebe zum Propheten ‚Yā Rasūlallāh!‘ (O Gesandter Allahs!) sagt, ohne dabei zu denken, dass er dies hören wird, nicht zum Muschrik. Wenn er dies aber daran glaubend, dass der Gesandte Allahs sein Anrufen vernehmen wird, sagt, so wird er nach ihnen zum Kāfir. Nun sei dieser Person, die eine von den rechtschaffenen Altvorderen (as-Salaf as-sālihūn), möge Allah mit ihnen zufrieden sein, begangene Tat als Götzenanbetung (Schirk) bezeichnet und die Muslime als Götzenanbeter (Muschrikūn) abstempelt, folgende Frage entgegnet: Was möchtest du mit dem Ausdruck ‚ghā'ib‘ (nicht anwesend) aussagen? Wenn du sagst, dass damit alles, was wir nicht sehen, gemeint ist, dann müsste auch das Anrufen Allahs mit ‚Yā Allāh!‘ (O Allah!) als Schirk gelten [da wir Ihn nicht sehen können]. Denn diese Person glaubt nicht daran, Allah, den Erhabenen, im Paradies zu sehen. Wenn du mit ‚ghā'ib‘ aber ‚nicht existent‘ meinen solltest, wie kannst du bloß die Existenz der Seelen der Propheten, Friede sei mit ihnen, und der Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, verleugnen? Dass die Seelen existent sind, haben wir im zweiten Teil unseres Buches bewiesen. Wenn diese Person aber sagen sollte: ‚Wir glauben an die Existenz der Seelen und daran, dass sie über Verständnis und Wahrnehmung verfügen, glauben jedoch nicht daran, dass sie Verfügungsfähigkeit (Tasarruf) besitzen‘, so sei angemerkt, dass der erhabene Allah selbst dies widerlegt. So heißt es im 5. Vers der Sure an-Nāziʻāt sinngemäß: **‚(Ich schwöre) bei denen, die schwierige Angelegenheiten verwirklichen.‘** Viele Koranexegeten (Tafsirgelehrte) haben diesen Vers dahingehend ausgelegt, dass Engel und Seelen der Gottesfreunde Verfügungsfähigkeit besitzen, darunter u. A. Abdullah al-Baydāwī [gest. 685 (1286 n. Chr.) in Täbris] in seinem **Anwār at-tanzīl** (auch bekannt als Tafsīr al-Baydāwī) [und dessen Kommentar von Schaykhzāda [gest. 951 (1544 n. Chr.)], im **Tafsīr-i Azīzī**, im **Rūh al-bayān** und im **Tafsīr al-Husaynī**]. Die

Seele (Rūh) ist nicht materiell, weshalb sie wie die Engel auf Befehl und mit Erlaubnis Allahs, des Erhabenen, in der Welt wirken bzw. aktiv sein können. Dass die Engel mit der Ermöglichung Allahs, des Erhabenen, auf dieser Welt unterschiedliche Aufgaben erfüllen und als Mittel für die Verwirklichung verschiedener Tätigkeiten – wie Vernichten, Beleben und Sterbenlassen – dienen, wird an zahlreichen Stellen im edlen Koran erwähnt. Ebenso verwirklichen Dschinnen (Wesen aus rauchlosem Feuer) und Teufel (Schaitane) schwierige Dinge mit Leichtigkeit. So erwähnt der edle Koran den Dienst der Dschinnen für den Propheten Sulaymān, Friede sei mit ihm. Beispielsweise heißt es in Vers 13 der Sure Saba' sinngemäß: **‚Die Dschinnen machten für ihn was er wollte an Festungen, Bildwerken, großen Kesseln und feststehenden (nicht vom Boden anhebbaren) Krügen.'** Obwohl die Dschinnen nicht so vollkommen und mächtig sind wie Engel und Seelen, vollziehen sie enorme Taten, so auch zahlreiche Taten, die wir als Menschen im diesseitigen Leben nicht sehen können und unsere Möglichkeiten übersteigen. Genauso weht die Luft, die sehr leicht ist und die wir nicht sehen können, in Form von Stürmen und Orkanen und reißt Bäume ab und zerstört ganze Gebäude. [Ebenso sind Elektrizität, Laserstrahlen, elektromagnetische Wellen und Atome mit bloßem Auge und selbst unter einem Ultramikroskop nicht sichtbar, während sie großartige Dinge vollbringen, die den Verstand ins Staunen versetzen.] Wir sehen auch Kräfte wie den schädlichen Blick (Ayn/Nazar), die Zauberei bzw. Magie nicht, dabei gibt es niemanden, der nicht schon einmal von den erschütternden Auswirkungen dieser Kräfte gehört hat. Zweifellos ist der Urheber von allem, was diese tun, Allah, der Erhabene. Doch da diese Dinge Mittel und Anlässe für das Wirken und Erschaffen Allahs, des Erhabenen, sind, denken und sagen wir, dass diese Dinge bestimmte Taten verwirklicht haben. Wenn es kein Kufr und Schirk ist, zu sagen, dass diese Dinge Taten ausführen, wieso sollte es dann Schirk sein, zu sagen, dass die Seelen der Gottesfreunde Taten verwirklichen? So, wie das Wirken aller Dinge vom Willen und Erschaffen Allahs, des Erhabenen, abhängt, so ist selbstverständlich auch das Wirken der Seelen der Gottesfreunde allein durch das Erlauben und Erschaffen Allahs, des Erhabenen, möglich. Wenn man nun behauptet, es sei auch Schirk zu sagen, dass diese Dinge gewirkt haben, dann wäre dies ein Widerspruch gegenüber dem edlen Koran.

Wenn diese Person sagen sollte: ‚Der Einfluss der Dschinnen, der Teufel und der Luft wird im edlen Koran erwähnt, weshalb es

erlaubt ist zu sagen, dass sie wirken können. Da aber über den Einfluss der Seelen der Gottesfreunde nichts im edlen Koran steht, ist das Anrufen von Seelen als Schirk zu betrachten', dann lautet unsere Antwort darauf: ‚Hast du etwa den zuvor erwähnten fünften Vers der Sure an-Nāziʿāt vergessen? Das Bittgebet in einem Hadith, das ein Blinder, der um Öffnung seiner Augen bat, sprechen sollte, sowie das Bittgebet, das jener, der einsam in der Wüste ist, rezitieren soll, die Anordnung des Gesandten, Friede sei mit ihm: **‚Wenn ihr Grabstätten besucht, so grüßt die Toten!'**, und die Begebenheit, die von Uthmān ibn Hunayf, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert wurde, sind in vorangegangenen Abschnitt [im Buch al-Usūl al-arbaʿa] erwähnt worden. All diese und andere zahlreiche Belege zeigen, dass es erlaubt ist, Nichtanwesende und Verstorbene um Hilfe zu bitten. Doch diese Person stempelt derartig bekannte (maschhūr) und authentische (sahīh) Überlieferungen als schwach (daʿīf) und erlogen (mawdūʿ) ab. Gleichzeitig schenkt sie den Aussagen der Gelehrten der Ahlus-Sunna sowie zahlreicher großer Tasawwuf-Persönlichkeiten keine Beachtung. Denn sie bezeichnet das Befolgen einer der vier Rechtsschulen als Schirk und Kufr. Beispielsweise schreibt auch Ghulām Alī Qusūrī in seinem Buch **Tahqīq al-kalām**, dass jeder, der eine der vier Rechtsschulen befolgt oder Orden wie der Qādiriyya, der Tschischtiyya oder der Suhrawardiyya angehört, ein Kāfir, Muschrik und Irrgänger sei." Hier endet die Übersetzung aus dem **al-Usūl al-arbaʿa**. Dieses Buch wurde im Jahre 1346 (1928 n. Chr.) in Indien auf Persisch verfasst und in Pakistan gedruckt und später 1395 (1975 n. Chr.) in Istanbul in zweiter Auflage herausgegeben. Der Autor Hakīm al-Umma Khādscha Muhammad Hasan Dschān Sāhib al-Mudschaddidī [gest. 1349 (1930 n. Chr.)] ist ein Nachkomme von Imām ar-Rabbānī, möge Allah sich ihrer erbarmen. Sein arabischsprachiges Werk **Tarīq an-nadschāt** ist eine Widerlegung der Ansichten von Bidʿa-Gruppen und wurde 1350 in Pakistan zusammen mit der Übersetzung ins Urdu gedruckt und 1396 (1976 n. Chr.) in Istanbul vom Hakîkat-Verlag per Offsetverfahren erneut verlegt.

5. Auf Seite 111 im **Fath al-madschīd** wird der Hadith **„Wer ‚Lā ilāha illallāh' spricht und nichts außer Ihm anbetet, dessen Leben und Besitz (anzutasten) ist untersagt"** folgendermaßen kommentiert: *„Das alleinige Aussprechen des Einheitsbekenntnisses (Kalimat at-tawhīd) kann das Leben und den Besitz eines Menschen nicht schützen. Ein heutiges Beispiel dafür sind jene, die Gräber und Tote anbeten. Sie sind schlimmer als die im edlen Koran er-*

wähnten Götzenanbeter zur Zeit der Dschāhiliyya.“

Manche gehen sogar soweit, dass sie den Vers **„Tötet die Götzenanbeter, wo immer ihr sie findet!“** anführen und somit die Muslime umbringen und ihren Besitz plündern wollen. Sie erwähnen Aussagen von Hurufiten und Unwissenden, die voll mit Kufr und Schirk sind, und benutzen diese als Vorwand, um den Tasawwuf und große Gelehrte des Tasawwuf anzugreifen. Sie führen Hadithe an, die sich auf das Anbeten von Bäumen, Steinen und Gräbern beziehen, und behaupten, dass das Errichten von Schreinen und Mausoleen über den Gräbern und das Besuchen dieser Schirk und Kufr sei.

Das Erhoffen von Segen durch irgendwelche Steine, Bäume oder unbekannte Gräber ist gewiss Schirk. Doch den Besuch der Gräber von Propheten, Friede sei mit ihnen, und Gottesfreunden, möge Allah sich ihrer erbarmen, einhergehend mit dem Erhoffen von spirituellen Erkenntnissen (Fayd) und Segen (Baraka) von Allah, dem Erhabenen, in Anlehnung an den Segen dieser Persönlichkeiten mit derartigem Götzendienst zu vergleichen, ist nichts als Torheit und Ignoranz. Auf diese Weise Millionen von Muslimen Kufr und Schirk vorzuwerfen, führt lediglich zu Zwiespalt zwischen Muslimen.

Der Autor des Buches **as-Sawāʿiq al-ilāhiyya fir-radd alal-Wahhābiyya**, der große Gelehrte Sulaymān ibn Abdulwahhāb an-Nadschdī, möge Allah sich seiner erbarmen, ist der Bruder von Muhammad ibn Abdulwahhāb [gest. 1206 (1792 n. Chr.) in Diriyya]. Er widerlegt anhand zahlreicher Belege, dass der Wahhabismus, den sein Bruder in Kooperation mit den Briten begründet hat, ein Irrweg ist. So schreibt er auf Seite 44:

„Einen der Beweise, die die Fehlerhaftigkeit eures Weges aufzeigen, stellt ein in den ‚Sahīhayn‘ genannten zwei authentischen Hadithsammlungen, also den Sahīh-Werken von Bukhārī und Muslim erwähnter Hadith dar. Uqba ibn Āmir, möge Allah mit ihm zufrieden sein, der diesen Hadith überliefert, sagt: Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, stieg auf die Kanzel (Minbar). Dies war das letzte Mal, als ich ihn auf der Kanzel sah. Er sagte: **‚Ich befürchte nicht, dass ihr nach mir zu Götzendienern werdet. Vielmehr fürchte ich, dass ihr nach mir dem Weltlichen nachtrachtend einander tötet und somit wie die früheren Völker vernichtet werden könntet.‘** Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, prophezeite alle Ereignisse, die seiner Gemeinde bis zum Jüngsten Tag widerfahren werden. Der obige authentische Hadith weist da-

rauf hin, dass seine Gemeinde niemals Götzen anbeten wird und hiervor sicher ist. Dieser Hadith macht den Weg der Neuerung (Bidʿa) von Grund auf zunichte. Denn im wahhabitischen Buch steht, dass der Großteil der Gemeinde (Umma) unseres Propheten Götzen anbeten würde, die Länder der Muslime voll seien mit Götzen und die Mausoleen Orte des Götzendienstes seien. Des Weiteren wird darin behauptet, dass auch jene, die die Grabstätten um Hilfe und Fürsprache bittenden Muslime nicht als Ungläubige betrachten, selbst zu Ungläubigen werden würden. Dabei haben Muslime über Jahrhunderte hinweg Gräber besucht und die Gottesfreunde (Awliyā) zum Mittel für die Erfüllung ihrer Bittgebete gemacht (also Tawassul vollzogen) und sie um Hilfe gebeten (d. h. Istighātha praktiziert), und kein Islamgelehrter hat jemals einen derart verfahrenden Muslim als Götzenanbeter bezeichnet, sondern im Gegenteil ihn als Muslim angesehen.

Frage: In einem Hadith heißt es: **‚Was ich unter den Dingen, die euch widerfahren werden, am meisten fürchte, ist der Schirk.‘** Was sagt Ihr dazu?

Antwort: Dass in diesem Hadith der kleine Schirk (Schirk asghar) gemeint ist, wird bei Berücksichtigung der anderen Hadithe (zu dieser Thematik) deutlich. All jene Hadithe, die von Schaddād ibn Aws, Abū Hurayra und Mahmūd ibn Labīd, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, diesbezüglich überliefert werden, beziehen sich auf die Befürchtung des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, darüber, dass seine Gemeinde vom kleinen Schirk betroffen sein wird. Tatsächlich hat sich die in den Hadithen geäußerte Befürchtung bewahrheitet und viele Muslime sind dem kleinen Schirk anheimgefallen. Ihr aber bezeichnet fälschlicherweise diesen kleinen Schirk (Schirk asghar) als großen Schirk (Schirk akbar). Auf diese Weise bezichtigt ihr die Muslime des Unglaubens und stempelt sogar jene Muslime als Ungläubige ab, die solche Muslime nicht als Ungläubige bezeichnen.“ Hier endet die Übersetzung aus dem Buch **as-Sawāʿiq al-ilāhiyya**. Dieses Buch wurde erstmals im Jahre 1306 in Bagdad (in der Druckerei Nukhbat al-akhbār) gedruckt und 1395 (1975 n. Chr.) in Istanbul vom Hakîkat-Verlag per Offsetverfahren in zweiter Auflage gedruckt.

Zum Hadith **„O ihr Menschen, schützt euch vor dem verborgenen Schirk!“** heißt es im Buch **al-Hadīqa** auf Seite 451: „Dieser Schirk meint, dass man nur die Mittel und Wirkursachen (Asbāb) sieht und das Erschaffen Allahs, des Erhabenen, außen vor lässt. Wenn man also annimmt, dass die Mittel und Anlässe eigenständig Geschehnisse und Wirkungen hervorbringen, gesellt man Al-

lah, dem Erhabenen, Partner bei. Dem erhabenen Allah solche Teilhaber zuzusprechen, die sichtbar oder vorstellbar sind, wird als ‚offenkundiger Schirk' (Schirk dschalī) bezeichnet. Daran zu glauben, dass Mittel, die im Rahmen des Religiösen, Logischen und Gewöhnlichen als Wirkursachen fungieren, Geschehnisse hervorbringen, wird als ‚verborgener Schirk' (Schirk khafī) bezeichnet." Abdulhaqq ad-Dahlawī [gest. 1052 (1642 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im ersten Band seines Hadithwerkes **Aschiʿat al-lamaʿāt** auf Seite 50: „Das Anbeten von Götzen bezeichnet man als ‚großen Schirk'. Der Schirk, der Kufr ist, ist dieser Schirk. Gottesdienste und gute Taten zu verrichten, um sie anderen zur Schau zu stellen, also die Augendienerei (Riyā) wird als ‚kleiner Schirk' bezeichnet. Dieser kleine Schirk stellt keinen Kufr dar." Beide dieser Arten von Schirk fallen unter die Kategorie „offenkundiger Schirk".

In dem im **al-Hadīqa** angeführten Hadith, welcher oben erwähnt wurde, wird nicht das Anrufen von Seelen und Verstorbenen als Schirk bezeichnet. Stattdessen wird als Schirk bezeichnet, dass man, während man von sichtbaren oder nicht sichtbaren Sachen und Menschen etwas will, d. h. während man die Mittel ergreift, daran glaubt, dass diese Mittel die Tat ausüben, d. h. bewirken. Kurz gesagt: Sich an die Wirkursachen zu klammern, also die Mittel zu ergreifen, ist eine Sunna, wohingegen es Schirk ist, daran zu glauben, dass die Mittel die Taten hervorbringen. Mittel und Ursachen können selbst nichts bewirken, sondern sind Mittel für das Erschaffen Allahs, des Erhabenen. Nicht die Mittel bringen die Taten hervor, sondern Allah, der Erhabene. Daran zu glauben, dass irgendein Mittel, gleich ob belebt oder unbelebt, alles, was es will, bewirken und hervorbringen, also erschaffen könne, bedeutet, dieses Mittel Allah, dem Erhabenen, als Partner beizugesellen. Mit dieser Überzeugung von diesem Mittel etwas zu erbeten würde bedeuten, dieses Mittel anzubeten. Aber nicht daran zu glauben, dass dieses Mittel erschafft, sondern daran zu glauben, dass Allah, der Erhabene, infolge der Ergreifung dieses Mittels erschafft, bedeutet nicht, dieses Mittel anzubeten, sondern es zu ergreifen. Wenn Muslime von jemandem, sei dieser lebendig oder tot, sichtbar oder nicht sichtbar, etwas erbitten, dann glauben sie dabei nicht daran, dass dieser alles, was er wünscht, verwirklichen könne. Vielmehr erwarten sie, wenn sie die Mittel ergreifen, die Verwirklichung ihrer Wünsche vonseiten Allahs, des Erhabenen, und glauben daran, dass Allah, der Erhabene, sie erschafft. Daher ist es keine Anbetung oder Vergöttlichung, wenn Muslime die

Seelen und Verstorbenen um etwas bitten. Allah, der Erhabene, erschafft alles mit Mitteln und Anlässen und gebietet, dass wir die Mittel ergreifen. Aus diesem Grund klammern wir uns an die Mittel, damit unsere Wünsche verwirklicht werden. Das Ergreifen der Mittel und Ursachen ist daher kein Schirk und auch keine Sünde. Erst wenn man von diesen Mitteln und Anlässen das Hervorbringen von Dingen erwartet, wird es zum Schirk. Wenn man daran glaubt, dass diese Mittel und Anlässe alles Gewünschte verwirklichen können, und folglich von ihnen etwas erbittet, so gilt dies als großer Schirk (Schirk akbar). Und wenn man annimmt, dass diese durch eine von Allah, dem Erhabenen, verliehene Macht eigenständig wirken, so gilt dies als verborgener Schirk (Schirk khafī). Folglich besteht das wahre Muslimsein und die Befolgung des Islams darin, dass man nicht von den Mitteln und Anlässen erwartet und nicht daran glaubt, dass sie hervorbringen können, sondern nur daran glaubend, dass Allah, der Erhabene, erschafft, die Verwirklichung der Wünsche ausschließlich von Ihm zu erbitten. Damit, dass die Muslime die Toten und Seelen um etwas bitten, verhält es sich wie beschrieben. Diese legitime (im Einklang mit dem Islam stehende) Art der Bitte und Anrufung wird **„Tawassul“** oder **„Istighātha“** genannt.

Um ausfindig zu machen, ob jemand, der etwas von einem Lebenden oder Verstorbenen wünscht, diesen anbetet (Ibāda) oder ihn auf legitime Art um etwas bittet (Tawassul), d. h. um seine Absicht herauszufinden, schaut man, ob diese Person während ihrer Anrufung im Einklang mit den Islam handelt oder nicht. Wenn sie dem Islam zuwiderhandelt, d. h. um dessen Herz zu gewinnen etwas Verbotenes begeht oder ein Gebot missachtet, dann wird ersichtlich, dass sie ihn anbetet. Daraus folgt, dass die Wahhabiten, die, während sie einen Lebenden um etwas bitten, dem Islam zuwiderhandeln, um ihn zu erfreuen, dem Schirk anheimfallen. Doch die Muslime, die im Einklang mit dem Islam den Tawassul vollziehen, erfüllen das Gebot Allahs, des Erhabenen, d. h. sie ergreifen die Mittel. Wer solche Muslime als Muschrik bezeichnet, ohne dass diese Bezichtigung auf einer (fehlerhaften) Interpretation von Quellentexten basiert, wird zum Kāfir. Wenn der Mensch zur Erfüllung der Wünsche und Gelüste seiner Triebseele die Grenzen des Islams überschreitet, dann stellt dies eine Anbetung seiner Triebseele dar. Doch die Anbetung der Triebseele wird im Islam nicht als Schirk bezeichnet. D. h. solche Muslime sind keine Ungläubigen, sondern Sünder (Fāsiq).

6. Des Weiteren heißt es im **Fath al-madschīd** auf Seite 142:

„Die Prophetengefährten und ihre Nachfolger haben von niemandem außer dem Propheten Segen (Baraka) erhofft. Bei Dingen, die dem Propheten vorbehalten sind, kann niemand sein Teilhaber sein.“

Die ist eine weitere falsche Behauptung des Autors. Es ist bekannt, dass der ehrwürdige Umar ibn al-Khattāb bei einem Bittgebet für Regen den ehrwürdigen Abbās zum Mittel machte und von ihm Segen erhoffte. Dies haben wir unter Paragraf 24 ausführlich erläutert und kann dort nachgelesen werden. Die Gelehrten des Islams haben dem Gesandten Allahs vorbehaltene, nur ihn betreffende Angelegenheiten ausführlich in ihren Werken behandelt und detailliert aufgeführt. Im Buch **al-Mawāhib al-laduniyya** beispielsweise wird dies thematisiert. In keinem dieser Werke steht etwas davon, dass das Erhoffen von Segen allein mit dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, erfolgen müsse und durch niemanden sonst Segen ersucht werden dürfe. Stattdessen weisen die Islamgelehrten ausdrücklich darauf hin, dass es auch erlaubt ist, durch andere Segen zu erhoffen. Das Erhoffen von Segen durch das Besuchen von Grabstätten der Gottesfreunde mit dem Götzendienst gegenüber Lāt und Uzzā zu vergleichen, ist nichts anderes als eine Verleumdung des edlen Korans und der ehrwürdigen Hadithe. In einem Hadith heißt es: **„Wer den edlen Koran falsch interpretiert, wird zum Ungläubigen.“** Der Autor des wahhabitischen Buches zieht mehrdeutige Koranverse heran, interpretiert diese falsch und wirft den Muslimen anschließend Schirk vor.

7. Auf Seite 126 steht: *„Wie sich zeigt, gehen die Ursprünge des Tasawwuf zurück auf eine List indischer Juden. Er wurde von den antiken Griechen übernommen. Auf diese Weise haben sie den Islam in Gruppen gespalten.“*

Auch der pakistanische Madhhablose namens Mawdūdī [gest. 1399 (1979 n. Chr.)] verbreitet ähnliche Ansichten in seinem Buch **Tadschdīdu ihyā-i dīn**. Manche abgeirrte Leute geben sich wie Menschen aus, die vom Volk Wertschätzung genießen, um so ihre eigennützigen Ziele und weltliche Interessen zu erlangen. Jeder vernünftige und gebildete Mensch erkennt solche Hochstapler sofort und kann zwischen solchen Leuten und guten Menschen ohne Weiteres differenzieren, doch Unwissende neigen dazu, ihnen Glauben zu schenken. Wenn diese Unwissenden dann Abgeirrte sehen, die sich als Tasawwuf-Anhänger (Sufis) ausgeben, denken sie, dass diese tatsächlich Tasawwuf-Anhänger seien, und haben folglich einen falschen Eindruck von den großen Gelehrten des Tasawwuf. Dadurch maßen sie sich an, solche großen Persönlich-

keiten des Tasawwuf zu schmähen. Muslime müssen in der Lage sein, zwischen Wahrheit und Lüge zu unterscheiden, und sich davor hüten, die großen Gelehrten des Tasawwuf herabzusetzen.

Imām Muhammad Maʿsūm al-Fārūqī as-Sirhindī [gest. 1079 (1668 n. Chr.) in Sirhind], möge Allah sich seiner erbarmen, ein Experte im Wissen über den Tasawwuf, einer der großen Gelehrten seines Zeitalters und ein führender Gottesfreund, schreibt im 59. Brief aus dem 2. Band seines **Maktūbāt-i Maʿsūmiyya**:

„Alle äußeren [sichtbaren, mit dem Auge erkennbaren] Vollkommenheiten [Ränge und Nutzen] und alle spirituellen [nicht sichtbaren] Stufen entspringen Muhammad, Friede sei mit ihm. Die Taten, die mit dem Körper zu verrichten bzw. zu unterlassen sind, die gottesdienstlichen Handlungen wurden uns von den Gelehrten überliefert. Das Wissen und die Geheimnisse des Inneren [des Herzens] erreichten uns mittels der großen Gelehrten des Tasawwuf. Wie im **Sahīh al-Bukhārī** überliefert wird, sagte Abū Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein: ‚Ich habe vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zwei Arten des Wissens erworben. Eine davon habe ich euch mitgeteilt. Würde ich euch auch die andere verkünden, würdet ihr mich töten.‘ Ebenfalls von Bukhārī wird überliefert: ‚Als der ehrwürdige Umar starb, sagte sein Sohn Abdullah, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, dass neun Zehntel des Wissens gestorben seien. Als er sah, wie sich einige über diese Aussage wunderten, fügte er hinzu: ‚Was ich mit Wissen meine, ist die Gotteserkenntnis, nicht das Wissen über Menstruation und Wochenbett.‘ Alle Wege des Tasawwuf gehen zurück auf den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Alle großen Persönlichkeiten des Tasawwuf konnten durch die Wegweiser (Murschids) ihrer Zeit zu den Erkenntnissen (Maʿārif, Sg. Maʿrifa) gelangen, die vom gesegneten Herzen des Propheten, Friede sei mit ihm, ausgehen. [Der Tasawwuf ist weder eine Erfindung von Juden noch von Tasawwuf-Anhängern selbst.] Die Bezeichnungen bestimmter Zustände, die auf dem Weg des Tasawwuf auftreten, wie ‚Fanā, Baqā, Dschadhba, Sulūk und Sayr ilallah‘, wurden in der Tat von großen Tasawwuf-Gelehrten eingeführt. Im Buch **Nafahāt** heißt es, dass Abū Saʿīd Ahmad al-Kharrāz [gest. 277 (890 n. Chr.) in Bagdad], möge Allah sich seiner erbarmen, der Erste war, der die Begriffe ‚Fanā‘ (Entwerden) und ‚Baqā‘ (Bestehen) verwendete. Die Erkenntnisse des Tasawwuf stammen vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und ihre Namen wurden später vergeben. Es wird überliefert, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, auch vor seiner Berufung als Prophet (Biʿtha) das Gottgedenken (Dhikr)

im Herzen vollzog. So gab es die Hinwendung zu Allah (Tawaddschuh), das Gedenken mit dem Einheitsbekenntnis (Nafy und Ithbāt) sowie die Selbstbeobachtung (Murāqaba) schon zur Zeit des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und genauso auch zur Zeit der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein. Auch wenn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, diese Dinge nicht namentlich erwähnte, so zeigt der Umstand, dass er über längere Zeit nicht sprach, dass diese Zustände bei ihm vorzufinden waren. Tafakkur bedeutet, dass man von schlechten Gedanken ablässt und über die Wahrheit nachdenkt. Der Gesandte Allahs sagte: **‚Eine kurze Weile des Nachsinnens (Tafakkur) ist besser als tausend Jahre Ibāda.‘** Jene, die behaupten, damals hätte es diese Wirklichkeiten nicht gegeben, sollen ihre Beweise vorbringen. Das bei den Tasawwuf-Anhängern verbreitete Gedenken (Dhikr) mit dem Einheitsbekenntnis (Kalimat at-tawhīd) wurde Abdulkhāliq al-Ghudschduwānī [gest. 575 (1180 n. Chr.) in Buchara], möge Allah sich seiner erbarmen, von Khidr, Friede sei mit ihm, gelehrt. Khidr, Friede sei mit ihm, lehrt mit Sicherheit nichts, das eine Bidʿa wäre, worin kein Licht und Leuchten enthalten ist und was nicht eine Heilung für Sorgen wäre.

Frage: Wenn alle Erkenntnisse des Tasawwuf vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, stammen, dann hätte es keine Unterschiede geben dürfen. Dabei sind alle Tasawwuf-Wege unterschiedlich. Warum sind bei ihnen allen die Zustände und Erkenntnisse unterschiedlich?

Antwort: Der Grund für diese Verschiedenheit ist die Tatsache, dass sich die Menschen mit Blick auf ihr Fassungsvermögen und ihre Veranlagung voneinander unterscheiden. Dies kann damit verglichen werden, dass ein und dieselbe Nahrung oder ein und dieselbe Medizin verschiedene Wirkungen bei verschiedenen Menschen hat. Damit, dass ein und derselbe Mensch in verschiedenen Spiegeln verschieden reflektiert wird, verhält es sich genauso. [Dies kann auch damit verglichen werden, dass die Fotos, die man bei unterschiedlichen Fotografen schießen lässt, voneinander verschieden sind, obwohl der Fotografierte ein und dieselbe Person ist.] Jede hohe Stufe stammt vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Je nach Fassungsvermögen und Aufnahmefähigkeit kann es zu feinen Unterschieden kommen. Auch der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, vermittelte seinen Gefährten die Erkenntnisse sowie verborgenes Wissen auf unterschiedliche Weise gemäß ihrem Fassungsvermögen, ihrer Eignung. [Wasser nimmt die Form des Behälters an, in das es gegossen wird. Dasselbe Wasser zeigt

sich in verschiedenförmigen Behältern in der Form jenes Behälters.] So heißt es in einem Hadith: **‚Sprecht zu den Menschen im Maße ihres Verstandes!‘** Eines Tages vermittelte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, dem ehrwürdigen Abū Bakr tiefgründiges Wissen. Als sich dann der ehrwürdige Umar zu ihnen gesellte, änderte er seine Wortwahl. Als später Uthmān, möge Allah mit ihm zufrieden sein, hinzukam, änderte er seine Sprechweise wieder ein wenig. Und als dann auch Alī, möge Allah mit ihm zufrieden sein, dazukam, sprach er auf andere Weise. Er verfuhr so, weil ihr jeweiliges Aufnahmevermögen, ihre natürliche Veranlagung verschieden war.

Alle Wege des Tasawwuf vereinigen sich bei Imām Dscha‘far as-Sādiq [gest. 148 (765 n. Chr.) in Medina], möge Allah sich seiner erbarmen. Dieser Imām ist über zwei Wege mit dem Gesandten Allahs verbunden. Der eine Weg ist der seiner Großväter väterlicherseits, bei dem er über den ehrwürdigen Alī, möge Allah mit ihm zufrieden sein, mit dem Gesandten Allahs verbunden ist. Der zweite Weg ist der seiner Großväter mütterlicherseits, bei dem er über den ehrwürdigen Abū Bakr as-Siddīq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, mit dem Gesandten Allahs verbunden ist. Aufgrund der beiden Verbundenheiten zum ehrwürdigen Abū Bakr as-Siddīq, von denen die eine materiell und die andere spirituell ist [d. h. weil er zum einen mütterlicherseits vom ehrwürdigen Abū Bakr abstammte und zum anderen durch ihn vom Gesandten Allahs spirituelle Erkenntnisse (Fayd) erlangte], sagte dieser große Imām: ‚Abū Bakr as-Siddīq hat mir zu zwei Leben verholfen.‘ Diese zwei Wege der spirituellen Erkenntnisse über diesen Imām sind voneinander verschieden, nicht miteinander vermengt. Den großen Gottesfreunden der Ahrāriyya kommen über Imām Dscha‘far vom Weg des ehrwürdigen Abū Bakr spirituelle Erkenntnisse zu, während alle anderen Wege (Ketten, Silsilas) spirituelle Erkenntnisse vom Weg des ehrwürdigen Alī beziehen.

[Auf Seite 122 des wahhabitischen Buches heißt es: *„Der Gesandte Allahs teilte während der Rückkehr von der Schlacht bei Tabuk seinem Gefährten Hudhayfa ibn al-Yamān die Namen der Heuchler (Munāfiqūn) mit. Um Zwiespalt (Fitna) zu vermeiden, behielt Hudhayfa die Namen für sich. Es stimmt nicht, wie die irregegangenen Sufis behaupten, dass Hudhayfa über verborgenes religiöses Wissen verfügte. Denn der Islam ist offenkundig. Es gibt kein verborgenes Wissen.“* Das Buch zielt darauf ab, die Erkenntnisse des Tasawwuf als erlogen sowie als jüdische Erfindung darzustellen. Auf Seite 30 heißt es wiederum: *„Das religiöse Wissen,*

das der Gesandte Allahs seinem Gefährten Muʿādh ibn Dschabal vermittelte, war dem Großteil der Gefährten nicht bekannt. Denn der Gesandte Allahs wies Muʿādh dazu an, dieses Wissen für sich zu behalten. Daraus lässt sich schließen, dass es erlaubt ist, für einen Nutzen oder für das Allgemeinwohl bestimmte Erkenntnisse anderen vorzuenthalten.“

Wie man sieht, stehen einzelne Passagen des Buches im Widerspruch zueinander. Dieses Buch, das 500 Seiten umfasst, ist überall voll mit derartig unzutreffenden und falschen Aussagen. Hunderte Koranverse und tausende Hadithe werden willkürlich interpretiert, um die Leser in die Irre zu führen.]

Muhammad Maʿsūm, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 61. Brief aus dem 2. Band: „Der Sinn unserer Hervorbringung in diese Welt ist das Erlangen von Gotteserkenntnis (Maʿrifa), d. h. Allah, den Erhabenen, zu kennen. Gotteserkenntnis ist zweierlei Art: Die erste Art ist, Ihn so zu kennen, wie es die islamischen Gelehrten mitgeteilt haben. Die zweite Art ist die Gotteserkenntnis der Großen des Tasawwuf. Die erste Art der Gotteserkenntnis ergibt sich durch Erforschung und Schlussfolgerung [Denken, Reflexion]. Die zweite entsteht durch Enthüllungen und Schau [im Herzen]. Die erste ist Wissenschaft und geht aus dem Intellekt und dem Sinnen hervor. Bei der zweiten Art existiert ein Zustand (Hāl) und geht hervor aus der Quelle. Die erste lässt den Gotteskenner nicht entwerden, die zweite hingegen schon, denn diese Gotteserkenntnis ist das Entwerden im Gewussten [Fanā fil-maʿrūf, d. h. das Vergessen von allem außer Allah. Etwas zu kennen bedeutet nämlich, darin zu entwerden.] In einem Gedicht heißt es:

Glaube bloß nicht, die Nähe zur Wahrheit bedeutet Aufsteigen und Absteigen,
sondern aus Liebe zum Herrn das Aufgeben des Seins und sein Haupt neigen.

[‚Nähe zur Wahrheit‘ bedeutet, Allah zu lieben.] Die erste Art der Gotteserkenntnis erfolgt durch ‚Ilm husūlī‘ und ist ein umfassendes Verstehen, die zweite Art hingegen erfolgt durch ‚Ilm hudūrī‘ und ist ein einfaches Begreifen [und hat keinen Umfang]. Denn was hier präsent ist, ist die Wahrheit selbst und der Mensch ist entworden. In der ersten Art ist die Triebseele (Nafs) leugnend, denn sie ist weiterhin, samt ihrer schlechten Eigenschaften, vorhanden. Ihre Sturheit und ihre Begierden sind nicht verschwunden und sie ist von Maßlosigkeit und Rebellion nicht frei. [In der zweiten Art erlebt die Triebseele eine Entwerdung und ist immer mit

dem Wahrhaftigen.] Wenn es [bei der ersten Art] Glauben gibt, dann ist er nur äußerlich, die gottesdienstlichen Handlungen nur die äußere Form der Gottesdienste. Denn die Triebseele setzt ihren Unglauben fort und ist ihrem Herrn weiter feind [d. h. hat den Glauben nicht angenommen]. In einem Hadith qudsī heißt es: **‚Befeinde deine Triebseele! Denn sie ist Mir feind.‘** Dieser Glaube des Herzens wird als **‚Īmān madschāzī‘** (symbolischer, metaphorischer Glaube) bezeichnet. Dieser Glaube kann schwinden. Bei der zweiten Art von Erkenntnis ist der Glaube vor dem Entschwinden geschützt, da der Mensch die Entwerdung erreicht und die Triebseele den Glauben erlangt hat. Dies wird **‚Īmān haqīqī‘** (wahrhaftiger Glaube) genannt. Dann sind auch die gottesdienstlichen Handlungen wahrhaftig. [Das, was symbolisch ist, kann schwinden.] Das Wahrhaftige hingegen schwindet nicht. Der Hadith **‚O mein Herr! Ich bitte Dich um einen Glauben, dessen Ende nicht Unglaube ist‘** und der 136. Vers der Sure an-Nisā, in welchem es sinngemäß heißt: **‚O ihr Gläubigen! Glaubt an Allah und Seinen Gesandten!‘**, weisen auf diesen wahrhaftigen Glauben hin. Obwohl er im Wissen und im Idschtihad auf höchster Stufe war, ging Imām Ahmad ibn Hanbal an die Tür Bischr al-Hāfīs, möge Allah sich ihrer erbarmen, und ersuchte von ihm diese Gotteserkenntnis. Als man ihn nach dem Grund dafür fragte, sagte er: ‚Er kennt Allah besser als ich.‘

[Auf Seite 119 des wahhabitischen Buches heißt es, dass Imām Ahmad ibn Muhammad ibn Hanbals Abstammung bei Nizār ibn Maʿad mit der Abstammung des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zusammenläuft. In der Rechtswissenschaft (Fiqh) und den Hadithwissenschaften war er der größte Gelehrte seiner Zeit. Auch war er äußerst fortgeschritten in der Achtsamkeit (Waraʿ) und im Befolgen der Sunna. Er wurde im Jahre 164 in Bagdad geboren und verstarb dort 241 (855 n. Chr.). Der ehrwürdige Bischr al-Hāfī wurde im Jahre 150 geboren und verstarb im Jahre 227. In seinem persischsprachigen Buch **Tadhkirat al-Awliyā** schreibt Farīduddīn al-Attār, möge Allah sich seiner erbarmen: „Ahmad ibn Hanbal pflegte die Gesellschaft vieler Scheichs. Dhunnūn al-Misrī und Bischr al-Hāfī gehören zu diesen. Einst war eine Frau gelähmt. Sie schickte ihren Sohn zu Imām Ahmad und bat diesen um ein Bittgebet. Der Imām vollzog die Gebetswaschung, verrichtete ein Gebet und sprach anschließend ein Bittgebet. Als der Sohn wieder nach Hause kam, empfing ihn seine Mutter persönlich an der Tür. Durch den Segen des Bittgebets von Imām Ahmad fand sie Heilung.]

Imām Abū Hanīfa Nuʿmān al-Kūfī, möge Allah sich seiner erbarmen, ließ in den letzten zwei Jahren seines Lebens vom Idschtihad ab und zog sich zurück. [Er pflegte zwei Jahre lang die Gesellschaft von Dschaʿfar as-Sādiq, möge Allah sich seiner erbarmen.] Als man ihn nach dem Grund dafür fragte, sagte er: ‚Wären nicht die letzten zwei Jahre gewesen, wäre Nuʿmān zugrunde gegangen.' Der Grund für seine Zurückgezogenheit war, dass er diese Erkenntnis vervollkommnen und die Vollkommenheit im Glauben, die die Frucht dieser Erkenntnis ist, erlangen wollte. Ansonsten war er im Wissen und in den Taten auf einer sehr hohen Stufe. Keine Tat erreicht den Rang des Idschtihad und keine Ibāda erreicht den Rang des Unterrichtens [und der Verbreitung des Islams]. [Beide Imāme wandten sich vom Idschtihad und Unterrichten ab und widmeten sich der Gesellschaft von großen Tasawwuf-Gelehrten. Auf diese Weise erlangten sie Gotteserkenntnis.]

Die Vollkommenheit der Taten hängt von der Vollkommenheit des Glaubens ab. Der Glanz der gottesdienstlichen Handlungen hängt von der Intensität der Aufrichtigkeit (Ikhlās) ab. Je vollkommener der Glaube ist, umso vollkommener wird die Aufrichtigkeit und umso glanzvoller sind dann die Taten und werden angenommen. Die Vollkommenheit des Glaubens und die Intensität der Aufrichtigkeit hängen von der Gotteserkenntnis ab. Und da diese Erkenntnis und wahrhaftiger Glaube vom Entwerden (Fanā) und dem Sterben der Triebseele vor dem körperlichen Tod abhängen, ist der Glaube von jemandem, dessen Fanā intensiver ist, vollkommener. Aus diesem Grund ist der Glaube von Abū Bakr as-Siddīq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, gewichtiger als der Glaube der gesamten Gemeinde (Umma). So heißt es in einem Hadith: **‚Würde der Glaube Abū Bakrs gegen den Glauben meiner Gemeinde aufgewogen werden, würde der Glaube Abū Bakrs schwerer wiegen.'** Denn in der Entwerdung ist er der gesamten Gemeinde voraus. Der Hadith **‚Wer auf der Erde eine gehende Leiche sehen möchte, soll auf den Sohn Abū Quhāfas schauen!'** weist hierauf hin. Dass speziell Abū Bakrs Entwerdung genannt wird, ist ein Beweis für die Vollkommenheit seiner Entwerdung. Denn alle edlen Gefährten haben die Stufe der Entwerdung erlangt." Hier endet die Übersetzung aus dem 61. Brief.

Imām Muhammad Maʿsūm, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 106. Brief aus dem 2. Band: „Sagt den schönen Spruch **‚Lā ilāha illallāh'** sehr oft auf! Vollzieht dieses Gedenken (Dhikr) mit dem Herzen zusammen. Dieser segensreiche Spruch ist mit Blick auf die Läuterung (Bereinigung) des Herzens sehr nützlich.

Wenn die Hälfte dieses Spruchs aufgesagt wird, wird alles außer Allah als nichtig erklärt. Durch die andere Hälfte wird die Existenz des Wahrhaftigen und Anbetungswürdigen bezeugt. Das Voranschreiten auf dem Pfad des Tasawwuf dient dazu, beides zu erreichen. In einem Hadith heißt es: **‚Der beste Spruch ist das Aufsagen von Lā ilāha illallāh.‘** Pflegt nicht zu allzu vielen Menschen Kontakt. Verrichtet viele gottesdienstliche Handlungen und klammert euch fest an die Sunna des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm! Hütet euch sehr vor Neuerungen sowie Neuerungsträgern (Ahl al-Bidʿa, d. h. Irrgängern) und meidet jegliche Sünden! Gute Taten können sowohl gute als auch schlechte Menschen vollbringen. Aber vor dem Schlechten hüten sich allein die Getreuen (Siddīqūn).

Ihr fragt, ob das Tragen äußerst wertvoller Kleidung, welche auf zulässigem Wege erworben wurde, den Tasawwuf-Anhängern schaden könnte. Bei jemandem, der die Stufe der Entwerdung (Fanā) erreicht und dessen Herz somit zu nichts anderem mehr außer Allah eine Bindung hat, halten die Dinge, die er trägt und anzieht, sein Herz nicht vom Gottgedenken (Dhikr) ab. Sein Herz hat keine Bindung mehr zu seinen Sinnesorganen. Selbst der Schlaf hält sein Herz nicht vom Gottgedenken ab. Doch dies gilt nicht für denjenigen, der die Stufe der Entwerdung nicht erreicht hat. Dessen Sinnesorgane sind nämlich mit seinem Herzen verbunden. Dennoch kann man nicht sagen, dass das Tragen neuer wertvoller Kleidung bei dieser Person die Betätigung des Herzens behindert. Große Islamgelehrte, die Imāme der Ahl al-Bayt, Imām Abū Hanīfa und Abdulqādir al-Gīlānī, möge Allah sich ihrer erbarmen, trugen sehr wertvolle Kleidung. In den Werken **Khazānat ar-riwāya**, **Matālib al-muʾminīn** und **adh-Dhakhīra** wird überliefert, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, einen Umhang im Wert von 1000 Dirham Silber trug. Es wurde des Weiteren bezeugt, dass er mit einem Umhang im Wert von 4000 Dirham Silber das Gebet verrichtete. Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, pflegte seinen Schülern zu sagen, dass sie neue und wertvolle Kleidung tragen sollen. Abū Saʿīd al-Khudrī [gest. 64 (683 n. Chr.) in Istanbul], möge Allah mit ihm zufrieden sein, wurde gefragt: ‚Was sagen Sie zu den Veränderungen und Neuerungen beim Essen, Trinken und Ankleiden?‘ Er antwortete: ‚Wenn es mit legalem Geld erworben wurde und nicht zwecks Prahlerei und Augendienerei erfolgt, so ist all das ein Demonstrieren der von Allah bescherten Gaben.‘

Etwas außer Allah zu lieben, geschieht auf zwei Arten: Die ers-

te Art ist, ein Geschöpf sowohl mit dem Herzen als auch dem Körper zu lieben und danach zu streben, es zu erreichen. Derart ist die Liebe der Unwissenden. Die Anstrengung auf dem Weg des Tasawwuf dient dazu, das Herz von dieser Art der Liebe loszulösen. Auf diese Weise bleibt im Herzen nur die Liebe zu Allah und der Mensch befreit sich vom verborgenen Schirk (Schirk khafī). So zeigt sich, dass der Tasawwuf dazu dient, den Menschen vom verborgenen Schirk zu befreien und den im sinngemäßen Koranvers **‚O ihr Gläubigen! Glaubt!‘** anbefohlenen Glauben zu erlangen. Das Gebot im 120. Vers der Sure al-Anʿām, in welchem es sinngemäß heißt: **‚Meidet die Sünden, die mit dem Herzen und offenkundig mit den Organen begangen werden!‘**, verweist auf die Notwendigkeit, das Herz von Bindungen zu anderen Sachen als Allah zu befreien. Was kann schon an guten Dingen von einem Herzen kommen, das sich an etwas anderes als Allah gebunden hat? Eine Seele, die sich nach etwas anderem als dem erhabenen Allah sehnt, hat keinen Wert und keine Geltung bei Allah.

Die zweite Art der Liebe ist das Lieben und Begehren ausschließlich der Organe. Bei dieser Art sind Herz (Qalb) und Seele (Rūh) an Allah, den Erhabenen, gebunden und kennen nichts außer Ihm. Diese Art der Liebe wird „natürliche Neigung“ (Mayl tabīʿī), „Naturtrieb“ und „Instinkt“ genannt. Diese Liebe ist ein rein körperliches Lieben, ohne Einfluss auf Herz und Seele zu nehmen. Diese Liebe rührt von den Besonderheiten und Bedürfnissen der Stoffe und Energie im Körper her. Bei jenen, die die Stufen der Entwerdung (Fanā) und des Bestehens (Baqā) erreicht haben, sowie bei den Gottesfreunden in hohen Rängen, möge Allah sich ihrer erbarmen, kann diese Art der Liebe gegenüber Geschöpfen vorhanden sein. Ja, sie ist sogar tatsächlich bei allen vorhanden. So mochte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, kühle und süße Getränke. Der Hadith **‚Von eurer Welt wurden mir drei Dinge lieb gemacht‘** ist allseits bekannt. In Werken der Schamāʾil-Gattung (Bücher, in denen die Wesensart unseres Propheten beschrieben wird) steht geschrieben: ‚Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, liebte es, ‚Burd yamānī‘ genannte Gewänder zu tragen, die aus Baumwolle und Leinen hergestellt wurden.‘

Wenn die Triebseele (Nafs) mit der Entwerdung beehrt wird und zur Befriedung gelangt, wird sie wie die ‚Qalb, Rūh, Sirr, Khafī und Akhfā‘ genannten fünf Feinstoffe (Latāʾif, Sg. Latīfa). Wenn die Triebseele diese Stufe erlangt, führt man lediglich gegen die schlechten Wünsche und Neigungen der Stoffe und der thermischen und kinetischen Energie (Wärme- und Bewegungsenergie)

im Körper Dschihad. Es heißt: **‚Die durch die Sinne wahrgenommenen Gefühle wirken auch auf reine Herzen und geläuterte Triebseelen.‘** Der Einfluss auf andere sollte aus diesem Hadith verstanden werden.

Ihr fragt: Ist es erlaubt, dass man das Haus eines Irrgängers, einer Person, die Bestechungsgeld annimmt, einer Person, die die Rechte anderer verletzt, oder eines Sünders aufsucht und dort isst? [Antwort:] Es ist besser, nicht dort hinzugehen und zu essen. Für diejenigen, die sich auf dem Weg des Tasawwuf befinden, ist es sogar erforderlich, sich davon fernhalten. Wenn eine Notwendigkeit (Darūra) besteht, ist es jedoch erlaubt. Etwas zu essen, wovon man weiß, dass es verboten (harām) ist, ist verboten. Etwas zu essen, wovon man weiß, dass es erlaubt (halāl) ist, ist erlaubt. Wenn man es nicht weiß und Zweifel bestehen, ist das Verzichten auf den Verzehr empfohlen.

Frage: Ist der Tasawwuf (Sufismus) eine Bidʿa? Ist er eine Erfindung der Juden?

Antwort: Es ist ein islamisches Gebot, sich darum zu bemühen, Allah, den Erhabenen, zu kennen (also Gotteserkenntnis zu erlangen) und hierzu einen spirituellen Wegweiser, der den Weg des Tasawwuf kennt und aufzeigt, zu suchen und ihm zu folgen. Allah, der Erhabene, befiehlt: **‚Sucht nach Mitteln, um zu Ihm zu gelangen!‘** Dass der Schüler von seinem Meister (Murschid) Herzenslichter (Fayd) und Erkenntnisse (Maʿrifa) erwirbt, ist etwas, das seit der Zeit des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, bis heute fortlaufend praktiziert und von allen Muslimen gewusst wird. Dies ist nicht etwas, das die großen Tasawwuf-Gelehrten nachträglich eingeführt hätten. Jeder Wegweiser (Murschid) hat sich an einen vollkommenen Menschen (Insān kāmil) gebunden, der ihn erzogen hat. Diese Verbundenheit reicht zurück bis zum Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Die Verbindungskette (Silsila) der Großen der Ahrāriyya[1] führt über den ehrwürdigen Abū Bakr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, zum Gesandten Allahs. Andere Verbindungsketten führen über den ehrwürdigen Alī, möge Allah mit ihm zufrieden sein, zum Gesandten Allahs. Könnte man dies jemals als Bidʿa bezeichnen? Ja, Benennungen wie Murschid und Murīd sind später aufgekommen. Doch haben die Begriffe, die Namen keinen Wert. Auch wenn es solche Bezeichnungen nicht geben würde, sind die Bedeutungen davon und die Bindung

---

[1] Ubaydullah al-Ahrār verstarb 895 (1490 n. Chr.) in Samarkand.

der Herzen dennoch vorhanden. [Auch im wahhabitischen Buch steht, dass man nicht auf die Wörter schauen soll, sondern auf die Bedeutungen.] Die Hauptaufgabe der verschiedenen Wege des Tasawwuf, die sie gemeinsam haben, ist das Lehren des Gottgedenkens (Dhikr). Dies ist etwas, das in unserer Religion angeordnet ist. Das stille Gedenken ist wertvoller als das laute Gedenken. In einem Hadith heißt es diesbezüglich: **‚Der Dhikr, den die Schutzengel nicht hören, ist im Vergleich zum Dhikr, den die Schutzengel vernehmen, 70 Mal wertvoller.‘** Der in diesem Hadith gelobte Dhikr ist das Gedenken, das mit dem Herzen und den anderen Feinstoffen vollzogen wird. In bedeutenden Werken ist niedergeschrieben, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, bereits vor seiner Berufung als Prophet das Gedenken mit dem Herzen vollzog. Die Erkenntnisse des Tasawwuf als Neuerung (Bidʿa) und Erfindung der Juden zu betiteln, ähnelt dem, dass man sagen würde: ‚Die Lektüre des Hadithwerkes von Bukhārī und des Fiqhwerkes al-Hidāya ist eine Bidʿa.'“ An dieser Stelle endet die Übersetzung aus dem 106. Brief.

Muhammad Maʿsūm al-Fārūqī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem **Maktūbāt** im 36. Brief aus dem 2. Band: „Der Anführer des ‚Khādschagān‘ genannten Tasawwuf-Weges ist Abdulkhāliq al-Ghudschduwānī, möge Allah sich seiner erbarmen. Die Qayyūmiyya genannte Dschadhba (Entrückung/Anziehung) gelangte über den ehrwürdigen Abū Bakr as-Siddīq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, zu ihm und er selbst tat kund, wie man diese Dschadhba erlangen kann. Diesen Weg nennt man ‚al-Wuqūf al-adadī‘ und besteht aus dem stillen Gedenken (Dhikr khafī). Auch diese kommt vom ehrwürdigen Abū Bakr, möge Allah mit ihm zufrieden sein. Der ‚Dschadhba al-maʿiyya‘ genannte zweite Weg beginnt wiederum bei Bahāʾuddīn al-Bukhārī, möge Allah sich seiner erbarmen. Alāʾuddīn al-Attār [gest. 802 (1400 n. Chr.) in Buchara], möge Allah sich seiner erbarmen, der Pol (Qutb) seiner Zeit, legte die notwendigen Bedingungen für das Entstehen dieser Dschadhba fest. Diese Bedingungen nannte man **‚Tarīqat-i Alāʾiyya‘**. Es wurde berichtet, dass der Weg der Alāʾiyya derjenige Weg ist, der am schnellsten [in kürzester Zeit] die Dschadhba erlangen lässt.“

[Da Ubaydullah al-Ahrār, der Schüler von Alāʾuddīn al-Attār, möge Allah sich ihrer erbarmen, den Weg seines Lehrers verbreitete, wurde dieser auch **„Ahrāriyya“** genannt.]

Muhammad Maʿsūm, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 158. Brief aus dem 2. Band: „Die Quelle der Glückse-

ligkeit ist, zwei Sachen zu erlangen: Die erste ist, dass das Innere (also das Herz) davon loskommt, den Geschöpfen verfallen zu sein. Die zweite Sache ist, dass das Äußere (d. h. der Körper) damit geschmückt wird, sich an die islamischen Bestimmungen (al-Ahkām al-islāmiyya) zu klammern. Diese beiden Gaben zu erlangen, wird in der Gesellschaft von spirituellen Meistern mit Leichtigkeit zuteil. Sie auf anderen Wegen zu erlangen, ist äußerst schwierig. Damit man sich voll und ganz an den Islam klammern, die gottesdienstlichen Handlungen mit Leichtigkeit verrichten und die Verbote meiden kann, muss die Triebseele (Nafs) entwerden (d. h. sich ergeben). Die Triebseele wurde derart erschaffen, dass sie zügellos, maßlos, ungehorsam und selbstgefällig ist. Solange man von diesen Schlechtigkeiten nicht loskommt, kann die Wirklichkeit des Islams nicht erlangt werden. Vor der Ergebung und Befriedung (der Triebseele) existiert lediglich die äußere Form des Islams, seine Erscheinung. Nach der Befriedung der Triebseele entsteht die Wirklichkeit des Islams. Der Unterschied zwischen der äußeren Form und der inneren Wirklichkeit ist wie der Unterschied zwischen Himmel und Erde. Die Leute der äußeren Form gelangen zur äußeren Form des Islams, die Wahrhaftigen (Ahl al-haqīqa) wiederum zur inneren Wirklichkeit des Islams. Der Glaube der Laien (Awām, d. h. der Unwissenden) wird **‚Īmān madschāzī‘** (symbolischer Glaube) genannt. Dieser Glaube kann verderben und schwinden. Der Glaube der Auserwählten (Khawāss, d. h. der Wahrhaftigen) ist davor geschützt, zu vergehen. Das Gebot in Vers 136 der Sure an-Nisā, in welchem es sinngemäß heißt: **‚O ihr Gläubigen! Glaubt an Allah und Seinen Gesandten!‘**, weist auf diesen wahrhaftigen Glauben (Īmān haqīqī) hin.“

Muhammad Maʿsūm, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 16. Brief aus dem 3. Band: „Aussagen von Unwissenden, wie: ‚Alles ist Er. Das Wort ‚Allah‘ ist der Name für alles. Dies ähnelt dem, dass z. B. der Name Zayd auf einen Menschen hinweist, der wiederum aus zahlreichen Organen besteht, die alle unterschiedliche Namen haben. Wo befindet sich demnach Zayd? Er ist nirgendwo. Genauso zeigt sich auch Allah, der Erhabene, in allen Geschöpfen. Daher darf man alles als ‚Allah‘ bezeichnen. Diese Geschöpfe sind eine Erscheinung und folglich ist auch ihr Vergehen bloß eine Erscheinung. Es gibt nichts, was tatsächlich vergeht‘, deuten nicht auf den Glauben an die Existenz eines Wesens, sondern auf viele Wesen hin und stehen im Widerspruch zu den Lehren der großen Tasawwuf-Gelehrten. Die obige Aussage beinhaltet, dass Allah, der Erhabene, sich in dieser materiellen

Welt befinde und kein eigenständiges Wesen sei. Des Weiteren wird damit gesagt, dass Allah, der Erhabene, in der Existenz Seines Wesens und Seiner Attribute auf Seine Geschöpfe angewiesen und von ihnen abhängig sei. Dies gleicht der Abhängigkeit eines Moleküls von den einzelnen Elementen, aus denen es besteht. Derart über Allah, den Erhabenen, zu denken, ist in Wirklichkeit eine Leugnung der Existenz Allahs und somit Unglaube (Kufr). Man muss daran glauben, dass die Existenz des erhabenen Allahs sich von der Existenz der materiellen und immateriellen Welt unterscheidet. D. h. das notwendig Existierende (Wādschib al-wudschūd) und die möglich Existierenden (Mumkin al-wudschūd) sind unterschiedliche Wesen. In allem, was Dualismus aufweist, gibt es Differenzen. Wenn gesagt wird: ‚Falls die Schöpfung [also alles außer Allah] tatsächlich existent wäre, so gäbe es einen Dualismus. Die Existenz der Schöpfung ist also nur äußerlich, eine Erscheinung', dann antworten wir: ‚Das wahrhaftig Existente vereint sich nicht mit der Erscheinung, die eine Einbildung ist.' Man kann also nicht sagen: ‚Allah ist alles.' Wenn man damit aber zum Ausdruck bringen will: ‚Nichts existiert, nur Er ist existent', dann wäre dies richtig, doch wäre dies nicht im wörtlichen, sondern übertragenen (madschāzī) Sinn ausgesagt. Dies gleicht dem Umstand, dass jemand, der Zayds Gestalt im Spiegel [oder im Fernseher] sieht, sagt: ‚Ich habe Zayd gesehen.' Dies nicht im übertragenen, sondern wörtlichen Sinne zu meinen, würde dem gleichen, dass man einen Löwen als Esel bezeichnet. [Ebenso ist es falsch, in Bezug auf Laute, die über Lautsprecher und Medien erklingen, zu sagen, dass sie die Stimme des Menschen seien, der sie von sich gibt.] Der Löwe und der Esel sind voneinander verschieden. Sprachlich kann man nicht beides als dasselbe auffassen. Jene Tasawwuf-Gelehrten, die von **‚Wahdat al-wudschūd'** (Einheit der Existenz) sprechen, haben damit nicht gemeint: ‚Die wahre Existenz befindet sich bei den Geschöpfen und ist nichts, was jenseits von ihnen vorhanden wäre', sondern gesagt: ‚Die Geschöpfe sind Manifestationen und Widerspiegelungen Allahs.' Muhyiddīn ibn al-Arabī [gest. 638 (1240 n. Chr.) in Damaskus] und jene, die ihm folgten, möge Allah sich ihrer erbarmen, haben in diesem Sinne ‚Hama ūst', d. h. ‚alles ist Er' gesagt.

Die Aussage ‚Diese Welt existierte schon immer und wird bis in alle Ewigkeit fortbestehen' deutet auf eine Anfangslosigkeit der Welt hin. Derart zu glauben ist Kufr. Man leugnet damit zugleich auch die Endlichkeit der Welt, ihr Vergehen. Der edle Koran informiert unmissverständlich darüber, dass alles vergänglich ist und

vernichtet werden wird. Unter jenen, die behaupten, dass sie an die Vernichtung und die Wiederauferstehung der Menschen glauben, gibt es manche, die sagen: ‚Der Mensch ist aus Erdsubstanzen entstanden. Wenn er stirbt, wird er verwesen und wieder zu Erde [zu Wasser und Gasen] werden. Aus diesen Substanzen werden Pflanzen hervorgehen, die wiederum von Tieren aufgenommen werden. Diese werden von Menschen gegessen und verwandeln sich in Fleisch, Knochen und Samenzellen, sodass weitere Menschen entstehen können. Der Anbruch des Jüngsten Tages, die Wiedererschaffung der Menschen wird sich auf diese Weise ereignen.' [Die in dieser Aussage beschriebenen Stoffumwandlungsprozesse sind zwar gewiss Tatsache und entsprechen dem göttlichen Brauch (al-Āda al-ilāhiyya), doch] die Behauptung, dass die Wiedererschaffung der Menschen auf diese Weise geschieht, ist eine Leugnung der Versammlung zum Gericht (Haschr), der Verteilung der Menschen in das Paradies oder die Hölle (Naschr) und des Jüngsten Gerichts. Der Eintritt des Weltuntergangs (Anbruch des Jüngsten Tages), die Wiederauferstehung der Toten aus ihren Gräbern, die Versammlung aller Lebewesen am Versammlungsort, die Hervorbringung der von den Engeln niedergeschriebenen Bücher (der Taten), die Abrechnung, die Errichtung der Waage (Mīzān), die Überquerung der Sirāt-Brücke durch die Gläubigen, das Fallen der Ungläubigen in die Hölle und ihr ewiges Verweilen dort; all dies wird im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen mitgeteilt.

Aussagen wie: „Das als Gebet bekannte Ritual ist nur für das einfache und unwissende Volk vorgeschrieben. Die Gottesdienste [Gebete] reiner und aufgestiegener Menschen sind das Gottgedenken (Dhikr) und das Nachsinnen (Tafakkur). Alle Teilchen des Menschen sowie alle Dinge befinden sich stets im Zustand des Gottgedenkens und Gottesdienstes. Dem ist so, auch wenn der Mensch es nicht zu begreifen vermag. Der Islam wurde für die Verstandesschwachen hinabgesandt, und somit wurde verhindert, dass sie Unheil stiften', sind nichts als Worte von Ignoranten und törichten Madhhablosen. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, teilte mit, dass das Gebet (Salāt) der Grundpfeiler der Religion ist. Er sagte: **‚Wer das Gebet verrichtet, hat sein Gebäude der Religion gefestigt. Wer das Gebet nicht verrichtet, hat seine Religion zum Einsturz gebracht. Das Gebet ist die Mi'rādsch des Gläubigen.'** Der Prophet, Friede sei mit ihm, wusste seine Ruhe und seinen Frieden im Gebet. Die Gottesnähe, die man im Gebet erfährt, lässt sich in keinem anderen Gottesdienst erfahren. So heißt es in

einem Hadith: **‚Die Schleier zwischen Allah und Seinem Diener werden lediglich im Gebet gelüftet.‘** Jede Vollkommenheit wird durch die Befolgung des Islams, also der islamischen Bestimmungen (al-Ahkām al-islāmiyya) erreicht. Wer sich nicht an diese Bestimmungen hält, also die Gebote und Verbote missachtet, wird vom Weg abirren. Er wird die Glückseligkeit niemals erlangen können. Der edle Koran und die ehrwürdigen Hadithe schreiben die Befolgung dieser Bestimmungen vor. Der rechte Weg ist jener, auf den der edle Koran und die ehrwürdigen Hadithe verweisen. Alle anderen Wege sind die Wege von Teufeln. Abdullah ibn Masʿūd berichtet, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, eine Linie zog und sagte: **‚Dies ist der einzige richtige Weg, der den Menschen zum Wohlgefallen Allahs führt.‘** Dann zeichnete er links und rechts von dieser Linie weitere Linien [wie Fischgräte] und sagte: **‚Und dies sind die Wege der Teufel und ein jeder Teufel (Schaitan) auf einem dieser Wege ruft die Menschen zu sich.‘** Anschließend rezitierte er den sinngemäßen Koranvers: **‚Dies ist mein Weg, der richtig ist, so schreitet auf ihm!‘**“

Das uns von den Propheten, Friede sei mit ihnen, einstimmig übermittelte Wissen, das uns von den islamischen Gelehrten überliefert wurde, kann nicht durch die Gedanken und Einbildungen irgendwelcher Personen aufgehoben werden.

Das Werk **ar-Riyād at-tasawwufiyya** von Sayyid Abdulhakīm al-Arwāsī [gest. 1362 (1943 n. Chr.) in Ankara], möge Allah sich seiner erbarmen, dem Mudschaddid des 14. Jahrhunderts und eine Quelle für sinnliches (zāhir) und übersinnliches (bātin) Wissen, ist eine kompakte und prägnante Abhandlung über die Geschichte, die Begriffe und die Inhalte des Tasawwuf. Dieses Buch ist auf Türkisch und wurde 1341 (1923 n. Chr.) in Istanbul in der Druckerei der Militärakademie gedruckt. Im Vorwort dieses Werkes heißt es:

„Da es keine ehrenhaftere und wertvollere Vorzüglichkeit gibt als die Gesellschaft/Gefährtenschaft (Suhba) unseres Propheten, Friede sei mit ihm, wurden diejenigen, denen diese Ehre zuteilwurde, als **‚Sahāba‘** (Gefährten des Propheten) bezeichnet. Diejenigen, die nach den Prophetengefährten kamen, wurden, weil sie diesen folgten, **‚Tābiʿūn‘** (Gefährtennachfolger) genannt und jene, die nach diesen kamen, als **‚Atbāʿ at-tābiʿīn‘** (Nachfolger der Gefährtennachfolger) bezeichnet. Später bezeichnete man jene, die sich in religiösen Anliegen vertieften und auszeichneten, als **‚Zuhhād‘** (Sg. Zāhid) und **‚Ubbād‘** (Sg. Ābid). Mit der Zeit vermehrten sich Neuerungen und jede Gruppe nannte seinen eigenen

Führer ‚Zāhid‘ oder ‚Ābid‘. Die Zustände der Muslime in der ‚Ahlus-Sunna‘ genannten richtigen Gruppe, die auf dem Weg der edlen Gefährten schreiten und ihre Herzen vor Gottvergessenheit (Ghafla) schützen und ihre Triebseelen zum Gehorsam gegenüber Allah führen, wurden **‚Tasawwuf‘** (Sufismus) und sie selbst **‚Sufis‘** (Tasawwuf-Anhänger) genannt. Diese Bezeichnungen wurden erstmals gegen Ende des zweiten Jahrhunderts nach der Hidschra verwendet. Der Erste, der ‚Sufi‘ genannt wurde, ist Abū Hāschim as-Sūfī [gest. 115 n. H.], möge Allah sich seiner erbarmen. Er stammt aus der Stadt Kufa und war in Damaskus damit beschäftigt, die Menschen zu leiten (ihnen den rechten Weg aufzuzeigen). Er war der Lehrer von Sufyān ath-Thawrī [gest. 161 (778 n. Chr.) in Basra], möge Allah sich seiner erbarmen. [Sufyān sagte: ‚Wenn Abū Hāschim as-Sūfī nicht gewesen wäre, wären mir die göttlichen Erkenntnisse nicht zuteilgeworden. Bevor ich ihn traf, wusste ich nicht, was Tasawwuf ist.‘ Das erste Ordenshaus (Tekke) überhaupt wurde für Abū Hāschim in Ramla erbaut. Die Aussage ‚Es ist einfacher, Berge mit einer Nadel zu Staub zu mahlen, als die Herzen von Hochmut zu befreien‘ stammt von ihm. Er wiederholte oft die Worte ‚Ich suche Zuflucht bei Allah vor nutzlosem Wissen‘.]

Die Gelehrten des Tasawwuf wurden mit einem Wissen beehrt, das bei anderen Gelehrten nicht vorzufinden ist. Hārith ibn Asad al-Muhāsibī [gest. 241 (855 n. Chr.) in Basra], möge Allah sich seiner erbarmen, vermittelt in seinem Werk **Kitāb ar-ri‘āya** ausführliche Kenntnisse über Wara‘ (Achtsamkeit) und Taqwā (Gottesfurcht). Imām Abdulkarīm al-Quschayrī [gest. 376 (987 n. Chr.) in Nischapur], möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem berühmten Sendschreiben (ar-Risāla al-Quschayriyya) und Schihābuddīn Umar as-Suhrawardī [gest. 632 (1234 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem **Awārif al-ma‘ārif** legen die Erziehungsmethoden (Adab) des Pfades (Tarīqa) und die Ekstasen (Wadschd) und Zustände (Hāl) der Tasawwuf-Anhänger dar. Imām Muhammad al-Ghazālī, möge Allah sich seiner erbarmen, geht in seinem Buch **Ihyā** ausführlich auf diese zwei Bereiche ein.

Es wird deutlich, dass der Beginn des Tasawwuf der Beginn der Prophetenschaft (Nubuwwa) und der Gesandtschaft (Risāla) ist. Die Erkenntnisse des Tasawwuf entstammen dem Verständnis der Wirklichkeiten der Offenbarungsreligionen. Die Erkenntnisse über die Einheit der Existenz (Wahdat al-wudschūd), die einen Teil des Tasawwuf darstellen, sollten nicht mit dem pantheistischen Einheitsverständnis von Buddhisten oder Juden verwechselt

werden, das aus einer asketischen Lebensweise und dem Intellekt resultiert. Ersteres sind Erkenntnisse, die (spirituell) geschmeckt werden, während Letzteres eine Einbildung des Intellekts ist. In Gottvergessenheit geratene Menschen, die diesen Geschmack nicht gekostet haben, können zwischen diesen beiden Dingen nicht unterscheiden und denken, beides sei dasselbe."

[In der Sure adh-Dhāriyāt sagt Allah, der Erhabene, sinngemäß: **„Ich habe die Dschinnen und die Menschen erschaffen, damit sie Mich anbeten."** Gottesdienst und Anbetung (Ibāda) führen zu Gottesnähe (Qurb) sowie zur Gotteserkenntnis (Maʿrifa). Den Menschen ist also geboten, Gottesfreunde (Awliyā) zu werden. Dies ist durch die Ausführung der verpflichtenden und freiwilligen Taten und durch das Fernbleiben von Irrgängern (Ahl al-Bidʿa) möglich. Die Aufgaben auf dem Weg des Tasawwuf sind diese zusätzlichen gottesdienstlichen Handlungen (Nawāfil). Der Ikhlās (die aufrichtige Absicht, das Wohlgefallen Allahs zu erlangen), ist eine Bedingung für die Akzeptanz der Pflichtgottesdienste. Die zusätzlichen gottesdienstlichen Handlungen verhelfen dazu, den Ikhlās zu erlangen. Wie aus den obigen Informationen ganz klar deutlich wird, ist die Aussage der Wahhabiten, dass der Tasawwuf von den Juden und den antiken Griechen übernommen sei, eine abscheuliche Lüge und eine Verleumdung.

Um das Wohlgefallen, die Liebe Allahs, des Erhabenen, zu erlangen, müssen die Fard-, Sunna- und Nāfila-Gottesdienste verrichtet werden. Diese müssen unter Beachtung der Gültigkeitsbedingungen und mit Aufrichtigkeit (Ikhlās) vollzogen werden. Die erste Pflicht besteht darin, in Einklang mit der Glaubenslehre der Ahlus-Sunna zu glauben, und die zweite Pflicht darin, sich von verbotenen Handlungen und verbotenem Einkommen zu hüten. **„Ikhlās"** (Aufrichtigkeit, Reinheit der Absicht) bedeutet, das Herz von allem außer Allah zu bereinigen, d. h. alles einzig und allein für das Wohlgefallen Allahs zu tun. Diesen erlangt man durch den Aufenthalt in der Gesellschaft eines vollkommenen Wegweisers (Murschid kāmil) in kürzester Zeit. Wenn man diese Möglichkeit nicht hat (keinen Wegweiser finden sollte), so kann man durch Herzensbindung mit einem Wegweiser (Rābita) oder durch viel Dhikr zum Ikhlās gelangen. Ein Wegweiser ist wie ein Spiegel oder eine Brille. Wenn jemand mit seinem Herzensauge in das Herz eines Wegweisers blickt, so wird er darin das gesegnete Herz des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sehen, da dieser ein Erbe des Gesandten Allahs ist. Wenn man sich durch Rābita an ihn bindet, so bindet man sich in Wirklichkeit an den Gesandten Al-

lahs. Die Lichter (Anwār, Sg. Nūr), die in das gesegnete Herz des Wegweisers vom Herzen des Gesandten Allahs über die Herzen von dessen eigenen Wegweisern geflossen sind, fließen auch in sein Herz (also in das Herz der Person, die eine Herzensbindung mit dem Wegweiser eingeht). Dadurch wird sein Herz geläutert und er erlangt Ikhlās.

8. Auf den Seiten 168 und 353 im **Fath al-madschīd** heißt es: *„Jemanden als Mittler zwischen Allah und Seine Diener zu setzen und ihn um etwas zu bitten, ist mit Übereinstimmung Unglaube (Kufr). Ibn Qayyim sagte, dass es großer Schirk ist, bei einem Verstorbenen etwas zu erbeten oder ihn um Fürsprache (Schafāʿa) bei Allah zu bitten. Das hanafitische Werk al-Fatāwā al-Bazzāziyya*[1] *legt dar, dass jemand, der sagt, dass die Seelen der Scheichs anwesend seien, zum Ungläubigen wird. Dass es beim Toten kein Empfinden und keine Bewegung gibt, ist aus den Koranversen und Hadithen ersichtlich.“*

Auf Seite 70 heißt es: *„Ukāscha bat den Gesandten Allahs um ein Bittgebet dafür, dass er ohne Abrechnung ins Paradies eintreten kann. Dies zeigt, dass es erlaubt ist, von einem Lebenden ein Bittgebet zu erbeten. Doch ein Bittgebet von einem Nichtanwesenden oder einem Toten zu erwarten, ist Schirk.“*

So, wie die Bittgebete des Gesandten Allahs erhört werden, so werden auch die Bittgebete jener erhört, die auf seinem Wege schreiten. Im wahhabitischen Buch selbst wird auf Seite 381 folgender Hadith aufgeführt, den Imām Ahmad und Muslim, möge Allah sich ihrer erbarmen, von Abū Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefern: **„Es gibt so manche Menschen, deren Haare zerzaust sind und die an allen Türen abgewiesen werden, doch wenn sie für eine Sache schwören würden, so würde Allah diese erschaffen, um sie zu bestätigen.“** Wenn Allah, der Erhabene, also Dinge erschafft und geschehen lässt, um die Schwüre Seiner Diener, die Er liebt, zu bestätigen, dann wird Er ihre Bittgebete erst recht erhören. Allah, der Erhabene, spricht im 60. Vers der Sure al-Muʾmin sinngemäß: **„Betet zu Mir, auf dass Ich eure Bittgebete erhöre.“** Es gibt Bedingungen für die Erhörung von Bittgebeten. Ein Bittgebet (Duā), das diese Bedingungen erfüllt, wird gewiss erhört. Da nicht jeder dazu in der Lage ist, diese Bedingungen zu erfüllen, werden ihre Bittgebete nicht erhört. Warum sollte

---

[1] Der Autor des al-Fatāwā al-Bazzāziyya, Ibn al-Bazzāz Muhammad al-Kardarī, verstarb im Jahre 827 (1424 n. Chr.).

es Schirk sein, für das Sprechen von Bittgebeten jene Gelehrte und Gottesfreunde zu bitten, bei denen wir darauf vertrauen, dass sie diese Bedingungen erfüllen? Wir sagen, dass Allah, der Erhabene, die Seelen derer, die Er liebt, hören lässt und um ihretwillen das Gewünschte erschafft. Wir opfern Tiere und Rezitieren den edlen Koran für das Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen. Den Lohn solcher Taten widmen wir der Seele des Verstorbenen und bitten ihn um Fürsprache und Hilfe. Wer einen Verstorbenen anbetet, wird zweifellos zum Muschrik. Doch wer Allah, den Erhabenen, anbetet und den Lohn dieser Handlungen einem Verstorbenen widmet, begeht keinen Schirk und auch keine Sünde. Dies wird im arabischsprachigen Werk **al-Minha al-wahbiyya** auf sehr schöne Weise dargelegt. Unter Paragraf 24 wurde daraus übersetzt. Das wahhabitische Werk selbst führt die Wundertaten (Karāma) der ehrwürdigen Maryam, von Asyad ibn Hudayr und Abū Muslim Abdullah al-Hawlānī [gest. 62 in Damaskus], möge Allah sich ihrer erbarmen, an. Wir bitten die Seelen der Gottesfreunde (Awliyā), möge Allah sich ihrer erbarmen, um Hilfe, denn die Seelen der von Allah, dem Erhabenen, geliebten Diener können – ob lebendig oder verstorben – mit der von Allah verliehenen Kraft und Erlaubnis den lebenden Menschen helfen. Derart glaubend von den Gottesfreunden, möge Allah sich ihrer erbarmen, Hilfe zu erwarten bedeutet nicht, etwas anderes neben Allah anzubeten. Vielmehr ist es ein Erbitten von Allah selbst.

Ibn Qayyim al-Dschawziyya [gest. 751 (1350 n. Chr.)], den das wahhabitische Buch als „Allāma“ (Großgelehrter) betitelt und dessen Schriften als Beleg aufführt, schreibt in seinem **Kitāb ar-rūh**: „Wenn jemand ein Grab besucht, dann erkennt der Verstorbene den Besuchenden. Er hört seine Stimme, wird erleichtert und erwidert seinen Gruß. Dies gilt nicht nur für Märtyrer, sondern auch für andere. Auch ist dies nicht zeitlich beschränkt und gilt somit jederzeit.“ Dieses Zitat wird auf der 22. Seite des Buches **al-Basā'ir li-munkirī at-tawassul bi-ahl al-maqābir** angeführt. Somit widerspricht der wahhabitische Autor seinem „Allāma“, den er stets als Quelle heranzieht. Das Buch **al-Basā'ir li-munkirī at-tawassul bi-ahl al-maqābir** wurde zunächst in Pakistan und 1980 in Istanbul gedruckt.

9. Auf den Seiten 179 und 191 des wahhabitischen Buches wird der Hadith *„O Fātima, wünsche von mir an Besitztümern, was du willst! Doch ich kann dich nicht vor der Strafe Allahs bewahren!“* folgendermaßen kommentiert: *„Es ist erlaubt, einen Menschen um etwas zu bitten, zu dem er im diesseitigen Leben auch fähig ist.*

Sachen wie die Vergebung der Sünden, der Eintritt ins Paradies, der Schutz vor der Hölle und der Bestrafung, die einzig Allah vorbehalten sind, darf man entsprechend nur von Ihm erbeten. Damit man von Unheil und Schwierigkeiten befreit wird, darf man nur zu Allah, dem Erhabenen, flehen. Man darf von Nichtanwesenden (von Personen in der Ferne) oder nicht lebenden Personen keine Hilfe erbeten, denn sie hören nicht, können nicht antworten und können nichts tun. Der ehrwürdige Husayn und sein Vater verweilen in ihren Gräbern in Segen und Gaben. Personen wie der Muschrik Ahmad at-Tidschānī, Ibn al-Arabī und Ibn al-Fārid, die von manchen angebetet werden, befinden sich in schmerzlicher Strafe und können nichts hören. Auch Propheten bittet man nicht um Hilfe. Busayrī und Bar'ī haben in ihren Kassiden im Lob des Gesandten Allahs übertrieben und sind daher dem Kufr und dem Schirk verfallen."

An vielen Stellen des Buches, wie etwa auf Seite 323, wird erklärt: „*Es ist Schirk, daran zu glauben, dass das Bittgebet eines Toten oder in der Ferne Befindlichen Nutzen bringen oder Schaden abwehren könne oder dass dieser für diejenigen, die für ihn beten, Fürsprache einlegen werde. Allah, der Erhabene, hat Seinen Propheten entsandt, damit er diesen Schirk vernichtet und solche Muschriks bekämpft.*"

Das Buch **Fath al-madschīd** widerspricht sich selbst. Auf Seite 201 steht: „*Allah, der Erhabene, erschafft in den Himmeln Empfinden und Erkenntnis. Jedes Teilchen fürchtet Allah und gedenkt Seiner.*" Im Gegenzug wird aber angegeben, dass Propheten und Gottesfreunde in ihren Gräbern nichts empfinden und nichts wahrnehmen würden.

Der Autor des Buches **Mir'āt-i Madīna**, Ayyūb Sabri Pascha [gest. 1308 (1890 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt:

Die Gelehrten des Islams haben stets den Gesandten Allahs zum Mittel (Wasīla) nehmend den erhabenen Allah um Gnade und Güte gebeten. Als der Vater der Menschen auf die Erde hinabgebracht wurde, sagte er: „O mein Herr, vergebe mir um Muhammads willen!" Allah, der Erhabene, erhörte dieses Bittgebet und sprach: „Woher kennst du Meinen geliebten Propheten Muhammad? Ich habe ihn noch gar nicht erschaffen!" Daraufhin antwortete Ādam, Friede sei mit ihm: „Als Du mich erschufst, sah ich unmittelbar nachdem ich hinaufblickte an den Rändern des göttlichen Throns **‚Lā ilāha illallāh, Muhammadun rasūlullāh'** geschrie-

ben und verstand, dass Muhammad, Friede sei mit ihm, das höchste Deiner Geschöpfe ist. Denn würdest Du ihn nicht mehr lieben als alles andere, so hättest Du seinen Namen nicht neben Deinen gesetzt.“ Allah, der Erhabene, erwiderte: „O Ādam! Du hast wahr gesprochen. Ich liebe Muhammad sehr. Ich habe niemanden erschaffen, der Mir lieber wäre. Hätte Ich ihn nicht erschaffen wollen, so hätte Ich dich nicht erschaffen. Weil du ihm zuliebe Vergebung gewünscht hast, habe Ich dein Bittgebet erhört und dir vergeben.“

Ein auf beiden Augen Erblindeter bat den Gesandten Allahs um ein Bittgebet für die Heilung seiner Erblindung. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Wenn du möchtest, bete ich für dich. Doch wenn du dies geduldig erträgst, wäre es besser für dich.“** Als er antwortete: „Ich habe keine Kraft mehr, um es weiter auszuhalten. Ich flehe Sie an, damit Sie für mich beten“, sagte der Gesandte Allahs: **„So vollzieh die Gebetswaschung und lies dieses Bittgebet!“** Dieses Bittgebet ist in den Werken **ad-Durar as-saniyya**, **al-Fadschr as-sādiq** und im **Marāqil-falāh** sowie dessen Kommentar von Tahtāwī und ebenso im Buch **Niʿmat-i Islām**, das die Übersetzung der letzteren beiden Werke darstellt, am Ende des Kapitels über das „Gebet bei Bedürfnis“ (Salāt al-hādscha) aufgeführt. Wie Imām an-Nasāʾī [gest. 303 (915 n. Chr.) in Ramla], möge Allah sich seiner erbarmen, überliefert, erhörte Allah, der Erhabene, das Bittgebet dieser erblindeten Person, woraufhin sie sehen konnte. Auch Imām Hasan bestätigte dies. Es gibt somit keinen Anlass für die Wahhabiten, dies zu bestreiten. Uthmān ibn Hanīf, der dies überlieferte, berichtet auch Folgendes: „Jemand, der während der Regierungszeit von Uthmān ibn Affān, möge Allah mit ihm zufrieden sein, in großen Schwierigkeiten steckte, kam weil er sich davor schämte, vor den Kalifen zu treten, mit seinem Problem zu mir. Ich sagte zu ihm, dass er die Gebetswaschung vornehmen, zur Prophetenmoschee gehen und dort das Bittgebet sprechen soll, das dem Blinden zur Heilung verholfen hatte.“ Nachdem der Mann das Bittgebet sprach, ging er in die Gegenwart des Kalifen. Der Kalif ließ ihn auf seinem Gebetsteppich Platz nehmen, hörte sich seine Sorge an und teilte mit, dass er sein Bedürfnis erfüllen werde. Als der Mann sah, dass sein Anliegen unmittelbar erledigt wurde, suchte er voller Freude Uthmān ibn Hanīf auf und sagte: „Möge Allah, der Erhabene, Wohlgefallen an dir haben! Wenn du nicht mit dem Kalifen gesprochen hättest, hätte ich mich nicht von meiner Sorge befreien können.“ Uthmān ibn Hanīf, möge Allah mit ihm zufrieden sein, antwortete hingegen:

„Ich habe den Kalifen nicht getroffen. Die schnelle Erledigung deines Anliegens liegt am Bittgebet, das ich dir beigebracht habe. Ich vernahm dieses Bittgebet, als der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, es einem Blinden beibrachte. Bei Allah, der Blinde konnte sehen, noch bevor er sich vom Propheten, Friede sei mit ihm, getrennt hatte."

Als der ehrwürdige Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, Kalif war, kam es zu einer Dürreperiode. Der Prophetengefährte Bilāl ibn Hars, möge Allah mit ihm zufrieden sein, ging zur Grabstätte des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und sagte: „O Gesandter Allahs! Deine Gemeinde ist kurz davor, an den Folgen der Hungersnot zu sterben. Ich flehe dich an, dass du zum Vermittler unserer Bittgebete wirst, damit es regnet." In dieser Nacht erschien ihm der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, im Traum und sagte: **„Geh zum Kalifen! Richte ihm meinen Gruß aus! Er soll hinaus und das Bittgebet für Regen sprechen!"** Daraufhin ging der ehrwürdige Umar hinaus und betete für Regen, woraufhin es zu regnen begann.

Allah, der Erhabene, nimmt jene Bittgebete an, die Seiner geliebten Diener zuliebe gesprochen werden. Er teilte mit, dass Er Muhammad, Friede sei mit ihm, sehr liebt. Wenn also jemand betet, indem er zu Beginn **„Allāhumma innī asʾaluka bi-dschāhi nabiyyikal-Mustafā"** sagt, wird sein Bittgebet nicht abgewiesen. Jedoch ist es nicht angebracht, für geringfügige weltliche Angelegenheiten den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, als Mittler in Bittgebeten zu nehmen.

Der malikitische Gelehrte Burhānuddīn Ibrāhīm [gest. 799 (1397 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, berichtet, dass ein sehr hungriger Bedürftiger zur Grabkammer des Propheten (Hudschrat as-saʿāda) ging und sagte: „O Gesandter Allahs! Ich hungere." Kurz darauf kam jemand und nahm den Bedürftigen mit zu sich nach Hause und speiste ihn. Als der Bedürftige erzählte, dass sein Bittgebet in Erfüllung gegangen war, sagte der Gastgeber zu ihm: „Mein Bruder! Du hast Familie und Kinder zurückgelassen und diesen weiten und mühseligen Weg zurückgelegt, um den Gesandten Allahs zu besuchen. Ist es denn angebracht, für ein Bissen Brot in die Anwesenheit des Gesandten Allahs zu treten? Vor seiner hohen Präsenz hättest du um das Paradies und die ewigen Gaben bitten sollen! Die Bittgebete, die dort gesprochen werden, lehnt Allah, der Erhabene, nicht ab." Diejenigen, denen die Ehre zuteilwird, den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu besuchen, sollten die Gelegenheit nutzen und um seine Fürsprache

(Schafāʿa) am Tag des Jüngsten Gerichts bitten.

Imām Abū Bakr al-Maqqarī saß eines Tages gemeinsam mit Imām at-Tabarānī[1] und Abusch-Schaykh[2], möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, in der Prophetenmoschee. Seit einigen Tagen waren sie am Hungern. Nach dem Nachtgebet hielt es Imām Abū Bakr nicht länger aus und sagte: „Ich habe Hunger, o Gesandter Allahs!“, und zog sich anschließend in eine Ecke zurück. Seine anderen zwei Freunde lasen ein Buch. Plötzlich kam ein Sayyid (Nachfahre des Propheten) in Begleitung von zwei Bediensteten herein und sagte: „Meine Brüder! Ihr habt meinen Großvater, den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, aufgrund von Hunger um Hilfe gebeten. Ich hatte mich kurz schlafen gelegt. Er befahl mir, euch zu speisen.“ Sie aßen gemeinsam von dem Essen, das er gebracht hatte, und er hinterließ ihnen anschließend den übrigen Teil und ging.

Abul-Abbās ibn Nafīs, möge Allah sich seiner erbarmen, war blind. Nachdem er drei Tage hungerte, ging er zur Grabkammer des Gesandten Allahs und sagte: „O Gesandter Allahs! Ich habe Hunger“, und zog sich daraufhin zurück. Kurze Zeit später kam jemand und nahm ihn mit zu sich nach Hause. Er speiste ihn und sagte zu ihm: „O Abul-Abbās! Ich sah den Gesandten Allahs in meinem Traum. Er befahl mir, dich zu speisen. Immer wenn du Hunger hast, komm zu uns!“

Der malikitische Gelehrte Imām Muhammad Mūsā ibn Nuʿmān al-Marākīschī [gest. 683 (1284 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, erwähnt in seinem Buch **Misbāh az-zulām fil-mustaghīthīn bi-khayr al-anām** diejenigen, die den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, als Mittler nahmen und denen so ihr Wunsch in Erfüllung ging. Einer von diesen ist Muhammad ibn Munkadir, möge Allah sich seiner erbarmen. Muhammad erzählt: „Ein Mann hinterließ meinem Vater 80 Goldmünzen und ging zum Dschihad. ‚Verstecke diese Goldmünzen! Wenn jemand sehr bedürftig sein sollte, so kannst du ihm damit helfen‘, sagte er dabei. In Medina kam es sodann zu einer Dürreperiode. Mein Vater gab das gesamte Gold an hungernde Bedürftige. Als der Mann zurückkam, wollte er sein Gold wieder zurückhaben. Mein Vater sagte ihm, dass er in der darauffolgenden Nacht kommen soll. Er

---

[1] Abul-Qāsim Sulaymān at-Tabarānī, möge Allah sich seiner erbarmen, ist ein Hadith-Imām. Er wurde 260 in Tabariyya geboren und verstarb 360 (971 n. Chr.) in Isfahan.

[2] Abusch-Schaykh ibn Hayyān Abdullah al-Isfahānī verstarb 369 (979 n. Chr.).

ging zur Grabstätte des Gesandten Allahs und flehte ihn bis in die Morgenstunden an. Mitten in der Nacht kam ein Mann zu ihm und sagte: ‚Reiche mir deine Hand', gab ihm einen Beutel voller Gold und verschwand danach. Mein Vater zählte zu Hause die Goldmünzen und freute sich sehr, als er sah, dass es genau 80 Goldmünzen waren, die er sofort dem Besitzer der Goldmünzen überreichte."

Ibn Dschalāh, möge Allah sich seiner erbarmen, verarmte in Medina. Er ging zur Grabkammer des Propheten und sagte: „O Gesandter Allahs! Ich bin heute als Gast zu dir gekommen. Ich habe starken Hunger." Anschließend zog er sich zurück und schlief. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, erschien ihm im Traum und gab ihm ein großes Brot. Ibn Dschalāh berichtete: „Weil ich so einen großen Hunger verspürte, begann ich sofort, das Brot zu essen. Als die Hälfte fertig war, wachte ich auf. Die andere Hälfte des Brotes fand ich dann in meiner Hand wieder."

Abul-Khayr al-Aqta', möge Allah sich seiner erbarmen, blieb fünf Tage lang in Medina hungrig. Er ging zur Grabkammer des Gesandten Allahs, grüßte ihn und gab zum Ausdruck, dass er hungrig sei. Dann zog er sich in eine Ecke zurück und schlief. Im Traum sah er den Gesandten Allahs kommen. Zu seiner Rechten war Abū Bakr as-Siddiq, zu seiner Linken Umar al-Fārūq und vor ihm Alī al-Murtadā, möge Allah mit ihnen zufrieden sein. Der ehrwürdige Alī kam zu ihm und sagte: „O Abul-Khayr! Steh auf, warum liegst du? Der Gesandte Allahs kommt." Er stand sofort auf. Dann kam der Gesandte Allahs und gab ihm ein großes Brot. Abul-Khayr sagt: „Weil ich sehr hungrig war, begann ich sofort zu essen. Als die Hälfte fertig war, wachte ich auf. Die übrige Hälfte des Brotes fand ich in meiner Hand wieder."

Abū Abdullah Muhammad ibn Bar'a, möge Allah sich seiner erbarmen, berichtet: „Als mein Vater und ich in Mekka waren, ging uns das Geld aus. Abū Abdullah Muhammad ibn Khafīf [gest. 371 (981 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, war auch mit uns. Wir kamen in Medina an. Damals war ich noch ein Kind. Ich weinte, da ich Hunger hatte. Mein Vater konnte das nicht mehr erdulden und ging zur Grabstätte des Propheten, wo er sagte: ‚O Gesandter Allahs! Heute Nacht sind wir deine Gäste.' Er setze sich hin und schloss seine Augen. Wenig später hob er seinen Kopf und lächelte. Später weinte er sehr. Nachdem er seine Augen geöffnet hatte, sagte er: ‚Der Gesandte Allahs hat mir Geld in die Hand gegeben.' Er öffnete seine Handfläche, in der ich das Geld sah. Dieses Geld haben wir sowohl ausgegeben als auch an Bedürftige ge-

spendet. Schließlich sind wir mühelos zu unserem Haus in Schiras gekommen."

Abul-Abbās Ahmad ibn Muhammad Wāʿiz al-Andulusī as-Sūfī [gest. 671 (1284 n. Chr.) in Ägypten], möge Allah sich seiner erbarmen, sagt: „In den Wüsten des Hedschas war von meinem Vermögen nichts mehr geblieben. Ich kam nach Medina, ging zur Grabkammer des Gesandten Allahs und grüßte ihn. Dann setzte ich mich an eine Stelle und schlief. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, erschien mir im Traum und sagte: ‚Ahmad, bist du gekommen? Öffne deine Handflächen!' Er füllte meine Handflächen mit Gold. Als ich aufwachte, waren meine Hände voller Gold."

Auch wenn die Worte, die aus den Herzen derer kommen, die den Propheten, Friede sei mit ihm, aufs Äußerste lieben, den Anschein haben, als seien sie respektlos und unangemessen, sollte man nichts dagegen einwenden und besser schweigen. Eine der Regeln des Anstands und Respekts in dieser Sache ist das Schweigen. Jemand, der den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zutiefst liebte, rief jeden Morgen an der Grabstätte des Gesandten Allahs den Adhan aus und sagte: „Das Gebet ist besser als der Schlaf." Ein Aufseher der Prophetenmoschee empfand sein Handeln in der Gegenwart des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, als unverschämt und schlug ihn dafür. Jener Mann fragte dann: „O Gesandter Allahs! Gilt das Schlagen und Beschimpfen eines Menschen in Eurer gesegneten Gegenwart denn nicht als anstandslos?" Kurz darauf erlitt der Aufseher, der den Mann geschlagen hatte, eine Lähmung und starb drei Tage später. Dies schreibt Hāfiz Abul-Qāsim Alī ibn Asākir [gest. 571 (1176 n. Chr.) in Damaskus], möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem Buch. Er merkt außerdem an, dass Thābit ibn Ahmad al-Baghdādī, möge Allah sich seiner erbarmen, dies sah.

Der schafiitische Gelehrte Abū Nuʿaym Ahmad ibn an-Nuʿmān al-Isfahānī [gest. 430 (1039 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch: „Ibn as-Saʿīd, möge Allah sich seiner erbarmen, und seinen Freunden ging in Medina das Geld aus. Während er die Grabkammer des Propheten besuchte, sagte er: ‚O Gesandter Allahs! Wir haben kein Geld und kein Essen mehr!', und ging weiter. Als er aus der Tür der Prophetenmoschee ging, nahm ihn eine Person mit zu sich nach Hause und gab ihm reichlich Datteln sowie Geld."

Scharīf Abū Muhammad Abdussalām al-Fāsī, möge Allah sich

seiner erbarmen, sagt: „Ich verweilte drei Tage in Medina. Vor der Kanzel betete ich zwei Gebetseinheiten und sagte: ‚O mein verehrter Großvater! Ich bin mittlerweile in einer Lage, in der ich den Hunger nicht weiter ertragen kann!‘ Bald darauf kam jemand mit einem Tablett voller Essen. Gekochtes Fleisch, Butter sowie Brot waren darauf. Auch wenn ich sagte, dass nur eines davon genüge, sagte er: ‚Esst alles! Ich habe das alles auf Befehl des Gesandten Allahs gebracht. Eigentlich hatte ich es für meine Kinder vorbereitet. Im Traum sah ich dann den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und er sagte: **‚Bring einen Teil in die Moschee zu deinem Glaubensbruder, sodass er davon essen möge‘!**’“

Scharīf Muhassir al-Qāsimī, möge Allah sich seiner erbarmen, war am Tahaddschud-Mihrab an der Damaskus-Seite der Grabkammer unseres Propheten eingeschlafen. Plötzlich stand er auf und ging vor die Grabkammer des Propheten. Lächelnd ging er dann wieder zurück. Schamsuddīn as-Sawāb, der der leitende Aufseher der Prophetenmoschee war, stand neben dem Mihrab und fragte Qāsimī, wieso er gelächelt habe. Dieser antwortete: „Seit ein paar Tagen hatte ich zu Hause nichts mehr zu essen. Am Maqām Fātima sprach ich: ‚O Gesandter Allahs! ich hungere‘, kam dann hierhin und schlief ein. In meinem Traum gab mein erhabener Großvater mir eine Schale mit Milch. Ich trank sie und wachte dann auf. Als ich wach war, befand sich die Schale noch immer in meiner Hand. Um mich zu bedanken, kam ich vor die Grabkammer des Gesandten Allahs. Die Freude und der Genuss brachten mich zum Lächeln. Hier, die Schale!“ Davon wird im Buch **Misbāh az-zulām** ausführlich berichtet.

Alī ibn Ibrāhīm al-Busrī, möge Allah sich seiner erbarmen, berichtet, dass der Prophetengefährte Abdussalām ibn Abī Qāsim, möge Allah mit ihm zufrieden sein, vor der Grabkammer des Gesandten stand und sagte: „O Gesandter Allahs! Ich bin aus Ägypten gekommen und bin mittlerweile seit fünf Monaten dein Gast. Seit Tagen hungere ich. Ich bitte Allah, den Erhabenen, um etwas zu essen.“ Er zog sich zurück und ruhte sich aus. Dann kam jemand herein, begrüßte die Grabkammer des Propheten und nahm dann Abdussalām mit zu sich ins Zelt. Er bot ihm Essen an, von dem er ein wenig nahm. Solange er sich in Medina aufhielt, nahm dieser Mann ihn mit in sein Zelt und speiste ihn.

Imām as-Samhūdī[1], möge Allah sich seiner erbarmen, berich-

---

[1] Imām Nūruddīn Alī ibn Ahmad as-Samhūdī verstarb 911 (1505 n. Chr.). In seinen Werken **al-Wafā** und **Khulāsat al-wafā** schreibt er über die Stadt Medina.

tet in seinem Buch **Tārīkh al-Madīna**, dass er eines Tages den Schlüssel seiner Tür verloren hatte. Nachdem er ihn nicht finden konnte, ging er zur Grabkammer des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und sagte: „O Gesandter Allahs! Ich habe meinen Schlüssel verloren und kann nicht nach Hause.“ Dann kam ein Kind vorbei mit einem Schlüssel in der Hand und fragte: „Ich habe diesen Schlüssel gefunden. Gehört er vielleicht Ihnen?“

Scheich Sālih Abdulqādir, möge Allah sich seiner erbarmen, berichtet: „Ich blieb einige Tage in Medina hungrig. Nachdem ich die Grabkammer des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, besuchte, ging ich so weit, dass ich den Propheten um Brot, Fleisch und Datteln bat. Sodann verrichtete ich zwei Gebetseinheiten an der Rawda mutahhara und setze mich. Ein wenig später kam eine vornehme Person und nahm mich mit zu sich nach Hause. Sie speiste mich mit gebratenem Fleisch, Brot und Datteln. Dann sprach sie: ‚Ich legte mich hin, um die Sunna des Mittagschlafs (Qaylūla) zu vollziehen. In meinem Traum zeigte sich mir der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, und sagte mir, dass ich Ihnen diese Lebensmittel geben soll.’“

Sayyid Ahmad al-Madanī ist ein Nachfahre von Sulaymān al-Dschazūlī[1], möge Allah sich seiner erbarmen, dem Autor des Buches **Dalā’il al-khayrāt**. Als das Werk **Mir’āt-i Madīna** 1301 (1883 n. Chr.) geschrieben wurde, war er noch am Leben. Sein Vater war arm. Wenn das Kind Dinge wie Äpfel, Birnen und Datteln wollte, war er nicht in der Lage dazu, diese zu besorgen. Um sein Kind zu beschäftigen, pflegte er zu sagen: „Geh und bitte den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, darum.“ Der Junge soll dann immer zur Grabkammer des Gesandten Allahs gegangen sein und seinen Wunsch ausgesprochen haben. Die von ihm gewünschten Lebensmittel soll er dann aus dem Inneren des Gitters des Prophetengrabes zugereicht bekommen und sie dann gegessen haben.

Der aus Kilis stammende Mustafā Ischqī Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Geschichtswerk **Mawārid-i Madschīdiyya**: „Ich verblieb 20 Jahre in Mekka. Im Jahre 1247 (1831 n. Chr.) sparte ich 60 Goldmünzen und reiste mit meiner Familie nach Medina. Das Geld ging uns unterwegs aus. Ein Bekannter nahm uns als Gäste auf. Währenddessen besuchte ich die Grabkammer des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und bat ihn um Hilfe. Drei Tage später kam ein Herr zum Haus, in dem

---

[1] Sulaymān al-Dschazūlī Muhammad asch-Schādhilī al-Mālikī starb 870 (1465 n. Chr.) als Märtyrer.

ich mich aufhielt, und sagte, dass er eine Bleibe für mich angemietet habe. Er trug meine Sachen zu der Bleibe und zahlte die Miete für ein Jahr im Voraus. Ein paar Monate später wurde ich krank und lag einen Monat lang im Bett. Zu Hause war nichts mehr zu essen und auch nichts zu verkaufen übrig geblieben. Mit der Hilfe meiner Ehefrau stieg ich auf das Dach des Hauses und wandte mich in Richtung der Grabstätte des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, um von meinen Sorgen zu berichten und um Hilfe zu bitten. Doch als ich meine Hände hob, schämte ich mich, für etwas Weltliches zu beten. Ich konnte nichts sagen und ging daher wieder hinunter in mein Zimmer. Am nächsten Tag kam jemand vorbei und sagte: ‚Diese Goldmünzen sind ein Geschenk von Herrn Soundso.' Ich nahm den Beutel und unsere Situation besserte sich. Doch von meiner Krankheit konnte ich mich nicht befreien. Mit Unterstützung ging ich zur Grabkammer des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und erbetete von ihm Genesung. Ich verließ anschließend die Prophetenmoschee und ging, ohne jemanden um Unterstützung zu bitten, eigenständig nach Hause. Als ich das Haus betrat, war von meiner Krankheit keine Spur mehr geblieben. Um schädlichen Blicken (Nazar bzw. Ayn) vorzubeugen, ging ich ein paar Tage lang mit einem Spazierstock auf die Straße. Weil unser Geld ausgegangen war, ging ich, meine Familie in der Dunkelheit zurücklassend, zur Prophetenmoschee. Nach dem Nachtgebet berichtete ich dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, von meinen Schwierigkeiten. Auf dem Weg nach Hause kam ein Mann zu mir, den ich nicht kannte, und gab mir einen Beutel mit 49 Goldmünzen in die Hand. Ich kaufte damit Kerzen und andere notwendige Dinge ein und ging nach Hause."

Mustafā Ischqī Efendi sagt: „Als mein Sohn Muhammad Sālih noch in der Wiege lag, erkrankte seine Mutter, weshalb sie keine Muttermilch mehr produzieren konnte. Wir waren sehr besorgt. Ich brachte das Kind zur Grabstätte des Propheten und legte es an den Saum des Vorhangs. Anschließend sprach ich folgendes Bittgebet: ‚Allāhumma innī as'aluka wa-atawaddschahu ilayka bi-nabiyyinā wa-sayyidinā Muhammadin – sallallāhu alayhi wa-sallam – nabiyyir-rahma, yā sayyidinā, yā Muhammad – sallallāhu alayhi wa-sallam! Innī atawaddschahu ilā Rabbika arsil murdiʿata li-hādhal-maʿsūm.' Am frühen Morgen kam ein Offizier namens Scharīf und sagte: ‚Mein Herr! Meine drei Monate alte Tochter ist verstorben. Wir können die Milchproduktion ihrer Mutter nicht unterbinden. Gibt es vielleicht jemanden, der eine Milchmutter sucht?'

Ich zeigte ihm mein Kind und er sagte: ‚Wenn ihr uns das Kind gebt, dann werden wir ihm für das Wohlgefallen Allahs Milch geben und es gut erziehen. Meine Frau würde sich sehr darüber freuen.‘ Er nahm das Kind und ging.“

Mustafā Ischqī Efendi berichtet außerdem: „Im Jahre 1257 n. H. durchlebte ich viele Schwierigkeiten. Ich überlegte nach Istanbul zu gehen. In der Raghā’ib-Nacht saß ich in einer Ecke der Rawda mutahhara. Um den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, um Erlaubnis zu bitten, ging ich mit meinem Herzen eine Bindung mit dem Prophetengrab ein. Ich bin danach eingeschlafen. Im Traum sagte eine Stimme drei Mal: ‚Geh nach Istanbul und werde Gast von Mustafā Pascha!‘ Anschließend ging ich nach Hause, verabschiedete mich von meiner Familie und machte mich auf den Weg. Bis nach Alexandria ging ich zu Fuß, für die Fähre hatte ich nicht genug Geld. Ich war sehr besorgt. Dann erinnerte ich mich an den Hadith: **‚Wenn ihr in euren Anliegen bedrückt seid und nicht weiterwisst, dann bittet jene, die im Grab sind, um Hilfe!‘** Folglich ging ich zum Grab von Imām Muhammad al-Busayrī [gest. 695 (1295 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, dem Autor der Kasside **al-Burda**. Ich nahm die gesegnete Seele dieses Gottesfreundes zum Mittel, um Allah, den Erhabenen, um Hilfe zu bitten. Als ich hinausging, begegnete ich einem Mann namens Serezli Ahmed Beg, der wohl nach mir suchte. Er sagte: ‚Mein Herr, ein Staatsmann des Osmanischen Reiches, nämlich Saʿīd Muhīb Efendi, hörte, dass Sie unterwegs sind, und wäre über Ihren Besuch erfreut. Wenn Sie sich die Mühe machen und mitkommen könnten, würden Sie ihn sehr erfreuen.‘ Wir gingen schließlich zu seinem Anwesen. Muhīb Efendi empfing mich mit höchster Freundlichkeit und Hochachtung. Er sagte: ‚Wenn Sie einverstanden sind, lassen Sie uns gemeinsam mit der Fähre nach Istanbul fahren.‘ Am nächsten Tag erhielten wir drei Beutel mit Geld, die uns der ägyptische Gouverneur Muhammad Alī Pascha geschickt hatte. Wir kamen mit der Fähre in Istanbul an, doch mussten 21 Tage lang auf der Fähre unter Quarantäne bleiben. An einem Freitag, als wir die Fähre verließen, ging ich ohne Umwege zur Eyüp-Sultan-Moschee. Ich besuchte die Grabstätte des ehrwürdigen Khālid ibn Zayd al-Ansārī [gest. 50 (670 n. Chr.) in Istanbul], möge Allah mit ihm zufrieden sein, und ließ mir durchs Herz gehen, dass ich ein fremder und einsamer Gast von ihm bin, und flehte ihn an, dass er mir helfen möge. Nachdem wir das Freitagsgebet in der Eyüp-Sultan-Moschee verrichtet hatten, folgte ich der Gemeinschaft und wir gingen in das Mausoleum. Ich setzte mit dort in eine

Ecke, als ein mir fremder Mann sagte: ‚Wohin gehen wir? Befehlen Sie, mein Herr!‘ Ein anderer Mann, der hinter mir stand, klopfte unerwartet auf meinen Rücken und sagte: ‚Dorthin, wohin uns befohlen wurde.‘ Unterwegs fragte ich:

‚Wer war das, der mir auf den Rücken geklopft hat?‘

‚Sein Name ist Mahmūd. Die Einwohner von Eyüp sagen über ihn, dass er ein Madschdhūb (jemand, der aufgrund der übermäßigen Liebe zu Allah außer sich) sei‘, antwortete er.

Auf meine Frage: ‚Wohin bringt ihr mich?‘,

erhielt ich die Antwort: ‚Ich bin ein Bediensteter des ehemaligen Generalsekretärs und jetzigen Kriegsministers Mustafā Nūri Pascha. Er befahl mir, Sie zu finden.‘

‚Mustafā Pascha und ich kennen uns nicht. Warum hat er Ihnen wohl so einen Befehl erteilt?‘, erwiderte ich.

Er antwortete: ‚Das kann ich nicht wissen. Er erwähnte hochachtungsvoll Ihren Namen und teilte mit, dass er auf Sie warten würde.‘

Ich sagte: ‚Du kanntest mich nicht. In Eyüp kennt mich auch keiner. Nicht, dass da ein Missverständnis vorliegt.‘

‚Nein, mein Herr!‘, erwiderte er. ‚Als der verehrte Pascha mich geschickt hat, sagte er: ‚Du wirst heute in der Eyüp-Moschee nach dem Freitagsgebet einen gesegneten Mann finden. Nimm ihn respektvoll mit und bring ihn hierher.‘ Er beschrieb auch Ihr Aussehen.‘

Als ich diese Worte hörte, dachte ich mir, dass Mustafā Pascha wohl ein spirituelles Zeichen erhalten habe. Als ich vor ihn trat, empfing er mich äußerst freundlich und respektvoll. Er sagte: ‚Mein Herr, du bist mein Gast. Du kannst solange bleiben, wie du möchtest. Du kannst die Orte bereisen, die du sehen möchtest, und anschließend wiederkommen.‘ Er ließ mich in einem Zimmer unterbringen und teilte mir einige Bedienstete zu. Am folgenden Tag war der Besuchstag des Mevlevi-Ordenshauses (Tekke) von Scheich Abdulqādir. Ich ging dorthin und setzte mich in eine Ecke. Ein Mann kam höflich zu mir und sagte: ‚Verehrter Herr! Wie ist Ihr Name? Wann sind Sie gekommen und bei wem sind Sie zu Gast?‘ Nachdem ich ihm geantwortet hatte, ging er wieder. Als wir abends zurückkehrten, erzählte ich Mustafā Pascha von den Fragen des Mannes. Darauf sagte er: ‚Unser verehrter Sultan hat heute diesen Ort beehrt. Er selbst liebt die Muslime aus Mekka und Medina und schätzt sie sehr. Ich denke, dass derjenige, der diese

Fragen stellte, vom Sultan geschickt wurde.‘ Als ich fragte: ‚Ist es möglich, die Ehre zu erlangen, das segensreiche Antlitz des Sultans zu Gesicht zu bekommen?‘ antwortete er: ‚Ja, wenn Sie zum Selamlik gehen, wo er das Freitagsgebet verrichtet, kann Ihnen diese Ehre zuteilwerden.‘ Er schickte mich zum Cum’a-Selamlik. Die feierliche Auffahrt fand in der Beylerbeyi-Moschee statt. Ich stellte mich an eine Seite und wartete darauf, das gesegnete Gesicht des Sultans zu sehen. Als die gesegneten Augen des Sultans meine Wenigkeit erblickten, hielt er sein aufbäumendes Pferd an und blieb stehen. Er schickte den Kriegsminister zu mir. Der Kriegsminister kam und sagte: ‚Ischqī Efendi! Unser Sultan grüßt Sie! Er teilt Ihnen ein Gehalt von 300 Kuruş zu. Der Sultan richtete Ihnen außerdem Folgendes aus: ‚Er soll mit den Gedanken an seine Familie nicht traurig sein! Er soll alle Orte von Istanbul bereisen und sehen!’‘ Ich verstand, dass diese erfreulichen Verordnungen von Sultan Abdülmecid eine seiner Wundertaten waren, von denen ich immer hörte. Und so wurde ich losgelöst von den Gedanken an meine Familie. Nach einigen Monaten kehrte ich zurück nach Medina. Ich fand meine Familie in Wohlbefinden und fröhlich vor. Wie sich herausstellte, schickte der verehrte Sultan Abdülmecid in meinem Namen an meine Familie 3000 Kuruş. Nach meiner Ankunft in Medina schickte er weitere 7000 Kuruş und erfreute uns alle. Wie alle Muslime beteten auch wir nach jedem Gebet für diesen ehrenvollen Sultan. Um mit der Erwähnung der besonderen Gnaden und Wundertaten von Sultan Abdülmecid [gest. 1277 (1861 n. Chr.)] gesegnet zu werden, verlas ich überall folgende Strophe:

Dem großen Abdülmecid Han, dem über Herrschern herrschenden Schah,
überlegte ich über meine Lage zu berichten und kam ihm ziemlich nah,
seine Wundertaten sind zahlreich, seine Gunst reich, der Schah der Welt,
merkte den Kummer meines Herzens, sah meine Not und meinen Bedarf an Geld,
es ist eine Wundertat, wie er mich erhob von meinem niederen Rang, dem Erdboden gleich,
ehrte er diesen Notdürftigen mit großen Gaben, dass ich im Nu bin unbeschreiblich reich.“

Das Ordenshaus, das Ischqī Efendi besuchte, war die Mevlevihane in Beşiktaş. Später zog sie in das Ordenshaus in der Baha-

riye-Straße in Eyüp. Damals war der Scheich des Ordenshauses Abdülkadir Dede.

Ischqī Efendi muss eine großartige Persönlichkeit gewesen sein. Denn alles, wofür er an der Grabkammer des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, betete, wurde ihm gegeben. Hadschi Tevfik Beg, möge Allah sich seiner erbarmen, einer der Sekretäre der Admiralität, erlitt starke Schmerzen an den Augen, während er sich in Medina aufhielt. Daher ging er zur Grabkammer des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und betete für Heilung oder eine erleichterte Heimkehr nach Istanbul. Als er zu Hause angekommen war, kam Ischqī Efendi, verlas Koranverse und Bittgebete und pustete den Atem auf ihn, woraufhin die Schmerzen unmittelbar verschwanden.

Ein Mann aus Istanbul hielt sich sieben Jahre in Medina auf und las jeden Tag am „ar-Rawda al-mutahhara“ genannten Ort das Buch **Dalā'il al-khayrāt**. Doch jedes Mal, wenn er mit dem Lesen begann, bemerkte er einen älteren Mann neben sich, der sauber und schön gekleidet war, angenehm duftete und einen der Sunna entsprechenden Bart trug. Als er nach Istanbul zurückkehren wollte, betete er vor der Grabkammer des Gesandten Allahs und sagte dabei: „O Gesandter Allahs, wie du weißt, habe ich an diesem gesegneten Ort jeden Tag das **Dalā'il al-khayrāt** gelesen und beendet. Ich bin mir jedoch nicht sicher darüber, ob es angenommen wurde. Könnte es vielleicht sein, dass ich nicht den nötigen Respekt beim Lesen gezeigt habe?“ Dann setzte er sich in eine Ecke und schlief ein. Im Traum sah er, wie der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, ihm von dem „Muwādschahat as-saʿāda“ genannten Fenster aus eine Schale mit Milch reichte. Er nahm sie an sich und trank daraus. Als er daraufhin aufwachte, bemerkte er neben sich wieder den angenehm duftenden älteren Mann. Dieser sprach zu ihm: „Guten Appetit, mein Bruder!“, und ging hinaus.

Es wurden zahlreiche Bücher geschrieben, die belegen und Beispiele dafür anführen, dass Bittgebete, bei denen der Prophet zum Mittel gemacht wird, angenommen und erfüllt werden. Im Buch **Bayān al-intisār** des malikitischen Gelehrten Abū Sulaymān Dāwud asch-Schādhilī al-Iskandarī [gest. 732 (1332 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, gibt es viele bemerkenswerte Ausführungen diesbezüglich.

Ibn Muhammad al-Aschbilī, möge Allah sich seiner erbarmen, berichtet: „Ich war im spanischen Granada bei einem alten Freund zu Besuch. Mein Freund erkrankte und man gab die Hoffnung für

ihn auf. Der damalige Wesir Ibn al-Hisāl, möge Allah sich seiner erbarmen, kam zum Krankenbesuch. Er schrieb einen Brief, den er zur Grabkammer des Propheten bringen ließ. Darin bat er den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, um die Genesung des Erkrankten. Einige Tage später war mein erkrankter Freund wieder gesund."

Im zweiten Band der Übersetzung des **asch-Schaqā'iq an-Nuʿmāniyya**[1] heißt es: „Der große Islamgelehrte und Erneuerer (Mudschaddid) seiner Zeit, Mawlana Schamsuddīn Muhammad ibn Hamza al-Fanārī, möge Allah sich seiner erbarmen, der gleichzeitig der erste Schaykhul-Islām des Osmanischen Reiches ist, erlitt eine Erblindung. Eines Nachts sah er in seinem Traum den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, der zu ihm sagte: **„Lege die Sure Tāhā aus!"** Mulla al-Fanārī antwortete ihm: „So, wie ich nicht in der Lage bin, in Eurer gesegneten Gegenwart den edlen Koran auszulegen, so können auch meine Augen nicht sehen." Daraufhin holte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, ein Stück Watte aus seinem Gewand hervor, befeuchtete sie mit seinem gesegneten Speichel und legte sie dann auf die Augen von Mulla al-Fanārī. Als dieser aufwachte, fand er die Watte auf seinen Augen vor, entfernte sie anschließend und konnte dann wieder sehen. Daraufhin sprach er Lobpreisungen und Danksagungen zu Allah, dem Erhabenen, aus. Das Stück Watte bewahrte er auf und ordnete an, dass man es ihm nach seinem Tod auf die Augen lege und ihn dann begrabe. Als er schließlich 834 (1431 n. Chr.) in Bursa verstarb, erfüllte man sein Vermächtnis.

Weil die Bittgebete, bei denen man den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zum Mittel macht, erhört werden, ging der ehrwürdige Umar ibn al-Khattāb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, als Kalif der Muslime während einer Dürreperiode in Medina für ein Bittgebet um Regen hinaus. Dabei machte er Abbās ibn Abdulmuttalib, möge Allah mit ihm zufrieden sein, zum Mittel und sprach: „O mein Herr! Wenn wir zu Dir beten, tun wir dies, indem wir Deinen geliebten Propheten, Friede sei mit ihm, zum Mittel nehmen. Wir bitten Dich dem ehrwürdigen Onkel Deines Gesandten zuliebe um Regen! Erhöre unser Bittgebet!"

Als der ehrwürdige Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, Kalif war, kam es erneut zu einer Dürreperiode. Kaʿb al-Ahbār, möge Allah sich seiner erbarmen, sprach zu ihm: „O Befehlshaber

---

[1] Der Autor des Schaqā'iq, Taschkubrizāda Ahmad ibn Mustafā, verstarb 968 (1561 n. Chr.) in Istanbul.

der Gläubigen! Die Kinder Israels beteten seinerzeit bei Dürreperioden, indem sie ihre Propheten als Mittler nahmen.“ Daraufhin stieg Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, auf die Kanzel des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und sprach: „O mein Herr! Wir flehen Dich an im Namen des Onkels des Propheten und erbeten um seinetwillen von Dir Vergebung und Gnade!“ Dann wandte er sich der Gemeinschaft zu und sagte: „Betet zu eurem Herrn! Er ist derjenige, der die Bittgebete erhört!“ Infolge dieser Anweisung des Kalifen sprach der ehrwürdige Abbās ein langes Bittgebet. Noch bevor sein Bittgebet beendet war, regnete es in Strömen und die Straßen Medinas waren kaum begehbar. Von diesem Tag an wurde der ehrwürdige Abbās „Sāqī al-Haramayn“ (derjenige, der die Haramayn [Mekka und Medina] tränkte) genannt. Hassān ibn Thābit, möge Allah mit ihm zufrieden sein, der Dichter des Gesandten Allahs, verlas an jenem Tag ein Gedicht, in welchem er den ehrwürdigen Abbās lobte.

Der zweite abbasidische Kalif Abū Dschaʿfar al-Mansūr [gest. 158 (773 n. Chr.) in Mekka] unterhielt sich einst in der Prophetenmoschee mit Imām Mālik, möge Allah sich seiner erbarmen. Imām Mālik sagte: „O Mansūr! Dies ist die Moschee des Propheten! Sprich mit sanfter Stimme! Allah, der Erhabene, tadelte in der Sure al-Hudschurāt sinngemäß mit den Worten **‚Erhebt eure Stimme nicht über die Stimme des Gesandten Allahs!‘** eine Gemeinschaft. Und im sinngemäßen Vers **‚Jene, die in Anwesenheit des Gesandten Allahs ihre Stimme senken‘** werden diejenigen gelobt, die in der Gegenwart des Propheten mit sanfter Stimme sprechen. Den Gesandten Allahs nach seinem Tode zu respektieren, ist wie das Respektieren während er am Leben ist.“ Mansūr senkte sein Haupt und fragte: „O Abū Abdullah! Sollte man sich der Kibla oder dem Grab des Propheten, Friede sei mit ihm, zuwenden?“ Der ehrwürdige Imām Mālik antwortete: „Wende dein Gesicht nicht vom Gesandten Allahs ab! Dieser erhabene Prophet, Friede sei mit ihm, ist derjenige, der am Tag des Jüngsten Gerichts Fürsprache einlegen und der Grund dafür sein wird, dass du und dein Urvater Ādam, Friede sei mit ihm, errettet werdet. Du sollst dich zum Grab des Gesandten Allahs hinwenden, seine gesegnete Seele umklammern und um Fürsprache bitten. Im 64. Vers der Sure an-Nisā heißt es sinngemäß: **‚Und wenn sie, nachdem sie sich selbst Unrecht getan haben, zu dir kommen und Allah, den Erhabenen, um Vergebung bitten und der Gesandte für sie um Vergebung bittet, dann werden sie Allah, den Erhabenen, wahrlich als die Reue annehmend und barmherzig vorfinden.‘** Dieser Vers verspricht,

dass die reumütige Umkehr (Tawba) derjenigen, die den Gesandten Allahs zum Mittel nehmen, angenommen wird.“ Daraufhin stand Mansūr auf und ging vor die Grabkammer des Propheten. Er flehte, indem er sprach: „O mein Herr! In diesem Vers verkündest Du, dass Du die reumütige Umkehr derjenigen annehmen wirst, die im Namen Deines Propheten zu Dir beten. Ich stehe hier nun in der Gegenwart Deines erhabenen Propheten, Friede sei mit ihm, und bitte Dich um Vergebung! So, wie du jenen Deiner Diener vergeben hast, die während seiner Lebzeit Dich um Vergebung gebeten haben, so vergebe auch mir! O mein Herr! Ich nehme mir Deinen Propheten, der der Prophet der Barmherzigkeit ist, zum Mittel und flehe Dich an! O Muhammad, du Höchster aller Propheten! Dich zum Mittel nehmend flehe ich meinen Herren an. O mein Herr! Mache mir diesen erhabenen Propheten zum Fürsprecher!“ Er betete im Stehen mit dem Rücken zur Kibla, der Kanzel des Gesandten Allahs zu seiner Linken und dem Fenster „Muwādschahat as-saʿāda“ zugewandt.

Hinweis: Der Ratschlag, den Imām Mālik [gest. 179 (795 n. Chr.) in Medina] dem Kalifen Mansūr, möge Allah sich ihrer erbarmen, erteilte, zeigt uns, dass jene, die vor der Grabkammer des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, beten, sehr wachsam sein müssen. Es wäre nicht richtig, dass jene, die nicht den nötigen Respekt und Anstand gegenüber diesem Ort zeigen können, sich länger in Medina aufhalten. In diesem Zusammenhang sagte Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen: „Es ist besser, dass wir in Bagdad und unsere Herzen in Medina sind, als dass wir hier in Medina und unsere Herzen in Bagdad sind.“

Ein aus Anatolien stammender Dorfbewohner lebte jahrelang in Medina, heiratete dort und übernahm am Grab des Propheten, Friede sei mit ihm, einen Dienst. Eines Tages wurde er von einer fiebrigen Krankheit befallen und verspürte Lust nach Ayran. Er dachte sich innerlich: „Wenn ich jetzt in meinem Dorf wäre, dann könnte ich mir aus Joghurt einen Ayran machen lassen und trinken.“ In dieser Nacht zeigte sich der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, dem Scheichul-Haram (dem Hauptaufseher des Harams, d. h. von Mekka und Medina) im Traum und wies ihn an, die Aufgabe des Mannes aus Anatolien jemand anderem zu übertragen. Als der Hauptaufseher sagte: „O Gesandter Allahs! Diese Aufgabe wird von Soundso aus deiner Gemeinde vollbracht“, entgegnete der Gesandte Allahs: „Sag dieser Person: Sie soll in ihr Dorf zurückkehren und Ayran trinken!“ Als diese Aufforderung dem Mann am nächsten Tag mitgeteilt wurde, sagte er „zu Befehl!“ und

kehrte in seine Heimat zurück.

Wenn bereits ein Gedanke, der im Herzen aufkommt, solchen Schaden verursacht, kann man sich ausdenken, welch enormen Schaden ein unangemessenes Wort oder eine anstandslose Handlung – Allah bewahre – anrichten kann, selbst wenn es etwas Scherzhaftes ist.

Besucher der Grabkammer des Propheten, Friede sei mit ihm, müssen also äußerst wachsam sein. Sie sollen keine weltlichen Gedanken in ihren Herzen hegen. Stattdessen sollen sie über das Licht und den hohen Rang Muhammads, Friede sei mit ihm, sinnen. Die Bittgebete jener, die an Weltliches, an Handel und Gewinn denken oder daran, sich mit wichtigen Persönlichkeiten zu treffen und sich von ihnen Nutzen zu verschaffen, werden nicht erhört. Sie werden nicht erlangen, was sie sich erhoffen.

Die Grabkammer des Gesandten Allahs (also die Hudschrat as-saʿāda) zu besuchen, ist eine sehr ehrenvolle gottesdienstliche Handlung (Ibāda). Wer daran zweifelt, läuft Gefahr, aus dem Islam auszutreten. Denn diese stellen sich gegen Allah, den Erhabenen, Seinen Gesandten sowie alle Muslime. Auch wenn manche malikitische Gelehrte das Besuchen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, als wādschib betrachteten, wurde übereinstimmend überliefert, dass dies mustahabb ist.

10. Auf Seite 208 des wahhabitischen Buches heißt es: *„Ibn Qayyim al-Dschawziyya sagte, dass der Schirk verschiedene Arten hat: Etwas, das man benötigt, von Verstorbenen zu wünschen oder sie um Hilfe zu bitten, ist Schirk. Denn ein Toter kann nichts tun. Er kann ja nicht einmal das, was er selbst benötigt, vollbringen oder einen Schaden von sich abwenden, als dass er jemand anderem nützlich sein könnte. Es ist ebenfalls Schirk, einen Verstorbenen darum zu bitten, dass dieser für ihn bei Allah Fürsprache einlegen möge. Wenn Allah gestattet, kann ein Verstorbener Fürsprache einlegen, jedoch führt es nicht zur Erlaubnis Allahs, den Verstorbenen anzuflehen. Ein solcher Muschrik bittet um Fürsprache auf eine Weise, die eine solche Erlaubnis verhindert.“*

In Wirklichkeit hat Allah, der Erhabene, jedoch verboten, dass man Dinge um Fürsprache (Schafāʿa) bittet, über die mitgeteilt wurde, dass sie überhaupt keine Fürsprache einlegen können, so z.B. Götzen, also angebetete, dem erhabenen Allah als Partner beigesellte Dinge. Es wurde verkündet, dass Propheten, Friede sei mit ihnen, Gottesfreunde und Gelehrte, möge Allah sich ihrer erbarmen, Fürsprache einlegen werden. Diese anzuflehen, damit sie

Fürsprache einlegen, zeigt den Glauben an den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe auf. Ja, gewiss wird die Fürsprache auf Allahs Erlaubnis hin erfolgen, doch teilen der edle Koran und die ehrwürdigen Hadithe mit, wem Er die Fürsprache erlauben wird. Diese werden wiederum für jene Fürsprache einlegen, die sie wählen und an denen sie Wohlgefallen haben. So weist der sinngemäße Vers **„Bis du sagst, dass du zufrieden bist, wird dein Herr dir alles geben, was du willst“** in der Sure ad-Duhā darauf hin. Imām Abū Hanīfa[1], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 14. Punkt seines Buches **al-Fiqh al-akbar**: „Die Propheten, die Gelehrten und die Rechtschaffenen werden für jene, die große Sünden begangen haben, Fürsprache einlegen und sie so vor der Hölle retten.“ Im Buch **al-Qawl al-fasl**, das ein Kommentarwerk zum **al-Fiqh al-akbar** ist, gibt es zu diesem Thema ausführliche Informationen.

Die Gottesfreunde anzuflehen dient nicht dazu, dass Allah, der Erhabene, ihnen die Fürsprache erlauben möge, sondern damit sie dann, wenn ihnen die Erlaubnis zur Fürsprache gegeben wird, auch für den Flehenden Fürsprache einlegen. Jemand, der diesen feinen Unterschied nicht begreift, irrt ab und stempelt Millionen von Muslimen, die um Fürsprache bitten, als Ungläubige ab. Dabei steht in ihrem eigenen Buch, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, verkündete, dass er für die Gläubigen Fürsprache einlegen wird, den Götzendienern aber keine Fürsprache zuteilwird. Doch es ist seine eigene ausgedachte Behauptung, dass es Schirk sei, von den Verstorbenen Fürsprache zu erbeten. Indem er sagt, dass im edlen Koran steht, dass für diese Götzendiener keine Fürsprache eingelegt wird, maßt er sich an, das Buch Allahs, des Erhabenen, zu einem falschen Zeugen für sich zu benennen.

11. Auf den Seiten 216, 220 und 224 wird der sinngemäße Koranvers **„Du kannst nicht rechtleiten, wen du liebst. Nur Allah, der Erhabene, kann rechtleiten, wen Er will“** (Sure al-Qasas, Vers 56), der in Bezug auf Abū Tālib, den Onkel des Gesandten Allahs offenbart wurde, aufgeführt und gesagt, dass es einzig und allein Allah, der Erhabene, ist, der die Herzen von Unglauben (Kufr) und Sündhaftigkeit (Fisq) zum Glauben (Iman) und Gehorsam (Itāʿa) leitet. Anschließend fährt der Autor des wahhabitischen Buches wie folgt fort: *„Jene Sufi-Meister, die behaupten, dass sie in die Herzen ihrer Schüler eindringen können und das, was sich in ihren Herzen befinden, sehen und wissen und ihre Herzen nach Belie-*

---

[1] Abū Hanīfa Nuʿmān ibn Thābit starb 150 (767 n. Chr.) in Bagdad als Märtyrer.

ben beeinflussen können, sind nichts als Lügner. Wer ihnen Glauben schenkt, leugnet damit Allah und die Propheten. Alles, was außer Allah angebetet wird, nennt man ‚Wathan', so etwa Gräber, Schreine und Mausoleen. Beispielsweise ist der größte Abgott der Ägypter Ahmad al-Badawī. So wie nicht einmal sein Name bekannt ist, so ist auch keine Vorzüglichkeit von ihm und nichts von seinem Wissen und seiner Frömmigkeit bekannt. Dass er eines Tages in die Moschee ging, dort urinierte und ohne zu beten die Moschee verließ, überliefert Sakhāwī von Ibn Hayyān. Manche denken, dass dieser Badawī in beiden Welten Verfügungsgewalt besitze, Brände lösche, Schiffe aus Stürmen rette und Gott sowie die verborgenen Sachen kenne. Sie sagen, dass er aus der Ferne vernehme und Wünsche erfüllen könne, und werfen sich nieder auf die Erde seiner Grabstätte. Die Bevölkerung von Amman und Irak betet auf dieselbe Weise Abdulqādir al-Gīlānī an. Und Muhyiddīn ibn al-Arabī ist der größte Ungläubige auf Erden."

Die großen Gelehrten des Tasawwuf können jene Personen, denen Allah, der Erhabene, Rechtleitung und Glückseligkeit wünscht und deren Errettung vor der Strafe (des Höllenfeuers) Er in der Urewigkeit (Azal) bestimmt hat, erkennen. Somit können sie diesen Menschen zur Rechtleitung verhelfen. Auf Gottesfreunde zu treffen, diese auserwählten, großen Persönlichkeiten kennenlernen und anrufen zu dürfen, ist die Bestimmung und eine Gunst Allahs, des Erhabenen. Wem Er in der Urewigkeit die Rechtleitung bestimmt hat, den leitet Er zur Glückseligkeit und zur Fürsprache, indem Er diesen Menschen das Lesen der Bücher von Gelehrten der Ahlus-Sunna und Großen des Tasawwuf ermöglicht. Und jene, deren Irregehen und Verderben Er gewünscht und bestimmt hat, lässt Er in die Fänge von Ketzern geraten. Diese Menschen werden durch das Lesen von Büchern und niederträchtigen Lügen dieser Ketzer in die Hölle getrieben. Dieses Buch der Wahhabiten greift die Muslime an, indem es die geliebten Diener Allahs, die großen Gottesfreunde verleumdet und verschmäht. Gewiss kann es vorkommen, dass manche Ignorante und Irrgänger, die die Religion für Weltliches missbrauchen, mit dem Islam unvereinbare Aussagen und Handlungen tätigen. Doch unter diesem Vorwand die gesamte Ahlus-Sunna schlechtzureden, gleicht dem Umstand, Īsā, Friede sei mit ihm, zu beschimpfen, nur weil die Christen ihn anbeten.

Ahmad al-Badawī, möge Allah sich seiner erbarmen, gehört zu den größten Gottesfreunden. Er ist der Schüler von Scheich Barī gewesen, der wiederum der Schüler von Alī ibn Nuʿaym al-

Baghdādī war. Alī ibn Nuʿaym selbst war ein großer Gottesfreund, den der ehrwürdige Scherif Ahmad ar-Rifāʿī, möge Allah sich ihrer erbarmen, der viele außergewöhnliche Zustände und Wundertaten aufwies, aufgezogen und unterrichtet hatte. Ahmad al-Badawī gehört zu den Scherifen (d. h. er ist ein Nachfahre Imām Hasans) und verstarb im Jahre 675 (1276 n. Chr.) in Ägypten. Wie das Werk **Mirʾāt-i Madīna** ab Seite 1049 ausführlich darlegt, wird sein Grab in Tanta jedes Jahr von hunderttausenden Muslimen, die dort spirituelle Erkenntnisse (Fayd) empfangen, besucht und es werden dort keine dem Islam widersprechende Handlungen vollzogen. Große Gelehrte wie Abdulqādir al-Gīlānī und Muhyiddīn ibn al-Arabī, möge Allah sich ihrer erbarmen, haben nur genauso große und hochrangige Islamgelehrte wie sie selbst verstanden und in ihren hunderten Büchern zu beschreiben versucht. So ist das Buch **Maktūbāt** von Imām ar-Rabbānī voll des Lobes an diesen Persönlichkeiten. Ebenso schreibt Abdulghanī an-Nablusī, möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem Buch **al-Hadīqa** ausführlich über sie.

12. Auf Seite 224 des wahhabitischen Buches heißt es: *„Schaʿrānī schreibt, dass sein Scheich Aliyyulkhawāss nicht einen einzigen Moment vom Gesandten Allahs getrennt verbrachte. Doch dies ist eine Lüge, denn wenn dies stimmen würde, dann hätte der Prophet die Uneinigkeiten unter seinen Gefährten verhindert.“* Jemand, der auch nur ein Quäntchen Verstand und religiöses Wissen besitzt, kann so etwas nicht von sich geben. Denn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, teilte die Uneinigkeiten unter seinen Gefährten, die in der Zukunft auftreten würden, bereits zu seinen Lebzeiten mit. Wie könnte man annehmen, dass er kommt und diese Uneinigkeiten verhindert? Das Zusammensein mit dem Propheten, von dem Schaʿrānī, möge Allah sich seiner erbarmen, spricht, meint Enthüllungen (Kaschf) und spirituelles Sehen (Muschāhada) und nicht, wie diese Ignoranten es verstehen, etwas Materielles. Sie leugnen, was sie nicht wissen und nicht verstehen. Das Sprichwort „Der Mensch ist der Feind dessen, was er nicht kennt“ passt diesbezüglich sehr gut. Der ehrwürdige Abū Bakr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte, dass er den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, in jedem Moment sehe und sich vor ihm schäme. Lesen Sie hierzu auch Paragraf 32!

13. Auf Seite 180 führt er einen Ausschnitt der Kasside **al-Burda** von Imām al-Busayrī als Beispiel an und sagt: *„Diese Worte sind Ausdruck davon, dass man auf andere als Allah vertraut, und Verherrlichung der Schöpfung. Daher sind sie Schirk.“*

Allah, der Erhabene, selbst lobt Seinen Gesandten. Auch der Gesandte Allahs lobt sich selbst und zählt die Gaben, die Allah, der Erhabene, ihm beschert hat, auf. Diese lobenden Aussagen sind so zahlreich, dass das Lob des ehrwürdigen Busayrī daneben unbedeutend erscheint. Den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu loben, ist eine gottesdienstliche Handlung (Ibāda). Alle edlen Gefährten lobten ihn daher, wobei insbesondere die langen Lobessprüche von Hassān ibn Thābit und Kaʿb ibn Zuhayr berühmt sind. Kaʿb ibn Zuhayr lobte in seiner Kasside namens **Bānat suʿād** den ehrwürdigen Propheten mehr als es Busayrī tat. Dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gefiel diese Kasside so sehr, dass er Kaʿb ein zuvor begangenes Fehlverhalten verzieh und ihm seinen gesegneten Mantel schenkte. Dieses Gewand befindet sich derzeit im Topkapı-Palast in Istanbul. Das wahhabitische Buch führt den Dopplvers **„Yā akramal-khalqi mā lī man alūdhu bihī siwāka inda hulūlil-hādithil-amimi“** der Kasside von al-Busayrī an und kommentiert, dass das Suchen von Zuflucht (Istighātha) beim Gesandten Allahs Schirk sei. Dieser Doppelvers bedeutet: „O du erhabener Prophet, der du der Ranghöchste und Großzügigste aller Geschöpfe bist! Außer dir gibt es niemanden, bei dem ich Zuflucht suchen könnte bei meinem letzten Atemzug.“ Der wahhabitische Autor führt einen von Tabarānī überlieferten Hadith an und betont, dass es Schirk sei, bei einem Geschöpf Zuflucht zu suchen. Dieser Hadith hatte den Hintergrund, dass ein Heuchler (Munāfiq) den Muslimen Schwierigkeiten bereitete, woraufhin Abū Bakr as-Siddīq sagte: „Lasst uns zum Gesandten Allahs gehen und Zuflucht bei ihm suchen.“ Der Gesandte Allahs antwortete ihnen: **„Nicht bei mir ist Zuflucht zu suchen, sondern bei Allah.“** Der Wahhabit benutzt diesen Hadith als Vorwand und versucht somit, die Ahlus-Sunna zu attackieren. Dabei drückt dieser Hadith Folgendes aus: „Allah, der Erhabene, ist es, der alle vor jedem Übel bewahrt, die schützenden Mittel und Ursachen erschafft und ihnen die Kraft zu wirken und zu schützen verleiht. Wenn Er nicht schützen will, dann lässt Er die schützenden Mittel nicht erreichen, und selbst wenn diese Mittel vorhanden sind, könnten sie keine Wirkung entfalten.“ Im Hadith meint der Gesandte Allahs also: „Diejenigen, die bei mir Zuflucht suchen, sollen die Wirkung nicht von mir wissen, sondern von Allah.“ Wusste denn der ehrwürdige Abū Bakr nicht, dass dem so ist? Selbstverständlich wusste er dies. Doch damit die Worte des ehrwürdigen Abū Bakr von Muslimen bis zum Jüngsten Tag nicht falsch verstanden werden, erläuterte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, seine kurze Aussage. Da-

her wissen alle Muslime, dass die Wirkung jederzeit einzig von Allah, dem Erhabenen, stammt. Imām Muhammad Maʿsūm schreibt im 110. Brief aus dem 1. Band seines **Maktūbāt**: „Allah, der Erhabene, verbirgt Seine Macht hinter den Mitteln und Wirkursachen. Er teilte uns mit, dass Er der einzige Machthaber ist, und befahl auch, die Mittel zu ergreifen. Des Weiteren teilte Er mit, dass der wahrhaftige Muslim derjenige ist, der die Mittel ergreift und auf den Schöpfer, der den Mittel Wirkungspotenzial verleiht, vertraut. So lobt Allah, der Erhabene, im edlen Koran den Propheten Yaʿqūb, Friede sei mit ihm, und teilt uns mit, dass er beides zusammen einhielt. So heißt es in der Sure Yūsuf sinngemäß: **‚Yaʿqūb, Friede sei mit ihm, weiß, was Wir ihn lehrten. Doch die meisten Menschen wissen nicht, dass die Bestimmung über der Vorkehrung steht.‘** Im Korankommentar **at-Tibyān** wird dieser Vers folgendermaßen kommentiert: „Die Muschrikūn können die Dinge, die Allah Seinen Freunden (Awliyā) in ihre Herzen eingibt, nicht begreifen.“ Wer annimmt, dass die Wirkung von den Mitteln stamme und nicht durch die Macht Allahs, des Erhabenen, ist gewiss abgeirrt. Und wer die Mittel und Ursachen gänzlich beiseiteschaffen möchte, der hat die Weisheit Allahs, des Erhabenen, nicht verstanden und sagt damit aus, dass Allah, der Erhabene, die Geschöpfe grundlos und ohne Nutzen erschaffen hätte. Dies wiederum führt die Menschen zu Faulheit. Wer sich aber darüber bewusst ist, dass Allah, der Erhabene, den Wirkursachen ihre Wirkungskraft verleiht, der ist gewiss auf dem rechten Weg und hat sich befreit von den beiden genannten Extremen.“ Hier endet der Auszug aus dem 110. Brief. Wer diese Feinheit begreift, der wird auch den oben erwähnten Hadith richtig verstehen können.

Imām Muhammad ibn Saʿīd al-Busayrī, möge Allah sich seiner erbarmen, gehört zu den großen Tasawwuf-Gelehrten (as-Sūfiyya al-aliyya). Er ist einer der Gottesfreunde, die vom Schādhiliten Abul-Abbās al-Mursī aufgezogen wurden. Abul-Abbās al-Mursī wiederum war ein Schüler von Abul-Hasan asch-Schādhilī. Er verstarb im Jahre 695 (1295 n. Chr.) in Ägypten. Busayrī erlitt eine Lähmung, sodass er die Hälfte seines Körpers nicht mehr bewegen konnte. So nahm er sich den Propheten zum Mittler und schrieb seine berühmte Kasside, in der er den höchsten Menschen lobt. Danach sah er den Gesandten Allahs in seinem Traum und las ihm sein Lobgedicht vor. Dem Gesandten Allahs gefiel dies so sehr, dass er seinen gesegneten Mantel auszog und ihn Imām al-Busayrī überzog. Mit seiner gesegneten Hand strich der Gesandte Allahs über die gelähmten Körperstellen Busayrīs. Als dieser dann auf-

wachte, war sein Körper wieder geheilt und den Mantel des Gesandten Allahs trug er auf seinem Rücken. Daher nannte man diese Kasside **Qasīdat al-Burda** („Mantelgedicht"). Burda bedeutet nämlich Mantel. Imām al-Busayrī, möge Allah sich seiner erbarmen, war überaus erfreut und ging zum Morgengebet. Als er unterwegs auf einen Mann traf, der für seine Frömmigkeit und Rechtschaffenheit bekannt war, fragte dieser ihn, ob er seine Kasside hören darf. Der Imām erwiderte, dass er viele Gedichte habe, die allen bekannt seien. Der Mann sagte, dass er diejenige Kasside hören wolle, die noch keiner kennt und die er in der vergangenen Nacht dem Gesandten Allahs vorgetragen hat. Überrascht sagte Imām al-Busayrī, dass er niemandem davon erzählt habe, und fragte, woher er dies wisse. Daraufhin beschrieb der Mann den Traum des Imāms genauso wie er war. Als der Wesir Bahā'uddīn diese Kasside hörte, ließ er sie gänzlich vortragen und hörte ihr respektvoll und im Stehen zu. Als man die Kasside vor kranken Menschen vortrug und den Atem auf sie pustete, sah man, dass sie genasen, dass die angehauchten Körperstellen verheilten. Um von der Kasside zu profitieren, muss sie mit Überzeugung und aufrichtiger Absicht gelesen werden.

Die **Qasīdat al-Burda** besteht aus zehn Teilen:

Im ersten Teil wird die Wichtigkeit der Liebe zum Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, hervorgehoben.

Im zweiten Teil geht es um Niederträchtigkeit der Triebseele.

Im dritten Teil wird der Gesandte Allahs gelobt.

Der vierte Teil beschreibt die Geburt des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm.

Im fünftel Teil geht es darum, dass die Bittgebete des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sofort erhört werden.

Im sechsten Teil wird der edle Koran gelobt.

Im siebten Teil werden feine Details der Nacht- und Himmelsreise (Miʿrādsch) des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, thematisiert.

Der achte Teil berichtet von den Schlachten, die der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, führte.

Im neunten Teil wird Allah, der Erhabene, um Vergebung gebeten und die Fürsprache des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, erbeten.

Der zehnte Teil beschreibt den hohen Rang des Gesandten Al-

lahs, Friede sei mit ihm.

Der wahhabitische Autor lobt Tyrannen, die tausenden Muslimen das Leben nahmen. Auf der einen Seite vergleicht er ihre Schwerter, die mit dem Blut von Unschuldigen befleckt sind, mit den ehrenhaften Schwertern der islamischen Mudschāhidūn (Kämpfer auf dem Wege Allahs) und auf der anderen Seite setzt er das Loben des erhabenen Propheten mit dem Loben der Götzen seitens der Götzenanbeter gleich und stempelt jene, die den Gesandten, Friede sei mit ihm, loben, als Götzendiener ab. Die Götzendiener lobten ihre Götzen als Götter, Schöpfer und anbetungswürdige Wesen. Ein solcher Lob ist nur für Allah, den Erhabenen, zulässig und daher loben Muslime nur Allah, den Erhabenen, auf diese Weise. Wir loben den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und stellen ihn dabei auf die höchste Stufe der Schöpfung. Kein islamischer Gelehrter, der den Propheten aufs Äußerste liebt und ihn sehr lobt, erhebt diesen erhabenen Propheten auf die Stufe eines Schöpfers oder anbetungswürdigen Wesens. Niemals lobten sie ihn so, wie sie Allah, den Erhabenen, lobten. Der Autor dieses wahhabitischen Werkes kann nicht zwischen Wahrheit und Lüge unterscheiden. Sein Buch ist voll mit Koranversen und Hadithen, die sich auf Ungläubige beziehen. Indem er diese falsch interpretiert, greift er islamische Gelehrte an und bezeichnet große Persönlichkeiten des Tasawwuf sowie von Allah geliebte Muslime als Götzendiener und Ungläubige. Jene, die dieses wahhabitische Buch lesen, werden aufgrund der Koranverse und Hadithe, die sie auf jeder Seite dieses Buches lesen, getäuscht und erachten die falschen Interpretationen als richtig, wodurch sie sich ins Verderben stürzen.

14. Auf Seite 239 beginnend steht: *„In einem Hadith heißt es, dass die schlimmsten Menschen diejenigen sind, die während des Anbruchs des Jüngsten Tages leben, und jene, die Gräber zu Gebetsstätten machen. In der vorislamischen Zeit machten die Menschen Gräber zu Gebetsstätten, daher sind die Späteren dieser Umma schlimmer als die Menschen aus der Zeit der Dschāhiliyya. Wenn sie in Bedrängnis sind, vergessen sie Allah und nehmen sich Tote zu Göttern. Sie glauben, dass diese verwirklichen werden, was sie von ihnen wünschen. Obwohl er verstorben ist, sagen sie, dass Abdulqādir al-Gīlānī [gest. 561 (1166 n. Chr.) in Bagdad] die Betenden hören und ihnen zur Hilfe eilen könne und das Verborgene (Ghayb) kenne. Dabei ist er ein toter Mensch. Wer so etwas behauptet, ist ein Ungläubiger (Kāfir), da er den Koran leugnet. Ibn Qayyim sagte, dass es Pflicht ist, die Kuppeln auf Gräbern zu*

zerstören. Imām an-Nawawī betonte, dass es harām ist, über Gräbern Schreine und Mausoleen zu errichten, gleich mit welcher Absicht. Jene, die behaupten, dass das Verrichten des Gebets auf Friedhöfen und Gräbern deshalb harām sei, weil diese unrein sind, irren sich, denn die Gräber von Propheten können nicht unrein sein. Ibn Hadschar al-Haytamī schreibt in seinem Buch **al-Kabā'ir**, *dass das Errichten von Kuppeln über Gräbern eine große Sünde ist, muslimische Regierende solche Kuppeln zerstören müssen und man beim Mausoleum von Imām asch-Schāfi'ī beginnen soll."*

Auch an dieser Stelle verleumdet er die Muslime. Muslime beten fünf Mal am Tag Allah, den Erhabenen, an und flehen Ihn an. Solchen Menschen vorzuwerfen, dass sie Allah vergessen würden, ist eine offenkundige Lüge. Muslime beten keine verstorbenen Menschen an. Wie aus Hadithen hervorgeht, können von Allah geliebte verstorbene Menschen und sogar alle anderen Toten von ihren Gräbern aus hören. Daher gehen Muslime zu ihren Gräbern und sprechen ihnen zu Ehren Bittgebete zu Allah, dem Erhabenen. Sie bitten den Verstorbenen um Mittlerschaft und Fürsprache. Weder der Tote noch der Lebendige können tun, was immer sie wollen. Doch Allah, der Erhabene, hat versprochen, dass Er die Bittgebete Seiner geliebten Diener und allen voran Seiner Propheten erhören wird. Muslime erbeten von den Propheten, Friede sei mit ihnen, und den Gottesfreunden, möge Allah sich ihrer erbarmen, nicht, dass sie etwas tun. Sie bitten diese darum, dass sie zu Allah, dem Erhabenen, beten, damit Er ihren Wunsch erfülle. Die Gottesfreunde (Awliyā) hören, was sich diejenigen, die an ihre Gräber kommen, wünschen und beten für die Erfüllung ihres Wunsches zu Allah, dem Erhabenen. Allah, der Erhabene, wiederum erhört ihre Bittgebete und erfüllt sie.

Nun möchten wir einen Abschnitt ab Seite 121 des Buches **az-Zawādschir** von Ibn Hadschar al-Makkī al-Haytamī [gest. 974 (1566 n. Chr.) in Mekka], möge Allah sich seiner erbarmen, übersetzen und somit die Lügen des wahhabitischen Buches aufdecken. Er schreibt, nachdem er einige Hadithe anführt, Folgendes: „Einige unter den schafiitischen Gelehrten gaben ausgehend von diesen Hadithen an, dass sechs Sachen als große Sünden gelten. Eine davon ist es, Gräber in Gebetstätten zu verwandeln, denn in einem Hadith heißt es: **‚Macht aus den Gräbern der Propheten keine Gebetstätten!'** Jene, die aus Gräbern Gebetstätten machen, wurden verflucht und jene, die aus Gräbern von rechtschaffenen Menschen Gebetstätten machen, wurden als die schlimmsten Menschen am Tag des Jüngsten Gerichts bezeichnet. Ein Grab zur

Gebetstätte (Masdschid) zu machen bedeutet, zu diesem Grab gewandt zu beten. Daher sagten unsere schafiitischen Gelehrten, dass es harām ist, als Zeichen des Respekts gen Gräber von Propheten und Gottesfreunden zu beten. Damit dies harām ist, müssen zwei Bedingungen erfüllt werden: Erstens muss die sich im Grab befindliche Person eine bekannte und großartige Persönlichkeit sein. Zweitens muss die Absicht bestehen, gegen das jeweilige Grab zu beten. Eine Kerze am Grab anzuzünden, ist auch harām, wenn es dem Respekt gegenüber dem Verstorbenen dient. Dasselbe gilt dafür, das Grab zu umkreisen. Wenn es also nicht aus Gründen der Ehrerweisung und des Respekts geschieht, dann versteht sich, dass dies makrūh ist. Sich als Ausdruck des Respekts auf das Grab niederzuwerfen (Sadschda) würde bedeuten, es anzubeten, was eine große Sünde und sogar Unglaube (Kufr) ist. Einige der hanbalitischen Gelehrten sagten, dass es eine große Sünde ist und zu Unglauben führt, wenn man neben einem Grab aus Respekt ein Gebet verrichtet, und dass Schreine, an denen solche Dinge praktiziert werden, niedergerissen werden müssten."

In der ägyptischen Ausgabe seines **al-Fatāwā al-kubrā al-fiqhiyya** schreibt Ibn Hadschar al-Makkī al-Haytamī, möge Allah sich seiner erbarmen, im Kapitel „Begräbnis": „An öffentlichen Friedhöfen, wo alle Verstorbenen begraben werden können, dürfen über den Gräbern keine Schreine und Mausoleen errichtet werden. Diese müssen niedergerissen werden. Es ist nicht erlaubt, Schreine und Mausoleen auf nicht öffentlichen Friedhöfen niederzureißen, um dort andere Verstorbene zu begraben." Auf Seite 17 heißt es ferner: „Es ist harām, Schreine und Mausoleen auf öffentlichen Friedhöfen zu errichten. Bereits errichtete müssen niedergerissen werden. Auf Friedhöfen, deren Grundstück einer Stiftung zusteht, und auf dem Friedhofsgrundstück einer Privatperson ohne ihre Genehmigung ist es ebenfalls harām, Bauten zu errichten. Auf seinem eigenen Grundstück oder dem Grundstück eines anderen, der eine Genehmigung erteilt hat, Schreine und Mausoleen zu errichten, ist makrūh." Auf Seite 25 schreibt er ferner: „Weil man aufgrund dessen, dass sie viel Platz in Anspruch nehmen, andere daran hindert, ihre Verstorbenen zu vergraben, ist es harām, auf öffentlichen Friedhöfen Schreine und Mausoleen zu errichten. Schreine und Mausoleen auf öffentlichen Friedhöfen müssen daher niedergerissen werden. Der Großteil der schafiitischen Gelehrten, möge Allah sich ihrer erbarmen, sprach daher eine Fatwa aus, nach der das Mausoleum von Imām asch-Schāfiʿī, möge Allah sich seiner erbarmen, niedergerissen werden soll, da es sich auf ei-

nem öffentlichen Friedhof befindet.“ Wie man sieht, sagt Ibn Hadschar al-Makkī, möge Allah sich seiner erbarmen, nicht, dass alle Schreine und Mausoleen verboten seien und niedergerissen werden müssten.

Dass die Errichtung von Schreinen und Mausoleen über den Gräbern von Gottesfreunden zulässig ist, wird im **Dschāmiʿ al-fatāwā**, im **Kaschf an-nūr** und im **al-Usul al-arbaʿa** dargelegt.

Im Werk **az-Zawādschir** heißt es auf Seite 209 außerdem, dass es eine große Sünde ist, aus Prahlerei hohe Gebäude zu errichten. Diese Hadithe befolgend ist es für die Wahhabiten somit wādschib, anstelle der Schreine und Mausoleen die luxuriösen Hochhäuser in Riad, Ta’if und Dschidda, die zur Ausschweifung und Prostitution genutzt werden, zu zerstören. Auf Seite 248 des wahhabitischen Buches wird der Hadith **„Besucht die Gräber! Diese Besuche werden euch an den Jüngsten Tag erinnern!“** angeführt und davon berichtet, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, das Grab seiner gesegneten Mutter besuchte. Doch wird angemerkt, dass dieser Hadith kein Indiz dafür sei, dass man den Verstorbenen um etwas bitten dürfe. Der Autor erdreistet sich, das Besuchen der Schreine unseres Propheten, Friede sei mit ihm, und der Gottesfreunde damit zu vergleichen, dass die Ungläubigen die Gräber anbeten.

15. Auf der 259. Seite sagt er: *„Demjenigen, der die Prophetenmoschee (al-Masdschid an-nabawī) betritt, um das Gebet zu verrichten, ist es untersagt, zur Grabstätte des Propheten zu gehen, um ihn zu grüßen. Imām Mālik sagte, dass das Besuchen der Grabstätte des Propheten bei jedem Betreten der Moschee makrūh ist. Die Prophetengefährten (Sahāba) und Gefährtennachfolger (Tābiʿūn) kamen zur Moschee, verrichteten das Gebet und gingen wieder. Sie gingen nicht zur Grabstätte, um den Propheten zu grüßen. Denn im Islam wurde so etwas nicht befohlen. Dass die Seele des Verstorbenen in ihrer eigenen Gestalt zu sehen ist, stimmt nicht und ist erlogen. Auf diese Weise sichtbar zu sein, geschah nur in der Nacht der Himmelfahrt (Miʿrādsch). Was die Prophetengefährten nicht machten, haben die später Nachkommenden praktiziert. Einige der Prophetengefährten gingen nur zum Grüßen zur Grabstätte, wenn sie aus der Ferne kamen. Wenn Abdullah ibn Umar von einer Reise kam, ging er zur Grabstätte und grüßte den Propheten. Dass ein anderer so handelte, wurde nicht bezeugt. Es ist erlogen und erfunden, dass Ahmad ar-Rifāʿī die Hand des Propheten küsste. Es wurde übereinstimmend mitgeteilt, dass man sich nicht zum Grab wenden soll, sondern zur Kibla, während man*

vor der Grabkammer des Propheten Bittgebete spricht. Das Anreisen aus fernen Orten, um die Grabkammer des Propheten zu besuchen, wird in einem Hadith verboten.“

In dem Buch **Mir’āt-i Madīna** steht:

In einem Hadith heißt es: **„Wer mein Grab besucht, dem gegenüber bin ich zur Fürsprache verpflichtet.“** Dieser Hadith wird von Ibn Huzayma, Bazzār, Alī ad-Dāraqutnī [gest. 385 (995 n. Chr.)] und Sulaymān at-Tabarānī [gest. 360 (971 n. Chr.)], möge Allah sich ihrer erbarmen, überliefert. In einem weiteren Hadith, der von Bazzār überliefert wird, heißt es: **„Wer mein Grab besucht, dem ist meine Fürsprache halāl.“** In einem Hadith, der im **Sahīh Muslim** und im Buch **Muʿdschama** von Abū Bakr ibn al-Makkārī, möge Allah sich seiner erbarmen, überliefert wird, heißt es: **„Wer nur mit der Absicht kommt, mich zu besuchen, und sonst keine andere Absicht hegt, der verdient am Tag des Jüngsten Gerichts meine Fürsprache.“** Dieser Hadith berichtet davon, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, für diejenigen, die nach Medina kommen, um ihn zu besuchen, Fürsprache einlegen wird.

In einem weiteren Hadith, der von Imām at-Tabarānī, Dāraqutnī und anderen Hadith-Imāmen, möge Allah sich ihrer erbarmen, überliefert wird, heißt es: **„Derjenige, der die Pilgerfahrt durchführt und mein Grab besucht, ist so als hätte er mich zu Lebzeiten besucht.“** Ibn al-Dschawzī, möge Allah sich seiner erbarmen, überliefert diesen Hadith. Dāraqutnī überliefert einen weiteren Hadith, in welchem es heißt: **„Wer die Pilgerfahrt durchführt, mich aber nicht besucht, der hat mich gekränkt.“** Dieser Hadith wurde auch von Imām Mālik aufgezeichnet. Dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, wünscht, besucht zu werden, dient dazu, dass seine Gemeinde (Umma) auch auf diesem Wege Belohnung erlangt. In einem von Imām al-Bayhaqī überlieferten Hadith heißt es: **„Wenn mich jemand grüßt, gibt Allah, der Erhabene, meine Seele zurück, sodass ich den Gruß erwidere.“** Sich auf diesen Hadith stützend sagt Imām al-Bayhaqī, dass die Propheten in ihren Gräbern lebendig sind. Dass der Prophet seine gesegnete Seele zurückerhält bedeutet, dass er von seiner hohen Stufe aus demjenigen antwortet, der ihn grüßt.

Die Hadithe, in denen davon die Rede ist, dass die Propheten in ihren Gräbern lebendig sind, sind derart zahlreich, dass sie einander bekräftigen. So heißt es beispielsweise in einem weiteren Hadith: **„Die Segenswünsche (Salawāt), die neben meinem Grab gesprochen werden, höre ich. Die Segenswünsche, die in der Ferne**

gesprochen werden, werden mir mitgeteilt.“ Dieser Hadith wird von Abū Bakr ibn Abī Schayba, möge Allah sich seiner erbarmen, überliefert und ist in den Hadithwerken der sechs großen Hadithgelehrten aufgezeichnet.

Ibn Abid-dunyā überliefert von Abdullah ibn Abbās, möge Allah mit ihm zufrieden sein, folgenden Hadith: **„Wenn jemand das Grab eines Bekannten besucht und ihn grüßt, erkennt der Verstorbene ihn und antwortet ihm (erwidert seinen Gruß). Wenn er einen Verstorbenen grüßt, den er nicht kannte, so freut sich der Verstorbene und antwortet ihm.“** Wenn die Frage gestellt werden sollte, wie es dem Propheten, Friede sei mit ihm, gelingt, gleichzeitig die Segenswünsche aus aller Welt einzeln zu erwidern, dann lautet die Antwort dazu, dass dies dem gleicht, dass die Sonne im selben Moment tausende Städte gleichzeitig mit ihrem Licht beleuchtet. Gibt es denn für den Muslim eine größere Ehre und Glückseligkeit als zu wissen, dass wenn er den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, grüßt, er ihn wiedererkennt und seinen Gruß erwidert? Ibrāhīm ibn Bischār, möge Allah sich seiner erbarmen, erzählt: „Nachdem ich die Pilgerfahrt durchführte, ging ich nach Medina, um die Grabstätte des Propheten, Friede sei mit ihm, zu besuchen. Vor der Grabkammer grüßte ich den Propheten und hörte die Antwort ‚wa-alaykas-salām‘.“ Gedicht:

Hüte dich davor ohne Anstand zu sein, denn dies ist der Ort des Geliebten des Schöpfers der Welt,

es ist der Ort, der bei Allah den höchsten Rang hat, denn es ist der Platz des höchsten Menschen auf der Welt,

mit der Bedingung des Anstands und großem Respekt o Nābī, betrete diesen heiligen Ort,

es ist der Versammlungsort von Heiligen, ein Platz den Propheten küssen; für dessen Beschreibung gibt es kein Wort.

In einem Hadith heißt es: **„Ich werde nach meinem Tod genauso vernehmen können wie zu meinen Lebzeiten.“** In einem anderen Hadith heißt es: **„Die Propheten sind in ihren Gräbern lebendig und verrichten das Gebet.“** Diese Hadithe weisen darauf hin, dass unser Prophet, Friede sei mit ihm, im Grab auf eine uns unverständliche Weise lebendig ist. In authentischen Werken wird über Sayyid Ahmad ar-Rifāʿī und viele weitere Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, berichtet, dass sie die Erwiderung seitens des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, auf ihren Gruß

hörten, und dass Ahmad ar-Rifāʿī damit beehrt wurde, die gesegnete Hand des Gesandten Allahs zu küssen. Diese Berichte als erlogen zu bezeichnen, gleicht dem Versuch, die Sonne mit Ton zu überstreichen. Sultan Abdülhamid II., möge Allah sich seiner erbarmen, ließ die Grabstätte und Moschee von Sayyid Ahmad ar-Rifāʿī (geb. 512 in Basra und gest. 578 (1183 n. Chr.) ebenfalls in Basra) restaurieren und großartig verzieren. Der große Islamgelehrte Dschalāluddīn Abdurrahmān as-Suyūtī [gest. 911 (1505 n. Chr.) in Ägypten], möge Allah sich seiner erbarmen, antwortet in seinem Buch **Scharaf al-Muhkam** Widersachern (Irrgängern) mit Belegen und beweist, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, in seinem Grab lebendig ist und diejenigen hört, die ihn grüßen. Einer der Hadithe, die in diesem Buch aufgeführt werden, lautet: **„Ich sah in der Nacht der Himmelfahrt den Propheten Mūsā in seinem Grab das Gebet verrichten.“** Dieser Hadith wird auch vom Verfasser des Buches **Hilyat al-Awliyā**, Abū Nuʿaym, möge Allah sich seiner erbarmen, überliefert.

Im **Musnad** von Ahmad Abū Yaʿlā [gest. 307 (920 n. Chr.) in Mossul], möge Allah sich seiner erbarmen, wird ein Hadith angeführt, der folgendermaßen lautet: **„Die Propheten sind in ihren Gräbern lebendig und verrichten das Gebet.“** Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte während seiner Letzten Krankheit: **„Ich fühlte jederzeit die Schmerzen, die von dem Essen hervorgeruft wurden, das ich in Chaibar zu mir nahm. Das Gift, das ich an jenem Tag zu mir nahm, lässt nun meine Aorta (Hauptschlagader) reißen.“** Dieser Hadith berichtet, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, als Märtyrer (Schahīd) gestorben ist. Allah, der Erhabene, sagt im 169. Vers der Sure Āl Imrān sinngemäß: **„Haltet jene, die auf dem Wege Allahs getötet wurden, nicht für tot! Sie sind lebendig.“** Hieraus wird verständlich, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, wie alle Märtyrer auch in seinem Grab lebendig ist.

Imām as-Suyūtī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch: „Die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, die einen hohen Rang haben, sehen die Propheten so, als wären diese nicht verstorben. Dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, den Propheten Mūsā, Friede sei mit ihm, in seinem Grab lebendig sah, stellte ein Wunder (Muʿdschiza) dar. Ein derartiges Sehen vonseiten der Gottesfreunde ist eine Wundertat (Karāma). Das Ablehnen der Wundertaten zeugt von Unwissenheit.“

In einem Hadith, den Ibn Hibbān, Ibn Mādscha und Abū Dāwud, möge Allah sich ihrer erbarmen, überliefern, heißt es:

„Sprecht an Freitagen vermehrt Segensgrüße für mich! Diese werden mir mitgeteilt.“ Als er gefragt wurde, ob sie ihm auch nach dem Tod mitgeteilt werden, antwortete der Gesandte Allahs: **„Die Erde lässt die Leichname der Propheten nicht verwesen. Wenn ein Gläubiger Segensgrüße für mich spricht, dann teilt ein Engel mir mit: Aus deiner Gemeinde hat Soundso, der Sohn von Soundso, dich gegrüßt und ein Bittgebet für dich gesprochen.“** Diese Hadithe weisen darauf hin, dass unser Prophet, Friede sei mit ihm, in seinem Grab auf eine Weise lebendig ist, die für die im irdischen Leben Befindlichen nicht verständlich ist. Zayd ibn Sahl, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überlieferte: „Eines Tages saß ich in der Gegenwart des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und ein Lächeln zeigte sich auf seinem gesegneten Gesicht. Ich fragte daraufhin, weshalb er lächelte. Er antwortete: **‚Wie soll ich mich denn nicht freuen? Soeben kam nämlich Dschibrīl, Friede sei mit ihm, mit folgender frohen Botschaft: Allah, der Erhabene, spricht: Wenn einer aus deiner Gemeinde für dich einen Segensgruß spricht, so entgegnet Allah, der Erhabene, ihm zehnfach.’**“

So, wie der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, zu Lebzeiten für seine Gefährten eine Barmherzigkeit Allahs, des Erhabenen, darstellte, so ist er auch nach seinem Ableben für seine gesamte Gemeinde eine große Gabe und der Grund für Wohltaten.

Mahāl ibn Amr überliefert: „Eines Tages saß ich gemeinsam mit Saʿīd ibn Musayyib[1] neben dem Zimmer unserer Mutter Umm Salama, möge Allah mit ihr zufrieden sein. Viele Menschen kamen zum Besuch vor die Grabkammer des Propheten. Saʿīd wunderte sich über diese Besucher und sagte: ‚Wie töricht und unwissend diese Leute sind! Sie denken, der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sei in seinem Grab. Bleiben die Propheten denn länger als 40 Tage in ihren Gräbern?‘ Dabei berichtete Saʿīd selbst, am Harra genannten Tag des Unglücks in Medina den Gebetsruf aus der Grabstätte des Propheten gehört zu haben.“ Der ehrwürdige Uthmān, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte, als sein Haus umzingelt wurde: „Ich verlasse Medina und den Gesandten Allahs nicht und gehe nirgendwo hin.“ Wenn die Aussage von Saʿīd, die Mahāl ibn Amr überliefert, stimmen würde, hätte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, nicht zum Besuch seiner Grabstätte aufgerufen. Bilāl al-Habaschī, möge Allah mit ihm zufrieden sein, ging nämlich nach der Eroberung von Jerusalem aufgrund des Be-

---

[1] Saʿīd ibn Musayyib ist einer der sieben bekannten Gelehrten von Medina und verstarb 91 (710 n. Chr.) in Medina.

fehls des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, den er im Traum erhielt, nach Medina und besuchte seine Grabstätte. Der Kalif Umar ibn Abdulʿazīz, möge Allah sich seiner erbarmen, entsandte mit speziell für diesen Dienst beauftragten Beamten Segensgrüße von Damaskus nach Medina. Nachdem Umar ibn al-Khattāb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, Jerusalem eroberte und wieder nach Medina zurückkehrte, ging er erst einmal die Grabkammer des Gesandten Allahs besuchen und sprach den Segensgruß.

Yazīd ibn Mahrī sagt: „Ich ging von Damaskus nach Medina. Vorher ging ich zu Umar ibn Abdulʿazīz[1], dem Statthalter von Ägypten. Er sagte zu mir: „O Yazīd! Ich bitte dich darum, dass du bei Ankunft an der Grabstätte des Gesandten Allahs ihm meine Segensgrüße ausrichtest!“

Abdullah ibn Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, betrat nach jeder Rückkehr von Reisen die Grabkammer des Propheten, besuchte nacheinander zuerst den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, dann den ehrwürdigen Abū Bakr und schließlich seinen Vater Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein, und grüßte jeden einzelnen von ihnen. Dies überliefert Imām an-Nāfiʿ[2], möge Allah sich seiner erbarmen. Dass diese Überlieferung vertrauenswürdig ist, steht auch im wahhabitischen Buch **Fath al-madschīd**. Auf der einen Seite steht darin, dass das Besuchen der Grabstätte des Propheten keinen Platz im Islam habe, auf der anderen Seite heißt es darin aber, dass nur Abdullah ibn Umar sie besucht habe, andere aber nicht. Dabei steht in bedeutenden Werken geschrieben, dass die Mehrheit der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, die Grabstätte besuchten. Zu behaupten, dass Abdullah ibn Umar etwas getan hätte, das im Islam nicht gestattet ist, ist eine hässliche Verleumdung. Wenn es dem Autor des Buches passt, lobt er die edlen Gefährten sehr, wenn es ihm aber nicht gelegen kommt, scheut er sich nicht davor, solche abscheulichen Verleumdungen von sich zu geben. Wenn es nicht gestattet wäre, das Grab des Propheten zu besuchen und Segenswünsche zu sprechen, dann hätte Abdullah ibn Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, dies nicht getan und die edlen Gefährten, die ihn dabei gesehen haben, hätten ihn auf ein solches Verbot hingewiesen. Dass er derart verfuhr und die edlen Gefährten dazu schwiegen, weist darauf hin, dass diese Tat erlaubt und verdienstvoll ist. Imām

---

[1] Umar ibn Abdulʿazīz verstarb im Jahre 101 (720 n. Chr.) als Märtyrer.

[2] Nāfiʿ war ein freigelassener Sklave von Abdullah ibn Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und verstarb 120 (737 n. Chr.) in Medina.

an-Nāfiʿ, möge Allah sich seiner erbarmen, sagt: „Ich sah vielleicht mehr als hundert Mal Abdullah ibn Umar zum Grab des Gesandten Allahs gehen und hörte, wie er sagte: ‚As-salāmu alayka yā Rasūlallah (der Friede sei mit dir, o Gesandter Allahs)!‘, und danach ‚As-salāmu alayka yā Abā Bakr (der Friede sei mit dir, o Abū Bakr)!‘ und anschließend ‚As-salāmu alayka yā Abī (der Friede sei mit dir, o mein Vater)!’“

Der ehrwürdige Alī ging eines Tages zur Prophetenmoschee und weinte vor dem Zimmer Fātimas, möge Allah mit beiden zufrieden sein, sehr. Danach ging er zum Grab des Propheten und sagte: „As-salāmu alayka yā Rasūlallah (der Friede sei mit dir, o Gesandter Allahs)!“ Anschließend weinte er erneut. Dann grüßte er Abū Bakr und Umar, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, indem er sagte: „Alaykumas-salām yā akhawayya wa-rahmatullāh (der Friede und die Barmherzigkeit Allahs seien mit euch, o meine beiden Brüder)!“ Danach ging er hinaus.

Aus diesem Grund gingen unsere Rechtsgelehrten, möge Allah sich ihrer erbarmen, nachdem sie ihre Pilgerpflicht erfüllt hatten, nach Medina und beteten in der Prophetenmoschee. Danach besuchten sie die Rawda mutahhara, die Kanzel und das ehrenwerte Grab des Propheten, welches vorzüglicher ist als der Thron (Arschul-aʿlā). Danach besuchten sie die Orte, an denen der Gesandte Allahs saß, herlief und sich anlehnte und die Säule, an die er sich anlehnte, als er Offenbarung empfing. Daraufhin besuchten sie die Orte, an denen die Prophetengefährten, die damit beehrt wurden, bei der Errichtung und Restaurierung der Moschee mitzuarbeiten und Geld zu spenden, und die Gefährtennachfolger, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, herliefen, und empfingen durch das Sehen dieser Orte Segen. Die nach ihnen kommenden Gelehrten und Rechtschaffenen pflegten ebenfalls nach ihrer Pilgerfahrt nach Medina zu reisen und verfuhren so, wie es unsere großen Rechtsgelehrten taten. Deswegen wird Medina bis heute von den Pilgern besucht.

Die Gelehrten gaben unterschiedliche Antworten auf die Frage, ob man zuerst nach Medina gehen sollte oder das Grab des Propheten besser nach der Pilgerreise besuchen sollte. Bedeutende Gelehrte der Nachfolgergeneration (Tābiʿūn) wie Alqama, Aswad und Amr ibn Maymūn, möge Allah sich ihrer erbarmen, sagten, dass man zuerst nach Medina gehen sollte. Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, der als Sonne der Islamgelehrten gilt, erachtete es für besser, zuerst die Pilgerfahrt durchzuführen und anschließend von Mekka nach Medina zu gehen. In dem

Rechtsgutachten (Fatwa) von Abullayth Nasr as-Samarqandī [gest. 373 (983 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, steht es genauso geschrieben.

Während der Amtszeit von Sultan Abdülhamid II. [gest. 1336 (1918 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, wurde es aus diesem Grund zum Brauch, dass die osmanischen Pilger zwischen den zwei Festen (zwischen Ramadan- und Opferfest) nach Medina gingen und sich bei Eintritt der Pilgerzeit von Medina nach Mekka begaben. Ein Teil der Pilger wiederum ging zuerst nach Mekka und sie begaben sich infolge des Aufenthalts bei Arafat nach Medina und machten ihre Besuche. Von dort aus gingen sie zum Yanbūʿ-Hafen und stiegen in Fähren. Über den Suezkanal kehrten sie anschließend in ihre Heimat zurück.

Qādī Iyād [gest. 544 (1150 n. Chr.) in Marrakesch], der das Werk **asch-Schifā** verfasste, der schafiitische Gelehrte Imām Yahyā an-Nawawī [gest. 676 (1277 n. Chr.) in Damaskus] und der hanafitische Gelehrte Ibn al-Humām Muhammad as-Siwāsī [gest. 861 (1456 n. Chr.)] merkten an, dass das Besuchen des gesegneten Grabes des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, nach Konsens der Gelehrten (Idschma) sehr verdienstvoll ist. Es gibt auch Gelehrte, die es als wādschib bezeichnen. Das Besuchen von Grabstätten ist eine Sunna und das Besuchen der Grabkammer des Propheten, die die wertvollste Grabstätte ist, ist somit die wertvollste Sunna.

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, pflegte den Friedhof al-Baqīʿ und die Märtyrer der Schlacht von Uhud zu besuchen. Der große indische Gelehrte Abdulhaqq ad-Dahlawī [gest. 1052 (1642 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, erwähnt in seinem persischsprachigen Buch **Madāridsch an-nubuwwa**, als er über die Schlacht von Uhud schreibt, eine Überlieferung von Abū Farda, möge Allah mit ihm zufrieden sein, der berichtet: „Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, besuchte eines Tages die Märtyrer von Uhud. Nachdem er sagte: **‚O mein Herr, der Du der Anbetung würdig bist! Dieser Diener und Gesandter von Dir ist Zeuge, dass sie für die Erlangung Deines Wohlgefallens ihr Leben gaben‘**, drehte er sich zu uns und sagte: **‚Wenn jemand sie besucht und grüßt, antworten sie dem Grüßenden und dieses Antworten hält bis zum Jüngsten Tag an.‘**“ Unser Prophet pflegte die Märtyrer von Uhud zu besuchen und zu sagen: **„Ihr wart geduldig. Der Friede sei mit euch!“** Auch Abū Bakr und Umar, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, pflegten während ihrer Amtszeiten als Kalifen die Märtyrer von Uhud zu besuchen und dies zu sagen. Fātima al-

Khuzā'iyya, möge Allah mit ihr barmherzig sein, berichtet: „Ich ging am Schlachtfeld von Uhud vorbei und sagte: ‚O Hamza, Onkel des Gesandten, der Friede sei mit dir!' Dann vernahm ich die Antwort: ‚Allahs Friede, Barmherzigkeit und Segen seien mit dir!'" Utāf ibn Khālid al-Mahzūmī, möge Allah sich seiner erbarmen, berichtet von seiner Tante, die die Märtyrer von Uhud besuchte. Sie grüßte die Märtyrer, die wiederum den Gruß erwiderten und sagten: „Wir kennen euch."

In Vers 64 der Sure an-Nisā heißt es sinngemäß: **„Und wenn sie, nachdem sie sich selbst Unrecht getan haben, zu dir kommen und Allah, den Erhabenen, um Vergebung bitten und der Gesandte für sie um Vergebung bittet, dann werden sie Allah, den Erhabenen, wahrlich als die Reue annehmend und barmherzig vorfinden."** Dieser Vers schreibt das Besuchen der Grabstätte des Propheten vor und spricht sowohl Männer als auch Frauen an. Es wurde überliefert, dass das Rezitieren dieses Verses während des Besuches der Grabstätte des Gesandten Allahs mustahabb ist.

Imām Alī, möge Allah mit ihm zufrieden sein, berichtet, dass er Muhammad ibn Harb al-Hilālī sagen hörte: „Drei Tage, nachdem der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, beigesetzt wurde, besuchte ich seine Grabstätte und setzte mich in eine Ecke. Ein Dorfbewohner trat ein und warf sich auf das Grab des Propheten. Er nahm etwas Erde vom Grab und rieb es sich ins Gesicht. Dann sagte er: ‚O Gesandter Allahs! Allah, der Erhabene, sagt über dich Folgendes', und verlas den obigen Koranvers. ‚Ich habe mir selbst Unrecht getan. Ich ersuche deine Mittlerschaft, um Vergebung zu erlangen.' Daraufhin sprach eine Stimme aus dem Grab heraus und sagte: ‚Frohe Botschaft sei dir verkündet! Deine Sünden wurden vergeben.'"

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, pflegte es, von Medina nach Uhud zu gehen, um die Märtyrer von Uhud zu besuchen. Daher ist es erst recht eine gottesdienstliche Handlung, wenn man nach Medina reist, um das Grab des Propheten zu besuchen. Dass dies eine sehr verdienstvolle Tat ist, wird von den Gelehrten des Islams, möge Allah sich ihrer erbarmen, einstimmig angemerkt.

Der Hadith **„Nur zu drei Moscheen geht man zum Zwecke des Besuchs"** weist darauf hin, dass die Reise nach Medina zwecks Besuchs der Grabstätte des Propheten sehr verdienstvoll ist. Diejenigen, die diesen Besuch unterlassen, bleiben diesem großen Lohn beraubt und unterlassen damit vielleicht sogar eine Wādschib-Handlung. Zum Zwecke des Besuchs von anderen Moscheen als

diese drei eine lange Reise anzutreten, ist erlaubt, sofern es für das Wohlgefallen Allahs geschieht. Bei anderen Absichten ist es jedoch harām. [Bei diesen drei Moscheen handelt es sich um die al-Harām-Moschee in Mekka, die Prophetenmoschee (al-Masdschid an-nabawī) in Medina und die al-Aqsā-Moschee in Jerusalem.]

Frage: Imām Hasan ibn Alī, möge Allah mit ihm zufrieden sein, erlaubte den Besuchern der Grabstätte des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, nicht, sich dem Grab zu nähern. Auch Imām Zaynalʿābidīn[1], möge Allah sich seiner erbarmen, erlaubte nicht, dass man sich dem Grab nähert, und überlieferte diesbezüglich, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Macht mein Grab nicht zu einer Feststätte! Macht eure Häuser nicht zu Grabstätten! Sprecht die Segens- und Friedenswünsche für mich von dort, wo ihr euch befindet! Was ihr sagt, wird mir übermittelt.“** Was sagen Sie dazu?

Antwort: Diese Worte stehen nicht im Einklang mit dem Hadith: **„Nur zu drei Moscheen geht man zum Zwecke des Besuchs.“** Die Aussage dieser beiden Imāme wird vielmehr für jene Besucher gemeint sein, die sich während des Besuchs respektlos verhalten. So erlaubte Imām Mālik, möge Allah sich seiner erbarmen, es nicht, dass man länger neben Grab des Propheten, Friede sei mit ihm, sitzt. Imām Zaynalʿābidīn, möge Allah sich seiner erbarmen, pflegte es, die Grabkammer des Gesandten Allahs zu besuchen. Dabei blieb er neben der Säule auf der Seite der Rawda mutahhara stehen und sprach den Gruß von dort aus. Daraus konnte man schließen, dass das gesegnete Haupt des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, auf dieser Seite der Grabkammer war. Bevor die Zimmer der gesegneten Gattinnen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, in die Prophetenmoschee integriert wurden, war dieser Bereich eine Besuchsstätte. Man blieb vor der Tür der Grabkammer stehen und sprach von dort aus den Gruß.

Hārūn ibn Mūsā al-Hirawī fragte seinen Großvater Alqama, von wo aus das Grab des Propheten besucht wurde, bevor die Zimmer seiner reinen Gattinnen in die Prophetenmoschee integriert wurden. Alqama antwortete: „Vor dem Ableben der ehrwürdigen Āischa wurde der Besuch von der Tür der Grabkammer (Hudschrat as-saʿāda) aus vollzogen, da diese zu der Zeit noch nicht verschlossen war.“

Der Hadithgelehrte Hāfiz Abdulʿazīm al-Mundhirī [gest. 656

---

[1] Zaynalʿābidīn Alī starb im Jahre 94 (713 n. Chr.) als Märtyrer.

(1257 n. Chr.) in Ägypten], möge Allah sich seiner erbarmen, sagte, dass der Hadith **„Macht mein Grab nicht zu einer Feststätte!“** bedeutet: „Besucht mein Grab so oft wie möglich“, also: „Belasst es nicht dabei, mein Grab nur ein zwei Mal im Jahr zu besuchen! Besucht es zu jeder Zeit!“ Und der Hadith **„Macht eure Häuser nicht zu Grabstätten!“** bedeutet: „Lasst eure Häuser nicht Friedhöfen gleichen, indem ihr das Gebet darin unterlasst!“ Da es nicht erlaubt ist, auf Friedhöfen Gebete zu verrichten, ist die Auslegung von Abdulʿazīm al-Mundhirī zutreffend. Die Mehrheit der Gelehrten sagte, dass der Hadith Folgendes bedeutet: „Legt für den Besuch meines Grabes nicht bestimmte Zeiten fest wie die Festtage.“ Die Juden und Christen veranstalteten Zeremonien mit Musik und Aufführungen, wenn sie die Gräber ihrer Propheten besuchten.

Daraus geht hervor, dass die Besucher der Grabstätte des Propheten nach dem Grüßen sowie den Bittgebeten sich nicht weiter dort aufhalten sollten. Muslime müssen sich darüber bewusst sein, dass der Besuch der Grabstätte des Propheten eine gottesdienstliche Handlung darstellt und sehr verdienstvoll ist. Unabhängig davon, wie weit entfernt man ist, sollte man nach Medina reisen, um das Grab des Gesandten Allahs zu besuchen, und versuchen, es oft zu besuchen. D. h. man sollte das Reisen nach Medina nicht bei einem Male belassen wie bei der einmalig im Leben vorgeschriebenen Pilgerfahrt. Man sollte das Grab den Möglichkeiten entsprechend so oft wie möglich besuchen, jedoch nicht zu lange vor der gesegneten Grabkammer verweilen.

Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, die Sonne der Islamgelehrten, betonte, dass der Besuch des Prophetengrabes, welcher zu den vorzüglichsten der empfohlenen (mustahabb) Handlungen zählt, eine dem wādschib nahe gottesdienstliche Handlung ist.

Wer gelobt, die Grabstätte des Propheten zu besuchen, der muss nach der schafiitischen Rechtsschule sein Gelübde (Nadhr) erfüllen. Wer gelobt, andere Gräber zu besuchen, der sollte sein Gelübde erfüllen, auch wenn diesbezüglich keine Übereinstimmung herrscht.

Jene, die geloben, dass sie die al-Harām-Moschee zu Fuß besuchen werden, müssen dieses Gelübde erfüllen, da in der al-Harām-Moschee Pflichten der Pilgerfahrt (Hadsch) vollzogen werden. In der Prophetenmoschee wiederum befindet sich das gesegnete Grab des Gesandten Allahs, welches wertvoller ist als die Kaaba

und die al-Aqsā-Moschee in Jerusalem. Da das Gelübde, diese gesegnete Moschee zu Fuß zu besuchen, auch die Absicht, die Grabstätte des Propheten zu besuchen, einschließt, muss dieses Gelübde unbedingt eingehalten werden.

Das Gelübde, die Kaaba zu besuchen, muss nach allen vier Rechtsschulen erfüllt werden. Was die Einhaltung von Gelübden in Bezug auf den Besuch der Prophetenmoschee und der al-Aqsā-Moschee anbelangt, so gibt es diesbezüglich keinen Konsens. Diese Differenz bezieht sich auf den Besuch der Prophetenmoschee [und nicht des Prophetengrabes, d. h.] wer gelobt, das Grab des Propheten zu besuchen, der muss dieses Gelübde erfüllen.

Frage: Der malikitische Großgelehrte Abdullah Abū Muhammad ibn Abī Zayd [gest. 389 (999 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, wurde gefragt: „Muss derjenige, der in Vertretung für jemanden zur Pilgerreise beauftragt wurde und dem man auch anordnete, die Grabstätte des Gesandten Allahs zu besuchen, das an ihn gezahlte Geld zurückgeben, wenn er nach der Pilgerreise zurückkehrt, ohne die Grabstätte besucht zu haben?“

Antwort: Ibn Zayd, möge Allah sich seiner erbarmen, antwortete, dass eine solche Person das Geld erstatten muss.

Über den Besuch des Prophetengrabes sagte Imām Mālik, möge Allah sich seiner erbarmen: „Nachdem man die Prophetenmoschee betreten hat, soll man die Kibla im Rücken haben und das Gesicht der gesegneten Kammer des Gesandten Allahs zuwenden. Dann soll mit Anstand und Respekt gegrüßt und Segenswünsche ausgesprochen werden. Wenn man die Moschee betritt, sollte zunächst das Tahiyyatul-Masdschid-Gebet verrichtet werden. Nachdem dieses Gebet in der Rawda mutahhara vollzogen wurde, stellt man sich vor die Muwādschahat as-saʿāda genannte Wand und grüßt zunächst den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, dann den ehrwürdigen Abū Bakr und schließlich den ehrwürdigen Umar, möge Allah mit ihnen zufrieden sein. Anschließend rezitiert man bestimme Bittgebete, denn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sowie alle Gläubigen vernehmen die Besuchenden und ihre Grüße und Bittgebete. Auch wenn es gestattet ist, dass man nach Belieben eigene Bittgebete spricht, ist es nützlicher, die dafür bestimmten Bittgebete zu sprechen, die die Gelehrten übermittelt haben.“

Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, erzählte: „Während meines Aufenthalts in Medina kam eines Tages der rechtschaffene Ayyūb as-Sahtiyānī [gest. 131 (748 n. Chr.) in Bas-

ra], möge Allah sich seiner erbarmen, und betrat die Prophetenmoschee. Er wandte sich mit dem Gesicht zum Grab des Propheten und mit dem Rücken zur Kibla. Er weinte dabei im Stehen."

Wie Abullayth as-Samarqandī von Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich ihrer erbarmen, überliefert, soll man sich der Kibla zuwenden, während der Rücken der Grabkammer des Propheten zugewandt ist. Scheich Kamāluddīn ibn al-Humām führt an: „Wenn man auf die Verfahrensweise schaut, die Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem **Musnad** mitteilt, stellt man fest, dass die von Samarqandī und seinen Anhängern angeführte Überlieferung den früheren Idschtihad Abū Hanīfas darstellt. Später vertrat er den Standpunkt, dass man sich der Grabkammer des Gesandten Allahs zuzuwenden hat. Auch Abdullah ibn Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte, dass man sich der Grabkammer des Gesandten Allahs zuwenden soll, wenn man den Gruß spricht."

Der schafiitische Gelehrte Muhammad ibn Dschamāʿa [gest. 733 (1333 n. Chr.) in Damaskus], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Werk **al-Manāsik**: „Wer die Grabstätte des Gesandten Allahs besucht, sollte so stehen, dass sich die Kibla zu seiner Rechten und die Kopfseite des Grabes zu seiner Linken befindet. Dabei sollte er zwei Meter Abstand zur Kopfseite des Grabes halten. Dann sollte er Stück für Stück der Kibla-Wand den Rücken kehren, bis er sich dem Muwādschahat as-saʿāda genannten Fenster zugewandt hat. Genau dann, wenn er sich dem Grab zugewandt hat, sollte er den Gruß sprechen."

Wie man sieht, sollte man zwischen die Ecke der Rawda mutahhara und die Kibla-Wand kommend die Kopfseite des Grabes zu seiner Linken nehmen und zwei Meter Abstand halten. Anschließend sollte man sich nach und nach der gesegneten Grabkammer zuwenden, sodass man mit dem Rücken zur Kibla steht. Danach spricht man Friedens- und Segenswünsche sowie Bittgebete. Der Idschtihad von Imām asch-Schāfiʿī sowie anderen Imāmen, möge Allah sich ihrer erbarmen, fiel derart aus. Auch aktuell führt man den Besuch auf diese Weise aus.

Bevor die Zimmer der gesegneten Gattinnen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, in die Prophetenmoschee eingegliedert wurden, war der Bereich zwischen der Grabkammer und der Kibla-Wand sehr klein, sodass es schwierig war, der Muwādschahat as-saʿāda zugewandt zu stehen. Aus diesem Grund standen die Besucher an jener Tür der Grabkammer, die sich an der Wand auf

der Rawda mutahhara-Seite befand, in Richtung Kibla gewandt und grüßten von dort aus. Später wandte Imām Zaynalʿābidīn seinen Rücken zur Rawda mutahhara und grüßte auf diese Weise. Nachdem die Zimmer der gesegneten Gattinnen in die Moschee eingegliedert wurden, stand man beim Besuch fortan vor dem Fenster „Muwādschahat as-saʿāda“.

Die Imāme unserer Religion hielten zahlreiche Regeln und Manieren für diejenigen fest, die Medina besuchen oder dort leben. Diese Regeln und Manieren sind in Fiqh- und Manāsik-Büchern niedergeschrieben. Beispielsweise sind im Buch **Takmilat al-manāsik** von Ayyūb Sabri Pascha, möge Allah sich seiner erbarmen, der auch das Buch **Mir'āt al-Haramayn** schrieb, alle diese Regeln aufgeführt.

Der erste Schrein, der im Islam erbaut wurde, ist die Grabkammer (al-Hudschra al-muʿattara, „wohlduftende Kammer“), in welcher der Gesandte Allahs begraben liegt. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, verstarb im elften Jahr seiner Auswanderung (Hidschra) [632 n. Chr.], am zwölften Tag des Monats Rabīʿul-awwal, einem Montagvormittag, im Zimmer seiner geliebten Ehefrau, unserer Mutter Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein. In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch wurde er sodann in diesem Zimmer beerdigt.

Das Zimmer von Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, war drei Meter hoch und wurde aus Lehm und Wedeln der Dattelpalme gebaut. Es hatte zwei Türen – eine zum Westen, eine zum Norden. Die westliche Tür befindet sich auf der Seite der Rawda mutahhara. Der ehrwürdige Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, weitete, als er Kalif war, im Jahre 17 n. H. die Prophetenmoschee aus und ließ eine kleine Steinmauer um die Grabkammer herum bauen. Als Abdullah ibn az-Zubayr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, Kalif war, ließ er diese Mauer niederreißen und sie mit schwarzen Steinen stabil wiederaufbauen. Diese Mauer war nach oben hin offen und hatte auf der Nordseite eine Tür. Abdullah ibn az-Zubayr wurde im Jahre 73 (692 n. Chr.) umgebracht und starb als Märtyrer. Als der ehrwürdige Hasan im Jahre 49 n. H. verstarb, brachte sein Bruder Husayn, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, gemäß seinem Testament seinen Leichnam an die Tür der gesegneten Kammer und als der ehrwürdige Husayn dort Bittgebete sprechen wollte, glaubten manche Menschen, er wolle seinen Bruder dort beerdigen, und wollten verhindern, dass er in die Kammer gebracht wird. Um ein lautes Durcheinander zu vermeiden, brachte man ihn nicht hinein und er wurde im Friedhof al-

Baqīʿ beerdigt. Um in Zukunft derartige Situationen zu vermeiden, vermauerte man die Tür zum Zimmer sowie die Türöffnung der Mauer.

Der sechste umayyadische Kalif Walīd, möge Allah sich seiner erbarmen, ließ die Mauer erhöhen und eine kleine Kuppel auf ihr erbauen, als er Statthalter von Medina war. Alle drei Gräber waren somit nach außen hin nicht mehr sichtbar und man konnte sie nicht mehr betreten. Als Umar ibn Abdulʿazīz, möge Allah sich seiner erbarmen, Statthalter von Medina war, ließ er im Jahre 88 (707 n. Chr.) auf Befehl des Kalifen Walīd die Zimmer der reinen Gattinnen, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, abreißen und anlässlich einer Erweiterung der Prophetenmoschee eine zweite Mauer um diese bereits bestehende Mauer bauen. Diese Mauer war fünfeckig, [oben geschlossen] und hatte keine Türen.

Dschamāluddīn al-Isfahānī, möge Allah sich seiner erbarmen, der Vetter von Salāhuddīn al-Ayyūbī [gest. 589 (1193 n. Chr.) in Damaskus] sowie der Wesir des Staates der Atabegs im Irak, der unter der Verwaltung der Zengiden stand, ließ im Jahre 584 (1189 n. Chr.) ein Gitter aus Sandelholz und Ebenholz anfertigen. Dieses Gitter reichte bis an die Decke der Moschee, brannte jedoch beim ersten Brand völlig nieder. Im Jahre 688 (1289 n. Chr.) wurde es aus Eisen angefertigt und grün bestrichen. Dieses gesegnete Gitter wird **„Schabakat as-saʿāda“** („Gitter der Glückseligkeit“) genannt. Die in Richtung Kibla zeigende Seite dieses Gitters wird **„Muwādschahat as-saʿāda“** genannt, die Ostseite **„Qadam as-saʿāda“**, die Westseite **„ar-Rawda al-mutahhara“** und die Nordseite **„Hudschrat Fātima“**. Weil die Stadt Mekka südlich von Medina liegt, befindet sich für denjenigen, der in der Mitte der Moschee, also in der Rawda mutahhara in Richtung Kibla gewandt ist, zu seiner Linken die gesegnete Grabkammer und zu seiner Rechten die Kanzel (Minbar).

Im Jahre 232 (847 n. Chr.) wurde der Bereich zwischen dem Gitter und der Außenmauer sowie außerhalb davon mit Marmor verlegt. Die Marmorplatten wurden von Zeit zu Zeit erneuert. Zuletzt ließ Sultan Abdülmecid, möge Allah sich seiner erbarmen, neue Marmorplatten verlegen.

Als die fünfeckige Mauer der gesegneten Grabkammer errichtet wurde, baute man auch eine kleine Kuppel über der Mauer. Diese Kuppel wird **„Qubbat an-nūr“** genannt. Das von den osmanischen Sultanen entsandte Stofftuch (Kiswa) wurde über diese Kuppel gedeckt. Die über die Qubbat an-nūr ragende große, grü-

ne Kuppel der Prophetenmoschee nennt man **„al-Qubba al-khadrā“**. Das Tuch, das man über die Außenseite des Schabakat as-saʿāda genannten Gitters deckte, wurde an den Bogen unterhalb der grünen Kuppel gehangen. Diese inneren und äußeren Vorhänge werden als **„Sattāra“** bezeichnet. Das gesegnete Gitter hat an der östlichen, westlichen und nördlichen Seite jeweils eine Tür. Niemand anderes als die Hauptaufseher des Harams darf dort hinein. Sich hinter die Mauern zu begeben, ist hingegen für niemanden möglich, denn sie haben keine Türen und Fenster. Nur in der Mitte der Kuppel gibt es ein kleines Loch, das mit einem Drahtgitter verschlossen ist. Auf derselben Höhe öffnete man auch ein Loch in der grünen Kuppel. Bis ins Jahr 1253 (1837 n. Chr.) war die Kuppel der Prophetenmoschee bleifarben. Auf Anordnung von Sultan Mahmud al-Adlī, möge Allah sich seiner erbarmen, wurde sie grün gefärbt. 1289 (1872 n. Chr.) wurde sie auf Befehl von Sultan Abdülʿaziz[1], möge Allah sich seiner erbarmen, erneut gestrichen.

Niemand war so bemüht und gab so viel Geld aus für die Instandhaltung (Restauration und Verschönerung) der Prophetenmoschee wie Sultan Abdülmecid, möge Allah sich seiner erbarmen. Für die im Jahre 1277 (1861 n. Chr.) beendete Sanierung der Haramayn (Mekka und Medina) gab er 700.000 Goldmünzen aus. Somit erwies er dem Gesandten Allahs täglich einen Dienst. Auf diesem Wege wurden von ihm auch Wundertaten bezeugt. Er ordnete an, dass die frühere Form der Prophetenmoschee als Miniatur in der Hırka-i şerif-Moschee in Istanbul ausgestellt werden soll, weshalb 1267 der Bauzeichner Hadschi Izzet Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, der Lehrer an der Ingenieurs-Hochschule und Major war, nach Medina gesandt wurde. Dort führte er Vermessungsarbeiten durch und baute ein 53-fach verkleinertes Modell der Prophetenmoschee und schickte es nach Istanbul, wo es in der Hırka-i şerif-Moschee, die Sultan Abdülmecid bauen ließ, ausgestellt wurde.

Nach der Sanierung unter Sultan Abdülmecid betrug der Abstand zwischen der Kibla-Wand und dem Gitter an der Südseite (Muwādschahat as-saʿāda-Gitter) 7,5 Meter, der Abstand zwischen der Ostwand und dem Gitter an der Ostseite (Qadam as-saʿāda-Gitter) 6 Meter, die Breite des Gitters an der Nordseite (Schāmī-Gitter) 11 Meter, die Breite des südlichen Gitters 13 Me-

---

[1] Sultan Abdulʿaziz wurde im Jahre 1293 (1876 n. Chr.) ermordet und starb als Märtyrer.

ter und der Abstand zwischen dem südlichen und nördlichen Gitter 19 Meter. Die Prophetenmoschee war an der Kibla-Seite 77 Meter breit und der Abstand zwischen der Kibla-Wand und der Schāmī-Wand (nach Damaskus zeigende Wand an der Nordseite) betrug 117 Meter. Der Bereich zwischen der gesegneten Grabkammer des Gesandten Allahs und seiner Kanzel, der **„ar-Rawda al-mutahhara“** genannt wird, betrug 19 Meter. Diese Maße richten sich nach dem medinensischen „Dhrā‘“, wonach eine „Dhrā‘“ 42 Zentimeter beträgt. Eine nach der Scharia definierte Dhrā‘, wie sie in hanafitischen Fiqh-Büchern aufgeführt ist, beträgt 48 Zentimeter.

Abdul‘aziz ibn Saud ordnete 1368 (1949 n. Chr.) eine Renovierung der Prophetenmoschee an mit dem Ziel, die herausragenden Arbeiten und wertvollen, geschmückten Kunstwerke der Osmanen zu vernichten. Daraufhin begannen sie mit der Restauration und Erweiterung der Prophetenmoschee. Die Arbeiten begannen 1370 und endeten 1375. Danach betrug die Gesamtfläche 11.648 m^2 statt der vorherigen 9.000 m^2. Die Länge der östlichen und westlichen Wände beträgt nunmehr 128 Meter und die Länge der nördlichen Wand 91 Meter. Innerhalb des Bogens befinden sich 232 Säulen. Die neu erbauten zwei Minarette sind jeweils 70 Meter hoch. Auch die al-Harām-Moschee in Mekka wurde 1375 (1955 n. Chr.) erweitert. Die Fläche wurde von 29.127 m^2 auf 160.168 m^2 erhöht. Die sieben Minarette weisen jeweils eine Höhe von 90 Metern auf. Die Hügel Safā und Marwa wurden bedeckt und in die al-Harām-Moschee mit eingebunden. Viele Ortsbezeichnungen wurden geändert und mit eigenen Namen versehen.

Auf dem einzigartigen Baqī‘-Friedhof in Medina wurde erstmals Uthmān ibn Ma‘zūn, möge Allah mit ihm zufrieden sein, bestattet. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, setzte eigenhändig einen großen Stein an das Grab seines Milchbruders Uthmān. Daraus wird ersichtlich, dass das Setzen von Grabsteinen eine Sunna ist.

Die Madhhablosen hatten die Schreine in Medina zerstört, woraufhin Sultan Mahmud II. [gest. 1255 (1839 n. Chr.)] sie alle erneuern ließ. Nach dem Ersten Weltkrieg annektierten die Briten diese Stadt und übergaben sie von den Osmanen an Abdul‘aziz ibn Saud, der die Schreine wieder allesamt zerstören ließ. Viele gesegnete Gebäude und sogar das von Sultan Abdülhamid I., möge Allah sich seiner erbarmen, am Zamzam-Brunnen errichtete Gebäude, das ein Kunstwerk war, wurden abgerissen. Auch das Haus, in welchem der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, auf die Welt

kam, wurde abgerissen und an dieser Stelle wurde ein Markt errichtet.

Die ersten Schreine nach der Grabkammer des Propheten waren die Kuppeln, die auf dem Baqīʿ-Friedhof über den Gräbern der gesegneten Ehefrauen des Gesandten Allahs erbaut wurden. Unsere Mutter Zaynab bint Dschahsch, möge Allah mit ihr zufrieden sein, war an einem sehr heißen Tag gestorben. Um bei der Bestattung die anwesende Gemeinschaft vor der Hitze zu schützen, ließ der ehrwürdige Umar ein Zelt aufbauen. Das Zelt blieb lange Zeit über dem Grab stehen. Und so errichtete man mit der Zeit Zelte und Überdachungen über Gräbern und mit der Zeit auch Schreine und Mausoleen. Im Islam wurde der erste Sarg für unsere Mutter Zaynab, möge Allah mit ihr zufrieden sein, gebaut. Der ehrwürdige Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, hatte es nicht erlaubt, dass an ihrer Bestattung andere Menschen als ihre Mahram-Verwandten teilnehmen. Die Prophetengefährten waren deshalb betrübt. Asmā bint Umays sagte daraufhin: „Ich sah in Abessinien einen Sarg. Dieser bedeckt den Leichnam." So wurde schließlich ein solcher Sarg auf die von ihr beschriebene Weise nachgebaut und die edlen Gefährten konnten allesamt der Bestattung beiwohnen.

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, besuchte jedes Jahr die Märtyrer von Uhud. Er blieb dabei am „Hurra Wāqum" genannten Platz stehen und grüßte die Märtyrer. Als er im achten Jahr nach der Hidschra dorthin zu Besuch ging, grüßte er alle einzeln und sagte: **„Dies sind Märtyrer, sie erkennen jene, die sie besuchen, vernehmen ihre Grüße und antworten ihnen."** Auch die ehrwürdige Fātima az-Zahrā, möge Allah mit ihr zufrieden sein, besuchte alle zwei Tage das Grab von Hamza, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und markierte sein Grab, damit seine Position nicht vergessen wird. Jede Dschuma-Nacht (also Nacht von Donnerstag auf Freitag) ging sie dorthin, verrichtete längere Gebete und weinte sehr.

Imām Ahmad al-Bayhaqī [gest. 458 (1066 n. Chr.) in Nischapur], möge Allah sich seiner erbarmen, überliefert, dass Abdullah ibn Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, berichtete: „Am Freitag gingen wir vor Sonnenaufgang mit meinem Vater Umar die Märtyrer besuchen. Mein Vater grüßte sie alle und wir hörten Stimmen, die auf seinen Gruß antworteten. Als mein Vater mich fragte, ob ich geantwortet hätte, verneinte ich und sagte, dass die Märtyrer antworteten. Er nahm mich zu seiner Rechten und grüßte sie alle einen nach dem anderen. Von jedem Grab hörten wir

dreimal eine Antwort. Mein Vater vollzog sofort die Niederwerfung (Sadschda) und dankte Allah, dem Erhabenen. Hamza, sein Neffe Abdullah ibn Dschahsch und Musʿab ibn Umayr, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, liegen zusammen in einem Grab. Die übrigen der 70 Märtyrer sind zu zweit oder zu dritt in einem Grab. Manche von ihnen sind auf dem Baqīʿ-Friedhof begraben. [Die Namen aller dieser Märtyrer sind im Buch **Mirʾāt-i Madīna** aufgezeichnet.]

16. Auf der 257. Seite schreibt der wahhabitische Autor: *„In einem von Abū Dāwud überlieferten Hadith heißt es: ‚Sprecht Segenswünsche (Salawāt) für mich! Ganz gleich, wo ihr sie sprecht, werden sie mir mitgeteilt.‘ Das bedeutet, es besteht kein Unterschied, ob man aus der Ferne oder in der Nähe liest. Es ist also nicht nötig, die Grabstätte zu einer Feststätte zu machen.“*

Um das Besuchen der gesegneten Grabkammer zu verharmlosen und als unnötig darzustellen, erwähnt er, dass der Gesandte Allahs von den Friedens- und Segenswünschen erfährt, jedoch widerspricht er sich selbst, ohne es zu merken. An vorheriger Stelle schrieb er, dass Tote nichts spüren und hören. Hier schreibt er aber, dass sie benachrichtigt werden.

Auf Seite 416 schreibt er: *„Die Toten hören nicht, was zu ihnen gesagt wird. Die Toten um Bittgebete und Fürsprache zu bitten bedeutet, sie anzubeten.“*

Dass er auf der einen Seite schreibt, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, über die Segenswünsche, die für ihn gesprochen werden, benachrichtigt wird, und auf der anderen Seite das oben Erwähnte schreibt, widerspricht sich. Außerdem erwähnt er nur einen der Hadithe, die bei Abū Dāwud vorkommen. Den zweiten Hadith ebenfalls zu erwähnen, kommt ihm nicht gelegen. Der Hadithgelehrte Abdulhaqq ad-Dahlawi, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt auf der 378. Seite seines Werkes **Madāridsch an-nubuwwa**: „In einem Hadith, den Abū Dāwud von Abū Hurayra, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, überliefert, heißt es: **‚Wenn jemand mich grüßt, gibt Allah, der Erhabene, mir meine Seele zurück. Ich höre seinen Gruß und antworte ihm.‘** In einem Hadith, den Ibn Asākir, möge Allah sich seiner erbarmen, überliefert, heißt es: **‚Wenn neben meinem Grab für mich Segenswünsche gesprochen werden, höre ich diese.‘**“

17. Auf der 271. und den darauffolgenden Seiten schreibt er: *„Es heißt (in den Hadithen): ‚Ich fürchte, dass unter meiner Umma irregehende Imame auftauchen werden.‘ Das bedeutet, dass es*

Befehlshaber und Gelehrte geben wird, die die Muslime in die Irre leiten und dem Koran widersprechende Rechtsgutachten (Fatwas) erteilen werden. Viele von ihnen sagen Dinge wie: ‚Wer eine Sorge oder einen Wunsch hat, der soll zu meinem Grab kommen und ich erfülle ihm seinen Wunsch', und: ‚Ich bin Allah sehr nahegekommen. Ich wurde von Gottesdiensten befreit.' Des Weiteren sagen sie: ‚Die Gottesfreunde (Awliyā) helfen, wem sie wollen. Die Wünsche erbittet man von ihnen. Diejenigen, die in Not sind, gelangen zur Glückseligkeit, wenn sie sich an die Lebendigen und Toten unter ihnen wenden. Sie können bewirken, was sie wünschen, und Wundertaten vollbringen. Sie kennen die wohlbewahrte Tafel (al-Lawh al-mahfūz) sowie die verborgenen Gedanken der Menschen.' Sie lassen auf den Gräbern der Propheten und der Gottesfreunde Schreine und Mausoleen erbauen. Das alles ist die Anbetung anderer Dinge neben Allah. In einem Hadith wurde gesagt, dass die Heuchler (Munāfiqūn) wahre Aussagen tätigen und dadurch in die Irre führen. In einem anderen Hadith heißt es: ‚Die Welt wird nicht untergehen, ehe die Mehrheit meiner Umma Götzen anbetet.' Was werden diejenigen dazu sagen, die Gräber anbeten und Allah etwas beigesellen? In den letzten Jahren hat sich das Unheil, Götzen anzubeten, so stark vermehrt, dass keiner es mehr realisiert. Muhammad ibn Abdulwahhāb ist zum Vorschein getreten und hat dies unterbunden. Auch wenn die Regierungen dagegen angetreten sind, hat sein Name sich überall verbreitet. Es gab viele, die ihm geglaubt haben, aber auch viele, die nicht an ihn geglaubt haben. Abū Tāhir sagt: Die Söhne Sauds haben Ibn Abdulwahhābs Fahne des Tawhīd in alle Gegenden Arabiens gebracht. Es ist notwendig, die Ausbreitung des Schirk zu verhindern und ihn zu beseitigen. Dies gilt auch für die Schreine und Mausoleen auf Gräbern. Alle Schreine und Mausoleen wurden zu Götzentempeln. Auf der ganzen Welt sollte man keine einzige von ihnen aufrecht lassen. Viele von ihnen sind wie die Götzen Lāt und Uzzā. Die Mehrheit der Muslime sind Götzenanbeter (Muschrikūn) geworden. Der Hadith ‚Aus meiner Umma werden 30 Daddschāle hervorkommen' ist berühmt. Sayyid Muhammad Siddīq Hasan Khan[1] *schreibt in seinem Buch* **al-Idhā'a**, *dass einer dieser Daddschāle der westlich geprägte Scharlatan Ghulām Ahmad al-Qādiyānī war. Zuerst behauptete dieser indische Ungläubige, der erwartete Mahdī zu sein. Später behauptete er durch Hilfe seitens der christlichen Regierung sogar, ein Prophet zu sein.*

---

[1] Der Wahhabit Siddīq Hasan Khan starb 1307 (1891 n. Chr.) in Indien.

Mukhtār ath-Thaqafī, der während des Kalifats von Abdullah ibn az-Zubayr hervortrat, war auch einer dieser Daddschāle. Er behauptete, die Ahl al-bayt zu lieben und sich für den Tod von Imām Husayn bei den verantwortlichen Mördern rächen zu wollen. Er tötete sehr viele Muslime. Später behauptete er sogar, dass er ein Prophet sei und Dschibrīl zu ihm gekommen wäre.“

Der Autor des wahhabitischen Buches teilt mit, dass über die Muslime fehlgeleitete und ungläubige Regierungen und Gelehrte kommen werden. Die Islamgelehrten, möge Allah sich ihrer erbarmen, teilten mit, dass diese irregegangenen Gelehrten die Muslime vom rechten Weg abbringen. Die Madhhablosen ködern sich in muslimischen Ländern käufliche, madhhablose Spione, mit deren Hilfe sie die Muslime irreführen. Sie versuchen die Ahlus-Sunna zu vernichten und die bedeutenden Gelehrten und Gottesfreunde der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, zu beflecken, indem sie schädliche Bücher drucken.

Imām ar-Rabbānī, möge Allah seiner Seele gnädig sein, schreibt im 255. Brief: „Der ehrwürdige Mahdī wird den Islam verbreiten und die Sunna des Gesandten Allahs zum Vorschein bringen. Der Gelehrte in Medina, der sich daran gewöhnt hat, Neuerungen (Bidʿa) zu praktizieren und die Neuerungen als Bestandteil des Islams zu verbreiten, wird sich über die Worte von Mahdī wundern und sagen: ‚Dieser Mann möchte unsere Religion zunichtemachen.‘ Der ehrwürdige Mahdī wird anordnen, diesen Gelehrten hinzurichten.“ Aus dieser Überlieferung ist zu entnehmen, dass in Medina Madhhablose auftreten, eine lange Zeit dort verweilen und vom ehrwürdigen Mahdī gänzlich vernichtet werden.

Der Autor erwähnt auch an dieser Stelle jene Koranverse und Hadithe, die von den Ungläubigen, den Götzendienern und den Heuchlern berichten. Er führt die jeweiligen Erklärungen der Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, ausführlich an, was den Anschein erweckt, als würde er sich für den rechten Weg stark machen. Doch anschließend greift er die Ahlus-Sunna genannten reinen Muslime an. Er scheut nicht davor, die Koranverse und Hadithe falsch auszulegen, um Mausoleen als Götzentempel und die Gottesfreunde als Götzen betiteln zu können. Wenn jemand Koranversen und Hadithen, die einer Interpretation (Ta’wīl) bedürfen, eine falsche Bedeutung gibt, dann ist er, wenn er weiß, worin die Mehrdeutigkeit liegt, ein Irrgänger (Sāhib al-Bidʿa). Doch derjenige, der eindeutigen Texten (Nusūs, d. h. Koranversen und Hadithen), die keiner zusätzlichen Interpretation bedürfen, eine falsche Bedeutung gibt, somit den Islam angreift

und die Muslime als Götzenanbeter bezeichnet, wird zu einem Ungläubigen (Kāfir). Auch wenn derjenige, der die Texte falsch deutet, kein Ungläubiger wird, sät er doch Zwietracht unter den Muslimen. Der Autor meint, nur er selbst sei ein Muslim, Millionen von Muslimen seit Jahrhunderten seien Götzenanbeter und die Mehrheit der aktuell auf der Erde lebenden Muslime würde Tote anbeten.

Es ist offensichtlich, wer die im Hadith erwähnten ignoranten, fehlgeleiteten Imame sind. Sie kamen vom rechten Weg, auf dem die Muslime seit einem Jahrtausend schreiten, ab und gingen in die Irre. Und alle Muslime wissen auch, wer die unterdrückenden Herrscher sind, die die Muslime vom rechten Weg abkommen ließen. Dies sind die Wahhabiten, die unter dem Deckmantel von Namen wie „Muslime“ und „Muwahhidūn“ (Ahl at-tawhīd) die Muslime unterdrückten und die Ahlus-Sunna, d. h. die Gläubigen auf dem rechten Weg töteten. Der wahhabitische Autor gibt falsche Rechtsgutachten ab, die den Büchern der Ahlus-Sunna widersprechen, da er falsche Bedeutungen aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen ableitet. Er bezeichnet die Muslime als Götzendiener. Kein einziger Islamgelehrter hat gesagt: „Wer einen Wunsch hat, soll zu meinem Grab kommen, ich werde seinen Wunsch verwirklichen.“ Das ist eine Erfindung des Autors und eine Unterstellung an die Muslime. Die Islamgelehrten, möge Allah sich ihrer erbarmen, haben nicht gesagt, sie seien Allah sehr nahegekommen. Sie wollten nicht einmal, dass andere Menschen von den Wundertaten (Karāmāt) hören, die der erhabene Allah ihnen bescherte. Sie teilten mit, dass die größte Karāma darin besteht, die Bestimmungen (Ahkām) des Islams, d. h. die islamischen Gebote und Verbote zu befolgen und sich somit auf dem Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu befinden. Als Abdulqādir al-Gīlānī, möge Allah sich seiner erbarmen, einst mit seinen Schülern durch die Wüste lief, wurde es dunkel. Zwischen den Blitzen und dem Gewitter ertönte eine Stimme aus den Wolken, die sprach: „O mein Diener Abdulqādir! Ich liebe dich sehr. Von nun an befreie ich dich davon, Gottesdienste zu verrichten.“ Dieser große Gottesfreund, möge Allah sich seiner erbarmen, sagte umgehend: „Kadhdhabta yā Kadhdhāb!“ D. h. er sprach: „Du hast gelogen, o du lügender Satan! Mich kannst du nicht täuschen. Nicht einmal von Muhammad, Friede sei mit ihm, dem Liebling Allahs, wurden die Gottesdienste erlassen. Selbst im sterbenskranken Zustand stützte er sich an jemandem und kam dennoch zum Gemeinschaftsgebet. Von keinem Diener kann die Verpflichtung

zu den gottesdienstlichen Handlungen aufgehoben werden!“ Der Autor des wahhabitischen Buches scheut sich nicht davor, solche gesegneten Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, zu verleumden. Er sagt auch, sich die Gottesfreunde, die im Grab sind, als Mittler zu nehmen und sie anzuflehen, sei Schirk. Dabei sagte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm: **„Wenn ihr in euren Angelegenheiten nicht weiterwisst** [bedrückt seid]**, dann bittet jene, die im Grab sind, um Hilfe!“** Dass die Muslime die Gräber der Gottesfreunde besuchen und von ihnen Hilfe erwarten liegt daran, dass sie diesem Hadith Folge leisten.

Die Islamgelehrten, möge Allah sich ihrer erbarmen, besuchten diesem Hadith folgend die Gräber der Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, und gaben an, spirituelle Erkenntnisse (Fayd) empfangen zu haben. Imām ar-Rabbānī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 291. Brief: „In der Stadt Delhi ging ich am Festtag das Grab meines Lehrers Muhammad Bāqī Billāh besuchen. Als ich mich mit meinem Herzen seinem segensreichen Grab zuwandte (Tawaddschuh), brachte er mir mit seiner gesegneten Seele wohlwollende Zuwendung entgegen. Er inspirierte diesen Einsamen (also meine Wenigkeit) so sehr, dass er mir die spirituellen Erkenntnisse, die er von Khādscha Ubaydullah al-Ahrār, möge Allah sich seiner erbarmen, empfing, zuteilwerden ließ. Als mir diese Bindung zuteilwurde, erlangte ich die Wirklichkeit der Tawhīd-Erkenntnisse.“

Der oben erwähnte Hadith steht in vielen Büchern geschrieben und ist unter den Muslimen bekannt. Der große Gelehrte und neunte Schaykhul-Islām des Osmanischen Reiches, Ahmad Schamsuddīn ibn Kamāl Efendi [gest. 940 (1534 n. Chr.) in Istanbul], möge Allah sich seiner erbarmen, der als Muftī ath-thaqalayn bekannt war, also sowohl Menschen als auch Dschinnen Fatwas gab, schrieb ein Buch namens **Hadīth-i arbaʿīn** (40 Hadithe), dessen türkische Übersetzung 1316 n. H. in Istanbul gedruckt wurde. In diesem Buch schreibt er:

Idhā tahayyartum fil-umūr,
fastaʿīnū min ahlil-qubūr!

Das bedeutet: „Wenn ihr in euren Angelegenheiten bedrückt seid und nicht weiterwisst, dann bittet jene, die im Grab sind, um Hilfe!“ Die Seele (Rūh) des Menschen ist in seinen Körper verliebt. Wenn der Mensch stirbt und die Seele sich vom Körper trennt, hört diese Liebe nicht auf. Die Bindung der Seele zum Kör-

per und ihre Anziehung des Körpers verschwinden nach dem Tod nicht. Die Knochen des Toten zu brechen oder auf das Grab zu treten, ist aus diesem Grund durch einen Hadith verboten worden. Wenn jemand das Grab eines Gottesfreundes besucht, dann treffen sich die Seelen von beiden. Dadurch kommt ein großer Nutzen zustande. Dass das Besuchen der Gräber erlaubt wurde, rührt daher, damit dieser Nutzen entsteht. Daneben gibt es beim Grabbesuch auch verborgene Nutzen. [Ibn Ābidīn (gest. 1252 (1836 n. Chr.) in Damaskus), möge Allah sich seiner erbarmen, sagt im Vorwort seines Buches **Radd al-muhtār**: „Imām Muhammad asch-Schāfiʿī war gegenüber Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich ihrer erbarmen, sehr respektvoll. Er sagte: ‚Ich beziehe von Abū Hanīfa Segen, gehe zu seinem Grab. Wann immer ich vor einer komplizierten Fragestellung stehe, verrichte ich neben seinem Grab zwei Gebetseinheiten und bete zu Allah, dem Erhabenen. Sodann erinnere ich mich umgehend an die Antwort.'"] Die Seele des Verstorbenen im Grab und die Seele des Besuchers sind jeweils wie ein Spiegel. Ihr Licht wird gegenseitig reflektiert. Wenn der Besucher zum Grab blickt und zufrieden ist mit der Bestimmung Allahs, des Erhabenen, und seine Seele dies spürt, werden sein Wissen und sein Charakter erleuchtet. Dieses Herzenslicht strahlt auf die Seele des Verstorbenen zurück. Die Erkenntnisse und Lichter, welche Allah, der Erhabenen, der Seele des Verstorbenen bescherte, spiegeln sich in der Seele des Besuchers wider. Der schafiitische Gelehrte Alāʾuddīn Alī ibn Ismāʿīl al-Qunawī [gest. 729 (1328 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **al-Aʿlam fi-hayāt al-anbiyā alayhimus-salātu was-salām**: „Die Seelen der Propheten, Friede sei mit ihnen, und aller Muslime steigen hinab zu ihren Gräbern und überall dorthin, wo sie erwähnt werden. Die Seelen haben eine Bindung zu ihren Gräbern. Aus diesem Grund ist das Besuchen von Gräbern mustahabb. Sie vernehmen die Grüße und antworten darauf." Der Hadithgelehrte (Hāfiz) Abdulhaqq al-Aschbilī al-Mālikī [gest. 582 (1187 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, sagt in seinem Buch **al-Aqība**: „In einem Hadith heißt es: **‚Wenn jemand zum Grab eines Glaubensbruders, den er kennt, kommt und ihn grüßt, dann erkennt ihn der Verstorbene und antwortet ihm auf seinen Gruß.'**" Fakhruddīn Ghadanfar Tabrīzī sagt: „Über einige Sachen pflegte ich viel nachzudenken, sie jedoch nie zu verstehen. Ich setzte mich an das Grab von Tādschuddīn Tabrīzī, möge Allah sich seiner erbarmen, und überlegte. Sodann verstand ich." Einige Gelehrte sagten, dass im Hadith **„Wenn ihr in euren Angelegenheiten bedrückt seid und**

nicht weiterwisst, dann bittet jene, die im Grab sind, um Hilfe!“ mit „jene, die im Grab sind“ die Gottesfreunde gemeint sind, die gemäß dem Befehl **„Sterbt, bevor ihr sterbt!“** auf dem Weg des Tasawwuf aufgestiegen sind. Hier endet das Zitat von Ahmad ibn Kamāl Efendi.

Die Erläuterung zu diesem Hadith steht im Buch **al-Basā'ir li-munkirī at-tawassul bi-ahl al-maqābir** geschrieben. Dieses Buch ist auf Arabisch und wurde 1395 (1975 n. Chr.) in Istanbul per Offsetverfahren gedruckt.

Auch der Hadith **„Die Heuchler täuschen die Muslime, indem sie Richtiges sagen“** berichtet vom Autor dieses wahhabitischen Buches. Denn er hat sein Buch mit Koranversen, Hadithen und den wahren Worten der Gelehrten der Ahlus-Sunna gefüllt und darunter auch verdorbene Glaubensauffassungen verstreut. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, befiehlt, die Verstorbenen um Hilfe zu bitten. Dieser Wahhabit aber sagt, dass derjenige, der so etwas tut, ein Muschrik sei. Er verbietet diesen Hadith und bezeichnet die Anordnung des Gesandten Allahs als Schirk.

18. Auf Seite 168 des **Fath al-madschīd** heißt es: *„Die Gottesfreunde (Awliyā) sollen angeblich sowohl in lebendigem Zustand als auch als Tote in Form von Wundertaten (Karāmāt) helfen können, wem sie wollen. Wenn die Menschen verwirrt sind und in Not geraten, flehen sie diese Gottesfreunde an und bitten sie um Hilfe. Sie gehen zu ihren Gräbern und bitten um das Vertreiben der Sorgen. Sie denken, die Verstorbenen würden eine Wundertat zeigen. Ihnen geben sie Namen wie Abdāl, Nuqabā, Awtād, Nudschabā, Siebziger, Vierziger, Siebener, Vierer, Qutb und Ghawth. Ibn al-Dschawzī*[1] *und Ibn Taymiyya teilen mit, dass diese Sachen erlogen sind. Diese Menschen widersprechen dem edlen Koran. Der Koran lehnt nämlich ab, dass die Gottesfreunde während des Lebens und nach dem Tod etwas bewirken können. Einzig Allah ist es, der alles macht. Niemand sonst kann etwas tun. Die Verse des Korans teilen mit, dass die Toten weder fühlen noch sich bewegen können. Der Verstorbene kann nichts für sich tun. Für andere kann er dann erst recht nichts tun. Allah teilt mit, dass die Seelen bei Ihm sind. Diese Ketzer jedoch sagen, die Seelen seien frei und könnten tun, was sie wollen. Es ist auch erlogen, dass sie behaupten, diese Sachen seien Wundertaten. Allah verleiht die Wundertaten, welchem Gottesfreund Er möchte. Sie geschehen nicht aus*

---

[1] Der hanbalitische Gelehrte Abdurrahmān ibn al-Dschawzī verstarb 597 (1202 n. Chr.) in Bagdad.

ihrem eigenen Wunsch heraus. In Zeiten der Not Hilfe von ihnen zu erbeten, ist noch viel abscheulicher. Ein Prophet, ein Engel oder ein Gottesfreund kann niemandem weder Gutes tun noch Schaden zufügen. Jemanden, der am Leben ist, um materielle Hilfe zu bitten, ist erlaubt. Jedoch darf man niemanden außer Allah anflehen, wenn es um immaterielle oder nicht sichtbare Dinge geht. Es ist Schirk, wenn der Kranke, der Ertrinkende und der Arme von den Propheten, den Seelen, den Gottesfreunden oder von sonst irgendetwas Hilfe erwartet. Diese Sachen als Wundertaten zu bezeichnen ist ein Titel, den die Götzenanbeter vergeben haben. Die Freunde Gottes können nicht derartig sein.“ Auf der 299. Seite schreibt er ferner:

„Wenn jemand von sich behauptet, ein Gottesfreund zu sein und die verborgenen Dinge zu kennen, dann ist er ein Freund des Teufels und nicht ein Freund des Allerbarmers. Karāma ist etwas, das Allah, der Erhabene, bei Seinen gottesfürchtigen Dienern verwirklicht. Sie tritt durch ihre Bittgebete oder ihre Gottesdienste hervor. Die Macht und der Wille des Gottesfreundes haben hierbei keinen Einfluss. Die Gottesfreunde sagen nicht über sich, dass sie Gottesfreunde sind, sie fürchten Allah. Die Prophetengefährten und die Gefährtennachfolger waren die ranghöchsten Gottesfreunde, aber auch sie sagten nicht, dass sie das Verborgene wüssten. Sie weinten aus Gottesfurcht. Aus Furcht vor der Hölle schlief Tamīm ad-Dārī nicht. Die Sure ar-Raʿd teilt uns mit, wie die Gottesfreunde sind. Nur solche Sufis (Tasawwuf-Anhänger) kann man als Gottesfreunde bezeichnen.“

Vorab ist anzumerken, dass er im letzten Teil seiner Ausführungen die Wahrheit schreibt. Wie schön wäre es auch noch, wenn er nicht sagen würde, dass es Schirk sei, die Gottesfreunde um Hilfe zu bitten und an den Mausoleen Bittgebete zu sprechen, und dass die Kuppeln zerstört werden müssten. Doch inmitten wahrer Worte verbreitet er Gift und sät Zwietracht unter den Muslimen.

Was bedeuten die Ausdrücke „Gottesfreund“ (Walī, Pl. Awliyā) und „Wundertat“ (Karāma)? Die richtige Definition entnehmen wir verschiedenen Briefen aus dem **Maktūbāt** von Imām ar-Rabbānī, möge Allah sich seiner erbarmen, und führen sie nachfolgend auf:

„Die Karāma ist wahr. Karāma ist, sich zu distanzieren und loszulösen vom Schirk. Es bedeutet, Gotteserkenntnis zu erlangen und sich selbst als nichtexistent zu wissen. Karāma und Istidrādsch dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Sich zu wünschen,

dass man Wundertaten und Enthüllungen (Kaschf) aufweist bedeutet, dass man etwas anderes als Allah liebt. Karāma bedeutet Gottesnähe (Qurb) und Gotteserkenntnis (Maʿrifa). Eine hohe Zahl an Wundertaten weist darauf hin, dass man beim Aufstieg auf dem Weg des Tasawwuf sehr weit voranschreitet und beim Abstieg nur wenig absteigt. Die Wundertat dient dazu, die Glaubensgewissheit (Yaqīn) zu vertiefen. Ein Gottesfreund, der die Glaubensgewissheit bereits erlangt hat, benötigt keine Wundertat. Im Vergleich zur Gewöhnung des Herzens an das Gottgedenken (Dhikr) hat die Wundertat keinen Wert. Die Enthüllungen der Gottesfreunde können fehlerhaft sein. Der Sitz der Enthüllungen ist das Herz (Qalb). Richtige Enthüllungen sind keine Einbildung, sondern entstehen durch Eingebung (Ilhām) im Herzen. Enthüllungen, in die Einbildungen hinzugetreten sind, sind nicht vertrauenswürdig. Wenn die Enthüllungen der Gottesfreunde im Einklang mit dem Islam sind, dann kann man ihnen Vertrauen schenken, anderenfalls nicht. Die Enthüllungen und Eingebungen der Gottesfreunde stellen keinen Beweis und keine Quelle für andere dar. Doch die Worte eines Mudschtahids sind Beweisquellen für die Anhänger seiner Rechtsschule. Dass jemand Enthüllungen und Wundertaten aufweist, ist kein Anzeichen dafür, dass sein Rang hoch wäre. Enthüllungen und Manifestationen kommen bei jenen vor, die den Weg des Tasawwuf beschreiten. Diejenigen, die am Ende dieses Wegs stehen, befinden sich im Zustand des Staunens und sind mit Gottesdiensten beschäftigt. Die Gottesfreunde müssen mit gesenktem Haupt besucht werden, damit von ihnen profitiert werden kann. Mit Anstand und Respekt die Kleidung von Gottesfreunden anzuziehen, kann viel Nutzen bringen. Allah, der Erhabene, schützt Seine Freunde (Awliyā) davor, große Sünden zu begehen. Manche Gottesfreunde wurden an fernen Orten gesichtet. Dieses Sichten ist die Erscheinung der Seelen in Gestalt des jeweils eigenen Körpers. Die Gottesfreunde sind jedoch nicht geschützt vor dem Begehen kleiner Sünden. Doch werden sie in solchen Fällen schnell wachgerüttelt und lassen reumütig von ihrer Sünde ab (Tawba) und bitten durch das Begehen guter Taten um Vergebung. Sie rufen die Menschen zu den offenkundigen Geboten des Islams auf und ebenso zu feinen und geheimen Erkenntnissen. Manche Gottesfreunde sind nicht wieder in die Sphäre der Wirkursachen hinabgestiegen. Diese haben keinerlei Kenntnis von den prophetischen Vorzügen. Sie können den Menschen nicht nützlich sein und ihnen keine spirituellen Erkenntnisse (Fayd) übermitteln. Die meisten Gottesfreunde verfügen über die Vorzü-

ge der Gottesfreundschaft (Wilāya). Derart sind die Aqtāb, Awtād und Abdāl. Dass sie junge Menschen erziehen können, geschieht durch die Hilfe Alīs, möge Allah mit ihm zufrieden sein.

Die Unterschiede zwischen den hohen Stufen der Gottesfreunde liegen in der unterschiedlichen Liebe Allahs, des Erhabenen, ihnen gegenüber begründet. Gottesfreundschaft bedeutet, Erscheinungen, Schatten zu erreichen. Ihre Liebe und Genüsse gelten nur den Schatten. Die Gottesfreundschaft (Wilāya) ist der Schatten des Prophetentums (Nubuwwa). Man sollte die Gottesfreundschaft als Gebetswaschung und das Prophetentum als Gebet betrachten. Gottesfreundschaft bedeutet, sich von schlechten Eigenschaften zu befreien. Ein Gottesfreund muss nicht zwangsläufig über seine Gottesfreundschaft Bescheid wissen. Wenn ihm die Gottesfreundschaft beschert, aber nicht mitgeteilt wurde, dass er ein Gottesfreund ist, dann ist daran nichts mangelhaft. Um ein Gottesfreund zu sein, muss die Liebe zum Diesseits (Dunyā) sowie zum Jenseits (Ākhira) aus dem Herzen beseitigt werden. Bei den prophetischen Vorzügen dem Jenseits zugeneigt zu sein, gilt als gut. Der Mensch verfügt über zehn Feinstoffe (Latā'if, Sg. Latīfa), zehn Kräfte, die von der Welt der Seelen (Ālam al-Arwāh) stammen. Die Vorzüge der Gottesfreundschaft und des Prophetentums zeigen sich in diesen zehn Feinstoffen. Gottesfreundschaft bedeutet Entwerden (Fanā) und Bestehen (Baqā), d. h. das Herz davon zu befreien, dem Weltlichen verfallen zu sein, und sich nur Allah, dem Erhabenen, zuzuwenden. Die Gottesfreundschaft kann nicht mit dem Verstand und durch Nachdenken begriffen werden. Gottesfreundschaft bedeutet Nähe zu Allah, dem Erhabenen, und wird jenen zuteil, die die Gedanken an Geschöpfe vom Herzen entfernen. Das Herz von den Gedanken an die Geschöpfe zu befreien, bezeichnet man als **‚Fanā'**. Alle Vorzüge der Gottesfreundschaft erreicht man durch das Befolgen des Islams. Die Vorzüge des Prophetentums wiederum werden jenen beschert, die den nicht sichtbaren und nicht von jedermann gewussten Feinheiten des Islams Folge leisten. Mit ‚Vorzügen des Prophetentums' ist nicht das Prophetentum an sich gemeint. Die Enthüllungen und eingegebenen Erkenntnisse jener, die alle Stationen der Gottesfreundschaft beschritten und das Ende des Weges erreicht haben, stehen in absolutem Einklang mit dem Wissen, das die Gelehrten der Ahlus-Sunna aus Koran und Sunna abgeleitet und mitgeteilt haben. Die Hälfte des Voranschreitens bei der Gottesfreundschaft ist das Aufsteigen, die andere Hälfte das Hinabsteigen. Viele haben nur das Aufsteigen als Gottesfreundschaft verstanden und das

Hinabsteigen als Vorzüge des Prophetentums aufgefasst. Doch in Wirklichkeit sind sowohl der Aufstieg als auch der Abstieg Teil der Gottesfreundschaft. Die Gottesfreundschaft enthält ‚Dschadhba' und ‚Sulūk'. [‚Dschadhba' bedeutet Voranschreiten durch Anziehung und ‚Sulūk' Voranschreiten durch Bemühung und Anstrengung.] Diese beiden sind die Grundsäulen der Gottesfreundschaft. Doch für die Vorzüge des Prophetentums sind diese beiden nicht nötig. Das Ende der Stufen der Gottesfreundschaft ist die Station der Dienerschaft (Abdiyya), über die hinaus es keine weitere Station gibt. Die Gottesfreunde sind zu Allah gerichtet. Beim Prophetentum wiederum ist man sowohl dem erhabenen Allah als auch den Menschen zugewandt und beides hindert einander nicht. Auch wenn die Triebseele (Nafs) der Gottesfreunde Ruhe gefunden hat (also ‚mutma'inna' geworden ist), haben die Stoffe des Körpers Bedürfnisse und Wünsche.

Die Gottesfreundschaft (Wilāya) hat fünf Stufen. Jede davon ist der Aufstieg einer der fünf Feinstoffe (Latā'if). Jede ist der Weg eines Ulul-azm-Propheten. Die erste Stufe ist der Weg von Ādam, Friede sei mit ihm. Die Gottesfreundschaft eines Propheten, der sich in der ersten Stufe befindet, ist vorzüglicher als die Gottesfreundschaft eines Gottesfreundes, der sich in der fünften Stufe befindet. Um die höchste, **‚Wilāya khāssa'** genannte Stufe der Gottesfreundschaft erreichen zu können, muss die Triebseele entwerden. Der Befehl **‚Sterbt, bevor ihr sterbt!'** verweist auf diese Entwerdung (Fanā). Gottesfreundschaft kann spezifisch (khāssa/khusūsī) oder allgemein (umūmī) sein. Die Wilāya khāssa ist die Gottesfreundschaft von Muhammad, Friede sei mit ihm. Die Gottesfreunde aus seiner Gemeinde (Umma), die ihm gänzlich folgen, können ebenfalls diese Gottesfreundschaft erreichen. Diese Gottesfreundschaft ist eine vollständige Entwerdung (Fanā) und ein vollkommenes Bestehen (Baqā). Hier ist der Triebseele die Entwerdung zuteilgeworden und sie ist mit Allah, dem Erhabenen, zufrieden, und auch Allah, der Erhabene, ist mit ihr zufrieden. Die Ranghöhe der Gottesfreundschaft wird nicht an der Stufe und Reihenfolge der fünf Feinstoffe gemessen. Dass man beispielsweise die Gottesfreundschaft des Feinstoffs ‚Akhfā' auf der höchsten Stufe erreicht bedeutet nicht, dass man höher ist als Gottesfreunde, die sich auf anderen Stufen befinden. Die Ranghöhe der Gottesfreundschaft wird gemessen an der Nähe und Ferne zum Ursprung. Ein Gottesfreund, der die Gottesfreundschaft des ‚Qalb' genannten Feinstoffs auf der untersten Stufe erreicht hat und dem Ursprung näher ist, ist vortrefflicher als ein Gottesfreund, der sich

beim Feinstoff Akhfā befindet und somit dem Ursprung nicht so nah ist. Ein Gottesfreund, der die Gottesfreundschaft des Propheten Muhammad, Friede sei mit ihm, erlangt hat, ist davor bewahrt, zurückzukehren. Er verliert also den Rang, der ihm zuteilwurde, nicht. Andere Gottesfreunde sind nicht derart bewahrt und befinden sich in Gefahr. Gottesfreundschaft kann nur durch die Entwerdung von Herz (Qalb) und Seele (Rūh) entstehen. Doch damit diese beiden entwerden, müssen auch die anderen drei Feinstoffe die Entwerdung erlangen. Die Gottesfreundschaft der Gottesfreunde wird **‚Wilāya sughrā'** (‚kleine Gottesfreundschaft') genannt und die Gottesfreundschaft der Propheten als **‚Wilāya kubrā'** (‚große Gottesfreundschaft') bezeichnet. Das Ende der Wilāya sughrā geht bis zum Ende des Voranschreitens im Menschen (anfusī) und außerhalb des Menschen (āfāqī). Bei der Wilāya sughrā gibt es keine Befreiung von Einbildungen und Vorstellungen, bei der Wilāya kubrā hingegen schon. Die Wilāya sughrā beginnt nach dem Durchlaufen der Ursprünge der fünf Feinstoffe außerhalb des Throns (Arschul-aʿlā) und hört auf nach dem Überqueren der Schatten und Erscheinungen der Attribute Allahs, des Erhabenen, die die Ursprünge jener Ursprünge darstellen. Die Wilāya sughrā erfolgt bei den Geschöpfen innerhalb und außerhalb des Menschen, d. h. bei den Schatten und Erscheinungen. Wer hierbei zum Ende gelangt, erlangt ‚Tadschallī barqī' genannte Manifestationen, die blitzartig eintreten und wieder vergehen. Die Wilāya kubrā findet in den Ursprüngen dieser Manifestationen [Erscheinungen] statt. Sie bezeichnet ein Voranschreiten, das Allah, dem Erhabenen, nahe ist. Die Gottesfreundschaft der Propheten ist derart. Hier sind die Manifestationen dauerhaft. Die Wilāya sughrā besteht aus Dschadhba und Sulūk. Das Erreichen der hohen Stufen der Gottesfreundschaft geschieht mittels Sulūk (Voranschreiten durch Anstrengung), Gottgedenken (Dhikr) im Herzen, Selbstbeobachtung (Murāqaba) und Herzensbindung (Rābita). Das Voranschreiten in den hohen Stufen des Prophetentums hingegen geschieht mittels Rezitation des edlen Korans sowie Verrichten des Gebets. Beim Voranschreiten hiernach hat kein Mittel und keine Ursache eine Wirkung, sondern dies geschieht allein durch die Gnade und Gunst Allahs, des Erhabenen. Gleich, wie weit jemand voranschreitet, wird er die Grenzen des Islams nicht überschreiten können. Wenn es Schwankungen bei der Befolgung des Islams gibt, dann kommt es zur Zerbröckelung aller Stufen der Gottesfreundschaft. Darüber hinaus noch weiter aufzusteigen, ist allein durch Liebe (Mahabba) möglich. Gunst und Gnade sind et-

was anderes als Zuneigung und Liebe. Selbst die Gottesfreundschaft der Propheten ist im Vergleich zu den Vorzügen des Prophetentums niederrangig. Die Gottesfreundschaft Muhammads, Friede sei mit ihm (die Wilāya Muhammadiyya) vereint die Gottesfreundschaften aller Propheten in sich. Die Gottesfreundschaft eines Propheten zu erreichen bedeutet, einen Teil der Wilāya khāssa zu erreichen. Wenn das Hinabsteigen eines Gottesfreundes viel ist, ist seine Vorzüglichkeit ebenso groß. Das Innere (Bātin) des Gottesfreundes, also sein Herz, seine Seele und die anderen Feinstoffe, haben sich dann von seinem Äußeren (Zāhir), d. h. von seinen Sinnesorganen und seinem Verstand getrennt. Die Gottesvergessenheit (Ghafla) des Äußeren wirkt sich hier nicht auf das Innere aus. Kein Gottesfreund kann je den Rang eines Propheten erreichen. Es ist möglich, dass ein Gottesfreund in partieller Hinsicht höher als ein Prophet ist, doch absolut gesehen ist dieser Prophet höher als jener Gottesfreund. Es könnte sein, dass ein Gottesfreund kleine Sünden begeht, doch empfindet er umgehend Reue, sodass ihm die Gottesfreundschaft nicht abhandenkommt. Was auf dem Weg des Tasawwuf gesucht wird, ist jenseits von Entwerdung, Bestehen, Manifestationen, Erscheinungen, spirituellem Sehen und Beobachten, Worten und Bedeutungen, Wissen und Unwissen, Namen und Attributen sowie von Einbildungen und dem Verstand.

Der Murschid (der spirituelle Wegweiser) ist derjenige, der den Menschen zum Wohlgefallen und zur Liebe Allahs, des Erhabenen, führt. Je mehr der Schüler seinen Wegweiser liebt, umso mehr kann er von seinem Herzen spirituelle Erkenntnisse (Fayd) empfangen. Der Wegweiser ist ein Mittel, das die spirituellen Erkenntnisse, die vom Herzen des Gesandten Allahs ausgehend über die Herzen der Wegweiser in sein eigenes Herz gelangen, aussendet. Das Ziel ist Allah, der Erhabene. Der vollkommene Wegweiser (Murschid kāmil) ist wie eine Druck- und Saugpumpe (der Mechanismus einer Wasserhandpumpe). Er ist zur Station des Herzens hinabgestiegen und überträgt die Lichter und Erkenntnisse, die er von seinem Lehrer erhielt, an seine Schüler. Wer seinen Wegweiser kränkt oder nicht an ihn glaubt, kann die Rechtleitung nicht erlangen. [Daher sind die Wahhabiten der von Allah bescherten Erkenntnisse beraubt.] Es wurde gesagt: ‚Wenn du von demjenigen, der deinen Wegweiser kränkt, nicht gekränkt bist, ihm dies nicht übel nimmst, dann ist ein Hund besser als du.‘ Wenn der Glaube und das Vertrauen in den Wegweiser ins Schwanken gerät, dann kann derjenige keine spirituellen Erkenntnisse erlan-

gen. Es gibt kein Heilmittel für diese Schwankung und Erschütterung. Um vom Wegweiser spirituelle Erkenntnisse zu erlangen, genügt es, ihn zu lieben, ohne dass es einer Gunstbezeigung (Tawaddschuh) bedarf. Der Glaube derer, die sich in der Gegenwart des Wegweisers befinden, erstarkt und es entsteht der dringliche Wunsch, den Islam zu befolgen. Alle Worte, Zustände, Taten und Gottesdienste des Wegweisers sind im Einklang mit dem Islam. Wer ihn befolgt und auf ihn hört, befolgt somit den Gesandten Allahs. Jemand, der diese Eigenschaften nicht innehat, kann kein Wegweiser sein.

[Wer sich nicht auf dem rechten Weg befindet und sich als Wegweiser ausgibt, bringt seine Schüler vom rechten Weg ab und wird schädlich.]

Tasawwuf bedeutet, sich auf dem Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu befinden. Entsprechend der (verschiedenen) natürlichen Veranlagungen der Menschen kamen verschiedene Wege hervor. Tasawwuf dient der Mehrung der Aufrichtigkeit (Ikhlās). Auf dem Weg des Tasawwuf ist ein Wegweiser nötig. Wegweiser sind die Zwölf Imāme und Abdulqādir al-Gīlānī und seinesgleichen, möge Allah sich ihrer erbarmen.

Die Wege, die zu Allah, dem Erhabenen, führen, sind zwei: Der Weg des Prophetentums (Nubuwwa) und der Weg der Gottesfreundschaft (Wilāya). Auf dem Weg des Prophetentums ist kein Wegweiser nötig. Dieser Weg führt zur Quelle, zum Ursprung. Auf dem Weg der Gottesfreundschaft dagegen benötigt man einen Wegweiser. Auf dem Weg des Prophetentums gibt es Sachen wie Fanā, Baqā, Dschadhba und Sulūk nicht. Um auf dem Weg der Gottesfreundschaft voranzuschreiten, muss man alles [das Diesseits (Dunyā) und das Jenseits (Ākhira)] vergessen. Das Herz darf diesen nicht verbunden sein. Auf dem Weg des Prophetentums hingegen muss das Jenseits nicht vergessen werden. Der Tasawwuf dient dazu, den Glauben zu stärken und bei der Befolgung des Islams Leichtigkeit zu verspüren. Tarīqa und Haqīqa sind Bedienstete des Islams. Tarīqa meint, die Geschöpfe als nichtexistent zu erfahren, und Haqīqa bedeutet, Allah, den Erhabenen, als existent zu wissen. Das erste (also Tarīqa) bedeutet nicht, dass man vor allen Menschen flieht und sich irgendwo zurückzieht, sondern das Gute zu gebieten (Amr bil-maʿrūf), das Schlechte zu verbieten (Nahy anil-munkar), den Dschihad zu vollziehen und die Sunna zu befolgen.“ Hier endet die Übersetzung aus dem **Maktūbāt**.

Kein islamischer Gelehrter sagte je, dass er eine Wundertat vollbracht habe und den Menschen all ihre Wünsche erfüllen könne. Stattdessen versuchten sie stets, ihre Wundertaten zu verbergen. Sie waren bemüht, den Islam, die Inhalte des edlen Korans und der ehrwürdigen Hadithe zu verbreiten. Der Autor des Buches **Fath al-madschīd** erwähnt die falschen und verdorbenen Worte von Irrgängern, Heuchlern und Ketzern sowie die unbewusst vollbrachten falschen Taten unwissender Muslime und greift damit die islamischen Gelehrten und großen Persönlichkeiten des Tasawwuf an und verleumdet Muslime, die auf dem rechten Weg schreiten. Er ist auch darum bemüht, für seine Lügen Koranverse und Hadithe zu instrumentalisieren. Das wiederum ist ein höchst niederträchtiges, abscheuliches und widerwärtiges Beispiel des Abgeirrtseins. Kein Islamgelehrter hat je gesagt, dass er den Inhalt der wohlbewahrten Tafel (al-Lawh al-mahfūz) kenne. Allah, der Erhabene, verleiht von Seinen Dienern jenen, denen Er will und die Er liebt und auserwählt, Wissen vom Verborgenen und beschert ihnen Wundertaten. Doch diese Menschen erzählen niemandem von ihren Wundertaten, da diese nicht durch ihren eigenen Willen entstehen.

In einem Hadith wird verkündet, dass die Heuchler und Ungläubigen auch wahre Dinge sagen werden. Dieser Hadith informiert darüber, dass Rechtsschullose (Madhhablose) und Ketzer die Muslime täuschen werden, indem sie Koranverse und Hadithe anführen. Allah, der Erhabene, verspricht, dass Er die Bittgebete jener, die Er liebt, erhören wird. Die Muslime sind diesem göttlichen Versprechen vertrauend davon überzeugt, dass die Bittgebete der Islamgelehrten, die den Islam befolgen und den Fußstapfen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, folgen, erhört werden. Daher bitten sie diese gesegneten Menschen darum, dass sie für sie Bittgebete sprechen und Fürsprache einlegen mögen.

Uns wurde angeordnet, in der Sure al-Fātiha **„Wir bitten allein Allah um Hilfe“** („Iyyāka nastaʿīn“) zu rezitieren. Dieser Vers zeigt, dass nichts und niemand außer Allah irgendetwas erschaffen könnte. Wer jemand bzw. etwas anderes als Allah um die Verwirklichung einer Sache bittet, wird zum Muschrik. Der Autor des wahhabitischen Buches teilt die Menschen als Tote und Lebende in zwei Gruppen auf. Er sagt, dass derjenige, der von einem Toten oder einer Person in der Ferne etwas erbittet, zum Muschrik werde und dass es lediglich erlaubt sei, von anwesenden, lebenden Menschen materielle Hilfe zu erbitten. Doch damit widerspricht er der Sure al-Fātiha und gibt dem edlen Koran eine unhaltbare Be-

deutung. Denn aus diesem Vers geht hervor, dass man auch von anwesenden Lebenden nicht das Verwirklichen einer Sache wünschen darf und niemand außer Allah etwas erschaffen kann. Daher würde dies erfordern, dass jene zum Muschrik werden, die dies behaupten (d. h. behaupten, dass man von anwesenden Lebenden etwas erbeten dürfe).

Mit dieser Angelegenheit verhält es sich wie folgt: Derjenige, der alles erschafft und verwirklicht, ist einzig und allein Allah, der Erhabene. Doch Allah, der Erhabene, erschafft alles anhand von Mitteln und Wirkursachen (Asbāb, Sg. Sabab). Koranverse, Hadithe und auch die alltäglichen Ereignisse zeigen unmissverständlich, dass dem so ist. Neben gelehrten Menschen wissen auch unwissende Menschen, dass es sich derart verhält. Daher wurde das diesseitige Leben auch **„Ālam al-asbāb“** (Welt der Mittel, Wirkursachen und Anlässe) genannt. Um etwas zu erlangen, muss diejenige Tat vollbracht werden, die das Mittel für die Erschaffung jener Sache ist. Die Mittel einer Sache zu ergreifen bedeutet nicht, der Sure al-Fātiha zuwiderzuhandeln. So heißt es in einigen Hadithen: **„Es gibt für alles einen Weg. Der Weg zum Paradies ist das Wissen“**, **„Einen Muslim zu erfreuen ist Anlass dafür, dass man die Vergebung Allahs erlangt“**, **„Eines der Dinge, die zur Vergebung Allahs führen, ist die Sättigung eines hungrigen Muslims“**, **„Wir erbitten keine Hilfe von Götzendienern“**, **„Die Vermittlung von Wissen ist Anlass für die Vergebung der großen Sünden“**, **„Jede Krankheit hat ein Heilmittel“**, **„Wer sein Gedächtnis stärken will, der soll Honig essen“**, und: **„Der Konsum von Wein ist Ursache für Schlechtigkeiten.“** Die Hadithe zeigen, dass Allah, der Erhabene, alles mit Anlässen, Mitteln und Wirkursachen erschafft. So sagt Allah, der Erhabene, in der Sure al-Kahf sinngemäß: **„Ich lehrte Dhul-Qarnayn die Ursachen aller Dinge.“**

Wie wir in der Einleitung ausführten, ist alles, belebt oder unbelebt, nah oder fern, ein Anlass für eine Wirkung oder eine Reaktion. Damit leblose Geschöpfe und Tiere für jemanden nützliche Mittel sein können, muss er diese im Einklang mit der Vernunft benutzen. Damit der Mensch Anlass für eine Sache sein kann, muss er zunächst akzeptieren, dass er ein Anlass ist, dann muss er eine jeweilige Handlung vollziehen oder Bittgebete sprechen. Dass der Mensch akzeptiert, ein Anlass zu sein, geschieht dadurch, dass er entweder die Notwendigkeit hierzu von selbst begreift oder dies von ihm erwartet wird. Der Autor des wahhabitischen Buches glaubt wie die Ahlus-Sunna daran, dass leblose Geschöpfe und Tiere Wirkursachen für die Erschaffung Allahs dar-

stellen. Das Ersuchen dieser Ursachen bezeichnet er auch nicht als Schirk. Er glaubt daran, dass die von den Wirkursachen erwarteten Dinge von Allah, dem Erhabenen, erschaffen werden, und auch daran, dass lebende Anwesende mit Bittgebeten helfen werden, wenn sie die Bitte um Hilfe vernehmen. Doch glaubt er nicht daran, dass in der Ferne befindliche Menschen und Verstorbene die Bitten vernehmen und mit Bittgebeten helfen können.

Wie man sieht, glaubt auch der wahhabitische Autor wie die Ahlus-Sunna daran, dass die Wirkursachen selbst nichts erschaffen. Somit begeht er keinen Schirk. Doch weil er nicht daran glaubt, dass auch in der Ferne befindliche oder verstorbene Menschen die Bitten vernehmen und die Verstorbenen Bittgebete sprechen können und ihre Bittgebete angenommen werden, trennt er sich von der Ahlus-Sunna und bezeichnet die Ahlus-Sunna, die an diese Sachen glaubt, als Götzendiener. Dass in der Ferne befindliche Menschen und Verstorbene hören können und die Bittgebete der Rechtschaffenen unter ihnen erhört werden, haben wir unter Paragraf 24 bewiesen. Einige Hadithe lauten wie folgt: **„Das Bittgebet, das man für einen Glaubensbruder in dessen Abwesenheit spricht, wird nicht abgelehnt“**, **„Das Bittgebet des ungerecht Behandelten (Mazlūm) wird erhört“**, **„Die Bittgebete der jungen Menschen aus meiner Gemeinde, die nicht sündigen, werden erhört“**, **„Das Bittgebet des Vaters für seinen Sohn ist wie das Bittgebet eines Propheten für seine Gemeinde“**, und: **„Das Bittgebet beseitigt Leid und Unglück.“** Diese Hadithe sind allesamt dem Werk **Kunūz ad-daqā’iq** entnommen.

In einigen Hadithen, die im Buch **Tanbīh al-ghāfilīn** genannt werden, heißt es: **„Wenn ein Muslim betet, dann wird sein Bittgebet gewiss erhört“**, und: **„Wer einen Bissen Verbotenes (Harām) zu sich nimmt, dessen Bittgebete werden 40 Tage lang nicht erhört.“** In einem Hadith, der im Buch **Bustān** aufgeführt wird, heißt es: **„Wer das Bittgebet ‚Bismillāhilladhī lā yadurru maʿasmihī schayʾun fil-ardi wa-lā fis-samā’i wa-huwas-samīʿul-alīm‘ morgens drei Mal spricht, der schützt sich bis zum Abend vor Unheil, und wer es abends drei Mal spricht, bis zum Morgen.“** Diese Hadithe zeigen, dass die Bittgebete der Rechtschaffenen und der Gottesfreunde erhört werden. Der Autor des wahhabitischen Buches greift von Anfang an im gesamten Buch diesen Aspekt an und bezeichnet das Anrufen (Anflehen) der von Allah, dem Erhabenen, geliebten Menschen als Schirk. Kann man denn das Anrufen derer, die von Allah geliebt werden, und das Erbitten davon, dass diese Anlässe (für die Verwirklichung von Sachen) sein mögen,

mit dem Anflehen von Götzen, die Feinde Allahs sind, vergleichen und damit, die Götzen darum zu bitten, dass sie etwas erschaffen? Kann man derartig Wahrheit und Lüge miteinander vermischen? Möge Allah, der Erhabene, den Wahhabiten und allen Irrgängern (Madhhablosen) Verstand und Einsicht geben und sie rechtleiten! Möge Er die Muslime vor solchem Unheil bewahren!

Derjenige, der dieses Unheil hervorgebracht hat, hat der islamischen Religion einen großen Schaden zugefügt. Nun vergiften ignorante Menschen die muslimischen Länder. Damit die Muslime nicht auf sie hereinfallen, müssen sie den Islam auf richtige Weise aus den Büchern von Gelehrten der Ahlus-Sunna lernen. Jene, die den Islam richtig erlernen, werden nicht auf die Lügen und irreführenden Schriften der Wahhabiten hereinfallen. Sie werden verstehen, dass diese abgeirrt und zwieträchtig sind und die Muslime spalten wollen. Der Gründer des Wahhabismus, Muhammad ibn Abdulwahhāb, geriet in jungen Jahren in Basra in die Fänge eines britischen Spions namens Hempher und trennte sich vom wahren Glauben und der reinen Ethik des Islams. Er ließ sich für das Vorhaben der Briten, den Islam zu vernichten, instrumentalisieren. Die haltlosen und irreführenden Ideen, die ihm dieser Agent diktierte, veröffentlichte er unter dem Titel **„Wahhabismus“**. In unserem Buch **Geständnisse eines britischen Spions** wird die Gründung des Wahhabismus ausführlich behandelt. Aus den Hadithen geht eindeutig hervor, dass der ehrwürdige Mahdī, nachdem er den falschen Messias (Daddschāl) umgebracht hat, nach Mekka und Medina gehen und dort tausende wahhabitische Gelehrte enthaupten wird. Imām ar-Rabbānī, möge Allah sich seiner erbarmen, erklärt diesen Hadith ausführlich in seinem **Maktūbāt**. Wenn die Wahhabiten, anstatt die wahren Muslime der Ahlus-Sunna anzugreifen, die Ungläubigen und die Bidʿa-Gruppen angreifen würden, hätten sie dem Islam gedient. Doch leider wird es jenen, die den Islam zunichtemachen, nicht zuteil, dem Islam zu dienen.

Auf Seite 511 der Übersetzung des Buches **al-Mawāhib al-ladunniyya** des großen Gelehrten Imām Ahmad al-Qastalānī [gest. 923 (1517 n. Chr.) in Ägypten], möge Allah sich seiner erbarmen, heißt es: Eine der Gnaden, die Allah, der Erhabene, dieser Gemeinde (Umma) gewährt hat, besteht darin, dass es innerhalb dieser Gemeinde Aqtāb, Awtād, Nudschabā und Abdāl, möge Allah sich ihrer erbarmen, gibt. Anas ibn Mālik, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte: „Die **‚Abdāl‘** sind 40 Leute.“ In einem Hadith, den Imām at-Tabarānī, möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem Buch **al-Awsat** überliefert, heißt es: **„Es gibt immer 40 Perso-**

nen auf der Erde, von denen jeder einzelne so gesegnet ist wie Ibrāhīm, Friede sei mit ihm. Mit ihrem Segen kommt Regen herab. Wenn einer von ihnen verstirbt, bringt Allah, der Erhabene, jemand anderes an seiner Stelle.“ Ibn Adī, möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: „Die Abdāl sind 40 Personen.“ In einem Hadith, den Imām Ahmad, möge Allah sich seiner erbarmen, überliefert, heißt es: **„In dieser Gemeinde werden sich stets 30 Personen befinden, von denen jeder einzelne so gesegnet ist wie Ibrāhīm, Friede sei mit ihm.“** In einem anderen Hadith, den Abū Nuʿaym, möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem Buch **Hilyat al-awliyā** aufführt, heißt es: **„Innerhalb meiner Gemeinde befinden sich in jedem Jahrhundert rechtschaffene Personen. Diese sind 500 an der Zahl. 40 davon sind Abdāl und befinden sich in allen Gegenden der Welt.“** Es gibt noch zahlreiche weitere Hadithe hierzu. In einem Marfūʿ-Hadith, der ebenfalls im Buch **Hilyat al-awliyā** von Abū Nuʿaym überliefert wird, heißt es: **„In meiner Gemeinde befinden sich stets 40 Personen, deren Herzen wie das Herz Ibrāhīms, Friede sei mit ihm, sind. Ihnen zuliebe hebt Allah, der Erhabene, das Unheil von Seinen Dienern auf. Diese werden ‚Abdāl‘ genannt. Sie haben diesen Rang nicht durch Gebete, durch Fasten und durch Entrichten der Pflichtabgabe erreicht.“** Als Ibn Masʿūd, möge Allah mit ihm zufrieden sein, fragte: „O Gesandter Allahs, wie haben sie diesen Rang erreicht?“, antwortete er: **„Mit Großzügigkeit und dem Geben von Ratschlägen an Muslime.“** In einem weiteren Hadith heißt es: **„Die Abdāl innerhalb meiner Gemeinde verfluchen nichts.“** Ahmad Khatīb al-Baghdādī [gest. 463 (1071 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **Tārīkh Baghdād**: „Die **‚Nuqabā‘** sind 300 Personen, die **‚Nudschabā‘** 70 Personen, die **‚Budalā‘** 40 Personen, die **‚Akhyār‘** 7 Personen, die **‚Amad‘** 4 Personen und der **‚Ghawth‘** ist eine einzige Person. Wenn die Menschen etwas benötigen, beten zuerst die Nuqabā. Wenn ihre Bitte nicht erhört wird, beten die Nudschabā. Wenn auch ihre Bitte nicht erhört wird, beten die Abdāl, anschließend die Akhyār und danach die Amad. Wenn die Bitte noch immer nicht erhört wird, betet der Ghawth. Dessen Bittgebet (Duā) wird gewiss erhört.“

Wie man sieht, leugnet der wahhabitische Autor das in den Hadithen vorkommende Wissen über den Tasawwuf. Dann täuscht er die Muslime, indem er sagt, dass sie sich an Koranverse und Hadithe halten würden.

Die Wundertaten zu leugnen, zeugt offenkundig davon, den Islam nicht richtig zu kennen und sehr unwissend zu sein. Es ist eine

niederträchtige und abscheuliche Lüge, zu behaupten, dass die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, keine Wundertaten vollbracht hätten. In bedeutenden Büchern werden hunderte Wundertaten eines jeden Prophetengefährten aufgeführt. Im Buch **Dschāmiʿ al-karāmāt** von Yūsuf an-Nabhānī, möge Allah sich seiner erbarmen, werden die Wundertaten von 54 Prophetengefährten zusammen mit ihren Belegen auf Arabisch erwähnt. Einige hiervon seien im Nachfolgenden aufgeführt:

Auf Seite 93 des **Dschāmiʿ al-karāmāt** und auf Seite 589 des Buches **Qisas al-anbiyā** heißt es: „Im Jahre 23 nach der Hidschra befand sich der Kommandant namens Sāriya in einem Tal in Nahavand mitten in einem Krieg. Die Perser waren kurz davor, die Muslime zu umzingeln. Währenddessen verlas der ehrwürdige Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, in Medina auf der Kanzel eine Khutba. Allah, der Erhabene, zeigte ihm in dem Moment den Zustand des Heeres. Inmitten der Khutba sagte er: ‚O Sāriya, zum Berg, zum Berg!‘ Sāriya vernahm die Stimme des Kalifen und die Soldaten wandten sich mit dem Rücken zum Berg und stürmten in das Tal, wo sie den Feind vernichtend schlugen.“ Von dieser Wundertat wird im Buch **Schawāhid an-nubuwwa** ausführlich berichtet. Sie ist ebenso im Buch **Irschād at-tālibīn** aufgeführt. Dort wird erwähnt, dass Bayhaqī diese Wundertat von Ibn Umar, möge Allah sich ihrer erbarmen, überliefert.

Muhammad Maʿsūm al-Fārūqī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 19. Brief aus dem dritten Band seines **Maktūbāt**: „Während des Kalifats von Uthmān kam Anas ibn Mālik, möge Allah mit beiden zufrieden sein, zu ihm. Er hatte auf der Straße eine Frau gesehen. Als der ehrwürdige Uthmān ihn anschaute, sagte er: ‚In deinen Augen sind die Spuren von Unzucht (Zinā) zu sehen.’“ Diese ist eine der Wundertaten des ehrwürdigen Uthmān. Diese Überlieferung wird auch im **Dschāmiʿ al-karāmāt** erwähnt.

Mulla al-Dschāmī schreibt in seinem Buch **Schawāhid an-nubuwwa**: „Imām Ahmad ibn Hanbal, möge Allah sich seiner erbarmen, wurde gefragt: ‚Die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, haben nicht sehr viele Wundertaten vollbracht. Bei den Nachfolgenden wiederum sah man zahlreiche Wundertaten. Was ist der Grund dafür?‘ Er antwortete: ‚Da der Glaube der edlen Gefährten sehr stark war, war es nicht nötig, dass sie Wundertaten verliehen bekommen, um den Glauben zu stärken. Da der Glaube der nachfolgenden Generationen nicht so stark war (wie der Glaube der edlen Gefährten), wurden ihnen Wundertaten verliehen.’“

Im **Schawāhid an-nubuwwa** heißt es: „Kurz bevor Abū Bakr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, verstarb, vertraute er seine Kinder der ehrwürdigen Āischa an. Er sagte: ‚Mein Sohn und meine zwei Töchter sind dir anvertraut.‘ Dabei hatte er außer der ehrwürdigen Āischa nur eine Tochter namens Asmā. Als die ehrwürdige Āischa sagte, dass sie nur eine Schwester habe, antwortete der ehrwürdige Abū Bakr: ‚Meine Frau ist schwanger. Ich vermute, dass es ein Mädchen wird.‘ Nachdem der ehrwürdige Abū Bakr verstarb, bekam er, wie er gesagt hatte, eine Tochter.“

Weiterhin heißt es im Buch **Schawāhid an-nubuwwa**: „Kurz bevor Alī verstarb, sagte er zu Husayn, möge Allah mit ihnen zufrieden sein: ‚Bringt meinen Sarg zum ‚Arnayn‘ genannten Ort. Dort werdet ihr einen weißen Felsen sehen, der überallhin ein Licht verbreitet. Hebt dort Erde aus und begrabt mich dorthin.‘ Sie taten, wie gesagt, und fanden den Ort genauso vor, wie er ihn beschrieben hatte.“

Im **Schawāhid an-nubuwwa** heißt es ferner: „Hasan war mit Abdullah ibn az-Zubayr, möge Allah mit beiden zufrieden sein, unterwegs. Sie ruhten sich in einem Dattelgarten aus, dessen Palmen ausgetrocknet waren. Abdullah ibn az-Zubayr sagte: ‚Wie gut es doch wäre, wenn sich auf dem Baum Datteln befänden.‘ Der ehrwürdige Hasan sprach ein Bittgebet, woraufhin einer der Bäume unmittelbar Früchte gab und voller Datteln war. Es wurde gesagt, dies sei Zauberei, doch der ehrwürdige Hasan entgegnete: ‚Nein, Allah, der Erhabene, erschuf dies infolge der Bitte des Enkels des Gesandten Allahs.’“

Erneut im **Schawāhid an-nubuwwa** heißt es: „Alī Zaynal‘ābidīn ibn Husayn, möge Allah sich seiner erbarmen, aß mit seiner Familie auf einer Heide. Eine Gazelle blieb in ihrer Nähe stehen. Imām Zaynal‘ābidīn rief zur Gazelle: ‚O Gazelle! Ich bin Zaynal‘ābidīn Alī ibn Husayn ibn Alī, meine Großmutter ist Fātima, die Tochter des Gesandten Allahs. Komm, iss mit uns.‘ Die Gazelle kam, aß und ging. Die Kinder, die bei Tisch saßen, baten darum, dass er sie erneut ruft. ‚Wenn ihr der Gazelle nichts tut, dann rufe ich sie‘, sagte er. ‚Wir machen nichts‘, sagten sie. Daraufhin rief er die Gazelle wieder. Sie kam und aß. Eines der Kinder streichelte den Rücken des Tieres, weshalb es aufschrak und floh.

Muhammad ibn Hanafiyya sagte zu Alī ibn Husayn, möge Allah mit beiden zufrieden sein: ‚Ich bin dein Onkel und älter als du. Überlasse mir das Kalifat. Er sagte: ‚Lass uns den Schwarzen Stein (al-Hadschar al-aswad) fragen.‘ Muhammad fragte den Stein, aber

es kam kein Laut von ihm. Alī ibn Husayn hob seine Hände und betete. Danach sagte er: ‚O Stein! Für Allah, sag uns: Wem steht das Kalifat zu?‘ Der Stein ruckelte daraufhin und man hörte eine Stimme sagen: ‚Das Kalifat steht Alī ibn Husayn zu.‘

Imām Alī ar-Ridā[1], möge Allah sich seiner erbarmen, saß einst neben einer Wand. Vor ihn kam ein Vogel und begann zu zwitschern. Der ehrwürdige Imām fragte den Mann, der neben ihm saß: ‚Was sagt der Vogel? Verstehst du es?‘ Er erwiderte: ‚Nein. Allah, Sein Gesandter und der Enkel des Gesandten Allahs wissen es besser.‘ Darauf sagte er: ‚Der Vogel sagt: Eine Schlange hat sich meinem Nest genähert. Sie wird meine Jungen auffressen. Rette uns vor diesem Feind.‘ Dann befahl er dem Mann: ‚Gehe mit dem Vogel! Finde die Schlange und bringe sie um!‘ Er ging anschließend mit dem Vogel mit und fand alles so vor, wie der Imām sagte.

Abdullah ibn Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, befand sich einst auf einer Reise. Auf dem Weg sah er eine Menschenmenge und fragte nach dem Grund dieser Ansammlung. Sie sagten, dass sich auf dem Weg ein Löwe befinde und deswegen keiner voranschreiten könne. Er ging zum Löwen, näherte sich ihm und wies ihn ab vom Weg, während er ihm den Rücken streichelte.

Der vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, freigelassene Sklave Safīna, möge Allah mit ihm zufrieden sein, erzählt: ‚Ich war auf einer Seefahrt, als ein Sturm ausbrach und das Schiff versank. Ich blieb auf einem Stück Holz. Die Wellen brachten mich an ein Ufer und ich fand mich in einem Wald wieder. Dort erschien ein Löwe vor mir. Ich sagte zu ihm: ‚O Löwe! Ich bin ein Gefährte des Gesandten Allahs.‘ Der Löwe ließ seinen Kopf hängen und rieb sich an mich. Er zeigte mir den Weg und als wir uns trennten, knurrte er. Ich verstand, dass er sich verabschiedete.

Ayyūb as-Sahtiyānī, möge Allah sich seiner erbarmen, war mit einem Freund in der Wüste geblieben. Vor lauter Durst hing die Zunge seines Freundes herunter. ‚Hast du eine Sorge?‘, fragte er. Der Freund antwortete: ‚Ich sterbe beinahe vor Durst.‘ Er sagte: ‚Wenn du niemandem davon erzählst, kann ich dir Wasser finden.‘ Er schwor, es keinem zu sagen. Als Ayyūb as-Sahtiyānī seinen Fuß auf den Boden schlug, kam Wasser hervor und sie tranken davon.

---

[1] Imām Alī ar-Ridā, möge Allah sich seiner erbarmen, ist der achte der Zwölf Imāme und verstarb 203 (818 n. Chr.) in Tus (Maschhad).

Bis zum Tod von Ayyūb as-Sahtiyānī hat sein Freund niemandem davon berichtet.“

Wie man sieht, beschert Allah, der Erhabene, Seinen geliebten Dienern Wundertaten. Die Gottesfreunde verheimlichen ihre Wundertaten und wollen nicht, dass andere davon erfahren.

„Hamīd at-Tawīl erzählt: ‚Als wir Thābit al-Banānī, möge Allah sich seiner erbarmen, in sein Grab gelegt haben und dabei waren, es zu bedecken, fiel ein Erdziegel des Grabes um. Wir sahen, dass Thābit al-Banānī in seinem Grab betete. Daraufhin fragten wir seine Tochter und sie sagte: ‚Mein Vater pflegte es, fünfzig Jahre lang immer nachts Gebete zu verrichten und in der Morgendämmerung Bittgebete zu sprechen und dabei zu sagen: ‚O mein Herr! Wenn Du außer den Propheten auch für andere Deiner Diener das Gebet im Grab vorgesehen hast, dann gewähre es auch mir!‘“

Habīb al-Adschamī, möge Allah sich seiner erbarmen, wurde am Tarwiya-Tag in Basra gesehen und am darauffolgenden Tag, dem Arafa-Tag, auf dem Arafat gesehen. [Habīb al-Adschamī ist der Schüler von Hasan al-Basrī und verstarb im Jahre 120 (737 n. Chr.).]

Fudayl ibn Iyād [gest. 187 (803 n. Chr.) in Mekka], möge Allah sich seiner erbarmen, sagt: ‚Ein erblindeter Mann kam zu Abdullah ibn al-Mubārak, möge Allah sich seiner erbarmen, und bat ihn darum, ein Bittgebet für ihn zu sprechen, damit er wieder sehen könne. Abdullah sprach ein langes Bittgebet, woraufhin der Mann umgehend wieder sehen konnte. Es gab viele Personen, die derart im Nachhinein wieder sehen konnten.‘“ [Abdullah ibn al-Mubārak ist der Schüler von Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich ihrer erbarmen, und verstarb im Jahre 181 (797 n. Chr.).]

Die oben erwähnten Auszüge aus dem Buch **Schawāhid an-nubuwwa** bezüglich der Wundertaten der Prophetengefährten und der Gefährtennachfolger, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, legen dar, dass die Madhhablosen lügen. Sie wollen die Muslime täuschen, indem sie sagen, die Prophetengefährten und Gefährtennachfolger hätten keine Wundertaten vollbracht. [Das Buch **Schawāhid an-nubuwwa** wurde verfasst von Nūruddīn al-Dschāmī, möge Allah sich seiner erbarmen, der 898 (1492 n. Chr.) in Herat verstorben ist. Dieses Buch wurde im Jahre 1417 (1996 n. Chr.) in Istanbul per Offsetverfahren gedruckt.]

Akhīzāda Abdulhalīm [gest. 1013 (1604 n. Chr.)] beweist in seinem Buch **Riyād as-sādāt fī ithbāt al-karāmāt**, dass die Gottes-

freunde auch nach ihrem Tod Wundertaten vollbringen.

19. Auf Seite 300 des wahhabitischen Buches heißt es: *„Eine Wundertat (Karāma) ist etwas, das Allah, der Erhabene, den gottesfürchtigen Gläubigen beschert. Er gewährt Wundertaten, wenn man Bittgebete spricht und gottesdienstliche Handlungen verrichtet. Sie geschehen nicht durch den Wunsch und die Kraft des Gottesfreundes (Walī). Diejenigen, die in Erscheinung treten und von sich behaupten, Gottesfreunde zu sein und das Verborgene zu kennen, sind keine Gottesfreunde, sondern Teufel.“*

Der Autor des Buches konnte hier die Wahrheit nicht leugnen. Jedoch ist es eine Lüge zu behaupten, die Gottesfreunde würden Wundertaten vortäuschen. Um die Awliyā und den Tasawwuf ablehnen zu können, scheut er sich nicht davor zu lügen. Da er kein solides Wissen über die Gottesfreundschaft und die Wundertaten verfügt, überträgt er die verdorbenen und abscheulichen Worte der Ketzer und Ungläubigen auf die großen Gelehrten des Tasawwuf. Schauen wir einmal, wie die großen Tasawwuf-Gelehrten die Awliyā und die Karāma beschrieben haben. So schreibt der große Islamgelehrte und ein Führer der Gottesfreunde, Muhammad Maʿsūm, möge Allah sich seiner erbarmen, im 50. Brief aus dem ersten Band seines **Maktūbāt** Folgendes:

„Allah, den Erhabenen, zu kennen ist wertvoller als Enthüllungen (Kaschf) und Wundertaten (Karāma). Denn Allah, den Erhabenen, zu kennen bedeutet, das verborgene Wissen in Bezug auf Sein Wesen und Seine Attribute zu kennen. Übernatürliche (außergewöhnliche) Zustände und Wundertaten hingegen bedeuten, das verborgene Wissen bezüglich der Geschöpfe zu kennen. Der Unterschied zwischen dem Zustand, Allah, den Erhabenen, zu kennen und somit Gotteserkenntnis (Maʿrifa) zu erlangen, und den übernatürlichen Zuständen und Wundertaten ist wie der Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf. Gotteserkenntnis ist, Allah, den Erhabenen, zu kennen, wohingegen übernatürliche Zustände und Wundertaten auf die Erkenntnis von den Geschöpfen verweisen. Richtige Erkenntnisse stärken und vervollkommnen den Glauben. Doch mit den übernatürlichen Zuständen und Wundertaten verhält es sich nicht so, denn das Aufsteigen eines Menschen hängt nicht von Wundertaten ab. Nichtsdestotrotz zeigten sich bei vielen von Allah geliebten Dienern Wundertaten. Die Rangunterschiede zwischen den Gottesfreunden kann man einzig anhand ihrer spirituellen Nähe zu Allah und ihrer Gotteserkenntnis feststellen, nicht aber anhand ihrer Wundertaten. Wenn übernatürliche Zustände und Wundertaten wertvoller wären als die

Gotteserkenntnis, dann müssten die ‚Dschūkiyya' und ‚Brahmanen' genannten indischen Ungläubigen höher als die Gottesfreunde sein. Denn sie begeben sich in Askese und widersetzen sich den Wünschen ihrer Triebseele, wodurch bei ihnen außergewöhnliche Zustände auftreten. Die Gottesfreunde hingegen erlangen Gottesnähe und Gotteserkenntnis und wünschen keine übernatürlichen Zustände. Neben der Gotteserkenntnis messen sie der Erkenntnis von den Geschöpfen keinerlei Wert bei. Übernatürliche und wundersame Zustände können durch Hunger und Askese sogar bei jedem niederträchtigen Menschen zustande kommen. Dies hat nichts damit zu tun, Allah, dem Erhabenen, nahe zu sein und Ihn zu kennen. Sich Enthüllungen und Wundertaten zu wünschen bedeutet, sich mit Geschöpfen zu befassen. Gedicht:

Vom verdorbenen und verfluchten Satan,
sieht man dauernd übernatürliche Sachen,
tritt ein von Tür und Schornstein der Satan,
Herz und Körper kann er sich zum Heim machen.

Zeige keine Heuchelei mit Worten des Tasawwuf (Reinigung der Herzen),
sprich nicht über Erleuchtung und Wundertaten, ohne erleuchtet zu sein,
denn die eigentliche Wundertat ist es, Diener des Herrn zu sein,
der Rest ist nichts als Augendienerei und Unwissenheit obendrein.

Die Vervollkommnung und der Aufstieg des Menschen besteht in der Entwerdung (Fanā), also alle Gedanken an Geschöpfe aus dem Herzen zu entfernen. Das Verrichten von Gottesdiensten, das Beschreiten des Weges des Tasawwuf und die Erziehung der Triebseele dienen dazu, dass der Mensch seine Machtlosigkeit begreift und versteht, dass die Existenz und alle Attribute der Existenz einzig und allein Allah, dem Erhabenen, vorbehalten sind. Wenn jemand durch das Vollbringen von Wundertaten die Menschen um sich versammeln und auf diese Weise als höher erachtet werden möchte als andere, dann ist dies ein Zeichen von Hochmut und Selbstgefälligkeit. Sodann wird ihm der Nutzen aus Gottesdiensten, dem Schreiten auf dem Weg des Tasawwuf sowie der Askese enthalten bleiben und er wird keine Gotteserkenntnis erlangen können. Der große Tasawwuf-Gelehrte Schihābuddīn as-Suhrawardī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **Awārif al-ma'ārif**: ‚Im Vergleich zum Gottgedenken (Dhikr) des Herzens ist eine Wundertat nichtig.' [Schihābuddīn as-Suhrawardī ist der Schüler von Abdulqādir al-Gīlānī, möge Allah sich seiner erbarmen, und verstarb im Jahre 632 (1234 n. Chr.) in Bag-

dad.] Schaykhul-Islām Abdullah al-Ansārī al-Hirawī [gest 481 (1088 n. Chr.) in Herat], möge Allah sich seiner erbarmen, sagt: ‚Der Scharfsinn (Firāsa), also die Karāma derer, die Gotteserkenntnis erlangt haben, besteht darin, die Herzen derer, die für die Erlangung der Gotteserkenntnis geeignet sind, von nicht geeigneten Herzen zu unterscheiden. Der Scharfsinn derer, die sich dem Hungern und der Askese hingeben, ist die Kundgabe der geheimen Sachen der Geschöpfe. Diese können die Gotteserkenntnis nicht erlangen. Gottesfreunde, die über Gotteserkenntnis verfügen, sprechen stets von Allah, dem Erhabenen. Doch die Menschen denken, dass jene, die die Geheimnisse der Geschöpfe enthüllen, Gottesfreunde seien.

[So denkt auch der Autor des wahhabitischen Buches an solche Leute, wenn er von Gottesfreunden spricht. Indem er diese niederen Menschen als Beispiel gibt, redet er die Islamgelehrten und großen Persönlichkeiten des Tasawwuf schlecht.]

Sie glauben nicht an das, was die Gottesfreunde in Bezug auf die Erkenntnisse von Allah, dem Erhabenen, mitteilen. Sie sagen: ‚Wenn diese Leute tatsächlich Gottesfreunde wären, würden sie über die Geheimnisse der Geschöpfe sprechen. Wer die geheimen Sachen der Geschöpfe nicht kennt, kann niemals Allah kennen.‘ Mit dieser fehlerhaften Denkweise glauben sie nicht an die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen. Weil Allah, der Erhabene, Seine Awliyā sehr liebt, überlässt Er sie nicht der Beschäftigung mit Geschöpfen und erinnert sie nicht einmal an die Geschöpfe. So, wie die Gottesfreunde jene nicht mögen, die den Geschöpfen sehr zugeneigt sind, so mögen und erkennen jene, die sich stets mit Geschöpfen befassen, die Gottesfreunde nicht. Sollten die Gottesfreunde die geheimen Dinge in der Schöpfung erkennen wollen, so würden sie diese wahrlich besser als andere verstehen.

Da der Scharfsinn jener, die Askese und Selbstdisziplin vollbringen, wertlos ist, kann er neben Muslimen auch bei Juden, Christen und allen anderen Menschen vorkommen. Der Scharfsinn kommt also nicht nur Gottesfreunden zu.‘ (Hier endet die Aussage von Schaykhul-Islām al-Hirawī.)

Wenn es von Nutzen ist, wünscht Allah, der Erhabene, dass bei Seinen Awliyā außergewöhnliche Zustände in Erscheinung treten. Dass schlechte Leute, die von Erkenntnissen mitbekommen, über diese sprechen und sich somit als Gottesfreunde ausgeben, rückt diese Erkenntnisse gewiss nicht in ein schlechtes Licht, denn

selbst, wenn Juwelen in den Müll fallen, verlieren sie ihren Wert nicht.

Auf dem Weg des Tasawwuf ist ein Wegweiser nötig. Denn spirituelle Erkenntnisse erlangt man durch einen Wegweiser. Wenn der Wegweiser nicht wahrhaftig ist, kann der Weg nicht gefunden werden. Die edlen Prophetengefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, haben durch den Segen der Gesellschaft des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, die hohen Stufen des Tasawwuf erreicht.“ Hier endet die Übersetzung aus dem 50. Brief.

Im 51. Brief schreibt er: „In Vers 56 der Sure adh-Dhāriyāt heißt es sinngemäß: **‚Ich habe die Dschinnen und die Menschen erschaffen, damit sie Mir dienen (Mich anbeten).‘** Einige große Tasawwuf-Gelehrte haben diesen Vers in der Form ‚damit sie mich kennen‘ verstanden. Wenn man genau hinschaut, sind beide Verständnisse identisch. Denn der vorzüglichste Gottesdienst (Ibāda) ist das Gottgedenken (Dhikr). Die höchste Stufe des Gottgedenkens ist jene, bei der man das Gedachte so sehr verinnerlicht, dass man sich selbst dabei vergisst. Dies wiederum bedeutet Gotteserkenntnis (Maʿrifa). Man sieht also, dass in der höchsten Stufe des Gottesdienstes Gotteserkenntnis erlangt wird. In dem Vers wird angeordnet, die gottesdienstlichen Handlungen mit Aufrichtigkeit (Ikhlās) zu verrichten, ohne dass sich die Triebseele und der Teufel (Schaitan) einmischen. Dies kann nicht erreicht werden ohne Entwerdung und Gotteserkenntnis. Wie man sieht, kann ein Gottesdienst ohne Gotteserkenntnis nicht rein und aufrichtig sein.“

Imām ar-Rabbānī Ahmad al-Fārūqī as-Sirhindī, möge Allah sich seiner erbarmen, der Wiederbeleber und Erneuerer (Mudschaddid) des zweiten Jahrtausends, schreibt im 92. Brief aus dem zweiten Band seines **Maktūbāt**: „Es ist nicht zwingend, dass ein Gottesfreund [d. h. eine Person, die das Wohlgefallen und die Liebe Allahs, des Erhabenen, erlangt hat] Wundertaten zeigt. Genauso, wie die Gelehrten keine außergewöhnlichen Zustände und Wundertaten aufweisen müssen, so müssen auch die Gottesfreunde keine außergewöhnlichen Zustände und Wundertaten aufweisen. Denn ‚Gottesfreundschaft‘ (Wilāya) bedeutet ‚Gottesnähe‘ (Qurb ilāhī) [also sich Allah, dem Erhabenen, zu nähern und Ihn zu kennen. Im 266. Brief heißt es: „Der Vers aus der Sure adh-Dhāriyāt mit der sinngemäßen Bedeutung **‚Ich habe die Dschinnen und die Menschen erschaffen, damit sie Mir dienen‘** bedeutet: ‚Ich habe sie erschaffen, damit sie mich kennen.‘ Man sieht also, dass die Erschaffung von Dschinnen und Menschen dazu dient, Erkenntnis von den vollkommenen Attributen Allahs, des Erha-

benen, zu erlangen und durch Gotteserkenntnis zur Vollkommenheit zu gelangen.“]

Es ist möglich, dass einer Person Gottesnähe zuteilwird, ihr aber keine Wundertaten gewährt werden, so z. B., dass sie die verborgenen Sachen nicht kennt. Einem anderen können sowohl Gottesnähe als auch Wundertaten zuteilwerden, einem Dritten wiederum keine Gottesnähe und nur außergewöhnliche Taten und Kundgabe vom Verborgenen. Diese dritte Person ist kein Gottesfreund. Bei ihr ereignet sich lediglich der Zustand des Istidrādsch. Das Polieren ihrer Triebseele führte dazu, dass sie Kenntnisse vom Verborgenem erlangt, doch sie kam vom rechten Weg ab. Die ersten beiden Gruppen von Menschen hingegen wurden damit beehrt, die Gabe der Gottesnähe zu erlangen, und wurden somit zu Gottesfreunden. Die unterschiedlichen Ränge unter den Gottesfreunden werden anhand der Stufe der Gottesnähe gemessen.“

Muhammad Maʿsūm al-Fārūqī (gest. 1079 (1668 n. Chr.) in Sirhind [Indien]), möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 140. Brief aus dem zweiten Band seines **Maktūbāt**: „In einem Hadith qudsī heißt es: **‚Wer einen Meiner Freunde (Awliyā) anfeindet, der befeindet Mich. Unter den Sachen, die Meinen Diener Mir näherbringen, sind Mir jene am liebsten, die Ich ihm als Pflicht (Fard) auferlegt habe. Und Mein Diener nähert sich Mir mit freiwilligen (nāfila) Gottesdiensten so sehr, dass Ich ihn sehr liebe. Und wenn Ich ihn liebe, werde Ich sein Ohr, durch das er hört, sein Auge, durch das er sieht, seine Hand, mit der er greift, und sein Fuß, mit dem er geht. Ich werde ihm alles geben, was er wünscht. Wenn er Meine Hilfe erbittet, dann eile Ich ihm zur Hilfe.‘** [Dieser Hadith qudsī wird auch im Buch **al-Hadīqa** auf der 182. Seite erwähnt, wobei angemerkt wird, dass dieser Hadith auch im **Sahīh al-Bukhārī** aufgezeichnet ist und dass mit den erwähnten freiwilligen Gottesdiensten jene gemeint sind, die zusammen mit den Pflichthandlungen verrichtet werden. Der Hadith qudsī bedeutet: ‚Ich werde den Augen, Ohren, Händen und Füßen dieses Dieners von Mir soviel Kraft verleihen, dass Ich ihm Dinge gewähre, die andere nicht umzusetzen vermögen.‘ Um diese Gabe erlangen zu können, muss man dem Glauben der Ahlus-Sunna folgen, die gottesdienstlichen Handlungen ihren Bedingungen entsprechend vollziehen und diese mit Aufrichtigkeit (Ikhlās) verrichten. Dieser korrekte Glaube und die Bedingungen für die Gültigkeit von gottesdienstlichen Handlungen sowie die Aufrichtigkeit werden einzig in der Gesellschaft der Gelehrten der Ahlus-Sunna und durch ihre Bücher erlangt. Kurzum sind die Gelehrten der Ahlus-Sunna

das Mittel (Wasīla), das den Menschen zum Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, führt. Diese Gelehrten nennt man **‚Murschid‘** (Wegweiser) und **‚Walī‘** (Gottesfreund). Dieses Mittel, also den Murschid zu suchen und zu finden, befiehlt Allah, der Erhabene, in der Sure al-Mā'ida.] Damit die Pflichthandlungen gewährleisten, dass Gottesnähe erreicht wird und man fortschreitet, müssen sie zu den Taten der Muqarrabūn (jener, die Allah nahestehen) gehören. Dazu ist es Voraussetzung, die von einem Murschid mitgeteilten freiwilligen Gottesdienste zu verrichten. So, wie es für das Gebet notwendig ist, zuvor die Gebetswaschung vollzogen zu haben, so muss man, damit die Pflichthandlungen zur Gottesnähe führen, auf dem Weg des Tasawwuf voranschreiten. Solange Herz und Seele nicht durch den Tasawwuf [also dadurch, dass man den von einem Murschid aufgetragenen Aufgaben nachkommt] geläutert werden, kann die Gottesnähe, die durch Pflichthandlungen entsteht, nicht erreicht werden und es wird nicht die Ehre zuteil, ein Gottesfreund zu sein.“

In einem Hadith heißt es: **„Wer eine vergessene Sunna von mir wiederbelebt, bekommt den Lohn von 100 Märtyrern.“** Eine vergessene Sunna wiederzubeleben geschieht dadurch, dass man diese entweder praktiziert oder sie sowohl praktiziert als auch anderen beibringt und somit ihnen dazu verhilft, dass auch sie diese Sunna ausführen. Diese letztere Art, den Islam wiederzubeleben, ist die vorzüglichste Art, sie ist bedeutender als die erstgenannte Art, die allgemein ist. [Frohe Kunde jenen, die die Sunna auf die vorzüglichste Art wiederbeleben, d. h. den Glauben der Ahlus-Sunna, die Fard-, Harām-, Sunna- und Makrūh-Handlungen, kurzgesagt Grundlagenbücher (Ilmihāl-Bücher) verfassen, verbreiten, solchen Menschen finanzielle Unterstützung geben und selbst diese befolgen!]

Das Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, zu erlangen und in den Stufen der Gottesnähe voranzukommen, ist nur durch die Befolgung der Sunna [also des Weges des Gesandten Allahs] möglich. Der Aufruf im 31. Vers der Sure Āl Imrān, in welchem es sinngemäß heißt: **„Sag ihnen: Wenn ihr Allah liebt, so folgt mir, auf dass auch Allah euch liebt!“**, ist ein Beleg für unsere Aussage. [Aus diesem Vers geht deutlich hervor, dass der im Hadith vorkommende Begriff „Sunna“ den Islam, also alle islamischen Bestimmungen (al-Ahkām al-islāmiyya) meint.]

Man muss sich sehr vor Neuerungen (Bidʿa) hüten. Man soll mit Neuerern (Ahl al-Bidʿa, Personen, die Neuerungen praktizieren) keine Freundschaft pflegen und den Kontakt zu ihnen abbre-

chen. [Das heißt man sollte nicht mit Muslimen reden, deren Glaube verdorben ist, die madhhablos sind und Neuerungen verrichten. Beispielsweise ist es eine Bidʿa, wenn jemand, dessen Bart kürzer als eine Faustlänge (Handbreit) ist, behauptet, er würde die Sunna des Barttragens erfüllen. Denn es wurde angeordnet, den Bart lang wachsen zu lassen. Im Werk **al-Barīqa** und in weiteren Büchern steht, dass diese Anordnung meint, dass der Bart nicht kürzer sein soll als eine Faustlänge. Eine Faustlänge meint die Länge von vier Fingerbreit, gemessen vom Rand der Unterlippe. Was über eine Faustlänge hinausgeht, soll abgeschnitten werden. **„Bidʿa“** (Neuerung) bezeichnet die Ausübung von Sachen, die nicht angeordnet wurden, oder die Abänderung eines Gebots und seine Ausübung mit der Absicht des Gottesdienstes. Ein Gebot nicht auszuführen, ist keine Bidʿa, sondern eine Sünde (Fisq). Der Sünder (Fāsiq) behauptet dabei nicht, einen Gottesdienst zu verrichten, sondern ist sich bewusst, eine Sünde begangen zu haben. Ohne Entschuldigungsgrund (Udhr) den Bart abzurasieren, ist keine Bidʿa, sondern eine Sünde, ein Vergehen. Ihn mit einem Entschuldigungsgrund abzurasieren, ist jedoch keine Sünde. Eine Bidʿa zu praktizieren, ist die schlimmste Sünde. Dies ist sogar eine viel größere Sünde als das Töten eines Menschen. Gottesdienste über Lautsprecher zu verrichten, in Begleitung von Musikinstrumenten den Koran, Segenswünsche, den Gebetsruf und religiöse Gedichte zu verlesen oder auf diese Weise das Gottgedenken zu praktizieren, ist eine Bidʿa. Einige Neuerungen führen zum Unglauben (Kufr). Wer eine Bidʿa praktiziert und dafür verantwortlich ist, dass auch andere sie ausüben, den darf man nicht als Gelehrten (religiöse Autorität) betrachten, ihn nichts fragen und seine Bücher nicht lesen.]

In einem Hadith heißt es: **„Die Neuerer sind die Hunde der Höllenbewohner.“**

Muhammad Maʿsūm al-Fārūqī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 113. Brief aus dem zweiten Band: „Die Aufgaben, die mit dem Herzen durchzuführen sind, teilen sich in fünf Arten: Die erste ist das Gedenken (Dhikr) vom Namen Allahs, des Erhabenen. Im (materiellen) Herzen des Menschen befindet sich ein Feinstoff, der ‚Qalb‘ (immaterielles Herz) genannt wird. [**‚Feinstoff‘** (Latīfa) meint eine Sache, die immateriell und somit kein Körper und keine Materie ist. So ist auch die Seele (Rūh) ein Feinstoff.] Beim Dhikr sagt man still durch Einbildung im Herzen wiederholt ‚Allah, Allah‘. Die zweite Aufgabe besteht darin, erneut durch Vorstellung im Herzen des Einheitsbekenntnisses (Ka-

limat at-tawhīd) zu gedenken. Beide Arten des Dhikr vollzieht man lautlos (still). Die dritte Aufgabe ist der ‚Einblick in das Herz' (Wuqūf qalbī). Dies bedeutet, dass man stets an sein Herz denkt und wachsam und umsichtig ist, um sich an nichts anderes als Allah zu erinnern. Der ‚Qalb' genannte Feinstoff kann nie leer bleiben. Ein Herz, das bereinigt wird von Gedanken an die Geschöpfe, wendet sich von selbst Allah, dem Erhabenen, zu. [Dies ist so ähnlich wie die Tatsache, dass beim Entleeren der Flüssigkeit in einem Gefäß sich dieses unumgänglich mit Luft füllt.] Es wurde daher auch gesagt: ‚Bereinige dein Herz vom Feind! Dann wird es nicht mehr notwendig sein, den Freund ins Herz zu rufen.' Die vierte Aufgabe ist die ‚Selbstkontrolle' (Murāqaba). Sie wird auch ‚Dschamʿiyya' (tiefe Gesammeltheit) oder ‚Āgāhī' (Wachsein) genannt. Dies ist das stetige Bewusstsein darüber, dass Allah, der Erhabene, in jedem Augenblick alles sieht und weiß. Die fünfte Aufgabe ist die ‚Herzensbindung' (Rābita). Die Herzensbindung meint, dass man sich vorstellt, sich gegenüber einer Person, die dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gänzlich folgt, zu befinden und ihr ins Gesicht zu schauen. Eine derartige Vorstellung sorgt dafür, dass man ihr gegenüber stets den Anstand und Respekt wahrt. Anstand und Liebe verbindet die Herzen. Es bewirkt, dass vom Herzen dieser Persönlichkeit spirituelle Erkenntnisse und Segen in das eigene Herz fließen. Von diesen fünf Aufgaben ist die leichteste und nützlichste die Herzensbindung. Wenn jemand, der dem Gesandten Allahs nicht gänzlich folgt, dazu aufruft, mit ihm eine Herzensbindung einzugehen, dann schadet er beiden."

Imām ar-Rabbānī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 286. Brief aus dem ersten Band: „Um auf dem Weg des Tasawwuf voranzuschreiten, benötigt man die wohlwollende Zuwendung (Tawaddschuh) und Leitung eines Wegweisers, der sich auf dem Weg (des Tasawwuf) auskennt und selbst vollkommen (kāmil) und andere vervollkommnend (mukammil) ist. Solch einen wahrhaftigen Wegweiser zu finden, ist eine große Gabe. Dieser Wegweiser gibt ihm eine seinem Fassungsvermögen entsprechende Aufgabe. Dementsprechend ist es auch erlaubt, dass er ihm in Einklang mit seinem Aufnahmevermögen keine Aufgabe gibt und es als ausreichend erachtet, wenn er nur in seiner Gesellschaft verweilt. Seinem Zustand entsprechend ordnet er ihm an, was er als angemessen für ihn erachtet. Die Gesellschaft und Zuwendung des Wegweisers sind nützlicher als die anderen Aufgaben.

Die fünf Aufgaben und die Gesellschaft (Suhba) des Wegweisers dienen dazu, die Befolgung des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu erleichtern. Wenn man sich nicht an den Islam hält, bringen diese Aufgaben und Gesellschaft keinen Nutzen."

Aus den verschiedenen Briefen, die oben wiedergegeben wurden, kann man entnehmen, dass die erste Aufgabe der Menschen darin liegt, die Gottesnähe zu erlangen, also Gotteserkenntnis, Sein Wohlgefallen und Seine Liebe. Der einzige Weg, dies zu erreichen, liegt in der Befolgung des Gesandten Allahs und im Fernbleiben von Neuerungen. Um dem Gesandten Allahs mit Leichtigkeit und auf richtige Weise Folge leisten zu können, ist Aufrichtigkeit (Ikhlās, Reinheit der Absicht) erforderlich. Die gottesdienstlichen Handlungen, die ohne Aufrichtigkeit (also nicht allein für das Wohlgefallen Allahs) ausgeführt werden, bringen keinen Nutzen. Sie werden nicht angenommen und führen nicht zur Gabe der Gottesnähe. Die Aufrichtigkeit erlangt man, indem man sich auf dem Weg des Tasawwuf bemüht. Wie man sieht, dienen die Aufgaben innerhalb des Tasawwuf dazu, dass die gottesdienstlichen Handlungen mit Aufrichtigkeit ausgeführt und angenommen werden. Durch die angenommenen Gottesdienste erlangt der Mensch wiederum die Gottesnähe, die Gotteserkenntnis sowie das göttliche Wohlgefallen. Die edlen Gefährten erlangten allesamt die höchste Stufe der Aufrichtigkeit, indem sie ihren Aufgaben des Verweilens in der Gesellschaft des Propheten sowie der Herzensbindung nachgingen. Dass sie eine Handvoll Gerste als Almosen (Sadaqa) gaben ist wertvoller gewesen, als wenn andere Gold in der Menge eines Berges spenden. Man sieht somit, dass der Weg des Tasawwuf keine Neuerung (Bidʿa) ist, sondern einer der Grundpfeiler des Islams. Die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, erfüllten die Aufgaben auf dem Weg des Tasawwuf und wurden dank dessen die ranghöchsten Persönlichkeiten dieser Umma.

20. Auf der 354. Seite des wahhabitischen Buches steht: *„In Vers 64 der Sure al-Anfāl heißt es: ‚Allah genügt dir und denjenigen, die dir folgen.' D. h. wir brauchen niemanden außer Ihm. Ibn Qayyim und Ibn Taymiyya haben mitgeteilt, dass die Bedeutung dieses Verses so ist. Es wäre ihnen zufolge daher falsch zu sagen, dass der Vers Folgendes bedeutet: ‚Allah und diejenigen, die dir folgen, genügen dir.' Außer Allah kann niemand Genüge sein. Zwei Verse vorher heißt es nämlich: ‚Wenn sie dich betrügen wollen, so genügt dir gewiss Allah. Er hat dich durch Seinen Beistand und die Hilfe der Gläubigen gestärkt.' D. h. Er hat unterschieden*

zwischen den Begriffen ‚genügen' und ‚stärken'. Das ‚Genügen' benutzt Allah allein für sich und das ‚Stärken' sowohl für sich als auch für Seine Diener. Auch die Gläubigen sagen: ‚Allah genügt uns.' Es gab niemanden, der gesagt hat: ‚Allah und der Prophet genügen uns.' Allah allein genügt einem und nur Ihm vertraut man."

Der große Gelehrte und das „Juwel unter den Tafsirgelehrten", Imām al-Baydāwī [gest. 685 (1285 n. Chr.) in Täbris], möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: „Dieser Vers wurde während der Schlacht von Badr an dem ‚Bīdā' genannten Ort offenbart. Der Überlieferung des ehrwürdigen Abdullah ibn Abbās zufolge hingegen wurde der Vers offenbart, nachdem in Mekka 33 Männer und sechs Frauen den Islam angenommen hatten und dann schließlich auch der ehrwürdige Umar den Glauben annahm." Und so teilt Baydāwī mit, dass der Vers bedeutet: **„Allah, der Erhabene, und die Gläubigen genügen dir."** Auch im Tafsirwerk von al-Husaynī steht es derart. Im Tafsīr al-Dschalālayn steht ausdrücklich, dass auch die Muslime zu Genüge sind. Imām ar-Rabbānī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 99. Brief aus dem zweiten Band: „Unser Prophet, Friede sei mit ihm, wünschte von Allah, dem Erhabenen, dass der Islam durch die Unterstützung des ehrwürdigen Umar gestärkt und verbreitet wird. Allah, der Erhabene, hat Seinem geliebten Propheten durch den ehrwürdigen Umar Beistand verliehen und in der Sure al-Anfāl sinngemäß verkündet: **‚O Mein Prophet! Dir genügen Allah und diejenigen, die dir folgen, als Helfer.'** Abdullah ibn Abbās, möge Allah mit ihm zufrieden sein, teilte mit, dass dieser Vers offenbart wurde, als der ehrwürdige Umar den Glauben annahm."

Muhammad al-Khādimī [gest. 1176 (1762 n. Chr.) in Konya] schreibt auf Seite 1053 seines Buches **al-Barīqa**: „Imām Muhammad, möge Allah sich seiner erbarmen, sagt in seinem Buch **al-Dschāmi' as-saghīr**: ‚Es ist makrūh tahrīman, dass man beim Bittgebet beim Anrecht des Propheten oder eines Gottesfreundes um etwas bittet.' Bei der Erläuterung dieser Stelle heißt es im Werk **al-Hidāya**, dass die Geschöpfe keine Anrechte an Allah besitzen. Jedoch wurde mitgeteilt, dass es nicht makrūh ist, auf diese Weise ein Bittgebet zu sprechen, wenn man dabei an das Anrecht denkt, welches Allah, der Erhabene, einem Seiner geliebten Diener gewährt hat. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, pflegte in seinen Bittgebeten zu sagen: **‚O mein Herr, beim Anrecht derer, die zu Dir beten, und beim Anrecht Muhammads.'** In der Fatwa-Sammlung **al-Bazzāziyya** wurde dies ebenfalls als erlaubt bezeichnet." So ist für jeden, überall, jederzeit, bei jeder Tätigkeit nur Allah,

der Erhabene, genügend. Es gibt keinen Helfer außer Ihm. Es ist Schirk, jemand anderen außer Allah um Hilfe zu bitten. Doch es wurde verkündet, dass es gestattet ist, bei seinem Bittgebet Bezug zu nehmen auf das von Allah, dem Erhabenen, verliehene Anrecht. Allah, der Erhabene, hat die Propheten, Friede sei mit ihnen, die rechtschaffenen Diener, Wissenschaftler, verschiedene Materien und Kräfte, Arbeiten, Geld und Amtsinhaber zu Wirkursachen für Sein Erschaffen bestimmt. Es ist erlaubt, sich an diese Wirkursachen zu wenden und das Erschaffen Allahs, des Erhabenen, durch das Ersuchen dieser Wirkursachen zu erwarten. Es ist besser zu sagen: „Sie genügen uns als Ursachen für das Erschaffen Allahs, des Erhabenen." Deshalb deuten die Tafsirgelehrten den obigen Vers folgendermaßen: **„Allah, der Erhabene, und die Gläubigen, die bei dir sind, genügen dir."**

In dem wahhabitischen Buch steht auf Seite 381 ein Hadith, der von Abū Hurayra überliefert wird und bei Imām Ahmad und Muslim [gest. 261 (875 n. Chr.) in Nischapur], möge Allah mit ihnen zufrieden sein, aufgezeichnet ist. Dieser Hadith lautet: **„Rubba aschʿathin madfūʿun bil-abwābi law aqsama alallāhi la-abirrahū."** Das bedeutet: „Es gibt so manche Menschen, deren Worten niemand Gehör schenkt, doch wenn sie für etwas schwören würden, dann würde Allah, der Erhabene, diesen von Ihm geliebten Dienern zuliebe das Gewünschte erschaffen." Dieser Hadith ist einer der Belege für die Richtigkeit des Tasawwuf sowie des Aufsuchens eines Wegweisers und der Bemühung um die Gewinnung seines Herzens. Auf diesem Hadith beruhend wird in der Fatwa-Sammlung **al-Bazzāziyya** angemerkt, dass in den Werken **al-Barīqa** und **al-Hadīqa** im Kapitel über die 60 verbotenen Aussagen unter der 23. Aussage erwähnt wird: „Es ist erlaubt (halāl) zu sagen: ‚O mein Herr! Um jenes Propheten willen oder jenes verstorbenen oder lebenden Rechtschaffenen, Gottesfreundes oder Gelehrten willen, um seines Ansehens willen, das Du ihm gewährst, möchte ich von Dir..." Aus dem Buch **al-Munya** und aus anderen Werken ist zu entnehmen, dass eine solche Art des Bittens mustahabb ist. Dass viele Gotteskenner (Ārifūn) ihren Schülern sagten: „Wenn ihr etwas von Allah, dem Erhabenen, möchtet, so bittet mich darum! Ich bin zwischen euch und Allah, dem Erhabenen, ein Mittler", ist in ihren bedeutenden Büchern niedergeschrieben. Abul-Abbās Ahmad al-Mursī [gest. 686 (1287 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, sagte zu seinen Schülern: „Wenn ihr etwas von Allah, dem Erhabenen, erbeten möchtet, dann erbetet um Imām Muhammad al-Ghazālīs willen das Gewünschte!" Dies steht in vielen

Büchern, wie z. B. im **al-Hadīqa** und im **al-Hisn al-hasīn**.

21. Auf Seite 385 des **Fath al-madschīd** heißt es: *„Es ist zulässig (dschā'iz), dass Religionsimāme sich um eine Urteilsbildung (Idschtihad) bemühen. Die von ihnen getroffenen Urteile schreiben sie unter Angabe ihrer Hinweisquellen nieder. Wenn jemand statt der ihm vorliegenden Hinweisquelle (Dalīl), also dem Koranvers oder Hadith, dem Standpunkt seines Imāms folgt, so gilt er als Irregehender. Imām Mālik, Imām Ahmad und Imām asch-Schāfi'ī haben dies ebenso formuliert."*

Diese drei großen Imāme der Ahlus-Sunna sowie auch Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich ihrer erbarmen, sagten solche Dinge in Bezug auf Mudschtahid-Gelehrte, die zur Urteilsfindung (Idschtihad) befugt waren. Denn wenn dem Mudschtahid ein Koranvers oder ein Hadith vorliegt, dann hat er dieser Hinweisquelle zu folgen. Er darf in diesen Angelegenheiten nicht dem Idschtihad eines anderen Mudschtahid oder seinen eigenen befolgen, denn in Angelegenheiten, zu denen es in einem Koranvers oder Hadith eine klare Bestimmung gibt, ist es nicht zulässig, den Idschtihad zu vollziehen.

Im Buch **al-Barīqa** heißt es auf Seite 376: „Wir sind keine Mudschtahids. Uns nennt man **‚Muqallid'**. Für uns Muqallids gelten die Worte der Rechtsgelehrten, also der Mudschtahids als Beweis und Quelle. Selbst wenn die Koranverse und Hadithe, die uns bekannt sind, den Aussagen dieser Gelehrten zu widersprechen scheinen, dürfen wir nicht diesen Hinweisquellen [d. h. dem, was wir selbst daraus verstehen] folgen, sondern müssen die Aussagen dieser Gelehrten befolgen. Es ist nicht gestattet zu sagen, dass sie diese Hinweisquellen nicht erkannt bzw. zwar erkannt aber nicht richtig verstanden hätten." Der wahhabitische Autor betrachtet Ahmad ibn Taymiyya und seinen Schüler Ibn Qayyim al-Dschawziyya als Mudschtahids und folgt dem, was diese aus dem Koran und den Hadithen verstanden haben, während ihm die Idschtihade unserer Religionsimāme missfallen; dies, obwohl er oben selbst zum Ausdruck gebracht hat, dass unsere Religionsimāme bei den Bestimmungen, die auf ihrem Idschtihad beruhen, stets die als Beweise genutzten Koranverse und Hadithe mit angeführt haben. Der Autor des wahhabitischen Buches vergleicht die Ahlus-Sunna, die den Religionsimāmen folgt, mit Juden und Christen, die sich vom Buch Gottes abwenden und ihren Priestern und Rabbinern folgen. Er sinkt so tief, dass er Muslime als Götzendiener betitelt. Er selbst befolgt Ignorante, die nicht zum Idschtihad qualifiziert sind und die Größe der Gelehrten der Ahlus-Sunna nicht ver-

stehen, weshalb er nicht begreift, dass er im Irrtum ist. Wie gut wäre es für ihn, wenn er dies begreifen könnte. Ibn Ābidīn schreibt zu Beginn des Kapitels über die Reinheit: „Es ist nicht erforderlich, dass der Muqallid die Belege und Beweise der Mudschtahids kennt, diese erforscht oder versteht.“ Der wahhabitische Autor ist auch diesbezüglich anderer Meinung. Er führt in diesem Zusammenhang den sogenannten „Muʿādh-Hadith“ an, obwohl dieser Hadith seine eigenen Irrlehren widerlegt. Weil er aufgrund seiner Nationalität die arabische Sprache beherrscht, führt er zahlreiche Koranverse und Hadithe an, mit denen er seine Behauptungen zu belegen versucht. Doch weil es ihm an Verstand, Logik und Urteilsvermögen mangelt, kann er einfach nicht begreifen, dass die von ihm als „Belege“ angeführten Koranverse und Hadithe in Wirklichkeit Beweise gegen seine unwahren und absurden Behauptungen darstellen. Außerdem führt er die folgende Aussage Imām Abū Hanīfas, möge Allah sich seiner erbarmen, an, die er an seine Schüler richtete: „Richtet euch nach Koranversen und Hadithen anstatt meiner Worte!“ Er denkt, dass diese Worte, die an Mudschtahids gerichtet sind, auch für Muqallids wie uns, wie Ibn Taymiyya, Ibn Qayyim, Muhammad Abduh [gest. 1323 (1905 n. Chr.) in Ägypten], Sayyid Qutb [gest. 1386 (1966 n. Chr.) in Ägypten] und Mawdūdī gelten würden. Diesen obliegt es, sich darum zu bemühen, die Schriften eines Rechtsschulimāms zu lesen und ihre Inhalte zu erlernen und diesen Rechtsschulimām befolgend nach der Glückseligkeit zu streben.

Auf Seite 393 des wahhabitischen Buches wird der Koranvers **„Wenn ihr die Heuchler zu Allah, dem Erhabenen, und Seinem Gesandten ruft, wenden sie sich ab und leisten nicht Folge“** angeführt und die Ahlus-Sunna wie folgt mit diesen Heuchlern verglichen: *„Wenn der Ahlus-Sunna Koranverse und Hadithe gezeigt werden, dann wenden sie sich von diesen ab und beharren darauf, ihren Rechtsschulimāmen zu folgen, wodurch sie zu Götzendienern werden.“*

Auch hier verleumdet der Autor die Muslime der Ahlus-Sunna. Da wir sunnitischen Muslime nicht an die Irrlehren und Fehlinterpretationen glauben, die die Wahhabiten aus den Koranversen und Hadithen herauslesen, bezeichnet er uns als vom rechten Weg Abgekommene. Dem entgegnen wir folgendermaßen: „Wir wenden uns nicht von den Koranversen ab. Nicht die Koranverse selbst, sondern eure Missinterpretationen der Koranverse lehnen wir ab. Die Bedeutungen dieser Koranverse und Hadithe sind nicht so, wie ihr sie versteht. Die wahre Bedeutung von ihnen lehr-

te unser Prophet, Friede sei mit ihm, seinen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, wiederum lernten diese Bedeutungen, indem sie die Prophetengefährten befragten. Diese Lehren schrieben sie nieder, wobei sie offenkundige und eindeutige Inhalte auch offenkundig weitergaben, nicht eindeutige und interpretationsbedürftige Inhalte hingegen ihrem eigenen Verständnis entsprechend mittels Idschtihad deuteten. Wir folgen dem, was diese großen Gelehrten verstanden und niedergeschrieben haben. Wir wollen nicht fehlgeleitet werden, indem wir den Irrlehren der Rechtsschullosen folgen. Nicht wir, sondern du bist derjenige, der sich von Koran und Sunna abwendet."

Im vierten Abschnitt des auf Persisch verfassten Buches **al-Usūl al-arbaʿa fī tardīd al-Wahhābiyya** steht: Die Bestimmungen des Islams lehrten uns Laien (Ungebildeten) die profunden Gelehrten und vorbildlich lebenden Rechtschaffenen. Diese sind die **„Muhaddithūn"** (Hadithgelehrten) sowie die **„Mudschtahidūn"** (zum Idschtihad qualifizierte Gelehrte), möge Allah sich ihrer erbarmen. Die Hadithgelehrten untersuchten die Hadithe und sortierten die authentischen unter ihnen aus. Die Mudschtahids wiederum leiteten aus Koranversen und Hadithen normative Bestimmungen (Ahkām) ab. Wir verrichten alle unsere gottesdienstlichen Handlungen und sonstigen Taten in Einklang mit diesen Bestimmungen. Da wir sehr weit entfernt sind von der Zeit des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und nicht verstehen können, welche textuellen Hinweisquellen (Nusūs, d. h. Koranverse und Hadithe) abrogierend (nāsikh, aufhebend) oder abrogiert (mansūkh, aufgehoben), welche eindeutig (muhkam) oder mehrdeutig/interpretationsbedürftig (mu'awwal) sind und dass jene, die widersprüchlich scheinen, in Wirklichkeit miteinander vereinbar sind, ist es für uns erforderlich, einen Mudschtahid zu befolgen. Weil der Mudschtahid nahe der Zeit des Propheten, Friede sei mit ihm, lebte, ein profunder Gelehrter und sehr gottesfürchtig ist, in Bezug auf die Ableitung von rechtlichen Bestimmungen über große Geschicklichkeit verfügt und die Bedeutung der Hadithe gut begreift, gibt es keinen anderen Ausweg, als dem zu folgen, was der Mudschtahid gelehrt hat. Dass es für jemanden ohne diese qualifizierenden Eigenschaften nicht zulässig ist, Bestimmungen aus den Textquellen (Nusūs), also aus Koran und Sunna abzuleiten, schreibt auch Ibn Qayyim al-Dschawziyya, den die Wahhabiten als großen Gelehrten ansehen, in seinem Buch **Iʿlām al-muwaqqiʿīn**. Im Buch **al-Kifāya** heißt es: „Wenn der Laie (Āmmī, d.h.

der Nicht-Mudschtahid) einen Hadith vernimmt, dann darf er nicht nach seinem eigenen Verständnis dieses Hadith handeln. Denn eventuell ist es erforderlich, den Hadith anders zu deuten als sein Verständnis. Oder der Hadith kann abrogiert sein. Das Rechtsgutachten (Fatwa) des Mudschtahid hingegen ist unmissverständlich.“ Auch im Buch **at-Taqrīr**, dem Kommentarwerk zum **at-Tahrīr**, wird dies so wiedergegeben. Dort steht nämlich, nachdem es heißt, dass der Hadith abrogiert sein kann: „Der Laie muss den Aussagen der Fiqhgelehrten folgen.“ Sayyid as-Samhūdī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **al-Iqd al-farīd**: „Der große hanafitische Gelehrte Ibn al-Humām überliefert von Abū Bakr ar-Rāzī die Aussage: ‚Die profunden Gelehrten haben übereinstimmend mitgeteilt, dass es den Laien (dem einfachen Volk) untersagt ist, den edlen Gefährten zu folgen, und dass sie stattdessen den leicht verständlichen, in Abschnitte unterteilten und näher erklärten Ausführungen der späteren Gelehrten folgen müssen.’“ Im Buch **Musallam ath-thubūt** von Muhibbullah al-Bihārī al-Hindī [gest. 1119 (1707 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, sowie in dessen Kommentarwerk mit dem Titel **Fawātih ar-rahamūt** heißt es: „Die profunden Gelehrten haben einstimmig mitgeteilt, dass es den Laien untersagt ist, den edlen Gefährten zu folgen, und dass sie stattdessen die (späteren) Gelehrten befolgen müssen, die den Islam erklärt haben, deren Aussagen leicht zu verstehen sind und die ihre Ausführungen in Abschnitte unterteilt haben. Hieraus leitete Taqiyyuddīn Uthmān ibn as-Salāh asch-Schahrazūrī [577-643 (1181-1243 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, ab, dass es nicht gestattet ist, jemanden außer den vier Rechtsschulimāmen zu befolgen.“ Im Buch **Scharh minhādsch al-usūl** heißt es: „In seinem Buch **al-Burhān** schreibt Imām al-Haramayn [gest. 478 (1085 n. Chr.)], dass ein Laie nicht den Standpunkten der edlen Gefährten folgen darf und stattdessen den Religionsimāmen, also den Imāmen der vier Rechtsschulen folgen muss.“

Es versteht sich, dass jene, die sich dem oben erwähnten Konsens der islamischen Gelehrten widersetzen, Irrgänger sind. Da die edlen Gefährten (al-Ashāb al-kirām), möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, ihre gesamte Zeit dem Dschihad, der Verbreitung des Islams gewidmet haben, konnten sie keine Zeit dafür aufbringen, um Tafsir- und Hadithbücher zu schreiben. Das Licht (Nūr) des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, drang derart tief in ihre gesegneten Herzen ein, dass sie es nicht nötig hatten, aus Büchern zu lernen. Jeder einzelne von ihnen konnte durch die Kraft dieses

Lichts den rechten Weg finden. Mit dem Ende des besten Jahrhunderts (also dem ersten Jahrhundert des Islams) kamen zahlreiche Differenzen in Gedanken und Ansichten auf. Es kam dazu, dass Berichte, die von den edlen Gefährten und ihren Nachfolgern überliefert wurden, widersprüchlich waren, sodass jene, die nach dem rechten Weg suchten, irritiert waren. Aus Seiner Gnade heraus wählte Allah, der Erhabene, innerhalb dieser Umma vier rechtschaffene und gottesfürchtige Gelehrte aus. Er bescherte ihnen die Vorzüglichkeit, aus den Textquellen rechtliche Bestimmungen ableiten zu können. Er hat gewünscht, dass alle Muslime durch die Befolgung (Taqlīd) dieser Gelehrten zum rechten Weg finden. Ihnen zu folgen, befahl Er im 59. Vers der Sure an-Nisā, in welchem es sinngemäß heißt: **„O ihr Gläubigen! Gehorcht Allah und dem Gesandten sowie den Befehlshabern (Ulul-amr) unter euch!“** An dieser Stelle meint der Begriff „Ulul-amr“ die Gelehrten, die zur Stufe des Idschtihad aufgestiegen sind. Wie jeder weiß, gehören die vier großen Imāme, also die Imāme der vier bekannten Rechtsschulen zu diesen. Dass es sich bei den in diesem Vers erwähnten, „Ulul-amr“ genannten hohen Personen um die Mudschtahids handelt, geht aus Vers 83 der Sure an-Nisā hervor, wo es sinngemäß heißt: **„Die Ulul-amr sind jene Gelehrten, die aus den Textquellen Bestimmungen ableiten können.“** Manche Gelehrte sagten auch, dass mit den Befehlshabern die Richter (Hākim) und Gouverneure (Wālī) gemeint seien. Wenn mit dieser Aussage die Richter gemeint sind, die in der Lage sind, rechtliche Bestimmungen aus den Textquellen abzuleiten, dann ist sie zutreffend. Diese zählen zu den Ulul-amr, weil sie Gelehrte sind, nicht weil sie Richter sind! Die vier Kalifen und Umar ibn Abdulʿazīz, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, waren derart. Unwissende, sündigende oder ungläubige Emire fallen aber nicht in diese Kategorie. Denn es heißt in einem Hadith: **„Man gehorcht niemandes Worten, die zur Sünde führen!“** [Doch ist es zu keiner Zeit erlaubt, sich den Gesetzen zu widersetzen und gegen die Regierung zu rebellieren. Muslime müssen stets die Regierung unterstützen, denn sollte die Regierung geschwächt werden, kommt es zur Anarchie (Fitna) und zum Aufstand (zur Rebellion). Dies ist jedoch schlimmer als selbst die schlechteste Regierung.] Im 15. Vers der Sure Luqmān heißt es sinngemäß: **„Wenn sie etwas, das du nicht kennst, Mir beigesellen wollen, so folge ihnen darin nicht!“** In den Hadithen wird deutlich verkündet, was der Begriff „Ulul-amr“ bedeutet. In einem von Abdullah ad-Dārimī überlieferten Hadith heißt es: **„Die Ulul-amr sind die Fiqh-Gelehrten.“** Imām

as-Suyūtī schreibt in seinem Buch **al-Itqān**, dass Ibn Abbās, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte: „Die Ulul-amr sind die Religions- und Fiqh-Gelehrten.“ Dies wird auch auf Seite 375 im dritten Band des **at-Tafsīr al-kabīr**, auf Seite 124 im zweiten Band des **Scharh Muslim** von Imām Yahyā an-Nawawī, möge Allah sich seiner erbarmen, sowie in den Tafsirwerken **Maʿālim** und **Nischāpūrī** erwähnt. So, wie die Koranverse, Hadithe und Aussagen der Tafsirgelehrten offenlegen, dass der Gehorsam gegenüber den Mudschtahids erforderlich ist, so widerlegen sie ebenso die Behauptung der Rechtsschulfeinde (Madhhablosen), dass der Gehorsam gegenüber anderen außer Allah und Seinem Propheten Schirk und Bidʿa sei. Zu diesem Thema gibt es zahlreiche Hadithe und Berichte. Darunter:

I. Als der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, seinen Gefährten Muʿādh ibn Dschabal, möge Allah mit ihm zufrieden sein, in den Jemen als Richter entsandte, fragte er ihn: **„Wonach wirst du dort richten?“** Muʿādh antwortete: „Nach dem Buch Allahs.“ Auf die Frage des Gesandten Allahs: **„Und wenn du im Buch Allahs nichts findest?“**, antwortete er mit: „Dann handle ich nach der Sunna des Gesandten Allahs.“ **„Und wenn du auch in der Sunna des Propheten nicht fündig wirst?“**, fragte der Prophet, woraufhin er sagte: „Dann richte ich mich nach meinem Verständnis infolge des Idschtihad.“ Daraufhin legte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, seine gesegnete Hand auf die Brust von Muʿādh und sagte: **„Alhamdulillah! Er machte den Entsandten (Boten) Seines Gesandten dem Gesandten Allahs wohlgefällig.“** Dieser Hadith wird bei Tirmidhī, Abū Dāwud und Dārimī aufgeführt. Dieser Hadith bringt klar und unmissverständlich zum Ausdruck, dass sich der Begriff „Ulul-amr“ auf die Mudschtahids bezieht und der Gesandte Allahs Wohlgefallen an jenen hat, die diesen folgen.

II. In einem Hadith, den Abū Dāwud [gest. 275 (888 n. Chr.) in Basra] und Ibn Mādscha überliefern, heißt es: **„Das Wissen ist dreierlei: Āya muhkama, Sunna qāʾima und Farīda ādila.“** Im persischsprachigen Buch **Aschiʿat al-lamaʿāt**, das ein Kommentarwerk zum **Mischkāt** ist, wird dieser Hadith wie folgt erläutert: „Farīda ādila bezeichnet jenes Wissen, das im Einklang mit dem Buch (dem Koran) und der Sunna steht. Dies weist auf den Gelehrtenkonsens (Idschmāʿ) sowie den Analogieschluss (Qiyās) hin, da diese sich vom Koran und der Sunna ableiten. Daher wurden der Konsens sowie der Analogieschluss äquivalent zu Koran und Sunna aufgefasst und als ‚Farīda ādila‘ (‚berechtigte Vorschriften‘) bezeichnet. Auf diese Weise wurde die Notwendigkeit eingeschärft,

nach diesen beiden zu handeln. Die Bedeutung des Hadith ist somit: Es gibt vier Quellen in der Religion: Koran, Sunna, Idschmāʿ und Qiyās.“

III. Als Umar ibn al-Khattāb, möge Allah mit ihm zufrieden sein, den ehrwürdigen Schurayh als Richter entsandte, sagte er zu ihm: „Richte dich nach dem, was offenkundig im Buch Allahs verkündet ist! Erfrage dies bei niemandem! Wenn du dort nicht fündig wirst, dann richte nach der Sunna Muhammads, Friede sei mit ihm! Solltest du auch hier nicht fündig werden, so betreibe Idschtihad und richte nach deinem Verständnis!“

IV. Immer, wenn zu Abū Bakr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, ein Kläger kam, konsultierte er zunächst das Buch Allahs, des Erhabenen, und richtete nach dem, was er dort vorfand. Wenn er dort nicht fündig wurde, richtete er nach dem, was er vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gehört hatte. Wenn er diesbezüglich nichts vom Gesandten Allahs vernommen hatte, konsultierte er die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, und richtete nach ihrem Konsens.

V. Wenn man Abdullah ibn Abbās, möge Allah mit ihm zufrieden sein, nach etwas fragte, antwortete er aus dem edlen Koran. Falls er dort nicht fündig wurde, antwortete er nach dem, was er vom Gesandten Allahs vernommen hatte. Sollte er diesbezüglich nichts gehört haben, konsultierte er Abū Bakr und Umar, möge Allah mit ihnen zufrieden sein. Wenn sie ihm nicht antworten konnten, richtete er nach seiner eigenen Auffassung.

Wollen wir nun darauf eingehen, dass das Befragen der Mudschtahid-Gelehrten das Befragen der vier Rechtsschulimāme meint. Der erste Beleg in Bezug auf das Befolgen der vier Imāme: Seit dem Jahrhundert, in welchem die edlen Gefährten lebten, und dem darauffolgenden Jahrhundert bis heute haben alle Muslime diese vier Imāme befolgt. Es entstand ein Konsens bezüglich der Befolgung dieser Imāme. Die Hadithe **„Meine Umma wird in einem Irrtum niemals einig sein“** und **„Das Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, liegt im Konsens. Wer sich von der Gemeinschaft abwendet, wird in die Hölle eingehen“** zeigen offenkundig die Gültigkeit dieses Konsenses.

Der zweite Beleg für die Notwendigkeit der Befolgung der vier Imāme, möge Allah sich ihrer erbarmen, ist Vers 71 der Sure al-Isrā. In diesem Vers heißt es sinngemäß: **„An jenem Tag rufen Wir jede Gruppe zusammen mit ihren Imāmen herbei.“** Qādī al-Baydāwī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in der Ausle-

gung zu diesem Vers: „Das bedeutet: Wir rufen jede Umma zusammen mit ihren Propheten und den Führern, denen sie in der Religion gefolgt sind, mit ihrem Namen herbei.“ So steht es auch im **al-Madārik** geschrieben. Im Tafsirwerk **Maʿālim at-tanzīl** heißt es: „Ibn Abbās sagte: Sie werden gerufen mit ihren Herrschern (Staatsoberhäuptern), die sie zur Rechtleitung oder ins Verderben geführt haben.“ Saʿīd ibn Musayyib hingegen sagt: „Jedes Volk wird sich bei seinem Führer versammeln, der sie zum Guten oder zum Schlechten geführt hat.“ Im **Tafsīr al-Husaynī** sowie im **Rūh al-bayān** heißt es: „Sie werden mit dem Imām ihrer Rechtsschule aufgerufen, so etwa ‚O Schafiite‘ oder ‚O Hanafite‘.“ Daraus wird ersichtlich, dass diese Imāme, die selbst die Vollkommenheit erreicht haben und anderen zur Vollkommenheit verhelfen, Fürsprache für ihre Anhänger einlegen werden. Im Buch **al-Mīzān al-kubrā** wird Folgendes überliefert: „Als Schaykhul-Islām Ibrāhīm al-Laqānī[1] verstarb, sahen einige rechtschaffene Muslime ihn im Traum und fragten ihn, wie Allah, der Erhabene, mit ihm verfahren ist. Er antwortete: ‚Als die Engel der Befragung mich hinsetzten, erschien Imām Mālik und sagte: ‚Wie kann man eine solche Person über seinen Glauben an Allah, den Erhabenen, und Seinen Gesandten befragen? Lasst ihn gehen!‘ Daraufhin ließen sie mich gehen.’“ Weiterhin heißt es im **al-Mīzān**: „Die großen Tasawwuf-Gelehrten und die Rechtsgelehrten werden für ihre Anhänger Fürsprache einlegen. Sie befinden sich bei ihnen, während (im Augenblick des Todes) ihre Seelen ergriffen werden, die Engel Munkar und Nakīr sie im Grab befragen und ebenso bei der Versammlung zum Gericht, bei der Verteilung der Menschen in das Paradies oder in die Hölle, während der Abrechnung und beim Überqueren der Brücke Sirāt. Sie vergessen ihre Anhänger nicht. Wenn doch die großen Gelehrten des Tasawwuf ihre Anhänger in allen beängstigenden Situationen unterstützen, wie könnte es dann sein, dass die Mudschtahid-Imāme dies nicht täten? Diese sind die Rechtsschulimāme, die Wärter dieser Umma. Sei erfreut, o Bruder! Folge einem Beliebigen unter den vier Rechtsschulimāmen und erlange somit die Glückseligkeit!“ Wie man sieht, wird am Tag der Auferstehung jeder mit dem Namen seines Rechtsschulimāms aufgerufen. Der Imām wird für denjenigen, der ihn befolgt, Fürsprache einlegen. Jeder der vier Rechtsschulimāme war derart ranghoch. Allah, der Erhabene, gebietet in der Sure Luqmān im

---

[1] Ibrāhīm al-Laqānī ist ein malikitischer Kalām-Gelehrter und verstarb im Jahre 1041 (1632 n. Chr.).

15. Vers sinngemäß: **„Folge dem Weg derer, die sich Mir zuwenden!“** Es wurde einstimmig überliefert, dass diese vier großen Imāme sich Allah, dem Erhabenen, zugewandt haben.

Der dritte Beleg für die Erforderlichkeit der Befolgung der vier Imāme ist Vers 115 der Sure an-Nisā, in welchem Allah, der Erhabene, sinngemäß sagt: **„Wer sich dem Gesandten widersetzt, nachdem ihm die Rechtleitung zuteilgeworden ist, und sich vom Weg der Gläubigen trennt, den werden Wir auf den Weg wenden, den er eingeschlagen hat, und ihn in der schmerzlichen Hölle brennen lassen.“** Der ehrwürdige Imām asch-Schāfiʿī wurde gefragt, welcher Koranvers die Beweisgrundlage für den Konsens (Idschma) darstelle. Daraufhin las er den gesamten edlen Koran 300 Mal, um einen deutlichen Hinweis zu finden, und fand letzten Endes als Antwort diesen Vers. Da dieser Vers es verbietet, sich vom Weg der Gläubigen abzuwenden, ist das Befolgen dieses Weges wādschib. Abdullah an-Nasafī [gest. 710 (1310 n. Chr.) in Bagdad] schreibt in seinem Tafsir **al-Madārik** bei der Erläuterung dieses Verses: „Dieser Vers verdeutlicht, dass der Idschma eine Quelle (der Urteilsfindung) darstellt und dass es nicht gestattet ist, sich vom Idschma abzuwenden, genauso wie es nicht gestattet ist, sich von Koran und Sunna abzuwenden.“ Im Tafsir von Baydāwī [gest. 685 (1286 n. Chr.) in Täbris] heißt es bei der Erläuterung dieses Verses: „Dieser Vers zeigt, dass es harām ist, sich vom Gelehrtenkonsens zu trennen. Wenn es also harām ist, sich vom Weg der Gläubigen zu trennen, ist es folglich wādschib, diesem Weg zu folgen.“ Die Rechtschaffenen und Gelehrten dieser Umma sagten: „Es ist wādschib, einer Rechtsschule (Madhhab) zu folgen, und eine große Sünde, rechtsschullos (madhhablos) zu sein.“ Sich von dieser Übereinkunft der Gelehrten abzuwenden bedeutet, sich vom obigen Koranvers abzuwenden. Denn im 110. Vers der Sure Āl Imrān sagt Allah, der Erhabene, sinngemäß: **„Ihr seid die beste Gemeinde, die je unter den Menschen hervorgebracht worden ist. Ihr gebietet das Gute und verbietet das Schlechte.“** Die Gelehrten dieser Umma teilten mit, dass die Rechtsschullosigkeit schlecht und verwerflich ist, und befahlen mit Nachdruck, nicht rechtsschullos zu sein. Wenn man daher sagt, es sei erlaubt, rechtsschullos zu sein, und sich somit von dieser Aussage der Gelehrten trennt, leugnet man damit diesen Koranvers.

Frage: Sind die Qadiyanis (Ahmadiyya)[1], die Anhänger der Aligarh-Bewegung und weitere Rechtsschullose denn keine Gläu-

---

[1] Ahmad al-Qadiyani starb 1326 (1908 n. Chr.) in Indien.

bigen? Ist man nicht ebenso auf dem Weg der Gläubigen, wenn man diesen folgt?

Antwort: Die Gelehrten dieser Rechtsschullosen sagen, sie würden nur zwei der vier Quellen der Urteilsfindung (al-Adilla asch-scharʿiyya) folgen. Die anderen zwei lehnen sie ab. Auf diese Weise trennen sie sich vom Weg der Mehrheit der Muslime und irren vom Weg der „Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa“ ab. Solchen Menschen zu folgen, bewahrt nicht vor dem Höllenfeuer. Die Schiiten, die Charidschiten und auch die Angehörigen von Strömungen wie der Muʿtazila, Dschabriyya, Qadariyya, [der Tablighi Jamaʼat] und des Wahhabismus sagen, dass sie ihren eigenen Gelehrten folgen. Die Antworten, die die Rechtsschullosen diesen Strömungen gaben, geben wir den Rechtsschullosen ebenfalls als Antwort.

Der vierte Beleg, der auf die Notwendigkeit der Befolgung einer Rechtsschule verweist, ist Vers 43 der Sure an-Nahl und Vers 7 der Sure al-Anbiyā. In diesem Vers heißt es sinngemäß: **„Wenn ihr nicht wisst, so fragt die Leute des Dhikr!“** Dieser Vers gebietet denjenigen, die nicht wissen, wie sie die gottesdienstlichen Handlungen und Taten ausführen sollen, die Wissenden zu fragen und von ihnen zu lernen. Es wird in diesem Vers nicht dazu aufgerufen, jeden beliebigen Menschen und vor allem Religionsignorante zu befragen und von ihnen zu lernen, sondern explizit Gelehrte nach Angelegenheiten zu fragen, die man selbst nicht weiß. Wenn daher jemand eine zu verrichtende Handlung im Koran und in den Hadithen selber nicht suchen und finden kann, muss er den Mudschtahid der Rechtsschule, die er befolgt, befragen [bzw. aus den Büchern der Gelehrten dieser Rechtsschule lesen] und von/aus diesen lernen. Wenn man einen Mudschtahid fragt, von ihm lernt und dementsprechend praktiziert, dann hat man diesen Mudschtahid befolgt (d. h. „Taqlīd“ betrieben). Wenn man aber keinen Mudschtahid fragt oder seine Worte nicht befolgt und ihn leugnet, dann ist man ein Rechtsschulloser.

Um wen handelt es sich bei den im Vers erwähnten „Leuten des Dhikr“? Sind damit die Rechtsschulimāme (also Rechtsschulgründer) gemeint? Oder doch etwa Pseudogelehrte? Die Antwort hierauf liefert uns der folgende Hadith: Ibn Mardawayh Abū Bakr Ahmad al-Isfahānī [gest. 410 (1019 n. Chr.)] berichtet von Anas ibn Mālik, dass er folgenden Hadith überlieferte: Als der Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Jemand mag das Gebet verrichten, fasten, die Pilgerfahrt durchführen und an Kriegen teilnehmen, aber er ist dennoch ein Heuchler (Munāfiq)“**, wurde er gefragt: „Woher

stammt seine Heuchelei?“ Darauf antwortete er: **„Da ihm sein Imām missfällt, ist er ein Heuchler. Sein Imām sind die Leute des Dhikr.“** Daraus geht hervor, das mit „Leute des Dhikr“ (Ahl adh-Dhikr) im obigen Vers die „Befehlshaber“ (Ulul-amr) gemeint sind. Wer die Ulul-amr sind, wurde im ersten Beleg mitgeteilt. Nach einem korrekten Standpunkt sind mit Ulul-amr nämlich die „Gelehrten mit unerschütterlichem Wissen“ (al-Ulamā ar-rāsikhūn) und die Imāme der vier Rechtsschulen gemeint. Die Verse mit der sinngemäßen Bedeutung **„Nur die Verständigen können begreifen“**, **„Gewiss, die Verständigen werden es begreifen“** und **„Zieht eine Lehre, o ihr Verständigen!“** zeigen die Überlegenheit und Vorzüglichkeit der vier Rechtsschulimāme auf. Diejenigen Ignoranten und Irregegangenen, die etwas Arabisch und Persisch lernen und keinerlei spirituelle Erkenntnisse von enthaltsamen, gottesfürchtigen und Allah nahestehenden Muslimen erlangt haben und die Textquellen, also die Koranverse und Hadithe mit ihrem beschränkten und unzulänglichen Verstand deuten, sind von der Überlegenheit der Rechtsschulimāme meilenweit entfernt. Diese Rechtsschullosen sind jene Irrgänger, von denen folgende Hadithe berichten: **„Diejenigen, die in der Tafsirwissenschaft nicht bewandert sind, aber dennoch den edlen Koran nach eigener Auffassung auslegen, werden in der Hölle auf Pfähle aus Feuer gesetzt“**, und: **„Es wird eine Zeit kommen, da wird es keine Islamgelehrte mehr geben. Die Ignoranten werden die Stelle der Gelehrten einnehmen und sie werden ahnungslos Rechtsurteile (Fatwas) abgeben. Sie werden sich nicht auf dem rechten Weg befinden und auch alle vom rechten Weg abbringen.“** In dem Buch **Mischkāt** wird von Dschābir, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert: „Auf einer Reise verletzte sich einer meiner Freunde an seinem Kopf. Er musste die Ganzkörperwaschung (Ghusl) vollziehen. Er fragte, ob es erlaubt sei, stattdessen die Trockenreinigung (Tayammum) vorzunehmen. Ihm wurde gesagt, dass es nicht erlaubt sei und er die Ganzkörperwaschung vornehmen solle. Er wusch sich und verstarb daraufhin. Als wir nach Medina zurückkehrten, berichteten wir dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, davon. Er sagte hierzu: **‚Sie haben seinen Tod verursacht. So möge Allah, der Erhabene, auch ihnen das Leben nehmen! Warum erfragten sie nicht, was sie nicht wissen? Das Heilmittel gegen die Unwissenheit ist das Fragen und Lernen!’**“ Weil diese Prophetengefährten von sich aus ein Rechtsurteil aussprachen, ohne einen gelehrteren als sie selbst zu befragen, begegneten sie sehr harten Worten, als über sie gesagt wurde: **„Möge Allah, der Erhabe-**

ne, auch ihnen das Leben nehmen.“ Wenn es sich schon bei Prophetengefährten derart verhält, ist offensichtlich, was denjenigen zu sagen ist, die sich als Gelehrte und religiöse Autoritäten ausgeben und, ohne die Bücher der islamischen Gelehrten gelesen zu haben, mit ihrem hohlen Kopf und ihrer Kurzsichtigkeit sich anmaßen, Koranverse und Hadithe zu interpretieren und dadurch die Religion und den Glauben der Muslime zu entstellen. Es ist angebracht, solche Menschen als „Religions- und Glaubensschänder bzw. -räuber“ zu bezeichnen. Möge Allah, der Erhabene, uns vor dem Schaden solcher Religionsschänder bewahren! Āmīn. Muhammad ibn Sīrīn [gest. 110 (729 n. Chr.) in Basra] sagt: „Gebt viel Acht darauf, von wem ihr eure Religion lernt!“ Obwohl der ehrwürdige Abū Mūsā al-Aschʿarī zu den höchsten Prophetengefährten zählt, scheute er sich davor, neben Abdullah ibn Masʿūd ein Rechtsurteil abzugeben. Er sagte: „Fragt mich nichts neben diesem Meer des Wissens.“ Denn Abdullah ibn Masʿūd war gelehrter als Abū Mūsā al-Aschʿarī, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, und besaß mehr Fiqh-Wissen. Obwohl Imām asch-Schāfiʿī ein großer Gelehrter war, unterließ er es, als er neben dem Grab von Imām Abū Hanīfa betete, während des Morgengebets das Qunūt-Bittgebet zu sprechen und beide Hände zu erheben, als er sich von der Verbeugung (Rukūʿ) wiederaufrichtete. Er antwortete denjenigen, die ihn diesbezüglich fragten: „Meine Achtung und mein Respekt gegenüber diesem hohen Imām halten mich davon ab, in seiner Gegenwart eine Handlung zu vollziehen, die seinem Idschtihad widerspricht.“ Imām Abū Hanīfa war ein derart großer Islamgelehrter. Um seine Größe verstehen zu können, muss man gewiss ein Gelehrter wie Imām asch-Schāfiʿī sein. Dieser Großgelehrte hat gewusst, dass Imām Abū Hanīfa in seinem Grab lebendig ist, und sich deswegen davor gescheut, in seiner Gegenwart etwas seiner Rechtsschule Widersprechendes zu tun. Diese bedeutenden Imāme, möge Allah sich ihrer erbarmen, waren die Experten in der Fiqh-Wissenschaft. Ihnen wurde die frohe Botschaft im Hadith **„Wenn Allah, der Erhabene, jemandem Gutes gewähren möchte, dann macht er ihn zu einem Fiqh-Gelehrten“**, den Bukhārī überliefert, zuteil. [Imām Muhammad al-Bukhārī ist das Oberhaupt der Hadithgelehrten und verstarb 256 (870 n. Chr.) in Samarkand.]

Aus alledem wird ersichtlich, dass man die islamischen Bestimmungen (Ahkām) von den Rechtsgelehrten, den Mudschtahids der eigenen Rechtsschule lernen muss, nicht aber aus Hadith- und Tafsirwerken. Der Hadith **„Jeder Mensch wurde für eine Aufgabe**

erschaffen“ ist ein Beleg für diese Aussage. Die Hadithgelehrten wurden erschaffen, damit sie die Hadithe untersuchen und die authentischen Hadithe von den nicht authentischen trennen. Die Tafsirgelehrten wurden erschaffen, um die Bedeutungen des edlen Korans richtig zu verstehen und diese den Menschen mitzuteilen. Beide Gruppen haben sich sehr bemüht, um ihren Aufgaben nachzugehen, und haben ihr Ziel erreicht. Die Rechtsgelehrten wiederum wurden erschaffen, um aus den Koranversen und Hadithen rechtliche Bestimmungen abzuleiten. Diese großen Gelehrten, möge Allah sich ihrer erbarmen, stiegen bis zur höchsten Stufe dieser Wissenschaftsdisziplin auf. Sie erleichterten die Situation von Unwissenden wie uns. Mit ihrem tiefgründigen Wissen und durch die Hilfe ihrer Gottesfurcht, die der erhabene Allah ihnen gab, konnten sie die Textstellen (aus Koran und Sunna), die widersprüchlich erschienen, in Einklang bringen und die eindeutigen Textstellen von jenen trennen, die einer Interpretation (Ta’wīl) bedürfen. Sie unterschieden zwischen zeitlich früheren und späteren Texten sowie abrogierenden (nāsikh) und abrogierten (mansūkh) Textstellen. Deshalb war die gesamte muslimische Gemeinde überall auf der Welt darum bemüht, diese großen Gelehrten zu befolgen. Denn sie erachteten das Befolgen dieser Imāme als Schlüssel zu den islamischen Bestimmungen. Alle Gelehrten, Vorzüglichen, Rechtschaffenen, Gottesfürchtigen, Gottesfreunde, Aqtāb, Awtād sowie all jene auf dem Wege Allahs und die den Gesandten Allahs Liebenden vertrauten sich diesen Führern in Bezug auf die islamischen Bestimmungen an. Durch das Zusammenbringen des Wissens der Hadithgelehrten, der Tafsirgelehrten und der Imame, die in der Fiqh-Wissenschaft Mudschtahids sind, ist der „Islam“ hervorgekommen. Es ist wādschib für Ungebildete und Verwirrte wie uns, diesen großen Gelehrten zu folgen. Der Weg der Errettung ist allein der Weg, auf den diese Imāme wiesen, und nur jene werden errettet, die diesem Weg folgen. Wer aber denjenigen folgt, die ihrer Triebseele folgend die Koranverse und Hadithe nach ihrer eigenen Auffassung willkürlich interpretieren, der wird ins Unheil und Verderben getrieben. Im 90. Vers der Sure al-Anʿām wurde sinngemäß befohlen: **„Allah, der Erhabene, hat sie rechtgeleitet. So folge ihrem Weg!“** Rechtgeleitet sind nicht die Rechtschullosen, sondern die hohen Imāme, die Rechtsschulbesitzer sind, möge Allah sich ihrer erbarmen.

Frage: Ich habe nun verstanden und glaube daran, dass die Ulul-amr, denen gegenüber Gehorsam befohlen wurde, die Mudschtahid-Imāme sind. Es sind auch diese Gelehrten, die als

„Leute des Dhikr“ (Ahl adh-Dhikr) bezeichnet werden. Ihnen zu folgen, ist für uns wādschib. Wie erkennt man, ob man verpflichtet ist, einem bestimmten von ihnen zu folgen, oder ob man alle befolgen muss? Reicht es aus, wenn eine Angelegenheit dem Standpunkt eines beliebigen der vier Imāme, möge Allah sich ihrer erbarmen, entspricht?

Antwort: Es ist nicht möglich, zwei, drei oder vier Imāme gleichzeitig zu befolgen. Denn es gibt viele Angelegenheiten, in denen sich die Idschtihade der vier Imāme voneinander unterscheiden. Eine Handlung bezeichnete einer von ihnen z. B. als wādschib, während ein anderer sie als harām einstufte. Beispielsweise sagte Imām Abū Hanīfa, dass die Gebetswaschung (Wudū) ungültig wird, wenn aus der Haut Blut austritt. Imām asch-Schāfiʿī hingegen sagte, dass sie dadurch nicht ungültig wird. Wenn die Haut eines Mannes die Haut einer Frau [die nicht zu den Mahram-Verwandten gehört] berührt, dann wird nach Imām asch-Schāfiʿī von beiden die Gebetswaschung ungültig. Imām Abū Hanīfa hingegen sagte, dass die Gebetswaschung von beiden dadurch nicht ungültig wird. Zwischen Imām Mālik und Imām Ahmad ibn Hanbal gibt es auch ähnliche Meinungsdivergenzen. Wenn man bei solchen Angelegenheiten bspw. den Standpunkt von Imām Abū Hanīfa befolgt, dann hat man dem Standpunkt der anderen Imāme nicht gefolgt. Wenn jemand im Einklang mit dem Standpunkt der anderen Imāme handelt, hat er in dieser Angelegenheit folglich Imām Abū Hanīfa nicht befolgt, möge Allah sich ihrer erbarmen. So, wie es unmöglich ist, eine solche Tat im Einklang mit allen vier Rechtsschulen zu verrichten, so gibt es viele Angelegenheiten, bei denen das gleichzeitige Befolgen von zwei oder drei Imāmen nicht möglich ist. Derartige Angelegenheiten [in denen es unter den Imāmen Differenzen gibt] können nur durch das Befolgen eines einzelnen Imāms praktiziert werden.

Frage: Wenn man in einigen Angelegenheiten dem einen Imām, in anderen Angelegenheiten einem anderen Imām, in weiteren Angelegenheiten wiederum einem dritten Imām und in wieder anderen Angelegenheiten dem vierten Imām folgt, dann folgt man doch allen Imāmen. Was sagt Ihr dazu?

Antwort: So zu verfahren bedeutet, mit dem Islam zu spielen. Somit würde sich die Unterteilung in Halāl und Harām aufheben. Dies ist jedoch verboten, harām. In einem Hadith, der im **Sahīh Muslim** aufgezeichnet ist, heißt es: **„Der Heuchler ist wie ein Schaf, das zwischen zwei Widdern hin und hergeht. Mal geht es zu dem einen Widder, mal zu dem anderen.“** In einem von Bukhārī

überlieferten Hadith heißt es: **„Die boshaftesten Menschen sind die Heuchler (d. h. jene, die zwei Gesichter haben). Einigen Menschen zeigt er sich mit dem einen Gesicht, anderen wiederum mit einem anderen Gesicht."** Das sind jene Menschen, die im 37. Vers der Sure at-Tawba gemeint sind. In diesem Vers heißt es nämlich sinngemäß: **„Nasīʾ (d. h. das Verschieben eines Haram-Monats) zeugt von der Steigerung des Unglaubens. Die Ungläubigen werden dadurch irregeführt. In einem Jahr erklären sie diesen Monat für erlaubt (profan) und in einem anderen Jahr wieder für verboten (heilig)."** Sie erklären also etwas in einem Jahr als erlaubt (halāl) und zu einem anderen Zeitpunkt als verboten (harām).

Im Buch **Tahrīr al-usūl** von Ibn al-Humām, im **Mukhtasar al-usūl** von Uthmān ibn al-Hādschib al-Mālikī [gest. 646 (1248 n. Chr.) in Alexandria] und im **ad-Durr al-mukhtār** wird erwähnt: „Nachdem man eine Angelegenheit nach einer bestimmten Rechtsschule zu praktizieren begonnen hat, ist es untersagt, von der Befolgung dieser Rechtsschule abzulassen, während man diese begonnene und mit ihr in Verbindung stehende Handlungen weiterhin ausführt. Dies wurde in Übereinstimmung mitgeteilt." Im Buch **al-Bahr ar-rāʾiq** steht: „Für jemanden, der Imām Abū Hanīfa folgt, ist es wādschib, zu jeder Zeit die hanafitische Rechtsschule zu befolgen. Solange keine Notwenigkeit (Darūra) besteht, ist es nicht erlaubt, gemäß einer anderen Rechtsschule zu handeln. Wie es der große hanafitische Gelehrte Qāsim ibn Qatlūbugha al-Misrī [gest. 879 (1474 n. Chr.)] mitteilt, wurde übereinstimmend kundgetan, dass derjenige, der eine Tat gemäß einer Rechtsschule ausführt, diese Rechtsschule nicht verlassen darf." Im Buch **Musallam ath-thubūt**, welches von Muhibbullah al-Bihārī al-Hindī [gest. 1119 (1707 n. Chr.)] verfasst wurde, heißt es: „Jemand, der kein uneingeschränkter/absoluter (mutlaq) Mudschtahid ist, muss, selbst wenn er ein Gelehrter ist, einem uneingeschränkten Mudschtahid folgen."

Imām Abdulwahhāb asch-Schaʿrānī [gest. 973 (1565 n. Chr.)] schreibt auf Seite 24 seines Buches **al-Mīzān**: „Für einen Gelehrten, der nicht die höchste Stufe (des Idschtihad) erreicht hat, ist es wādschib, einer der vier Rechtsschulen zu folgen. Ansonsten kommt er vom rechten Weg ab und bringt auch andere vom rechten Weg ab."

Ibn Ābidīn, möge Allah sich seiner erbarmen, sagt auf der 283. Seite seines Buches **Radd al-muhtār**: „Für einen Laien ist es nicht erlaubt, die Rechtsschule zu wechseln. Er muss einer Rechtsschule seiner Wahl folgen." Mit „Laie" (Āmmī) ist hier jeder gemeint,

der kein Mudschtahid ist.

Schah Waliyyullah ad-Dahlawī [gest. 1176 (1762 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **Iqd al-dschayyid**: „Es ist nicht erlaubt, dass ein Gelehrter, der die Stufe des Idschtihad nicht erreicht hat, nach dem, was er selbst aus den Hadithen verstanden hat, handelt. Denn so jemand kann in Bezug auf die Hadithe nicht unterscheiden, ob sie abrogiert wurden, einer Auslegung bedürfen oder ob sie eindeutig sind.“ Ibn al-Hādschib schreibt dies ebenfalls in seinem Buch **Mukhtasar**. Weiterhin schreibt Schah Waliyyullah ad-Dahlawī, möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem Buch **Fuyūd al-Haramayn**: „Die hanafitische Rechtsschule ist die wertvollste unter den Rechtsschulen. Sie ist die Rechtsschule, die dem Weg der Sunna des Propheten, welche im **Sahīh al-Bukhārī** zusammengetragen wurde, am meisten entspricht.“

Alī ibn Uthmān Dātā Gandsch Bahsch al-Lāhorī [gest. 465 (1072 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **Kaschf al-mahdschūb**: „Yahyā ibn Muʿādh ar-Rāzī [gest. 258 (872 n. Chr.) in Nischapur], möge Allah sich seiner erbarmen, sah den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, in seinem Traum und fragte ihn: ‚O Gesandter Allahs! Wo kann ich nach dir suchen und dich finden?‘ Er antwortete: ‚In der Rechtsschule von Abū Hanīfa.’“

Ibn al-Humām, möge Allah sich seiner erbarmen, sagt in seinem Buch **Tahrīr**: „Es wurde übereinstimmend mitgeteilt, dass es nicht erlaubt ist, von der Rechtsschule, die man befolgt, d. h. nach der man bereits angefangen hat zu praktizieren, abzulassen.“

Mawlānā Abdussalām schreibt in seinem Kommentar zum Buch **Dschawhara**: „Jemand, der bei den gottesdienstlichen Handlungen und den Taten, die auf Idschtihad basieren, einer der vier Rechtsschulen folgt, handelt somit in derartigen Angelegenheiten im Einklang mit dem Gebot Allahs, des Erhabenen.“ [Der malikitische Gelehrte Abdussalām ibn Ibrāhīm al-Laqānī, möge Allah sich seiner erbarmen, erläuterte das in Gedichtsform verfasste Werk **Dschawharat at-tawhīd** seines Vaters und gab diesem Kommentar den Titel **Ittihāf al-murīd**. Er verstarb 1078 (1668 n. Chr.) in Ägypten.]

Imām ar-Rabbānī, möge Allah sich seiner erbarmen, der Mudschaddid des zweiten Jahrtausends, schreibt in seinem Buch **Mabdaʾ wa-maʿād**: „Allah, der Erhabene, hat meine Wenigkeit wissen lassen, dass die hanafitische Rechtsschule darin richtigliegt,

dass die Gebetsgemeinschaft hinter dem Imam im Stehen nicht aus dem Koran rezitiert."

Schah Abdulʿazīz ad-Dahlawī [gest. 1239 (1823 n. Chr.) in Delhi], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt bei der Auslegung des Verses **„Geselle Allah, dem Erhabenen, nichts bei!"** Folgendes: „Es gibt sechs Personengruppen, denen gegenüber der Gehorsam verpflichtend (fard) ist: Diejenigen, die in den religiösen Wissenschaften Mudschtahids sind, den Scheichs der hohen Orden (at-Turuq al-aliyya) ..."

Imām al-Ghazālī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **Kimyā-i saʿādat** im Abschnitt über „das Gebieten des Guten" (Amr bil-maʿrūf): „Kein Gelehrter hat es als erlaubt angesehen, der Rechtsschule, der man folgt, zuwiderzuhandeln."

Abdulhaqq ad-Dahlawī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im Kommentar zum **Sifr as-saʿāda**: „Das Gebäude der islamischen Religion wurde auf diesen vier Grundpfeilern [d. h. Rechtsschulen] errichtet. Wenn sich jemand auf einen dieser vier Wege begibt und eines dieser vier Tore öffnet, dann ist es unsinnig und Zeitvertreib, sich auf einen anderen Weg zu begeben oder sich an ein anderes Tor zu wenden. Dadurch würde er die Ordnung in seinen Anliegen durcheinanderbringen und sich vom rechten Weg trennen." An einer anderen Stelle schreibt er: „Der Konsens der Gelehrten und der für die Muslime in der Endzeit angemessenste Weg besteht darin, einer der vier Rechtsschulen zu folgen. Die Ordnung der religiösen und weltlichen Anliegen wird auf diese Weise hergestellt. Jeder wählt zunächst für sich eine beliebige Rechtsschule aus. Nachdem er begonnen hat, dieser gewählten Rechtsschule zu folgen, gilt das Verlassen dieser Rechtsschule und der Übergang in eine andere Rechtsschule gewiss als schlechte Mutmaßung (Sū' az-zann) gegenüber der ursprünglichen Rechtsschule. Dadurch würden die Taten und Worte durcheinandergeraten. Die späteren Gelehrten haben dies in Übereinstimmung mitgeteilt und dies ist auch der korrekte Standpunkt, worin das Gute liegt."

Der hanafitische Gelehrte Imām Muhammad al-Quhistānī [gest. 962 (1508 n. Chr.) in Buchara], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Kommentar zum **Mukhtasar al-wiqāya** vor dem Kapitel über die Getränke: „Diejenigen, die wie die Muʿtazila glaubten, dass der wahre Weg verschieden sein könne, sagten, der Laie könne die Rechtsschulen beliebig vermischen. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna jedoch sagten, dass die Wahrheit nicht mehr als

eine ist und der Laie einen bestimmten Imām befolgen muss. In dem Buch **al-Kaschf** wird dies ausführlich behandelt. In allen Rechtsschulen die erlaubten (mubāh) und einfach durchzuführenden Angelegenheiten auszuforschen und diese umzusetzen, wird **‚Talfīq'** der Rechtsschulen genannt. Wer Talfīq betreibt (d. h. eklektisch handelt), wird zu einem Sünder (Fāsiq). Das Kommentarwerk **Scharh at-Tahāwī** von Saʿīd ibn Masʿūd erklärt dieses Thema ausführlich."

Frage: Behauptet jemand, der weiß, dass Talfīq zu betreiben eine Spielerei mit der Religion darstellt, und auch akzeptiert, dass es nicht erlaubt ist, die Rechtsschule, der man bereits folgt, zu wechseln, nicht, dass seine Rechtsschule am richtigsten ist?

Antwort: Jeder, der einer Rechtsschule zugehörig ist, kann Argumente hervorbringen, mit der er seine Rechtsschule als die rechtmäßigste darstellt. Wir werden an dieser Stelle nur die Belege anführen, die verdeutlichen, dass es besser ist, der hanafitischen Rechtsschule zu folgen. Imām Abū Hanīfa Nuʿmān ibn Thābit [gest. 150 (767 n. Chr.) in Bagdad], möge Allah sich seiner erbarmen, ist unter den vier Rechtsschulgründern der Zeit der edlen Gefährten am nächsten, am gelehrtesten, im Fiqh am bewandertsten und am gottesfürchtigsten. Imām Abdulwahhāb asch-Schaʿrānī [gest. 973 (1565 n. Chr.) in Ägypten], möge Allah sich seiner erbarmen, beschreibt Imām Abū Hanīfa, auch wenn er selbst der schafiitischen Rechtsschule angehört, wie folgt auf gerechte und einsichtige Weise: „Niemand darf ihn schmähen, denn er ist der größte der vier Imāme, der erste Rechtsschulgründer, derjenige, dessen Überliefererketten zum Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, am nächsten sind und der die Lebensweise der Prophetengefährten und der Gefährtennachfolger am meisten beobachten konnte. All seine Worte stützen sich auf den Koran und die Sunna. Er sagte nichts aus seiner eigenen Meinung und Auffassung heraus." Während also ein so großer Gelehrter wie Imām asch-Schaʿrānī den ehrwürdigen Imām Abū Hanīfa „gottergebener Gelehrter" nennt und erwähnt, er habe nichts aus seiner eigenen Meinung heraus gesagt, ist es außerordentlich ungerechtfertigt, dass einige Hadithgelehrte diesen großen Imām und seine Schüler als „Ashāb arra'y" („Leute der freien Meinung") bezeichnen. Möge Allah, der Erhabene, denjenigen vergeben, die dies sagen.

Ibn Hadschar al-Makkī, ein bedeutender Gelehrter der schafiitischen Rechtsschule, schrieb eine Monografie mit dem Titel **al-Khayrāt al-hisān fī manāqib an-Nuʿmān**, um Imām Abū Hanīfas Vorzüge darzustellen. [Das Buch **Uqūd al-mardschān fī manāqib**

Abī Hanīfa an-Nuʿmān des hanafitischen Gelehrten Ahmad at-Tahāwī [gest. 321 (933 n. Chr.)] ist ebenfalls bekannt.]

Der hanafitische Gelehrte Ibn Ābidīn schreibt im Vorwort seines Buches **Radd al-muhtār**: „Zeuge für die Größe Imām Abū Hanīfas ist, dass seine Rechtsschule am meisten verbreitet ist. Die anderen Rechtsschulgründer nahmen seine sämtlichen Worte als Beleg. Die Gelehrten seiner Rechtsschule erteilten von seiner Zeit bis heute überall auf der ganzen Welt auf Basis seiner Worte Fatwas. Die Mehrheit der Gottesfreunde stieg zur Vollkommenheit auf, indem sie gemäß seiner Rechtsschule handelten und sich bemühten. Die Muslime aus Anatolien, dem Balkan, Indien, Pakistan und Transoxanien (also Turkestan) folgen der hanafitischen Rechtsschule. Obwohl das Abbasidenreich die Rechtsschule seiner Vorfahren annahm, war die Mehrheit der Richter und Gelehrten der hanafitischen Rechtsschule zugehörig und sie handelten nahezu 500 Jahre lang in Einklang mit dieser Rechtsschule. Auch das nachfolgende Seldschukenreich, die Herrscher aus Choresmien und ebenso das große Osmanische Reich waren alles Hanafiten."

Der hanafitische Großgelehrte Muhammad Tāhir as-Siddīqī [gest. 981 (1573 n. Chr.)] schreibt in seinem Buch **Madschmaʿ al-bihār fī gharā'ib at-tanzīl wa-latā'if al-akhbār**: „Das Anzeichen dafür, dass Allah, der Erhabene, Wohlgefallen an Imām Abū Hanīfa hat, ist, dass Er es erleichtert hat, dass sich seine Rechtsschule überall verbreitet. Wenn hinter dieser Sache kein göttliches Geheimnis stecken würde, wäre nicht die Mehrheit der Muslime weltweit seiner Rechtsschule zugehörig."

Imām ar-Rabbānī Ahmad al-Fārūqī, der Mudschaddid des zweiten Jahrtausends, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 55. Brief aus dem zweiten Band seines persischsprachigen Buches **Maktūbāt**: „Imām Abū Hanīfa ähnelt Īsā, Friede sei mit ihm. Weil ihm die Gabe der Achtsamkeit (Waraʿ) und Gottesfürchtigkeit (Taqwā) zuteilwurde und er der Sunna folgte, hat er bei der Ableitung von rechtlichen Bestimmungen (Ahkām) aus den Textquellen (Koranversen und Hadithen) und beim Idschtihad eine sehr hohe Stufe erreicht. Einige Gelehrte konnten seinen hohen Rang nicht begreifen; da die Bestimmungen, die er mittels Idschtihad ermittelte, feinstes Wissen waren, dachten diese Gelehrten, dass sie dem Koran und der Sunna widersprechen. Daher bezeichneten sie ihn auch als ‚Sāhib ar-ra'yʿ (d. h. als jemanden, der sich seiner freien Meinung bedient). Weil sie die Wirklichkeit seines Wissens nicht erfassen und nicht dasselbe verstehen konnten wie

er, haben sie sich auf diese Weise geirrt. Dahingegen konnte Imām asch-Schāfiʿī, möge Allah sich seiner erbarmen, einen Teil des Wissens von Imām Abū Hanīfa verstehen und sagte deshalb: ‚Alle Rechtsgelehrten sind in der Rechtswissenschaft (Fiqh) Schüler von Abū Hanīfa.‘ Muhammad Pārisā, möge Allah sich seiner erbarmen, sagt in seinem Buch **Fusūl-i sitta**: ‚Wenn der ehrwürdige Īsā, Friede sei mit ihm, vom Himmel [nach Damaskus] hinabsteigt, dann werden sein Idschtihad und seine Praxis mit derjenigen der Rechtsschule von Imām Abū Hanīfa übereinstimmen.‘ Diese Aussage könnte wahrscheinlich die Ähnlichkeit des großen Imāms mit dem Propheten Īsā, Friede sei mit ihm, verdeutlichen.“ Hier endet die Übersetzung aus dem 55. Brief. [Muhammad Pārisā war ein großer Gelehrter Bucharas und ein großer Gottesfreund und verstarb 822 (1419 n. Chr.) in Medina.]

Die Gelehrten und Rechtschaffenen [Gottesfreunde] dieser Umma waren mehrheitlich hanafitisch gewesen. Die Rechtsschullosen schmähen jedoch solch einen großen Gelehrten, der sein Wissen auch in die Tat umsetzte, und bezeichnen die Anhänger von Rechtsschulen sogar als Ungläubige, wie etwa in der Aussage: „Wer Fiqh-Bücher liest, wird zum Ungläubigen.“ In dem Buch **al-Dscharh aʿlā Abī Hanīfa** und in weiteren solchen Büchern stehen derart unverschämte Aussagen. Was ist wohl der Grund dafür, dass solche Ignoranten diesen großen und gesegneten Imām auf diese Weise angreifen? Sie wissen ja nicht, dass die Anfeindung ihm gegenüber die Anfeindung der gesamten Umma ist. (Was aus dem vierten Abschnitt des Buches **al-Usūl al-arbaʿa** bis hierhin angeführt wurde, ist größtenteils aus dem Buch **Kitāb al-madschīd fī wudschūb at-taqlīd** von Mawlānā Mahbūb Ahmad al-Mudschaddidī al-Amratsarī entnommen.)

Das von Abū Mu’ayyad Muhammad ibn Mahmūd al-Khārazmī [gest. 665 (1266 n. Chr.)] zusammengestellte Werk **Musnad-i kabīr-i Imām-i Abū Hanīfa** besteht aus zehn Teilen. Im ersten Teil wurden die Aussagen unseres Propheten (Akhbār) und der Prophetengefährten (Āthār), in denen Imām Abū Hanīfa gelobt wird, gesammelt. [„Khabar“ (Pl. Akhbār) bedeutet Hadith und „Athar“ (Pl. Āthār) bedeutet Aussage eines Prophetengefährten.] Darin führt er einen Hadith an, den ihm Sadrul-kabīr Scharafuddīn Ahmad ibn al-Mu’ayyid in der Stadt Choresm (Kharazm) mitteilte. In diesem vom ehrwürdigen Abū Hurayra überlieferten Hadith heißt es: **„Aus meiner Gemeinde wird jemand namens Abū Hanīfa hervorkommen, der am Jüngsten Tag das Licht meiner Gemeinde sein wird.“** In einem weiteren Hadith heißt es: **„Aus meiner Ge-**

meinde wird jemand erscheinen, dessen Name Nuʿmān und dessen Beiname Abū Hanīfa sein wird. Er ist das Licht meiner Gemeinde.“ In einem Hadith, den Anas ibn Mālik überliefert, heißt es: **„Nach mir wird eine Person kommen, deren Name Nuʿmān ibn Thābit und deren Beiname Abū Hanīfa sein wird. Allah, der Erhabene, wird Seine Religion und meine Sunna durch ihn stärken.“** Ein anderer Hadith lautet: **„Ich berichte euch von jemandem, der in der Stadt Kufa erscheinen und dessen Beiname Abū Hanīfa sein wird. Sein Herz ist gefüllt mit Wissen und Weisheit. In der Endzeit werden ‚Banāniyya‘ genannte Menschen aufgrund von ihm ins Verderben geführt.“** Die Rechtsschullosen lehnen diese Hadithe ab. Sie behaupten, dass es in der Überliefererkette Personen gäbe, deren nähere Umstände nicht bekannt seien. Ihnen antworten wir, dass die Unkenntnis derer, die später kamen, kein Makel für die Früheren sein kann. Und wenn sie sagen, dass diese Hadithe nicht in den **„al-Kutub as-sitta“** genannten sechs kanonischen Hadithbüchern stehen, dann entgegnen wir, dass die Hadithe nicht nur auf die in diesen sechs Büchern überlieferten Hadithe beschränkt sind. Es wurde nämlich übereinstimmend mitgeteilt, dass es auch in anderen Hadithbüchern zahlreiche authentische Hadithe gibt. In einem bei Tirmidhī angeführten und von Abū Hurayra überlieferten Hadith heißt es: **„Wenn sich der Glaube auf die Plejaden zurückziehen sollte, würde jemand aus dem persischen Volk ihn zurückbringen.“** Es ist offensichtlich, dass damit Imām Abū Hanīfa gemeint ist. Hier endet die Übersetzung aus dem **al-Usūl al-arbaʿa**. [Dieses Buch wurde von Muhammad Hasan Dschān as-Sirhindī al-Mudschaddidī, möge Allah sich seiner erbarmen, auf Persisch verfasst und 1928 in Indien und 1975 in Istanbul gedruckt. Hasan Dschān verstarb 1349 (1931 n. Chr.) in Hyderabad (Pakistan).]

Im Buch **ad-Durr al-manthūr** von Imām Abdurrahmān as-Suyūtī [gest. 911 (1505 n. Chr.) in Ägypten] wird ein von Hākim [gest. 405 (1014 n. Chr.) in Nischapur] aufgezeichneter und von Abdullah ibn Masʿūd überlieferter Hadith angeführt, der wie folgt lautet: **„Die zuvor herabgesandten Bücher waren ein Buchstabe (also Wort) und lehrten eine Sache. Der edle Koran wurde in sieben Lesevarianten (Ahruf, Sg. Harf) hinabgesandt und lehrt 7 Dinge: Das Untersagte (Zadschr), das Gebotene (Amr), das Erlaubte (Halāl), das Verbotene (Harām), das Eindeutige (Muhkam), das Mehrdeutige (Mutaschābih) und Gleichnisse (Amthāl). Akzeptiert hiervon das Erlaubte als erlaubt und das Verbotene als verboten, führt das Gebotene aus und meidet das Untersagte!**

Zieht Lehren aus den Gleichnissen und Geschichten! Haltet fest an den eindeutigen Versen und glaubt an die mehrdeutigen Verse! Sagt: Wir glauben an diese und all das hat uns unser Herr verkündet.“ Dieser Hadith ist auch im wahhabitischen Buch auf Seite 406 aufgeführt. Der Großgelehrte Muhammad Hāmid, ein ehemaliger Prediger und Hochschullehrer an der Sultan Moschee in Hama (Syrien), schreibt in seinem Buch **Luzūm ittibā‘ madhāhib al-a’imma** ausführlich über die hanafitische Rechtsschule und beweist, dass es wādschib ist, eine der vier Rechtsschulen zu befolgen. Dieses Buch wurde 1968 verfasst und 1984 in Istanbul per Offsetverfahren erneut gedruckt.

22. Auf Seite 414 des wahhabitischen Buches heißt es: *„Zu jemand anderem als Allah zu beten, von jemand anderem die Aufhebung von Erschwernissen oder die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse zu erwarten, Gräber zu ehren, sie zu Götzen zu machen, Mausoleen über sie zu errichten und in diesen Mausoleen zu beten, die dort Begrabenen anzubeten; mit dem Herzen, mit Worten oder durch Gottesdienste etwas von den Verstorbenen zu wünschen; all das ist großer Schirk und führt dazu, ewig im Höllenfeuer zu verbleiben. Sie fürchten sich nicht davor, im Namen Allahs einen falschen Eid zu schwören, fürchten sich stattdessen aber davor, im Namen Ahmad al-Badawīs einen falschen Eid zu schwören. Dies ist nichts anderes, als ihn über Allah zu stellen und ihm mehr Macht zuzuschreiben.“*

Der Autor des Buches bringt hier Wahrheit und Irrtum durcheinander und überträgt zu Unrecht das Fehlverhalten von Einzelnen auf alle anderen. Selbstverständlich ist es Schirk, von Allah, dem Erhabenen, abzulassen und von jemand anderem außer Allah, ob tot oder lebendig, etwas zu erwarten oder im Namen eines anderen zu schwören, ob richtig oder falsch. Dies bringt den Menschen vom Glauben ab. Nur weil manche Leute etwas derartiges tun zu behaupten, dass es Schirk sei, Gräber zu besuchen oder in Mausoleen für das Wohlgefallen Allahs Gebete in Richtung der Kaaba zu verrichten und den Lohn daraus dem Verstorbenen zu schenken oder einen von Allah geliebten Diener zum Mittler für das Erschaffen Allahs, des Erhabenen, zu machen, ist nichts als eine Verleumdung gegenüber dem Islam und den Muslimen. Es ist verwerflich, aus solchen Gründen Schreine, Mausoleen, Grabmäler und Friedhöfe zu zerstören. Wer die Muslime des Unglaubens bezichtigt, wird selbst zum Ungläubigen (Kāfir), falls dies aus Feindseligkeit und Sturheit geschieht. Wenn er es aufgrund falscher Interpretation mehrdeutiger Textquellen tut, dann wird er

zwar kein Ungläubiger, jedoch ein Irrgänger (Sāhib al-bidʿa). Dies ist so als würde man sagen, dass die Moscheen abgerissen werden sollten, weil es auch Menschen gibt, die mit der Absicht in die Moschee kommen, dort Diebstahl zu begehen, für Rechtsschulfeindlichkeit Propaganda zu betreiben, die Prediger zu verleumden und auszuspionieren und Popularität zu erlangen. Wissen jene, die so etwas fordern, denn nicht, dass die Moscheen nicht für diese schlechten Zwecke gebaut wurden? Sie wurden vielmehr gebaut, damit darin gebetet, gepredigt und Koranrezitationen zugehört werden kann. Anstatt Moscheen wegen solcher Fehler und Übeltaten abzureißen, sollten die Übeltäter von Moscheen und guten Menschen distanziert werden. Es ist reine Feindschaft gegenüber dem Islam, wenn man schlechte und boshafte Menschen als Vorwand benutzt und somit die reinen Muslime der Ahlus-Sunna als Götzendiener beschimpft und gegenüber dem Schrein des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sowie den Schreinen der Gelehrten und Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, respektlos ist.

Der große Gelehrte Abdulghanī an-Nablusī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt ab Seite 153 seines Werkes **al-Hadīqa** zusammengefasst: Die Quellen des religiösen Wissens (al-Adilla asch-scharʿiyya) sind vier an der Zahl: Kitāb (Koran), Sunna, Qiyās (Analogieschluss) und Idschmāʿ (Gelehrtenkonsens). Der Analogieschluss und der Konsens leiten sich von Koran und Sunna ab. Somit sind die Hauptquellen des religiösen Wissens der Koran und die Sunna. Alle Kenntnisse und Taten, die nicht aus diesen zwei Quellen stammen, sind eine Neuerung (Bidʿa). Glaubensweisen, Kenntnisse und Handlungen, die als Bidʿa gelten, sind ein Abirren und stürzen den Menschen ins Verderben. Beispielsweise sagen manche, die sich als Tasawwuf-Anhänger (Sufis) und Anhänger eines Ordens (Tarīqa) bezeichnen, wenn sie etwas Verwerfliches (Munkar) begehen, also etwas, das dem Konsens widerspricht, folgende Dinge: „Wir kennen die verborgenen (bātin) Erkenntnisse. Diese Handlung ist uns erlaubt. Ihr lernt aus dem Koran, während wir Muhammad, Friede sei mit ihm, direkt befragen und von ihm lernen. Wenn wir seiner Aussage nicht vertrauen, dann fragen wir Allah und lernen von Ihm. Der spirituelle Beistand (Himma) unseres Scheichs verhilft uns zur Gotteserkenntnis. Wir brauchen nichts aus dem Buch oder von einem Lehrer zu lernen. Um zum Wissen über Allah zu gelangen, ist es erforderlich, keine Bücher zu lesen und keine Lehranstalten zu besuchen. Wenn unser Weg falsch wäre, würden sich uns keine Lichter zei-

gen und ebenso keine Propheten und Seelen. Wenn wir etwas Falsches tun oder sündigen, dann wird uns das im Traum mitgeteilt und wir werden über das Richtige belehrt. Das, was die Gelehrten als schlecht erachten, ist uns in unseren Träumen nicht als etwas Schlechtes dargestellt worden. Da wir es als gut erachten, tun wir es auch.“ Derartige Aussagen sind Ketzerei, Häresie und eine Verhöhnung des Islams. Sie bringen eine Schmähung des edlen Korans und der ehrwürdigen Hadithe und ein Misstrauen ihnen gegenüber zum Ausdruck, so als würden diese Quellen Sachen enthalten, die falsch oder nicht zeitgemäß sind. Solchen verdorbenen Worten darf kein Glaube geschenkt werden.

Die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, sagen: „Durch Eingebung (Ilhām) können keine normativen Bestimmungen (Ahkām) abgeleitet werden, das heißt die Erkenntnisse, die Allah, der Erhabene, in die Herzen der Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, eingibt, können nicht als Quelle und Beweis für Erlaubtes (Halāl) und Verbotenes (Harām) dienen. Die Eingebungen ins gesegnete Herz des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sind für alle Muslime eine verbindliche Quelle und jeder muss diesen folgen. Wenn die Eingebungen der Gottesfreunde im Einklang mit dem Islam sind, dann gelten diese nur für sie als Quelle, nicht aber für andere. Die Eingebungen dienen als Hilfe, um die Bedeutungen des Korans und der Sunna zu verstehen. Sie treten bei rechtschaffenen Muslimen auf. In die Herzen der Irrgänger und Sünder wiederum gelangen Einflüsterungen des Teufels. Das Wissen, das ins Herz gelangt, wird **„al-Ilm al-ladunnī“** genannt. Dies ist entweder göttlichen oder satanischen Ursprungs. Ersteres nennt man **„Ilhām“** (Eingebung) und letzteres **„Waswasa“** (Einflüsterung). Während die Eingebung dem Koran und der Sunna entspricht, widerspricht die Einflüsterung diesen beiden. Träume können ebenfalls göttlichen oder satanischen Ursprungs sein. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, handelte vor seiner Berufung als Prophet sechs Monate lang nach dem, was ihm in Träumen eingegeben wurde. Der große Tasawwuf-Gelehrte und Gottesfreund Dschunayd al-Baghdādī [gest. 298 (910 n. Chr.) in Bagdad], möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: „Der Weg, der die Menschen zur Liebe Allahs, des Erhabenen, führt, ist einzig und allein der Weg Muhammads, Friede sei mit ihm. Alle anderen Religionen, Glaubensrichtungen, Strömungen und Träume sind Sackgassen, die den Menschen nicht zur Glückseligkeit führen. Jemand, der nicht die Bestimmungen des edlen Korans erlernt und sich nicht nach den Hadithen richtet, der ist unwissend

und in Gottvergessenheit (Ghafla). Solchen Menschen darf man nicht folgen. Unser Wissen und unser Weg beruhen auf dem Koran und der Sunna.“ Muhyiddīn ibn al-Arabī [gest. 638 (1240 n. Chr.) in Damaskus], möge Allah sich seiner erbarmen, sagt: „Ein Gottesfreund schreitet voran, solange er dem Islam folgt. Sodann vermehren sich die Eingebungen, die er erhält. Doch die Eingebungen, die zu den Gottesfreunden gelangen, können nicht über dem Koran und der Sunna stehen.“ Sirrī as-Saqatī [gest. 251 (865 n. Chr.) in Bagdad] sagte: „Der Tasawwuf hat drei Bedeutungsebenen. Bei der ersten löscht die Gotteserkenntnis im Herzen des Sufis das Licht der Achtsamkeit (Waraʿ) nicht aus. Mit dem Licht der Gotteserkenntnis in seinem Herzen kann er die Wirklichkeit, das Wesen der Materie und Energien begreifen und gelangt zu den Manifestationen der Namen und Attribute Allahs, des Erhabenen. Mit dem Licht der Achtsamkeit in seinem Körper versteht er feine und tiefgründige Erkenntnisse des Islams. Sodann entspricht jede seiner Taten dem Islam. Nach der zweiten Bedeutungsebene befinden sich im Herzen des Sufis keine Erkenntnisse mehr, die dem Koran und der Sunna widersprechen. Ob diese Erkenntnisse im Einklang mit dem Islam sind oder nicht, können jene unterscheiden, die in den sinnlichen (zāhir) und übersinnlichen (bātin) Wissenschaften profunde Gelehrte sind und die Begriffe, die die großen Gelehrten des Tasawwuf verwenden, verstehen. In der dritten Bedeutungsebene des Tasawwuf stehen die Wundertaten des Sufis niemals im Widerspruch zum islamischen Wissen. Sachen, die den islamischen Bestimmungen widersprechen, können keine ‚Wundertat‘ (Karāma) sein. Diese werden als **‚Istidrādsch‘** bezeichnet.“

Nicht jeder, der Wissen besitzt, kann unterscheiden, ob die Worte und Taten der Gottesfreunde den islamischen Bestimmungen entsprechen oder nicht. Dazu muss man tiefgründiges Wissen über den Tasawwuf besitzen und die Bedeutungen der Worte der großen Tasawwuf-Gelehrten gut verstehen. Beispielsweise sagte Bāyazīd al-Bistāmī[1], möge Allah sich seiner erbarmen: „Subhānī mā aʿzama schānī.“ Diejenigen, die nur über sinnliches Wissen verfügen, denken, dies hätte die Bedeutung: „Die Mängel der Geschöpfe sind bei mir nicht vorhanden, mein Ruhm ist so groß.“ Muhyiddīn ibn al-Arabī, möge Allah sich seiner erbarmen, sagte über die Bedeutung dieser Aussage, dass sie die Größe Allahs, des Erhabenen, sowie Seine Makellosigkeit in bester Weise zum Aus-

---

[1] Bāyazīd al-Bistāmī verstarb 261 (875 n. Chr.) in Bistam, das an der Südküste des Kaspischen Meeres liegt.

druck bringt. Es ist ein Tanzīh des Tanzīh. [„Tanzīh“ bedeutet Freisprechung von niederen Eigenschaften.] Er sah also ein, dass er auf keine Weise Allah, den Erhabenen, so preisen und von Mängeln freisprechen kann, wie es Ihm gebührt. So, wie sich das Wesen und die Namen Allahs, des Erhabenen, in ihrer vollkommenen Erhabenheit, frei von jeglichen Mängeln, manifestieren können, so erfolgen auch Manifestationen (Tadschalliyāt) entsprechend seines Fassungsvermögens (Istiʿdād) sowie der Freisprechungen und Lobpreisungen, die er vollzieht, soweit er vermag. Das Preisen dieser Manifestationen betrachtete Bāyazīd al-Bistāmī als das Preisen seines eigenen Fassungsvermögens, weshalb er sagte, dass er sich selbst pries. Nachdem er „Subhānī“ sagte, sah er in den Manifestationen, die das Resultat ihrer Freisprechungen waren, dass die Preisungen anderer niederer waren und seine eigenen Preisungen geeigneter, weshalb er seine Worte im Sinne von „Mein Fassungsvermögen ist größer“ tätigte. Wie man sehen kann, wollte er mit diesem Ausspruch etwas zum Ausdruck bringen, das im Einklang mit dem Islam steht. Weil er im Rauschzustand (Sakr) war, konnte er keine anderen Worte dafür finden und drückte seine feinen und tiefgründigen Erkenntnisse mit Worten aus, die nicht jeder verstehen kann. Eines Tages nahm Bāyazīd al-Bistāmī in der Stadt Bistam einige seiner Schüler mit sich und ging jemanden besuchen, dem nachgesagt wurde, dass er ein Gottesfreund sei. Als er bei dem Mann ankam, dessen Enthaltsamkeit und Gottesfurcht in aller Munde war, sah er ihn in Richtung der Kibla spucken. Er grüßte ihn nicht und entfernte sich von dort. Er sagte: „Dieser Mann hielt sich nicht an eine der Regeln des Anstandes, der gegenüber dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu wahren ist. Folglich kann er auch nicht das Benehmen besitzen, welches bei einem Gottesfreund vorhanden sein muss.“ Es ist verwerflich, sich in Richtung der Kibla unsittlich zu verhalten. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna bewerteten das Ausstrecken der Beine während des Sitzens und Liegens in Richtung Kibla als makrūh. Allah, der Erhabene, befahl, die Kaaba zu umkreisen (Tawāf) und währenddessen rein zu sein. Muhyiddīn ibn al-Arabī, möge Allah sich seiner erbarmen, sagt: „Wenn jemand, der von sich behauptet, dass seine Bittgebete stets erhört würden und er Wundertaten vollbringe, auch nur eine der islamischen Anstandsregeln (Ādāb) missachtet, dann darf ihm kein Glaube geschenkt werden, selbst wenn er viele Wundertaten vollbringen sollte.“ Bāyazīd al-Bistāmī sagt: „Wenn jemand behauptet, ein Gottesfreund zu sein und sogar in der Luft sitzt, so glaubt seinen Worten nicht, bevor ihr da-

rauf schaut, ob er auch die Gottesdienste verrichtet, sich von Verboten fernhält und dem Islam entsprechend handelt.“ [Heutzutage sollte man daher Autoren von Islambüchern unbedingt auf diese Aspekte hin überprüfen, bevor man ihre Bücher liest, und die Bücher jener Autoren, die nicht dem Islam entsprechend handeln, unbedingt meiden!]

Abdurra’ūf al-Munāwī [gest. 1031 (1621 n. Chr.) in Ägypten], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Kommentar zum **al-Dschami‘ as-saghīr**: „Es besteht unter den Gelehrten Konsens darüber, dass es für Laien, also für alle, die keine Mudschtahids sind, unzulässig ist, die edlen Prophetengefährten zu befolgen. Diesen Konsens teilt Imām Abū Bakr ar-Rāzī, möge Allah sich seiner erbarmen, mit. Ein Mudschtahid darf einem Idschtihad außerhalb der vier Rechtsschulen folgen, jedoch muss er bei der Befolgung alle Bedingungen jener Angelegenheit erfüllen.“ Abū Sulaymān ad-Dārānī [gest. 205 (820 n. Chr.) in Damaskus], möge Allah sich seiner erbarmen, sagt: „Oft kommen Gedanken in mein Herz. Wenn sie dem Koran und der Sunna entsprechen, nehme ich sie an.“ Dhunnūn al-Misrī [gest. 245 (860 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, sagt: „Das Anzeichen dafür, dass man Allah, den Erhabenen, liebt, ist die Befolgung Seines geliebten Propheten, Friede sei mit ihm, in allen Charaktereigenschaften und Taten.“

Auf Seite 182 des Buches **al-Hadīqa** wird aus Imām al-Qastalānīs Werk **al-Mawāhib al-ladunniyya** ein Auszug angeführt, in welchem es heißt: „Die Liebe zu Allah, dem Erhabenen, wird in zwei geteilt: Die vorgeschriebene Liebe und die nicht-vorgeschriebene Liebe. Durch die vorgeschriebene Liebe werden die Gebote ausgeführt und die Verbote gemieden. Man gibt sich zufrieden mit dem Schicksal (Qadā) und der Bestimmung (Qadar). Verbote zu begehen und Pflichthandlungen nicht auszuführen, zeugt von einem Mangel dieser Liebe. Die nicht-vorgeschriebene Liebe bewegt den Menschen dazu, freiwillige (nāfila) Gottesdienste zu praktizieren und sich von zweifelhaften Dingen fernzuhalten. In einem Hadith qudsī, der bei Bukhārī aufgezeichnet ist und von Abū Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert wird, heißt es: **„Allah, der Erhabene, sagte: ‚Unter den Sachen, die Meinen Diener Mir näherbringen, sind Mir jene am liebsten, die Ich ihm als Pflicht auferlegt habe. Mein Diener nähert sich Mir mit freiwilligen Gottesdiensten so sehr, dass Ich ihn sehr liebe. Und wenn Ich ihn liebe, werde Ich sein Ohr, durch das er hört, sein Auge, durch das er sieht, seine Hand, mit der er greift, und sein Fuß,**

mit dem er geht. Ich werde ihm alles geben, was er wünscht. Wenn er Meine Hilfe erbittet, dann eile Ich ihm zur Hilfe.'" In diesem Hadith qudsī wird deutlich, dass Allah, der Erhabene, unter den gottesdienstlichen Handlungen (Ibādāt) die Pflichthandlungen (Farā'id) am meisten liebt. Die hier erwähnten freiwilligen Gottesdienste sind jene, die zusammen mit den Pflichthandlungen ausgeführt werden. Diese gleichen die Mängel bei den Pflichthandlungen aus. Der malikitische Gelehrte Umar ibn Alī al-Fākihānī al-Iskandarī [gest. 734 (1334 n. Chr.)] sagt: „Dieser Hadith zeigt, dass derjenige, der gemeinsam mit den Pflichthandlungen die freiwilligen Gottesdienste praktiziert, die Liebe Allahs, des Erhabenen, erlangt." Abū Sulaymān Ahmad al-Khattābī al-Bustī [gest. 388 (998 n. Chr.)] sagt: „Dieser Hadith zeigt, dass die Bittgebete dieser Personen angenommen werden." Diejenigen, für die diese Personen Bittgebete sprechen, erlangen ihre Wünsche. [Zu sagen, es sei Schirk, von den Gottesfreunden Bittgebete und Hilfe zu erbeten, widerspricht diesem Hadith.]

Abdulghanī an-Nablusī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt: „Alles, was wir, beginnend bei Dschunayd al-Baghdādī bis hierhin, geschrieben haben, ist der **ar-Risāla al-Quschayriyya** (dem „Sendschreiben") des großen Tasawwuf-Gelehrten Abdulkarīm al-Quschayrī [gest. 465 (1072 n. Chr.) in Nischapur], möge Allah sich seiner erbarmen, entnommen. Betrachte all diese Schriften unvoreingenommen und objektiv! Siehe, wie diese namentlich erwähnten, großen Persönlichkeiten des Tasawwuf, die Gottesfreunde sich an den Islam gebunden haben! Sie wiegen all ihre Enthüllungen, Wundertaten, Herzenserkenntnisse und Eingebungen mit dem Koran und der Sunna ab." Gehört es sich denn für einen Muslim, die Worte von Ignoranten, die vom Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, abgekommen sind, als Vorwand zu benutzen und damit die Gelehrten der Ahlus-Sunna, die großen Persönlichkeiten des Tasawwuf schlechtzureden? Kann man denjenigen glauben, die diese Gottesfreunde und die Muslime, die diese Gottesfreunde lieben, als Götzendiener bezeichnen? Die Wundertaten der Gottesfreunde sind wahr und rechtens. Jene übernatürlichen Ereignisse [jenseits von physikalischen, chemischen und physiologischen Gesetzen], mit denen Allah, der Erhabene, jene Muslime begnadet, die dem Glauben der Ahlus-Sunna folgen und offensichtlich dem Islam entsprechend handeln, bezeichnet man als **„Karāma"** (Wundertat). Ein wahrer Gottesfreund verschweigt seine Wundertaten und möchte auch keine Wundertaten vollbringen. Wundertaten können sich sowohl bei

lebendigen als auch bei verstorbenen Gottesfreunden ereignen. So, wie Propheten ihr Prophetentum nach dem Tod nicht verlieren, verlieren auch die Gottesfreunde ihren Rang der Gottesfreundschaft nach ihrem Tod nicht. Die Gottesfreunde haben Kenntnis über das Wesen und die Eigenschaften Allahs, des Erhabenen. Im edlen Koran werden die Wundertaten zahlreicher Gottesfreunde mitgeteilt. Die Wundertaten, die bei der ehrwürdigen Maryam zu sehen waren, als Īsā, Friede sei mit ihm, ohne Vater auf die Welt kam, gehören hierzu. Als Zakariyyā, Friede sei mit ihm, in das Zimmer der ehrwürdigen Maryam kam, sah er neben ihr etwas zu Essen. Er fragte sie, woher sie das Essen habe, denn niemand außer Zakariyyā, Friede sei mit ihm, betrat ihr Zimmer. Sie antwortete darauf, dass Allah, der Erhabene, es erschuf. Die Wundertaten der „Siebenschläfer" (Ashāb al-kahf) werden ebenso im edlen Koran erwähnt. Sie blieben jahrelang hungrig und durstig in einer Höhle. Auch dass Āsaf ibn Barkhiyā den Thron von Balqis (der Königin von Saba) zu Sulaymān, Friede sei mit ihm, brachte, findet Erwähnung im edlen Koran. Tausende Wundertaten der edlen Gefährten und der Gefährtennachfolger sind in Büchern niedergeschrieben und in aller Munde verbreitet. Es ist nicht verwunderlich, dass die Rechtsschullosen (Madhhablosen) nicht an Wundertaten glauben, da sich bei ihnen selbst nie so etwas ereignet hat und sie nie vernommen haben, dass ihre Lehrer oder Persönlichkeiten, die sie schätzen, solche Dinge gewirkt hätten. Ibn Ābidīn führt am Ende seines Kapitels über die Abtrünnigen eine Aussage von Imām Nadschmuddīn Umar an-Nasafī [gest. 537 (1143 n. Chr.) in Samarkand], möge Allah sich seiner erbarmen, an: Als dieser bezüglich der Wundertaten befragt wurde, sagte er: „Aus Sicht der Ahlus-Sunna ist es möglich, dass Allah, der Erhabene, Seinen Awliyā, d. h. Seinen geliebten Dienern Güte erweist, indem Er Seine Gewohnheit (in der Schöpfung) außer Kraft setzt."

Des Weiteren steht bei Ibn Ābidīn am Ende des Kapitels über den Nachweis der Abstammung, dass die Gottesfreunde in kürzester Zeit große Distanzen zurücklegen können. In der schafiitischen und hanafitischen Rechtsschule wurden darauf sogar islamrechtliche Bestimmungen gegründet. Ibn Hadschar al-Haytamī [gest. 974 (1567 n. Chr.) in Mekka], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seiner Fatwa-Sammlung: „Es gibt unter den Gelehrten viele, die sagen, dass ein Gottesfreund, der weit gen Westen reist, nachdem er am Ort, wo er sich befand, das Abendgebet verrichtet hat, und an einen Ort gelangt, an dem die Sonne noch

nicht untergegangen ist, das Abendgebet nicht nochmal verrichten muss, sobald hier die Sonne untergeht. Schamsuddīn Muhammad ar-Ramlī [gest. 1004 (1596 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, hingegen sagte, dass er es erneut verrichten muss.“ Es wurde auch oft gesehen, dass in Situationen der Bedürftigkeit etwas zu Essen, zu Trinken und Kleidung hervorkam. Dass Dschaʿfar at-Tayyār, möge Allah mit ihm zufrieden sein, der Vetter des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, in der Luft schwebte, ging in die Geschichtsbücher ein. Es ist ebenso bekannt, dass Luqmān as-Sarakhsī und andere in der Luft flogen. Auf dem Wasser zu gehen und mit Bäumen, Steinen und Tieren zu sprechen, wurde ebenfalls häufig bezeugt. Wenn Allah, der Erhabene, derartige übernatürliche Ereignisse bei Propheten geschehen lässt, so nennt man dies **„Muʿdschiza“** (Wunder). Dazu müssen die Propheten, Friede sei mit ihnen, auch nicht zwangsläufig noch am Leben sein. Auch nach ihrem Tod kann Allah, der Erhabene, ihnen Wunder gewähren. Genauso ermöglicht Allah, der Erhabene, auch den Awliyā nach ihrem Tod die Verwirklichung von Wundertaten (Karāmāt). Kein Gottesfreund kann jemals die Stufe eines Propheten erreichen. Gleich, wie hoch der Rang eines Gottesfreundes auch sein mag, die Befolgung der Gebote und Verbote Allahs, des Erhabenen, bleibt verpflichtend für ihn.

Der ranghöchste Gottesfreund ist der ehrwürdige **„Abū Bakr as-Siddīq“**, möge Allah mit ihm zufrieden sein. Nach ihm ist der ranghöchste Gottesfreund der ehrwürdige **„Umar al-Fārūq“**, möge Allah mit ihm zufrieden sein. Bevor Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, den Islam annahm, gab es 39 Muslime. Sie verrichteten ihre Gottesdienste im Geheimen. Als der ehrwürdige Umar Muslim wurde, sagte er: „Vom heutigen Tag an werden keine Gottesdienste mehr im Geheimen verrichtet.“ Im Islam war Umar al-Fārūq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, der Erste, der öffentlich eine gottesdienstliche Handlung vollzog. Nach diesen beiden ist der ehrwürdige **„Uthmān Dhun-Nūrayn“**, möge Allah mit ihm zufrieden sein, der ranghöchste der Gottesfreunde. Weil er nacheinander mit Ruqayya und Umm Kulthūm, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, den Töchtern des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, heiratete, wurde ihm der ehrenvolle Beiname **„Dhun-Nūrayn“** (derjenige mit den zwei Lichtern) verliehen. Nachdem seine beiden Ehefrauen verstarben, sagte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm: **„Wenn ich noch eine dritte ledige Tochter hätte, würde ich sie mit Uthmān heiraten lassen.“** Danach ist der ehrwürdige **„Alī al-Murtadā“**, möge Allah mit ihm zufrieden sein, der

ranghöchste Gottesfreund. Als der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, zur Schlacht von Tabuk aufbrach, ließ er in Zufriedenheit Alī, möge Allah mit ihm zufrieden sein, in Medina zum Schutz seiner Familie (Ahl al-bayt) als Stellvertreter zurück und sagte zu ihm: **„Du bist neben mir wie Hārūn neben Mūsā, nur, dass nach mir kein Prophet mehr kommen wird."** Aufgrund dessen wurde er **„al-Murtadā"** („derjenige, mit dem man zufrieden ist") genannt. Nach dem Ableben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, traten diese vier ihrer Ranghöhe entsprechend nacheinander das Amt des Kalifen an. Nach diesen vier sind die ranghöchsten Gottesfreunde alle anderen **„edlen Gefährten"**, möge Allah mit ihnen zufrieden sein. Wenn wir die Namen der Prophetengefährten erwähnen oder von den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen ihnen sprechen, dann müssen wir dies mit großem Respekt in unserem Herzen sowie unseren Worten tun. Denn die Konflikte zwischen ihnen basierten auf unterschiedlichem Idschtihad, weshalb sie auch hierfür belohnt werden. Jene, die sich in ihrem Idschtihad geirrt haben, wurden einfach belohnt, während denjenigen, die richtiglagen, ein zweifacher Lohn zuteilwurde. Dass die als **„al-Aschara al-mubaschschara"** bezeichneten zehn Prophetengefährten ins Paradies eintreten werden, hat der Gesandte Allahs mitgeteilt. Dies sind die vier rechtgeleiteten Kalifen, Talha, Zubayr, Saʿd ibn Abī Waqqās, Saʿīd ibn Zayd, Abū Ubayda ibn al-Dscharrāh und Abdurrahmān ibn Awf. Wir glauben auch daran, dass Fātima az-Zahrā, die gesegnete Tochter des Gesandten Allahs, sowie ihre beiden Söhne Hasan und Husayn und ebenso Khadīdscha al-kubrā und Āischa as-Siddīqa, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, Bewohner des Paradieses sind. Außer ihnen können wir keine Namen nennen und mit Gewissheit sagen, dass sie ins Paradies kommen werden. Dass andere Gelehrte und Gottesfreunde ins Paradies einziehen werden, nehmen wir zwar stark an, können uns darüber aber nicht definitiv sicher sein. Nach den edlen Prophetengefährten (Sahāba) sind die ranghöchsten Gottesfreunde die Ranghöchsten der Gefährtennachfolger (Tābiʿūn) und nach ihnen die Ranghöchsten der Nachfolger der Gefährtennachfolger (Tabaʿ at-Tābiʿīn), möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein.

Der wahhabitische Autor schreibt an einer Stelle: *„Es gibt zehn Dinge, die zur Liebe Allahs, des Erhabenen, führen. Das neunte davon ist, dass man sich in der Gesellschaft jener befindet, die Allah lieben, sodass man die süßen Früchte, die aus ihren weisen Worten resultieren, sammelt, wobei man selbst neben ihnen nur*

dann redet, wenn es nötig ist. Durch das Festklammern an diesen zehn Dingen können die Stufen der Liebe erklommen werden, wodurch man zum Geliebten gelangt.“

Auch wir glauben daran, dass dies so ist. Daher lieben wir die großen Tasawwuf-Gelehrten und suchen deshalb die Gesellschaft der Gottesfreunde auf, die Allah, der Erhabene, liebt. Dies ist auch der Grund, warum wir sie loben. Gleichzeitig verstehen wir nicht, warum er jene, die derart handeln, als Götzendiener beschimpft.

23. Auf Seite 415 des Buches **Fath al-madschīd** heißt es: *„Die Kasside ‚al-Burda‘ (das Mantelgedicht) ist das Produkt großer Unwissenheit. Angeblich sei die Errettung nur durch den Schutz der Propheten möglich. Dieses Gedicht widerspricht dem Koran und der Sunna. Doch sie schätzen dieses Gedicht mehr als den Koran.“*

Im Vorwort seines Buches schreibt der wahhabitische Autor: *„Abdulʿaziz ibn Saud [gest. 1372 (1953 n. Chr.)] erneuerte den Tawhīd und brachte der Arabischen Halbinsel Frieden und Sicherheit. Sein Sohn Saud belebte den Weg seiner Vorfahren und ebnete den Weg der vier rechtgeleiteten Kalifen.“* Der Autor betet außerdem für den militärischen Erfolg der Saud-Dynastie. Jemanden wie Saud, der in Athen jahrelang in den luxuriösesten Hotels mit hunderten Konkubinen und mit griechischen Frauen in nächtlichen Orgien seinen Trieben freien Lauf ließ und schließlich 1389 (1969 n. Chr.) in Unzucht und Trinkerei verstarb, lobend als jemanden zu beschreiben, der „belebt“ und „den Weg ebnet“, um ihn selbst und seine Väter loben zu können, und von ihnen Hilfe zu erbitten, betrachtet der wahhabitische Autor als unproblematisch und nicht als Schirk. Doch dass auf der anderen Seite Imām al-Busayrī, möge Allah sich seiner erbarmen, den geliebten Propheten Allahs, des Erhabenen, lobt und ihn als höchsten aller Geschöpfe betitelt und diesen erhabenen Propheten, der mit der frohen Kunde **„Ich werde dir alles geben, was du wünschst“** geehrt wurde, um Hilfe und Fürsprache bittet, sei nach dem wahhabitischen Autor ein Vergehen und Schirk. Ohne sich zu schämen verbreitet er diese Schriften als religiöse Bücher unter den Muslimen. Er scheut nicht davor zurück, die Gelehrten des Islams, die „Augensterne“ der Muslime als Götzendiener und Irregegangene zu bezeichnen, nur um so die Jugendlichen zu blenden und sie zu Rechtsschulfeinden zu machen. Was würde dieser Autor wohl zu den Hadithen sagen, die Imām ar-Rabbānī, möge Allah sich seiner erbarmen, im 44. Brief des ersten Bandes überliefert und in denen der Gesandte Allahs höchstpersönlich von seinem hohen Rang

spricht? Wird er es wagen, diesen ehrenvollen Propheten, Friede sei mit ihm, zu schmähen, weil er sich selbst als Höchsten aller Propheten und als Vorzüglichsten aller Menschen, die je gelebt haben und leben werden, bezeichnet hat? [Möge Allah, der Erhabene, uns vor einer solchen schändlichen Tat bewahren!] Auf dieses Thema wurde im 13. Paragrafen ausführlich eingegangen. Lesen Sie auch diesen Paragrafen!

24. Auf der 416. Seite des wahhabitischen Buches heißt es: *„Auch wenn Ibrāhīm an-Nakhaʿī sagte, dass es zulässig ist zu sagen: ‚Ich suche Zuflucht bei Allah, dem Erhabenen, und dann bei dir‘, gilt dies nur gegenüber Personen, die lebendig, anwesend und zu einer Hilfeleistung fähig und dazu Mittel sind. Tote fühlen nichts, hören nichts und vermögen weder zu schaden noch zu nutzen. Daher darf man solche Aussagen nicht zu Toten oder nicht anwesenden Personen tätigen. Es ist nicht zulässig, sich in irgendeiner Weise an Tote zu binden. Dies wird im Koran eindeutig erwähnt. Von Verstorbenen etwas zu wünschen, zu ihnen zu sprechen und ihnen somit Wertschätzung entgegenzubringen oder sich an diese mit dem Herzen oder durch das Verrichten von Taten zu binden, ist wie als würde man sich diese zum Gott nehmen.“*

Mit diesen unsinnigen Aussagen verleumdet er u. A. den edlen Koran. Die Gelehrten des Islams, möge Allah sich ihrer erbarmen, haben derartig fehlerhafte Aussagen im Lichte von Koranversen und Hadithen widerlegt. Sie haben bewiesen, dass die Wahhabiten sich täuschen und die Jugendlichen in die Irre führen und sie somit ins Verderben stürzen. Zu diesen wertvollen Büchern gehört das arabische Buch **al-Minha al-wahbiyya fī radd al-Wahhābiyya** von Sayyid Dāwud ibn Sulaymān, möge Allah sich seiner erbarmen, das erstmals im Jahre 1305 n. H. in Bombay gedruckt wurde. Dieses Buch wurde 1389 (1969 n. Chr.) in Istanbul per Offsetverfahren gedruckt und 1973 erschien die zweite Auflage und 1990 die dritte Auflage. Sayyid Dāwud (geb. 1222 in Bagdad und gest. 1299 (1881 n. Chr.) ebenfalls dort) ist der Schüler des großen Gelehrten und Gottesfreundes Mawlānā Khālid al-Baghdādī, möge Allah sich seiner erbarmen, der zahlreiche Wundertaten vollbrachte. Im Lexikon **al-Mundschid** ist seine Biografie unter dem Namen **Khālidī** auffindbar. Ibrāhīm an-Nakhaʿī war der Lehrer des Lehrers von Imām Abū Hanīfa und verstarb 96 n. H. in Kufa. Im Buch **al-Minha al-wahbiyya** heißt es:

In diesen Tagen steigt die Zahl derer, die sich vom Glauben der Ahlus-Sunna und den Rechtsschulen abwenden. Diese Irregehenden bezeichnen die Gemeinde (Umma) Muhammads, Friede sei

mit ihm, als Götzendiener (Muschrikūn). Sie reden davon, dass man die Muslime dieser Gemeinde ermorden und ihren Besitz an sich reißen müsse. Auf diese Weise stürzen sie sich selbst ins Verderben. Mit dem Beistand Allahs, des Erhabenen, habe ich mir mit diesem kleinen Buch vorgenommen, diese als „Wahhabiten“ bezeichneten Irrgänger zu widerlegen und die Unrichtigkeit ihrer Thesen zu beweisen. Wenn sie dies lesen, begreifen sie vielleicht, dass sie auf einem falschen Weg sind, und finden so zur Rechtleitung. Dann hätte ich einen großen Dienst geleistet.

Die Wahhabiten glauben nicht daran, dass man seine Wünsche an Allah, den Erhabenen, richten kann, indem man die Propheten, Friede sei mit ihnen, und unter den rechtschaffenen Menschen die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, zu Mittlern und Fürsprechern nimmt. Sie glauben auch nicht daran, dass man sie darum bittet, dass diese mit der Kraft, die ihnen der erhabene Allah in Form von Karāma verliehen hat, von Sorgen befreien, und dass man ihre Gräber besucht und sie um Fürsprache bittet, damit Allah, der Erhabene, das Gewünschte verwirklicht und von jenen Sorgen befreit. Sie sagen, dass wenn der Mensch stirbt und zu Erde wird, er nicht mehr hören und sehen könne und es somit kein Leben im Grab gäbe. Sie glauben nicht daran, dass man die Verstorbenen genauso als Mittel aufsuchen kann wie die Lebenden, wenn man im Diesseits Wünsche erfüllt haben möchte. Wenn sie nur wüssten, dass die Verstorbenen durch ein „Grabesleben“ genanntes Leben lebendig sind und durch dieses Leben hören, sehen und verstehen können, die Menschen erkennen, die sie besuchen, und die Grüße jener, die sie besuchen, erwidern und sich auch gegenseitig besuchen; dass sie im Grab entweder in Gaben verweilen oder bestraft werden und diese Belohnung oder Bestrafung sowohl dem Körper als auch der Seele gilt; dass ihnen die Taten, die die ihnen bekannten Lebenden verrichten, mitgeteilt werden, und sie Allah, den Erhabenen, lobpreisen und sich gegenseitig frohe Kunde überbringen, wenn sie von guten Taten erfahren, und für denjenigen, der diese Wohltat erbracht hat, beten, und wenn sie schlechte Taten mitbekommen, sie für diese Person wünschen, dass Allah, der Erhabene, sie zu guten Handlungen verleiten und ihr die Rechtleitung ermöglichen möge, die auch sie selbst erfahren durften; dann würden sie nicht derartig leugnend sein. Denn Sterben ist wie von einem Haus in ein anderes Haus zu ziehen. Der edle Koran, die ehrwürdigen Hadithe und der Konsens der Gelehrten bestätigen unsere Aussagen. Wer daran nicht glaubt, wird zum Anhänger einer der Bid‘a-Gruppen, da er etwas leugnet, das

zu den verpflichtenden Glaubensinhalten gehört, und trennt sich folglich von der Sunna des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Denn es ist einer der sechs Glaubensgrundsätze, dass man an die Wiederbelebung und Wiederauferstehung aus dem Grab zwecks Versammlung am Ort des Gerichts (Mahschar) glaubt. Wer daran nicht glaubt, wird zum Ungläubigen (Kāfir). Wenn man nicht daran glaubt, dass es ein Grabesleben für die Verstorbenen gibt und sie dort entweder Gunst oder Leid erfahren, dann bedeutet dies die Leugnung der kleinen Qiyāma, die ein Beispiel der großen Qiyāma darstellt.

[Jene Ignoranten, die nicht an die Bestrafung im Grab glauben, sagen: *„Im Grab sind die Körper verwesen. Es gibt keine Organe mehr. Die Toten hören und sehen nicht. Es gibt kein Leid und keine Gunst für den Körper."* Dazu sagen wir: Daran, dass die Seele (Rūh) nicht stirbt, glaubt auch ihr. Daher müsst ihr auch akzeptieren, dass diese Seele hört, sieht und vernehmen kann. Folglich dürftet ihr nicht ablehnen, dass man die Seele um Fürsprache und Hilfe bittet und sie somit als ein Mittel für die Erschaffung Allahs, des Erhabenen, betrachtet. Denn alle Religionen verkünden, dass die Seele des Menschen nach dem Tod lebendig bleibt. So, wie lebende Menschen Wirkursachen für die Erschaffung Allahs, des Erhabenen, sein können, so können genauso auch lebendige Seelen Wirkursachen für die Erschaffung Allahs, des Erhabenen, sein. Dies kann man nicht leugnen. Weil sie nicht darüber reflektieren, sagen sie, dass man von Toten keine Hilfe erwarten könne und dass diejenigen, die die Seelen jener Menschen, die Allah liebt, als Mittler für das Erschaffen Allahs, des Erhabenen, aufsuchen und ihre Hilfe und Fürsprache erbitten, Ungläubige und Götzendiener seien.

Akhīzāda Abdulhalīm ibn Muhammad [gest. 1013 (1604 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, einer der großen Gelehrten des Osmanischen Reiches, legt in seinem Werk **as-Sādāt fī ithbāt al-karāma lil-Awliyā hālal-hayāt wa-baʿdal-mamāt** mit Quellen dar, dass Allah, der Erhabene, den Gottesfreunden (Awliyā) Wundertaten (Karāmāt) ermöglicht, die auch nach ihrem Tod noch fortbestehen. Seine Erläuterung zum **al-Hidāya** von al-Marghinānī, sein Kommentar zum **al-Aschbāh** und sein Superkommentar zum **ad-Durar wal-ghurar** sind sehr wertvoll. Auch Saʿduddīn at-Taftāzānī [gest. 792 (1389 n. Chr.) in Samarkand], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Kommentar zum **al-Aqāʾid an-Nasafiyya** ausführlich über die Wundertaten der Gottesfreunde. Viele Gelehrte schrieben Superkommentare zu

diesem Kommentar. Einer davon ist der arabische Kommentar mit dem Namen **an-Nabrās** des indischen Gelehrten Abdulʿazīz al-Farhārī [gest. 1239 (1824 n. Chr.) in Indien], möge Allah sich seiner erbarmen. Zu diesem Kommentarwerk verfasste Muhammad Barhurdār al-Multānī, möge Allah sich seiner erbarmen, einen sehr bedeutsamen Superkommentar. Auf Seite 476 dieses Superkommentars heißt es: „Der stärkste Beweis für die Existenz der Wundertaten ist die Tatsache, dass die meisten Prophetengefährten Wundertaten vollbrachten. Eines der zahlreichen Werke, die diese überliefern, ist das **Dalāʾil an-nubuwwa** von Imām Dschaʿfar al-Mustaghfirī an-Nasafī [gest. 432 (1041 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen. Auch wenn die Angehörigen der Bidʿa-Gruppe der Muʿtazila die Existenz der Wundertaten leugnete, erhielten sie entsprechende Antworten von den Gelehrten der Ahlus-Sunna."

Nun erfahren wir, dass die Regierung Saudi-Arabiens ein Ministerium gründete, von wo aus der Wahhabismus auf der ganzen Welt verbreitet und propagiert werden soll, und sie für diesen Zweck jährlich Unsummen an Geld ausgeben. Und manche ehrlose und hirnlose Menschen, die es in jedem Land gibt und die dazu bereit sind, ihre Religion und ihr Gewissen zu verkaufen, fallen auf ihre Lügen herein, weil sie sich entweder materiell bereichern wollen oder schlicht und einfach keine Ahnung vom Islam haben, und werden von der Strömung der „Islamreform" mitgerissen, sodass sie sich für die Rechtsschullosigkeit starkmachen, die Jugend vergiften und sie ins Verderben stürzen. Diese Ignoranten, die sich als Gelehrte betiteln, kennen jedoch weder den edlen Koran noch die ehrwürdigen Hadithe und genauso wenig die Aussagen der edlen Gefährten und der Gefährtennachfolger. Sie sind nichts weiter als extrem ignorant. Es ist ein Anzeichen von Ignoranz, sich selbst als Gelehrten anzusehen, nur weil man ein wenig Arabisch gelernt hat. Solche Leute haben nicht den Ehrgeiz dazu, tiefergehend zu studieren und sich weiterzubilden. Stattdessen verfallen sie in weltlichen Genuss mit dem Geld, das sie erhalten. So bleiben sie unkundig von sowohl religiösem als auch profanem Wissen. Die armen Jugendlichen betrachten solche Menschen bedauerlicherweise als religiöse Autoritäten und Gelehrte. Diese sind es, die dem Islam zerstörerischen Schaden zufügen. Dass sie als religiöse Autorität betrachtet werden und in Führungspositionen gelangen, wäre eine große Katastrophe für die Muslime. Solche ignoranten Menschen schreiben ihre Hirngespinste nieder, präsentieren diese jedoch als religiöses Wissen. Sie gehen selbst irre und führen auch andere in die Irre. Ein von Bukhārī aufgezeichneter Hadith be-

richtet davon, dass derartige Menschen in Erscheinung treten werden.]

Im Grab erfahren sowohl die Seele als auch der Körper Gunst und Strafe. Daran muss auf diese Weise geglaubt werden. Imām Muhammad ibn Hasan asch-Schaybānī [geb. 135 und gest. 189 (805 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seiner in Gedichtform verfassten Abhandlung **al-Aqā'id asch-Schaybāniyya**: „Es gibt die Bestrafung im Grab. Diese Strafe erleiden sowohl die Seele als auch der Körper." Demnach werden die Gaben und Strafen im Grab sowohl den Körper als auch die Seele betreffen. Auch wenn dies für die lebenden Menschen nicht sichtbar ist, muss daran geglaubt werden. Man muss schließlich an das Verborgene (Ghayb) glauben. Dies zu leugnen kann dazu führen, dass man auch die Wiederauferstehung aus dem Grab (Ba'th) leugnet. Denn beides geschieht mit der Macht Allahs, des Erhabenen. Es ist das einzig Vernünftige, dass derjenige, der an das eine glaubt, auch an das andere glaubt. Auch wenn der lebende Mensch die Bestrafung im Grab nicht begreifen kann, informieren Koranverse, Hadithe und die Altvorderen dieser Gemeinde darüber, dass es eine Bestrafung im Grab (Adhāb al-qabr) gibt. Diese Berichte werden unten nacheinander behandelt werden. Danach werden wir jene Hadithe anführen, die es als erlaubt erklären, von den Gräbern der von Allah geliebten Diener Fürsprache und Mittlerschaft für die Erschaffung Allahs, des Erhabenen, zu erbitten. Wer dies liest und begreift, wird sehen, dass die Toten nichts von sich selbst aus machen und man die Verwirklichung von Taten nicht (direkt) von den Verstorbenen erwartet, wie es die Rechtsschulgegner fälschlicherweise zum Ausdruck bringen. Indem sie sehen, dass die Lebenden Taten verrichten, denken die Rechtsschullosen, dass jene, die die Lebenden, die handeln können, um Hilfe und Fürsprache bitten, die Verwirklichung tatsächlich von ihnen erwarten würden. Doch lebendige Menschen um etwas zu bitten meint in Wirklichkeit nicht anderes als zu wünschen, dass sie Mittel und Wirkursachen für die Erschaffung Allahs, des Erhabenen, sind. Es ist einzig und allein Allah, der Erhabene, der alles erschafft und verwirklicht. Alles Lebende und Tote, Belebte und Unbelebte ist nur Wirkursache für das Erschaffen und Verwirklichen Allahs, des Erhabenen. Dass die Geschöpfe derartig Wirkursachen bzw. Mittel für Sein Erschaffen darstellen, entspricht Seinem Willen. Er hat für die Ordnung des Universums gewünscht, vieles aus Anlässen und Ursachen heraus zu erschaffen. Vieles, was Er wünscht, erschafft Er auch ohne Mittel und Wirkursachen.

Die Propheten, Friede sei mit ihnen, sowie die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, sind in ihren Gräbern lebendig durch das Grabesleben, dessen Art und Weise uns nicht genauer bekannt ist. Sie können von sich selbst aus nichts tun. Allah, der Erhabene, hat ihnen so viel Kraft und Wert verliehen, dass sie dadurch Ursachen und Mittel (für Sein Erschaffen) sein können. Weil Er sie liebt, gewährt Er ihnen jenseits Seiner Handlungsgewohnheit (Ādatullah) Gunst und Gnade. Ihnen zu Ehren erschafft Er das Gewünschte. Von ihnen wird lediglich erwartet, dass sie Mittel und Wirkursache (Sabab) für die Erschaffung der gewünschten Dinge sind. Die Aussagen der Rechtsschulgegner über die Ahlus-Sunna, dass sie Gräber anbeten würden und daher Götzendiener seien, sind nichts als Lüge und eine Verleumdung gegenüber den Muslimen. Um ein paar unwissende Leute zu bestehlen und sich weltliche Vorteile zu verschaffen, mag es sein, dass einige Ignorante oder Ungläubige Dinge tun, die dem Islam widersprechen. Wenn das islamische Wissen und die islamische Moral in einem Land schwinden, so ist es unvermeidlich, dass solche Ketzer und Irrgänger sich mehren. Anstatt diese zum Vorwand zu nehmen und die Rechtsschullosigkeit zu verteidigen, sollte man eine Verbesserung der fehlerhaften Taten anstreben, d. h. konstruktiv sein und nicht destruktiv. Unter den Muslimen gibt es solche, die an das Leben im Grab sowie die Strafe und Gunst im Grab glauben, aber die Mittlerschaft der Propheten und Gottesfreunde für die Erschaffung Allahs, des Erhabenen, nach ihrem Tod leugnen. Dann gibt es auch solche, die denken, dass man sie nicht als Mittler betrachtet, sondern sie um die Verwirklichung und Erschaffung der Wünsche und um Fürsprache bittet. Sie sagen, dass es so etwas im Islam nicht gäbe. Diese Menschen sind nicht so schädlich wie jene, die nicht an das Leben im Grab glauben. Sie äußern sich aufgrund von Unkenntnis über Koranverse und Hadithe oder aus Sturheit derart. Muslime sollten nicht stur sein, sondern wahre Worte annehmen. Unsere Antworten werden wir in acht Abschnitten darlegen:

Erster Abschnitt: Die Propheten, Friede sei mit ihnen, sind in ihren Gräbern lebendig. Dies ist nicht nur symbolisch gemeint. Sie sind vollkommen lebendig. In Vers 169 der Sure Āl Imrān heißt es sinngemäß: **„Denkt nicht, dass jene, die auf dem Wege Allahs getötet wurden, tot seien! Sie sind vielmehr bei ihrem Herrn lebendig und werden versorgt.“** Dieser Vers informiert darüber, dass die Märtyrer (Schuhadā, Sg. Schahīd) lebendig sind. Märtyrer sind wie alle anderen Muslime. Sie haben keinen Vorzug gegenüber

anderen Muslimen. Selbstverständlich sind Propheten ranghöher und vorzüglicher als Märtyrer. Laut den islamischen Gelehrten sind alle Propheten als Märtyrer gestorben. Dies ist jedem bekannt. Auch wenn der schafiitische Gelehrte Burhānuddīn Alī al-Halabī [gest. 1044 (1634 n. Chr.) in Ägypten] in seinem Buch über die Prophetenbiografie (Sīra) mit dem Titel **Insān al-uyūn** schreibt, dass ein vom Rang her Niedriger eine vorzügliche Eigenschaft haben kann, die ein Ranghöher nicht besitzt, hat diese Aussage an dieser Stelle keinen Platz. Denn diese Aussage bezieht sich auf Vorzüge, die nicht explizit in Koranversen und Hadithen erwähnt werden. Weil die Hadithe verkünden, dass Propheten Märtyrer sind, haben die Worte Halabīs in diesem Zusammenhang keine Geltung. In einem von Bukhārī und Muslim überlieferten Hadith heißt es: **„In der Nacht der Himmelfahrt (Miʿrādsch) kam ich am Grab von Mūsā, Friede sei mit ihm, vorbei. Er verrichtete in seinem Grab im Stehen das Gebet.“** In einem von Bayhaqī und anderen Hadithgelehrten überlieferten Hadith heißt es: **„Propheten sind in ihren Gräbern lebendig und verrichten dort das Gebet.“** In einem anderen Hadith heißt es: **„Allah, der Erhabene, hat es untersagt, dass die Erde die Propheten zersetzt.“** Über die Richtigkeit dessen besteht Konsens unter den Gelehrten. Bei Bukhārī und Muslim steht: „Allah, der Erhabene, schickte in der Nacht der Himmelfahrt alle Propheten zu unserem Propheten. Gemeinsam verrichteten sie zwei Gebetseinheiten, wobei er Imam wurde.“ Das Verrichten des Gebets ist nur mit Verbeugung (Rukūʿ) und Niederwerfung (Sadschda) möglich. Diese Überlieferung zeigt uns, dass die Propheten lebendig mit ihren Körpern das Gebet verrichteten. Das Gebet von Mūsā, Friede sei mit ihm, in seinem Grab weist ebenfalls auf diesen Aspekt hin. Im letzten Band des Buches **Mischkāt** wird am Ende des ersten Abschnitts im Kapitel „Miʿrādsch“ folgender Hadith angeführt, der von Muslim aufgezeichnet und von Abū Hurayra überliefert wird: **„Neben der Kaaba fragten mich die Ungläubigen der Quraisch nach der Beschaffenheit des Bayt al-muqaddas (der al-Aqsā-Moschee). Ich hatte nicht so sehr Acht gegeben, weshalb ich sehr besorgt wurde. Dann zeigte es mir Allah, der Erhabene, und ich sah mich unter den Propheten. Mūsā, Friede sei mit ihm, verrichtete im Stehen das Gebet. Er war schlank und sein Haar war nicht zerzaust oder herabhängend. Er war wie ein junger Mann vom Stamm der Schanʾa. Und Īsā, Friede sei mit ihm, sah aus wie Urwa ibn Masʿūd ath-Thaqafī.“** Schanʾa ist der Name eines Stammes im Jemen. Diese Hadithe zeigen, dass die Propheten bei ihrem Herrn lebendig

sind. Ihre Körper sind wie ihre Seelen feinstofflich (d. h. immateriell) geworden und sind folglich nicht fest. Sie können in der materiellen und auch in der immateriellen Welt (in der Welt der Seelen) gesehen werden. Daher können Propheten mit ihrer Seele und ihrem Körper gesehen werden. Im Hadith wird gesagt, dass Mūsā und Īsā, Friede sei mit beiden, das Gebet verrichten. Das Gebet zu verrichten bedeutet, eine Reihe von Bewegungen auszuführen. Dies wiederum geschieht mit dem Körper und nicht mit der Seele. Dass Mūsā, Friede sei mit ihm, von unserem Propheten beschrieben wird als mittelgroßer und schlanker Mann mit ordentlicher Frisur, zeigt uns, dass er nicht seine Seele, sondern seinen Körper gesehen hat. Propheten sterben nicht wie andere Menschen. Sie begeben sich von der endlichen Welt ins ewige Jenseits. Imām al-Bayhaqī [gest. 458 (1066 n. Chr.) in Nischapur] schreibt in seinem Buch **al-Iʿtiqād**: „Nachdem die Propheten begraben werden, wird ihre Seele in ihren Körper zurückgebracht. Wir können sie nicht sehen. Sie werden wie Engel unsichtbar für uns. Nur auserwählte Menschen, denen es Allah, der Erhabene, in Form einer Wundertat gewährt, können sie sehen.“ Auch Imām as-Suyūtī bestätigt dies. Imām an-Nawawī, Imām Abul-Hasan Alī as-Subkī [gest. 756 (1355 n. Chr.) in Ägypten] und Muhammad al-Qurtubī [gest. 671 (1272 n. Chr.)] berichten dies ebenfalls von ihrem Lehrer. Der hanbalitische Gelehrte Ibn Qayyim al-Dschawziyya [gest. 751 (1350 n. Chr.)] führt diese Überlieferung in seinem Werk **Kitāb ar-rūh** auf. Auch viele weitere Gelehrte bestätigen dies, darunter die schafiitischen Gelehrten Ibn Hadschar al-Haytamī, Schamsuddīn Muhammad ar-Ramlī [gest. 1004 (1596 n. Chr.)] und Kadi Muhammad Zakariyyā [gest. 926 (1520 n. Chr.)], die hanafitischen Gelehrten Akmaluddīn Muhammad al-Bābartī [gest. 786 (1384 n. Chr.)] und Hasan asch-Scharnblālī [gest. 1069 (1658 n. Chr.) in Ägypten] sowie der malikitische Gelehrte Abdullah ibn Abī Dschamra [gest. 675 (1276 n. Chr.)] und sein Schüler Muhammad ibn al-Hādsch al-Fāsī [gest. 737 (1337 n. Chr.)] in seinem Buch **al-Madkhal** sowie Ibrāhīm al-Laqānī [gest. 1041 (1632 n. Chr.)] in seinem Buch **Dschawharat at-tawhīd**. Im 61. Jahr nach der Hidschra ereignete sich der Vorfall von Harra. Als an dem Tag, an dem die Leute von Yazīd Folterungen in Medina vollzogen, es unmöglich wurde, in der Prophetenmoschee den Adhan auszurufen und das Gebet zu verrichten, ertönten, wie Saʿīd ibn Musayyib berichtet, aus der Grabkammer des Gesandten Allahs der Adhan und die Iqāma. Auch Ibn Taymiyya [gest. 728 (1328 n. Chr.)] schreibt dies in seinem Buch **Iqtidā as-sirāt al-mustaqīm**.

Viele Menschen berichten davon, dass sie Antworten aus dem Grab des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, auf ihre Grüße erhielten. Auch berichtet man dies von Grabstätten anderer. Darauf werden wir später eingehen. Dass es Konsens darüber gibt, dass die Propheten in ihren Gräbern lebendig sind, ist nun offengelegt worden. In einem authentischen Hadith heißt es: **„Wenn ich gegrüßt werde, so schickt Allah, der Erhabene, mir meine Seele zurück und ich erwidere den Gruß.“** Man kann nicht sagen, dass dieser Hadith nicht im Einklang mit den zuvor erwähnten Hadithen sei, d. h. es kann nicht gesagt werden, dass dieser Hadith zeige, dass seine gesegnete Seele seinen Körper verlässt und wiederkommt, wenn er gegrüßt wird. Gegen diese Behauptung haben die Gelehrten verschiedene Antworten hervorgebracht. Imām as-Suyūtī, möge Allah sich seiner erbarmen, führt 17 dieser Antworten an. Die zutreffendste von ihnen ist, dass der Gesandte, Friede sei mit ihm, so sehr in der Schau der herrlichen Schönheit Allahs versunken ist, dass er seine körperlichen Sinne vergisst und seine gesegnete Seele erst durch den Gruß eines Muslims wieder von dieser Versunkenheit wieder zur körperlichen Sinneswahrnehmung gelangt. Es gibt nicht wenige, bei denen dies auch im Diesseits geschieht. Jemand, der tief in Gedanken über diesseitige oder jenseitige Anliegen versunken ist, hört nicht, was um ihn herum geredet wird. Wie sollte dann jemand etwas hören, der in der Schau der herrlichen Schönheit Allahs versunken ist?

Kann man den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, im Schlaf- und Wachzustand sehen? Und wenn man ihn sehen kann, ist es dann er selbst, den man sieht, oder sein Ebenbild? Unsere Gelehrten haben dies unterschiedlich beantwortet. Nachdem übereinstimmend festgehalten wird, dass er im Grab lebendig ist, wird mehrheitlich angenommen, dass man ihn selbst sehen kann. Dies geht auch aus den Hadithen hervor. In einem Hadith heißt es: **„Wer mich im Traum gesehen hat, der hat mich gesehen, als wäre er im Wachzustand.“** Daher sagte der ehrwürdige Imām an-Nawawī, dass man, wenn man den Gesandten Allahs im Traum sieht, ihn höchstpersönlich gesehen hat [und nicht etwa sein Ebenbild]. Abdurraʾūf al-Munāwī [gest. 1031 (1621 n. Chr.) in Kairo] führt in seinem Buch **Kunūz ad-daqāʾiq** den folgenden von Bukhārī und Muslim überlieferten Hadith an: **„Wer mich im Traum sieht, der hat mich wahrhaftig gesehen. Denn der Schaitan kann meine Gestalt nicht annehmen.“** Wenn man im Traum sein Ebenbild (d. h. etwas ihm Ähnliches) gesehen hätte, dann würde es nicht wahrhaftig sein. Ibrāhīm al-Laqānī schreibt in seinem

Werk **Dschawharat-tawhīd**, dass es einen Konsens unter den Hadithgelehrten darüber gibt, dass man den Gesandten Allahs sowohl im Wach- als auch im Traumzustand sehen kann, während es Meinungsdivergenz darüber gibt, ob das Gesehene er selbst oder sein Ebenbild ist, wobei die Mehrheit den Standpunkt vertrat, dass es er selbst ist. Einige Gelehrte, darunter Imām al-Ghazālī und Ahmad Schihābuddīn al-Qarāfī [gest. 684 (1285 n. Chr.)] sagten, dass es sein Ebenbild sei. Jene, die den Standpunkt vertreten, dass er selbst gesehen wird, sind jedoch in der Mehrheit. Unter ihnen sind mehr als 30 Hadithimāme und große Gelehrte. Ich habe die Quellen und Belege für ihre Aussagen in einem separaten Buch gesondert aufgeführt.

Zweiter Abschnitt: Was das Hören und Sehen der Toten anbelangt, so wird im edlen Koran offenkundig erwähnt, dass die Märtyrer in ihren Gräbern lebendig sind. Die Gottesfreunde können als von Allah, dem Erhabenen, bescherte Wundertat hören und sehen. Allah, der Erhabene, erschafft für Seine geliebten Diener Sachen, die außerhalb Seiner Gewohnheit (Seines Brauches in der Schöpfung), d. h. außerhalb der (naturwissenschaftlichen) Gesetze liegen. Um die Unwissenden zum Schweigen zu bringen, die nicht daran glauben, dass die Propheten und allen voran der höchste unter ihnen, Muhammad, Friede sei mit ihm, die Märtyrer und die Gottesfreunde in ihren Gräbern hören und sehen, werden wir zuerst anführen, dass sogar die Ungläubigen im Grab hören und vernehmen können. In einem von Bukhārī überlieferten Hadith heißt es: **„Der Verstorbene hört, nachdem er ins Grab gelegt wurde, die Schritte der Menschen, die von seinem Grab weggehen.“** In einem weiteren, bei Bukhārī und Muslim aufgezeichneten Hadith wird befohlen, die getöteten Ungläubigen bei der Schlacht von Badr einige Tage später in einer Grube zu vergraben. Einige Tage hiernach kam der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, zur Grube. Er zählte den in der Grube Befindlichen einzeln ihre Namen und die Namen ihrer Väter auf und sagte dann: **„Habt ihr das erlangt, was euch euer Herr versprochen hat? Ich habe den Sieg erlangt, den mir mein Herr versprochen hat.“** Als der ehrwürdige Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, dies hörte, sagte er: „O Gesandter Allahs! Sagst du das zu den Toten?“ Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, antwortete: **„Beim Anrecht meines Herrn, der mich als wahrhaftigen Propheten entsandte, sage ich, dass ihr mich nicht besser hört, als sie es tun. Nur können sie nicht antworten.“** In einem von Bukhārī und Muslim überlieferten Hadith heißt es: **„Der Tote verspürt Schmerz, wenn seine Angehörigen ihm wehklagend**

hinterher weinen.“ In seinem Kommentar zum **Sahīh Muslim** schreibt Imām an-Nawawī Folgendes zu diesem Hadith: „Der Verstorbene verspürt Schmerz, wenn seine Angehörigen ihm wehklagend hinterher weinen, und fühlt sich von ihnen gekränkt.“ Auch Muhammad ibn Dscharīr at-Tabarī [gest. 310 (923 n. Chr.) in Bagdad] äußerte sich derart. Der malikitische Gelehrte Qādī Iyād [gest. 544 (1150 n. Chr.) in Marrakesch] sagte, dass das die beste Erklärung ist, und führte eine Überlieferung an, nach der der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, eine Frau, die um ihren Sohn trauerte, vom lautstarken Weinen abhielt, und sagte: **„O Muslime! Schadet euren Geschwistern im Grabe nicht, indem ihr ihnen lautstark hinterher weint.“** Dieser Hadith zeigt, dass der Verstorbene das Weinen seiner Angehörigen vernimmt. Dadurch wird er gekränkt und erleidet Pein.

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Wenn ihr die im Grab Befindlichen grüßen wollt, dann sagt as-Salāmu alaykum!“** Daher sagt man: **„As-Salāmu alaykum, yā ahla daril-qawmil-mu'minīn** (Der Friede sei mit euch, o ihr Bewohner der Stätte der Gläubigen)**!“** Es ist logisch, dass ein solcher Gruß nur an hörende und verstehende Menschen gerichtet werden kann, ansonsten wäre es ein Grüßen ins Leere und an einen Stein. Die Salaf (Altvorderen), also die großen Gelehrten des Islams, waren sich einig über diese Art des Grüßens.

Dritter Abschnitt: Der Verstorbene erkennt jene, die ihn besuchen kommen. Abū Bakr Abdullah ibn Abid-dunyā [gest. 281 (894 n. Chr.) in Bagdad] erwähnt im **Kitāb al-qubūr** einen Hadith, welchen die ehrwürdige Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, überliefert. In diesem Hadith heißt es: **„Wenn jemand das Grab seines Glaubensbruders besucht und an seinem Grab sitzt und ihn grüßt, dann erkennt der Verstorbene ihn und erwidert seinen Gruß.“** In einem Hadith, der von Abū Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert wird, heißt es: **„Wenn jemand das Grab eines Bekannten besucht und ihn grüßt, dann erkennt der Verstorbene ihn und erwidert seinen Gruß. Wenn er das Grab eines Fremden besucht und ihn grüßt, dann erwidert der Tote seinen Gruß.“** Yūsuf ibn Abdilbarr [gest. 463 (1071 n. Chr.) in Xàtiva] und Abdulhaqq, der Autor des Buches **Ahkām**, stufen diesen Hadith als authentisch (sahīh) ein. Ibn Qayyim al-Dschawziyya überliefert diesen Hadith in seinem **Kitāb ar-rūh**, erwähnt anschließend weitere Überlieferungen und führt an, dass es noch viele weitere Überlieferungen diesbezüglich gibt. In den Hadithen wird das Wort „Besuch“ (Ziyāra) verwendet. Wenn der Verstorbene den-

jenigen, der zum Grab kommt, nicht erkennen würde, dann würde nicht das Wort „Besuch“ verwendet werden. In jeder Sprache und in jedem Lexikon oder Wörterbuch wird das Wort ‚Besuch‘ für das Treffen von Personen verwendet, die einander kennen und verstehen. **„Salāmun alaykum“** wird ebenfalls zu jemandem gesagt, der versteht. Wenn jemand in der Nähe eines Grabes das Gebet verrichtet, sehen dies die Verstorbenen. Sie bekommen mit, dass gebetet wird, und beneiden es. Yazīd ibn Hārūn as-Sulamī [gest. 206 (821 n. Chr.)] sagt: „Ibn Sāsab befand sich auf einer Beerdigung. Er verrichtete neben einem der Gräber zwei Gebetseinheiten und lehnte sich anschließend an das Grab. Er sagte: ‚Bei Allah, ich war wach. Ich hörte eine Stimme aus dem Grab heraus sagen: ‚Verletze mich nicht! Ihr verrichtet Gottesdienste, jedoch hört und wisst ihr nicht. Wir aber wissen, können uns jedoch nicht bewegen. Für mich gibt es nichts Wertvolleres als diese zwei Gebetseinheiten, die du verrichtet hast.’“ Der Verstorbene hat mitbekommen, dass Ibn Sāsab gebetet und sich ans Grab angelehnt hat. Ibn Qayyim erwähnt nach dieser Überlieferung weitere Überlieferungen von den edlen Gefährten, die zeigen, dass der Verstorbene hören kann. Die Rechtsschullosen sagen über Ibn Qayyim, er sei ein Mudschtahid, und loben ihn maßlos. Jedoch glauben sie nicht an diese Schriften von Ibn Qayyim und bezeichnen auch noch diejenigen, die daran glauben, als Götzendiener. Diese Haltung zeigt nicht, dass sie die islamischen Gelehrten wertschätzen, sondern dass sie die Gelehrten nur dann loben, wenn es ihnen passt, und ihnen in Wirklichkeit alle Gelehrten missfallen.

Die ehrwürdige Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, sagte, dass die Ungläubigen, die bei der Schlacht von Badr in einer Grube vergraben wurden, nichts vernehmen. Deswegen haben einige gedacht, dass kein einziger Toter, also auch die Gläubigen im Grab nichts vernehmen würden. Einige Unwissende sagten, dass die Märtyrer und sogar der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, nichts hören könnten. Doch diejenigen, die nicht daran glaubten, dass der Verstorbene hören kann, haben sich geirrt. Denn Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, sagte nur über die Ungläubigen in jener Grube, dass sie nichts hören. Die Unwissenden dachten, das Hören der Ungläubigen sei so zu verstehen, wie es der 22. Vers der Sure Fātir meint, wo es sinngemäß heißt: **„Du kannst den Toten nicht hören lassen. Du vermagst nicht, diejenigen hören zu lassen, die in den Gräbern sind!“** Doch dem ist nicht so. Die großen Gelehrten teilen mit, dass mit dem Ausdruck „du kannst sie nicht hören lassen“ in diesem Koranvers gemeint ist: „Du kannst nicht

dafür sorgen, dass sie hören, akzeptieren und den Glauben annehmen.“ Allah, der Erhabene, vergleicht in Versen wie diesem die lebenden Ungläubigen, die Ohren, Augen und ein Hirn besitzen, mit den Toten im Grab. Dieser Vergleich bezieht sich nicht auf das Hören und Verstehen, sondern auf die Gefühls- und Vernunftlosigkeit, also auf das Verweigern der Annahme (der Kunde) und des Glaubens. Wenn die Seele des Kranken den Rachen erreicht, d. h. beginnt, ihren Platz im Jenseits zu sehen, dann bringt es ihm keinen Nutzen mehr, den Glauben anzunehmen. Allah, der Erhabene, teilt im edlen Koran sinngemäß mit: **„Es bringt nichts, dass du jene zum Glauben rufst, deren Unglückseligkeit in der Urewigkeit bestimmt wurde.“** Es bringt für sie keinen Nutzen, sie zum Glauben zu rufen, genauso wie es auch für die Toten keinen Nutzen mehr bringt, zu glauben. Denn die im Grab Befindlichen haben an die Sachen, an die man glauben muss, ohne sie gesehen zu haben, erst geglaubt, nachdem sie diese gesehen haben. Ein solcher Glaube wird nicht angenommen. Das Hören hier meint das Akzeptieren. Es wird z. B. gesagt: „Soundso eine Frau ist soundso, sie hört auf kein Wort.“ Das sagt man, weil sie nicht akzeptiert, obwohl sie hört. Die zwei Koranverse über die Ungläubigen sind auch so gemeint. Sie sind lebendig, sie haben Augen und Ohren, doch weil Allah, der Erhabene, für sie die Unglückseligkeit bestimmt und ihre Herzen versiegelt hat, sagt Er zu Seinem Propheten: **„Du kannst sie nicht hören lassen.“** Das bedeutet: „Sie werden durch deine Worte den Glauben nicht annehmen. So wie der Glaube der im Grab Befindlichen nicht angenommen wird, so nehmen sie den Glauben nicht an.“ In den Hadithen wird davon berichtet, dass die Toten hören können. Dieses Hören ist das Hören mit den Ohren. Das „nicht hören lassen können“ in den zwei Versen meint jedoch „nicht annehmen lassen können“. Wer Verstand besitzt und gut begreifen kann, wird diese zwei Arten des Vernehmens mit Leichtigkeit unterscheiden können. Allah, der Erhabene, sagt im 80. Vers der Sure an-Naml sinngemäß: **„Du kannst die Toten nicht hören lassen“**, und anschließend [im 81. Vers]: **„Du kannst nur die Gläubigen hören lassen.“** Er teilt mit, dass die Gläubigen hören. Auch an dieser Stelle wird deutlich, dass mit „hören“ „annehmen“ gemeint ist. Wenn man sagt, dass die Aussage „du kannst sie nicht hören lassen“ in dem Vers meint, dass sie mit den Ohren nicht hören können, dann hätte somit Allah, der Erhabene, gesagt, dass die Gläubigen im Grab hören können, und dies ist genau das, was wir zu erklären versuchen. Da das Hören der Gläubigen im Grab im edlen Koran offenkundig er-

wähnt wird, darf dies niemand leugnen. Auch jene, die nicht an die Hadithe, die nach dem Koran die vertrauenswürdigste Quelle der Muslime sind, glauben, müssen hieran glauben.

Die ehrwürdige Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, sagte nur über die Ungläubigen im Grab, dass sie nicht hören können. Denn in dem oben erwähnten Hadith, den sie überliefert hat, heißt es: **„Wenn jemand das Grab seines Glaubensbruders besucht und an seinem Grab sitzt und ihn grüßt, dann erkennt der Verstorbene ihn und erwidert seinen Gruß.“** Dass der Verstorbene ihn erkennt und seinem Gruß entgegnet zeigt, dass der Verstorbene ihn sieht und seinen Gruß hört. Auch wenn Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, mitteilte, dass die Ungläubigen nicht hören, teilte sie auch mit, dass sie wissen können. In einem Hadith, den sie überlieferte, heißt es nämlich: **„Dass ich die Wahrheit gesagt habe, werden sie jetzt wissen.“** Die Gelehrten sagen, dass „Wissen“ durch „Hören“ geschieht. Deswegen gibt es keinen Widerspruch zwischen beiden. Das teilten unter anderem Ibn Taymiyya, Ibn Qayyim al-Dschawziyya, Abdurrahmān ibn Radschab [gest. 795 (1393 n. Chr.) in Damaskus], Dschalāluddīn as-Suyūtī und andere Gelehrte mit. Wenn das Sterben, wie manche Unwissende es annehmen, ein Vernichtetwerden (ein Ende der Existenz) wäre, dann müssten auch alle Sinne vergehen. Da in dem Hadith, den die ehrwürdige Āischa überlieferte und der von Bukhārī aufgezeichnet wurde, berichtet wird, dass der Verstorbene Wissen besitzt (die Dinge von außerhalb mitbekommt), kann man daraus entnehmen, dass die Sinne nicht verloren gehen. In weiteren, von den Prophetengefährten überlieferten Hadithen wird mitgeteilt, dass die Verstorbenen hören. Dass die ehrwürdige Āischa annahm, dass dieses Hören „akzeptieren und glauben“ bedeute, stimmt nicht mit dem Konsens der Gelehrten überein. Die beste Aussage, die die Worte der edlen Gefährten, die Worte der ehrwürdigen Āischa und die Worte ihrer Überlieferung in Harmonie bringt, ist der erneut von ihr überlieferte Hadith zum Grabbesuch.

Ibn al-Humām schreibt in seinem Buch **Fath al-qadīr**, einem Kommentarwerk zum **al-Hidāya**: „Die Gelehrten der hanafitischen Rechtsschule schreiben innerhalb der Thematik des Schwurs: ‚Der Verstorbene kann nichts hören. Wenn jemand schwört, mit einer bestimmten Person nicht zu reden, dann bricht er seinen Schwur nicht, wenn er zur Leiche dieser Person spricht.‘ Es heißt: ‚Die Worte der hanafitischen Gelehrten bezüglich des Schwurs stützen sich auf den Brauch und die Gewohnheit. Diese Worte weisen nicht darauf hin, dass der Verstorbene nicht hören

könne. Die hanafitischen Gelehrten nennen bezüglich des Schwurs das Beispiel: ‚Wenn jemand schwört, nie wieder Fleisch zu essen, aber dann Fisch isst, so ist sein Schwur nicht gebrochen.‘ Dies, obwohl Allah, der Erhabene, Fisch als ‚gutes Fleisch‘ bezeichnet. Jedoch wird im Brauch Fischfleisch anders betrachtet. Ähnlich steht es mit jemandem, der schwört, mit einer bestimmten Person nicht zu reden, aber nach deren Tod zu ihr spricht: Sein Schwur wird dadurch nicht gebrochen. Denn im Brauch meint reden ‚gegenseitig zu sprechen‘. Der Verstorbene hört zwar, aber da er nicht sprechen kann, sodass man es hört, ist es kein Reden gemäß dem Brauch. Deshalb ist sein Schwur nicht gebrochen.‘ Damit ist also nicht gemeint, dass der Schwur nicht gebrochen ist, weil der Verstorbene nicht hören kann.“ Ibn al-Humām teilt mit: „Die ehrwürdige Āischa stufte den Hadith in Bezug auf das Sprechen zu den Ungläubigen in der Grube von Badr und den Schwur, dass die Lebenden nicht mehr hören als sie, nicht als authentisch ein. Āischa, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte, nachdem Allah, der Erhabene, den sinngemäßen Vers **‚Du vermagst nicht, diejenigen hören zu lassen, die in den Gräbern sind. Du kannst den Toten nicht hören lassen‘** offenbarte, dass es nicht stimme, dass der Gesandte Allahs sich derart geäußert habe.“ Jedoch wurde dieser Hadith mit Übereinstimmung überliefert. Dass die ehrwürdige Āischa nicht daran geglaubt haben soll, ist undenkbar. Zwischen diesem Hadith und dem Koranvers besteht ohnehin kein Widerspruch. Der „Tote“ in dem Vers bezieht sich auf die Ungläubigen. Sie nicht hören lassen zu können meint, dass es kein Nutzen bringt, und nicht, dass sie nicht hören. Der 171. Vers der Sure al-Baqara, in welchem es sinngemäß heißt: **„Sie sind taub, stumm und blind, sie verstehen nicht“**, meint genau dasselbe. D. h.: „Sie haben Ohren und Augen, aber weil sie deinen Aufruf zum Glauben und zum rechten Weg nicht hören und sehen, bezeichnete Allah, der Erhabene, sie als Taube und Blinde.“ Der ehrwürdige Imām al-Baydāwī sagt zum Vers **„Du kannst den Toten nicht hören lassen“** Folgendes: „Sie sind wie diejenigen, die ihre Ohren gegen das wahre Wort verschließen. Allah, der Erhabene, lässt, wen Er will, durchs Hören zur Rechtleitung gelangen. Diejenigen, die im Unglauben beharren, vergleicht der erhabene Allah mit den Toten. Dieser Vers ähnelt Vers 56 der Sure al-Qasas, in welchem es sinngemäß heißt: **‚Du kannst nicht rechtleiten (zum Glauben bringen), wen du lieb hast. Doch Allah, der Erhabene, leitet recht, wen Er will.‘**“ Ibn al-Humām fährt mit seinen Worten wie folgt fort: „Es heißt, dass es nur auf den Propheten bezogen sei, die To-

ten hören zu lassen. Dem entgegnen wir jedoch, dass es eines Beleges, einer Quelle bedarf, um die Behauptung aufstellen zu können, dass eine Sache sich nur auf den Propheten beziehe. Doch hierzu gibt es keinen derartigen Beleg. Die Frage des ehrwürdigen Umar und die Antwort dazu zeigen, dass es nicht nur auf ihn bezogen ist.“ Ibn al-Humām sagt zwar, dass das Sprechen zu den Ungläubigen in der Grube bei Badr wie das Wiederholen eines Sprichwortes sei, aber die Antwort auf die Frage des ehrwürdigen Umar zeigt, dass dem nicht so ist. Laut Ibn al-Humām zeigt der Hadith bei Muslim, welcher davon berichtet, dass die Verstorbenen die Schritte der Menschen, die an ihrer Beerdigung teilnahmen, bei ihrer Rückkehr hören, dass der Verstorbene, nachdem er in das Grab gelegt wurde, bei der Befragung hören werde, danach aber nie wieder hören werde, da aus dem Vers zu verstehen sei, dass der Verstorbene nicht hört. Er sagt, dass Allah, der Erhabene, die Ungläubigen mit den Toten verglichen habe, um zu erwähnen, dass sie nicht hören. Dem kann als Antwort entgegnet werden, dass diese Aussage in sich widersprüchlich ist. Denn wer sagt, dass der Verstorbene hört, wenn er ins Grab gelegt wird, der muss auch daran glauben, dass er immer hören wird. Es wurde nicht gesagt, dass er zu anderen Zeiten nicht höre. Ansonsten müsste es auch dem Vers widersprechen, dass man annimmt, dass er hört, während er ins Grab gelegt wird.

Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben in Übereinstimmung mitgeteilt, dass es eine Sunna ist, die im Grab befindlichen Verstorbenen zu grüßen. Der große Gelehrte Abdullatīf ibn Malak [gest. 801 (1399 n. Chr.) in Tire (Izmir, Türkei)] schreibt in seiner Erläuterung zum Buch **al-Masābīh**, nachdem er den Hadith über das Grüßen der im Grab Befindlichen erklärt hat, Folgendes: „Dieser Hadith zeigt, dass diejenigen falschliegen, die behaupten, dass der Verstorbene nicht hören würde. Außerdem wird im **Sunan** von Imām Ahmad [gest. 241 (855 n. Chr.) in Bagdad], im **Sunan** von Abū Dāwud [gest. 275 (888 n. Chr.) in Basra], im **al-Mustadrak** von Hākim [gest. 405 (1014 n. Chr.) in Nischapur], im **al-Musannaf** von Ibn Abī Schayba [gest. 235 (850 n. Chr.)], im **Adhāb al-qabr** von Bayhaqī [gest. 458 (1066 n. Chr.) in Nischapur], im **al-Musnad** von Tayālisī [gest. 204 (818 n. Chr.)], im **al-Musnad** von Abd ibn al-Hamīd [gest. 249 (863 n. Chr.)], im **az-Zuhd** von Hammād ibn Sirrī [gest. 243 (857 n. Chr.) in Kufa], von Ibn Dscharīr [gest. 310 (923 n. Chr.) in Bagdad], Ibn Abī Hātim [gest. 320 (932 n. Chr.)] und weiteren Gelehrten ein Hadith über die Versuchung und Befragung im Grab aufgezeichnet, der auf authentischen We-

gen von Barā ibn Āzib, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert wird. Am Ende dieses Hadith heißt es: **‚Was den gläubigen Verstorbenen angeht, wird eine Stimme vernommen, die sagt: ‚Mein Diener hat die Wahrheit gesprochen!‘ In sein Grab wird ein Teppich aus dem Paradies ausgelegt und er wird mit Paradieskleidern gekleidet. Dem Verstorbenen öffnet sich ein Tor des Paradieses. Sein Grab wird mit den paradiesischen Düften umgeben, die sich ausbreiten, soweit sein Auge reicht. Es wird zu ihm eine Person kommen mit schönem Gesicht, schöner Kleidung und die ein schönen Duft verbreitet. Er wird fragen: ‚Wer bist du? Was hast du für ein schönes Gesicht?‘ Sie wird sagen: ‚Ich bin deine rechtschaffenen Taten.‘ Nachdem er das zu hören bekommt, wird er sagen: ‚Mein Herr! Wenn der Jüngste Tag doch umgehend anbrechen würde! Mein Herr, wenn doch der Jüngste Tag umgehend anbrechen würde, auf dass ich zu meiner Familie und meinem Vermögen gelangen kann.‘** Für den verstorbenen Ungläubigen ist das Gegenteil der Fall, es werden Sorgen eintreten. Dieser Hadith weist darauf hin, dass der Verstorbene hört, sieht, spricht, riecht, versteht, denkt und antwortet. Das alles geschieht nach der Befragung im Grab. Dies haben die Gelehrten in Übereinstimmung mitgeteilt. Hadithimāme wie Imām as-Suyūtī haben diesen Hadith als mutawātir (vielfach bestätigt) eingestuft, d. h. er gehört zu den authentischsten Hadithen. Dieser Hadith zeigt also, dass das Grüßen eines Toten genauso ist wie das Grüßen eines Lebenden und dass die Toten hören können.“

Im Buch **al-Fatāwā al-Hindiyya** steht: „Imām Abū Hanīfa hat darüber informiert, dass das Besuchen von Gräbern nicht verboten ist. [Auch das wahhabitische Buch schreibt, dass der Besuch von Gräbern erlaubt ist.] Aus einer Aussage von Imām Muhammad kann man entnehmen, dass das Besuchen von Gräbern auch für Frauen erlaubt ist.“ Im Buch **at-Tahdhīb** steht: „Der Grabbesuch ist mustahabb. Den Toten zu besuchen ist, je nach Entfernung so, als hätte man ihn zu Lebzeiten besucht.“ Im Buch **Khazānat al-muftīn** von Husayn as-Samʿānī steht dies auch so geschrieben. Wenn man die Gräber besucht, werden die Schuhe ausgezogen. Man steht zum Gesicht des Toten gewandt, während der Rücken zur Kibla gewandt ist. Man sagt: „As-Salāmu alaykum yā ahlal-qubūr! (Der Friede sei mit euch, o ihr im Grab Befindlichen!) Möge Allah, der Erhabene, euch und uns vergeben! Ihr seid unsere Vorgänger und wir sind euer Werk, das ihr hinterlassen habt!“ Im Buch **al-Gharā’ib** steht dies ebenfalls geschrieben. Bei der Grabstätte kann man mit erhöhter oder leiser Stimme die Sure al-

Mulk rezitieren. Dass auch andere Suren rezitiert werden können, wird im Buch **adh-Dhakhīra** unter dem Kapitel „Vorzüglichkeit der Koranrezitation an Gräbern“ behandelt. Wenn jemand beabsichtigt, den Verstorbenen durch das Hören der Koranrezitation zu beruhigen, der rezitiert laut, wie es in der Fatwa-Sammlung **Khāniyya** von Qādīkhān Hasan al-Farghānī [gest. 592 (1196 n. Chr.)] steht. Wer nicht diese Absicht hat, der rezitiert leise. Denn Allah, der Erhabene, hört die Rezitation, gleich wie sie rezitiert wird. Im Werk **al-Bazzāziyya** steht, dass das Entfernen von Grünpflanzen am Grab makrūh ist, da diese Pflanzen lobpreisen. Diese Preisungen (Tasbīhāt) nützen dabei, dass der Verstorbene vor der Strafe errettet wird. Durch die Preisungen fühlt sich der Verstorbene wohl. Im Werk **Imdād al-fitāh** von Scharnblālī und in weiteren Büchern hanafitischer Gelehrter steht ebenfalls, dass dies so ist. Wenn also, wie derart große Gelehrte, die die Befähigung erlangt haben Rechtsgutachten zu erteilen, berichten, dass der Verstorbene Laute wie die Preisungen der Pflanzen hören kann, die lebende Menschen nicht hören können, sollte er dann nicht die Stimme der Menschen hören können, die nach ihm rufen? Diejenigen, die sagen, sie würden nicht hören, meinen damit vielleicht, dass die Verstorbenen nicht auf die Weise mit den Ohren hören, wie es auf der Welt üblich ist. Wenn dem so ist, dann hätte man diese Aussage mit dem, was in Fiqh-Werken unter der Thematik des Schwurs behandelt wird, in Harmonie gebracht, wodurch man auch dem Hadith des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, vollkommenen Glauben entgegengebracht hätte und eine Übereinstimmung unter den Gelehrten gewährleistet wäre. Wenn man behauptet, dass Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, der Gründer der hanafitischen Rechtsschule, mitgeteilt habe, dass er nicht daran glaube, so kann man festhalten, dass dieser große Imām, genauso wie die anderen Rechtsschulgründer gesagt hat: „Die authentischen Hadithe sind meine Rechtsschule.“ Er hat sogar, da er dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, in höchstem Maße folgsam ist, lückenhafte (mursal) und sogar schwache (daʿīf) Hadithe als Beleg für seine Rechtsschule angenommen. Ist es vorstellbar, dass so ein Imām sich nicht an authentische Hadithe hält? Daran erkennt man auch, dass einige Gelehrte, die sagten, dass die Verstorbenen nicht hören würden, damit meinten, dass sie nicht auf die Weise hören würden, wie sie es auf der Erde taten. Denn es ist keinem Gelehrten erlaubt, von einem authentischen Hadith abzulassen und den Worten eines anderen zu folgen.

Die hanafitischen Gelehrten teilten übereinstimmend mit, dass

es eine Sunna ist, das gesegnete Grab unseres Propheten und die Gräber seiner zwei Grabgefährten Abū Bakr und Umar, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, zu besuchen, sie zu grüßen und sie um Fürsprache zu bitten. Wenn sie nicht daran glauben würden, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, und seine zwei Gefährten nicht hören können, dann würden sich ihre Aussagen widersprechen. Darüber hinaus würde es ihrer Aussage: „Alle Gräber zu besuchen ist eine Sunna", widersprechen. Wenn man verdeutlicht, dass sich ihre Aussagen über den Schwur auf das Hören der Lebenden auf dieser Welt richten, bleibt keinerlei Widerspruch zwischen den Aussagen.

Nützlicher Hinweis: Ahmad ibn Taymiyya schreibt in seinem Buch **Kitāb al-intisār fil-imām Ahmad**: „Es ist kein Vergehen für die ehrwürdige Āischa, wenn sie nicht daran glaubt, dass die Ungläubigen, die bei Badr in der Grube vergraben wurden, hören können. Denn sie hat den Hadith diesbezüglich nicht mitbekommen. Doch für andere ist das Ablehnen ein Vergehen, weil sich dieser Hadith überall verbreitet hat. Es wurde somit Teil desjenigen Wissens, an das notwendigerweise geglaubt werden muss." Diese Aussage von Ibn Taymiyya deutet darauf hin, dass jene, die nicht daran glauben, dass die Ungläubigen in der Grube von Badr hören können, zu Ungläubigen werden. Denn in allen Werken der Rechtsschulen ist niedergeschrieben, dass jemand, der nicht an eine Sache glaubt, die zu den notwendigerweise zu glaubenden Angelegenheiten gehört, zum Ungläubigen wird. Einige Gelehrten und unter anderem Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, die sagten, dass die Toten nicht hören könnten, meinten damit, dass die Ungläubigen im Grab nicht hören können. Jedoch gibt es keinen Gelehrten, der nicht daran glaubt, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, und die Märtyrer und Gottesfreunde innerhalb seiner Gemeinde in ihren Gräbern hören können. Auch die ehrwürdige Āischa und genauso auch die anderen Gelehrten haben daran geglaubt. Daran erkennt man auch das Übel und die Niederträchtigkeit der in unserer Zeit aufkommenden Rechtsschullosen und der von ihnen getäuschten Ignoranten, die sagen, dass die Toten nicht hören würden, und sogar den Gesandten Allahs in diese Aussage miteinbeziehen. Die Strafe dieser Ignoranten und Abgeirrten wird gewiss Allah, der Allbezwingende, erteilen. Ibn Taymiyya schreibt in seinen Rechtsgutachten in Bezug auf die Wiederauferweckung der Toten: „Erkennen die Toten, wer sie besucht? Bekommen sie es mit, wenn ein Bekannter oder ein Fremder zu ihrem Grab kommt?" In der Antwort sagt er: „Ja, sie wissen

es und bekommen es mit.“ Er erwähnt die Überlieferungen, die berichten, dass die Toten sich treffen, sich gegenseitig ausfragen und ihnen die Taten der Lebenden gezeigt werden. In einem Hadith, der vom ehrwürdigen Khālid ibn Zayd Abū Ayyūb al-Ansārī überliefert und von Abdullah ibn al-Mubārak weitertradiert wird, heißt es: **„Während der Gläubige stirbt, ergreift ein Engel der Barmherzigkeit seine Seele. Die Toten versammeln sich um ihn so, wie sich im irdischen Leben jene versammeln, die sich eine frohe Botschaft erhoffen. Sie beginnen ihn zu befragen. Einige unter ihnen sagen: ‚Lasst euren Bruder sich ausruhen! Er kommt von einem mühevollen Ort.‘ Sie versammeln sich um ihn und fragen nach ihren Bekannten auf der Welt. ‚Was macht jener Mann? Hat jene Frau geheiratet?‘, fragen sie.“** [Khālid ibn Zayd, möge Allah mit ihm zufrieden sein, verstarb im Jahre 49 (670 n. Chr.) während der Belagerung von Konstantinopel (Istanbul) unter der Leitung von Sufyān ibn Awf an Dysenterie. Sein prachtvolles Mausoleum befindet sich im Stadtteil Eyüp in Istanbul, wo die Besucher seine gesegnete Seele zum Mittel für die Erfüllung ihrer Bittgebete nehmen.]

Allah, der Erhabene, erwähnt, dass die Märtyrer lebendig sind und versorgt werden. In einem Hadith wird berichtet, dass die Seelen der Märtyrer ins Paradies eintreten. Auch wenn einige Gelehrte sagen, dass diese Gaben nur für die Märtyrer (Schuhadā) und nicht für die Getreuen (Siddīqūn) gelten würden, ist das, was unsere Imāme und die Mehrheit der Gelehrten der Ahlus-Sunna sagen, richtig. Diese sagten, dass es nicht nur für die Märtyrer gilt, lebendig zu sein, versorgt zu werden und dass ihre Seelen ins Paradies eintreten. Sie sagten, dass dies aus Koranversen und Hadithen so verstanden wird. Dass dies nur in Bezug auf die Märtyrer gesagt wurde, dient dazu, der Angst vor dem Dschihad vorzubeugen, weil gedacht werden könnte, dass die Märtyrer nach dem Märtyrertod zunichte gehen, also um die Zweifel zu beseitigen, die vom Dschihad und Märtyrertod abhalten können. Mit dem 31. Vers der Sure al-Isrā, in welchem es sinngemäß heißt: **„Tötet eure Kinder nicht aus Furcht vor Armut!“**, verhält es sich genauso. Obwohl das Töten auch unabhängig von der Furcht vor Armut verboten ist, ist der Vers, weil das Töten aus Furcht vor Armut oft vorkommt, bezogen auf die jeweilig vorherrschende Situation herabgesandt worden. Muhammad ibn Abdulwahhāb führt diesen Vers als Vorwand an, um anhand dessen die Grabbesuche zu verbieten.

Bis hierhin haben wir Belege aus Ahmad ibn Taymiyya al-Harrānīs Buch angeführt. Die Wahhabiten sagen, dass sie auf dem

Weg von Ibn Taymiyya seien und er ein großer Gelehrter sei. Sie bezeichnen ihn sogar als „Schaykhul-Islām“. Jedoch akzeptieren sie nicht seine Bücher und seine Gedanken. Denn er sagt, dass alle Toten wie die Märtyrer lebendig sind und wie sie versorgt werden. Kann man denn glauben, dass sie sich auf seinem Weg befinden, wenn sie selbst nicht seinen Worten folgen, aber diejenigen, die seinen Worten folgen, als Ungläubige und Götzendiener abstempeln? Törichte Personen, die behaupten, der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, würde nicht hören und jene, die ihn besuchen und ihn anflehen (um Hilfe bitten), nicht sehen, kennen oder erkennen, sind weder auf Ibn Taymiyyas Weg noch befinden sie sich auf dem Weg von anderen. Sie sind hinter ihren Gelüsten her. Möge Allah, der Erhabene, ihnen Verstand geben und auf den rechten Weg leiten. Āmīn.

Einer der Belege dafür, dass die Toten die Lebenden sehen, ist folgender bei Bukhārī aufgezeichneter Hadith: **„Dem Verstorbenen wird jeden Morgen und jeden Abend sein Ort im Jenseits gezeigt. Dem für das Paradies Bestimmten wird sein Ort im Paradies und dem für die Hölle Bestimmten sein Ort in der Hölle gezeigt.“** Der Ausdruck „wird gezeigt“ impliziert, dass sie sehen. Allah, der Erhabene, erwähnt in Bezug auf die Männer von Pharao, dass **„ihnen Tag und Nacht das Feuer gezeigt“** wird. Wenn der Tote nicht sehen würde, wäre der Ausdruck „wird gezeigt“ überflüssig. Abū Nuʿaym überliefert von Amr ibn Dinār einen Hadith, in welchem es heißt: **„Wenn jemand stirbt, hält ein Engel seine Seele. Die Seele schaut zu, wie der Körper gewaschen und ins Leichentuch eingehüllt wird. Ihr wird gesagt: ‚Höre, wie die Menschen dich loben.‘“** Abdullah ibn Abid-dunyā überliefert von Amr ibn Dinār folgenden Hadith: **„Eine Person weiß nach ihrem Tod, womit ihre Familienmitglieder konfrontiert werden. Sie schaut denjenigen zu, die sie waschen und ins Leichentuch einhüllen.“** In einem authentischen Hadith im **Sahīh al-Bukhārī** heißt es: **„Die Engel Munkar und Nakīr sagen nach der Befragung zum Verstorbenen: ‚Schau dir deinen Platz in der Hölle an! Allah, der Erhabene, hat ihn geändert und dir den Platz im Paradies geschenkt.‘ Er schaut und sieht beide gleichzeitig.“**

Ibn Abid-dunyā und Bayhaqī in seinem Buch **Schuʿab al-īmān** erwähnen folgenden Hadith, der von Abū Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert wurde: **„Wenn jemand an das Grab eines Bekannten kommt und ihn grüßt, dann erkennt auch der Tote ihn und grüßt ihn. Wenn er zum Grab eines Fremden geht und ihn grüßt, so antwortet dieser auf seinen Gruß.“** Aus die-

sem Hadith kann man entnehmen, dass der Verstorbene denjenigen sieht, der ihn an seinem Grab besucht. Wenn er nicht sehen könnte, dann würde nicht erwähnt werden, dass der Verstorbene denjenigen nicht kennt, den er auch zu Lebzeiten nicht kannte. Den Ersten kennt er und antwortet auf seinen Gruß und den Gruß des Zweiten erwidert er, ohne ihn zu kennen.

Imām Ahmad und Hākim berichten von Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein: „Ich pflegte in mein Zimmer zu gehen und dort meine Kleidung abzulegen, denn dort waren mein Vater und mein Ehemann begraben. Nachdem auch Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, dort begraben wurde, legte ich meine Kleidung nicht mehr ab, wenn ich mein Zimmer betrat. Denn er war ein Fremder und ich hatte Scham vor ihm.“ In einem Hadith, der im Buch **al-Arbaʿīn at-tā'iyya** angeführt wird, heißt es: **„Der Verstorbene freut sich, wenn ihn jemand besuchen kommt, den er im irdischen Leben mochte.“** Dieser Hadith teilt mit, dass der Verstorbene denjenigen sieht, der ihn besuchen kommt. Wenn er nicht sehen würde, würde er ihn nicht erkennen und sich folglich nicht freuen. Im **Sahīh Muslim** wird über Amr ibn al-Ās [gest. 43 (663 n. Chr.) in Ägypten], möge Allah mit ihm zufrieden sein, berichtet, dass er kurz vor seinem Tod sagte: „Wenn ihr mich begrabt, schüttet Erde auf mich! Dann wartet solange an meinem Grab, wie es braucht, um ein Tier zu schlachten und sein Fleisch in Stücke zu trennen. Lasst mich mit euch zusammen an mein Grab gewöhnen und lasst mich euch sehen, auf dass ich somit den befragenden Engeln, die mein Herr schickt, mit Leichtigkeit antworten kann.“ Es gibt zahlreiche solcher vertrauenswürdigen Überlieferungen, die davon berichten, dass die Verstorbenen im Grab hören und sehen. Wir haben nur so viele Überlieferungen erwähnt, wie es nötig war, und es besteht kein Bedarf, diesen Aspekt in die Länge zu ziehen. Wir hatten oben erwähnt, dass den Toten die Handlungen der Lebenden gezeigt werden. Wenn es bei ihnen kein Sehen geben würde, wäre es nicht richtig, dass ihnen die Handlungen gezeigt werden. Denn die Handlungen gezeigt zu bekommen heißt erkennbarerweise, dass jene Handlungen gezeigt werden, welche von den **„al-Kirām al-kātibūn“** genannten Engeln auf den beiden Schultern niedergeschrieben werden. Dies wiederum zeigt, dass die Verstorbenen sehen. Deswegen haben wir es für angemessen erachtet, nachdem wir das Sehen der Toten beschrieben haben, auch die Hadithe zu erwähnen, die berichten, dass ihnen die Handlungen der Lebenden gezeigt werden.

Diese Inhalte verstehen die Unwissenden nicht, da sie die Sun-

na des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und seine Hadithe diesbezüglich nicht vernommen haben. Diese Leute, die denken, sie wären Gelehrte, sind derart unwissend und töricht, dass sie sagen: „Wie sollen die Propheten und die Gottesfreunde wissen, ob jemand an ihr Grab kommt und sie um Fürsprache und Hilfe bittet?“ Darauf antworten wir: „Diesen großen Persönlichkeiten wird bereits im irdischen Leben vieles mitgeteilt. Warum sollte ihnen dann nach dem Tod nichts mitgeteilt werden?“ Oder wir sagen: „Sie vernehmen und wissen dadurch, dass Allah, der Erhabene, ihnen dies jenseits Seiner göttlichen Gewohnheit als Gunst gewährt.“ Es wurde in den Hadithen mitgeteilt, dass die Angelegenheiten der Lebenden den Toten gezeigt werden. Entgegen derjenigen, die nicht daran glauben, haben wir die Hadithe, die dies belegen, oben erwähnt. Wenn jemand diese Hadithe liest, sie aber nicht versteht und daraufhin sagt, dass die Toten nur diejenigen sehen und hören würden, die sie auf der Erde kannten, so sagen wir, dass die Hadithe hierbei nicht zwischen bekannt und unbekannt unterscheiden. Doch diese Leute sind stur. Bis sie nicht selbst sterben und dies erleben, werden sie nicht dran glauben.

Es gibt zahlreiche Hadithe, die mitteilen, dass dem Gesandten Allahs die Taten seiner Umma gezeigt werden: In einem Hadith, welchen Bazzāz über vertrauenswürdige Personen vom ehrwürdigen Abdullah ibn Mas‘ūd überliefert, heißt es: **„Mein Leben ist nützlich für euch. Ihr erzählt mir und ich erzähle euch. Nachdem ich verstorben bin, ist auch mein Tod für euch nützlich. Eure Taten werden mir gezeigt. Wenn ich eure guten Taten sehe, dann danke ich Allah, dem Erhabenen. Wenn ich eure schlechten Taten sehe, dann bitte ich für euch um Vergebung und Verzeihung.“** Dieser Hadith wurde mit den Worten „Ich hörte den Gesandten Allahs sagen“ überliefert. Andere vertrauenswürdige Personen haben diesen Hadith auch als Mursal-Hadith überliefert. Was den Hadith betrifft, der mitteilt, dass die Taten den Bekannten gezeigt werden, so wird von den berühmten Hadithgelehrten Imām Ahmad, Hakīm at-Tirmidhī in seinem Buch **Nawādir al-usūl** sowie Muhammad ibn Ishāq ibn Manda [gest. 395 (1005 n. Chr.)] überliefert: **„Die Taten, die ihr ausführt, werden euren im Grab befindlichen Verwandten und Bekannten mitgeteilt. Wenn sie eure guten Taten sehen, freuen sie sich. Über Taten von euch, die nicht gut sind, sagen sie: ‚O unser Herr! So, wie Du uns auf den rechten Weg gebracht hast, so führe auch diesen unseren Bruder auf diesen Weg und nimm erst dann seine Seele!‘“** Der große Hadithgelehrte Sulaymān Abū Dāwud at-Tayālisī [gest. 204 (819 n. Chr.)]

überliefert in seinem **Musnad** von Dschābir ibn Abdullah folgenden Hadith: **„Die Taten, die ihr verrichtet, werden euren Verwandten und Bekannten im Grab gezeigt. Wenn eure Taten gut sind, freuen sie sich. Doch wenn sie nicht gut sind, sagen sie: ‚O mein Herr! Gebe in ihre Herzen ein, dass sie gute Taten verrichten mögen.'"** Ibn Abī Schayba überliefert in seinem **al-Musannaf** ebenso wie Hakīm at-Tirmidhī und Ibn Abid-dunyā von Ibrāhīm ibn Maysara, der berichtet: „Abū Ayyūb al-Ansārī zog in die Schlacht nach Konstantinopel. Als er an jemandem vorbeiging, hörte er ihn sagen: ‚Die Taten einer Person, welche sie mittags verrichtet hat, werden abends den Verstorbenen im Grab gezeigt. Die Taten, die sie abends verrichtet, werden morgens denen im Grab gezeigt.' Als der ehrwürdige Abū Ayyūb fragte: ‚Warum sagst du dies?', sagte er: ‚Bei Allah, ich sage dies in Bezug auf euch.' Abū Ayyūb sagte: ‚O mein Herr, ich suche Zuflucht bei Dir, stelle mich nicht bloß vor Ubāda ibn as-Sāmit und Saʿd ibn Ubāda aufgrund meiner Taten, die ich nach ihrem Tod verrichtet habe.' Der Mann sagte daraufhin: ‚Allah, der Erhabene, verdeckt die Fehler Seiner Diener und zeigt nur die guten Taten.'" In einem Hadith, den Hakīm at-Tirmidhī in seinem Buch **Nawādir** überliefert, heißt es: **„Die Taten der Menschen werden montags und donnerstags Allah vorgeführt. Den Propheten, den Gottesfreunden und den Eltern werden sie freitags gezeigt. Wenn sie gute Taten sehen, freuen sie sich und der Glanz in ihren Gesichtern mehrt sich. Fürchtet Allah! Kränkt eure Verstorbenen nicht!"** Die Handlungen der Menschen werden auch den Toten im Grab gezeigt, die sie nicht kennen. Abdullah ibn al-Mubārak und Ibn Abid-dunyā überliefern von Abū Ayyūb al-Ansārī einen Hadith, in welchem es heißt: **„Die Taten, die ihr begeht, werden den Toten mitgeteilt. Wenn sie eure guten Taten sehen, freuen sie sich. Wenn sie eure schlechten Taten sehen, werden sie traurig."** Hakīm at-Tirmidhī und Ibn Abid-dunyā überliefern, wie auch Bayhaqī in seinem Buch **Schuʿab al-īmān**, von Nuʿmān ibn Baschīr folgenden Hadith: **„Fürchtet euch für eure Brüder im Grab vor Allah, dem Erhabenen! Denn eure Taten werden ihnen gezeigt!"** Diese zwei Hadithe beziehen sich auf alle Toten. Abud-Dardā, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagt: „Eure Taten werden euren Verstorbenen gezeigt. Dadurch werden sie entweder glücklich oder traurig." Ibn Qayyim al-Dschawziyya überliefert in seinem Buch **Kitāb ar-rūh** von Ibn Abid-dunyā, der wiederum von Sadaqa ibn Sulaymān al-Dschaʿfarī berichtet: „Ich hatte eine schlechte Charaktereigenschaft. Nach dem Tod meines Vaters bereute ich sie und ließ von diesen Übertretun-

gen ab. Einmal habe ich jedoch wieder einen Fehler begangen. Daraufhin sah ich im Traum meinen Vater zu mir sagen: ‚O mein Sohn! Mit deinen guten Taten fühlte ich mich wohl im Grab. Deine Taten werden uns gezeigt. Deine Taten ähneln den Taten der Rechtschaffenen. Jedoch war ich sehr bedrückt und habe mich geschämt wegen dem, was du zuletzt gemacht hast. Beschäme mich nicht vor den Toten neben mir.“ Diese Überlieferung zeigt, dass auch die fremden Toten die irdischen Handlungen vernehmen. Denn nachdem die Taten seines Kindes ihm gezeigt wurden, sprach der Vater zu seinem Sohn, er solle ihn nicht vor den Toten neben ihm beschämen. Wenn es so wäre, dass die ihm fremden Toten nicht mitbekämen, dass dem Vater die Handlungen seines Kindes gezeigt wurden, dann würde der Vater im Traum nicht so zu seinem Sohn sprechen. Wir erwähnten bereits den vom ehrwürdigen Khālid ibn Zayd Abū Ayyūb al-Ansārī überlieferten Hadith, der mitteilt, dass allen Toten, die einem bekannt waren, die Taten auf der Erde gezeigt werden.

Vierter Abschnitt: Auch die Tatsache, dass die Toten sich gegenseitig besuchen und treffen, wurde durch authentische Hadithe überliefert. Hārith ibn Abī Usāma al-Baghdādī [gest. 282 (895 n. Chr.)] und Muhammad ibn Umar al-Hidschāzī al-Uqaylī [gest. 322 (934 n. Chr.)] berichten, wie auch Ubaydullah ibn Saʿīd al-Wā’ilī [gest. 440 (1048 n. Chr.)] in seinem Buch **al-Ibāna**, einen von Dschābir ibn Abdullah überlieferten Hadith, in welchem es heißt: **„Hüllt eure Toten auf schöne Weise in ihre Leichentücher! Denn sie besuchen sich gegenseitig in ihren Gräbern und rühmen sich.“** Ein weiterer Hadith, der im **Sahīh Muslim** aufgezeichnet ist, lautet: **„Wer von euch sich um die Bestattung seines Bruders kümmert, der soll ihn auf schöne Weise in sein Leichentuch wickeln!“** Denn die Toten besuchen sich gegenseitig und rühmen sich. Ein von Abū Hurayra überlieferter Hadith lautet: **„Hüllt eure Toten auf schöne Weise in ihre Leichentücher! Denn sie besuchen sich gegenseitig in ihren Leichentüchern.“** Muhammad at-Tirmidhī [gest. 279 (892 n. Chr.) in Būgh (Tirmidh)], Muhammad ibn Madscha [gest. 273 (886 n. Chr.) in Qazvin], Muhammad ibn Yahyā al-Hamadānī al-Misrī asch-Schāfiʿī [gest. 347 (959 n. Chr.)] in seinem **Sahīh**, Abdullah ibn Abid-dunyā [gest. 281 (894 n. Chr.) in Bagdad] und Ahmad Abū Bakr al-Bayhaqī [gest. 458 (1066 n. Chr.) im Dorf Bayhaq (in Nischapur)] in seinem **Schuʿab al-īmān** erwähnen den von Abū Qatāda überlieferten Hadith: **„Wenn einer von euch sich um die Bestattung seines Glaubensbruders kümmert, soll er sein Leichentuch schön wickeln! Denn sie besuchen sich gegenseitig in**

ihren Gräbern.“

Ibn Taymiyya erwähnt an mehreren Stellen seiner Fatwa-Sammlung: „Die Toten besuchen sich unabhängig davon, ob die Städte, in denen sich die Gräber befinden, im irdischen Leben nah zueinander oder weit entfernt voneinander sind. Auch wenn die Städte weit entfernt voneinander sind, treffen sich die Seelen der Toten.“ Die Gelehrten der hanafitischen Rechtsschule schreiben in ihren Fiqh-Werken, dass es eine Sunna ist, dass die Leichentücher schön sind, da die Toten sich damit rühmen und sich gegenseitig besuchen. Dass dies so ist, schreiben auch die Gelehrten der anderen Rechtsschulen in ihren Fiqh-Büchern. Es wurden zahlreiche Berichte und den Menschen in Verwunderung bringende Fälle überliefert, die dies bestätigen. Wer dies nachlesen möchte, möge sich an das Werk **Scharh as-sudūr** des ehrwürdigen Imām as-Suyūtī wenden. [Die Rechtsschullosen sagen, sie würden den Hadithgelehrten vertrauen. Sie nennen aus Hadithwerken viele Hadithe als Quellen und Beweise. Sie sagen, der größte Islamgelehrte sei Ibn Taymiyya. Sie lesen in diesen Hadithwerken, dass die Toten auf eine uns unbekannte und unverständliche Weise sehen und hören können, jedoch glauben sie nicht daran, und bezeichnen sogar diejenigen, die daran glauben, dass der Gesandte Allahs und die Gottesfreunde vernehmen können, als Ungläubige und Götzendiener. Sie werfen den Pilgern, die vor der Grabstätte unseres Propheten, Friede sei mit ihm, „Fürsprache, o Gesandter Allahs! (Schafāʿa, yā Rasūlallāh)“ sagen, Schirk vor. Aufgrund dessen verzehren sie nicht das Fleisch der Opfertiere, die von hunderttausenden Pilgern bei Minā geschlachtet werden, indem sie behaupten, das Fleisch sei unrein und als verendet (nicht gemäß dem Islam geschlachtet) zu betrachten. Sie überschütten es mit Erde und überfahren es mit Bulldozern. Sie sagen, man dürfe das von „Götzendienern“ geschlachtete Fleisch nicht essen oder verkaufen.]

Fünfter Abschnitt: Die Toten wissen über die Taten der Lebenden Bescheid, auch ohne, dass es ihnen gezeigt wird. Ibn Qayyim al-Dschawziyya, den die Rechtschullosen als Großgelehrten (Allāma) bezeichnen und besonders wertschätzen, schreibt in seinem Buch **Kitāb ar-rūh** Folgendes:

Einschub: Der Hadithgelehrte (Hāfiz) Abū Muhammad Abdullah al-Aschbilī al-Mālikī [gest. 497 (1104 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, führt an dieser Stelle lange Inhalte an. Die Toten fragen nach den Handlungen der Lebenden. Sie verstehen die Worte und Taten der Lebenden. In seinem Buch führt er auf der darauffolgenden Seite folgende Aussage von Amr ibn Dinār

an: „Wenn der Mensch stirbt, weiß er über die Geschehnisse seiner Hinterbliebenen Bescheid. Er sieht, wie er gewaschen und ins Leichentuch eingewickelt wird, und schaut ihnen dabei zu.“ Ibn Qayyim al-Dschawziyya schreibt auf der darauffolgenden Seite seines Buches: „Saʿb ibn Dschuthāma[1] und Awf ibn Mālik wurden einander Jenseitsbrüder. ‚Wer von uns vorher stirbt, soll dem anderen im Traum erscheinen‘, sagten sie. Saʿb verstarb vorher und erschien Awf in seinem Traum. Awf fragte ihn: ‚Wie ist Allah, der Erhabene, mit dir verfahren?‘ ‚Er hat mir vergeben‘, sagte er. Am Ende ihres Gespräches sagte er: ‚Mein Bruder! Seitdem ich gestorben bin, wird mir alles mitgeteilt, was diejenigen machen, die mir nahestanden. Ich habe sogar erfahren, dass meine Katze vor soundso vielen Tagen gestorben ist. Meine Tochter wird innerhalb von sechs Tagen sterben. Sei ihr Vormund.‘ Es geschah, wie er im Traum sagte.“ Danach berichtet er in seinem Buch von Thābit ibn Qays, der einem der Soldaten von Khālid ibn al-Walīd, möge Allah mit ihm zufrieden sein, im Traum erschien. Er sagte: „Gehe zu Khālid ibn al-Walīd und sage ihm, dass einer der muslimischen Soldaten zu mir kam, als ich den Märtyrertod starb. Dieser zog mein Kettenhemd aus und brachte es in sein Zelt, welches sich ganz am Ende befindet. Neben seinem Zelt grast ein Pferd mit einem langen Zügel am Halfter. Er soll mein Hemd von ihm nehmen.“ Diese Person erzählte dies Khālid ibn al-Walīd, woraufhin sie dorthin gingen und das Hemd in seinem Zelt fanden.

Sechster Abschnitt: Dass die Toten sich gekränkt fühlen, wenn sie die Taten der Lebenden mitbekommen, geht aus Imām as-Suyūtīs Werk **Scharh as-sudūr** anhand eines Hadith, der über Abū Schudschā Schahrdār ad-Daylamī [gest. 558 (1164 n. Chr.)] von Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, überliefert wird, hervor. In diesem Hadith heißt es: **„Der Mensch wird in seinem Grab davon gekränkt, wovon er sich auch in seinem Haus gekränkt fühlte.“** Imām al-Qurtubī sagt in seinem Buch **at-Tadhkira**: „Allah, der Erhabene, teilt den Toten durch Engel, Hinweise, Zeichen oder auf eine andere Art und Weise mit, was die Lebenden auf der Erde machen.“ Ibn Qayyim al-Dschawziyya schreibt in seinem Buch **Kitāb ar-rūh**: „Eines der Zeugnisse, die belegen, dass die Seelen der Lebenden mit den Seelen der Verstorbenen zusammenkommen, ist folgendes: ‚Der Lebende sieht den Toten in seinem Traum und fragt ihn einiges. Der Tote gibt dem Lebenden

---

[1] Saʿb ibn Dschuthāma ist der Sohn von Zaynab bint Harb, der Schwester von Abū Sufyān, und verstarb während des Kalifats des ehrwürdigen Abū Bakr.

Auskunft über Dinge, die er nicht wusste. Die Dinge, die er mitteilte, die geschehen sind oder noch geschehen werden, bewahrheiten sich. Es wurden auf diese Weise viele Male Orte genannt, an denen zu Lebzeiten Besitztümer vergraben wurden, von denen aber niemand Bescheid wusste. Auch wurde oft bezeugt, dass der Tote Auskunft über Schulden, die andere bei ihm haben, gab und die Zeugen dafür nannte. Oft gab der Tote dem Lebenden auch Auskunft über dessen heimlich verrichtete Taten, von denen keiner Bescheid wusste, und diese stellten sich als wahr heraus. Besonders verwundernd ist es, dass bezeugt wurde, dass der Tote den Todeszeitpunkt einer Person vorhersagte und dies tatsächlich eintraf. Ebenso kam es oft dazu, dass bereits Verstorbene heimliche Taten von Lebenden einem anderen Lebenden mitteilten. Saʿb und Thābit redeten nach ihrem Tod mit den Lebenden in ihren Träumen. Dies erwähnten wir bereits weiter oben.“ Imām as-Suyūtī schreibt in seinem Buch **Scharh as-sudūr**, dass Muhammad ibn Sīrīn, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte: „Was die Toten mitteilen, ist immer richtig. Denn der Tote befindet sich in einer Welt, in der es keine Lügen und Fehler gibt. Wer in dieser Welt ist, spricht stets die Wahrheit. Was wir beobachten und verstehen, bestätigt unsere Worte.“ Ibn Qayyim und auch andere schreiben dies ebenso. Da die Seele (Rūh) feinstofflich (latīf, d. h. transzendent, immateriell) ist, vernimmt sie Dinge, die die Sinnesorgane nicht wahrnehmen können. Hākim sowie Bayhaqī in seinem **ad-Dalā’il** überliefern von Sulaymān[1]: „Eines Tages ging ich zur ehrwürdigen Umm Salama. Sie war am Weinen und ich fragte, weshalb sie weint. Sie sagte: ‚Ich sah den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, in meinem Traum. Er weinte. Auf seinem gesegneten Kopf und in seinem gesegneten Bart hatte er Erde. Ich fragte ihn, warum sein gesegnetes Gesicht so sei. Er antwortete: Ich sah, wie sie meinen Sohn Husayn töteten.’“ Dies überliefert auch der schafiitische Gelehrte Waliyyuddīn Muhammad Khatīb at-Tabrīzī [gest. 749 (1348 n. Chr.)] in seinem Buch **Mischkāt al-masābīh**. Ibn Abid-dunyā, möge Allah sich seiner erbarmen, überliefert von einem Totengräber aus dem Stamm der Banū Asad, dass dieser sagte: „Eines Nachts war ich auf dem Friedhof. Aus einem der Gräber kam eine Stimme, die sagte: ‚O Abdullah!‘ Ihm wurde geantwortet: ‚Was willst du, o Dschābir?‘ ‚Morgen wird unsere Mutter zu uns kommen‘, sagte er. Daraufhin wurde geantwortet: ‚Sie wird

[1] Sulaymān ibn Yasār ist der freigelassene Sklave von Maymūna, möge Allah mit ihr zufrieden sein, und verstarb im Jahre 107 (726 n. Chr.).

uns nichts nützen, da sie für uns nicht beten wird. Als unser Vater einst mit ihr schimpfte, schwor sie nämlich, nie wieder Bittgebete zu sprechen.‘ Morgens kam dann jemand und bat mich, zwischen diesen zwei Gräbern ein Grab auszuheben. Sie zeigte auf die zwei Gräber, aus denen ich nachts die Stimmen hörte. Ich fragte, wie diejenigen hießen, die in dem Grab liegen. ‚Dieser heißt Dschābir und jener heißt Abdullah‘, sagte sie, während sie darauf zeigte. Ich berichtete ihr, was ich nachts gehört hatte. ‚Ja, ich schwor, keine Bittgebete zu sprechen, aber ich werde meinen Schwur nun brechen, fortan beten und die nötige Sühne leisten‘, sagte sie.

Siebter Abschnitt: In authentischen Werken wird überliefert, dass die Toten Handlungen ausführen und man mit der Erlaubnis Allahs, des Erhabenen, bei ihnen viele (besondere) Dinge sehen kann. Im Buch **al-Mutaqaddim** des Hadithgelehrten Imām as-Suyūtī und in den Rechtsgutachten von Hāfiz Ahmad ibn Hadschar al-Asqalānī [gest. 852 (1448 n. Chr.) in Ägypten] heißt es, dass sich die Seelen der Gläubigen (Mu’minūn) am **„Illiyyūn“** genannten Ort und die Seelen der Ungläubigen (Kāfirūn) am **„Siddschīn“** genannten Ort befinden. Jede Seele (Rūh) ist auf eine unbekannte Weise mit dem Leichnam verbunden. Diese Bindung ist aber nicht so wie die Bindungen im irdischen Leben. Dies ist wie die Bindung, die der träumende Mensch zum Geträumten hat. Jedoch ist die Bindung des Toten zu seinem Körper (Leichnam) und zu anderen Dingen viel stärker als die Bindung des Träumenden. Deswegen ist es nicht schwierig, die Aussage von Ibn Abdilbarr [gest. 463 (1071 n. Chr.) in Xàtiva (Andalusien)], dass die Seelen sich neben ihren Gräbern befinden, mit der obigen Aussage in Einklang zu bringen. Den Seelen wurde es erlaubt, auf ihren eigenen Leichnam zu wirken, über ihn zu verfügen und sich im Grab aufzuhalten. Wenn der Leichnam vom Grab herausgenommen und in ein anderes Grab gelegt wird, bleibt die Bindung zwischen der Seele und dem Körper weiterhin bestehen. Auch wenn der Körper verwest und in Erdsubstanzen, Flüssigkeiten und Gase zerfällt, geht diese Bindung nicht verloren. Imām as-Suyūtī sagt: „Dass der Seele erlaubt wurde, eine Bindung mit dem Körper einzugehen und auf sie einzuwirken, während sie sich im ‚Illiyyūn‘ befindet, geht aus dem nachfolgenden Hadith hervor, den Ibn Asākir von Abdullah ibn Abbās überliefert: ‚Nachdem der ehrwürdige Dschaʿfar at-Tayyār als Märtyrer gestorben war, sagte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm: **‚Eines Nachts kam Dschaʿfar at-Tayyār zu mir. Neben ihm war ein Engel mit zwei Flügeln. Die Spitzen seiner Flügel waren mit Blut befleckt. Sie gingen zu einem**

Tal namens Bīscha im Jemen.'" In einem Hadith, den Ibn Adī vom ehrwürdigen Alī ibn Abī Tālib überliefert, heißt es: **„Ich sah Dschaʿfar ibn Abī Tālib zwischen den Engeln. Sie gaben dem Volk von Bīscha die frohe Botschaft, dass es regnen wird."** Der Hadithgelehrte Hakīm berichtet von Abdullah ibn Abbās, dass dieser überlieferte: „Ich saß einst neben dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Asmā bint Umays war neben uns. Nachdem der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, ‚alaykum salām' sagte, sprach er: **‚O Asmā! Gerade kam dein Ehemann Dschaʿfar zusammen mit Dschibrīl und Mīkāʾīl zu mir. Sie grüßten mich und ich grüßte zurück. Er sagte zu mir: ‚Ich habe bei der Schlacht von Mūta einige Tage gegen die Ungläubigen gekämpft. Ich wurde überall an meinem Körper, an 73 Stellen verletzt. Ich habe die Flagge in die rechte Hand genommen, da wurde mir mein rechter Arm abgeschlagen. So nahm ich die Fahne in die linke Hand und auch mein linker Arm wurde mir abgeschlagen. Allah, der Erhabene, gab mir anstelle meiner zwei Arme nun zwei Flügel und ich fliege gemeinsam mit Dschibrīl und Mīkāʾīl. Ich gehe, wann ich will, aus dem Paradies heraus und gehe wieder hinein, wann ich will, und esse von den dortigen Früchten.'** Als Asmā dies hörte, sagte sie: ‚Die Gaben Allahs, des Erhabenen, mögen Dschaʿfar appetitlich sein. Jedoch fürchte ich, dass man mir nicht glauben wird, wenn ich dies erzähle. O Gesandter Allahs! Steig auf die Kanzel und erzähl du es den Menschen! Dir werden sie glauben.' Sodann betrat der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, die Moschee und stieg auf die Kanzel. Nachdem er Allah, dem Erhabenen, dankte und Ihn lobpreiste, sprach er: **‚Dschaʿfar ibn Abī Tālib kam mit Dschibrīl und Mīkāʾīl zu mir. Allah, der Erhabene, hat ihm zwei Flügel gegeben. Er grüßte mich.'** Anschließend berichtete er von dem, was er auch Asmā mitgeteilt hatte." Diese Hadithe zeigen, dass Allah, der Erhabene, den Märtyrern und Seinen rechtschaffenen Dienern erlaubt, Dinge zu tun, die den Menschen nützlich sind. Die Hadithgelehrten führten noch viele weitere Hadithe an, die sich darauf beziehen. Einen davon erwähnt Imām Dschalāluddīn as-Suyūtī folgendermaßen: „Ibn Abid-dunyā sagte: Abū Abdullah asch-Schāmī ging gegen die Byzantiner in die Schlacht. Sie verjagten die Feinde. Zwei Leute hatten sich vom Heer getrennt. Einer von ihnen erzählte: ‚Wir trafen auf den Befehlshaber der feindlichen Armee und überfielen ihn. Wir haben lange mit ihm gekämpft. Mein Freund fiel im Kampf als Märtyrer, ich kehrte zurück und suchte unsere Soldaten. Dann sagte ich zu mir: ‚Schande über dich! Warum fliehst du?' So kehrte ich zurück und griff den Befehlshaber

erneut an. Mein Schwert verfehlte ihn und er griff mich an. Er warf mich zu Boden und setzte sich auf meine Brust. Er nahm etwas in die Hand, womit er mich töten wollte. Genau in dem Moment sprang mein eben gefallener Freund von seinem Platz auf und packte ihn an seinen Haaren am Nacken. Er zog ihn von mir und so töteten wir diesen Ungläubigen gemeinsam. Danach gingen wir gemeinsam uns unterhaltend zu einem Baum in der Ferne, wo er tot umfiel. Ich ging zu meinen Leuten und berichtete ihnen von diesem Vorfall.“ Von diesem Ereignis berichten auch der hanafitische Gelehrte Husayn ibn Yahyā al-Bukhārī az-Zanduwistī [gest. 400 (1010 n. Chr.)], der der Autor des bekannten Buches **Rawdat al-ulamā** ist, und ebenso der Autor des Buches **Zubdat al-fuqahā**[1]. Der Hadithgelehrte Ahmad al-Mahāmilī asch-Schāfiʿī [gest. 415 (1024 n. Chr.) in Bagdad] schreibt in seinem Buch **Amālī al-Isfahāniyya**, dass Abdulʿazīz ibn Abdullah berichtete: „Wir waren mit einem Freund in Damaskus. Seine Ehefrau war auch mit uns. Mir war von früher bekannt, dass deren Sohn ein Märtyrer war. Es kam ein Reiter zu uns, den mein Freund empfing. Er wandte sich zu seiner Frau und sagte: ‚Das ist unser Sohn.‘ Seine Frau sagte: ‚Möge der Teufel von dir ablassen. Du irrst dich. Hast du etwa vergessen, dass unser Sohn vor geraumer Zeit als Märtyrer fiel?‘ Der Mann bereute zunächst, dies gesagt zu haben, jedoch näherte er sich dem Kavalleristen, schaute ihn aufmerksam an und sagte: ‚Bei Allah, das ist unser Sohn.‘ Die Frau war gezwungen, sich ihn ebenfalls anzuschauen. Daraufhin begann sie ‚Bei Allah, das ist er‘ zu rufen. Der Vater sagte: ‚Mein Sohn, du bist doch als Märtyrer gefallen, oder nicht?‘ Er antwortete: ‚Ja Vater, aber Umar ibn Abdulʿazīz [gest. 101 (720 n. Chr.)] ist soeben verstorben. Wir Märtyrer haben unseren Herrn um Erlaubnis gebeten, ihn zu besuchen. Ich habe zusätzlich um Erlaubnis dafür gebeten, euch grüßen zu dürfen.‘ Er verabschiedete sich und ging fort. Kurze Zeit später verbreitete sich die Nachricht, dass Umar ibn Abdulʿazīz verstorben war.“ Imām as-Suyūtī sagt: „Diese Überlieferungen sind zuverlässig und richtig. Die Hadithgelehrten führten diese Überlieferungen mit ihren Belegen an. Dies schrieb der schafiitische Gelehrte Imām Afīfuddīn Abdullah al-Yāfiʿī [gest. 768 (1367 n. Chr.) in Mekka], möge Allah sich seiner erbarmen, und um seine Worte zu bekräftigen, habe ich es auch wiedergegeben.“ Diese Art von Ereignissen sind zahlreich in Imām as-Suyūtīs

---

[1] Der Autor des Buches **Zubdat al-fuqahā**, Ibrāhīm al-Misrī, verstarb im Jahre 957 n. H.

Buch vorhanden. Wer es verstehen möchte, kann dort nachlesen.

Imām al-Yāfiʿī sagt: „Die Toten in gutem oder schlechtem Zustand zu sehen, ist eine Enthüllung (Kaschf), eine Wundertat (Karāma), die Allah, der Erhabene, einigen Seiner Diener gewährt. Sie sind dazu da, um den Lebenden frohe Kunde zu geben oder sie zu ermahnen oder aber damit es den Toten dahingehend Nutzen bringt, dass dadurch etwas Gutes für sie getan oder noch offene Schulden beglichen werden. Dass man die Toten sieht, geschieht vorwiegend im Traum, aber es gibt auch Menschen, die es im Wachzustand erlebt haben. Dies ist eine Wundertat für die Gottesfreunde (für Besitzer außergewöhnlicher Zustände)." An einer anderen Stelle seines Buches schreibt er: „Die Gelehrten der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna sagen, dass von den Verstorbenen ihre Seelen, die sich im Illiyyūn oder im Siddschīn befinden, zwischendurch, d. h. wenn Allah, der Erhabene, es so möchte, zu ihren Körpern im Grab zurückkehren. Dies geschieht vorwiegend in den Dschuma-Nächten (also in den Nächten von Donnerstag auf Freitag). Die Seelen kommen zusammen und reden miteinander. Die für das Paradies Bestimmten erlangen Wohlgaben, während diejenigen, denen eine Qual bevorsteht, Leid erfahren. Während sich die Seelen im Illiyyūn oder Siddschīn befinden, kosten sie auch ohne Körper von den Gaben oder erleiden Qualen, wohingegen im Grab die Seele und der Körper gemeinsam die Gaben oder das Leid kosten." Ibn Qayyim al-Dschawziyya schreibt in seinem Buch **Kitāb ar-rūh**: „Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass der Zustand der Seele, da sie stark und schwach oder groß und klein sein kann, sich ändert. Was für die großen Seelen gilt, kann also nicht für andere Seelen gelten. Da die Seelen auch auf der Erde stark, schwach oder schnell sind, weiß man, dass sie verschiedene Zustände haben. Jene Seelen, die von der Gefangenschaft, Verbundenheit und dem Einfluss des Körpers frei sind, sind mit Blick auf Stärke, Einfluss, Hilfsfähigkeit, Schnelligkeit und Verbundenheit zu Allah sowie zur materiellen Welt sicherlich nicht gleichzusetzen mit den Seelen, die an den Körper gebunden sind. Die Seele selbst ist hoch, rein, groß und sehr einflussreich. Nachdem sie sich vom Körper trennt, nimmt sie einen anderen Zustand ein. Die Seele kann dann die unterschiedlichsten Dinge tun. Daher erschienen die Seelen der Menschen nach ihrem Tod anderen im Traum und vollbrachten solche Dinge, die zu ihren Lebzeiten, als ihre Seelen noch an ihre Körper gebunden waren, nicht bei ihnen beobachtet werden konnten. Es wurde beispielsweise schon oft gesehen, dass eine, zwei oder ein paar Personen

ein großes Heer besiegten. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sowie Abū Bakr und Umar, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, wurden öfters im Traum gesehen und ihre Seelen vertrieben und verjagten die ungläubigen oder tyrannischen Soldaten.“ Was wir hier schreiben, stimmt mit der Interpretation des 5. Verses der Sure an-Nāziʿāt überein, den einige Tafsirgelehrten, wie z. B. Qādī Abdullah al-Baydāwī asch-Schīrāzī [gest. 685 (1281 n. Chr.) in Täbris] mit folgenden Worten auslegen: „Wenn sich die Seelen der Gottesfreunde von ihrem Körper trennen, gehen sie in die Welt der Engel über. Von dort aus spazieren sie in den Paradiesgärten. Die Bindung zum Körper bleibt aber dennoch erhalten und die Seele kann auf den Körper einwirken.“

Achter Abschnitt: Allah, der Erhabene, und Sein Gesandter verkündeten, dass es für die Lebenden möglich ist, die Gaben und das Leid im Grab zu vernehmen und mit den Augen zu sehen. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa haben einstimmig mitgeteilt, dass man daran glauben muss, dass man im Grab Gaben oder Leid erfährt und diese sowohl der Seele als auch dem Körper zukommen. Die Aqāʾid-Werke (Bücher zur Glaubenslehre) teilen dies ausführlich mit. An die Bestrafung im Grab glauben nur die Muʿtazila und die Charidschiten nicht. Dass es eine Bestrafung im Grab gibt, wird mit ehrwürdigen Hadithen, den Aussagen der edlen Prophetengefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, und den Schriften der rechtschaffenen Altvorderen (as-Salaf as-sālihūn) belegt. Dass einige Unwissende nicht an die Bestrafung im Grab glauben, hängt mit ihrer Unkenntnis bezüglich dieser Belege zusammen. Um ihren Glauben zu stärken, wurde es als angebracht angesehen, an dieser Stelle einige Belege anzuführen.

Wir erwähnten bereits zuvor, dass die Propheten im Grab auf eine uns unbekannte Weise lebendig sind und Gebete verrichten. Bei Bukhārī und Muslim wird auch überliefert, dass die Propheten nach ihrem Tod die Pilgerreise vollziehen. Was diejenigen anbelangt, die keine Propheten sind, so schreibt Abū Nuʿaym: „Thābit al-Banānī sagt: ‚Ich fragte Hamīd at-Tawīl: Beten nur die Propheten im Grab? Er antwortete: Nein, andere können auch das Gebet verrichten.‘ Thābit sagte: O mein Herr! Wenn du das Beten im Grab erlaubst, so ermögliche auch Thābit im Grab zu beten.“ Abū Nuʿaym teilt auch mit: „Schaybān ibn Dschisr sagte: ‚Bei Allah, außer dem es keine Gottheit gibt, ich legte Thābit al-Banānī ins Grab. Hamīd at-Tawīl war neben mir. Wir bedeckten ihn mit Erde, als plötzlich ein Erdziegel des Grabs zur Seite fiel. Ich schaute ins Grab und sah ihn beten.’“ Abū Nuʿaym überliefert von Ibrāhīm

ibn as-Sāmit al-Misrī [Autor des Buches az-Zubda, gest. 957] wie auch Muhammad ibn Dscharīr at-Tabarī [gest. 310 (923 n. Chr.)] in seinem Buch **Tahdhīb al-āthār** berichtet: „Diejenigen, die zur Sahar-Zeit am Friedhof vorbeigingen, berichten, dass sie aus dem Grab von Thābit al-Banānī die Koranrezitation gehört haben.“ Der hanbalitische Gelehrte Abul-Faradsch Abdurrahmān ibn al-Dschawzī [gest. 597 (1202 n. Chr.)] berichtet dies ebenfalls in seinem Buch **Safwat as-safwa**. Tirmidhī, Hākim und Bayhaqī überliefern von Abdullah ibn Abbās: „Einige der Prophetengefährten stellten einst an einem Ort ein Zelt auf, ohne zu wissen, dass sich dort ein Grab befand. Im Zelt hörten sie, dass die Sure al-Mulk von Anfang bis Ende rezitiert wurde. Als sie dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, davon berichteten, sagte er: **‚Diese Sure bewahrt den Menschen vor der Bestrafung im Grab.‘**“ Ibn Qayyim al-Dschawziyya schreibt in seinem Buch **Kitāb ar-rūh**, dass dieser Hadith beweist, dass die Toten im Grab [den edlen Koran] rezitieren. Dasselbe passierte nämlich Abdullah ibn Umar, der auch die Rezitation des edlen Korans vernahm, nachdem er an einer Stelle ein Zelt aufgeschlagen hatte. Er erzählte es dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, der die Richtigkeit dieses Vorfalls bestätigte. Der Hadithgelehrte Abdurrahmān ibn Radschab schreibt in seinem Buch **Ahwāl al-qubūr**: „Allah, der Erhabene, ermöglicht denjenigen Seiner Diener, denen Er will, im Grab rechtschaffene Handlungen zu vollbringen. Wenn der Mensch stirbt, endet seine Verpflichtung, gute Taten und Gottesdienste zu verrichten. Somit werden die gottesdienstlichen Handlungen im Grab nicht belohnt. Jedoch verspürt der Verstorbene durch das Gedenken von Allahs Namen und das Verrichten von Gottesdiensten Genuss. So verhält es sich auch bei den Engeln und Paradiesbewohnern; sie verspüren Genuss bei der Verrichtung von Gottesdiensten, weil das Gottgedenken und der Gottesdienst für jene, deren Seelen rein sind, das Genussvollste sind. Diejenigen, deren Seelen krank sind, können diesen Genuss nicht verspüren. Dies erwähnt Ibn Qayyim al-Dschawziyya in seinem Buch **Kitāb ar-rūh** und ebenso Ibn Taymiyya und viele weitere Gelehrte, darunter Imām as-Suyūtī in seinem Buch **Scharh as-sudūr**. Abul-Hasan ibn al-Barā berichtet in seinem Buch **ar-Rawda**, dass der Totengräber Ibrāhīm sagte: „Ich hob ein Grab aus und nahm aus dem Grab und den dortigen Lehmziegeln den Duft von Moschus wahr. Daraufhin schaute ich ins Grab und sah dort einen alten Mann sitzen und den edlen Koran rezitieren.“ Muhammad ibn Ishāq ibn Manda berichtet von Āsim as-Saqatī: „Wir hoben in der Stadt Balch ein Grab aus. Da-

bei bekamen wir das nebenan liegende Grab von innen zu sehen. Im Grab befand sich ein alter, in ein grünes Leichentuch gewickelter Mann, der in den Händen den edlen Koran hielt und ihn rezitierte.“ In diesem Buch stehen viele solcher Ereignisse. Der Hadithgelehrte Abū Muhammad Abdullah al-Khalāl al-Mālikī [gest. 616 (1219 n. Chr.) in Ägypten] berichtet in seinem Buch **Karāmāt al-awliyā** von Abū Yūsuf al-Ghasūlī, dass dieser sagte: „Ich ging in Damaskus zu Ibrāhīm ibn Adham. Er sagte: ‚Heute habe ich etwas Erstaunliches gesehen.‘ ‚Was war es?‘, fragte ich. Er antwortete: ‚Ich war an einem Grab auf dem gegenüberliegenden Friedhof. Das Grab spaltete sich plötzlich und ein alter Mann in einem grünen Leichentuch kam zum Vorschein. Er sagte zu mir: ‚O Ibrāhīm! Allah, der Erhabene, hat mich wiederbelebt für dich, damit du mich fragen kannst, was du wissen möchtest.‘ ‚Wie hat Allah dich empfangen?‘, fragte ich. Er sagte: ‚Meine schlechten Taten hatten mich umgeben. Allah, der Erhabene, sagte: ‚Ich habe dir aufgrund von drei Sachen vergeben: Du liebtest, wen Ich liebe, du trankst nie Alkohol auf der Erde und du bist mit einem weißen Bart zu Mir gekommen. Ich scheue davor zurück, die Gläubigen, die so vor mich treten, zu bestrafen.’“ Der alte Mann verschwand danach im Grab.’“ Ibn al-Dschawzī schreibt in seinem Buch **Safwat as-safwa**, als er von Muʿādha berichtet: „Umm al-Aswad sagte: Muʿādha war meine Milchmutter. Eines Tages sagte sie: ‚Als Abus-Sahbā und mein Sohn den Märtyrertod starben, ist die Welt in meinen Augen zu einem Kerker geworden. Von nichts verspürte ich mehr einen Genuss. Ich möchte nur leben, damit ich etwas machen kann, das das Wohlgefallen Allahs erlangen lässt, und so auf Abus-Sahbā und meinen Sohn im Paradies treffen kann.’“ Muhammad ibn al-Husayn berichtet: „Als Muʿādha kurz vor dem Sterben war, weinte sie zunächst und lächelte dann. Als wir nach dem Grund fragten, sagte sie: ‚Ich war traurig, da ich mich vom Beten, Fasten, von der Koranrezitation und dem Gedenken Allahs trennen werde, doch dann sah ich Abus-Sahbā. Er trug eine grüne, zweiteilige Kleidung. So hatte ich ihn noch nie auf der Welt gesehen und daher habe ich gelächelt.’“ Muʿādha hatte die ehrwürdige Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, getroffen und von ihr Hadithe überliefert. Große Gelehrte wie Hasan al-Basrī [gest. 110 (728 n. Chr.) in Basra], Abū Qilāba Abdulmalik [gest. 276 (889 n. Chr.) in Bagdad] und Yazīd ar-Raqāschī überlieferten Hadithe von Muʿādha.

Es gibt auch Menschen, die das Leid im Grab gesehen haben. Im 46. Vers der Sure al-Mu’min heißt es sinngemäß: **„Pharao und**

seinen Leuten wird jeden Morgen und Abend das Höllenfeuer gezeigt, in welches sie eingehen werden.“ In einem Hadith bei Bukhārī und Muslim heißt es: **„Wenn ihr es für euch behalten könntet, würde ich zu Allah, dem Erhabenen, dafür beten, dass Er euch die Bestrafung im Grab auch so vernehmen lässt, wie ich sie vernehme.“** Die Strafe im Grab wird sowohl der Seele als auch dem Körper zukommen, denn die Glaubensleugnung (Kufr) und die Sünden begingen sie gemeinsam. Dass nur die Seele Leid erfährt, würde der Weisheit und der göttlichen Gerechtigkeit widersprechen. Die Gelehrten sagen: „Auch wenn der Körper im Grab verwest und es so scheint, als würde er zunichtewerden, besteht er im Wissen Allahs, des Erhabenen. Viele der edlen Gefährten berichten, dass sie sahen, wie den Seelen von Verstorbenen gemeinsam mit ihren Körpern Leid widerfahren ist. Ibn Qayyim al-Dschawziyya berichtet in seinem **Kitāb ar-rūh** und ebenso Imām as-Suyūtī in seinem **Scharh as-sudūr** und Abdurrahmān ibn Radschab al-Hanbalī in seinem **Ahwāl al-qubūr**, dass jemand neben dem Gesandten Allahs sagte: „Ich habe jemanden aus der Erde herauskommen sehen. Ein Mann schlug mit einem Stock auf ihn, sodass er wieder in der Erde verschwand und dann wieder auftauchte.“ Der Gesandte, Friede sei mit ihm, sagte daraufhin: **„Derjenige, den du gesehen hast, ist Abū Dschahl. Er wird bis zum Jüngsten Tag auf diese Weise Leid erfahren.“** Diese und weitere Überlieferungen zeigen, dass jeder wie die Propheten und die Gottesfreunde in der Lage sein kann, die Verstorbenen im Grab zu sehen. Dass die Gottesfreunde sie sehen können, kann man keineswegs leugnen. Sie sehen durch die Macht Allahs, des Erhabenen.

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass die Toten im Grab durch das „Grabesleben“ (Hayāt al-qabr) genannte Leben lebendig sind, dessen genauere Art und Weise wir nicht kennen. Alle Gelehrten des Islams sagen einstimmig, dass der Tod kein Zunichtewerden ist. Es ist vielmehr wie von einem Haus in ein anderes umzuziehen. Die Propheten, Friede sei mit ihnen, und ebenso die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, bemühten sich, den Islam zu verbreiten. Sie alle erreichten die Stufe des Martyriums. Dass die Märtyrer lebendig sind, wird im edlen Koran unmissverständlich verkündet. Warum sollte es dann verwundern, dass man mit ihnen „Tasabbub“, „Taschaffu‘“ sowie „Tawassul“ vollzieht? **„Tasabbub“** meint, dass man sie zum Anlass nimmt, sie zur Wirkursache (Sabab) macht, d. h. man bei Allah, dem Erhabenen, um ihre Unterstützung bittet. [**„Taschaffu‘“** bedeutet, darum

zu bitten, dass sie Fürsprache einlegen.] **„Tawassul“** hingegen bezeichnet, zu wünschen, dass sie für uns Bittgebete sprechen. Denn sie sind sowohl im Diesseits als auch im Jenseits geliebte Diener Allahs, des Erhabenen. Aus dem edlen Koran geht hervor, dass sie das Gewünschte erlangen und ihnen alles gegeben wird, worum sie bitten. Wie kann man dann jemanden verurteilen, nur weil er solche Verstorbenen um Sachen bittet, um die er auch bei Lebenden bittet? Wieso sollte es abwegig sein, wenn jemand, der sich darüber bewusst ist und daran glaubt, dass die von ihnen erbetenen Dinge seitens Allahs, des Erhabenen, erschaffen werden und es keinen anderen Schöpfer außer Allah gibt, die Mittlerschaft und Unterstützung der sich in Gräbern befindenden Propheten und Gottesfreunde ersucht? Dies leugnen nur jene, die annehmen, dass sie verwesen, zu Erde werden und infolgedessen zunichtewerden. Wer kein Wissen über den Islam hat und die Größe und Ranghöhe der Propheten und Gottesfreunde nicht begreifen kann, wird daran nicht glauben. Diejenigen, die die Ranghöhe und Vorzüglichkeit der Propheten und Gottesfreunde nicht begreifen, sind religionsunkundige Menschen. Sie haben den Islam nicht begriffen. Diejenigen Muslime, die von ihnen als unwissend bezeichnet werden, sind wissender und verständiger als sie. Dass es erlaubt ist, sich zu den Gräbern der Gottesfreunde und der Propheten, Friede sei mit ihnen, zu begeben und dort von Allah, dem Erhabenen, etwas zu erbeten, indem man ihre Mittlerschaft ersucht und sie zu Mitteln macht, und dass man sie anfleht, damit sie am Tag des Jüngsten Gerichts Fürsprache einlegen, wird in den Hadithen verkündet sowie von den islamischen Gelehrten einstimmig mitgeteilt. Dank sei Allah, dem Erhabenen, der uns die Gabe zuteilwerden ließ, an die Hadithe des ehrwürdigen Muhammad, Friede sei mit ihm, dem höchsten aller Menschen, zu glauben und die Bücher der Auserwählten und Geliebten, die auf seinem Weg schreiten, zu befolgen. Wenn unser Herr uns diese große Gabe nicht beschert hätte, wären wir selbst nicht in der Lage, diese zu begreifen und zu finden, und würden zugrunde gehen.

Nennen wir nun die Koranverse, die darauf hinweisen, dass es erlaubt ist, durch Mittlerschaft der Propheten und Gottesfreunde die Erschaffung gewünschter Sachen von Allah, dem Erhabenen, zu erbitten: In Vers 35 der Sure al-Mā'ida heißt es sinngemäß: **„O ihr Gläubigen! Fürchtet Allah, den Erhabenen, und sucht nach einem Mittel, um Ihm näherzukommen!“**, und in der Sure al-Isrā im 57. Vers sinngemäß: **„Diejenigen, die zu Allah beten und gottesdienstliche Handlungen verrichten, suchen ein Mittel, um sich ih-**

rem Herrn zu nähern. Sie trachten nach dem Mittel, welches sie Allah, dem Erhabenen, am meisten nähern lässt.“ In diesen Versen befiehlt Allah, der Erhabene, dass man Mittel ergreift und sich an Wirkursachen klammert. Er teilt mit, dass das Mittel (Wasīla) etwas ist, das am meisten dazu führt, sich Ihm zu nähern. Es wird nicht gesagt, dass das Mittel etwas Bestimmtes sei. Daher ist alles, was zum Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, führt, wie ihre Fürsprache, ihr Rang und Wert bei Allah, dem Erhabenen, und sie selbst ein Mittel, und nicht lediglich Bittgebete, wie es die Charidschiten behaupten. [Im wahhabitischen Buch wird auf Seite 97 der zweite der oben angeführten Koranverse erwähnt und mit einer Erklärung von Qatāda versehen, nach der er sagte: „Nähert euch Allah, indem ihr jene gottesdienstlichen Handlungen verrichtet, an denen Er Wohlgefallen hat.“ Weiterhin heißt es im Buch, dass das Mittel der Weg der Propheten sowie derer, die ihnen folgen, sei. Ihr Weg sei ein Mittel und nicht sie selbst.] Die Gelehrten der Ahlus-Sunna hingegen sagen, dass sowohl der Weg der Propheten und derer, die ihnen folgen, also der Glaube (Iman), der Gottesdienst (Ibāda) und die Aufrichtigkeit (Ikhlās) ein Mittel sind als auch die Fürsprache, der Rang, die Wundertaten und die Bittgebete dieser großen Persönlichkeiten sowie sie selbst Mittel sind. Jene die behaupten, dass diese selbst nicht als Mittel zu betrachten seien, verleumden den edlen Koran, die ehrwürdigen Hadithe, die Propheten sowie die Gottesfreunde. Dass man die Propheten und Gottesfreunde zu Mitteln nimmt, wird im edlen Koran und in den ehrwürdigen Hadithen offenkundig erwähnt.

Im 33. Vers der Sure al-Anfāl heißt es sinngemäß: **„Solange du unter ihnen bist, bestraft Allah, der Erhabene, diese Ungläubigen nicht.“** Wie es in Tafsirbüchern heißt und von Bukhārī wiedergegeben wird, verspotteten die Ungläubigen unseren Propheten und sagten: „Sag deinem Herrn, dass Er uns umgehend eine Strafe zukommen lassen soll.“ Auf diese Worte hin wurde der obige Vers herabgesandt und mitgeteilt, dass der Umstand, dass der gesegnete Körper des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, unter den Ungläubigen ist, verhindert, dass sie eine Strafe erfahren. Es kann nicht gesagt werden, dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, mit seinem Rang des Prophetentums oder durch das Sprechen von Bittgebeten oder aber durch Fürsprache die Bestrafung verhinderte. Denn so, wie für die Ungläubigen keine Bittgebete gesprochen und keine Fürsprache eingelegt wird, so nützt ihnen auch nicht das Prophetentum, an das sie nicht glauben.

In Vers 33 der Sure al-Anfāl heißt es daraufhin sinngemäß:

„Weil sie um Vergebung bitten, bestraft Allah, der Erhabene, sie nicht.“ Viele der rechtschaffenen Altvorderen haben diesen Vers wie folgt erklärt: „Weil von ihnen Kinder hervorgehen werden, die um Vergebung bitten werden, wird Allah, der Erhabene, sie nicht bestrafen.“ Weil Allah, der Erhabene, in der Urewigkeit vorherbestimmt hat, dass aus diesen Ungläubigen einmal gläubige Nachkommen hervorkommen werden, hat Er verkündet, diese Ungläubigen nicht zu bestrafen. Nach den Gelehrten, die diesen Standpunkt vertreten, verhindern die im Blut der Ungläubigen befindlichen Zellen, aus denen einmal Gläubige hervorgehen werden, dass sie bestraft werden.

In Vers 251 der Sure al-Baqara sowie im 40. Vers der Sure al-Hadsch heißt es sinngemäß: **„Wenn Allah die Menschen gegeneinander unbehindert ließe, würde die Erde voller Unheil sein.“** Manche Koranexegeten deuteten diesen Vers dahingehend, dass wenn Allah, der Erhabene, keine Gläubigen (Muʾminūn), sondern nur Ungläubige (Kāfirūn) erschaffen würde, es nur Chaos auf der Erde geben würde. Sie sagten, dass das Vorhandensein von Gläubigen Chaos auf Erden verhindert. Glückseligkeit (Saʿāda) befindet sich beim Menschen selbst und entsteht nicht als Resultat seiner Handlungen. Daher heißt es in einem Hadith: **„Bevor der Mensch auf die Welt kommt, ist er entweder saʿīd (glückselig und gut) oder schaqī (unglückselig und schlecht).“** Dass die Taten einen Einfluss auf die Glückseligkeit des Menschen haben, ist nur dem Schein nach und nicht in Wirklichkeit so. Daher sagte der Gesandte Allahs in einem Hadith: **„Jemand begeht in die Hölle führende schlechte Taten, sodass er sich der Hölle nähert. Doch wenn er im Ummul-kitāb, also im göttlichen Wissen ein Glückseliger ist, wird er in seinen letzten Tagen eine solche Tat verrichten, die ihn ins Paradies führt, und schließlich ins Paradies eintreten.“** Taten bringen den Menschen nicht ins Paradies. Vielmehr sind sie der Anlass dafür, dass man ins Paradies kommt, weshalb es in einem Hadith heißt: **„Niemand kommt durch seine guten Taten, seine gottesdienstlichen Handlungen ins Paradies.“** Als er gefragt wurde: „Gilt dies auch für dich, o Gesandter Allahs?“, antwortete er: **„Ja, es gilt auch für mich. Allein durch die Barmherzigkeit und Gnade Allahs, des Erhabenen, werde ich errettet.“** Man kann nicht sagen, dass jemand, der Gutes tut und gottesdienstliche Handlungen verrichtet, definitiv ins Paradies kommen wird. Man kann aber sagen, dass jemand, der in der Urewigkeit als Glückseliger vorherbestimmt wurde, definitiv ins Paradies kommt. Glückseligkeit (Saʿāda) und Unglückseligkeit (Schaqāwa) richten sich

nicht nach den Taten der Menschen, sondern nach ihnen selbst. Dass Allah, der Erhabene, Muhammad, Friede sei mit ihm, unter den Menschen auserwählte und ihn unter den Propheten bevorzugte, hat mit seinem gesegneten Wesen, also seinem Selbst zu tun. Jeder Muslim weiß dies. Mit der Vorzüglichkeit der Gesandten (Rusul), Propheten (Anbiyā) und Gottesfreunde (Awliyā) verhält es sich ebenso. Rang, Stufe und jede Art von Vorzug richten sich stets nach dem Wesen eines Menschen. Es ist nicht so, dass das Wesen sich nach dem Rang richtet. [Beispielsweise sagt man nicht: „Er ist besonders, weil er ein Pascha ist.“ Es ist eher so: „Weil er besonders ist, ist er ein Pascha.“] Somit erweist sich die Behauptung der Wahhabiten, dass Materie, Körper und Wesen keine Wirkursachen darstellen könnten, als falsch. Die Koranverse, Hadithe sowie die Sunna des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zeigen, dass sie sich auf einem Irrweg befinden.

In einem Hadith heißt es: **„Durch den Segen unserer Erde sowie des Speichels von einem von uns erlangt der Erkrankte mit der Ermöglichung unseres Herrn Genesung.“** Wenn jemand saubere Erde mit seinem sauberen Speichel vermischt und daraus Medizin für jemanden herstellt, wird Allah, der Erhabene, Genesung ermöglichen. Erde, Speichel und vom Apotheker bereitgestellte Medikamente, deren Wirkung bekannt ist, sind Materie und Körper, also Substanzen. Für diese ist ein Rang, eine Stufe und Fürsprache nicht vorstellbar. In der Hadithsammlung von Imām Muslim, möge Allah sich seiner erbarmen, findet sich folgender authentischer Hadith: **„Das Zamzam-Wasser nützt entsprechend der Absicht des Trinkenden.“** Wenn das Zamzam-Wasser mit der Absicht irgendeines diesseitigen oder jenseitigen Nutzens getrunken wird, dann kommt dieser Nutzen zustande. Dass dies so ist, wurde oft beobachtet. Das Zamzam-Wasser ist Materie. Es ist nicht denkbar, dass es für die Herbeiführung von Genesung und Nutzen durch seinen Wert wirkt oder Bittgebete spricht und Fürsprache einlegt.

Wie es in einem authentischen Hadith heißt und von allen Rechtsgelehrten einstimmig überliefert wird, nennt man die Tawāf-Stelle zwischen der Tür der Kaaba und dem Schwarzen Stein (al-Hadschar al-aswad) **„Multazam“**. Wenn jemand an dieser Stelle seinen Bauch mit der Wand der Kaaba in Berührung kommen lässt und den Multazam als Mittler nehmend Allah, den Erhabenen, anfleht, dann beschützt der erhabene Allah ihn vor Schaden und Fehltritten. Dies wurde des Öfteren erlebt. Wie jeder weiß, besteht der Multazam aus ein paar Steinen der Kaaba-

Wand. Diese Steine sind Materie. So, wie Allah, der Erhabene, allen Substanzen bestimmte Eigenschaften und Charakteristika verliehen hat, so hat Er diesen Steinen die Eigenschaft verliehen, Mittel für Gutes und Nutzen zu sein. [So, wie er etwa dem Aspirin die Eigenschaft gab, Schmerzen zu lindern, Chinin mit der Wirkung ausstattete, Malaria-Plasmodien bekämpfen zu können, und alkoholhaltigem Wasser die Eigenschaft gab, den Verstand zu benebeln, so verlieh Er diesen Steinen im Unterschied zu anderen Steinen die Eigenschaft, als Mittel (Wasīla) für die Erfüllung von Bittgebeten fungieren zu können.]

Der Tawāf-Stelle, die sich unter der Wasserrinne an der Nordseite der Kaaba befindet, sowie der als „Maqām Ibrāhīm" bezeichneten Stelle, die sich gegenüber der Tür der Kaaba in der al-Harām Moschee befindet, wie auch dem Küssen und Berühren mit Gesicht und Händen des als „al-Hadschar al-aswad" bezeichneten Schwarzen Steins, der sich an einer Ecke der Kaaba befindet, wurden ebenfalls solche nutzbringenden Wirkungen verliehen. Allah, der Erhabene, verlieh diesen materiellen Dingen also die Eigenschaft und Besonderheit, dass die Bittgebete jener, die sich diese Dinge beim Sprechen von Bittgebeten als Mittler nehmen (Tawassul), erhört werden. Warum ist es dann so, dass man, obwohl man sich der Wirkung dieser Dinge bewusst ist, diese sieht und an diese glaubt, sich dabei schwertut, in Bezug auf Bittgebete die Mittlerschaft des Propheten sowie der geliebten Diener Allahs, die seinem Weg folgen, zu akzeptieren? Falls jemand sagen sollte, dass der Umstand, dass die Erde und der Speichel einiger Personen, das Zamzam-Wasser, die Steine beim Multazam, der Maqām Ibrāhīm, wo sich die Fußspuren Ibrāhīms, Friede sei mit ihm, befinden, und der Schwarze Stein, also alle diese Substanzen Mittel für nützliche Dinge sind, nicht beweisen würde, dass auch die Gräber der Propheten und Gottesfreunde Mittel sind, so bringt dies seine Religionsunkundigkeit und Respektlosigkeit gegenüber Allah, Seinem Gesandten und den Muslimen zum Ausdruck. Denn die edlen Prophetengefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, erachteten die Person des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, als vorzüglich und brachten ihm großen Respekt entgegen.

Die Aussagen von Urwa ibn Masʿūd ath-Thaqafī, die im **Sahīh al-Bukhārī** sowie in anderen Werken überliefert werden, sind bekannt. So sagt Urwa: „Für die Friedensverhandlungen von Hudaybiya ging ich als Bote der Polytheisten zum Gesandten Allahs. Nachdem wir fertig waren, kehrte ich zurück nach Mekka zu den Oberhäuptern der Quraisch. Ich sagte zu ihnen: Wie ihr wisst, war

ich schon oft bei den Kisrās (persischen Schahs) und den byzantinischen Kaisern sowie bei den Negussen der Abessinier. Ich habe bei ihren Untergebenen nicht gesehen, dass sie so viel Respekt hätten wie die edlen Gefährten vor Muhammad, Friede sei mit ihm. Ich habe nicht gesehen, dass auch nur ein Tropfen des Speichels von Muhammad, Friede sei mit ihm, auf den Boden gefallen wäre. Seine Gefährten rissen sich darum, seinen Speichel aufzufangen, und strichen ihn ins Gesicht. Und sie wetteiferten auch um das Wasser, womit er seine Gebetswaschung vollzog, und bewahrten es auf, damit es ihnen Segen bringt. Wenn er sich rasierte, fiel kein Haar auf den Boden, weil seine Gefährten darum wetteiferten, sie aufzufangen. Sie bewahrten diese wie wertvollstes Juwel auf. Aus Respekt und Achtung konnten sie ihm nicht ins Gesicht schauen.“ Aus dieser Überlieferung geht hervor, wie sehr die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, jede vom Körper des Gesandten Allahs stammende Partikel verehrten und sogar Dingen, die andere als unrein und unschön empfinden würden, Achtung schenkten. Kann man denn sagen, dass ihr Respekt und ihre Achtung gegenüber dem Speichel des Propheten und dem von seinem Körper nach der Gebetswaschung abfließenden Wasser darin begründet sei, dass diese Dinge einen hohen Rang und Wert hätten und für sie Fürsprache einlegen und Bittgebete sprechen könnten? Dies sind rein materielle Dinge. Doch ihre Besonderheit liegt darin, dass sie von der ehrenhaftesten Person, die selbst materiell ist, stammen. Obwohl die Wahhabiten und jene, die ihrem Weg folgen, sich als „wahrhaftige Gelehrte“ und „Muwahhidūn“ („Einheitsbekenner“, Anhänger des Tawhīd) betiteln und sich hiermit rühmen, stellen sie den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, auf eine Stufe mit der Götze Lāt. Sie vergleichen das, was der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, und seine Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, zu tun pflegten und auch den Menschen befahlen, mit dem Anbeten von Götzen. Wir suchen Zuflucht bei Allah, dem Erhabenen, davor, zu reden, zu denken und zu glauben wie die Wahhabiten.

Es gibt derart viele Hadithe, die das Erlaubtsein davon beweisen, die Propheten, Friede sei mit ihnen, sowie die auserwählten und geliebten Gottesfreunde, die auf ihrem Weg schreiten, zum Mittel zu nehmen und somit von Allah, dem Erhabenen, etwas zu erbitten, dass unsere boshaften Gegner nicht in der Lage dazu sind, auf diese einzugehen. Stattdessen werden sie verwundert und wissen nicht weiter: Wie Bukhārī und Muslim in ihren Werken erwähnen, zeigte Asmā bint Abī Bakr, möge Allah mit ihr und ihrem

Vater zufrieden sein, einigen anwesenden Leuten ein grünes, langes Obergewand (Dschubba) unseres Propheten, dessen Kragen aus Seide war. Sie sagte: „Dieses Gewand befand sich bei der ehrwürdigen Āischa. Als sie verstarb, nahm ich es an mich. Wir behandeln die Erkrankten unter uns damit, indem wir es ihnen überziehen. Dadurch bessert sich ihr Zustand.“ Wie sich zeigt, benutzten die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, das Obergewand vom Liebling Allahs, des Erhabenen, unserem Propheten, der der Besitzer aller erdenklichen Vorzüglichkeiten ist, als ein Mittel für die Erlangung von Heilung, weil sie wussten, dass es von ihm getragen wurde.

Der malikitische Gelehrte Muhammad al-Humaydī al-Azdī al-Andulusī [gest. 488 (1095 n. Chr.) in Bagdad] schreibt in seinem Buch, welches er durch Zusammenstellung aus den beiden Sahīh-Werken verfasst hat, dass Abdullah ibn Mawhib sagte: „Meine Ehefrau schickte mich zu Umm Salama und gab mir einen Krug mit Wasser. Die ehrwürdige Umm Salama brachte mir dann eine silberne Truhe. Darin befanden sich Barthaare des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Sie tunkte die Barthaare in den Wasserkrug in meiner Hand und rührte das Wasser um wie mit einem Löffel. Dann entnahm sie die Barthaare wieder. Alle, die vom schädlichen Blick (Ayn bzw. Nazar) getroffen waren oder anderweitig Probleme hatten, kamen mit einem Krug Wasser zu ihr, verfuhren auf dieselbe Weise wie beschrieben und tranken dann das Wasser, wodurch sie Genesung erfuhren. Ich blickte in die silberne Truhe und sah darin ein paar rote Haare.“

Im selben Buch von Humaydī wird folgende Aussage von Sahl ibn Sa‘d überliefert: „Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, schenkte mir sein gesegnetes Hemd. Meine Mutter wollte es von mir haben, aber ich sagte, dass ich es aufbewahren werde, um daraus ein Leichentuch zu machen. Sie sagte, sie wolle vom gesegneten Hemd des Gesandten Allahs Segen beziehen.“ Dies zeigt, dass die edlen Gefährten das gesegnete Hemd des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zum Mittel und Anlass für die Erlösung von der Bestrafung machten.

Bei Bukhārī und Muslim wird von Umm Salīm überliefert: „Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, schlief neben mir. Sein gesegnetes Gesicht war vor Schweiß glänzend wie eine Perle. Während ich seinen Schweiß entnahm und zum Aufbewahren in etwas hineingab, wachte er auf. **‚O Umm Salīm, was machst du?‘**, fragte er. Ich sagte: ‚O Gesandter Allahs! Ich möchte, dass unsere Kinder durch deinen Schweiß gesegnet werden.‘ Daraufhin sagte

er: **‚Das machst du gut.'**" Ibn Malak schreibt in seinem Kommentar zum Werk **al-Masābīh**, dass dieser Hadith beweist, dass es erlaubt ist, mit den Gegenständen der großen Tasawwuf-Persönlichkeiten, der Gelehrten und der Rechtschaffenen nach dem Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, zu trachten.

Imām Muslim, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem **Sahīh**: „Nachdem der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, das Morgengebet verrichtete, kam das medinensische Volk mit Wasser gefüllten Gefäßen in seine Gegenwart. Der Gesandte Allahs steckte in jedes der Gefäße seine Hände hinein." Ibn al-Dschawzī schreibt in seinem Buch **Bayān muschkil al-hadīth**: „Auf diese Weise ersuchte das medinensische Volk vom Gesandten Allahs Segen. Wenn jemand zu einem Gelehrten geht und auf diese Weise Segen beziehen möchte, wäre es gut, wenn der Gelehrte dies nicht ablehnt." Aus den Aussagen von Ibn al-Dschawzī, den Ausführungen von Imām an-Nawawī in seinem Kommentar zum **Sahīh Muslim**, den Ausführungen von Qādī Iyād in seinem Kommentar zum **Sahīh Muslim** und den Schriften des hanafitischen Gelehrten Abdullatīf ibn Malak [gest. 801 (1399 n. Chr.) in Tire (Izmir)], möge Allah sich seiner erbarmen, versteht sich, dass das Ersuchen von Segen und Nutzen nicht nur in Bezug auf den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, gilt, wie es die Charidschiten meinen. [Somit wird deutlich, dass die Charidschiten die Werke dieser Gelehrten nicht kennen oder diesen absichtlich widersprechen. Dies wiederum ist nichts anderes, als eine schlechte Intention und Absicht zu haben.]

Bukhārī überliefert in seinem Buch von Ibn Sīrīn, dass er sagte: „Ich erhielt einige Barthaare des Gesandten Allahs. Ich erzählte es Ubayda und er sagte mir: ‚Wenn ich etwas vom Bart des Gesandten Allahs hätte, dann würde ich es mehr lieben als alles andere auf der Welt.'"

Bei Bukhārī ist zu lesen: „Anas ibn Mālik, der die Ehre hatte, lange Zeit dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, dienen zu dürfen, vermachte, mit einem Barthaar des Gesandten Allahs begraben zu werden. Er wollte im Grab mit einem Barthaar des Propheten vor Allah, den Erhabenen, treten. Qādī Iyād schreibt in seinem Buch **asch-Schifā**: „Eine der Vorzüglichkeiten, Wundertaten und Segenswirkungen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zeigt sich in folgendem Vorfall: Khālid ibn al-Walīd, möge Allah mit ihm zufrieden sein, trug zwischen den Windungen seines Turbans ein Barthaar des Gesandten Allahs. Bei allen Schlachten, in denen er es trug, ging er als Sieger hervor. Wenn Khālid ibn al-

Walīd bereits durch ein Barthaar des Propheten seine Wünsche erlangte, warum sollten dann jene, die den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, als Mittler nehmen und auf diese Weise von Allah, dem Erhabenen, etwas wünschen, ihre Wünsche nicht erlangen? Der große Islamgelehrte Imām Muhammad al-Busayrī asch-Schādhilī [gest. 695 (1295 n. Chr.) in Ägypten], möge Allah sich seiner erbarmen, der den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, aufs Äußerste liebte, bringt diese Feinfühligkeit in seiner Kasside **al-Burda** (in seinem „Mantelgedicht") sehr schön zum Ausdruck.

In ihren Sahīh-Werken überliefern Bukhārī und Muslim von Abdullah ibn Abbās einen Hadith, in welchem es heißt: „Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, stellte sich neben zwei Gräber und merkte, dass beide Leid erfahren. Er bat um einen Dattelzweig, welchen er in zwei teilte und auf den Gräbern einpflanzte. Er sagte: **‚Solange diese grün bleiben, wird ihre Qual gemildert.'**" Dieser Hadith teilt mit, dass man, um die Qual im Grab zu mildern, auf dem Grab einen grünen Dattelzweig pflanzen sollte. Allah, der Erhabene, mildert die Qual im Grab durch den Segen der grünen Pflanzen. Die grüne Pflanze ist eine Materie. Es ist nicht dem Gesandten Allahs vorbehalten, dass durch ihr Einpflanzen die Strafe verringert wird. Die Gelehrten des Islams teilten in Übereinstimmung mit, dass auf den Gräbern immer grüne Dattelzweige gepflanzt werden sollten. Dass auf muslimischen Friedhöfen Zypressen gepflanzt werden, ist hierauf zurückzuführen. Wieso sollte es nicht erlaubt sein, das bedeutendste aller Geschöpfe und Materien zum Mittel zu nehmen, wenn doch bereits eine Materie wie der Dattelzweig für die Verringerung der Strafe sorgt? Kann jemand, der Verstand besitzt und richtig nachdenken kann, sagen, dass dies nicht möglich wäre?

Es ist erlaubt, die Materie als Mittler zu nehmen, um das Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, zu erlangen. Hind, die Ehefrau von Abū Sufyān, nahm in der Schlacht von Uhud einen Teil von der Leber des ehrwürdigen Hamza, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, in ihren Mund und kaute darauf. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Hamza ist bei Allah sehr wertvoll. Deshalb wird Er keinen seiner Körperteile in der Hölle verbrennen.**" [Auch hieraus wird deutlich, dass Hind den Glauben angenommen hat und nicht in die Hölle eintreten wird.] Als Mālik ibn Sinān, möge Allah mit ihm zufrieden sein, das Blut des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, trank, sagte der Gesandte Allahs zu ihm: **„Das Höllenfeuer wird dich nicht verbrennen!"** Genauso sagte er zu Abdullah ibn az-Zubayr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, als

dieser nach dem Schröpfen (Hidschāma) vom gesegneten Blut des Gesandten Allahs trank: **„Seitens der Menschen wird dir viel widerfahren. Und ebenso wird von deiner Seite aus den Menschen viel widerfahren.“** Der Gesandte Allahs war nicht gekränkt, weil er vom Blut getrunken hat. Zu der Frau, die von seinem gesegneten Überbleibsel trank, sagte er: **„Du wirst nie Bauchschmerzen erleiden.“** Dieser Hadith ist authentisch. Der Name dieser Frau ist **„Baraka“**. Dies haben viele Gelehrte, wie z. B. Qādī Iyād in seinem Buch **asch-Schifā** und Qastalānī in seinem Werk **al-Mawāhib al-ladunniyya** niedergeschrieben. O Muslime! Wenn doch Blut und sonstige Sachen, die aus dem gesegneten Körper des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, treten, Anlass und Mittel dafür sind, dass jene, die davon trinken, vom Höllenfeuer errettet und ihre Schmerzen gelindert werden, wieso sollte man dann nicht daran glauben, dass sein gesegneter Körper ebenfalls Anlass und Mittel für diese guten Sachen ist? Sein gesegneter Körper war vom Licht (Nūr) Allahs, des Erhabenen und warf keinen Schatten. Dass dies so ist, teilten Dschābir und andere, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, mit. Ist jemand, der sagt, dass man den Geliebten Allahs, des Erhabenen, und den höchsten der Propheten nicht zum Mittel nehmen könne und dass er nicht Anlass für die Erschaffung Allahs, des Erhabenen, sein könne, von der Gemeinde dieses Propheten oder gehört er doch eher zu seinen Feinden? Es wurde in Koranversen verkündet, dass der Gesandte Allahs sogar für die Ungläubigen eine Barmherzigkeit ist. Folglich ist es ersichtlich, dass er Anlass und Mittel dafür ist, dass die Muslime und die ihn aufs Äußerste liebende Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa Barmherzigkeit erfahren.

Das in dem sinngemäßen Koranvers **„Sucht nach einem Mittel!“** befohlene „Mittel“ (Wasīla) meint sowohl die gottesdienstlichen Handlungen als auch die Bittgebete und ebenso die gesegneten, bedeutenden Persönlichkeiten selbst. Die oben erwähnten Hadithe und Ereignisse zeigen dies offenkundig.

Es gibt verschiedene Koranverse, die zeigen, dass es erlaubt ist, von den Geschöpfen alles zu erbitten, sogar solche Sachen, wozu die Menschen nicht in der Lage sind, aber die Allah, der Erhabene, den Gottesfreunden als Wundertat beschert. Einer dieser Verse ist der 38. Vers aus der Sure an-Naml. In diesem Vers heißt es, dass Sulaymān, Friede sei mit ihm, sinngemäß sagte: **„O meine Gemeinschaft! Wer von euch bringt mir ihren Thron?“** Unter der Gemeinschaft waren Dschinnen, Menschen und Teufel. Ifrīt, der zu den schlechten Kategorien der Dschinnen gehört, sagte: „Ich

werde ihn [den Thron von Balqīs, der Königin von Saba] bringen, noch bevor du dich von deiner Stelle erhebst.“ Sulaymān, Friede sei mit ihm, sagte daraufhin, er wolle ihn viel schneller haben. Āsaf ibn Barkhiyā, der Schreiber von Sulaymān, Friede sei mit ihm, sagte: „Ich kann ihn viel schneller bringen.“ Der Thron von Balqīs befand sich im Jemen und Sulaymān, Friede sei mit ihm, war in Damaskus. Die Entfernung zwischen den beiden Orten betrug [zu Fuß] eine Strecke von drei Monaten. Āsaf ibn Barkhiyā brachte umgehend den Thron unterirdisch vom Jemen nach Damaskus. Der Thron war ein mit Gold und wertvollen Juwelen beschmücktes Kanapee (Sofa). Diese Handlung war eine Wundertat (Karāma). Allah, der Erhabene, gewährt Seinen Freunden (den Awliyā), Seinen geliebten, rechtschaffenen Dienern Wundertaten, die sich jenseits Seiner Gewohnheit und Gesetze ereignen. Allah, der Erhabene, erwähnt lobend die Wundertat, die Er einem Seiner Freunde, der ein rechtschaffener Diener ist, gewährt hat, im edlen Koran. Er ist nicht betrübt, weil Sulaymān, Friede sei mit ihm, diese Wundertat wünschte, und hat nicht gesagt: „Während Ich dir näher bin als deine Halsschlagader, warum hast du dies von jemand anderem gewünscht? Warum hast du nicht Mich gebeten um etwas, zu dem die Menschen nicht in der Lage sind und das außer Mir niemand zu vollbringen vermag?“ Denn Sulaymān, Friede sei mit ihm, ist ein Prophet Allahs, des Erhabenen. Er wusste, dass diese Aussage, dieser Wunsch das Ergreifen der Mittel, das Festhalten an den Wirkursachen darstellte und das Ergreifen der Mittel im Einklang mit der Religion Allahs, des Erhabenen, steht. Denn Allah, der Erhabene, gebietet, die Mittel zu ergreifen. Den Gesandten Allahs, die Märtyrer und rechtschaffene Diener um etwas zu bitten, ist genauso. Dies zu tun bedeutet, von den Wundertaten, die Allah, der Erhabene, ihnen verliehen hat, zu profitieren. Sie sind Mittel, Anlässe und Wirkursachen, doch es ist einzig und allein der erhabene Allah, der erschafft und bewirkt. Die Wundertaten (Karāmāt) der Gottesfreunde sind Teil der Vorzüge und Wunder (Muʿdschizāt) der Propheten, Friede sei mit ihnen. Weil die Gottesfreunde den Propheten folgen, werden ihnen mittels der Propheten Wundertaten gewährt.

Einer der Verse, welche die Erlaubtheit davon aufzeigen, die geliebten Diener Allahs, des Erhabenen, und allen voran den höchsten der Propheten, Muhammad, Friede sei mit ihm, zum Mittel zu nehmen und von ihnen Fürsprache zu erbitten, ist Vers 89 der Sure al-Baqara. Die Hadithgelehrten teilen übereinstimmend mit, dass dieser Vers in Zusammenhang mit den Juden von

Chaibar offenbart wurde. Zur Zeit der Dschāhiliyya, also vor der Zeit des Gesandten Allahs, führten diese Juden Krieg gegen die Stämme Asad und Ghatfān. Während der kriegerischen Auseinandersetzungen beteten sie wie folgt: „O Herr! Hilf uns zu Ehren des Propheten, den Du in der Endzeit entsenden wirst!“ Sie siegten, indem sie den Propheten der Endzeit als Mittler nahmen. Als aber später der Gesandte Allahs kam und den Islam verkündete, wurden sie missgünstig, neidisch und stur und glaubten nicht an ihn. Ibn Qayyim al-Dschawziyya schreibt in seinem Buch **Badā'i' al-farā'id**: „Die Juden bekriegten sich zur Zeit der Dschāhiliyya mit den Arabern, die ihre Nachbarn waren. Bevor der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, auf die Welt kam, baten sie mittels seines gesegneten Körpers Allah, den Erhabenen, um Hilfe, und Allah, der Erhabene, half ihnen, sodass sie siegten. Nachdem der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, auf die Welt kam und den Islam zu verkünden begann, glaubten sie nicht an ihn und wurden ungläubig. Hätten sie vor seiner Geburt nicht an ihn geglaubt, dann hätten sie nicht durch ihn um Hilfe gebeten. In Baydāwīs Tafsirwerk wird bei einigen Erläuterungen von Sa'duddīn at-Taftāzānī überliefert: „Die Juden baten um Hilfe, indem sie den gesegneten Namen des Gesandten Allahs nannten. Sie nahmen sich seinen gesegneten Namen zum Fürsprecher. Der rechtschaffene und achtsame Gelehrte Taqiyyuddīn al-Husnī schreibt in seinem Buch **Mawlid an-nabī**: „Wenn ein Muslim sich Wissen über die guten Charaktereigenschaften des Gesandten Allahs, seine Milde, Gnade und Geduld aneignet, wird er seinen Wert und seine hohe Stellung bei Allah, dem Erhabenen, nachvollziehen können und ihn bei allen Angelegenheiten als Mittler nehmen. Denn er ist ein Fürsprecher und Allah, der Erhabene, lehnt seine Fürsprache nicht ab. Denn er ist der Liebling Allahs, des Erhabenen. Das, was man erbittet, indem man ihn als Mittler und Fürsprecher nimmt, erfüllt Allah, der Erhabene. Dies erwähnt Allah, der Erhabene, im edlen Koran und gibt es Seinen Awliyā in ihre Herzen ein. Der edle Koran teilt auch mit, dass selbst seine Feinde und die Feinde aller Muslime ihn als Mittler nahmen und somit erlangten, was sie sich wünschten. Allah, der Erhabene, verkündet, dass Er ihre Wünsche erfüllt hat, weil Er Seinen Propheten sehr liebt und ihm einen hohen Rang verliehen hat. Abdullah ibn Abbās berichtet: „Zur Zeit der Dschāhiliyya kämpften die Juden von Chaibar gegen die Ungläubigen aus dem arabischen Stamm namens Ghatfān und die Juden gingen als Verlierer hervor. Sie beteten zu Allah, dem Erhabenen, mit den Worten: „O unser Herr! Hilf uns zu Ehren Deines gelieb-

ten Propheten, dessen Entsendung zu uns in der Endzeit Du versprochen hast!“ Jedes Mal beteten sie auf diese Weise und siegten dann über die Ungläubigen aus dem Stamm Ghatfān. Als Allah, der Erhabene, Muhammad, Friede sei mit ihm, als Propheten entsandte, haben sie nicht an ihn geglaubt. So wurden sie zu Ungläubigen. Dies erwähnt Allah, der Erhabene, im oben genannten Vers. Seht, welch einen Wert, ein Ansehen und hohen Rang Muhammad, Friede sei mit ihm, bei Allah, dem Erhabenen, hat, dass Er sogar die Bittgebete der Ungläubigen annimmt, die ihn als Mittler nehmen. Obwohl Allah, der Erhabene, wusste, dass die Juden die größten Feinde Seines geliebten Propheten sein und diesen vortrefflichen Propheten sehr verletzen werden, nahm Er ihre Bittgebete an, in denen sie ihn als Mittler nahmen. Wenn seine Ehrenhaftigkeit und Fürsprache vor seiner Geburt derart waren, welcher Mensch, der Verstand besitzt und einen Sinn für Gerechtigkeit hat, könnte dann behaupten, dass es ein Vergehen sei, ihn nach seiner Entsendung als Barmherzigkeit für alle Welten zum Mittler und Fürsprecher zu nehmen? Es ist ersichtlich, dass diejenigen, die nicht daran glauben, schlimmer sind als die Juden. Als der erste Prophet Ādam, Friede sei mit ihm, ihn zum Mittler nahm und so zu Allah, dem Erhabenen, betete, wurde sein Bittgebet angenommen. Die Tafsir-und Hadithwerke teilen dies lang und ausführlich mit. Wer diese Ausführungen versteht, der begreift, was für Menschen diejenigen sind, die nicht an die Mittlerschaft unseres Propheten glauben.

Einschub: Wenn dadurch, dass man die Propheten, Friede sei mit ihnen, und die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, als Mittler und Fürsprecher nimmt, die von Allah, dem Erhabenen, gewünschten Sachen eintreten, so geschieht dies als eine ihrer Wundertaten und aufgrund ihrer hohen Stellung. Sie können auch nach ihrem Tod in ihren Gräbern Wundertaten vollbringen. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa teilten übereinstimmend mit, dass Wundertaten existieren und das Glauben daran wādschib ist. Im Buch Allahs, des Erhabenen, wird erwähnt, dass Gottesfreunde Wundertaten vollbringen. In einem Vers wird erwähnt, wie Sulaymān, Friede sei mit ihm, den Wunsch äußert, dass in einem Moment der Thron von Balqīs aus der Stadt Saba im Jemen nach Damaskus gebracht werden soll. Dieser Thron war mit Gold und wertvollen Juwelen beschmückt. Āsaf ibn Barkhiyā brachte den Thron in einem einzigen Augenblick, ohne dass etwas am Thron beschädigt wurde. Āsaf war ein Gottesfreund und das Bringen des Thrones in einem Augenblick war eine Wundertat.

Die Wundertat der ehrwürdigen Maryam wird im edlen Koran in Vers 37 der Sure Āl Imrān erwähnt. Bis auf Zakariyyā, Friede sei mit ihm, trat keiner in das Zimmer der ehrwürdigen Maryam ein. Jedes Mal, wenn Zakariyyā, Friede sei mit ihm, in das Zimmer kam, sah er neben der ehrwürdigen Maryam frisches Obst liegen. Sie sagte, dass diese Gaben von Allah, dem Erhabenen, kommen. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna geben in Übereinstimmung kund, dass, so wie die Propheten ihre Wunder (Muʿdschiza) haben, auch die Gottesfreunde ihre Wundertaten (Karāma) haben. Denn Allah, der Erhabene, liebt diejenigen sehr, die den Propheten Folge leisten. Deswegen werden ihnen sowohl zu Lebzeiten als auch nach dem Tod Wundertaten zuteil. Dass den Propheten und den Gottesfreunden auch nach dem Tod Wunder bzw. Wundertaten zuteilwerden, bezeugt, dass sie die Wahrheit sagten. Denn die Feinde und Ungläubigen, die die zu Lebzeiten auftretenden Wunder und Wundertaten sehen, denken, dass sie diese von anderen lernen und vollbringen. Aber in Bezug auf Wunder und Wundertaten, die nach dem Tod auftreten, kann man so etwas nicht denken und behaupten. Die Wunder und Wundertaten erschafft Allah, der Erhabene, und sie geschehen einzig und allein mit Seiner Macht. Als gütige Gabe an Seine Propheten und Freunde erschafft Er durch ihre Mittlerschaft und Fürsprache. Die **„Muʿdschiza“** (Wunder) tritt bei den Propheten auf, während die **„Karāma“** (Wundertat) bei den rechtschaffenen Gläubigen auftritt, die sich auf dem Weg ihres Propheten befinden. Die Propheten sind sündenlos (maʿsūm), sie begehen keine Sünden. Der Teufel (Schaitan) kann nicht die Gestalt von Propheten annehmen. Die Gottesfreunde sind die Erben der Propheten, weshalb sich der Teufel auch ihnen nicht nähern kann. In den Büchern ist niedergeschrieben, dass der Teufel vor Umar, Abdullah ibn Masʿūd und vielen weiteren Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, floh. Alī al-Ūschī al-Farghānawī [gest. 575 (1180 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seiner Kasside **Badʾ al-amālī**:

Die Wundertaten des Gottesfreundes im Diesseits existieren,
und sie sind jene, die Güte erfahren haben.

Für Menschen mit Verstand und Vernunft ist an diesem Zweizeiler nichts auszusetzen. Denn er bringt zum Ausdruck, dass die Wundertaten der Gottesfreunde im Diesseits auftreten. Zwischen der Ahlus-Sunna und der Muʿtazila gibt es einen Unterschied bezüglich der Wundertaten im Diesseits. Die Muʿtazila behauptet nämlich, dass im Diesseits keine Wundertaten auftreten könnten,

weil sie sonst mit den Wundern verwechselt werden. Sie dachten, die Propheten und die Gottesfreunde könnte man somit nicht unterscheiden. Laut der Ahlus-Sunna muss derjenige, der ein Wunder (Muʿdschiza) wirkt, verkünden, dass er ein Prophet ist. Doch für denjenigen, der eine Wundertat (Karāma) vollbringt, ist es verboten zu verkünden, ein Gottesfreund (Walī) zu sein. Denn wenn er es verkündet, wird deutlich, dass er kein Gottesfreund ist. Wenn die Rechtsschullosen dies verstehen würden, dann würden sie nicht die abscheulichen Worte der Ketzer und Lügner als Vorwand benutzen und somit die Gottesfreunde beschuldigen. Der oben erwähnte Zweizeiler trägt die Bedeutung: „Die Gottesfreunde vollbringen auch im Diesseits Wundertaten. Die Dinge, die von ihnen gewünscht werden, und ebenso ihre Fürsprache gewährt Allah, der Erhabene, jenen, die die Wünsche äußern.“ Jene, deren Verstand unzulänglich ist, denken, der obige Zweizeiler würde meinen, dass die Gottesfreunde ausschließlich im Diesseits Wundertaten vollbringen und ihre Wundertaten nach ihrem Tod ein Ende nehmen würden. Doch das so zu verstehen, ist falsch. Denn große Gelehrte, darunter der hanafitische Gelehrte Scharafuddīn Khalīl an-Naddschārī al-Yamanī [gest. 632 (1235 n. Chr.)] in seinem **Nafīs ar-riyād** genannten Kommentar zur Kasside **al-Amālī** und Scheich Ahmad, der einen Superkommentar zum **al-Aschbāh** verfasste [sowie der Übersetzer des Qāmūs, Sayyid Ahmad Āsim Ayntābī Efendi [gest. 1235 (1820 n. Chr.) in Istanbul], möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem Kommentar zur Kasside **al-Amālī**] erläutern den Zweizeiler genau so, wie wir es ausgeführt haben. Darüber hinaus heißt es, dass die Menschen bis zum Anbruch des Jüngsten Tages, also bis zum Beginn des jenseitigen Lebens im Diesseits sind. [Muhammad ibn Sulaymān al-Halabī ar-Rayhāwī [gest. 1228 (1813 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, führt dies ausführlich in seinem Buch **Nukhbat al-laʾālī**, das ein Kommentar zur Kasside **al-Amālī** ist, aus.]

Es wurden bei den Gottesfreunden auch nach ihrem Tod unzählige Wundertaten beobachtet. Dies haben die Gelehrten übereinstimmend berichtet. An dieser Stelle werden wir nur einige davon anführen: Im **Sahīh al-Bukhārī** heißt es: Der Prophetengefährte Āsim, möge Allah mit ihm zufrieden sein, gab Allah, dem Erhabenen, das Wort, niemals einen Polytheisten anzufassen und niemals von einem Polytheisten angefasst zu werden. Als die Ungläubigen ihn töteten, wollten sie sich ihm nähern, doch Allah, der Erhabene, schützte Āsim, indem Er Bienen auf sie schickte. Es waren so viele Bienen, dass sich die Polytheisten ihm nicht nähern

konnten. Dies war eine Wundertat, die Āsim nach seinem Tod gegeben wurde. Der Prophetengefährte Khubayb wurde von den Ungläubigen festgenommen. Sie sagten: „Wenn du sagst, dass Muhammad ein Lügner ist, lassen wir dich frei, ansonsten werden wir dich töten.“ Er sagte: „Ich würde sogar mein Leben dafür geben, nur damit der Fuß von Muhammad, Friede sei mit ihm, nicht von einem Dorn gestochen wird.“ Daraufhin töteten sie ihn. Einige Gefährten kamen nachts und durchtrennten das Seil des Märtyrers [an welchem er aufgehangen wurde. Als sie den Leichnam herunternahmen und entführten] fiel er herunter. Sie konnten den Leichnam auf dem Boden nicht sehen und nicht begreifen, wohin die Leiche verschwunden war. Der Prophetengefährte Hanzala beeilte sich so sehr, um an der Seite des Gesandten Allahs an einer Schlacht teilzunehmen, dass er keine Zeit fand, die Ganzkörperwaschung (Ghusl) vorzunehmen. Er fiel bei der Schlacht als Märtyrer und die Engel vollzogen seine Waschung. Deswegen wurde er unter dem Namen **„Ghasīl al-Malā'ika“** (derjenige, der von den Engeln gewaschen wurde) bekannt. Das alles steht im **Sahīh al-Bukhārī**. Der schafiitische Gelehrte Muhammad ibn Abdullah at-Tabrīzī [gest. 749 (1348 n. Chr.)] schreibt in seinem Buch **al-Mischkāt**, dass Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, sagte: „Der König von Abessinien (der Negus) hatte den Glauben angenommen. Ich hörte von vielen, dass auf seinem Grab immer ein Licht aufleuchtete.“ Der Gesandte Allahs berichtete, nachdem Dscha'far, der Bruder des ehrwürdigen Alī, als Märtyrer fiel, dass er mit den Engeln in die Stadt Bīscha im Jemen ging, um die frohe Botschaft zu übermitteln, dass es regnen wird. Dies haben wir bereits weiter oben erwähnt. Neben dem gesegneten Kopf des ehrwürdigen Husayn, möge Allah mit ihm zufrieden sein, rezitierte ein Koranrezitator, also ein Hāfiz die Sure al-Kahf. Als er den Vers mit der sinngemäßen Bedeutung **„Die Leute der Höhle (Kahf) waren verwundert über unsere Zeichen“** las, hörte man aus seinem gesegneten Haupt sagen: „Mich zu töten und auf dem Boden zu schleifen, ist eine noch viel verwunderlichere Sache als die Leute der Höhle.“ Nasr al-Khazā'ī wurde vom Kalifen Ma'mūn [gest. 218 (833 n. Chr.)] erhängt. Jemand mit einer Lanze in der Hand bekam den Befehl, sich zu Nasr zu stellen und sein Gesicht von der Gebetsrichtung (Kibla) abzuwenden. Als in der Nacht die Dunkelheit einbrach, wandte sich sein gesegnetes Gesicht der Gebetsrichtung zu. In dem Moment hörte man ihn den 2. Vers der Sure al-Ankabūt lesen, in welchem es sinngemäß heißt: **„Wurde denn gedacht, dass jene, die sagen: ‚Wir glauben‘, sich selbst über-**

lassen werden?“ Aus einem Grab wurde gehört, dass die Sure al-Mulk bis zum Ende rezitiert wurde. Dies haben wir weiter oben bereits erwähnt. All diese Hadithe sind authentisch und wurden von den Hadithgelehrten überliefert.

Ibn Asākir Alī [gest. 571 (1176 n. Chr.) in Damaskus] berichtet, dass Umayr ibn al-Habbāb as-Salamī sagte: „Ich wurde zusammen mit acht Freunden zur Zeit der Umayyaden von den Byzantinern gefangen genommen. Sie brachten uns zum byzantinischen Kaiser, der den Befehl gab: ‚Enthauptet sie!‘ Ich stellte mich freiwillig vor meine Freunde, um als Erster getötet zu werden. Die Priester hatten Mitleid mit mir und wunderten sich über mein Verhalten. Sie küssten die Hände und Füße des Kaisers, damit er mir verzeihen möge. Einer der Priester brachte mich zu sich nach Hause, wo er ein schönes Mädchen zu mir brachte. Er sagte: ‚Das ist meine Tochter. Ich verheirate sie mit dir. Tritt in unsere Religion über.‘ ‚Für eine Frau und für Vermögen verlasse ich nicht meine Religion‘, sagte ich. Es vergingen einige Tage. Eines Nachts rief mich die Tochter des Priesters in den Garten. Sie sagte: ‚Warum tust du nicht, was mein Vater sagte?‘ Ich antwortete: ‚Aufgrund einer Frau oder aufgrund von Vermögen lasse ich nicht von meiner Religion ab.‘ Sie fragte mich: ‚Möchtest du hierbleiben oder lieber in deine Heimat zurückkehren?‘ Ich antwortete: ‚Ich möchte wieder in meine Heimat gehen.‘ Daraufhin zeigte sie mir einen Stern am Himmel und sagte: ‚Folge nachts diesem Stern und verstecke dich bei Tag! Auf diese Weise wirst du zu deiner Heimat gelangen‘, und trennte sich von mir. Ich lief drei Nächte lang. Am vierten Tag hatte ich mich versteckt, als ich Stimmen hörte, die nach mir riefen: ‚Umayr, Umayr.‘ Ich schaute in die Richtung, aus der die Stimmen kamen, und sah meine Freunde, die getötet wurden. ‚Seid ihr denn keine Märtyrer geworden?‘, fragte ich sie. Sie antworteten: ‚Ja, sind wir, jedoch hat Allah, der Erhabene, den Märtyrern soeben die Anweisung gegeben, an der Beerdigung von Umar ibn Abdulʿazīz, möge Allah sich seiner erbarmen, teilzunehmen.‘ Sie waren auf Pferden. Einer von ihnen sagte: ‚O Umayr! Streck deine Hand aus!‘ Ich reichte ihm meine Hand und er setzte mich hinter sich auf das Pferd. Wir bewegten uns mit hoher Geschwindigkeit fort. Dann fand ich mich auf einmal in al-Dschazīra neben meinem Haus wieder.“

Der hanbalitische Gelehrte Abdurrahmān ibn al-Dschawzī [gest. 597 (1202 n. Chr.) in Bagdad] sagt: „Abū Alī al-Barbarī ist eine der drei Personen, die als Erstes von Damaskus nach Tarsus gingen und sich dort niederließen. Er führte Krieg gegen die By-

zantiner und wurde zusammen mit seinen Freunden gefangen genommen. Das, was Umayr widerfahren war, ist auch ihnen zugestoßen. Zwei seiner Freunde töteten sie. Einer der Priester holte ihn dort heraus und nahm ihn mit zu sich nach Hause. Um ihn in die Irre zu führen, versuchte er es über seine Tochter. Jedoch bescherte Allah, der Erhabene, dessen Tochter die Rechtleitung. Sie beide machten sich auf den Weg, wobei sie sich tagsüber versteckten. Sie hörten Schritte. Als er in diese Richtung schaute, sah er seine zwei Freunde, die den Märtyrertod gestorben waren. Neben ihnen waren Engel. Er grüßte seine Freunde und fragte nach ihrem Zustand. Sie sagten: ‚Allah, der Erhabene, hat uns zu dir geschickt. Wir werden deine Zeugen bei der Eheschließung mit dieser jungen Frau sein.' Nach der Eheschließung (Nikāh) gingen sie wieder. Sie beide kamen in Damaskus an und lebten noch lange Jahre gemeinsam. Dieses Ereignis verbreitete sich in Damaskus." [Muhammad Maʿsūm al-Fārūqī as-Sirhindī ging zu Beginn des Jahres 1068 (1658 n. Chr.) von Indien aus über den Seeweg erst nach Medina und kam danach Anfang des Monats Radschab nach Mekka. Nachdem er mit seinen gesegneten Söhnen die Pilgerfahrt durchgeführt hatte, kehrte er Anfang des Jahres 1069 wieder zurück nach Indien. Während dieses einen Jahres erschienen ihm die Körper derjenigen, die er auf den Friedhöfen Dschannat al-Muʿallā und Dschannat al-Baqīʿ besuchte, und der gesegnete Körper des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, beim Besuch seiner Grabkammer und überbrachten ihm frohe Botschaften, von denen er jeden Tag seinen Söhnen berichtete. Sein Sohn Muhammad Ubaydullah sammelte diese Berichte im arabischen Wortlaut zu einem Werk, welches er **Yawāqīt al-Haramayn** nannte. Drei Jahre später wurde das Werk ins Persische übersetzt.] In Ibn Abiddunyās Buch sind solche Ereignisse und das Grabesleben der Toten niedergeschrieben. Ebenso stehen sie in Abū Nuʿayms Buch **Hilya** sowie in Ibn al-Dschawzīs Werken **Safwat as-safwa** und **Uyūn al-hikāyāt** und in vielen weiteren Werken. Auch Ibn Taymiyya und Ibn Qayyim al-Dschawziyya haben die Wundertaten der Gottesfreunde schön verfasst.

[Der schafiitische Großgelehrte Ismāʿīl al-Mūsulī [gest. 654 (1255 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, weist in seinem Buch **Muzīl asch-schubuhāt fī ithbāt al-karāmāt** mit Belegen nach, dass die Gottesfreunde Wundertaten aufweisen.]

Es ist äußerst verwunderlich, dass einige Gelehrte aus der hanafitischen Rechtsschule und die Wahhabiten nicht daran glauben, dass die Gottesfreunde sich in kürzester Zeit an ferne Orte bege-

ben können. Auch das ist eine der verschiedenen Arten von Wundertaten. Die hanafitischen Gelehrten haben diesbezüglich in ihren Fiqh- und Aqā'id-Werken schöne Antworten geliefert. Beispielsweise haben sie gesagt: „Wenn ein Mann, der sich im Westen befindet, mit einer Frau aus dem Osten heiratet und eine lange Zeit fern von seiner Frau lebt und seine Frau nach einigen Jahren schwanger wird, so ist das Kind von dem Mann. Denn es ist möglich, dass er durch Teleportation (Tayy al-makān/masāfa) zu seiner Frau gegangen ist. Es ist möglich, dass er eine derartige Wundertat vollbringt." Dies haben die Fiqh-Gelehrten in Übereinstimmung mitgeteilt und es steht auch in Aqā'id-Werken geschrieben. Im Buch **al-Wahbāniyya** steht, dass der Tayy al-masāfa, also in einem einzigen Augenblick an einen fernen Ort zu gehen, eine der Wundertaten ist, die den Gottesfreunden ermöglicht werden, und es wādschib ist, daran zu glauben. Dies steht auch in den Werken **al-Aqā'id an-Nasafiyya**, **al-Fiqh al-akbar**, **as-Siwād al-a'zam** und **Wasiyyat Abī Yūsuf** und in deren Kommentarwerken sowie in den Werken **al-Mawāqif** und **al-Maqāsid** und in deren Kommentarwerken [und ebenso im **Radd al-muhtār** von Ibn Ābidīn]. Wie kann man nicht daran glauben, wo es doch offenkundig in einem Koranvers erwähnt wird. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben es aus dem Vers entnommen und so niedergeschrieben und deswegen gesagt, dass es wādschib ist, an die Wundertaten zu glauben. Der Vers, in welchem davon die Rede ist, dass der Thron von Balqīs innerhalb eines Augenblickes nach Damaskus gebracht wurde, zeigt, dass die Teleportation (Tayy al-masāfa) eine Wundertat ist.

Im Buch **as-Siwād al-a'zam** von Hakīm as-Samarqandī Ishāq ibn Muhammad [gest. 342 (953 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, werden unter dem 32. Abschnitt die Wundertaten (Karāmāt) der Gottesfreunde (Awliyā) sehr schön beschrieben. Wir erachten es als angemessen, seine Ausführungen an dieser Stelle zu erwähnen:

„Man muss an die Wundertaten der Gottesfreunde glauben. Wer nicht an die Wundertaten der Gottesfreunde glaubt, der gehört zu den Anhängern der Bid'a (Ahl al-Bid'a) und ist ein Irrgänger. Die Wundertaten der Gottesfreunde zu leugnen, geschieht auf zwei Weisen: Wenn man nicht an die Koranverse glaubt, die von den Wundertaten berichten, so wird man ungläubig. Wenn man an diese Verse glaubt, aber behauptet, es seien Propheten gewesen, so wird man ebenfalls ungläubig. Wenn man an diese Verse glaubt und nicht sagt, dass es Propheten gewesen seien, sondern sagt, dass

sie von den Wundertaten der Gottesfreunde sprechen, dann ist dies richtig. Denn Allah, der Erhabene, teilt im zuvor erwähnten Vers mit, dass derjenige, der den Thron von Balqīs innerhalb eines Augenblickes brachte, jemand war, der Wissen besaß. Und dabei handelte es sich um Āsaf ibn Barkhiyā, der ein Gottesfreund war und kein Prophet. Er war aus der Gemeinde (Umma) von Sulaymān, Friede sei mit ihm. Wenn doch die Wundertat einer Person aus der Gemeinde Sulaymāns, Friede sei mit ihm, im edlen Koran erwähnt wird, warum sollte man dann nicht an die Wundertaten der Gemeinde Muhammads, Friede sei mit ihm, glauben? Gewiss ist Muhammad, Friede sei mit ihm, höher als Sulaymān, Friede sei mit ihm. So ist ohne Zweifel auch die Gemeinde Muhammads, Friede sei mit ihm, höher als die Gemeinde Sulaymāns, Friede sei mit ihm. Wenn die Madhhablosen unserer Aussage widersprechend behaupten, diese Wundertat sei eine Wundertat Sulaymāns, Friede sei mit ihm, so sagen wir, dass entsprechend die Wundertaten der Gottesfreunde dieser Gemeinde von Muhammad, Friede sei mit ihm, sind. In Vers 25 der Sure Maryam heißt es sinngemäß: **‚Schüttle den Stamm der Dattelpalme zu dir! Von ihm werden auf dich frische Datteln fallen.‘** Allah, der Erhabene, erwähnt in diesem Vers, dass Er von einem Stamm der Dattelpalme Früchte für die ehrwürdige Maryam heranwachsen ließ. Die ehrwürdige Maryam war keine Prophetin. Die Früchte, die Zakariyyā, Friede sei mit ihm, neben der ehrwürdigen Maryam sah, und das Ereignis mit den Leuten der Höhle (Ashāb al-kahf) waren allesamt Wundertaten. Diejenigen, die diese Wundertaten vollbrachten, waren keine Propheten. Wenn doch in den Gemeinden der vorherigen Propheten Gottesfreunde vorhanden waren, die Wundertaten vollbrachten, warum sollte es dann in der Gemeinde Muhammads, Friede sei mit ihm, keine Gottesfreunde geben, die mit Wundertaten beschenkt werden? In Vers 110 der Sure Āl Imrān heißt es sinngemäß: **‚Ihr seid die beste aller Gemeinden geworden.‘** Wenn diejenigen, die nicht an Wundertaten glauben, entgegen unserer Worte behaupten, dass es unmöglich sei, in einer Nacht zur Kaaba zu gehen und zurückzukommen, fragen wir: Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, wurde in einem Augenblick in die sieben Himmelsstufen und überall dorthin, wo Allah, der Erhabene, wollte, hin- und wieder zurückgebracht. Gibt es denn eine noch größere Wundertat als diese? Erneut fragen wir: Ist der Gläubige (Mu'min) wertvoller oder der Ungläubige (Kāfir)? Wir hören davon und glauben daran, dass ein Ungläubiger in einem Augenblick von Ost nach West kommt und wieder zurückkehrt.

Dieser Ungläubiger ist der uns bekannte Iblīs. Warum sollte etwas, das diesem Ungläubigen ermöglicht wird, nicht auch den geliebten Dienern Allahs ermöglicht werden? Darüber sollte man gut nachdenken und einsichtig reden.“ Die Übersetzung aus dem Kommentar zum Buch **as-Siwād al-aʿzam** endet hier. Ibn Taymiyya und andere schreiben: „Diejenigen, die nicht an die Wundertaten der Gottesfreunde glauben, sind die Charidschiten, die Muʿtaziliten und einige Schiiten. Denn diese Irregegangenen haben selbst keine Wundertaten vollbracht und auch jene Menschen um sie herum nicht. Deswegen sind sie nie Zeuge von Wundertaten geworden und haben nie davon gehört und so glauben sie nicht daran.

An dieser Stelle endet unsere Übersetzung aus dem Buch **al-Minha al-wahbiyya fī radd al-Wahhābiyya** von Dāwud ibn Sulaymān al-Baghdādī [gest. 1299 (1881 n. Chr.)] als Antwort auf das wahhabitische Buch **Fath al-madschīd**. Durch diesen guten Anlass wurde dieses Buch vollständig übersetzt.

Abdulghanī an-Nablusī schreibt in seinem Buch **Kaschf an-nūr an ashāb al-qubūr**: Allah, der Erhabene, beschert denjenigen Seiner Diener, die Ihm nahestehen, Wundertaten. „Wundertaten“ (Karāmāt, außergewöhnliche (übernatürliche) Zustände) sind Dinge, die Allah, der Erhabene, bei Seinen Awliyā erschafft, übernatürlich und jenseits der Gewohnheit sind und nicht den Naturgesetzen unterliegen. Er erschafft sie durch Seine eigene Macht und Seinen eigenen Willen, d. h. dann, wenn Er es will, bei diesen Menschen. Auch die Macht des Menschen wird von Allah, dem Erhabenen, erschaffen. Bei diesen Dingen haben weder die Macht noch der Wille des Menschen einen Einfluss. Der Wille und die Macht des Menschen können lediglich Mittel und Ursache für die Erschaffung der Wundertaten sein. Wer behauptet, dass ein Mensch wann er möchte und allein durch seine eigene Macht Wundertaten vollbringe, und derart glaubt, wird zum Ungläubigen.

Der Gottesfreund, der Wundertaten vollbringt, weiß, dass die bei ihm auftretenden Wundertaten nur durch den Willen und die Macht Allahs, des Erhabenen, erschaffen werden und sein Wille und seine Macht dabei keinerlei Einfluss haben. Genauso weiß er auch in jedem Augenblick, dass die verschiedenen Sinnesfähigkeiten seines Körpers wie das Sehen, Hören, Schmecken, Fühlen von Härte und Wärme, Denken, Auswendiglernen, Erinnern und die Bewegungen seiner inneren und äußeren Organe, kurz gesagt alle seine Handlungen durch den Willen, die Macht und das Erschaf-

fen Allahs, des Erhabenen, zustande kommen. „Gottesfreundschaft“ (Wilāya) meint genau das. D. h. wer stets weiß, dass das so ist und daran glaubt, der ist Allah nahegekommen und ein Gottesfreund (Walī) geworden. Diese Erkenntnis von ihm umfasst zu allen Zeiten seine gesamte Existenz. Manchmal lässt Allah, der Erhabene, Seine Freunde in den Zustand der Gottvergessenheit (Ghafla) geraten und lässt sie diese Erkenntnis vergessen. Auch wenn er in dieser Zeit den Status der Gottesfreundschaft nicht mehr innehat, nennt man ihn weiterhin „Gottesfreund“ mit Rücksicht auf seine Vergangenheit, in der er sich auf dieser Stufe befand. Ebenso gilt: Weil man den Menschen, der Glauben (Iman) hat, als Gläubigen (Mu'min) bezeichnet, wir er während seines Schlafes weiterhin Gläubiger genannt, obwohl er sich während seines Schlafes im Zustand der Gottvergessenheit befindet. Dieser Zustand der Gottvergessenheit gehört zu den niederen Stufen der Gottesfreundschaft. Genauso verhält es sich mit dem Zustand des Totseins, den Allah, der Erhabene, in Vers 30 der Sure az-Zumar erwähnt, in welchem es sinngemäß heißt: **„Du bist gewiss tot. Und auch sie sind gewiss tot.“** Deswegen bezeichneten die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, den Zustand der Erkenntnis davon, dass alles von Allah, dem Erhabenen, kommt, [als **„Fanā fillah“** („Entwerdung in Allah“) oder] als **„al-Mawt al-ikhtiyārī“** („gewollter Tod“). In einem Hadith heißt es: **„Wer sich selbst erkennt, erkennt seinen Herrn!“** Wer erkennt, dass alle seine Bewegungen, Handlungen, sichtbaren und unsichtbaren Kräfte nicht von sich selbst ausgehen, sondern durch ein anderes Wesen mit Willen und Macht hervorkommen, der erkennt gleichzeitig Allah, den Erhabenen, der der Besitzer dieser Macht ist. Ein Muslim, der alle Gebote Allahs, des Erhabenen, ausführt und auch die gottesdienstlichen Handlungen Muhammads, Friede sei mit ihm, verrichtet und sich nach seiner Lebensweise und seinen Zuständen richtet, also auch die zusätzlichen Gottesdienste (Nawāfil) verrichtet, der nähert sich Allah und wird ein Gottesfreund (Walī). Es wird ersichtlich, dass seine Sinne und Handlungen nicht von ihm selbst kommen, sondern von Allah, dem Erhabenen. Der Hadith, der dies mitteilt, steht in Tasawwuf-Büchern geschrieben.

Nach den Gotteskennern (Ārifūn) muss man, um ein Gottesfreund sein zu können, wissen, dass man gemäß dem „Mawt ikhtiyārī“ tot ist. Die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, müssen auf diese Weise tot sein, damit bei ihnen Wundertaten auftreten können. Kann jemand, der dies begreift, dann noch sagen, dass die Toten keine Wundertaten mehr vollbringen wür-

den? Die Ignoranten und Gottvergessenen denken, sie würden ihre Handlungen durch ihren eigenen Willen und ihre Macht ausführen. Sie vergessen, dass alles von Allah, dem Erhabenen, erschaffen wird.

Auch die Fiqh-Werke teilen mit, dass die Gottesfreunde nach ihrem Tod Wundertaten vollbringen können. Gemäß der hanafitischen Rechtsschule ist es makrūh, auf Gräber zu treten, sich darauf zu setzen, dort zu schlafen oder darauf seine Notdurft zu verrichten. Denn all dies zählt als Treulosigkeit und Herabwürdigung. In einem Hadith heißt es: **„Lieber würde ich es bevorzugen, auf Feuer zu treten, als auf ein Grab zu treten.“** Diese Worte weisen darauf hin, dass man dem Menschen auch nach seinem Tod Respekt entgegenbringen soll. Unsere Religion verdeutlicht uns also, dass die Toten Karāma aufweisen, also ehrwürdig sind. Wir erwähnten bereits weiter oben, dass mit „Karāma“ Handlungen gemeint sind, die jenseits der Gewohnheit geschehen (und somit außergewöhnlich sind). Da das Gehen und Sitzen auf dem Boden gewöhnlich und normal sind, stellt der Umstand, nicht auf das Grab eines Gläubigen zu treten und nicht darauf zu sitzen, für ihn einen außergewöhnlichen Zustand (Karāma), also eine Gnade und Großzügigkeit dar. Unsere Religion, die jedem Gläubigen nach seinem Tod diese Karāma verleiht, weist darauf hin, dass den Gottesfreunden, die über Wissen und Gotteserkenntnis verfügen, noch viel wertvollere außergewöhnliche Zustände und Wundertaten gewährt werden.

Unser Prophet, Friede sei mit ihm, pflegte den Baqīʿ-Friedhof zu besuchen und dort im Stehen neben den Gräbern Bittgebete zu sprechen. Auch dies zeigt, dass die Toten ehrwürdig sind. Denn, wenn der Gesandte Allahs nicht wüsste, dass die Bittgebete, die man am Grab eines Gläubigen spricht, angenommen werden, dann hätte er nicht dort gebetet. Dass die Bittgebete, die man am Grab eines Gläubigen spricht, erhört werden zeigt, dass sie ehrwürdig sind. Wenn bei jedem Gläubigen diese Ehrwürdigkeit (Karāma) existiert, so ist offensichtlich, dass die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, noch mehr besitzen.

Wenn der Gläubige verstirbt, wird es notwendig, ihn zu waschen, in ein Leichentuch zu wickeln und zu begraben. Dies wird in unserer Religion so geboten. Dieses Gebot zeigt, dass die Gläubigen nach ihrem Tod Ehrwürdigkeit besitzen. Die toten Ungläubigen und Tiere besitzen diese Ehrwürdigkeit nicht.

Der Gläubige verunreinigt sich durch den Tod. Um ihn von

dieser Unreinheit zu befreien und ihn zu reinigen, wurde die Totenwaschung geboten. Dieses Gebot zeigt, dass der Gläubige auch nach seinem Tod Ehrwürdigkeit besitzt.

Im Buch **Dschāmiʿ al-fatāwā**[1] steht, dass es nicht makrūh ist, über den Gräbern der Gelehrten und der Sayyids (also der Nachfahren des Propheten) ein Gebäude (Mausoleum) oder einen Schrein zu errichten. Ebenso steht in diesem Werk, dass derjenige, der den Toten wäscht, selbst rein sein soll, und es makrūh ist, wenn sich der Waschende im Zustand der groben rituellen Unreinheit (Dschanāba) befindet. Auch dies zeigt, dass alle Gläubigen nach dem Tod Ehrwürdigkeit besitzen. Doch nicht jeder Gläubige hat zu Lebzeiten Wundertaten vollbracht. Nur die Gottesfreunde haben auch zu ihren Lebzeiten Wundertaten vollbracht. Der hanafitische Gelehrte Imām Abdullah an-Nasafī [gest. 710 (1310 n. Chr.) in Bagdad], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im Buch **Umdat al-iʿtiqād**: „So, wie jeder Gläubige während seines Schlafs ein Gläubiger ist , so ist er auch nach dem Tod ein Gläubiger. Genauso sind die Propheten auch nach ihrem Tod Propheten, denn es ist die Seele (Rūh), der das Prophetentum und der Glaube zukommen. Wenn der Mensch stirbt, erfährt die Seele keine Veränderung.“ Mensch bedeutet nicht „Körper“, Mensch bedeutet „Seele“. Der Körper ist die Wohnstätte der Seele. Nicht die Wohnstätte ist wertvoll, sondern die Bewohner darin. Dschibrīl, Friede sei mit ihm, erschien dem Propheten in der Gestalt eines Menschen. Meist erschien er in der Gestalt des Gefährten namens Dihya. Auch einige der edlen Gefährten haben Dschibrīl, Friede sei mit ihm, in menschlicher Gestalt gesehen. Wenn Dschibrīl, Friede sei mit ihm, aus der Gestalt eines Menschen wieder seine eigentliche Gestalt annahm und wie eine Seele wurde, so kann man diesbezüglich nicht sagen, dass er vergangen sei. Man sagt, dass er eine andere Gestalt angenommen hat. Die Seele der Menschen verhält sich ähnlich. Wenn der Mensch stirbt, geht seine Seele von einer Welt in eine andere über. Dass die Seele so einer Veränderung unterliegt, heißt nicht, dass sie sodann keine Wundertaten mehr vollbringen kann.

Es gibt zahlreiche Vorfälle und Begebenheiten, die aufzeigen, dass den Gottesfreunden auch nach ihrem Tod Wundertaten zuteilwurden. Beispielsweise werden im Buch **Rūh al-Quds** des großen Gottesfreundes Muhyiddīn ibn al-Arabī verschiedene Wun-

---

[1] Der Autor des Buches **Dschāmiʿ al-fatāwā**, Muhammad as-Samarqandī al-Hanafī, verstarb im Jahre 556 (1162 n. Chr.).

dertaten und außergewöhnliche Zustände von Abū Abdullah ibn Zayn al-Burī al-Ischbilī erwähnt. Als eines Nachts ein Mann namens Abul-Qāsim ibn Hamdīn ein Buch las, in welchem Imām al-Ghazālī schlechtgeredet wurde, erblindete er. Er warf sich sofort nieder und flehte zu Allah. Er schwor, dieses Buch nie wieder zu lesen. Allah, der Erhabene, erhörte sein Flehen und gab ihm sein Augenlicht wieder. Diese Begebenheit weist auf eine Wundertat Imām al-Ghazālīs nach seinem Tod hin.

Imām Abdullah al-Yāfiʿī [gest. 768 (1367 n. Chr.) in Mekka] schreibt in seinem Buch **Rawd ar-riyāhīn**: „Einer der Gottesfreunde sprach ein Bittgebet, in welchem er darum bat, die Stufen der Grabbewohner sehen zu können. Eines Nachts wurden ihm dann verschiedene Gräber gezeigt. Manch einer lag auf einer Holzliege, manch einer auf einem seidenen Bett, manch einer zwischen duftenden Blumen, manch einer froh, manch einer weinend und manch einer lachend. Er vernahm dann eine Stimme, die sprach: ‚Diese Zustände sind der Lohn für ihre Taten im irdischen Leben.' Menschen mit gutem Charakter, Märtyrer, jene, die auch freiwilliges Fasten vollzogen, diejenigen, die sich für Allah liebten, Sünder, um Reue Bittende; sie alle waren in unterschiedlichen Zuständen. Diese Zustände der Grabbewohner werden manchen Gottesfreunden im Schlaf und manchen im Wachzustand gezeigt." Im Buch **Kifāyat al-muʿtaqad** von Imām al-Yāfiʿī, möge Allah sich seiner erbarmen, steht, dass manche Gottesfreunde zu den Gräbern ihrer Väter gingen und sich mit ihnen unterhielten.

Hibatullah al-Alkāʾī [gest. 418 (1027 n. Chr.)] schreibt in seinem Buch **as-Sunna**, dass der schafiitische Gelehrte Yahyā ibn Muʿīn al-Baghdādī [gest. 233 (848 n. Chr.) in Medina] sagte: „Ein als Totengräber arbeitender Freund von mir, dem ich sehr vertraue, sagte mir: ‚Ich habe schon viele verwunderliche Dinge gesehen. Was mich am meisten verwunderte war, dass ich einen Toten hörte, wie er den Gebetsruf des Muezzins nachsprach.

Abū Nuʿaym al-Isfahānī [gest. 430 (1038 n. Chr.)] schreibt in seinem Buch **Hilya**, dass er Schaybān ibn Dschisr sagen hörte: „Wir bestatteten Thābit al-Banānī, auch Hamīd at-Tawīl befand sich bei mir. Plötzlich fiel ein Erdziegel des Grabs zur Seite [sodass ich ins Grab sehen konnte]. Ich sah Thābit, wie er im Grab das Gebet verrichtete. Als er noch lebte, sprach er stets das Bittgebet: ‚O mein Herr! Wenn du einem Deiner Diener die Wundertat ermöglichen solltest, im Grab das Gebet verrichten zu können, so gewähre auch mir diese Wundertat!'"

Imām at-Tirmidhī, Hākim und Bayhaqī überliefern, dass Abdullah ibn Abbās berichtet: „Einige der Prophetengefährten stellten einst an einem Ort ein Zelt auf, ohne zu wissen, dass sich dort ein Grab befand. Im Zelt hörten sie, dass die Sure al-Mulk von Anfang bis Ende rezitiert wurde. Als sie dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, davon berichteten, sagte er: **‚Diese Sure bewahrt den Menschen vor der Bestrafung im Grab.'**" Abul-Qāsim as-Saʿdī erwähnt dies in seinem Buch **al-Isfāh** und schreibt, dass dies einen Beweis dafür darstellt, dass Tote im Grab den Koran rezitieren.

Es berichtet Muhammad ibn Manda, dass Talha ibn Ubaydullah erzählte: „Ich war in einem Wald. Als es Abend wurde, setzte ich mich neben das Grab von Abdullah ibn Āmir ibn Hizām. Ich hörte, dass er im Grab mit äußerst schöner Stimme den Koran rezitierte. Ich berichtete dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, davon, woraufhin er sagte: **‚Abdullah war es, der rezitierte. Wenn Allah, der Erhabene, die Seelen entzieht, werden die Seelen an ihrem Platz im Paradies gehalten. Jede Nacht werden sie bis zum Morgen zurück zu ihren Gräbern geschickt.'**"

Wenn der Mensch stirbt, stirbt seine Seele (Rūh) nicht. Die Seele ist ein anderes Wesen als der Körper. Ihre Bindung zum Körper im Grab geht jedoch nicht verloren, auch wenn der Körper verwest und zu Erde wird. Die Ignoranten und Rechtsschullosen, die die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna nicht gelesen haben, sowie die Irrgänger, die den 72 Bidʿa-Gruppen angehören, die in die Hölle eingehen werden, wissen nicht, dass die Seele ein anderes Wesen als der Körper ist. Sie denken, dass so, wie mit dem Tod des Menschen seine Bewegungen enden, auch die Seele eine Eigenschaft des Körpers sei und die Seele genauso, wie die Bewegungen enden, ebenfalls verschwinden würde. Sie sagen: „Wie alle anderen Menschen sterben auch die Gottesfreunde und verwesen. Weder ihre Menschlichkeit noch ihre Seele bleibt." Sie ehren die Toten nicht und erniedrigen sie. Sie lehnen ab, die Gräber der Gottesfreunde zu besuchen, von ihnen Segen zu erlangen und ihre Mittlerschaft zu ersuchen. Eines Tages besuchte ich das Grab des Gottesfreundes Arslan ad-Dimischqī. Da sagte ein Irrgänger: „Man besucht doch keine Erde!" Dies verwunderte mich sehr. Es betrübte mich sehr, dass jemand, der sich als Muslim bezeichnete, etwas Derartiges sagte.

In einem Hadith heißt es: **„Das Grab ist entweder ein Garten von den Paradiesgärten oder eine Grube der Höllengruben."** Dieser Hadith zeigt offenkundig, dass die Seelen mit den verwesten

Körpern verbunden sind und dass die Gräber der Gläubigen ehrenwert und gesegnet sind. Für jemanden, der die Gelehrten beschimpft und sich feindselig ihnen gegenüber verhält, muss man fürchten, dass er in Unglauben (Kufr) verfällt.

Sowohl die Toten als auch die Lebenden sind Geschöpfe Allahs. Keiner von ihnen kann von sich aus etwas bewirken. Einzig Allah, der Erhabene, ist es, der alles bewirkt. Doch den Muslim zu ehren, gleich ob er lebendig ist oder verstorben, ist wādschib. Denn da sowohl die lebendigen als auch verstorbenen Gläubigen zu den Zeichen (Schaʻāʼir) Allahs, des Erhabenen, zählen, wird ihre Ehrung im edlen Koran angeordnet. Im 32. Vers der Sure al-Hadsch heißt es sinngemäß: **„Die Ehrung der verweisenden Zeichen (Schaʻāʼir) Allahs rührt von der Gottesfurcht der Herzen her."** Mit „Schaʻāʼir" sind Sachen gemeint, die auf Allah hinweisen und an Ihn erinnern. Die Gelehrten und Rechtschaffenen sind sowohl zu Lebzeiten als auch nach ihrem Tod verweisende Zeichen.

Die Gelehrten und Gottesfreunde zu ehren und zu respektieren, kann auf verschiedene Weise geschehen. Eine davon ist es, ihnen einen Sarg aus Holz anzufertigen und eine Kuppel über ihrem Grab zu errichten. Dass ihre Turbane groß und ihre Kleider weit und sauber sind, dient ebenfalls dazu, sie gebührend zu ehren. Im **Dschāmiʻ al-fatāwā** steht, dass es nicht makrūh ist, wenn man Gebäude (Mausoleen) oder Schreine über den Gräbern von Gelehrten, Gottesfreunden und Sayyids errichtet. Aus unserer Sicht ist es erlaubt, Schreine, Tücher und Turbane auf Gräber zu stellen, damit kein Widerwille gegen die Gottesfreunde gehegt wird und man ihnen Respekt entgegenbringt, und zwar mit dem Fassen der Absicht, sie vor Verachtung und Herabwürdigung zu bewahren und zu gewährleisten, dass man sie ehrt und respektiert. Dies wurde zur Zeit der rechtschaffenen Altvorderen (as-Salaf as-sālihūn), möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, nicht praktiziert, doch damals ehrte jeder die Gräber. In den Fiqh-Büchern steht, dass man nach der Abschieds-Tawāf (Tawāf al-wadāʻ) rückwärtsgehend die al-Harām-Moschee verlassen soll, da auf diese Weise die Ehrung der Kaaba gewährleistet wird. Die rechtschaffenen Altvorderen taten dies zwar nicht, aber sie zeigten keine Mängel darin, die Kaaba zu ehren. Früher bedeckte man die Kaaba nicht mit einem Überzug. Dies wurde später mit einer Fatwa zugelassen. Das Bedecken der Gräber ist genauso gestattet. In einem Hadith heißt es: **„Wenn jemand einen schönen** (also dem Islam entsprechenden) **Weg einschlägt, erhält er denselben Lohn wie die Belohnung eines jeden einzelnen, der auf diesem Weg schreitet."**

Im **Dschāmiʿ al-fatāwā** heißt es: „Uns ist keine Überlieferung bekannt, aus der hervorgeht, dass das Auflegen der Hand auf Gräber eine Sunna oder mustahabb sei. Doch wir können auch nicht sagen, dass es nicht erlaubt sei.“ Jene, die behaupten, dass dies harām sei, haben keinen einzigen Beweis dafür. Um dies als harām einstufen zu können, muss ein Beweis aus den vier Hauptquellen der Urteilsfindung (al-Adilla al-arbaʿa), also dem edlen Koran, den ehrwürdigen Hadithen, dem Gelehrtenkonsens (Idschma) oder dem Analogieschluss (Qiyās) vorgebracht werden. Die Beweise und Analogieschlüsse, die von Leuten stammen, die keine Mudschtahids sind, sind ohnehin wertlos. Manche Ignorante sagen: „Wenn man die Gräber von Gottesfreunden ehrt und von ihnen Segen und Hilfe erhofft, kann dies dazu führen, dass manche denken, die Verstorbenen würden von selbst deren Wünsche erfüllen und könnten genauso wirken wie Allah, der Erhabene. Dadurch würden sie zu Götzendienern werden und vom Glauben abfallen. Um dies zu verhindern, zerstören wir die Gräber, Schreine und Mausoleen der Gottesfreunde. Durch diese Herabwürdigung begreifen die Menschen, dass die Gottesfreunde von sich aus nichts bewirken können und nicht in der Lage sind, sich vor Verachtung und Herabwürdigung zu schützen. Somit schützen sich die Menschen vor Unglauben und Götzendienerei.“ Diese Aussagen der Irrgänger sind Unglaube (Kufr). Sie ähneln den Worten des Pharaos, wie es in Vers 26 der Sure al-Mu’min sinngemäß steht: **„Lasst mich Mūsā töten. Soll er doch seinen Herrn anflehen** [und sich vor mir retten]**. Ich fürchte, dass er sonst eure Religion abändern und für Unheil auf Erden sorgen wird.“** Diese Ignoranten leugnen, dass Allah, der Erhabene, die Awliyā liebt, die Bittgebete derer, die Er liebt, erhören und nach ihrem Tod die Wünsche ihrer Seelen erschaffen wird. Sie sprechen rein aus Vermutung, Einbildung, Fantasie und Unwissenheit heraus. Sie können nicht unterscheiden zwischen Wahrheit und Lüge. Ein Muslim könnte niemals behaupten, dass die Umma unseres Propheten seit 1000 Jahren irregeht, und den Muslimen gegenüber niemals schlechte Mutmaßung hegen. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, entlarvte keinen der Heuchler, obwohl er ganz genau wusste, wer ungläubig ist und sich dennoch als Muslim ausgibt. Wenn er danach gefragt wurde, sagte er: **„Wir schauen nach den Worten, Taten und dem Äußerem. Die Herzen kennt nur Allah, der Erhabene.“** Hier endet die Übersetzung aus dem Buch **Kaschf an-nūr**.

Wenn eine Aussage oder eine Tat eines Muslims auslegungsfähig ist und es für sie 100 Auslegungsmöglichkeiten gibt und 99

Auslegungen für seinen Unglauben (Kufr) sprechen und eine für seinen Glauben (Iman), muss man diese Person als Muslim erklären. D. h. man schaut nicht auf die 99 Auslegungen, die auf seinen Unglauben hinweisen, sondern auf die eine Auslegung, die auf seinen Glauben hindeutet. Daher sollte man Muslime niemals des Unglaubens oder der Götzendienerei bezichtigen. Muslimen gegenüber sollte man nie schlechte Mutmaßung hegen. Doch unsere Aussage darf nicht falsch verstanden werden! Dafür muss man auf zwei Punkte achten. Der erste Punkt ist, dass gesagt wurde, dass die Person, die die Aussage tätigt oder die Tat verrichtet, ein Muslim sein muss. Wenn andernfalls von einem Ungläubigen (Kāfir), geschweige denn nur eine Aussage oder Tat, zahlreiche Aussagen und Taten darauf hindeuten würden, dass er einen Glauben habe, kann man diesen Ungläubigen dennoch nicht als Muslim betrachten. Wenn ein Ungläubiger den edlen Koran lobt oder ein Anderer sagt, dass Allah, der Erhabene, Einer ist, oder wieder ein Anderer sagt, dass die beste Religion der Islam ist, kann nicht gesagt werden, dass diese Personen Muslime sind. Damit ein Ungläubiger ein Muslim sein kann, muss er sagen: „Allah existiert und ist einzig. Muhammad, Friede sei mit ihm, ist der Prophet Allahs. Er entsandte ihn als Prophet für alle Menschen, die überall auf der gesamten Welt bis zum Weltuntergang leben werden. Ich glaube an alles, was er sagt“, und die sechs Glaubensgrundsätze sowie die 33 Pflichten umgehend erlernen und an sie alle glauben. Der zu beachtende zweite Punkt ist folgender: Es war die Rede davon, dass eine einzige Aussage oder Tat 100 Auslegungsmöglichkeiten hat. Wenn jedoch eine von 100 Aussagen oder Taten einer Person auf den Glauben hinweist, während gleichzeitig 99 andere Unglaube bedeuten, wird diese Person nicht als Muslim bezeichnet. Denn wenn eine einzige Aussage oder Handlung einer Person offenkundig auf Unglauben hindeutet und somit nicht in Glauben umgedeutet werden kann, dann wird ersichtlich, dass diese Person ungläubig ist. Dass dabei andere Aussagen und Taten der Person auf den Glauben hinweisen, rettet sie nicht vor dem Unglauben und es kann nicht dahingehend geurteilt werden, dass sie ein Muslim sei!

Das Buch **Kaschf an-nūr** ist als handschriftliches Exemplar in Istanbul in der Süleymaniye-Bibliothek vorhanden. Es wurde 1397 (1977 n. Chr.) erstmals in Lahore, Pakistan in einer vorzüglichen Edition gedruckt. 1398 (1978 n. Chr.) wurde es kopiert und in Istanbul zusammen mit dem Buch **al-Minha al-wahbiyya** gedruckt.

25. Auch die Wahhabiten selbst sagen, dass die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, im Recht sind. Al-

lah, der Erhabene, lässt auch sie diese Wahrheit zu Wort bringen. Schauen wir, wie sie die Ahlus-Sunna auf Seite 432 dieses wahhabitischen Buches loben: *„Kurz bevor der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, Muʿādh als Richter in den Jemen entsandte, fragte er ihn:* ***‚Wonach wirst du richten?‘*** *Er antwortete: ‚Nach dem Buch Allahs.‘ Als er dann fragte:* ***‚Und wenn du im Buch Allahs nicht fündig wirst?‘****, antwortete Muʿādh: ‚Dann werde ich nach der Sunna Seines Gesandten richten.‘ Dann erwiderte der Prophet:* ***‚Und wenn du auch dort nicht fündig wirst?‘*** *‚Dann werde ich den Idschtihad vollziehen und nach meinem Verständnis richten‘, sagte Muʿādh. Der Gesandte Allahs sagte daraufhin:* ***‚Gelobt sei Allah, der dem Richter Seines Gesandten gütig gab, womit Sein Gesandter zufrieden ist.‘*** *Muʿādh gehörte zu jenen Prophetengefährten, die sich am besten mit dem Fiqh, dem Wissen über Erlaubtes (Halāl) und Verbotenes (Harām) auskannten. Aus diesem Grund war er ein profunder, zum Idschtihad qualifizierter Gelehrter. Es war für ihn erlaubt, bei Angelegenheiten, zu denen er im Koran und in der Sunna des Gesandten Allahs keine konkrete Regelung fand, gemäß seinem eigenen Idschtihad zu richten. Doch heutzutage sowie in der Vergangenheit denken und dachten einige Leute, die die Bestimmungen im Buche Allahs und die Sunna Seines Gesandten nicht kennen, dass sie zum Idschtihad befugt wären, obwohl sie derart unwissend sind. Schande sei über sie.“*

So, wie all seine Belege aus den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna entnommen sind, so stammen auch diese Zeilen aus den Schriften dieser großen Gelehrten. Denn vor Ibn Taymiyya gab es niemanden, der solche irreleitenden Gedanken niederschrieb, wie er es tat. Diesen Weg ebnete er und jene, die nach ihm kamen, gingen in dieser Sache zu weit und wurden maßlos. Sie gaben wertvollen Texten, die sie den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna entnahmen, falsche Bedeutungen und sagten, dass jeder Arabisch lernen und Idschtihad betreiben müsse. So kamen sie vom rechten Weg ab und führten Millionen von Menschen in die Irre. Das oben aufgeführte Zitat widerlegt ihre eigenen Behauptungen und stellt klar, dass Unwissende wie sie nicht zum Idschtihad befugt sind und dass die von ihnen abgeleiteten Bestimmungen und Bedeutungen fehlerhaft und verdorben sein werden.

In jüngster Zeit steigt die Zahl derer, die nicht an den Idschtihad glauben. Sie sagen Sachen wie: *„Was ist denn schon eine Rechtsschule (Madhhab)? Die Rechtsschulen haben die Muslime gespalten und die Religion erschwert, obwohl Allah Erleichterung gebietet. Im Islam gibt es so etwas wie Rechtsschulen nicht. Diese*

sind später erfunden worden. Ich gehe den Weg der Prophetengefährten und kenne keinen anderen Weg.“

Solche Worte haben sich religionsignorante Menschen ausgedacht und verbreiten sie nun unter den Muslimen und gehen dabei äußerst listig vor. Zuerst führen sie korrektes Wissen aus den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna an und geben anschließend ihre Lügen wieder. Die Zuhörer denken, wenn sie den richtigen Teil hören, dass alle ihre Worte wahr seien, und werden so in die Irre geführt. Der einzige Weg zur Erlösung ist der Weg der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein. In einem von Bayhaqī überlieferten und im **Kunūz ad-daqā'iq** aufgeführten Hadith heißt es: **„Meine Gefährten sind wie die Sterne am Himmel. Welchem ihr auch folgt, ihr werdet die Rechtleitung erlangen!“** Dieser Hadith zeigt, dass derjenige, der irgendeinem der edlen Gefährten folgt, auf seinem Weg schreitet, zur Glückseligkeit im Diesseits sowie im Jenseits gelangen wird. In einem von Daylamī überlieferten Hadith heißt es: **„Meine Gefährten sind gute Menschen. Möge Allah, der Erhabene, ihnen stets Gutes bescheren.“** In weiteren von Daylamī überlieferten Hadithen heißt es: **„Sprecht nicht über die Fehler meiner Gefährten!“**, und: **„Muʿāwiya wird gewiss Herrscher werden.“**

Woher werden diejenigen, die sagen, dass sie sich auf dem Weg der edlen Gefährten befinden, diesen Weg wohl erlernen? Von den Rechtsschullosen (Madhhablosen), die nach 1000 Jahren aufgekommen sind? Oder doch aus den Büchern der Gelehrten, die Zeitgenossen der Prophetengefährten waren und von ihnen ausgebildet wurden? Die Gelehrten, die von den Prophetengefährten und ihren Schülern ausgebildet wurden, sind die Gelehrten der Madhhab der **„Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa“**, möge Allah sich ihrer erbarmen. **„Madhhab“** bedeutet wörtlich „Weg“. Die Bezeichnung „Madhhab der Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa“ steht für die Muslime, die sich auf dem Weg des Gesandten Allahs und seiner Gemeinschaft, d. h. seiner Gefährten befinden. Diese gesegneten Gelehrten schrieben nur das nieder, was sie von den edlen Gefährten lernten. Sie schrieben nichts nach persönlicher Meinung und belegten in ihren Büchern all ihre Worte mit Quellen und Nachweisen. Der Glaube der vier Rechtsschulen ist derselbe. Der Weg der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, kann einzig und allein aus den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna erlernt werden.

Wer sich auf dem Weg der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, befinden will, muss der Madhhab der Ahlus-

Sunna folgen und sich von irreführenden Wegen, die später aufgekommen sind, fernhalten.

26. Ab Seite 485 des wahhabitischen Buches **Fath al-madschīd** führt der Autor zwangsläufig wahrhaftige Lehrinhalte der Ahlus-Sunna an. Gleichzeitig unterlässt er es aber nicht, zwischen diesen seine fehlerhaften und schädlichen Ansichten kundzutun. Er schreibt:

„Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, ordnete an, beim Grabbesuch über das Jenseits nachzudenken und, indem man für den Verstorbenen betet, ihm Gutes zu tun, Mitleid mit ihm zu haben und für seine Vergebung zu bitten. Der Besuchende tut damit sowohl für sich selbst als auch für den Verstorbenen Gutes. In einem Hadith, den Muslim von Abū Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert, heißt es: ***‚Besucht die Gräber! Der Grabbesuch erinnert an den Tod!‘*** *Abdullah ibn Abbās berichtet Folgendes: ‚Als der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, am Friedhof in Medina vorbeiging, sprach er, während er auf die Gräber blickte:* ***‚As-salāmu alaykum yā ahl al-qubūr! Yaghfirullāhu lanā wa-lakum, antum salafunā wa-nahnu bil-athar.‘‘*** *[‚Friede sei mit euch, o ihr im Grab Befindlichen! Möge Allah uns und euch vergeben! Ihr seid uns vorausgegangen und wir sind eure Werke, die ihr hinterlassen habt.‘] Dieser Hadith wurde von Imām Ahmad und Tirmidhī überliefert. In einem Hadith, den Ibn Qayyim al-Dschawziyya von Imām Ahmad anführt, heißt es:* ***‚Ich hatte euch den Besuch von Gräbern verboten. Doch nun: Besucht die Gräber, auf dass ihr somit des Todes gedenkt!‘*** *In einem anderen Hadith, den Ibn Mādscha von Abdullah ibn Masʿūd überliefert, heißt es:* ***‚Den Besuch von Gräbern hatte ich euch zuvor verboten. Nun aber besucht die Gräber! So werdet ihr davon befreit, euch an das Weltliche zu binden, und des Todes gedenken.‘*** *In einem Hadith, den Imām Ahmad von Abū Saʿīd überliefert, heißt es:* ***‚Ich hatte euch das Besuchen von Gräbern verboten. Von nun an könnt ihr sie wieder besuchen. So werdet ihr euch ein Beispiel nehmen und aus der Achtlosigkeit erwachen.‘*** *Ibn Qayyim al-Dschawziyya überliefert, dass Salama ibn Warda sagte: ‚Ich sah Anas ibn Mālik. Er grüßte den Gesandten Allahs, lehnte sich danach an eine Grabwand und sprach ein Bittgebet.‘ Die Götzendiener haben das Besuchen der Gräber umgeändert und die Religion auf den Kopf gestellt. Sie gehen zum Grab und gesellen den Toten Allah als Partner bei. Sie beten für den Verstorbenen und beten zu Allah mittels des Verstorbenen. Sie bitten den Verstorbenen um die Erfüllung ihrer Bedürfnisse und erhoffen sich Segen von ihm. Sie bitten den*

Verstorbenen darum, dass er ihnen gegen ihre Feinde helfen möge. Auf diese Weise schaden sie sowohl sich selbst als auch dem Verstorbenen. Um dieser schlechten Bräuche und Gewohnheiten vorzubeugen, hatte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, den Männern das Besuchen von Gräbern verboten. Nachdem sich der Tawhīd dann in den Herzen gefestigt hatte, erlaubte er das Besuchen von Gräbern wieder. Doch es wurde untersagt, dass man am Grab verwerfliche Worte (Hudschr) sagt. Die schlimmste Art von Hudschr ist, dass man am Grab mit seinen Worten und Handlungen Götzendienst begeht. Und nun verschönern sie die Mausoleen, während sie die Moscheen vernachlässigen. Sie stellen die Religion, die Allah durch Seine Propheten verkünden ließ, auf den Kopf. Die Schiiten errichten Schreine und Mausoleen, weil sie die unwissendsten und am meisten von der Religion entferntesten Menschen sind. Dahingegen reißen sie Moscheen ab.“

Gegen die Maßlosigkeiten und Übertreibungen und den Schirk, die die Unwissenden und Irregegangenen an Gräbern und in Mausoleen praktizieren, sowie jene, die gar nicht daran denken, dass es Allah, der Erhabene, ist, der alles erschafft, schließen wir uns der Haltung der Wahhabiten an. Selbstverständlich sind wir Feinde des Schirks (Götzendienst, Beigesellung) und der Muschrikūn (Götzendiener). Dies erklärt Imām ar-Rabbānī, möge Allah sich seiner erbarmen, in vielen seiner Briefe, insbesondere im 41. Brief aus dem dritten Band, auf sehr schöne und unmissverständliche Weise. Dieser Brief ist in Abschnitt 3, Kapitel 2 des Buches **Se’âdet-i Ebediyye** aufgeführt. Doch obwohl die Wahhabiten schreiben, dass sie daran glauben, dass beim Grabbesuch das Rezitieren des edlen Korans und das Schenken des daraus hervorgehenden Lohns an die Seele des Verstorbenen und ebenso das Sprechen von Bittgebeten nutzbringend für den Verstorbenen ist, sagen sie auf der anderen Seite Sachen wie: „Der Verstorbene hört nichts und spürt auch nichts; es ist Schirk, zu ihnen zu sprechen, den Propheten um Fürsprache zu bitten und zu Allah zu beten, indem man die Gottesfreunde zu Mitteln macht.“ Ihre Aussagen widersprechen somit einander. Wie man es vom Anfang unseres Buches bis hierhin verfolgen kann, wird der Unterschied der Wahhabiten zur Ahlus Sunna insbesondere in diesem Punkt deutlich. Daher halten wir es für angebracht, auf diesen Punkt im Besonderen einzugehen, um unsere Glaubensgeschwister vor Irrlehren zu schützen.

Der große Islamgelehrte und vollkommene Gottesfreund Sayyid Abdulhakīm Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, war

während der Zeit des Osmanischen Reiches Hochschullehrer (Professor) für Tasawwuf an der „Madrasatul-Mutakhassisīn“ genannten islamischen Hochschule (Madrasa), die auf dem Niveau einer Universität war. In seinem 1342 (1924 n. Chr.) in Istanbul gedruckten Buch **Rābita-i scharīfa** schreibt er:

Das Herz an einen reifen Gottesfreund, der sich die Eigenschaften Allahs, des Erhabenen, als Eigenschaften zu eigen gemacht hat und sich auf der Stufe der Gotteserfahrung (Muschāhada) befindet, zu binden und sich das Gesicht dieser Persönlichkeit vorzustellen, gleich ob man sich bei ihm befindet oder nicht, nennt man **„Rābita“** (Herzensbindung). An Persönlichkeiten zu denken, die diese Reife (Vollkommenheit) erlangt haben, bringt dem Menschen vielerlei Nutzen, wie auch im Hadith **„Wenn sie gesehen werden, wird man an Allah, den Erhabenen, erinnert“** und im folgenden Hadith, der von Bukhārī und Muslim überliefert wird, zum Ausdruck kommt: **„Jene, die sich bei ihnen befinden, werden nicht zu Unglückseligen.“** Dadurch, dass ein aufrichtiger und reiner Muslim an einen solchen Gottesfreund denkt, kommen die Eigenschaften und Zustände des Gottesfreundes auch bei ihm selbst zustande. Die ehrwürdigen Hadithe rufen dazu auf, sich bei rechtschaffenen Muslimen, also von Allah, dem Erhabenen, geliebten Menschen aufzuhalten. [In einem bei Daylamī, Tabarānī und im **Kunūz ad-daqā'iq** aufgeführten Hadith heißt es: **„Ich bin die Stadt des Wissens und Alī ihr Tor.“** Wie in diesem Hadith angedeutet wird, fließen von den Herzen der Gottesfreunde, die wie das Tor zu den endlosen spirituellen Gaben Allahs, des Erhabenen, sind, in die Herzen jener Muslime, die diese Gottesfreunde lieben und an sie denken, spirituelle Erkenntnisse und Lichter. Um zu diesen spirituellen Erkenntnissen zu gelangen, muss man dem Glauben der Ahlus-Sunna folgen, dem Gesandten Allahs gänzlich Folge leisten und die von Allah geliebten Gottesfreunde lieben und die Liebe zu ihnen im Herzen tragen. Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, dem bleiben die spirituellen Erkenntnisse der Gottesfreunde vorenthalten. Sie finden dann keinen anderen Weg als das, was sie nicht kennen, zu leugnen. Die zweite Bedingung, um vom Herz eines Gottesfreundes spirituelle Erkenntnisse zu erlangen, ist die, dass diese Persönlichkeit ein wahrhaftiger Erbe des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ist, seinem Weg gänzlich folgt und ein geliebter Diener Allahs, des Erhabenen, ist. Da es unter den Wahhabiten keine solchen Gottesfreunde gibt, sind die Tore der spirituellen Erkenntnisse und Lichter für sie verschlossen. Genau daran liegt es, dass Polytheisten,

die Statuen und Götzen anbeten, und die zu bedauernden Muslime, die Ignoranten und falschen Führern folgen, keine spirituellen Erkenntnisse und Nutzen erlangen können. Dass Leute wie Abū Dschahl, Abū Tālib und Abū Lahab keine spirituellen Erkenntnisse und keine Rechtleitung vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, erlangen konnten, rührt daher, dass bei ihnen die erste Bedingung fehlte. Die Propheten, Friede sei mit ihnen, sind die Kalifen (Sachwalter) Allahs, des Erhabenen, auf Erden. Weil die edlen Gottesfreunde die Erben der Propheten sind, ist ihnen ein Anteil an dieser Ehre zuteilgeworden, sodass ihre gesegneten Herzen zum Spiegel Allahs, des Erhabenen, wurden. Der 26. Vers der Sure Sād, der 165. Vers der Sure al-Anʿām und weitere ähnliche Koranverse belegen diese Aussage.

Ein Muslim, der sich an das Herz eines reifen (vollkommenen) Gottesfreundes bindet, erlangt mittels dessen Herz die spirituellen Erkenntnisse (Fayd), die von Allah, dem Erhabenen, stammen. In einem Hadith, der bei Daylamī und im **Kunūz ad-daqāʾiq**, möge Allah sich ihrer beiden Autoren erbarmen, angeführt wird, heißt es: **„Ein Gelehrter unter seiner Gefolgschaft ist wie ein Prophet unter seiner Gemeinde."** Es besteht in Bezug darauf, dass das Herz spirituelle Erkenntnisse und Lichter erlangt, keinerlei Unterschied, ob der Gottesfreund am Leben oder bereits verstorben ist. Denn seine Vollkommenheiten trennen sich nicht von seiner Seele und seine Seele ist weder an Raum und Zeit noch an Leben und Tod gebunden. Wenn die oben genannten zwei Bedingungen erfüllt werden, erlangen die Muslime, die sich an die Gottesfreunde – ob tot oder lebendig, anwesend oder nicht anwesend – binden, d.h. sie lieben und an sie denken, umgehend spirituelle Erkenntnisse und Lichter. Man muss daran glauben, dass die Verfügungsfähigkeit ihrer Seelen einzig durch die Verfügungsfähigkeit Allahs ermöglicht wird.

Solange der Mensch nicht in der Lage ist, von Allah, dem Erhabenen, unmittelbar spirituelle Erkenntnisse zu erlangen, benötigt er einen Mittler, der von Allah, dem Erhabenen, geliebt wird und von Ihm spirituelle Erkenntnisse erhält, die er an seine Schüler weitergeben kann.]

Die einstimmigen Aussagen, Handlungen und Anordnungen der Gelehrten von Usbekistan (Buchara, Xiva, Samarkand) und Indien zwischen 200 und 1200 nach Hidschra stellen die größte Beweisquelle für unsere oben genannten Ausführungen dar. Nach stärkeren Beweisen suchen zu wollen, gleicht einer Herabwürdigung und sogar Beleidigung der Millionen Gelehrten, die in einer

mehr als 1000-jährigen Zeit auf dem asiatischen Kontinent ausgebildet wurden. Die Bücher, die offenlegen, dass diese Gelehrte waren und die meisten von ihnen auch reife Gottesfreunde, sind bekannt und allen zugänglich.

In Vers 35 der Sure al-Mā'ida heißt es sinngemäß: **‚Sucht nach einem Mittel, um zu Ihm zu gelangen!'** Das in diesem Gebot genannte Mittel (Wasīla) ist nicht an eine Bedingung geknüpft, sondern uneingeschränkt gemeint, d. h. umfassend. Somit umfasst dieser Begriff auch gottesdienstliche Handlungen, Gottgedenken, Bittgebete und die Seelen der Gottesfreunde. Zu versuchen, dieses uneingeschränkte Gebot einzuschränken, gleicht einer Verleumdung des Verses. Dass der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, ein Mittel ist, wird im 31. Vers der Sure Āl Imrān verkündet, wo es sinngemäß heißt: **„Wenn ihr Allah, den Erhabenen, liebt, so folgt mir! Allah, der Erhabene, liebt jene, die mir Folge leisten."** Jeder, der sich zum Islam bekennt, muss hieran glauben. Der Hadith **„Die Gelehrten sind die Erben der Propheten"** zeigt auf, dass die Gelehrten und Gottesfreunde ebenfalls Mittel sind. Um dem im edlen Koranvers vorkommenden Befehl des Befolgens nachzukommen, muss man lieben, um wahrhaftig folgen zu können; es ist nicht möglich, zu folgen, ohne zu lieben.

Bukhārī schreibt in seinem **Sahīh**, dass Abū Bakr as-Siddīq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte, dass der Gesandte Allahs niemals aus seinem Herzen und seiner Vorstellung schwindet. Er beschwerte sich sogar darüber, dass er selbst während der Verrichtung der Notdurft mit den Gedanken bei ihm war.

Im 119. Vers der Sure at-Tawba heißt es sinngemäß: **„O ihr, die ihr glaubt! Fürchtet Allah und seid mit den Wahrhaftigen beisammen!"** Das in diesem Vers erwähnte Beisammensein wurde nicht an eine Bedingung geknüpft, sondern uneingeschränkt, also umfassend mitgeteilt. Daher ist das Beisammensein sowohl mit dem Körper als auch mit der Seele gemeint. Das Beisammensein mit dem Körper besteht darin, in der Gegenwart der Wahrhaftigen mit Anstand, Respekt und Liebe zu verweilen, und das Beisammensein mit der Seele meint, an einen von Allah, dem Erhabenen, geliebten wahrhaftigen Diener mit Respekt zu denken.

In Vers 24 der Sure Yūsuf heißt es sinngemäß: **„Wenn Yūsuf**, Friede sei mit ihm, **das Zeichen seines Herrn nicht gesehen hätte."** Das hier genannte Zeichen wurde von der überwältigenden Mehrheit der Gelehrten dahingehend gedeutet, dass Yūsuf, Friede sei mit ihm, die Gestalt seines Vaters Ya'qūb, Friede sei mit ihm, ge-

sehen hat. Selbst Zamakhscharī, der Autor des Tafsirwerkes al-Kaschschāf, schließt sich, obwohl er zur abgeirrten Gruppe der Muʿtaziliten zugehört, dem Standpunkt der Mehrheit der Tafsirgelehrten an und sagt, dass Yaʿqūb, Friede sei mit ihm, der sich in Jordanien befand, dem Propheten Yūsuf, Friede sei mit ihm, erschien, der sich in Ägypten bei Zulaykhā im Zimmer befand.

Der hanafitische Gelehrte und Kommentator des Buches **al-Aschbāh**, Sayyid Ahmad al-Hamawī al-Misrī [gest. 1098 (1686 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **Nafahāt al-qurb wal-ittisāl bi-ithbāt at-tasarruf li-awliyāʾillāhi taʿālā wal-karāma baʿdal-intiqāl**, dass die Spiritualität der Gottesfreunde stärker ist als ihre Körperhaftigkeit und dass sie daher zur selben Zeit an mehreren Orten erscheinen können. Als Beleg für seine Aussage führt er folgenden Hadith an: **„Es gibt Menschen, die in das Paradies durch jedes seiner Tore eintreten werden. Jedes Tor wird diese zu sich rufen."** Daraufhin fragte Abū Bakr as-Siddīq, möge Allah mit ihm zufrieden sein: „Wird es jemanden geben, der durch alle Tore auf einmal hineingehen wird, o Gesandter Allahs?" Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, antwortete: **„Ich hoffe, dass du einer von ihnen sein wirst."** Wenn die Seele des Menschen die Kraft erlangt, in Kontakt zu treten mit seiner eigentlichen Stufe in der „Welt des Befehls" (Ālam al-amr, d. h. in Welt der Seelen), kann der Mensch zur gleichen Zeit an mehreren Orten erscheinen. Weil nach dem Tod des Menschen die Bindung seiner Seele zur irdischen Welt geschwächt wird, erstarkt seine Seele, sodass es für sie leichter wird, an mehreren Orten gleichzeitig zu erscheinen.

Im Schamāʾil-Kommentar von Ahmad ibn Hadschar al-Makkī, möge Allah sich seiner erbarmen, sowie im **Tanwīr al-halak** von Dschalāluddīn as-Suyūtī wird Folgendes von Abdullah ibn Abbās überliefert: „Ich sah den Gesandten Allahs im Traum. Er erwies mir seine Gunst. Als ich aufwachte, besuchte ich eine seiner gesegneten Frauen. Ich blickte in den Spiegel und sah im Spiegel den Gesandten Allahs, aber mich selbst sah ich nicht." Dieser Zustand ist nicht nur dem Gesandten Allahs vorbehalten. Denn die Islamgelehrten sammelten und trugen die für den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, spezifischen Eigenschaften (die „Khasāʾis" genannten prophetischen Besonderheiten) zusammen, doch diesen Zustand haben sie nicht in ihre Khasāʾis-Bücher aufgenommen. Nach den Grundprinzipien der islamischen Rechtswissenschaft (Fiqh) und der Rechtsmethodologie (Usūl al-fiqh) sind die Gelehrten und Gottesfreunde seiner Umma Erben aller Zustände

und Eigenschaften, die keine prophetischen Besonderheiten des Gesandten Allahs sind. Beispielsweise macht es das Gebet nicht ungültig, wenn man im Gebet mit dem Gesandten Allahs spricht. Dies gehört zu den spezifischen Besonderheiten des Propheten, d.h. ist nur dem Gesandten Allahs vorbehalten. Denn mit Gelehrten oder Gottesfreunden zu sprechen, würde das Gebet ungültig machen. Die Erscheinung des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, vor Augen zu führen (sich ihn vorzustellen) und den Segenswunsch auf ihn zu sprechen, als würde man ihn sehen, ist wiederum keine für ihn spezifische Besonderheit. Man kann auch die Erscheinung von Gottesfreunden vor Augen führen und Hilfe von ihren Seelen erwarten. Der schafiitische Gelehrte Dschalāluddīn as-Suyūtī zitiert in seinem Buch **Kitāb al-mundschalī fī tatawwur al-walī** aus dem **Tabaqāt al-kubrā** von Subkī: „Die 22. Art der Karāma ist, dass die Gottesfreunde in der Gestalt unterschiedlicher Menschen erscheinen. Im 17. Vers der Sure Maryam heißt es sinngemäß: **‚Er erschien ihr in der Gestalt eines Menschen.‘** Aus diesem Koranvers, wonach sich Dschibrīl, Friede sei mit ihm, der ehrwürdigen Maryam in Gestalt eines Menschen zeigte, wurde interpretiert, dass sich die Seelen der Gottesfreunde in verschiedenen Gestalten zeigen können. Der berühmte Vorfall mit Qadībul-Bān Hasan al-Mūsulī [gest. 570 n. H. in Mossul] zählt zu dieser Art der Karāma.“ [Dieser Vorfall sowie weitere seiner Wundertaten sind im Buch **Dschāmi‘ karāmāt al-awliyā** von Yūsuf an-Nabhānī aufgeführt. Der schafiitische Großgelehrte Dschaylī schreibt in seinem Kommentar zum **Sahīh al-Bukhārī**, dass der Teufel nicht die Gestalt des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, annehmen kann und auch nicht die Gestalt der reifen Gottesfreunde, die seine Erben sind.]

Der hanafitische Großgelehrte Sayyid Scharīf Alī al-Dschurdschānī [gest. 816 (1413 n. Chr.) in Schiras], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt gegen Ende seines Buches **Scharh al-mawāqif**, bevor er die 73 Gruppen der Muslime behandelt, sowie in seinem Superkommentar zum **Scharh al-matāli‘**, dass sich die Gottesfreunde in unterschiedlichen Gestalten ihren Schülern zeigten und dass ihre Schüler, gleich ob ihre Lehrer lebendig oder bereits verstorben waren, von diesen erschienenen Gestalten spirituelle Erkenntnisse erlangt und von ihnen profitiert haben.

Der malikitische Gelehrte Tādschuddīn Ahmad ibn Atā’ullah al-Iskandarī asch-Schādhilī [gest. 709 (1309 n. Chr.) in Ägypten], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seiner Abhandlung **at-Tādschiyya**, dass man von reifen Gottesfreunden profitieren

kann, indem man sie sieht oder an sie denkt.

Der hanafitische Großgelehrte Schamsuddīn ibn an-Nuʿaym, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem **Kitāb ar-rūh**: „Weil die Seele im Körper ist, befindet sie sich auch in einem anderen Zustand. Die Seelen der Gottesfreunde sind im ‚Rafīq aʿlā'. Sie haben auch eine Bindung zu ihren verstorbenen Körpern. Wenn jemand zum Grab einer Person geht und grüßt, dann erwidert die Seele, die sich im Rafīq aʿlā befindet, von dort aus den Gruß." Dass dem so ist, steht auch im **Kitāb al-mundschalī** von Imām as-Suyūtī. Aus alledem versteht sich, dass die Gottesfreunde nach ihrem Tod eine starke Verfügungsfähigkeit (Tasarruf) und Wirkung (Ta'thīr) besitzen.

Der malikitische Gelehrte Khalīl ibn Ishāq al-Dschandī al-Misrī [gest. 767 (1365 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, Autor des Buches **al-Mukhtasar**, schreibt: „Wenn der Gottesfreund die Reife (Vollkommenheit) erreicht, wird ihm von Allah, dem Erhabenen, die Kraft gegeben, in verschiedenen Gestalten erscheinen zu können. Dieser Umstand ist nichts, was unmöglich ist. Denn die unterschiedlichen Gestalten sind alle seelisch. Der Körper erscheint dabei nicht. Seelen sind nicht materiell und nehmen daher keinen Raum ein."

Die offenkundigen Angaben und Belege dieser zahlreichen Großgelehrten und Gottesfreunde nicht zu akzeptieren, ist eine Abwendung von der Religion und Vernunft. Möge Allah, der Erhabene, den Wahhabiten, die die Muslime der Ahlus-Sunna aufgrund dieser Glaubensweise als Ungläubige und Götzendiener abstempeln, Verstand und Einsicht bescheren! Schande über diejenigen, die die Muslime aufgrund dieses Glaubens mit Grabanbetern und Götzendienern, die Statuen und Geschöpfe als Schöpfer betrachten, vergleichen! Der als Sultān al-Āschiqīn bekannte malikitisch-qadiritische Gelehrte Umar ibn al-Fārid [gest. 576 (1180 n. Chr.) in Ägypten], möge Allah sich seiner erbarmen, dessen Herz vor Liebe zum Gesandten Allahs und den Gottesfreunden, die seine Erben sind, brennt, lobt in seiner **Hamriyya** genannten, berühmten Kasside die großen Persönlichkeiten des Tasawwuf auf eine Weise, die ihrem hohen Rang gebührt. Ganz gleich, wie sehr man auch den Irrgängern, denen in der Urewigkeit Irrtum und Unglück vorherbestimmt wurde, die Wahrheit zeigt, ihnen Beweise bringt oder gar Wundertaten sehen lässt, erlangen sie nicht die Gabe, daran zu glauben. Mawlānā Abdurrahmān al-Dschāmī [gest. 898 (1492 n. Chr.) in Herat], möge Allah sich seiner erbarmen, gibt ihnen in folgendem Vierzeiler eine schöne Antwort:

Die Löwen dieser Welt, sind an diese Kette allesamt gebunden,

Diese Kette, wie sollte ein Fuchs mit seiner List denn diese nur verwunden?

Wenn die Gottesfreunde geschmäht werden durch einen irregehenden Frevler,

Kommt den Gottesfreunden nichts zu, lediglich sich selbst verhöhnt der törichte Missetäter.

Wer ein Feuer, das Allah, der Erhabene, entfacht hat, durch Pusten auslöschen möchte, der verbrennt sich dabei gewiss seinen Bart. Der Auszug aus dem Buch **Rābita-i scharīfa** endet hier.

27. Der Autor des wahhabitischen Buches **Fath al-madschīd** schreibt auf Seite 486 zwangsläufig die Wahrheit und erwähnt den folgenden Hadith, welchen Abū Dāwud von Abū Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert: **„Macht eure Häuser nicht zu Gräbern und mein Grab nicht zu einer Feststätte! Sprecht über mich den Segenswunsch! Wo auch immer ihr den Segenswunsch sprecht, er wird mir mitgeteilt.“** Dieser Hadith, den der Wahhabit als Beleg für die verdorbene, wahhabitische Glaubensauffassung erwähnt, zeigt, dass die Propheten, Friede sei mit ihnen, in ihren Gräbern lebendig sind, denn Worte werden nur Lebendigen mitgeteilt.

28. Auf der 490. Seite schreibt er: *„In einem Hadith, den Muslim, Abū Dāwud und Tirmidhī von Imrān ibn Husayn, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefern, heißt es:* ***‚Die Besten meiner Gemeinde sind jene, die meine Zeitgenossen sind. Die Besten nach diesen sind jene, die nach ihnen kommen. Und die Besten nach ihnen sind diejenigen, die ihnen nachfolgen.‘*** *Dieser Hadith wird auch von Bukhārī überliefert und beginnt dort mit den Worten: ‚Die Besten unter euch...‘ Der Beste zu sein bedeutet, in Sachen Wissen, Glaube und Handlungen am besten zu sein. Diese haben die aufgekommenen Neuerungen geleugnet und sie unterbunden. Auch wenn sich im dritten Jahrhundert die Neuerungen vermehrt haben, gab es viele Gelehrte, der Islam blühte auf und man führte Dschihad. So heißt es auch in einem Hadith, den Muslim in seinem Sahīh von Abdullah ibn Mas‘ūd überliefert. Dort werden lediglich die nachkommenden Generationen drei Mal wiederholt. Daraus lässt sich schließen, dass bis zum Ende der vierten Generation das Gute dem Übel überwiegte.“*

Dieser Hadith lobt die Gelehrten der Ahlus-Sunna. Denn die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, waren die überlegensten und wertvollsten dieser vier bes-

ten Generationen. Ihre Überlegenheit wurde durch den Konsens von Millionen in ihrer Epoche lebenden Muslimen überliefert. Der Autor lobt die Gelehrten der Ahlus-Sunna an einigen Stellen, wenn es ihm passt, und erwähnt ihre Schriften und ihre Standpunkte, die aus ihrem Idschtihad resultieren, als Beleg für seine eigenen Worte. Einerseits ist er dazu gezwungen, die Gelehrten der Ahlus-Sunna zu loben, doch anderseits missfallen ihm und anderen die Bedeutungen, die die Gelehrten der Ahlus-Sunna den Koranversen und Hadithen geben. Viele dieser Bedeutungen (Auslegungen) sehen sie als Schirk an. Sie scheuen nicht davor zurück, die Ahlus-Sunna als Götzendiener abzustempeln. Der Autor führt an zahlreichen Stellen Belege aus Werken des Hadithgelehrten Abul-Fidā Hāfiz Ismāʿīl ibn Umar ibn Kathīr Imāduddīn al-Basrī [gest. 734 (1372 n. Chr.) in Damaskus] an, da sich Imād ibn Kathīr bei seinen Fatwas an Ibn Taymiyya orientierte.

29. Der wahhabitische Autor schreibt auf Seite 503: *„Einen beliebigen Lebenden für die Verwirklichung einer Tat um Fürsprache, also um Hilfe zu bitten und von ihm zu erbeten, dass er Bittgebete spricht, ist erlaubt. Als der ehrwürdige Umar von Medina nach Mekka reiste, um die Umra zu vollziehen, sagte der Gesandte Allahs zu ihm:* ***‚Vergiss nicht, uns in deinen rechtschaffenen Bittgebeten zu erwähnen, mein Bruder.‘*** *Dieser Hadith wird von Abū Dāwud und im Musnad von Imām Ahmad überliefert. Der ehrwürdige Umar sagte diesbezüglich: ‚Ich habe in meinem ganzen Leben nichts gehört, was für mich so lieblich war, wie die Anrede* ***‚mein Bruder‘*** *in dieser Aussage.‘ Der Islam erlaubt es nur, dass man für Verstorbene Bittgebete spricht, nicht aber, dass man sie um Bittgebete bittet. Die Koranverse und Hadithe haben dies verboten. In den Versen 13 und 14 der Sure Fātir heißt es sinngemäß:* ***‚Die Götzen, die ihr anstelle von Allah, dem Erhabenen, anbetet, können euch keinen Nutzen verschaffen, nicht einmal so viel wie das Häutchen eines Dattelkerns. Wenn ihr zu den Götzen betet, hören sie euch nicht. Und selbst wenn sie euch hören würden, könnten sie euch nicht antworten (da sie nicht die Macht besitzen, euch Nutzen zu bringen). Am Tag des Jüngsten Gerichts werden die Götzen sagen, dass es falsch war, dass ihr sie Allah, dem Erhabenen, beigesellt habt.‘*** *Dieser Vers zeigt auf, dass diejenigen, die von den Toten Bittgebete erwarten, am Tag des Jüngsten Gerichts als Ungläubige gelten werden. Dass dem so ist, teilt auch der 6. Vers der Sure al-Ahqāf mit, wo es sinngemäß heißt:* ***‚Wenn die Ungläubigen*** *[am Tag der Auferstehung]* ***versammelt werden, werden ihre Angebeteten sie anfeinden und ihnen sagen, dass ihre Gottes-***

dienste abwegig waren.‘ *Demnach kann niemand, der verstorben oder nicht anwesend ist, uns hören oder uns nutzen und schaden. Die Prophetengefährten, insbesondere die rechtgeleiteten Kalifen, die ihre Höchsten waren, kamen nie zum Grab des Gesandten Allahs und wünschten sich dort nichts. Der ehrwürdige Umar nahm den ehrwürdigen Abbās zum Bittgebet für Regen mit und bat ihn darum, dass er dafür beten möge, damit es regnet. Denn er war lebendig und konnte zu seinem Herrn beten. Wenn es erlaubt wäre, einen Toten um ein Bittgebet für Regen zu bitten, wären der ehrwürdige Umar und die anderen Prophetengefährten zum Grab des Gesandten Allahs gegangen und hätten ihn darum gebeten.“*

Auf Seite 486 des Buches führt er den Hadith **„Wo auch immer ihr für mich Friedens- und Segenswünsche sprecht, sie werden mir mitgeteilt“** an und stuft ihn als authentisch und berühmt ein, doch hier schreibt er, dass der Gesandte Allahs nichts hören und keine Bittgebete sprechen könne und es Schirk sei, von ihm Bittgebete zu erbeten. Seine Aussagen widersprechen sich. Der Vers aus der Sure Fātir, den er als Beweis anführt, bezieht sich auf Ungläubige, die Allah, den Erhabenen, leugnen und nicht Ihn anbeten, sondern Götzen und Statuen. Einen Koranvers, der sich auf Ungläubige bezieht, als Beweis dafür anzuführen, um die Gläubigen, welche am Grab des geliebten Propheten Allahs, des Erhabenen, sowie an den Gräbern der Gottesfreunde um Fürsprache bitten und ihre Bittgebete ersuchen, als Götzendiener abstempeln zu können, ist nichts anderes als eine Verleumdung des edlen Korans und der Muslime. Dieser Vers bezieht sich nicht auf Gräber und Tote, sondern auf Ungläubige, die Allah, den Erhabenen, leugnen und Götzen anbeten. Es gibt nicht den geringsten Beweis, der diejenigen, die diesen Vers gegen die Gläubigen richten, als im Recht zeigen würde. Vor dem Vers, den er aus der Sure al-Ahqāf anführt, sagt Allah, der Erhabene, sinngemäß: **„Es gibt niemanden, der übler und abgeirrter ist als jemand, der nicht an Allah, den Erhabenen, glaubt und Ihn nicht anbetet und stattdessen Götzen anbetet, die nicht einmal hören können.“** Auch dieser Vers bezieht sich auf Ungläubige. Dass der ehrwürdige Umar zum Bittgebet für Regen hinausging liegt daran, dass er die Sunna befolgte. Denn aufgrund dessen, dass der Gesandte Allahs ein Bittgebet für Regen sprach, befolgte auch der ehrwürdige Umar die Sunna und betete für Regen. Das Bittgebet für Regen ist eine gottesdienstliche Handlung. Gottesdienste müssen selbstverständlich der Sunna entsprechend verrichtet werden. Nichtsdestotrotz schreibt der hanafitische Gelehrte Hasan asch-Scharnblālī [gest. 1069 (1658 n. Chr.) in Ägyp-

ten] in seinem Buch **Nūr al-īdāh** bzw. in dessen Kommentar **Marāqil-falāh**: „Es ist besser, dass sich diejenigen, die sich in Medina befinden, zwecks Bittgebet für Regen in der Prophetenmoschee versammeln. Denn dort bittet man Allah durch keinen anderen Mittler um etwas als durch den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und nur durch seine Mittlerschaft erlangt man das Gewünschte. Dass auch der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, in der Prophetenmoschee Bittgebete für Regen gesprochen hat, wird bei Bukhārī und Muslim überliefert. Je ehrenvoller der Ort ist, an dem für Regen gebetet wird, umso stärker regnet es. Zuerst fleht man den Gesandten Allahs an, indem man seine zwei Kalifen zum Mittel macht, und anschließend fleht man Allah, den Erhabenen, an, indem man diese drei [d. h. den Gesandten Allahs und seine zwei Kalifen] zum Mittel macht. Dass es im wahhabitischen Buch heißt: „Wenn man das Grab des Gesandten Allahs besucht, wendet man sich zur Kibla, während man mit dem Rücken zu den Gräbern gewandt ist", ist ebenfalls eine falsche Behauptung. Im **Marāqil-falāh** heißt es hierzu: „Man wendet sich dem Grab zu mit der Kibla im Rücken. So verfährt man bei jedem Grab, das man besucht." Dass man für das Regenbittgebet der Sunna entsprechend zusammenkommt und gemeinsam betet, ist eine im Koran und in der Sunna indizierte gottesdienstliche Handlung. Diese gottesdienstliche Handlung nicht entsprechend der Sunna zu verrichten, stattdessen zum Grab des Gesandten Allahs zu gehen und dort zu wünschen, wäre eine Veränderung des Gottesdienstes. Damit die Sünde für die nicht verrichteten Gebete vergeben wird, wurde angeordnet, diese nachzuholen. So, wie es nicht erlaubt ist, anstelle des Nachholens dieser Gebete am Grab des Gesandten Allahs um Vergebung für diese Gebete zu bitten, so ist es auch nicht gestattet, dass man am Grab des Gesandten Allahs um Regen bittet. Doch es wird in einem berühmten Hadith gesagt, dass es tausende Male nützlicher ist, solche Gottesdienste neben dem Grab des Gesandten Allahs zu vollziehen als an anderen Orten.

Ja, man verrichtet keine Gebete für die Gottesfreunde. Man verrichtet auch keine Gebete in Richtung der Gräber von Gottesfreunden. Dies wäre eine große Sünde und sogar Schirk. Doch neben den Gräbern der Gottesfreunde einzig und allein für Allah und in Richtung der Kibla gewandt Gebete zu verrichten, ist sehr verdienstvoll. Denn auf die Gräber der Gottesfreunde „regnet es Segen" (kommt Barmherzigkeit herab). Wenn es nicht erlaubt wäre, neben Gräbern, Schreinen und Mausoleen Gebete zu verrichten, hätten die Prophetengefährten das Grab des Gesandten Al-

lahs nicht in die Prophetenmoschee integriert. Alle edlen Gefährten sowie Milliarden von Muslime seit 1400 Jahren verrichteten Gebete neben dem Grab des Gesandten Allahs. Es wird in den Hadithen kundgetan, dass es äußerst vorzüglich ist, dort zu beten. Diejenigen, die in der Prophetenmoschee in den hinteren Reihen das Gebet verrichten, beten automatisch in Richtung des Prophetengrabes. Seit 1400 Jahren sagte kein Islamgelehrter etwas dagegen. Kann es einen aussagekräftigeren Beleg als diesen dafür geben, dass es legitim ist, neben den Gräbern der Gottesfreunde das Gebet zu verrichten? Dass man dabei beabsichtigt, in Richtung des Grabes zu beten, und mit dieser Absicht das Gebet zu verrichten, wurde in einem Hadith verboten. Doch wenn man die Absicht hat, in Richtung der Kibla zu beten, und man dabei auch dem Grab zugewandt ist, dann ist dies gestattet. Darüber besteht Konsens.

Ibn Hadschar al-Haytamī al-Makkī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt auf Seite 91 seines Buches **az-Zawādschir**: „In einem Hadith qudsī bei Bukhārī heißt es: **‚Allah, der Erhabene, sprach: Wer einen Meiner Freunde (Awliyā) anfeindet, der befeindet Mich. Unter den Sachen, die Meinen Diener Mir näherbringen, sind Mir jene am liebsten, die Ich ihm als Pflicht (Fard) auferlegt habe. Und Mein Diener nähert sich Mir mit freiwilligen (nāfila) Gottesdiensten so sehr, dass Ich ihn sehr liebe und ihm alles gebe, was er wünscht.‘** In einem Hadith auf Seite 95 heißt es: **‚Wenn jemand den Segenswunsch auf mich spricht, so werde ich darüber informiert. Dann bete ich auch für diese Person.‘** In einem anderen Hadith heißt es: **‚Wenn ein Muslim mich grüßt, kommt meine Seele in meinen Körper und ich antworte seinem Gruß. Die Propheten sind in ihren Gräbern lebendig.‘** In einem von Abud-Dardā überlieferten Hadith heißt es: **‚Die Erde zersetzt die Körper der Propheten nicht. Sprecht an Freitagen viele Segenswünsche auf mich! Die Segenswünsche, die meine Gemeinde spricht, werden mir an jedem Freitag mitgeteilt.‘** Man sagte: ‚O Gesandter Allahs! Wenn dein Körper unter der Erde verwest ist, wie bekommst du dann die Segenswünsche mit?‘ Er antwortete: **‚Allah, der Erhabene, untersagte es der Erde, die Leichname der Propheten zu zersetzen.‘** Solche Hadithe zeigen, dass die Propheten, Friede sei mit ihnen, in ihren Gräbern lebendig sind und nicht verwesen. Und die Gottesfreunde sind ihre Erben.“ In Hadithen, die von Ibn Abī Schayba und Abū Nuʿaym überliefert werden und im **Kunūz ad-daqā'iq** aufgezeichnet sind, heißt es: **„Wenn man die Gottesfreunde sieht, wird man an Allah, den Erhabenen, erinnert“**, und:

„Allah, der Erhabene, hat Seine Freunde (Awliyā). Wenn man sie sieht, wird man an Allah, den Erhabenen, erinnert.“ In einem von Daylamī überlieferten Hadith, der auch im **Kunūz ad-daqā'iq** aufgeführt ist, heißt es: **„Wenn die Grabbewohner nicht wären, würden die in den Städten befindlichen Menschen brennen.“** Diese Hadithe weisen darauf hin, dass Allah, der Erhabene, den in Gräbern befindlichen Verstorbenen zuliebe und ihres Segens willen den Lebenden Gutes beschert. In einem von Askarī überlieferten und im **Kunūz ad-daqā'iq** von Munāwī aufgeführten Hadith heißt es: **„Wenn ich das Grab von Yahyā ibn Zakariyyā kennen würde, würde ich es besuchen.“**

30. Auf den Seiten 146 und 158 des wahhabitischen Buches steht: *„Es ist harām, für jemand anderen als Allah ein Tier zu opfern. Selbst wenn man beim Schlachten die Basmala spricht, wie es die Heuchler in dieser Umma tun, um dadurch den Sternen [ihrer Gemeinschaft] näherzukommen, fällt man vom Glauben ab und wird zu einem Abtrünnigen. Das von ihnen Geschlachtete zu essen, ist nicht halāl. (Der Muʿtazilit) Zamakhscharī [gest. 538 (1144 n. Chr.) in Dschurdschāniyya (Köneürgenç)] schreibt, dass dies auch so ist, wenn man ein Tier schlachtet, weil man gerade ein Haus gekauft oder bauen gelassen hat oder etwa als Schutz vor Dschinnen. Ibrāhīm al-Marūzī [gest. 340 (952 n. Chr.)] sagt: „Wenn der Sultan oder Staatsmänner kommen, ist es harām, ein Opfertier zu schlachten, um sich dadurch ihnen zu nähern. Denn dann hätte man für jemand anderen als Allah ein Tier geopfert. ‚Ihlāl‘ bedeutet, dass man die Opferschlachtung mit lauter Stimme unter Nennung eines anderen als Allah durchführt. Genauso verhält es sich beim Nadhr, also bei Gelübde-Opfern sowie bei Schlachtungen, vor denen man Dinge sagt wie: ‚Dieses Tier ist für jene Sayyida (Nachfahrin des Propheten) oder jenen Sayyid (Nachfahre des Propheten).‘ Es bringt auch nichts, beim Schlachten derartiger Gelübde (Nadhr) ‚Bismillāh‘ zu sagen. Im Namen von anderen als Allah Essen und Wasser zu geloben und sich somit ihnen nähern zu wollen, zählt auch dazu. Diejenigen, die Essen und Trinken, das für die Verstorbenen zu Gräbern gebracht und den dortigen Bedürftigen verteilt wird, um von den Verstorbenen Segen zu erhoffen, für andere als Allah geloben, sowie jene, die im Namen von Dingen wie Götzen, der Sonne, des Mondes oder der Gräber Gelübde leisten, sind wie diejenigen, die bei jemand anderem schwören als bei Allah. Beides ist Schirk. Dass manche Irregegangene für die Gräber Kerzen und Öl für Lampen geloben, ist ebenso – nach muslimischem Konsens – sündhaft. Den Bedürfti-*

gen, die die Grabstätten und Mausoleen pflegen, Güter zu geloben, gleicht dem Geloben von Gütern an Messdiener in der Kirche, die den Götzen dienen. Dies sind gottesdienstliche Handlungen, weshalb es Schirk ist, wenn man diese Sachen für jemand anderen als Allah vollzieht. Der hanafitische Gelehrte Scheich Qāsim schreibt in seinem Buch ad-Durar: ‚Manche Unwissende, die in der Ferne einen Reisenden oder in ihrem Umfeld einen Kranken haben oder einen Gegenstand verloren haben, suchen die Gräber mancher rechtschaffener, frommer Persönlichkeiten auf und sagen Dinge wie: ‚Mein Herr, wenn Allah, der Erhabene, meinen Reisenden unversehrt bei mir ankommen lässt, meinen Kranken genesen lässt oder mich mein abhandengekommenes Besitztum wiederfinden lässt, gelobe ich dir soundso viel Gold oder Essen und Trinken oder Kerzen zu geben.' Derartige Gelübde sind nichtig (bātil). Denn Gelübde stellen gottesdienstliche Handlungen dar und Gottesdienste für jemand anderen als Allah sind unzulässig. Ein Toter besitzt nichts und ihm kann auch nichts gegeben werden. Allah macht alles, wohingegen ein Toter nichts tun kann. Dass diese Leute derart glauben, ist Kufr. Ibn Nudschaym schreibt in seinem Buch al-Bahr: ‚Solche Irrgänger gibt es am Schrein von Ahmad al-Badawī in großer Zahl.' Der hanafitische Gelehrte Scheich Sunʿullah al-Halabī[1] *sagt, dass es nicht erlaubt ist, für Gottesfreunde Tiere zu schlachten oder etwas zu geloben. Ahmad al-Badawīs Schrein befindet sich in der Stadt Tanta [Ägypten]. Er selbst war ein Spion des Mulassama-Staates, der in der Nähe von Marokko seinen Sitz hatte. Dieser Spion hat die Muslime mit Intrigen und Lügen betrogen. Sein Schrein gleicht mittlerweile einer Kirche. Sie geloben Sachen in seinem Namen und beten ihn an. Jedes Jahr reisen dort 300.000 Menschen an, um zu dieser Götze zu pilgern."*

Wenn man den obigen Auszug betrachtet, bemerkt man, dass mit Koranversen und Hadithen sowie Zitaten aus den Büchern der Gelehrten der Ahlus-Sunna versucht wird, die Muslime zu blenden, und verbotene, verpönte und sogar erlaubte Dinge als Schirk und Kufr abgestempelt werden. Von Allah, dem Erhabenen, geliebte rechtschaffene Diener werden als Götzen und ihre Grabstätten als Kirchen bezeichnet. Die verwerflichen und falschen Taten von unwissenden und törichten Anhängern der 72 irregegan-

---

[1] Sunʿullah al-Halabī al-Makkī al-Hanafī starb 1117 (1705 n. Chr.). In seinem Buch **Sayfullah alā man kadhdhaba alā Awliyāʾillah** beschreibt er die Wundertaten der Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, sehr umfangreich.

genen Gruppen, die einen verdorbenen Glauben haben, werden als Vorwand dafür genutzt, die Gottesfreunde der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, sowie die aufrichtigen und reinen Muslime als Ungläubige und als Götzendiener abzustempeln. Um die Muslime vor solcher Betrügerei zu schützen und damit sie sich nicht vom rechten Weg, wie er von den Gelehrten der Ahlus-Sunna dargelegt wurde, trennen, übersetzen wir nachfolgend beginnen mit der 35. Seite insgesamt 10 Seiten aus dem arabischen Buch **Aschadd al-dschihād fī ibtāl daʿwal-idschtihād** von Dāwud ibn Sulaymān al-Baghdādī, möge Allah sich seiner erbarmen. Wer dies liest, wird die Lügen der Wahhabiten sofort bemerken. [Das Buch **Aschadd al-dschihād** wurde als Anhang zum Buch **al-Minha al-wahbiyya** vom Verlag Hakîkat mehrmals gedruckt.]

[Doch wir sahen es als angebracht an, vor der Übersetzung in Kürze das Leben Ahmad ibn Alī al-Badawīs, möge Allah sich seiner erbarmen, vorzustellen, der im Buch **Fath al-madschīd** als Götze bezeichnet wird. Schamsuddīn Sāmī [gest. 1322 (1904 n. Chr.) in Erenköy (Istanbul)] schreibt in seinem Buch **Qāmūs al-aʿlām**: „Der ehrwürdige Ahmad al-Badawī gehört zu den berühmtesten Gottesfreunden und ist ein Scherif, d. h. ein Nachkomme des ehrwürdigen Hasan. Sein Großvater flüchtete aufgrund der Unterdrückung Haddschādschs[1] nach Marokko. Er selbst kam im Jahre 596 (1200 n. Chr.) in Marokko auf die Welt. Als er sieben Jahre alt war, kam er mit seinem Vater und seinen Brüdern nach Mekka. Im Jahre 633 reiste er infolge eines Traumes, den er gesehen hatte, in den Irak und nach Damaskus. Später ließ er sich in Ägypten in der Stadt Tanta nieder. Es wurden bei ihm zahlreiche Wundertaten gesehen und man erkannte, dass er ein hoher Gottesfreund ist. Seine Bekanntheit verbreitete sich überallhin und die Zahl seiner Besucher und Schüler überstieg die Tausende. Im Jahre 675 (1276 n. Chr.) verstarb er in der Stadt Tanta.“ Es ist eine niederträchtige und abscheuliche Verleumdung, dass Ahmad al-Badawī im wahhabitischen Buch als ein Spion des Mulassama-Staates bezeichnet wird. Der islamische Staat „Mulassama“, auch als „al-Murābitūn“ (Almoraviden) bezeichnet, wurde 440 im Norden von Marokko gegründet. Ihre Hauptstadt war „Marrakesch“ und sie nahmen Spanien (Andalusien) ein. 100 Jahre später im Jahre 540 löste er sich wieder auf und wurde vom Staat „al-Muwahhidūn“ (von den

---

[1] Der Unterdrücker Haddschādsch ath-Thaqafī starb, als er zur Zeit von Abdulmalik und seinem Sohn Walīd Statthalter von Medina und Irak war, im Jahre 95 (714 n. Chr.).

Almohaden) abgelöst. Als der ehrwürdige Ahmad al-Badawī geboren wurde, war der Mulassama-Staat bereits untergegangen und es gab ihn nur noch in den Büchern. Der Autor des wahhabitischen Buches ist nicht nur unwissend im Bereich der Tafsir- und Hadithwissenschaften, sondern offensichtlich auch im Bereich der Geschichte und Naturwissenschaften. Weil die arabische Sprache seine Muttersprache ist, interpretiert er die Koranverse, Hadithe sowie Aussagen der Gelehrten falsch und nach Belieben. Indem er glaubt, dass die feinen und tiefen Bedeutungsinhalte in ihnen wie ein gewöhnlicher Zeitungsartikel oberflächlich seien, denkt er, sie mit seinem stark begrenzten Verstand begriffen zu haben. Ein weiterer solcher rechtsschullosen und religionsignoranten Persönlichkeiten ist Sayyid Qutb[1], der einen Korankommentar nach seinem eigenen Gutdünken schrieb. Dieser Kommentar mit dem Titel **Fī zilāl al-Qur'ān** ist voll mit Irrlehren und den Islam spaltenden Schriften des Islamreformers und Vorsitzenden der Freimaurerloge in Kairo, Muhammad Abduh. Möge Allah, der Erhabene, die Muslime davor bewahren, solche gefährlichen und irreführenden Bücher zu lesen und sich von diesen täuschen zu lassen! Möge Er davor bewahren, auf solche „Pseudogelehrte" hereinzufallen! Āmīn.]

Sayyid Dāwud, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt: Angeblich soll es Kufr und Schirk sein, für Allah, den Erhabenen, etwas zu geloben, in Seinem Namen Opfertiere zu schlachten, das Fleisch dieser Tiere an Bedürftige zu verteilen und den Lohn dafür den Propheten, Friede sei mit ihnen, und den Gottesfreunden, möge Allah sich ihrer erbarmen, zu widmen. Denen, die so etwas behaupten, muss umgehend geantwortet werden. Wer solche Dinge sagt, sind Rechtsschullose (Madhhablose). Diese folgen nicht den Rechtsschulimāmen und den Gelehrten des Islams. Sie reden aus ihrem fehlerhaften Verständnis und unzureichenden Verstand heraus. Zunächst werden wir sie widerlegen und anschließend die Aussagen der islamischen Gelehrten wiedergeben.

In Vers 270 der Sure al-Baqara heißt es sinngemäß: **„Allah, der Erhabene, weiß Bescheid über die Almosen, die ihr den Bedürftigen gebt, und das, was ihr an Gelübden gelobt."** Und im 29. Vers der Sure al-Hadsch heißt es sinngemäß: **„Sie sollen ihre Gelübde erfüllen."** Im 7. Vers der Sure ad-Dahr (al-Insān) heißt es als Benennung einer lobenswerten Eigenschaft sinngemäß: **„Sie erfüllen**

---

[1] Sayyid Qutb wurde 1386 (1966 n. Chr.) aufgrund der Unruhen, für die er in Ägypten verantwortlich war, getötet.

das Gelübde.“ In diesen Versen sagt Allah, der Erhabene, dass Er weiß, was an Gelübden gelobt wird, und lobt diejenigen, die geloben. Er verkündet, dass Gelübde Alimente für Bedürftige sind. Einst wurde der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, gefragt: „Wenn ein Mann oder eine Frau gelobt, außerhalb von Mekka ein Kamel als Opfer zu schlachten, gleicht dies dann einer Opfergabe für die Götzen wie zur Zeit der Dschāhiliyya?“ Darauf antwortete der Gesandte Allahs: **„Nein, dem ist nicht so. Er/sie soll das Gelübde erfüllen! Allah, der Erhabene, ist allgegenwärtig und allsehend. Er weiß, wer welche Absicht gefasst hat.“** Dieser Hadith genügt als Antwort auf die irreführenden Aussagen. Es ist erlaubt, ein Tier, dessen Schlachtung für das Wohlgefallen Allahs gelobt wurde, am Grab rechtschaffener Muslime zu schlachten, sein Fleisch an die dortigen Bedürftigen zu verteilen und den daraus erhaltenen Lohn der Seele der rechtschaffenen Person zu widmen. Dies ist nichts Verwerfliches. Ein Opfertier, dessen Schlachtung für das Wohlgefallen Allahs gelobt wurde, muss gewiss geschlachtet werden. Dieses Tier zu schlachten, ist eine gottesdienstliche Handlung. Das Fleisch des Tieres an Bedürftige zu verteilen, ist eine weitere gottesdienstliche Handlung. Jede dieser zwei gottesdienstlichen Taten hat einen Lohn für sich.

Es ist eine große Verleumdung der Muslime, dass der wahhabitische Autor die Opfergelübde für Verstorbene und die Schlachtung in der Nähe von Gräbern für das Wohlgefallen Allahs mit dem Anbeten von Götzen vergleicht. Diese Behauptung muss er mit einem Koranvers oder einem Hadith belegen. Doch in Bezug auf das Gelübde kann er einen solchen Beweis nicht erbringen. Er versucht, Koranverse, die in Bezug auf Ungläubige und Götzendiener offenbart wurden, auf Muslime zu übertragen. Indem er das schreibt, was in den Büchern der Rechtsgelehrten als verboten (harām), verpönt (makrūh) und sogar erlaubt (dschā’iz) bezeichnet wird, betitelt er diese als Kufr und Schirk. Ohnehin respektiert er die Rechtsschulimāme und die Rechtsgelehrten nicht. Um die Muslime der Ahlus-Sunna zu betrügen und zu blenden, zitiert er nur Stellen, die ihm für sein Unterfangen gelegen kommen. Dabei folgt er aber nur seinem eigenen Verständnis von Koranversen und Hadithen. Im 173. Vers der Sure al-Baqara heißt es sinngemäß: **„Die Götzendiener vollziehen Ihlāl für andere als Allah.“** Diesen Vers führt er an und nutzt ihn ständig als Vorwand. Der wahhabitische Autor sagt, dass jeder, der ein Tier mit einer anderen Absicht schlachtet als für das Wohlgefallen Allahs, ein Kāfir und ein Muschrik werde. Dieser Aussage nach wären alle Muslime

Ungläubige. Denn in muslimischen Ländern werden täglich Millionen Tiere zum Essen geschlachtet. Keines dieser Tiere wird als Gottesdienst und für das Wohlgefallen Allahs geschlachtet, sondern für den Verkauf oder den Verzehr. Wie will jemand, der behauptet, dass man zum Muschrik wird, wenn man ein Tier mit einer anderen Absicht als das Wohlgefallen Allahs schlachtet, darauf antworten?

An anderen Orten zu schlachten und den daraus resultierenden Lohn den Seelen der Verstorbenen zu widmen, wäre erlaubt, sagen sie. Doch müsste ihrer Ansicht nach auch das als Kufr und Schirk gelten. Sie sagen, dass sie es für Allah schlachten, das Fleisch den Bedürftigen geben und den Lohn den Verstorbenen widmen. Wir sagen ihnen daher: „Auch wenn man ‚für den Propheten' oder ‚für jenen Gottesfreund' sagt, schlachtet man dabei mit dieser Absicht. Woher wollt ihr denn wissen, dass der Schlachtende eine falsche Absicht hat? Allein Allah, der Erhabene, kennt die Absicht eines jeden sowie diejenigen, denen Er es mitteilt. Niemand sonst kann die Absicht eines anderen kennen." Der im obigen Vers zur Verwendung kommende Begriff „Ihlāl" bedeutet, etwas mit lauter Stimme auszurufen. In der Zeit der Dschāhiliyya riefen die Götzenanbeter laut „für Lāt" oder „für Uzzā", wenn sie Tiere schlachteten. Die Muslime jedoch sagen „Bismillāh" oder „Allāhu akbar" und schlachten danach. Die Götzendiener riefen den Namen von Götzen statt dem Namen Allahs aus. Wenn ein Muslim statt dem Namen Allahs, des Erhabenen, den Namen eines anderen nennt, so z. B. „für Abdulqādir al-Gīlānī" oder „für Ahmad al-Badawī" sagt und schlachtet, dann wäre dies harām, wenn er es wissentlich täte. Wenn er dies unwissentlich macht, so müsste er von den Gelehrten darüber belehrt werden. Man kann so jemanden nicht einfach als Ungläubigen bezeichnen. Wir wollen dies im Folgenden näher erläutern:

In den Büchern **al-Bahr ar-rā'iq** von Ibn Nudschaym Zaynal'ābidīn al-Misrī [gest. 970 (1562 n. Chr.)] und **an-Nahr al-fā'iq** von dessen Bruder Umar ibn Nudschaym [gest. 1005 (1597 n. Chr.)] sowie im Kapitel über den Schwur im Buch **Radd al-muhtār** unter Verweis auf den Kommentar von Qāsim ibn Qatlūbugha zum Buch **Durar al-bihār** heißt es: „Die Opfergelübde der Unwissenden für Verstorbene sind ebenso wie das Bringen von Öl für Lampen sowie Kerzen und Geld zu den Gräbern, um sich den Gottesfreunden zu nähern, nichtig (bātil) und verboten (harām), sofern sie ausschließlich für den Toten sind. Doch auch dann ist dies kein Kufr und kein Schirk. Wenn dies geschieht, um das

Fleisch den Bedürftigen zu verteilen und den Lohn den Gottesfreunden zu widmen, dann ist es erlaubt. Qāsim ibn Qatlūbugha sagt: ‚Das Geloben ist eine gottesdienstliche Handlung. Für ein Geschöpf eine gottesdienstliche Handlung zu verrichten, ist nicht gestattet.‘ Doch diese Aussage widerspricht dem Hadith: **‚Das Gelübde bringt keinen Nutzen. Es führt dazu, dass der Geizige seinen Besitz verliert.‘** Dieser Hadith weist darauf hin, dass das Geloben makrūh ist. Etwas, das makrūh ist, kann keine gottesdienstliche Handlung sein. Die Opfergelübde sowie andere Gelübde der Muslime haben stets den Zweck, das Fleisch an die Bedürftigen zu verteilen, die in der Nähe des Grabes oder an anderen Orten leben. Es gibt niemanden, der daran denken würde, das Fleisch oder andere Gegenstände für den Toten zu geben, damit er sie gebraucht. Nach der hanafitischen Rechtsschule muss beim Nadhr kein Ort bestimmt werden, an dem es verwirklicht werden soll. Ebenso muss es nicht an dem Ort geschehen, der bestimmt wurde. Beispielsweise ist es erlaubt zu sagen: ‚Dies soll mein Gelübde sein für jenen Gottesfreund.‘ Solch eine Aussage zu tätigen bedeutet nämlich: ‚Der Lohn des Gelübdes, welches ich für Allah machte, sei jenem Gottesfreund gewidmet.‘ Dazu muss das Tier aber nicht am Grab des Gottesfreundes geschlachtet werden, sondern kann an jedem beliebigen Ort geschlachtet und an Bedürftige an anderen Orten verteilt werden. Egal, wo es geschlachtet wird, der Lohn geht an die Seele des beabsichtigten Gottesfreundes. Hier muss jedoch gesagt werden, dass die obige Aussage die Ansicht von Qāsim ibn Qatlūbugha ist. Er war der Schüler von Kamāluddīn Muhammad ibn al-Humām [geb. 790 (1388 n. Chr.) und gest. 861 (1456 n. Chr.)]. Kein Gelehrter vor Qāsim vertrat diese Ansicht, bis auf Ibn Taymiyya. In Bezug auf diverse Gelübde und vor allem bei Opfergelübden und Grabbesuchen überschritt Ibn Taymiyya das Maß im Tadeln der Muslime. Zahlreiche Gelehrte der Ahlus-Sunna sowohl zu seiner Zeit als auch nach ihm haben ihm entsprechende Antworten geliefert und seine falschen Ansichten widerlegt. Selbst wenn man die Ansicht Qāsims als richtig erachten würde, haben die Gelehrten des Islams erklärt, dass dies keine Kritik an den Muslimen rechtfertigt. Denn auch Qāsim sagt, dass es erlaubt ist, wenn man die Absicht verfolgt, das Fleisch an die Bedürftigen zu verteilen. Wir haben oben bereits dargelegt, dass jeder Muslim sein Gelübde mit dieser Absicht vollzieht. Dass sie Ansichten der Ahlus-Sunna anführen, die den Worten Qāsims ähneln, soll nur dazu dienen, die Muslime zu täuschen. Denn sie selbst akzeptieren ja keine Beweise außer Koranversen und Hadi-

then. Daher sagen wir zu ihnen: ‚Gebt uns Beweise aus dem Koran und den Hadithen, die belegen, dass es Schirk sei, für die Propheten oder Gottesfreunde etwas zu geloben.‘ Sie führen dann lediglich den oben erwähnten **‚Ihlāl‘**-Vers an. Dass sie sich auf diesen Vers stützen, basiert bloß auf Ungewissheit und Möglichkeit. Mit Ungewissheit und Möglichkeiten kann jedoch kein logischer Schluss begründet werden. Es kann keine Ableitung (Schlussfolgerung) daraus erfolgen. [Im Fiqh-Werk **ad-Durr al-mukhtār** wird zu diesem Vers gesagt, dass das Schlachten von Tieren und das Vergraben dieser im Anschluss, statt sie an Bedürftige zu verteilen, gemeint ist. Dass sie (die Wahhabiten) während der Pilgerzeit hunderttausende, am Ort Minā geschlachtete Tiere unter der Erde begraben, statt das Fleisch an die Bedürftigen zu verteilen, ist demnach **‚Ihlāl‘**. Dies würde folglich erfordern, dass diejenigen, die derart verfahren, zum Muschrik und Kāfir werden.] Auch das Schlachten zum Verzehr, also beispielsweise für Gäste, ist kein Ihlāl. Denn dies ist eine Sunna des Propheten Ibrāhīm, Friede sei mit ihm. Wäre das Schlachten von Tieren zum Verzehr als Ihlāl zu betrachten, dann hätte Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, den Ihlāl der Götzendiener gewiss nicht praktiziert.“

[Der hanafitische Gelehrte Qāsim ibn Qatlūbugha al-Misrī verstarb im Jahre 879 (1474 n. Chr.). Die Informationen, die er bei seinem Kommentar zum Buch **Durar al-bihār** von Schamsuddīn Muhammad al-Qunawī in Bezug auf das Gelübde gibt, werden von Ibn Ābidīn erläutert.]

Es sei an dieser Stelle wiederholt, dass bei einem Opfergelübde für die Gottesfreunde, also für die von Allah geliebten Diener, drei Absichten zusammen gefasst werden: 1) Das Tier für Allah, den Erhabenen, schlachten, 2) das Fleisch und seine restlichen Bestandteile an Bedürftige verteilen, und 3) den Lohn dafür der Seele des Gottesfreundes widmen. Jeder Muslim gelobt auf diese Weise sein Tier. Derart ein Tier zu geloben ist besser, als es für einen Gast zu schlachten. Denn oft ist der Gast wohlhabend und darf keine Almosen entgegennehmen. Ja, für Staatsmänner, den Sultan und erwartete Reisende Tiere zu schlachten, wenn sie kommen, und danach das Fleisch nicht an Bedürftige zu verteilen, sondern zu verschwenden und liegen zu lassen, gleicht dem Tieropfer der Ungläubigen für ihre Götzen. Dies ist nach der schafiitischen Rechtsschule harām.

Der große Gelehrte Ibn Hadschar al-Makkī, möge Allah sich seiner erbarmen, wurde gefragt: Ist es erlaubt, ein Gelübde für einen Gottesfreund zu leisten, der noch am Leben ist? Müssen die

Sachen, die gelobt wurden, diesem Gottesfreund oder irgendeinem Bedürftigen gegeben werden? Ist es erlaubt für einen verstorbenen Gottesfreund etwas zu geloben? Muss man das als Gelübde versprochene Gut den Kindern, Verwandten, Anhängern, Schülern oder Bediensteten des Gottesfreundes geben? Ist ein Gelübde dafür, um über einem Grab eine Grabstätte, Wände, Gitter oder Mauern zu errichten, gültig?

Antwort: Für einen lebendigen Gottesfreund etwas zu geloben, ist gültig (sahīh). Es ist sodann wādschib, ihm das gelobte Gut zu geben, und nicht erlaubt, es jemand anderem zu geben. Was das Gelübde für einen verstorbenen Gottesfreund angeht, so wird das Gelübde nichtig und ungültig, wenn man die Absicht fasst, dass „das Gut dem Verstorbenen gehören" möge. Wenn man eine andere Wohltat beabsichtigt, so z. B. das Gut oder die Güter den Kindern oder Schülern des Gottesfreundes zu übergeben oder es an Bedürftige zu verteilen, die in der Nähe der Grabstätte oder woanders leben, oder diese zu speisen, so ist das Gelübde gültig. Es wird sodann wādschib, das, was gelobt wurde, zu geben. Wenn derjenige, der etwas gelobte, nichts beabsichtigte, dann schaut man auf die Gewohnheit der Muslime seiner Zeit. So gut wie jeder Muslim beabsichtigt bei einem Gelübde für einen Verstorbenen, die gelobten Güter an eine der oben genannten Personen zu geben und den Lohn dem Verstorbenen zu widmen. Weil der Gelobende diese tief verwurzelten Bräuche kennt, hätte er somit [auch wenn er nichts beabsichtigt hat] genauso wie sie ein Gelübde geleistet. Wie beim Stiften wäre sein Gelübde gültig. Wenn beim Stiften keine Bedingungen genannt werden, dann gilt, dass er entsprechend den Bedingungen in den etablierten Bräuchen gestiftet hat. Gelübde für das Restaurieren oder Verputzen von Gräbern sind ungültig. Doch die schafiitischen Gelehrten Imām Ahmad al-Izraʿī [gest. 783 (1381 n. Chr.) in Damaskus], Muhammad az-Zarkaschī [gest. 794 (1392 n. Chr.) in Ägypten] und andere Gelehrte sagten: „Um die Gräber von Propheten, Gottesfreunden und Gelehrten zu schützen sowie Gräber, bei denen befürchtet wird, dass wilde Tiere, Räuber und Feinde sie öffnen könnten, ist es gestattet, über sie Sachen wie Wände und Gitter zu errichten. Derart nützliche Sachen zu geloben, ist gültig, erlaubt und gut. Damit, für derartige Dinge ein Testament zu hinterlassen, verhält es sich ebenso. Ibn Hadschar al-Makkīs Rechtsgutachten (Fatwa) ist noch umfangreicher, doch so viel soll für unser Buch genügen. Auch Khayruddīn ar-Ramlī hat diesbezüglich Rechtsgutachten. Der Ursprung dieser Rechtsgutachten sind die Schriften in Bezug auf das Gelübde für

das Grab des schafiitischen Gelehrten Imām Abdulkarīm ar-Rāfiʿī [gest. 623 (1227 n. Chr.) in Qazvin], möge Allah sich seiner erbarmen, in Gorgan. Ibn Hadschar al-Makkī nennt diese in seinem Buch **at-Tuhfa** und in seinen Rechtsgutachten in ausführlicher Weise. Nach der schafiitischen Rechtsschule ist dies einstimmig erlaubt.

[In seinem Buch **ad-Durar wal-ghurar**, das zu den bedeutendsten Fiqh-Werken der hanafitischen Rechtsschule gehört, schreibt Mulla Muhammad Khusraw [gest. 885 (1480 n. Chr.) in Bursa], möge Allah sich seiner erbarmen, im Abschnitt über den Schwur: „Wer etwas gelobt, das einem der Fard- oder Wādschib-Gottesdienste ähnelt, oder etwas gelobt, das für sich genommen eine gottesdienstliche Handlung ist, wie etwa das Gebet, das Fasten, das Almosengeben und den Rückzug in die Moschee (Iʿtikāf), der muss dieses Gelübde erfüllen. Sachen, die nicht fard oder wādschib sind, wie z. B. der Krankenbesuch, das Tragen eines zu begrabenden Leichnams, das Betreten einer Moschee, der Bau einer Straße, eines Brunnens, eines Krankenhauses, einer Schule oder einer Moschee, können nicht als Gelübde dienen. Wenn jemand diese Sachen doch gelobt, müssen sie nicht verwirklicht werden. Wenn man ein uneingeschränktes (nicht an eine Bedingung geknüpftes) Gelübde (Nadhr mutlaq) wie das Versprechen, im Monat Radschab für das Wohlgefallen Allahs zu fasten, sowie ein an eine selbst festgelegte Bedingung geknüpftes Gelübde (Nadhr muʿallaq), wie für das Wohlgefallen Allahs Almosen geben zu wollen, wenn ein erwarteter Reisender ankommen sollte, ausspricht, dann müssen, wenn die Bedingung eintritt, die gelobten gottesdienstlichen Handlungen ausgeführt werden. In einem Hadith heißt es: **‚Das, was gelobt wird, muss erfüllt werden.‘** Zu sagen: ‚Wenn ich gesund werde, dann soll es mein Gelübde sein, ein Schaf zu schlachten‘, gilt nicht als Gelübde und folglich ist es auch nicht notwendig, das Schaf zu schlachten. Man muss stattdessen sagen: „...für das Wohlgefallen Allahs ein Schaf zu schlachten.‘ Wenn man ‚für Allah, den Erhabenen‘ sagt, gilt es als Gelübde und daher muss das Schaf in diesem Fall geschlachtet werden. Wenn jemand, der gelobt, 1000 Goldstücke als Almosen zu geben, aber nur 100 Goldstücke hat, dann muss er 100 Goldstücke geben. Wenn er Besitztümer hat, muss er sie verkaufen und die 1000 Goldstücke spenden. Wenn jemand gelobt: ‚Ich werde diese 100 Goldstücke an jenem Tag diesem Bedürftigen geben‘, kann er auch andere 100 Goldstücke an einem anderen Tag und an einem anderen Ort einem anderen Bedürftigen geben; dies wäre erlaubt.“

Ibn Ābidīn führt im Kapitel über freiwillige Gebete den Hadith **„Ein Gelübde verhindert nicht das Zustandekommen einer Sache“** an und sagt diesbezüglich: „Hieraus versteht sich, dass es verboten ist, vor dem Verrichten eines freiwilligen (nāfila) Gebetes dieses Gebet an eine Bedingung knüpfend zu geloben. Denn dies erweckt den Anschein, als würde man das gelobte Gebet im Gegenzug für einen Wunsch verrichten. Auch wenn jene Gelehrten, die das **Sahīh al-Bukhārī** erläuterten, gesagt haben, dass dieses Verbot nur jene betreffe, die denken könnten, dass das gelobte Gebet auf das Zustandekommen der zur Bedingung gemachten Sache wirken würde, wird im Hadith auch das Verrichten von freiwilligen Gebeten im Zuge eines uneingeschränkten Gelübdes untersagt.“ Daraus wird ersichtlich, dass ein an eine Bedingung geknüpftes Gelübde nicht bedeutet, dass der vorgenommene Gottesdienst im Gegenzug für die zur Bedingung gemachte Sache verrichtet wird. Vielmehr wird die gottesdienstliche Handlung als Dank gegenüber Allah, dem Erhabenen, vollzogen. Dies ähnelt dem Verrichten einer Dankbarkeitsniederwerfung (Sadschdat asch-Schukr). Mit der gottesdienstlichen Handlung und dem Bittgebet der rechtschaffenen Person, der der Lohn der gottesdienstlichen Handlung gewidmet wurde, strebt man nach der Barmherzigkeit Allahs, des Erhabenen.]

Im Kommentarwerk zum **Mukhtasar Khalīl** des malikitischen Gelehrten Scheich Khalīl [gest. 767 (1365 n. Chr.)] heißt es: „Wenn jemand dies beabsichtigend oder aussprechend von Mekka an einen anderen Ort, beispielsweise zum Grab des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, oder eines Gottesfreundes ein Opfertier wie ein Kamel oder ein Schaf zum Schlachten bringt, dann schlachtet er diese und verteilt das Fleisch an Bedürftige. Wenn er Sachen wie Kleidung, Geld und Essen zu den Grabstätten schicken möchte und die Absicht gefasst hat, diese Sachen an die dortigen Bediensteten zu verteilen, selbst wenn sie wohlhabend sind, dann lässt er sie ihnen zukommen. Wenn er die Absicht gefasst hat, ihnen den Lohn zu widmen, kann er diese auch an die Bedürftigen in seiner eigenen Heimat verteilen. Wenn er keine konkrete Absicht gefasst hat oder verstorben ist, bevor er seine genaue Absicht kundgetan hat, dann richtet man sich an den gängigen Brauch in seiner Heimat.“ Auch Ibn Arafa Ahmad al-Andulusī [gest. 536 (1142 n. Chr.) in Marrakesch] und Abul-Qāsim Muhammad al-Burzulī al-Mālikī [gest. 844 (1438 n. Chr.) in Tunesien] schreiben dies so.

Was die hanbalitische Rechtsschule anbelangt, so schreibt

Mansūr ibn Yūnus al-Bahūtī [gest. 1051 (1642 n. Chr.) in Ägypten] in seinem Superkommentar zum **al-Iqnā'** und Schamsuddīn Muhammad ibn Muflih [gest. 763 (1361 n. Chr.) in Damaskus] in seinem Buch **al-Furū'** Ibn Taymiyya zitierend: „Für einen Gottesfreund etwas zu geloben, damit dieser dabei hilft, von Sorgen freizukommen, oder damit dieser mit jemandem zusammenführt, nach dem man sich sehnt, ist ein Gelübde für jemand anderes als Allah. Dies ist wie bei jemand anderem zu schwören als bei Allah. Manche sehen ein solches Gelübde als gültig, jedoch als Sünde an." Daraus versteht sich, dass Gelübde für Gottesfreunde mit dem Ziel, ihre Hilfe zu erlangen, nach Ibn Taymiyya als makrūh tanzīhan gilt. Dass Ibn Taymiyya auf andere hanbalitische Gelehrte verweist, die es als Sünde erachten, lässt darauf schließen, dass er selbst es nicht als Sünde auffasst. Im Superkommentar zum **al-Iqnā'** wird von Ibn Taymiyya überliefert, dass er sagte, dass jene, die für den Propheten, Friede sei mit ihm, Öllampen und Kerzen geloben, diese den Bedürftigen in Medina geben sollen.

Für die Propheten, Friede sei mit ihnen, und die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, Tieropfer zu geloben bedeutet, dass man diese für das Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, schlachtet und den daraus resultierenden Lohn ihren Seelen widmet. In einem Hadith heißt es: **„Möge der Fluch Allahs auf demjenigen lasten, der für jemand anderen als Allah ein Tier schlachtet."** Diesen Hadith erläutern Ibn Qayyim al-Dschawziyya im Buch **Kitāb al-kabā'ir**, Imām Muhammad adh-Dhahabī [gest. 748 (1348 n. Chr.) in Ägypten] im **al-Kabā'ir** und Ibn Hadschar al-Makkī im **az-Zawādschir**. Sie sagen: „Für jemand anderen als Allah zu schlachten bedeutet, beim Schlachten ‚Für meinen Sayyid, für jenen Gottesfreund' zu sagen." Auch die Ungläubigen rufen die Namen ihrer Götzen beim Schlachten. Einen anderen Namen als den Allahs beim Schlachten auszurufen, ist ebenso zu bewerten. Imām an-Nawawī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **ar-Rawda**: „Weil es sich um das Haus Allahs (Baytullah) handelt, kann man beim Schlachten ‚Für die Kaaba' sagen, oder ‚Für den Propheten', weil es sich um den Gesandten Allahs (Rasūlullah) handelt. Dies ist erlaubt. Geschenke nach Mekka oder zur Kaaba zu schicken, ist genauso."

Wir hatten bereits erwähnt, dass es harām ist, bei der Ankunft des Sultans oder von Staatsmännern Tiere zu schlachten, um ihre Zuneigung zu gewinnen. Doch aus Freude vor ihrer Ankunft zu schlachten oder aus Freude zu schlachten, weil man ein Kind bekommen hat, oder aber zu schlachten, um jemanden, der zornig

auf einen war, zu erfreuen, ist erlaubt. Jemanden zu erfreuen ist etwas anderes, als jemandes Zuneigung zu gewinnen. Für einen Götzen zu schlachten, ist etwas gänzlich anderes. Was die Tieropfer für Dschinnen angeht, so ist dies erlaubt, wenn man es für das Wohlgefallen Allahs macht in der Hoffnung, dass Allah dadurch vor dem Dschinn beschützt. Ohne so zu denken ein Tier zu opfern, wäre harām.

Wie man sieht, haben die Gelehrten des Islams alles beantwortet, sodass es keinen Bedarf für die Ansichten anderer gibt. In den Büchern der Gelehrten findet jeder, wonach er sucht. Wenn eine törichte und unwissende Person auftaucht und Irrlehren verbreitet, um die Muslime zu spalten, Zwietracht zu säen, die Islamgelehrten schlechtzureden und die Menschen, die sich auf dem Wege Allahs bemühen, herabzusetzen, dann wird deutlich, dass es sich um einen Irrgänger oder Ketzer handelt. Wer Verstand besitzt, glaubt so jemandem nicht und lässt sich nicht von ihm in die Irre führen. Lediglich jene, die wie die Soldaten des falschen Messias (Daddschāl) sind, werden dieser törichten Person glauben und alles Richtige als falsch und alles Schöne als hässlich bezeichnen.

Wenn der Muezzin während des Adhans den Namen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ruft, legen diejenigen, die dies hören, die Nägel ihrer beiden Daumen auf ihre Augen und sagen dabei: „Du bist das Licht meiner beiden Augen, o Gesandter Allahs!“ Dies schreiben manche Gelehrte, beispielsweise Dayrabī in seinem Buch **al-Mudscharrabāt**. Uns ist diesbezüglich kein Hadith bekannt. Doch der Hadith **„Wenn die Rechtschaffenen erwähnt werden, kommt Barmherzigkeit herab“** zeigt, dass dies erlaubt ist. Imām Ahmad ibn Hanbal, Ibn al-Dschawzī und Ibn Hadschar merken an, dass dies ein Hadith ist. Auch Imām as-Suyūtī überliefert diesen Hadith in seinem Werk **al-Dschāmiʿ as-saghīr**. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, ist zweifelsohne der höchste unter den Propheten und Rechtschaffenen. Wenn sein Name erwähnt wird, lässt Allah, der Erhabene, Segen und Barmherzigkeit herabkommen. Die Bittgebete, die zu der Zeit, wenn Barmherzigkeit herabkommt, gesprochen werden, werden angenommen. Während des Adhans „Mit dir erleuchten sich meine Augen und mein Herz erfüllt sich mit Freude, o Gesandter Allahs!“ zu sagen, ist ein Bittgebet für Freude im Diesseits und im Jenseits. So zu beten, ist im Einklang mit dem Islam. Der hanafitische Gelehrte Ahmad at-Tahtāwī [gest. 1231 (1815 n. Chr.)] schreibt in seinem Superkommentar zum **Marāqil-falāh**, in Anlehnung an den hanafitischen Gelehrten Muhammad al-Quhistānī [gest. 962 (1508 n. Chr.) in

Buchara]: „Es ist mustahabb, die Daumen auf seine Augen zu legen, wenn man während des Adhans das zweite Mal den Namen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, hört, und zu sagen: **‚Qurrat aynayya bika yā Rasūlallāh. Allāhumma mattiʿnī bis-samʿi wal-basari.‘** Denn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, nimmt denjenigen, der dies tut, mit ins Paradies. Schaykhzāda Muhammad al-Hanafī [gest. 951 (1544 n. Chr.) in Istanbul] überliefert in seinem Kommentar zum **Tafsīr al-Baydāwī** von Abul-Wafā [gest. 896 (1490 n. Chr.) in Istanbul]: ‚In manchen Fatwas habe ich gesehen, dass dort geschrieben steht, dass Abū Bakr as-Siddīq während des Gebetsrufes die Nägel seiner Daumen küsste, als der Name des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ausgerufen wurde. Dann strich er mit seinen Daumen über seine Augen. Als er vom Propheten gefragt wurde, warum er dies tat, antwortete er: ‚Um durch deinen Namen gesegnet zu werden, o Gesandter Allahs.‘ Der Gesandte Allahs erwiderte: **‚Das hast du gut gemacht. Wer so verfährt, wird nicht an Augenschmerzen leiden.‘** Wenn man die Nägel der Daumen auf die Augen legt, sollte man **‚Allāhummahfaz aynayya wa-nawwirhumā‘** sagen. Daylamī nennt in seinem Buch **al-Firdaws** einen Hadith, den Abū Bakr as-Siddīq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert. In diesem Hadith heißt es: **‚Wer seine zwei Daumen küsst und mit ihnen über die Augen streicht, wenn der Muezzin ‚Muhammadan rasūlullāh‘ ruft, und dabei sagt: ‚Aschhadu anna Muhammadan abduhū wa-rasūluh, radītu billāhi rabban wa-bil-islāmi dīnan wa-bi Muhammadin sallallāhu alayhi wa-sallama nabiyyan‘, dem wird meine Fürsprache zuteil.’**“ Das Zitat von Tahtāwī endet hier. In einem Hadith heißt es: **„Denjenigen, der, wenn er während des Gebetsrufes meinen Namen hört, seine Daumen auf seine Augen legt, werde ich am Tag der Auferstehung suchen, finden und ins Paradies bringen.“** Quhistānī führt Folgendes aus dem Buch **Kanz al-ibād** an: „Es ist mustahabb, wenn man beim Adhan das erste Mal den Namen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, hört, zu sagen: **‚Sallallāhu wa-sallama alayka yā Rasūlallāh!‘**, und beim zweiten Mal zu sagen: **‚Qurrat aynayya bika yā Rasūlallāh!‘**, und dann seine Daumen auf seine Augen legend zu sagen: **‚Allāhumma mattiʿnī bis-samʿi walbasari‘**, bevor man die Daumen von den Augen entfernt. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, bringt denjenigen, der so verfährt, ins Paradies.“

31. Im Buch **Aschadd al-dschihād** heißt es: „Der schafiitische Gelehrte Muhammad ibn Sulaymān al-Madanī [gest. 1194 (1780 n. Chr.) in Medina], möge Allah sich seiner erbarmen, wurde nach

Muhammad ibn Abdulwahhāb an-Nadschdī gefragt. In seiner Antwort sagte er: „Dieser Mann führt in letzter Zeit die Unwissenden in die Irre. Er versucht das Licht (Nūr) Allahs, des Erhabenen, erlöschen zu lassen. Jedoch wird Allah, auch wenn die Götzendiener es nicht so wollen, Sein Licht nicht erlöschen lassen, Er wird überall mit den Lichtern der Gelehrten der Ahlus-Sunna erleuchten.“ Die letzte Frage in den Rechtsgutachten von Muhammad ibn Sulaymān und die dazugehörige Antwort lautet folgendermaßen:

Frage: O ihr großen Gelehrten! Ihr Sterne, die den Weg des besten Geschöpfes weisen! Ich frage euch: Wenn jemand verschiedene Islambücher lesen würde und anschließend sein Wissen mit seiner Engstirnigkeit sowie seinem beschränktem Verstand abwägen und daraus resultierend über die gesamte muslimische Gemeinde sagen würde, dass sie vom Ursprung der Religion und vom Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, abgekommen sei, und von sich selbst behaupten würde, er sei ein Mudschtahid, der aus dem Wort Allahs und den Hadithen des Gesandten Allahs Inhalte ableiten könne, obwohl er keine der für den Idschtihad vorausgesetzten Eigenschaften, die die Gelehrten beschrieben haben, besitzt, würde man dann so jemandem gestatten, derartige Aussagen zu verbreiten? Oder müsste er davon ablassen und den Islamgelehrten folgen? Er selbst behauptet, ein Imām (profunder Gelehrter) zu sein und dass alle Muslime dazu verpflichtet seien, ihm und seiner Lehrrichtung (Madhhab, wörtlich: „Weg“) zu folgen. Er drängt die Muslime dazu, seiner Lehrrichtung zu folgen. Diejenigen, die ihm nicht folgen, betitelt er als Ungläubige und sagt, man müsse sie töten und ihren Besitz verteilen. Sagt dieser Mann die Wahrheit oder ist er im Unrecht? Wenn bei einer Person alle notwendigen Voraussetzungen für den Idschtihad (die „Urteilsfindung“) vorliegen würden und diese Person eine Rechtsschule gründen würde, wäre es erlaubt, alle zur Befolgung seiner Rechtsschule zu zwingen? Muss man einer bestimmten Rechtsschule zugehören? Oder ist jeder frei darin, eine von ihm gewünschte Rechtsschule auszuwählen? Fällt ein Muslim vom Glauben ab, wenn er das Grab eines Rechtschaffenen oder eines Prophetengefährten besucht, für ihn etwas gelobt, neben seinem Grab ein Tier opfert, ihn als Mittler nehmend betet, einen Teil seiner Erde entnimmt und aufbewahrt, um davon Segen zu beziehen, und den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, oder einen Prophetengefährten um Hilfe bittet, um von einer Gefahr befreit zu werden? Ist es erlaubt, eine Person zu töten, wo sie doch sagt: „Ich bete nicht den im Grab Liegenden an und glaube nicht daran, dass er in

der Lage ist, irgendetwas zu machen (zu erschaffen). Ich glaube vielmehr daran, dass er ein geliebter Diener Allahs, des Erhabenen, ist und mache ihn zum Mittel, damit Allah, der Erhabene, meinen Wunsch gewährt“? Fällt man vom Glauben ab, wenn man bei etwas anderem als Allah schwört?

Antwort: Man muss gut verstehen, dass das Wissen von einem Lehrer anzueignen ist. Wer eigenständig aus Büchern Wissen erwirbt und die Religion erlernt, wird sich oft täuschen, sodass das falsche Verständnis das richtige Verständnis überwiegen wird. Heute gibt es keinen, der dazu fähig ist, Idschtihad zu betreiben. Imām ar-Rāfiʿī, Imām an-Nawawī und Fakhruddīn ar-Rāzī teilen mit, dass sich die Gelehrten einig darüber sind, dass es mittlerweile keine Mudschtahids mehr gibt. Als ein profunder Gelehrter wie Imām as-Suyūtī, der in allen Wissenschaftsdisziplinen wie ein Meer war, von sich behauptete, er sei ein rechtsschulgebundener Mudschtahid (Mudschtahid fil-Madhhab), wurde seine Aussage von keinem Gelehrten akzeptiert. Dabei hatte er nicht einmal behauptet, er sei ein absoluter, ungebundener Mudschtahid (Mudschtahid mutlaq) bzw. Gründer einer eigenen Rechtsschule. Er schrieb mehr als 500 Bücher, von denen jedes einzelne auf seine hohe Stufe in den verschiedenen Disziplinen wie der Koranexegese (Tafsir), den Hadithwissenschaften und in all den weiteren religiösen Wissenschaften hinweist. Wenn nicht einmal ein Gelehrter wie Imām as-Suyūtī als rechtsschulgebundener Mudschtahid anerkannt wurde, wie kann man dann den Aussagen derjenigen glauben, die sehr weit von seinem hohen Wissensstatus entfernt sind? Einer solchen Aussage schenkt man keinerlei Gehör. Wenn er zu alledem auch noch behauptet, die Bücher der Islamgelehrten seien fehlerhaft und irreführend, dann sollte man an seinem Verstand und an seiner Religion zweifeln. Denn von wem soll er sein Wissen erworben haben, wo er doch den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und keinen seiner Gefährten gesehen hat? Wenn er etwas gelernt hat, dann hat er es mit Sicherheit aus den Büchern der Islamgelehrten entnommen. Wenn er behauptet, dass die Bücher der Gelehrten fehlerhaft seien, wie hat er dann den richtigen Weg gefunden? Das soll er uns mal erklären! Die vier Rechtsschulgründer (Rechtsschulimāme) und die aus ihren Rechtsschulen hervorgegangenen Großgelehrten haben all ihr Wissen aus den Koranversen und Hadithen abgeleitet. Woher hat dieser Mann wohl seine Aussagen abgeleitet, die diesen widersprechen? Es ist offensichtlich, dass er nicht die Stufe des Idschtihad erreicht hat. Die Aufgabe, die diesem Mann zukommt, ist Folgende: Wenn er einen au-

thentischen (sahīh) Hadith sieht, diesen aber nicht versteht, dann muss er danach forschen, was die Mudschtahids aus diesem Hadith verstanden und überliefert haben. Zwischen den Auslegungen sollte er dann derjenigen folgen, die ihn am meisten überzeugt. Dass man derart verfahren muss, schreibt der profunde Gelehrte Imām an-Nawawī, möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem Buch **ar-Rawda**. Die Koranverse und die Hadithe können nur Gelehrte verstehen, die die Stufe des Idschtihad erreicht haben. Wer kein Mudschtahid ist, dem ist es nicht erlaubt, die Koranverse und Hadithe zu deuten. Ibn Abdulwahhāb muss von seinen irreführenden Aussagen abkehren und auf den rechten Weg kommen.

Was die Angelegenheit anbelangt, dass der Autor des wahhabitischen Buches die Muslime als Ungläubige bezeichnet, so lautet es in einem Hadith diesbezüglich: **„Wenn jemand einen Muslim als Ungläubigen (Kāfir) bezeichnet, so wird einer von ihnen gewiss ein Ungläubiger. Wenn derjenige, den er als Ungläubigen bezeichnet hat, ein Muslim ist, so wird er selbst zum Ungläubigen.“** Imām Abdulkarīm ar-Rāfiʿī [gest. 623 (1226 n. Chr.) in Qazvin], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **asch-Scharh al-kabīr**, aus dem Buch **at-Tuhfa** entnehmend: „Wer einen Muslim als Ungläubigen bezeichnet und seine Aussage nicht erklären kann [weil seine Bezichtigung nicht auf der Interpretation (Taʾwīl) einer Textstelle aus Koran und Sunna beruht], der wird selbst zum Ungläubigen. Denn mit seiner Aussage bezeichnet er den Islam als Kufr.“ Dasselbe schreibt Imām an-Nawawī in seinem Buch **ar-Rawda**. Zahlreiche Gelehrte wie Abū Ishāq Ibrāhīm al-Isfarāʾīnī [gest. 418 (1027 n. Chr.) in Nischapur], Husayn al-Halīmī al-Dschurdschānī [gest. 403 (1012 n. Chr.)], Nasrul-Muqaddasī an-Nablusī [gest. 490 (1096 n. Chr.)], Ghazālī oder Ibn Daqīq al-Iyd sagen: „Egal, ob er seine Aussage durch Interpretation erklären kann oder nicht, wird derjenige zum Ungläubigen.“

In Bezug auf seine Aussage, dass das Blut (Leben) und das Vermögen der Muslime halāl wird, lautet es in einem Hadith: **„Ich wurde damit beauftragt, die Ungläubigen solange zu bekämpfen, bis sie ‚Lā ilāha illallāh‘ sagen.“** Dieser Hadith zeigt, dass es nicht erlaubt ist, einen Muslim zu töten. Dieser Hadith basiert auf dem 5. Vers der Sure at-Tawba, in welchem es sinngemäß heißt: **„Lasst diejenigen frei, die bereuen, das Gebet verrichten und die Zakāt entrichten.“** Im 11. Vers derselben Sure heißt es sinngemäß: **„Sie sind eure Glaubensbrüder.“** In einem Hadith heißt es: **„Wir können nur entsprechend dem verstehen, was wir sehen. Das Verborgen kennt allein Allah, der Erhabene.“** [Der Autor des wahhabiti-

schen Buches glaubt auch an diesen Hadith nicht. Auf der 146. Seite schreibt er nämlich: „Wir schauen nicht auf die Worte, wir schauen auf Zweck, Sinn und Bedeutung.“ Genau wie hier lassen sich in seinem Buch an mehreren Stellen Aussagen finden, die im Widerspruch zu Koranversen und Hadithen stehen.] In einem anderen Hadith heißt es: **„Ich wurde nicht damit beauftragt, die Herzen der Menschen aufzuschneiden und ihre verborgenen Sachen zu erkennen.“** Als der ehrwürdige Usāma jemanden getötet hatte, der zuvor „Lā ilāha illallāh“ gesagt hat, und daraufhin sagte, dass dieser keinen Glauben gehabt habe, erwiderte ihm unser Prophet, Friede sei mit ihm: **„Hast du sein Herz aufgeschnitten?“**

Es ist nicht erlaubt, dass ein Mudschtahid die Menschen zum Übertritt in seine eigene Rechtsschule zwingt. Wenn ein Mudschtahid beim Gericht als Richter (Kadi) fungiert, so fällt er das Urteil in Einklang mit seinem Idschtihad und fordert die Durchsetzung dieses Urteils.

Was das Geloben für Gottesfreunde angeht, so haben die schafiitischen Gelehrten lang und ausführlich darüber geschrieben. Aus dem Buch **at-Tuhfa** entnehmend wird im Buch **al-Hiba** Folgendes gesagt: „Wenn jemand für einen bereits verstorbenen Gottesfreund etwas gelobt und die Absicht fasst, die gelobten Güter dem Toten zu überlassen, dann ist dieses Gelübde ungültig. Wenn er nicht beabsichtigt, dass die Güter dem Verstorbenen überlassen werden, dann ist dieses Gelübde gültig und man würde die gelobten Güter den Bediensteten an der Grabstätte geben oder den in der Nähe lebenden Schülern, Lehrern und Bedürftigen. Wenn an der Grabstätte Leute zusammengekommen sind, die es gewohnt sind, gelobte Güter entgegenzunehmen, und es sich als Brauch etabliert hat, ihnen die gelobten Güter zu geben, dann gibt man ihnen die Güter. Wenn jedoch nicht solch ein Brauch vorherrscht, ist das Gelübde nichtig und ungültig.“ Auch von Samlāwī und Ramlī wird dasselbe überliefert. Jeder weiß, dass es unter denjenigen, die für die Gottesfreunde etwas geloben, niemanden gibt, der davon ausgehen würde, dass die gelobten Güter dem Toten gegeben werden. Denn jeder weiß, dass der Tote weder etwas annehmen noch etwas benutzen wird. Es gibt niemanden, der nicht weiß, dass man die Güter an Bedürftige oder den Bediensteten gibt, die am Mausoleum dienen. Deswegen ist dies eine gottesdienstliche Handlung. Denn nach der schafiitischen Rechtsschule ist es nicht gültig, etwas zu geloben, das erlaubt (mubāh), verpönt (makrūh) oder verboten (harām) ist. Es werden nämlich gottesdienstliche Handlungen gelobt, deren Verrichtung ohnehin nicht verpflichtend

(fard) oder notwendig (wādschib) ist, und ebenso Sunna-Taten.

In Bezug darauf, Gräber zu küssen oder mit Gesicht und Augen über Gräber zu streichen, wurde sowohl gesagt, dass es erlaubt (dschā'iz) sei, als auch gesagt, dass es unzulässig sei. Diejenigen, die es als unzulässig bezeichnet haben, haben gesagt, dass es makrūh ist. Niemand hat gesagt, es sei harām.

Es ist erlaubt, die Propheten, Friede sei mit ihnen, und die rechtschaffenen Muslime zum Mittel zu machen und sie als Mittler nehmend Allah, den Erhabenen, anzuflehen. Dies wurde in Hadithen kundgetan. Wir haben diese Hadithe bereits zu Beginn unseres Buches erwähnt. Es gibt auch zahlreiche Hadithe, die berichten, dass es erlaubt ist, die rechtschaffenen Taten zum Mittel zu machen. Wenn es erlaubt ist, die guten Taten zum Mittel zu machen, dann ist es erst recht erlaubt, gute Menschen als Mittler zu nehmen.

Was das Schwören bei etwas anderem als Allah anbelangt, so führt es nur dann zum Unglauben, wenn die Sache, auf die geschworen wird, verehrt, vergöttert oder Allah beigesellt wird. Der Hadith **„Wer bei etwas anderem als bei Allah schwört, der wird zum Ungläubigen“**, der bei Hākim, Imām Ahmad und Munāwī überliefert wird, berichtet dies. Doch Imām an-Nawawī sagt bezugnehmend auf die Mehrheit der Gelehrten, dass dies makrūh ist, und sagt, dass der Konsens der Muslime ein Beweis ist.

In Vers 115 der Sure an-Nisā heißt es sinngemäß: **„Wer sich, nachdem ihm** [der Tawhīd und] **der rechte Weg mitgeteilt worden ist, vom rechten Weg des Gesandten Allahs abwendet und sich** [im Glauben und in der Praxis] **von den Gläubigen lossagt, den lassen Wir im Jenseits** [gemeinsam mit den Ungläubigen] **in die Hölle eingehen.“** Aus diesem Vers lässt sich verstehen, dass jeder Gläubige der Glaubensrichtung der Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa folgen muss. Hier sei an das Sprichwort erinnert: „Ein Schaf, das sich von der Herde trennt, wird vom Wolf ergriffen.“ Wer sich von der Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa trennt, wird in die Hölle eingehen.

Die Fatwa des profunden Gelehrten Muhammad ibn Sulaymān al-Madanī ist lang, doch wir haben sie in verkürzter Form wiedergegeben. Für jene, denen Allah, der Erhabene, Rechtleitung beschert hat, sollte so viel genügen. Dieser Gelehrte verstarb im Jahre 1194 (1780 n. Chr.). Muhammad ibn Abdulwahhāb wurde 1111 (1699 n. Chr.) in der Wüste von Nadschd geboren und starb im Jahre 1206 (1792 n. Chr.). Muhammad ibn Sulaymān entblößte seine Unwissenheit und widerlegte seine Aussagen. Er dementier-

te seine Aussage darüber, dass er Idschtihad betreiben würde. Er verbreitete in Bezug auf ihn, dass er von keinem islamischen Gelehrten Wissen erworben oder spirituelle Erkenntnisse erlangt hat und dass er in die Irre gegangen ist, weil er die Muslime als Ungläubige bezeichnet hat.

Im Buch **al-Qawl as-sadīd** des hanafitischen Gelehrten Muhammad ibn Abdulʿazīm al-Makkī [gest. 1052 (1642 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, werden die irreführenden Äußerungen von Ibn Hazm Muhammad Alī wiedergegeben und widerlegt. Ibn Hazm [gest. 456 (1064 n. Chr.)] forderte jeden dazu auf, Idschtihad zu betreiben, und sagte, dass es harām sei, andere zu befolgen. Diese Aussage versuchte er mit dem 59. Vers der Sure an-Nisā zu belegen, in welchem es sinngemäß heißt: **„Wenn ihr in einer Sache unstimmig seid, dann geht in dieser Sache so vor, wie Allah, der Erhabene, und Sein Gesandter es euch mitgeteilt haben.“** Abdulʿazīm antwortete darauf: „Wir machen alhamdulillāh nichts anderes als dem großen Islamgelehrten Imām Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, zu folgen. Wir fühlen uns damit geehrt, so einen ranghohen Imām sowie seine großen Schüler und spätere profunde Gelehrte wie Schamsul-aʾimma, die alle Licht in die Welt verbreiten, und wahrhaftige Gelehrte wie sie, die seit zehn Jahrhunderten ausgebildet wurden, möge Allah sich ihrer erbarmen, zu befolgen.“

Ibn Hazm stammt aus Andalusien und gehörte der zāhiritischen Rechtsschule an. Die Zāhiriyya wurde von Dāwud al-Isfahānī [gest. 270 (883 n. Chr.) in Bagdad] gegründet. Er selbst sowie seine Rechtsschule gingen unter und beide sind in Vergessenheit geraten. Ibn al-Ahad, Dhahabī und Ahmad ibn Khallikān [gest. 681 (1281 n. Chr.) in Damaskus] sagen: „Wer auch immer Ibn Hazm grüßte, der verabscheute ihn zugleich. Ihnen missfielen seine Worte. Sie waren sich darin einig, dass er irregeleitet war, und redeten ihn schlecht. Sie baten die Sultane, sich vor ihm zu hüten. Den Muslimen sagten sie, dass sie sich von ihm fernhalten sollen.“ Ibn al-Ārif sagt: „Die Zunge von Ibn Hazm und das Schwert von Haddschādsch haben dasselbe angerichtet. Ibn Hazm hat zahlreiche bösartige und irreführende Aussagen getätigt, die den Hadithen widersprechen. Der ungerechte Herrscher Haddschādsch tötete grundlos und zu Unrecht 120.000 unschuldige Menschen. Die Zunge Ibn Hazms wiederum hat nach der guten, gesegneten Zeit, die in Hadithen mitgeteilt wurde, hunderttausende Muslime vom rechten Weg abgebracht.“ Denn er selbst starb im Jahre 456 (1064 n. Chr.).

Möge Allah, der Erhabene, alle meine muslimischen Glaubensgeschwister davor bewahren, auf einen Irrweg abzugleiten! Möge Er uns allen einen Glauben und Taten bescheren, die im Einklang mit den rechtmäßigen Idschtihaden der Gelehrten der vier Rechtsschulen stehen! Und möge Er uns am Tag des Jüngsten Gerichts als Angehörige ihrer Rechtsschulen mit den Propheten, den Getreuen, den Märtyrern und den Rechtschaffenen versammeln! Āmīn. Die Übersetzung aus dem Buch **Aschadd al-dschihād** von Dāwud ibn Sulaymān endet hier. Die Niederschrift dieses Buches wurde im Jahre 1293 n. H. fertiggestellt. Die Übersetzung aus dem Arabischen ins Türkische erfolgte im Jahre 1390 (1970 n. Chr.) und wurde publiziert.

32. Ein Buch namens **Masā'il-i muhimmaya dschawāb-i Nuʿmān** kam uns in die Hände, dessen zweite Auflage in islamischen Buchstaben im Jahre 1385 (1965 n. Chr.) in Damaskus gedruckt wurde. Der Autor des Buches war wohl der aus der anatolischen Provinz Gümüşhane stammende Wahhabit Osman Zeki, der Sohn von Osman Efendi, der wiederum der Sohn eines ehemaligen Hochschullehrers in der Stadt Şiran namens Mustafa war. Es ist erkennbar, dass dieser Junge sich von der Gemeinde Şiran in den Hedschas begab und dort vom Weg abkam. Dieses verwerfliche und schädliche Buch wird im Hedschas kostenlos an die türkischen Pilger verteilt. Diejenigen, die im religiösen Wissen nicht bewandert sind, gehen davon aus, dass die falschen und lügenhaften Inhalte des Buches richtig seien, und werden so ins Verderben gestürzt. Die Pilgerreisen und sämtliche gottesdienstlichen Handlungen von denjenigen, die sich von den Irrgängern (Ahl al-Bidʿa) täuschen lassen, werden nicht angenommen. Während sie auf der einen Seite Pilger werden wollten, werden sie auf der anderen Seite vom rechten Weg abgebracht und in das Verderben der Neuerungen und des Irrwegs gestürzt.

In diesem Büchlein, das aus 96 Seiten besteht, sagt er:

„Der edle Koran und der Gesandte Allahs haben denjenigen, der das Gebet nicht verrichtet, als Götzendiener (Muschrik) und Ungläubigen (Kāfir) bezeichnet. Das Witr-Gebet mit einer Gebetseinheit zu verrichten, ohne darin das Qunūt-Bittgebet zu lesen, genügt. Selbst der Gesandte Allahs wusste nicht, wann der Neumond des Monats Schawwāl zu sichten war. Deswegen sollten sich diejenigen, die sagen, dass die Person Soundso das Verborgene kenne und zu Hilfe eilen könne, vor Allah fürchten und sich vor den Menschen schämen. Denn so etwas haben der Koran und der Prophet verboten. Diese Schamlosen machen weis, sie hätten mit

unserem ehrwürdigen Propheten gesprochen und würden nach seiner Anweisung handeln. Sie machen damit kund, dass sie niederer sind als ein Esel. Wenn das stimmen würde, dann hätte es zwischen den edlen Gefährten keine kriegerische Auseinandersetzung gegeben. Sie hätten dann nämlich mit dem Gesandten Allahs reden können und wären mit seiner Aufforderung von der Bedrängnis losgekommen. Der Vers über die Mittlerschaft hat die Bedeutung, die Gebote auszuführen, die Verbote zu meiden und sich mit freiwilligen Gottesdiensten zu beschäftigen. Es bedeutet nicht, dass man von den Toten im Grab Hilfe und Segen erhoffen soll. Denn das zu tun, wäre eine törichte Handlung und Götzendienerei. Im Islam gibt es so etwas nicht und solche Personen werden im Islam als Götzendiener und Ungläubige bezeichnet.

Wer das Pflichtgebet unterlässt, es sei denn dies geschieht unwillentlich, den erklären Allah und Sein Gesandter als Ungläubigen. Die Nachholgebete dieser Personen werden nicht angenommen.

Die Worte von Soundso werden den Menschen im Jenseits nicht retten. Wer nicht dem Koran und der Sunna vertraut, sondern gemäß den Worten anderer seine gottesdienstlichen Handlungen verrichtet, der wird in die Hölle gehen. Im Grab wird man nicht nach diesen sogenannten großen Persönlichkeiten befragt werden, sondern die Befragung wird über Allah und Seinen Gesandten erfolgen. Allah, der Erhabene, sagt, dass man die Angelegenheiten, von denen man keine Kenntnisse hat, von den Gelehrten erfragen und von ihnen lernen soll. Als Ausrede für dieses niederträchtige Verhalten sagen sie, dass die Koranverse und Hadithe eine innere (bātin) und äußere (zāhir) Bedeutung hätten und sie die innere Bedeutung nicht verstehen würden. Allah erlegt den Gläubigen nichts auf, was sie nicht verstehen und ausführen können. Diesbezüglich könnt ihr im Buch von Ömer Rıza schauen. Blickt den Tatsachen ins Auge.

Dass im Angstzustand das Gebet im Stehen während des Gehens verrichtet werden soll, wird im 239. Vers der Sure al-Baqara angeordnet. In den Hadithen wurde nicht angeordnet, das Qunūt-Bittgebet zu verlesen. Daher ist das Gebet auch ohne das Qunūt-Bittgebet gültig. Über jemanden, der nur die Pflichtgebete und das Witr-Gebet mit einer Gebetseinheit verrichtet, darf man nicht schlecht reden. Wer die Sunna-Gebete verrichtet, wird dafür belohnt, wobei es für ihr Unterlassen keine Sünde gibt.

O meine Geschwister! Ich spreche in Anlehnung an Koranver-

se und Hadithe und nicht aus Gutdünken heraus. Die murrenden und heulenden Götzendiener sind wie diejenigen, die sagten, der Gesandte Allahs sei ein Lügner und ein Magier. Diejenigen, die von den Verkündern des Korans und der Sunna fliehen, ähneln den Niederträchtigen, die vor der Wahrheit fliehen.

Das Verlesen von Mawlid-Gedichten, die Orden, das Lesen des Buches Dalā'il al-khayrāt, der Isqāt und der Talqīn wurden später hervorgebracht und sind daher nichtig und abzulehnen. Diejenigen, die diese Sachen hervorgebracht haben, haben sich auf die Stufe von Allah, dem Erhabenen, gestellt. Und jene, die das dann akzeptieren und ausüben, beten folglich diese Personen an. In der Religion ist alles verkündet worden, es gibt nichts, was ausgelassen wurde. Es wurde überliefert: ***‚Meine Gemeinde wird sich in 73 Gruppen aufspalten, von denen nur jene Errettung findet, die mir und meinen Gefährten folgt.‘*** *Alle Orden (Tarīqas) sind verwerflich. Was zur Zeit des Gesandten Allahs nicht vorhanden war, ist abzulehnen. Die zahlreichen Orden wie die Qādiriyya, die Schādhiliyya, die Mawlawiyya, die Naqschibandiyya, die Rifā'iyya, die Tidschāniyya, die Khālidiyya, die Uwaysiyya und viele weitere stehen für das Abirren vom rechten Weg und widersprechen dem Koran. Alle Namen bis auf die Bezeichnung „Muslim“ sind zu verwerfen. Man muss so wie zur Zeit der Glückseligkeit Geschwister sein. Man darf nicht Dinge tun, die später aufgekommen sind und nicht zum Islam gehören, so z. B. die Gräber, die Seelen der Verstorbenen um Erlösung zu bitten, und so zu einem ungläubigen Götzendiener zu werden. Unsere Religion hat uns nicht dazu aufgefordert, für den Dhikr, den Tasbīh und den Takbīr Perlenketten anzufertigen, Ordenshäuser zu errichten und über Gräbern Mausoleen und Kuppeln zu errichten. Es wurde im Gegenteil geboten, die Mausoleen zu zerstören. Allah, der Erhabene, sagte:* ***‚Betet zu mir! Ich werde euer Bittgebet annehmen.‘*** *Er sagte aber nicht: ‚Betet zu den Propheten oder zu den Gottesfreunden.‘ Das bedeutet, Er hat nicht gesagt, dass man die Toten zum Mittel seiner Bittgebete machen oder von ihren Gräbern und Seelen Hilfe fordern soll. Dass die Propheten uns keinen Nutzen und keinen Schaden bringen können, teilt Allah mit. Wenn man aber etwas verlangt, worüber es im edlen Koran heißt, dass es nicht vorhanden ist, dann ist das Unglaube gegenüber Allah, dem Erhabenen. Diejenigen, die die Toten um Hilfe bitten, sind Ungläubige und Götzendiener. Die Segenswünsche (Salawāt), die der Prophet aussprach, sind eine Offenbarung. Doch die Segenswünsche von anderen sind Neuerungen (Bid'a). Die Neuerungen kön-*

nen nicht über der Offenbarung stehen. Der Autor des Buches Dalā'il hat sich selbst auf die Stufe Allahs gestellt, eine neue gottesdienstliche Handlung hervorgebracht und für deren Verlesung bestimmte Tage ernannt. Anstatt sich reumütig an Allah zu wenden, binden sie sich an Scheichs. Die Gefährten haben keine Orden hervorgebracht oder Mawlid- und Salawāt-Sitzungen veranstaltet. Die nachkommenden Generationen haben für den Schutz der Heimat oder für das Zugrundegehen des Feindes Neuerungen wie die ‚Salāt mundschiyya' oder die ‚Salāt nāriyya' angeordnet. Die Menschen vernachlässigen die Gottesdienste, weil sie denken, dass für sie der Isqāt durchgeführt wird. Der Tote kann auch nicht den Talqīn hören, der im Islam keinen Platz hat." Die erlogenen und verwerflichen Worte des wahhabitischen Ungläubigen enden hier.

Allah, der Erhabene, und Sein Gesandter haben denjenigen, der das Gebet nicht verrichtet, weil er nicht daran glaubt, dass die Verrichtung des Gebets eine Pflicht ist, und dem Gebet keinen Wert beimisst, als Ungläubigen bezeichnet. Wer aufgrund von Faulheit nicht betet, der wird nicht zum Ungläubigen, sondern zu einem Sünder (Fāsiq). In der hanafitischen Rechtsschule ist es wādschib, das Witr-Gebet mit drei Gebetseinheiten zu verrichten. Dass unser Prophet das Witr-Gebet mit drei Gebetseinheiten verrichtet hat, steht im **Marāqil-falāh**, im **Sunan** von Abū Dāwud und bei Munāwī. Das Qunūt-Bittgebet zu lesen, ist ebenfalls wādschib. Für Imām Abū Yūsuf, Imām Muhammad, Imām Ahmad und Imām asch-Schāfi'ī, möge Allah sich ihrer erbarmen, ist es eine Sunna. Wie von Abū Dāwud überliefert und bei Munāwī aufgezeichnet ist, „las der Gesandte Allahs während des Witr-Gebets das Qunūt-Bittgebet". Als Qunūt das bekannte Bittgebet zu lesen, ist in Übereinstimmung eine Sunna. Der Hadith diesbezüglich steht im Buch **Marāqil-falāh** von Scharnblālī geschrieben. Wer das Wādschib und die Sunna unterlässt, weil er ihnen keinen Wert beimisst, der wird zum Ungläubigen. Wer ihnen zwar Bedeutung beimisst und sie wertschätzt, aber dennoch aus Faulheit das Wādschib einmal und die Sunna fortdauernd unterlässt, der sündigt. Der niederträchtige Wahhabit [der dieses Buch verfasst hat] möchte die hanafitischen Muslime dazu bringen, aus ihren Rechtsschulen auszutreten, und sie somit zu Rechtsschullosen (Madhhablosen) machen. Wer aber rechtsschullos ist, der gehört nicht mehr der Ahlus-Sunna an. Und dass derjenige, der sich von der Ahlus-Sunna trennt, entweder ein Irrgänger oder ein Ungläubiger ist, steht im Buch **al-Basā'ir**. Dieses wertvolle Buch wurde von dem indischen

Gelehrten Muhammad Hamdullah geschrieben und 1395 (1975 n. Chr.) auch in Istanbul gedruckt.

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, kann von sich aus das Verborgene (Ghayb) nicht kennen. Doch Allah, der Erhabene, kann Seinem Propheten mittels Offenbarung (Wahy) und Seinen Freunden (den Awliyā) mittels Eingebung (Ilhām) in ihre Herzen sowie als eine Wundertat das Verborgene mitteilen. Dass der ehrwürdige Umar die Soldaten in Persien sah, zu ihrem Kommandanten Sāriya sprach und dieser es vernahm, geschah auf diese Art. Die Gottesfreunde können von sich aus das Verborgene nicht kennen. Doch Allah, der Erhabene, teilt ihnen die Sachen mit, die Er möchte, oder sie sehen und wissen dadurch, dass Er ihren Seelen Kraft verleiht. Dass dies so ist, teilen der edle Koran und die ehrwürdigen Hadithe mit. Im wahhabitischen Buch **Fath al-madschīd** wird auf Seite 268 der folgende Hadith angeführt: **„Die Erde wurde für mich verkleinert, sodass ich den gesamten Osten und Westen sehe, als wären sie in einem Spiegel in meiner Hand.“** Bitte lest diesbezüglich den 24. Paragrafen ab Seite 257! Der Gesandte Allahs informierte sowohl zu seinen Lebzeiten als auch nach seinem Ableben von seinen Gefährten jene, die er wollte, über die Unruhen, die unter seinen Gefährten aufkommen würden, und ordnete ihnen an, mit dem Schicksal zufrieden zu sein. Vielen verkündete er die frohe Botschaft, dass sie als Märtyrer fallen würden. In einem Hadith, den Tabarānī überliefert und der im Buch **Kunūz ad-daqā'iq** aufgezeichnet ist, heißt es: **„Husayn wird im Jahre 60 ermordet.“** Auf diese Weise verkündete er, dass Alī, Uthmān und andere Prophetengefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, als Märtyrer sterben werden, und riet ihnen zur Geduld. Den edlen Gefährten ihr Martyrium mitzuteilen bedeutete, ihnen eine frohe Botschaft zu verkünden. Sie sprachen Bittgebete, um als Märtyrer zu fallen, und nicht für das Gegenteil. Zu sagen: „Warum ist der Gesandte Allahs denn seinen Gefährten nicht zu Hilfe geeilt?“, ist eine törichte Behauptung. Dies ist vergleichbar damit, als würde man sagen: „Warum hat Allah, der Erhabene, Seinem Gesandten bei der Schlacht von Uhud denn keine Hilfe zukommen lassen?“ Törichte Aussagen wie: „Wenn der Gesandte Allahs die kriegerischen Auseinandersetzungen seiner Gefährten gesehen und ihre Stimmen gehört hätte, dann hätte er ihnen einen entsprechenden Befehl erteilt und sie vor dem Unheil bewahrt“, sind nichts anderes als würde man sagen, dass Allah, der Erhabene, die Schwierigkeiten und das Unheil bei der Schlacht von Uhud nicht gesehen und die Bittgebete der Muslime nicht vernommen hätte.

(Möge Allah vor solchen Aussagen bewahren!) Wir suchen Zuflucht bei Allah, dem Erhabenen, davor, den niederen und törichten Aussagen des wahhabitischen Buches **Dschawāb-i Nuʿmān** Glauben zu schenken und uns von ihnen täuschen zu lassen. Die großen muslimischen Persönlichkeiten würden nicht daran denken, das Schicksal und die Bestimmung verändern zu wollen. Wenn sie davon erfahren, werden sie damit zufrieden. In einem Hadith heißt es: **„Wenn ihr in euren Angelegenheiten nicht weiterwisst, dann bittet die Verstorbenen im Grab um Hilfe!“** Sie verheimlichen die Hadithe, die ihnen nicht in den Kram passen. Doch man kann Wahrheiten nicht mit bloßen Worten verdecken, so als würde man die Sonne mit Ton überstreichen. Wenn sie keine Antworten geben können, werden sie polemisch und sagen, dieses und jenes sei Schirk und eine törichte Handlung. Jemand, der aus Faulheit oder, weil er in weltlichen Anliegen versunken ist, das Gebet nicht verrichtet, wird nicht zum Ungläubigen. Doch jemand, der nicht daran glaubt, dass das Gebet eine Pflicht und zwingende Aufgabe ist, der wird zum Ungläubigen.

Er versucht die Gelehrten der Ahlus-Sunna zu beschmutzen, indem er sagt, dass es die Aussagen von diesem und jenem seien. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna schrieben das, was sie aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen verstanden und von den edlen Gefährten hörten, in ihren Büchern nieder. Sie vertrauten nicht einfach auf ihre eigenen Ansichten und Gedanken. Sie führten für alles, was sie schrieben, Beweise aus dem Koran, den Hadithen oder den Aussagen der Prophetengefährten an. Wer dem Koran und der Sunna folgen und auf dem Weg der edlen Gefährten sein will, muss die Bücher der Ahlus-Sunna lesen. Um zu behaupten, dass die Gelehrten der Ahlus-Sunna, die in einem Hadith, der auch im Buch **Fath al-madschīd** auf Seite 492 erwähnt wird, als die Vorzüglichsten der besten Zeit bezeichnet werden, den Koran und die Sunna nicht verstanden hätten und stattdessen die 1000 Jahre später aus der Wüste hervorgegangenen, abgeirrten Wahhabiten sie besser verstanden hätten, muss man entweder verrückt, töricht oder ein Ketzer sein. Die unsinnigen Aussagen in diesem wahhabitischen Buch, die der Vernunft und Wissenschaft widersprechen, zeugen davon, dass der Autor den edlen Koran und die prophetische Sunna in keinster Weise verstanden hat. Als wären die Koranverse und Hadithe seine Spielzeuge, deutet er sie nach Belieben. Im Grab wird man über Allah und Seinen Gesandten befragt werden. Wer diese Fragen nicht auf die Weise beantworten kann, wie es die Gelehrten der Ahlus-Sunna verkündet ha-

ben, wird in die Hölle eingehen. Den sinngemäßen Koranvers **„Fragt und versteht das, was ihr selbst nicht wisst, von den Wissenden!“** führt auch er an. Jeder Muslim muss diesem Vers Folge leisten und die Bücher der Ahlus-Sunna lesen und ihre Inhalte lernen. Wer also die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna nicht liest, gehorcht diesem Vers nicht und bleibt unwissend, wodurch er sich von den Lügen der Rechtsschullosen täuschen lässt und in die Hölle kommt. In einem von Daylamī und Munāwī überlieferten Hadith heißt es: **„Das Wissen über das Übersinnliche (Bātin) ist eines der Geheimnisse Allahs, des Erhabenen, und eines Seiner Gebote.“** Der Gesandte Allahs informiert also über das übersinnliche Wissen und sagt, dass es ein Gebot Allahs, des Erhabenen, darstellt. Dieses Buch hingegen behauptet, dass das übersinnliche Wissen von der Ahlus-Sunna erfunden worden sei. Allah, der Erhabene, hat Seine Gebote und Verbote für alle verkündet. Es handelt sich bei ihnen um verständliche und praktizierbare Dinge. Sich an diese zu halten, ist für jeden verpflichtend. Das übersinnliche Wissen sowie die mehrdeutigen Verse können nicht von jedem verstanden werden. Diese zu verstehen und umzusetzen, ist den Gelehrten mit tiefgründigem Wissen (al-Ulamā ar-rāsikhūn) vorbehalten. Diese sind profunde Gelehrte, die auf dem Weg des Tasawwuf fortgeschritten und zur Reife gelangt sind. Diejenigen, die keine Kenntnisse über dieses Wissen und diese profunden Gelehrten haben, leugnen sie. Allein die Rechtsschullosen finden Gefallen an den unsinnigen Schriften von Ömer Rıza[1].

In der Sure al-Baqara heißt es, dass man sich während eines feindlichen Angriffs, bei Verbrennungs- und Ertrinkungsgefahr oder einem Angriff durch ein Tier in eine Richtung, die in dieser Situation möglich ist, wenden und so das Gebet verrichten darf. In den Fiqh-Büchern steht, dass zu der Zeit, wenn die Furcht steigt, das Gebet nicht in Gemeinschaft verrichtet wird, sondern man stattdessen einzeln auf dem Boden stehend oder auf einem Reittier sitzend betet. Während man sich der oben genannten Gefahren entzieht, darf das Gebet nur dann auf einem sich fortbewegenden Reittier verrichtet werden, wenn man die Gebetszeit ansonsten verpassen würde. Dass sich der erwähnte Vers [239 der Sure al-Baqara] auf das Beten im Stehen in eine mögliche Richtung bezieht, wird im Kommentar zum **Marāqil-falāh** erwähnt. Dass das im Vers vorkommende Wort **„ridschālan“** in der Bedeutung „ste-

---

[1] Ömer Rıza ist der Schwiegersohn von Muhammed Akif und ein Rechtsschulloser. Er starb im Jahre 1371 (1952 n. Chr.).

hend“ und nicht „gehend“ verwendet wird, ist in den Tafsir-Werken sowie im Fiqh-Buch **al-Dschawhara** unmissverständlich erklärt. Dieses irreführende wahhabitische Buch versucht auch diesbezüglich die Hanafiten zu täuschen und sie zum Beten im Gehen zu bringen. Der Autor scheut nicht davor zurück, für diesen Zweck diesem Koranvers eine falsche Bedeutung zu verleihen. Wenn ein Muslim die Sunna-Gebete nicht verrichtet, weil er ihnen keinen Wert beimisst, dann wird er zum Ungläubigen. Wenn er sie fortlaufend unterlässt, obwohl er ihnen Wert beimisst, begeht er eine Sünde. Auch wenn dieses wahhabitische Buch Koranverse und Hadithe zitiert, werden diese falsch interpretiert. Die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, erforschten das, was der Gesandte Allahs und seine Gefährten verstanden hatten, und schrieben in ihren Büchern die Bedeutungen nieder, die sie von ihnen lernten. Dass dem so ist, schreiben auch die Wahhabiten. Im Buch **Fath al-madschīd** heißt es auf Seite 388: *„Abū Hanīfa, möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: ‚Wenn ihr eine Aussage von mir findet, die dem Buch Allahs und den Hadithen des Gesandten Allahs widerspricht, dann lasst von meinen Worten ab und richtet euch nach diesen! Imām asch-Schāfiʿī sagte: ‚Wenn ihr in meinem Buch etwas findet, das der Sunna des Gesandten Allahs widerspricht, dann lasst von meinen Worten ab und nehmt die Sunna des Gesandten Allahs!’“* Wie stark die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen verbunden waren, zeigt auch dieser Auszug aus dem wahhabitischen Buch. Daher müssen diejenigen, die den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe in ihrer richtigen Bedeutung verstehen wollen, die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna über die Glaubenslehre (Kalām) und die Rechtswissenschaft (Fiqh) lesen. Somit schreibt ihr eigenes Buch, dass diejenigen, die die Bücher der Gelehrten der Ahlus-Sunna außer Acht lassen, in denen die Koranverse und die Sunna mitgeteilt werden, den Niederträchtigen ähneln, die vor der Wahrheit fliehen.

Das Verlesen des **„Mawlid“** bedeutet, über die Geburt des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, seine Himmelfahrt sowie sein Leben zu berichten, an ihn zu erinnern und ihn zu loben. Jeder Gläubige muss den Gesandten Allahs sehr stark lieben. Wer ihn sehr liebt, wird seiner viel gedenken, viel von ihm reden und ihn sehr loben. In einem Hadith, den Daylamī überliefert und der im Hadithbuch **Kunūz ad-daqāʾiq** von Munāwī aufgezeichnet ist, heißt es: **„Wer etwas sehr liebt, gedenkt seiner viel.“** Dass man den Gesandten Allahs aufs Äußerste lieben muss, wurde von den

Islamgelehrten ausführlich dargelegt. Sogar das wahhabitische Buch schreibt auf Seite 336 wie folgt darüber:

„In einem Hadith heißt es: ***‚Solange jemand mich nicht mehr liebt als sein Kind, seinen Vater und alle anderen, hat er nicht geglaubt‘****, d. h. sein Glaube ist nicht vollkommen. Wer Allah liebt, muss auch Seinen Gesandten lieben und ebenso die rechtschaffenen Diener Allahs.“*

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, veranstaltete an den Mawlid-Nächten für seine Gefährten Festessen und berichtete ihnen von den Vorkommnissen während seiner Geburt und Kindheit. Als der ehrwürdige Abū Bakr Kalif war, versammelte er die Gefährten in der Mawlid-Nacht und sie sprachen über die übernatürlichen Zustände, die sich während der Geburt des Gesandten Allahs ereigneten. Geburtstage zu schätzen, haben die Christen von den Muslimen übernommen. Muslime in aller Welt machten es wie unser Prophet und seine Gefährten und pflegten es, in der Mawlid-Nacht Bücher über den Gesandten Allahs zu lesen, die Nacht zu zelebrieren und sich in dieser Nacht zu erfreuen. Die islamischen Gelehrten maßen dieser Nacht einen großen Wert bei. Alle Geschöpfe, ob Engel, Dschinnen, Tiere, und leblose Materie, verkünden einander diese Nacht als frohe Botschaft und freuen sich, weil der Gesandte Allahs auf die Welt gekommen ist. Mawlāna Dschalāluddin ar-Rūmī sagte: „Wo der Mawlid verlesen wird, dort verschwinden Unheil und Leid.“ Den Mawlid poetisch, also wie ein Gedicht zu verlesen, ist effektiver und nützlicher.

Die Islamgelehrten verfassten in allen Sprachen Bücher, um darzulegen, dass das Verlesen des Mawlids eine gottesdienstliche Handlung ist, wie man ihn verlesen sollte und welche Vorteile es hat. Wir erwähnen hier zehn von diesen Büchern, die wir aus dem Buch **Kaschf az-zunūn** von Mustafā Kātib Tschalabī [gest. 1067 (1656 n. Chr.) in Istanbul], möge Allah sich seiner erbarmen, und seinem Appendix übernehmen:

1. Die türkische Mawlid-Kasside von Sulaymān Tschalabī aus Bursa erlangte große Bekanntheit. Im Osmanischen Reich und in allen Teilen der Türkei wurde und wird sie mit Vergnügen verlesen. Der eigentliche Name des Gedichtes lautet **Wasīlat annadschāt**. Sulaymān Tschalabī [gest. 800 (1398 n. Chr.) in Bursa] war der Imam von Sultan Bayezid I., möge Allah sich seiner erbarmen.

2. Der Sohn von Muhammad Akschamsuddīn Efendi [gest. 864 (1460 n. Chr.) in Göynük], Hamdullah Efendi, möge Allah sich

seiner erbarmen, verfasste ebenfalls eine Mawlid-Kasside.

3. Mulla Hasan al-Bahrī [gest. 994 (1586 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schrieb auch einen Mawlid.

4. Auch der Prediger Muhammad ibn Hamza verfasste ein Mawlid.

5. Schamsuddīn Ahmad as-Siwāsī [gest. 1006 (1598 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schrieb ebenfalls einen Mawlid.

6. Hāfiz ibn Nāsiruddīn ad-Dimaschqī, möge Allah sich seiner erbarmen, schrieb das Buch **Dschāmiʿ al-āthār fī mawlid al-mukhtār**.

7. Ibn Athīr Muhammad al-Dschazrī [gest. 833 (1430 n. Chr.)] verfasste das Buch **at-Taʿrīf bil-mawlid asch-scharīf**.

8. Abul-Qāsim Muhammad al-Luluwī [gest. 867 (1463 n. Chr.) in Damaskus], möge Allah sich seiner erbarmen, schrieb das Werk **ad-Durr al-munzam fī mawlid an-nabī al-muʿazzam**.

9. Afīfuddīn Muhammad at-Tabrīzī [gest. 855 (1451 n. Chr.) in Medina] schrieb das Buch **Mawlid an-nabī**.

10. Sayyid Muhammad Kavukcu al-Hanafī [gest. 1305 (1887 n. Chr.)] verfasste das Buch **Mawlid an-nabī**.

Abgesehen von diesen Büchern zeigen die folgenden Bücher ebenfalls anhand von Belegen auf, dass das Verlesen von Mawlids ein Gottesdienst ist: Das Buch **an-Niʿmatul-kubrā alal-ālam fī mawlidi sayyidi waladi Ādam** von Ibn Hadschar al-Haytamī, das Buch **ar-Raddu alā man ankara qirāʾata mawlid an-nabī** von Dschalāluddīn as-Suyūtī, der dritte Teil des Buches **Dschawāhir al-bihār** von Yūsuf an-Nabhānī [gest. 1350 (1932 n. Chr.)] und die 233. Seite einschließlich der sechs folgenden Seiten seines Buches **Huddschatullāhi alal-ālamīn**, das Buch **Ithbāt al-mawlid** von Ahmad Saʿīd al-Mudschaddidī und die 136. Seite und deren vier Folgeseiten des ersten Teils des Buches **Scharh al-mawāhib al-ladunniyya** von Allāma Muhammad az-Zarqānī. Diese zuletzt erwähnten sechs Bücher wurden zusammen im Jahre 1397 (1977 n. Chr.) in Istanbul gedruckt. Das auf Urdu verfasste Mawlid-Buch **Saʿīd al-bayān** von Ahmad Saʿīd al-Fārūqī al-Mudschaddidī [gest. 1277 (1861 n. Chr.) in Medina] und das türkische Buch **Mevlid kırâetinin fazîleti** (Der Vorzug des Mawlid-Lesens) von Sayyid Abdulhakīm Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, sind ebenfalls sehr wertvoll.

Der große indische Islamgelehrte Mawlāna Muhammad Fadl ar-Rasūl [gest. 1289 (1872 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbar-

men, antwortet in seinem Buch **Tashīh al-masā'il**, welches er im Jahre 1266 (1850 n. Chr.) auf Persisch schrieb, auf das Buch **Mi'ata masā'il**, welches von einem indischen Pseudogelehrten namens Muhammad Ishāq verfasst wurde, der sich an die Wahhabiten verkauft hatte.

Fadl ar-Rasūl al-Badāyūnī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt beginnend auf Seite 253 seines Buches: „Das Verlesen des Mawlids gab es in den ersten drei Jahrhunderten nicht. Es kam erst danach hervor. Aus diesem Grund entstand eine Meinungsdivergenz unter den Gelehrten darüber, ob Mawlid-Versammlungen erlaubt sind oder nicht. Sie vertraten unterschiedliche Standpunkte. Im Buch **as-Sīra asch-Schāmiyya** von Muhammad ibn Yūsuf asch-Schāmī, möge Allah sich seiner erbarmen, sind die unterschiedlichen Standpunkte der Gelehrten ausführlich beschrieben. In seinem Buch gab er lediglich die unterschiedlichen Standpunkte wieder, ohne dabei einen von ihnen zu bevorzugen. Daneben nennt er zahlreiche große Gelehrte, die das Zusammenkommen für den Mawlid als mustahabb ansehen. Ebenfalls schreibt er, dass seine Lehrer diejenigen, die gegen Mawlid-Versammlungen waren, widerlegten. Die Mehrheit außer Acht lassend sich auf einige wenige Gegenmeinungen zu berufen und zu behaupten, dass Mawlid-Versammlungen nicht erlaubt seien, würde dazu führen, dass man den meisten Fiqh-Angelegenheiten nicht trauen kann. Im Werk **as-Sīra asch-Schāmiyya** heißt es:

Der Hāfiz (also Hadithgelehrte) Schamsuddīn Muhammad as-Sakhāwī [gest. 902 (1496 n. Chr.) in Medina] sagt: „In Bezug auf das Zusammenkommen zum Mawlid gibt es keine Überlieferung von den Altvorderen (Salaf). Dies entstand erst nach dem dritten Jahrhundert. Jedes Jahr in der Mawlid-Nacht geben die Muslime Almosen, freuen sich und vollbringen gute Taten. Sie versammeln sich, lassen Mawlid-Gedichte verlesen und hören diesen gemeinsam zu.“ Hāfiz Izzuddīn Alī ibn Athīr al-Dschazrī [gest. 630 (1232 n. Chr.) in Mossul] sagt: „Den Mawlid zu verlesen, schützt das ganze Jahr über vor Schaden und Angst. An dem Ort, wo der Mawlid verlesen wird, regnet es in diesem Jahr Segen und Gnade.“ Hāfiz Imāduddīn Ismā'īl ibn Kathīr [gest. 774 (1372 n. Chr.)] überliefert, dass der Emir von Erbil im Monat Rabī'ul-awwal große Mawlid-Versammlungen veranstaltete. Abul-Khattāb Umar ibn Dihya [gest. 633 (1236 n. Chr.)] schreibt in seinem Buch **at-Tanwīr fī mawlid al-baschīr** ausführlich über die vom Emir von Erbil veranstalteten Mawlid-Versammlungen. Viele Gelehrte, darunter Hāfiz Abū Schāma [gest. 665 (1266 n. Chr.)], der der Lehrer von Imām

an-Nawawī war, lobten dieses Buch. Abdurrahmān Abū Schāmas Buch **al-Bāʿith alā inkār al-bidaʿ wal-hawādith** ist voll von diesbezüglichem Lob. Allāma Sayfuddīn ibn Tughrul Beg [gest. 670 (1271 n. Chr.)] schreibt in seinem Buch **ad-Durr an-nazīm fi mawlid an-nabī al-karīm**: „Diejenigen, die den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, aufs Äußerste lieben, veranstalten in den Mawlid-Nächten Mawlid-Versammlungen. Manche dieser Versammlungen sind die von Abul-Hasan, bekannt als Ibn Afdal, in Ägypten veranstaltete große Mawlid-Versammlung und die Mawlid-Versammlungen von Abū Abdullah ibn Muhammad ibn Nuʿmān, dem Lehrer unseres Lehrers, von Dschamāluddīn al-Adschamī al-Hamadānī und von Yūsuf ibn Alī Haddschār al-Misrī. Diese berichten, dass sie den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, im Traum gesehen haben und der Prophet gesagt hat: **‚Jene, die sich für uns freuen, erfreuen auch uns.'**"

Der malikitische Gelehrte Ibn Battāl [gest. 449 n. H.] schreibt in seinem Fatwa-Werk: „In der Mawlid-Nacht Almosen zu geben, die Muslime zu versammeln und ihnen erlaubte Speisen anzubieten, erlaubte Dinge verlesen und hören zu lassen sowie rechtschaffene Menschen einzukleiden bedeutet, diese Nacht zu ehren. Diese Sachen für das Wohlgefallen Allahs zu tun, ist erlaubt und sehr verdienstvoll. Dies muss nicht zwangsläufig für Bedürftige gemacht werden. Doch Bedürftige zu erfreuen, ist noch verdienstvoller. Wenn jedoch so wie in unserer Zeit in der Versammlung berauschende Mittel eingenommen werden, Knaben zusammenkommen, Männer und Frauen gemischt sitzen und den sexuellen Trieb erregende Gedichte und Lieder aufgesagt werden [und Musikinstrumente wie Ney und Trommel gespielt werden], dann ist dies eine große Sünde." [Die Sünde dafür, solche verbotenen Sachen als gottesdienstliche Handlungen oder während gottesdienstlicher Handlungen zu verrichten, ist um ein Vielfaches höher. Man darf sich nicht täuschen lassen von jenen, die solche Sünden als „islamische Musik" bezeichnen.] Imām Dschalāluddīn Abdurrahmān ibn Abdil-Malik al-Kattānī sagt: „Der Mawlid-Tag und die Mawlid-Nacht sind geehrt, heilig und segensreich. Großer Wert und Ehre kommen ihnen zu. Die Existenz des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ist nach seinem Ableben für jene, die ihm folgen, ein Grund für Errettung. Sich für seinen Mawlid, also seine Geburt zu freuen, führt zur Minderung der Bestrafung in der Hölle. Diese Nacht zu ehren und sich zu freuen ist Anlass dafür, dass das gesamte Jahr segensreich verläuft. Der Mawlid-Tag ist so vorzüglich wie der Freitag. Dass am Freitag die Strafe in der Hölle ausge-

setzt wird, steht in einem Hadith. Genauso wird auch am Mawlid-Tag die Bestrafung ausgesetzt. Man sollte zeigen, dass man sich an Mawlid-Nächten freut, und viele Almosen und Geschenke geben und Essenseinladungen nachgehen.“ [Man darf jedoch nicht zu Versammlungen gehen, in denen gesündigt wird und verbotene Dinge vorhanden sind. Man muss sich sehr davor hüten, zu sündigen, sich unter sündigende Menschen zu begeben und verbotene Sachen in die gottesdienstlichen Handlungen beizumischen.]

Allāma Zahīruddīn ibn Dschaʿfar sagt: „Mawlid-Versammlungen zu veranstalten, ist eine gute und erlaubte Neuerung (Bidʿa hasana). Die Rechtschaffenen zu versammeln, Segenswünsche auf den Propheten zu sprechen und Bedürftige zu speisen, sind zu jeder Zeit gute Taten. Doch diesen Dingen Verbotenes beizumischen und Sachen zu vollziehen wie Musik, Lieder und Tanz, wäre eine große Sünde.“ Allāma Nasīruddīn sagt: „Es ist keine Sunna, sich zum Mawlid zu versammeln. Doch an diesem Tag Almosen und Geschenke zu geben, seine Freude zu bekunden, Mawlid-Gedichte verlesen zu lassen, ohne dass Männer und Frauen gemischt zusammenkommen, und sich zu einer solchen Versammlung zu begeben, ist sehr verdienstvoll. Doch solange keine Notwendigkeit besteht, sollte man niemanden um etwas bitten; dies wäre ohne zwingende Notwendigkeit harām. Dass rechtschaffene Muslime zusammenkommen und Allahs gedenken sowie Segenswünsche auf den Propheten sprechen, ist eine gottesdienstliche Handlung und sehr verdienstvoll.“ Allāma Abdurrahmān Abū Schāma schreibt in seinem Werk **al-Bāʿith**: „Rabī überliefert von Imām asch-Schāfiʿī folgende Aussage: ‚Es gibt zwei Arten der Bidʿa (Neuerungen). Eine davon widerspricht dem Koran, der Sunna, den Aussagen der Prophetengefährten oder dem Konsens. Diese Art der Bidʿa ist ein Abirren. Die zweite Art der Bidʿa sind gute Sachen, die im Einklang mit diesen vier Quellen stehen. Kein Gelehrter sagte, dass diese verwerflich seien. Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, bezeichnete das gemeinschaftliche Verrichten der Tarāwīh-Gebete in den Moscheen während der Ramadannächte als ‚sehr schöne Bidʿa‘. Solche Neuerungen nennt man **‚Bidʿa hasana‘** (gute Neuerung). Dass es erlaubt und mustahabb ist, eine gute Neuerung zu verrichten, wurde einstimmig überliefert und es wurde gesagt, dass derjenige, der dies für das Wohlgefallen Allahs tut, belohnt wird. Dies gilt für alle Neuerungen, die im Einklang mit den islamischen Bestimmungen sind. Dinge wie Kanzeln in den Moscheen, Gasthäuser für Reisende, Schulen und Medressen für Schüler stehen im Einklang mit den islamischen

Bestimmungen und gelten daher als Bidʿa hasana. Diese Dinge gab es weder zur Zeit der Prophetengefährten noch zur Zeit der Gefährtennachfolger. Sie entstanden später. Doch weil es Dinge sind, die bei der Befolgung der Gebote Allahs, des Erhabenen, behilflich sind, wurden sie als Bidʿa hasana bezeichnet.‘ Eine dieser guten Neuerungen ist das jährliche Veranstalten von Mawlid-Versammlungen in der Stadt Erbil bei Mossul. In den Mawlid-Nächten werden Almosen gegeben, die Menschen schmücken und freuen sich und machen den Bedürftigen Geschenke. Auf diese Weise bringt man die Liebe und Wertschätzung, die man gegenüber dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, hegt, zum Ausdruck. Diese Versammlung in Mossul veranstaltete erstmals der Großgelehrte Umar ibn Malā. Der Sultan von Erbil [Abū Saʿīd al-Muzaffar al-Kukbūrī] schloss sich dem an. [Abū Saʿīd war der Schwager von Salāhuddīn al-Ayyūbī, möge Allah sich ihrer erbarmen. Er starb 630 (1232 n. Chr.) als Märtyrer im Kampf gegen die christlichen Kreuzritter bei der Verteidigung der Festung von Akkon.] Der schafiitische Gelehrte Allāma Sadruddīn Umar sagt: ‚Es ist erlaubt, Mawlid-Versammlungen zu veranstalten. Dies ist nicht makrūh und wird je nach Absicht belohnt.‘ [Wenn die Absicht schlecht ist, gibt es gar keinen Lohn.] Hāfiz sagt: ‚Das Veranstalten von Mawlid-Versammlungen ist eine Bidʿa [also eine gottesdienstliche Handlung, die erst später hervorkam]. Doch weil dort nur gute und nützliche Dinge getan werden und nichts Schlechtes, sind sie eine Bidʿa hasana.‘

Als der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, nach Medina kam, sah er die Juden am zehnten Tag des Monats Muharram fasten und fragte sie nach dem Grund dafür. Sie sagten: ‚An diesem Tag hat Allah, der Erhabene, Pharao ertränkt und Mūsā, Friede sei mit ihm, gerettet. Daher fasten wir an diesem Tag aus Freude und danken Allah.‘ Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte daraufhin: **‚Mich erfreut es noch viel mehr, dass Mūsā, Friede sei mit ihm, gerettet wurde‘**, und fastete auch. Der Gesandte Allahs ordnete den Muslimen an, am Āschūrā-Tag ebenfalls zu fasten. Aus diesem Hadith versteht sich, dass man, genauso wie wenn man nach jeder erhaltenen Gabe und nach jeder Befreiung von Mühsal Allah, dem Erhabenen, dankt, sich auch jedes Jahr an demselben Tag erneut bei Allah, dem Erhabenen, bedanken soll. Der Dank gegenüber Allah, dem Erhabenen, kann durch alle möglichen gottesdienstlichen Handlungen wie die Niederwerfung, das Geben von Almosen und Koranrezitation zum Ausdruck gebracht werden. Gibt es denn eine größere Gabe als die Geburt des ehrenhaften

Propheten, der sehr gütig und barmherzig ist? Man soll jedes Jahr nach diesem Tag Ausschau halten und über diese Gabe reflektieren. Auf diese Weise folgt man dem Gesandten Allahs hinsichtlich seiner Dankbarkeit, die er gegenüber der Gabe, dass Mūsā, Friede sei mit ihm, errettet wurde, gezeigt hat. Wenn man nicht hierüber nachdenkt und das nicht mit dieser Absicht macht, folgt man nicht dieser Sunna des Gesandten Allahs und erhält keine Belohnung dafür.“ Der schafiitische Gelehrte Hāfiz Muhammad ibn al-Dschazarī [gest. 833 (1429 n. Chr.) in Schiras] sagte: ‚Man hat Abū Lahab im Traum gesehen. Er wurde gefragt, in welchem Zustand er sich befinde, worauf er antwortete: ‚Ich erfahre im Grab Bestrafung, doch meine Bestrafung wird jedes Jahr in der zwölften Nacht des Monats Rabīʿul-awwal gemindert. Ich fühle mich durch das Trinken des kühlen Wassers, welches zwischen meinen zwei Fingern heraustritt, wohler. Als in dieser Nacht nämlich der Prophet auf die Welt kam, gab mir meine Sklavin namens Suwayba die frohe Botschaft darüber. Aus Freude ließ ich sie frei und befahl ihr, sie möge ihn stillen. Deshalb wird in jener Nacht meine Strafe gemindert.‘‘ Wenn selbst die Strafe eines zügellosen Ungläubigen wie Abū Lahab gemindert wird, der in einem Koranvers verunglimpft wird, dann wird Allah, der Erhabene, sicherlich dem Gläubigen, der aus der Gemeinde dieses geehrten Propheten stammt und sich in dieser Nacht freut, von seinem Vermögen an Bedürftige verteilt und auf diese Weise seine Liebe gegenüber dem Propheten, Friede sei mit ihm, zeigt, aus Seiner Güte heraus ermöglichen, in Sein Paradies einzutreten. Mein Lehrer sagt in seinen Fatwas: ‚Es ist eine gute Neuerung (Bidʿa hasana), Mawlid-Versammlungen zu veranstalten, bei diesen den edlen Koran zu rezitieren, Mawlid-Gedichte zu verlesen, anschließend Essen zu spendieren und sich danach zu verabschieden. Diejenigen, die dies machen, und jene, die sich dort aufhalten, werden belohnt.’“ Hāfiz sagt von Bayhaqī überliefernd: „Nachdem dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sein Prophetentum verkündet wurde, vollzog er in seinem Namen eine Aqīqa-Schlachtung, obwohl er wusste, dass sein Großvater Abdulmuttalib bereits am siebten Tag nach seiner Geburt für ihn ein Aqīqa-Opfer durchführte. Es ist nämlich nicht erlaubt, die Aqīqa-Schlachtung zu wiederholen. Es wird deutlich, dass er die zweite Schlachtung aus Dankbarkeit vollzog, da er als Barmherzigkeit für alle Welten erschaffen wurde, und damit seine Gemeinde ein Beispiel an ihm nimmt und es ebenfalls ausführt. Genauso sah man auch des Öfteren, dass er den Segenswunsch für sich selbst aufsagte, um seine Gemeinde dazu anzuregen. Daher

wurde es mustahabb, dass die Muslime in den Mawlid-Nächten zusammenkommen, Mawlid-Gedichte verlesen, Süßspeisen zum Essen anbieten und gute Taten vollbringen und somit den Dank für diese Nacht zum Ausdruck bringen. Im Kommentar zum **Sunan Ibn Madscha** wird erläutert, dass das Veranstalten von Mawlid-Versammlungen, ohne dabei Verbotenes zu praktizieren, eine gute Neuerung und mustahabb ist."

In den Büchern **as-Sīra asch-Schāmiyya** oder **Subul al-hudā war-raschād** werden die Aussagen von Fākihānī (F) und die Antworten seines Lehrers (L) folgendermaßen wiedergegeben:

F. – Mir ist kein Aspekt des Veranstaltens von Mawlid-Versammlungen bekannt, der mit dem Koran und der Sunna in Einklang gebracht werden könnte.

L. – Fehlende Kenntnis über eine Sache deutet nicht auf deren Nichtexistenz hin. Ibn Hadschar, der Imām unter den Hadithgelehrten sagte, dass die Mawlid-Versammlungen ihren Ursprung in der Sunna haben. Wir hatten auch bereits oben erwähnt, dass es noch einen weiteren Ursprung gibt.

F. – Es gibt keinerlei Überlieferungen, die davon berichten, dass irgendein Großgelehrter Mawlid-Versammlungen durchgeführt hätte.

L. – Die erste Mawlid-Versammlung wurde von einem rechtschaffenen und gelehrten Emir veranstaltet. Er tat dies für das Wohlgefallen Allahs. An dieser Versammlung nahmen zahlreiche gelehrte und rechtschaffene Persönlichkeiten teil. Ibn Dihya lobte dies. Große Gelehrte schrieben Bücher, die diese Handlung des Emirs lobten, und es gab niemanden, der dies schlechtredete.

F. – Wie kann eine Mawlid-Versammlung mustahabb sein? Mustahabb bedeutet doch, dass es etwas ist, was der Islam fordert.

L. – Dass im Islam etwas gefordert wird, geschieht entweder mit einem textuellen Hinweis (Nass), also Koranvers und Hadith, oder durch Analogieschluss (Qiyās). Auch wenn hier kein textueller Hinweis vorliegt, ist ein Analogieschluss vorhanden.

F. – Man kann die Mawlid-Versammlungen auch nicht als mubāh bezeichnen. Kein einziger Gelehrter hat die Hervorbringung von Neuerungen in der Religion als mubāh bezeichnet.

L. – Neuerungen werden nicht nur als makrūh und harām eingestuft. Man sprach auch von Neuerungen, die als mubāh, mustahabb und wādschib eingestuft wurden. Imām an-Nawawī sagt: „Die Neuerungen in der Religion sind jene Sachen, die zur Zeit

des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, nicht vorhanden waren und später aufgetreten sind, und sie teilen sich in zwei Arten: Bidʿa hasana (gute/erlaubte Neuerungen) und Bidʿa sayyiʾa (schlechte/unerlaubte Neuerungen).“ Izzuddīn ibn Abdissalām sagt: „Die Neuerungen teilen sich auf in die Kategorien wādschib (notwendig), harām (verboten), mustahabb (empfohlen), makrūh (verpönt) und mubāh (erlaubt/indifferent). Gästehäuser, Schulen sowie alle Arten von Wohltaten sind empfohlene Neuerungen. Das Tarāwīh-Gebet und die Tasawwuf-Wege sind auch derart.“ Bayhaqī berichtet von Imām asch-Schāfiʿī, dass dieser sagte: „Die Neuerungen sind zweierlei Art: Jene Neuerungen, die dem Koran, der Sunna, den Aussagen der Prophetengefährten oder dem Konsens widersprechen, sind ein Abirren vom rechten Weg. Dahingegen sind jene Neuerungen, die im Einklang mit einer dieser vier Quellen stehen, kein Abirren.“

F. – Wenn man in der Mawlid-Nacht Familie und Freunde versammelt und sie speist, dann ist das keine Sünde. Doch alle Menschen zu versammeln, ist eine hässliche Neuerung.

L. – Es steht nicht im Widerspruch zum Koran, zur Sunna, zu den Gefährtenaussagen oder zum Konsens, dass man in dieser gesegneten Nacht alle versammelt.

F. – Wenn bei solchen Versammlungen gesungen und getanzt wird, Männer und Frauen gemischt beisammensitzen oder andere verbotene Dinge vorhanden sind, dann ist das Zusammenkommen in Übereinstimmung harām.

L. – Diese Aussage stimmt. Jedoch ist das Zusammenkommen nur aufgrund dieser verbotenen Dinge harām. Wenn solche sündhaften Sachen während des Zusammenkommens zum Freitagsgebet auftreten würden, dann würde auch diese Versammlung als harām gelten. Weil aber speziell diese Versammlung dadurch als harām gilt, kann man nicht sagen, dass die Versammlung zum Freitagsgebet allgemein harām ist. Genauso kann man auch nicht sagen, dass das Zusammenkommen für die Mawlid-Nacht harām sei. Es ist zu beobachten, dass in den Ramadannächten beim Zusammenkommen zum Tarāwīh-Gebet ebenfalls solche verbotenen Dinge getan werden. Kann man deshalb sagen, dass das Zusammenkommen zu den Tarāwīh-Gebeten allgemein harām sei? Das kann man keineswegs sagen. Daher sagt man: „Sich für das gemeinschaftliche Tarāwīh-Gebet zu versammeln, ist etwas Gutes. Diesem Zusammenkommen unschöne, verbotene Sachen beizumischen, ist hingegen etwas Schlimmes.“ Genauso ist auch das Zu-

sammenkommen zu Mawlid-Veranstaltungen etwas Gutes. Jedoch sollte man sagen, dass das Zulassen von unschönen und verbotenen Sachen dabei etwas Schlechtes ist.

F. – Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, ist zwar im Monat Rabīʿul-awwal zur Welt gekommen, aber er ist genauso auch in diesem Monat verstorben. In diesem Monat sollte man sich daher nicht freuen, sondern eher traurig sein und trauern.

L. – Wie die Geburt des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, eine große Gabe ist, ist sein Ableben wahrlich ein großes Leid. Unsere Religion befiehlt uns, dankbar gegenüber den Gaben zu sein und sich in Fällen des Leids geduldig und ruhig zu verhalten und das Leid zu verdecken. In unserer Religion sind wir dazu aufgefordert, bei der Geburt eines Kindes das Aqīqa-Opfer durchzuführen, aber beim Tod wird man nicht verpflichtet, ein Tier zu schlachten oder etwas anderes zu tun, und sogar das Wehklagen wird verboten. Aus diesem Grund soll man in diesem Monat erleichtert, heiter und froh sein und es unterlassen, traurig zu sein und wehzuklagen. Die Übersetzung aus dem Buch **as-Sīra asch-Schāmiyya** endet hier.

[Der Autor des Buches **as-Sīra asch-Schāmiyya**, Muhammad ibn Yūsuf asch-Schāfiʿī, verstarb im Jahre 942 (1536 n. Chr.). Umar ibn Alī al-Iskandarī al-Mālikī al-Fākihānī verstarb im Jahre 734 (1334 n. Chr.) und Schaykhul-Islām Izzuddīn ibn Abdissalām asch-Schāfiʿī verstarb im Jahre 660 (1261 n. Chr.). Gemäß den islamischen Bestimmungen sollte man an Jahrestagen, an denen sowohl erfreuliche als auch traurige Ereignisse geschahen, nicht trauern, sondern sich freuen und der erfreulichen Ereignisse gedenken, nicht aber der traurigen Ereignisse. Gemäß diesem religiösen Befehl soll man am zehnten Tag des Monats Muharram nicht wehklagen, sondern der Sunna des Gesandten Allahs folgend dankbar sein und sich freuen. Es stimmt, dass der ehrwürdige Husayn, möge Allah mit ihm zufrieden sein, an jenem Tag ermordet wurde. Dass so ein ranghoher Imam ermordet wurde, ist für die Muslime selbstverständlich ein großes Unheil und eine große Trauer. Genauso ist auch die sehr schreckliche Ermordung von Uthmān und Hamza, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, ein großes Unheil und eine große Trauer. Jedoch hat unser Prophet, Friede sei mit ihm, an den Jahrestagen vom Tod des ehrwürdigen Hamza nicht wehgeklagt und auch nicht angeordnet, dass andere wehklagen. Stattdessen besuchte er an Tagen, an denen er in der Nähe seines Grabes war, sein Grab und sprach Bittgebete. Wir sollen also am zehnten Tag von Muharram nicht nach unserem eigenen Verstand

handeln und wehklagen, sondern unserem Propheten folgen und aus Dankbarkeit fasten und fröhlich sein.]

Der Gesandte, Friede sei mit ihm, hatte einige Dichter, die auf die Verleumdungen der Feinde antworteten und den Gesandten Allahs lobten. Unter diesen hatte er sehr großes Gefallen an den Gedichten von Hassān ibn Thābit. In der Moschee ließ er eine Kanzel für Hassān aufstellen. Hassān stieg auf diese Kanzel und redete die Feinde schlecht und lobte den Propheten. Der Gesandte Allahs sagte: **„Die Worte Hassāns sind gegen die Feinde wirksamer als eine Pfeilwunde."** In einem Hadith heißt es: **„Wenn Allah, der Erhabene, einem Seiner Diener Schreib- und Redekunst beschert, so soll er den Gesandten Allahs loben und die Feinde schlechtreden!"** Das Verlesen von Mawlid-Gedichten in islamischen Ländern ist daher eine gottesdienstliche Handlung, die im Einklang mit dem Befehl in diesem Hadith steht. Wenn jemand sich gegen die Lesung von Mawlids stellt, dann hat er damit zugleich auch ein Missfallen an dem, was der Gesandte Allahs und seine Gefährten praktiziert haben, und stellt sich somit gegen diesen Hadith.

Das Buch **Dalā'il al-khayrāt** ist ein Salawāt-Buch, ein Duā-Buch. Auf den Gesandten Allahs Segenswünsche (Salawāt) zu sprechen, wird im edlen Koran angeordnet. Jemand, der vom Lesen dieses Duā-Buches abhält, stellt sich somit gegen diesen koranischen Befehl. Jeder Muslim kann in jeder beliebigen Sprache Bittgebete sprechen. So jemanden kann man nicht als Ungläubigen bezeichnen. Ja, man muss die Bittgebete, die in Koranversen und Hadithen erwähnt werden, ohne Veränderung lesen. Die Bittgebete, die nicht in Koranversen und Hadithen vorkommen, können außerhalb des Gebets gelesen werden. Dies wurde im Islam nicht verboten. Wer sagt, es sei verboten, der lügt. Wer etwas als verboten erklärt, das Allah, der Erhabene, und Sein Gesandter nicht verboten haben, und dies sogar als Kufr und Schirk bezeichnet, für den ist zu befürchten, dass er selbst zum Ungläubigen wird. Unter der Bedingung, ihn nicht auf die Stufe der Göttlichkeit zu stellen, den Gesandten Allahs zu loben, ihn über alle Geschöpfe zu stellen, die vorzüglichen Eigenschaften, die Allah, der Erhabene, Seinem geliebten Propheten beschert hat, aufzuzählen und ihn um Fürsprache zu bitten, ist eine bedeutende gottesdienstliche Handlung. Sich dem entgegenzustellen, wäre sehr töricht und eine sehr abscheuliche Sturheit. Vor allem Aussagen wie: „Der Autor des Buches **Dalā'il al-khayrāt** hat dieses Buch in sieben Abschnitte unterteilt und sagt, man solle jeden Tag einen Abschnitt lesen, so-

dass man das gesamte Buch innerhalb einer Woche liest. Diese Aussage von ihm ist Schirk. Denn er tätigt eine Aussage wie, dass man jeden Tag fünf Mal beten soll, und beansprucht somit für sich Göttlichkeit. Er stellt sich selbst über den Herrn der Welten“, sind nichts anderes als bloße Torheit. Im wahhabitischen Buch steht auf Seite 335, dass es zehn Gründe dafür gibt, Allah, den Erhabenen, zu lieben. Der Autor listet diese zehn Gründe auf und erklärt sie. Dies ähnelt dem, als würde man ihrer Behauptung, dass der Autor des Buches **Dalā'il al-khayrāt** ein Götzendiener sei, mit folgender Aussage entgegnen: „Die Glaubensgrundsätze sind sechs an der Zahl. Doch ihr vermehrt sie auf zehn, wodurch ihr zu Götzendienern werdet.“

Sie greifen das Buch **Dalā'il al-khayrāt** heftig an. Das Buch schrieb Muhammad ibn Sulaymān al-Dschazūlī asch-Schādhilī, ein Gelehrter der Ahlus-Sunna, ein reifer Gottesfreund und ein Führer der Gotteskenner, der im Jahre 870 (1465 n. Chr.) ermordet wurde und als Märtyrer starb, möge Allah sich seiner erbarmen. Er schreibt darin von der Wichtigkeit und den Nutzen davon, auf den Gesandten Allahs Segenswünsche zu sprechen. Des Weiteren sammelte er die Segenswünsche, die er aus den Hadithen entnahm und die von den edlen Gefährten gelesen wurden, und schrieb sie nieder. Das Buch **Dalā'il al-khayrāt** zu erniedrigen, ist eine Erniedrigung des Islams.

„Tarīqa“ bedeutet wörtlich „Weg“. Es meint den Weg des Tasawwuf. Darüber, dass der Tasawwuf keine Bidʿa ist und alle Tasawwuf-Wege im Einklang mit der Sunna des Gesandten Allahs sind, schrieben Imām ar-Rabbānī Ahmad al-Fārūqī, der Erneuerer des zweiten Jahrtausends, und Muhammad Maʿsūm al-Fārūqī, möge Allah sich ihrer erbarmen, ausführlich in ihren **Maktūbāt**-Büchern. Einige der Briefe daraus haben wir in Übersetzung bereits unter den Paragrafen 7 und 19 aufgeführt. Dort kann ausführlich nachgelesen werden.

Jene, die kein Wissen über den Tasawwuf besitzen, greifen auch ihn an. Auch deswegen beschuldigen sie die Muslime. Muhammad Maʿsūm al-Fārūqī beschreibt im 177. Brief aus dem ersten Band in Kürze, was der Tasawwuf ist. Wir haben es als angebracht erachtet, die Übersetzung dieses Briefes an dieser Stelle anzuführen:

Vertraut nicht auf Enthüllungen und Träume! Das Einzige, worauf man vertrauen kann und was den Menschen vor dem Höllenfeuer bewahren wird, sind der Koran und die Sunna. Bindet

euch mit all eurer Kraft an das Buch Allahs und an die Sunna des Propheten! Gebt in höchstem Maße acht, dass all eure Angelegenheiten diesen beiden Grundlagen entsprechen! Auch das Gedenken Allahs (Dhikr) ist ein Befehl Allahs, des Erhabenen. Gedenkt Seiner viel! Verbringt all eure Zeit mit dem Gedenken Allahs!

[In Vers 45 der Sure al-Anfāl heißt es sinngemäß: **„O ihr Gläubigen! Gedenkt Allahs viel mit dem Herzen und der Zunge, auf dass es euch wohl ergehen möge!“** Im 10. Vers der Sure al-Dschumuʿa heißt es sinngemäß: **„Gedenkt Allahs häufig und jederzeit, auf dass es euch im Diesseits und Jenseits wohl ergehe!“** Und in Vers 41 der Sure al-Ahzāb heißt es sinngemäß: **„O ihr Gläubigen! Gedenkt Allahs jederzeit!“** Im Tafsirwerk **at-Tibyān** wird von Abdullah ibn Abbās, möge Allah mit ihm zufrieden sein, berichtet: „Allah, der Erhabene, hat für all Seine Gebote eine Grenze definiert. Wenn man diese Grenze überschreitet, erachtet Er dies als Entschuldigung und vergibt jenen, die eine Entschuldigung haben. Nur beim Gebot des Gedenkens Allahs verhält es sich nicht so. Für dieses Gebot hat Er keine Grenze bestimmt und akzeptiert diesbezüglich keine Entschuldigung. Es kann keine Entschuldigung dafür geben, das Gedenken Allahs zu unterlassen. Er sagte: „Gedenkt Meiner stets im Stehen, Sitzen und Liegen! Gedenkt Meiner überall und in jeder Situation mit der Zunge und dem Herzen und vergesst Mich nie!“ In Vers 152 der Sure al-Baqara sagt Allah, der Erhabene, sinngemäß: **„Gedenkt Meiner! Dann gedenke Ich eurer!“**

In einem Hadith qudsī, der im Tafsir **at-Tibyān** überliefert wird, heißt es: **„Ich bin mit Meinem Diener zusammen, der Meiner gedenkt.“** In einigen Hadithen, die von Bayhaqī überliefert werden, heißt es: **„Die Ranghöchsten sind diejenigen, die Allahs gedenken“**, **„Das Zeichen der Liebe zu Allah ist, dass man es liebt, Seiner zu gedenken“**, **„Das Gedenken Allahs ist die Heilung der Herzen“**, **„Das Gedenken Allahs ist besser als** [freiwilliges] **Almosengeben und Fasten“**, und: **„Allah liebt denjenigen, der Seiner viel gedenkt.“** Der Gesandte gedachte Allahs in jedem Augenblick. Tasawwuf meint, Allahs, des Erhabenen, viel zu gedenken. Kann solch ein Tasawwuf schlechtgeredet werden?]

Die Gottesfreunde haben in Übereinstimmung mitgeteilt, dass die höchste Stufe dieses Weges die Gotteserkenntnis ist, d. h. Allah, den Erhabenen, zu erkennen. Diese Erkenntnis wiederum bedeutet, in Allah, dem Erhabenen, zu entwerden. Also Allah, den Erhabenen, zu erkennen bedeutet, zu verstehen, dass nur Er existiert und alles außer Ihm nichtexistent ist. Der Tasawwuf ist genau

der Weg, der zu dieser Erkenntnis und zu diesem Verständnis führt. In einem Gedicht heißt es:

Erachte dich als nichts, dies ist die Reife,
es führt zur Gotteserkenntnis mein Herz,
willst du sie erlangen, so gib dein Selbst auf für Ihn,
auch wenn es anfänglich schmerzt.

Diese Entwerdung bezeichnet man als **„Fanā“**. Es gibt zwei Arten der Entwerdung: Die erste Art, die **„Fanā al-qalb“** (Entwerdung des Herzens) genannt wird, meint, dass das Herz alles außer Allah, den Erhabenen, vergisst. Gleich, wie sehr das Herz sich anstrengt, kann es sich an nichts anderes als Allah erinnern. Das Herz kennt und liebt dann nichts anderes außer Allah. Die zweite Art der Entwerdung nennt sich **„Fanā an-nafs“** (Entwerdung seiner Selbst) und meint das Vergessen sogar der eigenen Existenz. In diesem Zustand kann der Mensch zu sich nicht einmal mehr „ich“ sagen. Der Gotteskenner (Ārif) entwird und es bleibt keine Spur von ihm. Er kennt und liebt nichts anderes außer Allah und hat keine Bindung mehr zu sich selbst und zu anderen. Das größte Gift, welches den Menschen ins Verderben treibt, ist das Trachten nach etwas anderem als Allah, dem Erhabenen. Der Glaube eines solchen Gotteskenners ist wie ein glänzender Spiegel. All seine Angelegenheiten sind in Übereinstimmung mit dem Islam. Sich an die Gebote und Verbote Allahs, des Erhabenen, zu halten, ist für einen Gotteskenner sehr schmackhaft und genüsslich und fällt ihm leicht. Bei ihm sind keinerlei schlechte Charakterzüge wie die Selbstgefälligkeit (Udschb) und Augendienerei (Riyā) vorhanden. Alle Angelegenheiten und Gottesdienste geschehen mit Aufrichtigkeit (Ikhlās), d. h. einzig und allein für das Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen. Während die Triebseele (Nafs) zuvor gegenüber den Geboten Allahs, des Erhabenen, widerspenstig und feindselig war, hat sie nun Befriedung erlangt, ist gehorsam und sanft und zu einem wahrhaftigen, vollkommenen Muslim geworden.

Das Voranschreiten auf dem Weg des Tasawwuf dient dazu, die Entwerdung zu erreichen und ein wahrhaftiger Diener Allahs, des Erhabenen, zu werden. Das Voranschreiten auf diesem Weg bezeichnet man als **„Sayr“** und **„Sulūk“**. Das Ende dieses Weges ist „Fanā“ („Entwerden“) und „Baqā“ („Bestehen“), d. h. alles außer Allah, dem Erhabenen, zu vergessen und nur Ihn als existent zu wissen. Wer die Stufen von Fanā und Baqā erreicht hat, wird als **„Ārif“** (Gotteskenner) bezeichnet. Der Gotteskenner

kann die Dienerschaft ausführen, zu der der Mensch fähig ist. Es bleibt bei ihm keine Faulheit und keine Nachlässigkeit, die von der Triebseele herrühren. Man begibt sich nicht auf den Weg des Tasawwuf, um von der Dienerschaft zu Allah loszukommen und sich über andere zu erheben. Es dient auch nicht dazu, um Seelen, Engel, Dschinnen oder Lichter zu sehen. Genügen denn die wohlgeordneten, schönen und süßen Dinge, die für jeden mit dem bloßen Auge sichtbar sind, nicht, dass man nach anderen Dingen sucht? Welchen Wert hat dies denn? Sowohl jene als auch diese Dinge sind alles Geschöpfe, die von Allah, dem Erhabenen, erschaffen wurden. All dies sind Dinge, die zunächst nicht existierten und später erschaffen wurden. Die Begegnung mit Allah und das Sehen Seiner Schönheit wird erst im Jenseits, im Paradies stattfinden. Im Diesseits kann dies nicht geschehen. Dass dem so ist, haben die Gelehrten der Ahlus-Sunna und die großen Persönlichkeiten des Tasawwuf, möge Allah sich ihrer erbarmen, in Übereinstimmung mitgeteilt. Was im Diesseits zuteilwird, ist lediglich der „Īqān“, d. h. man glaubt so, als hätte man Ihn gesehen. [Was genau mit „Īqān“ gemeint ist, wird im dritten Teil des Buches **Se'âdet-i Ebediyye** ausführlich erklärt.]

Der Weg des Tasawwuf dient dazu, dem Islam auf dieser Welt vollständig zu folgen. Der Islam setzt sich aus drei Sachen zusammen. Diese sind das Wissen (Ilm), die Taten (Amal) und die Aufrichtigkeit (Ikhlās). Der Tasawwuf hat den Zweck, das Letztere zu erlangen. Allah, dem Erhabenen, näherzukommen, zu Ihm gelangen und Ihn zu sehen, wird erst im Jenseits möglich sein. Haltet daher mit all eurer Kraft am Weg von Muhammad, Friede sei mit ihm, fest! Macht es euch zur Eigenschaft, das Gute zu gebieten und das Schlechte zu verbieten! Bemüht euch darum, in Vergessenheit geratene Sunna-Taten wieder hervorzubringen! [Wenn ihr die Sunna-Taten wieder hervorbringt, beachtet, dass ihr dabei keine Zwietracht sät und keine Unruhe stiftet. Zwietracht zu säen und Unruhe zu stiften, ist harām. Begeht kein Harām, weil ihr eine Sunna ausüben wolltet! Ihr würdet in der Absicht, etwas zu verbessern, es nur schlechter machen!] Vertraut nicht auf eure Träume! Denn was hat es für einen Wert, wenn sich der Mensch im Traum als Herrscher oder als Pol (Qutb) sieht? Diese zwei haben nur dann einen Wert, wenn sie im Wachzustand zuteilwerden. Und selbst wenn jemand auch im Wachzustand ein Herrscher wäre und alles auf der Welt unter seinem Befehl stünde, würde dies dann als Größe gelten? Würde dies ihm dazu verhelfen, sich von der Bestrafung im Grab und am Tag der Auferstehung zu befrei-

en? Wer Verstand besitzt und vorausschauend ist, der wird sein Herz nicht an solche Sachen binden. Er wird stattdessen darum bemüht sein, Dinge zu tun, mit denen Allah, der Erhabene, zufrieden ist, und anstreben, die Stufe der „Fanā fillah“ zu erreichen. Hier endet die Übersetzung aus dem 177. Brief.

Imām ar-Rabbānī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 306. Brief aus dem 1. Band: „Fanā fillah bedeutet, dass das Herz die Māsiwā [also alles andere außer Allah, den Erhabenen, d. h. alles, woran Er Missfallen hat] vergisst. Um die Liebe und die Bindung zu allem außer Allah aus dem Herzen zu entfernen, muss die Entwerdung (Fanā) erfolgen. Wenn die Geschöpfe vergessen werden, verschwindet auch die Bindung des Herzens zu ihnen. Auf dem Weg der Gottesfreundschaft (Wilāya) bedarf es der Entwerdung, um sich von der Liebe zu den Geschöpfen zu befreien. Auf dem Weg des Prophetentums (Nubuwwa) hingegen ist dies nicht erforderlich, denn dort existiert Liebe zu Allah, dem Erhabenen, [und zu denjenigen, die Er liebt]. Während diese Liebe (Mahabba) besteht, kann es keine Liebe zu den Geschöpfen geben, gleich ob man sie vergisst oder nicht. Die Geschöpfe zu kennen führt dazu, dass man sie liebt, weshalb dies schlecht und verwerflich ist. Wenn aber keine Liebe mehr zu den Geschöpfen bleibt, dann schadet es nicht, diese zu kennen.“ [Dies gilt auch für jene, die über den Weg der Wilāya zum Ziel kommen.]

Muhammad Maʿsūm, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 93. Brief aus dem 1. Band: „Fanā fillah geschieht im Innern [d. h. im Herzen]. Nachdem der Gotteskenner die Stufe der Entwerdung erreicht hat, kennt er seine Ehefrau, Kinder und Freunde genauso wie zuvor. [Er vernachlässigt nicht, die gottesdienstlichen Handlungen zu verrichten und seinen Pflichten gegenüber den Geschöpfen nachzukommen.] Das Erkennen des Herzens ist etwas anderes als das Erkennen mit dem Äußeren [also dem Verstand]. Auch, wenn das Herz sich vom Sehen und Wissen befreit [d. h. die Stufe der Entwerdung erreicht], hält das Sehen und Wissen des Äußeren weiterhin an.“

Alle Wege des Tasawwuf beziehen vom Gesandten Allahs Fayd [spirituelle Erkenntnisse und Hilfe]. Alle Prophetengefährten erhielten durch diese Quelle unmittelbar Licht und Erkenntnis. Die Nachfolgenden hingegen bezogen diese Erkenntnisse von den edlen Gefährten. Lediglich die Erkenntnisse, die vom ehrwürdigen Abū Bakr und vom ehrwürdigen Alī bezogen wurden, sind bis heute erhalten geblieben. Die Erkenntnisse anderer Gefährten konnten nicht mehr als einige Generationen überleben. Um spiri-

tuelle Erkenntnisse zu erlangen, muss man eine rechtschaffene Person finden, die diese Erkenntnisse erlangt hat, sie lieben und in ihrer Gegenwart heranreifen. Auch im wahhabitischen Buch steht, dass dies erforderlich ist. Auf Seite 335 heißt es darin: *„Eines der zehn Mittel, die die Liebe zu Allah, dem Erhabenen, erlangen lassen, ist der Aufenthalt in der Gegenwart von Personen, die Allah treu lieben, ihren Worten zuzuhören und von ihnen zu profitieren und in ihrer Gegenwart wenig zu sprechen.“* Solche rechtschaffenen Diener Allahs werden **„Murschid kāmil“** (vollkommene Führer) oder „Wegweiser“ genannt. In einem von Tabarānī überlieferten und im **Kunūz ad-daqā'iq** aufgezeichneten Hadith heißt es: **„Alles hat eine Quelle. Die Quelle der Gottesfurcht sind die Herzen der Gotteskenner.“** In Hadithen, die von Daylamī überliefert wurden, heißt es: **„Die Rechtschaffenen zu erwähnen, bereinigt von Sünden“**, **„Sich bei einem Gelehrten aufzuhalten, ist eine gottesdienstliche Handlung“**, und: **„Einem Gelehrten ins Gesicht zu schauen, ist eine gottesdienstliche Handlung.“** In einem Hadith, den Muhammad ibn Hibbān [gest. 354 (965 n. Chr.) in Samarkand] überliefert, heißt es: **„Das Gedenken Allahs ist nützlicher als das Geben von Almosen.“** In einem von Daylamī überlieferten Hadith heißt es: **„Das Gedenken Allahs ist besser als freiwilliges Fasten.“** Im Buch **Kunūz ad-daqā'iq** steht: „Der Gesandte Allahs pflegte es, während des Gehens bei jedem Schritt Allahs zu gedenken.“ In einem dort aufgezeichneten Hadith heißt es: **„Allahs viel zu gedenken, bereinigt das Herz von Heuchelei.“** In einem Hadith, der von Daylamī und Munāwī, möge Allah sich ihrer erbarmen, überliefert wird, heißt es: **„Für jede Krankheit gibt es Heilung. Die Heilung des Herzens ist das Gedenken Allahs, des Erhabenen.“** Tasawwuf bedeutet, den Dhikr zu vollziehen, die Gotteskenner zu erwähnen, sie zu lieben und sich an den Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu klammern. Diese und ähnliche Hadithe sowie Koranverse, auf denen sie beruhen, gebieten den Tasawwuf.

Dass die Tasawwuf-Wege unterschiedliche Namen haben, soll die Unwissenden nicht beirren! Diejenigen, die den Weg des Tasawwuf beschritten, nannten die Namen ihrer Wegweiser, die Anlass dafür waren, dass sie spirituelle Erkenntnisse erlangen, wodurch diese Namen zu den Bezeichnungen des jeweiligen Tasawwuf-Weges, also der jeweiligen Tarīqa wurden. Dies kann damit verglichen werden, dass es beispielsweise in einem Land hunderte Gymnasien gibt. Auf jedem dieser Gymnasien werden zwar dieselben Fächer unterrichtet, doch weil ihre Lehrer unterschiedlich

sind, sind auch die Erziehungsmethoden unterschiedlich. Nichtsdestotrotz hat jeder Schüler, der das Gymnasium absolviert, das gleiche Wissen und die gleichen Rechte. Jeder von ihnen spricht Zeit seines Lebens von seinen Lehrern und lobt sie. Dass ihre Lehrer und die Erziehungsmethoden unterschiedlich sind, stellt für keinen von ihnen jeglichen Mangel dar. Die Verschiedenheit der Tasawwuf-Wege kann ebenso verstanden werden. Sie alle gelangten zu spirituellen Erkenntnissen, die aus dem gesegneten Herzen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, herausflossen. Dass ihre Wegweiser und Bezeichnungen unterschiedlich sind, stellt für keinen von ihnen einen Mangel dar.

Der Grund dafür, warum die Wege des Tasawwuf unterschiedliche Bezeichnungen haben, wurde bereits im 7. Paragrafen erläutert.

Gewiss, boshafte Menschen, die die islamischen Bestimmungen nicht befolgen, keine gottesdienstlichen Handlungen verrichten, nach weltlichem Nutzen trachten und den Begierden ihrer Triebseelen verfallen sind, werden weder von Allah noch von den Menschen gemocht. Wenn solche Menschen behaupten, dass sie Tasawwuf-Anhänger (Sufis) seien oder Wundertaten vollbringen würden, darf man ihnen keinen Glauben schenken. Doch man darf wegen solcher Menschen nicht den Tasawwuf insgesamt schlechtreden. Man muss daran denken, dass ein Juwel dadurch, dass es auf den Boden fällt, nicht an Wert verliert.

Isqāt und Talqīn sind keine Bidʿa. [„Isqāt“ bedeutet, durch Sühneleistung einen Verstorbenen von seinen Schulden nicht verrichteter Gottesdienste wie das Gebet zu befreien. „Talqīn“ bedeutet, einem im Sterbensprozess befindlichen Menschen das Einheitsbekenntnis (Kalimat at-tawhīd) einzuflüstern bzw. nach der Beerdigung einer Person am Grab die Worte, die die Fragen und Antworten der Befragung im Grab beinhalten, zu sprechen und die Person somit an diese zu erinnern.] Dass sie im Einklang mit unserer Religion stehen, wird in den Büchern **al-Basā'ir** und **Se'âdet-i Ebediyye** mit Belegen ausführlich dargelegt und kann dort detailliert nachgelesen werden. In einem Hadith, der von Bukhārī, Muslim, im **Musnad** von Imām Ahmad und von Munāwī, möge Allah sich ihrer erbarmen, überliefert wird, heißt es: **„Flüstert euren Verstorbenen das Einheitsbekenntnis ein!“** Zu sagen, dass manche faule und sündigende Menschen ihre Gottesdienste vernachlässigen und sündigen werden, weil sie auf Isqāt und Talqīn [die für die Verstorbenen im Grab vollzogen werden] vertrauen, ist eine Herabsetzung dieser zwei Gebote unserer Religi-

on. Faule und sündigende Menschen vernachlässigen unter dem Vorwand der Barmherzigkeit Allahs, des Erhabenen, indem sie sich darauf verlassen, dass Er vergebend ist, ihre Gottesdienste und begehen jede mögliche Untat. Was wollen diese Leute wohl dazu sagen?

In der Religion ist alles verkündet worden und die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, haben dieses Wissen erforscht und das, was sie von den edlen Gefährten vernahmen und lernten, in ihre Bücher geschrieben. Und wir lernen unsere Religion aus diesen Büchern. Der Autor des Buches **Dschawāb-i Nuʿmān** versucht dieses Wissen und somit den Islam zu entstellen. Um jeden in die Irre zu führen, gibt er Koranversen und Hadithen falsche Bedeutungen. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, verkündete, dass sich die Menschen, die sich als Muslime bezeichnen, in 73 Gruppen spalten werden, von denen 72 Gruppen in die Hölle eingehen und nur diejenigen, die dem Weg seiner Gefährten folgen, ins Paradies kommen werden. Diese eine Gruppe sind die **„Ahlus-Sunna“** genannten Muslime. Denn die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, haben ihr gesamtes Wissen von den edlen Gefährten erworben und sich in jeder Angelegenheit an den Koran und die Sunna geklammert. Der Ausdruck **„Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa“** (die Anhänger der Sunna und der Gemeinschaft) bezeichnet die Muslime, die dem Weg des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und seiner Gemeinschaft, d. h. seiner Gefährten folgen. Hätte der wahhabitische Autor statt der Ahlus-Sunna die 72 abgeirrten Gruppen kritisiert, hätte er etwas Richtiges gemacht. Doch so tat er es nicht. Schließlich heißt es im edlen Koran sinngemäß: **„Die Schlechten tun sich mit Schlechten zusammen.“** Weil er selbst schlecht und ein Irrgänger ist, hat er sich anderen Irrgängern angeschlossen und die Ahlus-Sunna angegriffen. Alle Muslime müssen sich vereinen und einander Brüder werden. Doch es ist erforderlich, sich auf dem rechten Weg der Ahlus-Sunna zu vereinen. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, hat verkündet, dass die Irrgänger sich nicht vereinen und sich in 72 Gruppen aufspalten werden. Die Muslime dürfen nicht abirren. Sie müssen dem rechten Weg, dem wahren Weg der Ahlus-Sunna folgen, die Rechtleitung erlangen und sich vor dem Irregehen schützen.

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Wenn ihr in euren Angelegenheiten nicht weiterwisst, dann bittet die Verstorbenen im Grab um Hilfe!“** Die edlen Gefährten hielten sich alle an diesen Hadith und besuchten das Grab des Gesandten Allahs,

Friede sei mit ihm, und baten den Liebling Allahs um Hilfe, wodurch sie ihre Wünsche erlangten. Auch der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, klammerte sich an die Mittel und ersuchte die Hilfe von Menschen. Wie es von Ibn Abī Schayba überliefert wird und auch im **Kunūz ad-daqā'iq** von Munāwī steht, pflegte es der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, in Zeiten der Bedrängnis die Bedürftigen unter den Gefährten als Mittler zu nehmen und ihnen zu Ehren Allah, den Erhabenen, um Hilfe zu bitten. Dass er so verfuhr, wird auch von Imām ar-Rabbānī, möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem **Maktūbāt** erwähnt. Seit Jahrhunderten handeln Gelehrte, Gottesfreunde und Rechtschaffene im Einklang mit diesem Hadith. Doch der Autor des Buches **Dschawāb-i Nuʿmān** leugnet diesen und ähnliche Hadithe, indem er behauptet, dass es so etwas im Islam nicht gäbe. Mit Lügen und Verleumdungen versucht er, den Islam zu entstellen, und bezeichnet wahrhaftige Muslime als Ungläubige und Götzendiener. In zahlreichen Versen gebietet Allah, der Erhabene, sinngemäß: **„Gedenkt Meiner und preist Mich! Sagt Allāhu akbar!“** Auch der Gesandte Allahs sprach dies und befahl es uns ebenfalls. Er sah aus Kernen zusammengestellte Gebetsketten und gebot diesen keinen Einhalt. Dieser Autor hingegen behauptet, so etwas gäbe es im Islam nicht. Doch man kann Wahrheiten nicht mit bloßen Worten verdecken, so als würde man die Sonne mit Ton überstreichen. Er lügt, indem er sagt, dass unsere Religion es befohlen hätte, Schreine und Mausoleen zu zerstören. Haben die edlen Gefährten, möge Allah mit ihm zufrieden sein, etwa den Schrein des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zerstört? Nein, haben sie nicht. Sie haben ihn unter Tränen und flehend besucht.

Allah, der Erhabene, gebietet: **„Gehorcht Meinem Gesandten!“** Und der Gesandte Allahs sagte: **„Bittet die Verstorbenen im Grab um Hilfe!“** In einem von Daylamī und Munāwī überlieferten Hadith heißt es: **„Gäbe es diejenigen in den Gräbern nicht, so würden die Menschen auf der Welt verbrennen.“**

Muslime erbitten von keinem Grab und keinem Verstorbenen irgendetwas. Sie bitten von Allah, dem Erhabenen, um des Verstorbenen willen. Und Allah, der Erhabene, erfüllt zu Ehren dieses geliebten Dieners den Wunsch. Muslime wollen spirituelle Erkenntnisse von den Seelen eines Gotteskenners, eines Gottesfreundes. Und auf diese Weise erhalten sie spirituelle Erkenntnisse von der Seele dieses Gottesfreundes und profitieren von ihm. Wer zu einem Gottesfreund (Walī) wird, indem er auf diese Weise von Seelen profitiert, wird als **„Uwaysī“** bezeichnet. Muslime ar-

beiten auf der einen Seite für weltliche Angelegenheiten und machen Fortschritte in den Wissenschaften, und auf der anderen Seite beten sie zu Allah, dem Erhabenen, flehen Ihn an und bitten Ihn um Hilfe.

33. Das wahhabitische Buch **Fath al-madschīd** lehnt den Tasawwuf ab. Es heißt darin: *„Zur Zeit der Prophetengefährten gab es keine Rechtsschulen. Diese wurden im Nachhinein erfunden. Und der Tasawwuf wurde von den Juden erfunden und in die Religion eingeführt.“* Auf diese Lügen und Verleumdungen antwortet der große indische Gelehrte Muhammad Sanā'ullah al-Uthmānī al-Pānipatī ad-Dahlawī [gest. 1225 (1810 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem persischsprachigen Buch **Irschād at-tālibīn** auf sehr schöne Weise. Sanā'ullah ad-Dahlawī schreibt:

Es gibt Leute, die nicht an die Gottesfreunde (Awliyā) glauben. Und es gibt Leute, die sagen: „Früher gab es Gottesfreunde, doch heute gibt es keine mehr.“ Des Weiteren gibt es Leute, die sagen: „Die Gottesfreunde begehen keinerlei Sünden, kennen das Verborgene, ihre Wünsche erfüllen sich sofort und alles, was sie nicht wollen, verschwindet umgehend“, und daher an den Gräbern der Gottesfreunde diese um die Erfüllung ihrer Wünsche bitten. Wenn Menschen, die derart glauben, dann sehen, dass die Gottesfreunde in ihrer Zeit nicht so sind, so glauben sie nicht daran, dass sie wirklich Gottesfreunde sind, und bleiben somit ihrer spirituellen Erkenntnisse beraubt. Und einige derer, die derart unwissend sind, dass sie nicht einmal zwischen Muslim und Nichtmuslim unterscheiden können, geben sich als Gottesfreunde aus. Dann gibt es auch noch törichte Leute, die solche Unwissende als Gottesfreunde anerkennen und ihnen folgen. Dann gibt es noch Leute, die bestimmte Aussagen von Gottesfreunden, die sie im „Rauschzustand“ (Sakr), also während sie von der Liebe zu Allah umhüllt sind und sich selbst vergessen, unbewusst von sich geben, aus dem Kontext reißen und sie anhand dessen des Unglaubens bezichtigen. Es gibt Leute, die derartige Aussagen der Gottesfreunde nach eigenem Gutdünken missinterpretieren und somit auf falsche Weise glauben, weshalb sie das von den Gelehrten der Ahlus-Sunna abgeleitete Wissen aus dem edlen Koran und den ehrwürdigen Hadithen ablehnen und folglich irregehen. Es gibt Leute, die sich das sinnliche (zāhir) Wissen aneignen, zu dessen gänzlicher Vermittlung der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, beauftragt war, aber nicht an die Erkenntnisse des Tasawwuf glauben, für die der Gesandte Allahs die Erlaubnis erhielt, sie von seinen Gefährten, wem er wollte, und im von ihm gewünschten Maße mitzuteilen.

So, wie es Leute gibt, die die Gottesfreunde nicht wertschätzen und sie nicht respektieren, so gibt es auch Leute, die die Gottesfreunde anbeten, Gelübde für sie machen und ihre Gräber umkreisen, so als würden sie die Kaaba umrunden. Um daher meinen Glaubensgeschwistern zu erläutern, was die Wilāya, also die Gottesfreundschaft bedeutet, habe ich auf Arabisch ein Buch mit dem Titel **Irschād at-tālibīn** verfasst. Und nun schreibe ich es auf Persisch nieder. Dieses Buch besteht aus fünf Abschnitten:

Der erste Abschnitt behandelt, dass die Gottesfreundschaft eine Realität ist.

Der zweite Abschnitt behandelt die auf dem Weg des Tasawwuf zu beachtenden Benimmregeln (Ādāb).

Der dritte Abschnitt handelt vom Wohlbenehmen, das der Wegweiser zu wahren hat.

Der vierte Abschnitt behandelt das beim Voranschreiten auf dem Weg des Tasawwuf nötige Benehmen.

Der fünfte Abschnitt behandelt, sich Allah, dem Erhabenen, zu nähern und andere Ihm näherzubringen.

Erster Abschnitt: Im Islam gibt es die Gottesfreundschaft (Wilāya) und das Wissen über den Tasawwuf. So, wie es beim Menschen sinnliche (zāhir) Vorzüglichkeiten gibt, so gibt es bei ihm auch übersinnliche (bātin) Vorzüglichkeiten. Die sinnlichen Vorzüglichkeiten bestehen darin, dem von den Gelehrten der Ahlus-Sunna aus dem Koran und den Hadithen abgeleiteten Wissen entsprechend zu glauben, die Handlungen, die fard, wādschib, sunna und mustahabb sind, zu verrichten und die Taten, die harām, makrūh und zweifelhaft sind, sowie die Neuerungen zu unterlassen. Die übersinnlichen Vorzüglichkeiten sind das Aufsteigen von Herz (Qalb) und Seele (Rūh) des Menschen. In einer Überlieferung, die im **Sahīh al-Bukhārī** und im **Sahīh Muslim** erwähnt wird, berichtet der ehrwürdige Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein: „Wir saßen beim Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, als ein Mann zu uns kam, den wir nicht kannten. Er fragte: **‚Was bedeutet Islam?‘** Darauf antwortete der Gesandte Allahs: **‚Das Aussprechen des Glaubensbekenntnisses, das Verrichten des täglich fünfmaligen Gebets, das Fasten im Monat Ramadan, das Entrichten der Pflichtabgabe und die Pilgerreise, wenn man dazu in der Lage ist.‘** Der Fragende sagte: **‚Du hast richtig gesprochen.‘** Es verwunderte uns Zuhörende, dass er zunächst fragte und danach die Antwort bestätigte. Dann fragte er: **‚Was bedeutet Iman?‘**, worauf der Gesandte Allahs antwortete: **‚Iman bedeutet, dass man an Al-**

lah, an die Engel, die Offenbarungsschriften, die Propheten, den Jüngsten Tag und daran, dass das Gute und Schlechte sich durch die Bestimmung und den Willen Allahs ereignet, glaubt.‘ Auch darauf erwiderte er: **‚Du hast richtig gesprochen.‘** Danach fragte er: **‚Was bedeutet Ihsān?‘** Der Gesandte Allahs antwortete: **‚Dass du Allah, den Erhabenen, anbetest, als würdest du Ihn sehen. Auch wenn du Ihn nicht siehst, so sieht Er dich doch.‘** Er fragte dann: **‚Wann wird der Jüngste Tag anbrechen?‘**, und der Gesandte Allahs antwortete: **‚Das weiß ich nicht besser als du.‘** Dann fragte er: **‚Was sind die Anzeichen des Jüngsten Tages?‘**, worauf der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, ihm die Anzeichen des Jüngsten Tages mitteilte. Danach wandte sich der Gesandte Allahs zu uns und sagte: **‚Derjenige, der diese Fragen stellte und wieder fortging, war Dschibrīl, Friede sei mit ihm. Er kam, um euch eure Religion zu lehren.’**“

[Diese als **„Dschibrīl-Hadith“** bezeichnete Überlieferung ist der zweite der „Vierzig Hadithe“ von Imām an-Nawawī, möge Allah sich seiner erbarmen. Die Vierzig Hadithe von Imām an-Nawawī wurden von Ahmad Naʿīm Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, ins Türkische übersetzt und herausgegeben. Mawlānā Khālid al-Baghdādī erläuterte diesen Dschibrīl-Hadith auf Persisch und gab seinem Buch den Titel **„Iʿtiqādnāma“**. Fayzullah Efendi aus Kemah [gest. 1323 (1905 n. Chr.)] übersetzte dieses Werk aus dem Persischen ins Türkische unter dem Titel **Farāʾid al-fawāʾid**. Dieses Buch wurde im Jahre 1312 (1894 n. Chr.) in Istanbul gedruckt. Diese Übersetzung wurde auch mit lateinischen Buchstaben unter dem Titel **„Herkese Lâzım Olan Îmân“** im Jahre 1982 veröffentlicht [und unter dem Titel **„Glaube und Islam“** auf Deutsch herausgegeben].

Aus diesem Dschibrīl-Hadith geht hervor, dass es neben dem Glauben (Iman) und den gottesdienstlichen Handlungen (Ibādāt) auch die hohe Stufe namens **„Ihsān“** gibt, die wir auch als **„Wilāya“** (Gottesfreundschaft) bezeichnen. Wenn die Liebe zu Allah, dem Erhabenen, den Gottesfreund (Walī) umgibt, verschwindet die Existenz und Liebe zu allem anderen als Allah aus seinem Herzen. Dieser Zustand wird **„Fanā al-qalb“** (Entwerdung des Herzens) genannt. Das in der Definition von Ihsān beschriebene Sehen meint nicht, dass man Allah, den Erhabenen, sieht, denn Allah, der Erhabene, kann in dieser Welt nicht gesehen werden. Doch beim Gottesfreund ereignet sich ein Zustand, als hätte er Allah, den Erhabenen, gesehen. Dieser Zustand kann nicht durch den eigenen Willen erreicht werden. Mit der Aussage **„Allah, den**

Erhabenen, so anzubeten, als würdest du Ihn sehen“ beschrieb der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, eben diesen Zustand.

Als Zweites merken wir an, dass es in einem Hadith heißt: **„Beim Menschen gibt es ein Stück Fleisch. Wenn dieses rechtschaffen ist, so ist der gesamte Körper rechtschaffen. Ist es frevelhaft, so ist der gesamte Körper frevelhaft. Dieses Stück Fleisch ist das Herz.“** Dass das Herz rechtschaffen ist, damit der Körper rechtschaffen ist, wird von den Tasawwuf-Anhängern als **„Fanā al-qalb“** bezeichnet. Dann vergeht das Herz in der Liebe zu Allah, dem Erhabenen. Wenn der Mensch ein Herz besitzt, das alles liebt, was Allah liebt, dann wirkt dieses Entwerden des Herzens auch auf seinen Nachbarn, die Triebseele (Nafs). Dadurch beginnt die Triebseele, sich zu befreien von der Ammāra (also davon, das Schlechte zu gebieten), und ihr wird **„Hubb fillah“** und **„Bughd fillah“** zuteil, d. h. sie liebt dann alles, woran Allah, der Erhabene, Wohlgefallen hat, und verabscheut, woran Allah Missfalllen findet. Dadurch ist der gesamte Körper bestrebt, sich entsprechend den islamischen Bestimmungen (al-Ahkām al-islāmiyya) zu verhalten.

Frage: Gibt es neben dem Glauben und den guten Taten noch etwas anderes, damit das Herz rechtschaffen ist?

Antwort: In einem Hadith heißt es: **„Wenn das Herz rechtschaffen wird, so wird auch der Körper rechtschaffen.“** Die Rechtschaffenheit des Körpers bedeutet, dass man sich an die islamischen Bestimmungen hält. Es gibt viele Menschen, die nicht den Bestimmungen des Islams folgen, obwohl sie den Glauben im Herzen tragen. Es wurde verkündet, dass diejenigen Gläubigen, deren rechtschaffene Taten wenige und sündhafte Taten viele sind, in der Hölle bestraft werden. Das zeigt, dass lediglich der Glaube im Herzen nicht automatisch zu einer Rechtschaffenheit des gesamten Körpers führt. Die Rechtschaffenheit des Herzens meint demnach nicht den Glauben im Herzen. Auch kann man nicht sagen, dass mit Rechtschaffenheit des Herzens gemeint sei, dass man im Herzen den Glauben trägt und der Körper rechtschaffene Taten vollzieht. Denn die Rechtschaffenheit des Körpers als Ursache und Resultat gleichzeitig zu benennen, wäre eine unlogische Aussage. Daraus versteht sich, dass es im Herzen etwas anderes als Glaube und Gottesdienst sein muss, das zur Rechtschaffenheit des Herzens führt. Und dies ist eben die Liebe zu Allah, die bei den Tasawwuf-Anhängern als **„Fanā al-qalb“** bezeichnet wird.

Drittens verweisen wir darauf, dass in Übereinstimmung mit-

geteilt wurde, dass jeder einzelne Prophetengefährte einen höheren Rang besitzt als alle Muslime, die keine Prophetengefährten sind. Dabei gibt es bis zum Weltuntergang gewiss viele unter den Gelehrten des Islams, die genauso viel Wissen und gute Taten haben wie manche Prophetengefährten. Darüber hinaus heißt es in einem Hadith: **„Selbst wenn andere als Sadaqa Gold in der Größe des Berges Uhud geben würden, würden sie nicht den Lohn erhalten, den meine Gefährten für ein halbes Sāʿ Gerste erhalten, das sie auf dem Wege Allahs spenden.“** Dass die gottesdienstlichen Handlungen der edlen Gefährten derart wertvoll sind, beruht auf den inneren Vollkommenheiten, die sie durch das Verweilen in der Gesellschaft des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, erlangt haben. Ihr Inneres (Bātin), also ihre Herzen empfingen Licht vom gesegneten Herz des Gesandten Allahs und wurden erleuchtet. Wie wir auf der ersten Seite des 7. Paragrafen bereits erläutert haben, sagte, als der ehrwürdige Umar verstarb, sein Sohn Abdullah: „Neun Zehntel des Wissens ist fortgegangen.“ Als er sah, dass sich die jungen Leute um ihn herum über diese Aussage wunderten, sagte er: „Ich meine damit nicht das euch bekannte Wissen über Fiqh und Kalām. Ich meine, dass neun Zehntel der übersinnlichen Erkenntnisse, die aus dem Herzen des Gesandten Allahs strömten, fortgegangen sind.“ Unter den Muslimen, die nach den edlen Gefährten kamen, haben diejenigen, die diese übersinnlichen Erkenntnisse erlangt haben, diese in der Gesellschaft ihrer Murschids erlangt. Durch sie gelangten sie zu den Lichtern, die aus dem gesegneten Herzen des Gesandten Allahs strömten. Gewiss ist das Licht (Nūr), das man in ihrer Gesellschaft empfängt, nicht so stark wie das Licht, das in der Gesellschaft des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, empfangen wird. Die Vorzüglichkeiten der edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, beruhen genau hierauf. Hieraus versteht sich, dass es neben äußeren Vollkommenheiten, also Vorzüglichkeiten auch innere Vollkommenheiten gibt. Diese Vollkommenheiten haben unterschiedliche Stufen. Dass dem so ist, zeigt ein Hadith qudsī, in welchem Allah, der Erhabene, verkündet: **„Wenn Mein Diener sich Mir ein wenig nähert, so nähere Ich Mich ihm viel. Wenn er sich Mir viel nähert, nähere Ich Mich ihm noch mehr. Wenn Mein Diener** [neben den Pflichten] **viele freiwillige Gottesdienste verrichtet, nähert er sich Mir so sehr, dass Ich ihn sehr liebe. Wenn Ich ihn liebe, erhöre Ich seine Bittgebete und sein Sehen, Hören und seine Kraft geschehen dann mit Mir.“** Die freiwilligen Gottesdienste, die zu dieser Liebe Allahs, des Erhabenen, führen, sind die Anstrengun-

gen auf dem Weg des Tasawwuf.

Als Viertes sagen wir, dass seit mehr als 1000 Jahren Millionen von Muslimen aus den drei großen Kontinenten der Erde sich dem Weg des Tasawwuf widmeten, die Gesellschaft der Rechtschaffenen pflegten und darüber berichteten und schrieben, dass sich in ihren Herzen ein Zustand ereignete. Niemand könnte es für möglich halten, dass es in Bezug auf eine Lüge zu einer derart großen Übereinstimmung käme. Die Biografien von der Mehrheit derjenigen, die diesen Konsens bildeten, sind in Büchern erwähnt. Es ist offensichtlich, dass sie alle gelehrte, gottesfürchtige und rechtschaffene Personen sind. Es ist nicht denkbar, dass solche zur Reife gelangten und vorzüglichen Menschen Lügen erzählen würden. Und so berichten Millionen von reinen und zur Reife gelangten Menschen einstimmig darüber, dass ihre Herzen durch das Verweilen in der Gesellschaft ihrer Wegweiser die Lichter empfingen, die sich in der Gesellschaft des Gesandten Allahs ausbreiten. Sie alle sagten: „Durch das Verweilen in der Gesellschaft einer rechtschaffenen Person ereignete sich in unserem Herzen ein Zustand, der jenseits des Glaubens und des Fiqh-Wissens ist. Dadurch, dass sich in unseren Herzen dieser Zustand ereignete, wurden unsere Herzen erfüllt mit der Liebe zu Allah, der Liebe zu denjenigen, die Allah liebt, und der Liebe zu jenen Sachen, die Allah, der Erhabene, geboten hat, sodass die Verrichtung von guten Taten und gottesdienstlichen Handlungen uns Genuss brachte. Der wahrhaftige Glaube, den die Gelehrten der Ahlus Sunna vermittelt haben, hat sich in unseren Herzen gefestigt.“ Dieser Zustand im Herzen ist gewiss eine hohe Stufe und führt zur Vervollkommnung.

Als Fünftes sagen wir, dass den Gottesfreunden Wundertaten zuteilwerden. **„Karāma“** (Wundertat) meint eine übernatürliche Sache, die Allah, der Erhabene, außerhalb Seiner Gewohnheit, d.h. jenseits der Gesetze der Natur und Wissenschaft erschaffen hat. Doch der Umstand, dass sich bei einem Menschen Sachen ereignen, die die naturwissenschaftlichen Gesetze übersteigen, zeigt nicht zwangsläufig, dass er ein Gottesfreund ist. Auch bei Menschen, die Allah, der Erhabene, nicht liebt, ja selbst bei Ungläubigen können solche außergewöhnlichen, verblüffenden Sachen vorkommen. Übernatürliche Dinge, die bei einem Ungläubigen vorkommen, nennt man **„Sihr“** (Magie). Die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, besitzen neben Wundertaten auch Gottesfürchtigkeit (Taqwā). „Taqwā“ bedeutet, Allah, den Erhabenen, zu fürchten und Seine Gebote und Verbote einzuhalten.

WAS IST GOTTESFREUNDSCHAFT (WILĀYA)?

Wollen wir nun definieren, was Gottesfreundschaft bedeutet. Gottesfreundschaft bedeutet, Allah, dem Erhabenen, nah zu sein. Dass der Mensch Allah, dem Erhabenen, nah ist, erfolgt jedoch auf zwei Arten: Die erste Art der Nähe ist, dass Allah, der Erhabene, allen Menschen nah ist. So heißt es im 16. Vers der Sure Qāf sinngemäß: **„Wir sind ihm näher als seine Halsschlagader“**, und in Vers 4 der Sure al-Hadīd sinngemäß: **„Wo immer ihr auch seid, Allah, der Erhabene, ist mit euch.“** Die zweite Art der Nähe ist die Nähe, die Allah, der Erhabene, nur zu den Höhergestellten unter den Menschen und zu den Engeln pflegt. So heißt es im letzten Vers der Sure al-Alaq sinngemäß: **„Wirf dich nieder und nähere dich Allah, dem Erhabenen!“** In dem Hadith qudsī, welchen wir oben bereits erwähnt haben, heißt es: **„Mein Diener nähert sich Mir durch das Verrichten von freiwilligen Gottesdiensten so sehr, dass Ich ihn sehr liebe…“** Die in diesem Koranvers und Hadith qudsī erwähnte Nähe kommt nur bei auserwählten und ranghohen Personen vor. Diese Nähe bezeichnet man als **„Wilāya“**, also als Gottesfreundschaft und Gottesnähe. Um diese Nähe zu erlangen, muss man zunächst einen Glauben entsprechend der Glaubenslehre der Ahlus-Sunna besitzen. In Vers 68 der Sure Āl Imrān wird sinngemäß erwähnt: **„Allah, der Erhabene, liebt die Gläubigen.“** Jedoch liebt Er Auserwählte unter den Gläubigen (Mu'minūn) noch viel mehr. Dass Allah, der Erhabene, alle Gläubigen liebt, bezeichnet man als **„Wilāya āmma“** (allgemeine Gottesfreundschaft). Dass Er auserwählte Gläubige besonders liebt, bezeichnet man als **„Wilāya khāssa“** (besondere, spezielle Gottesfreundschaft). Die in dem oben genannten Hadith qudsī erwähnte Liebe beschreibt genau diese Art der Liebe. Aber auch diese Art der Liebe hat verschiedene Grade. Wir sollten auch Folgendes erwähnen: So, wie man Allah, den Erhabenen, mit dem menschlichen Verstand nicht begreifen kann, so kann man auch Seine Eigenschaften nicht mit dem menschlichen Verstand erschließen. Es gibt nichts, das Allah, dem Erhabenen, selbst und dem, was sich auf Ihn bezieht, ähnelt. Deswegen sind beide Arten der Nähe Allahs, des Erhabenen, zu den Menschen eine Nähe, die mit dem menschlichen Verstand nicht begriffen und gewusst werden kann. Es ist nicht wie die Nähe zweier Zeitabschnitte oder zweier Objekte zueinander. Die Nähe Allahs, des Erhabenen, zu Seinen Dienern ist nicht wie die Arten von Nähe, die man sich mit dem Verstand vorstellen und mit den Sinnesorganen erkennen kann. Doch dies kann mit dem Wissen, das Er einigen auserwählten Gläubigen

verliehen hat und „Maʿrifa“ (Gotteserkenntnis) genannt wird, begriffen werden. Dieses Wissen wird als **„Ilm hudūrī“** bezeichnet. Das Wissen, das wir besitzen, nennt sich **„Ilm husūlī“**.

Weil beide Arten der Nähe Allahs, des Erhabenen, zu Seinen Dienern in Koranversen und Hadithen erwähnt werden, ist es eine Pflicht für uns, an beide zu glauben. So, wie wir daran glauben müssen, dass Allah, der Erhabene, uns sieht, so müssen wir auch an diese zwei Arten Seiner Nähe zu uns glauben. So, wie das Sehen Allahs, des Erhabenen, nicht gleichzusetzen ist mit dem Sehen, welches mit physikalischen Gesetzen zu erklären ist, wo man durch die Reflexion von Licht sieht, so sind auch beide Arten der Nähe Allahs, des Erhabenen, nicht die Art von Nähe, die durch Maßeinheiten, in Meter oder in Ångström angegeben werden kann. Wenn in einigen Hadithen Einheiten wie Elle, Armlänge, Spanne und Größe eines Gerstenkorns erwähnt werden, dienen sie nicht zur Maßangabe, vielmehr sollen sie die geringe Menge bzw. Vielzahl ausdrücken.

Frage: Wenn die Gottesfreundschaft doch ein Zustand zwischen Allah, dem Erhabenen, und dem Diener ist, den die Menschen nicht begreifen können, warum hat man diesen dann mit dem Begriff der Nähe beschrieben?

Antwort: Um auf diese Frage eine Antwort geben zu können, müssen im Voraus zwei Sachen erklärt werden:

1. Die Enthüllungen der Gottesfreunde sowie die Träume aller Menschen sind Widerspiegelungen von Ebenbildern von Dingen im Spiegel ihrer Vorstellungen. Wenn dies im Schlaf passiert, so nennt man es **„Ruʾyā“** (Traum). Wenn es im Wachzustand geschieht, nennt man es **„Kaschf“** (Enthüllung). Je klarer und reiner der Spiegel der Vorstellungen ist, umso richtiger und vertrauenswürdiger sind Träume und Enthüllungen. Daher sind die Träume von Propheten, Friede sei mit ihnen, eine aufs Äußerste verlässliche und authentische Form der göttlichen Offenbarung (Wahy). Denn die Propheten sind alle unfehlbar (maʿsūm), d. h. sie irren sich nie. Ihre Gedankenwelt ist sehr rein und klar und ihr Inneres, also ihre Herzen sind vollkommen rein. Auch die meisten Träume der Gottesfreunde sind so und zeigen die Wahrheit. Denn durch die Lichter, die in der Gesellschaft des Gesandten Allahs empfangen werden, und zwar entweder wie bei den edlen Gefährten direkt oder wie bei den nachfolgenden Generationen über ihre spirituellen Wegweiser, und durch die Befolgung der Anweisungen des Propheten wurden die Gedanken und Vorstellungen der Got-

tesfreunde rein und ihre Herzen poliert, d. h. geläutert. Dschalāluddīn ar-Rūmī [gest. 672 (1273 n. Chr.) in Konya], möge Allah sich seiner erbarmen, drückt diese Feinheit in seinem **Mathnawī** wie folgt sehr schön aus. Doppelvers:

Weißt du von welchen Gedanken die Gottesfreunde ersucht werden?
Gedanken, die Schönheiten aus Gärten der Rechtleitung in sich bergen!

Weil sie den Propheten folgen, werden die Herzen der Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, poliert und werden wie ein glänzender Spiegel. Manchmal können frühere Dunkelheiten ihrer Herzen in Form von schwarzen Flecken zum Vorschein treten und den Spiegel ihrer Vorstellungen trüben, sodass es zu Fehlern bei ihren Enthüllungen und Träumen kommen kann. Diese Trübnis kann manchmal durch das Ausführen verbotener oder zweifelhafter Handlungen oder durch Übertretungen entstehen, und manchmal kann sie auch durch Unwissende sowie Irrgänger auf einen übergehen. Die Träume von Sündern sind oftmals falsch. Durch die Dunkelheit ihrer Herzen täuschen sie sich oft.

2. Die Gesamtheit der von Allah, dem Erhabenen, erschaffenen Dinge wird als **„Ālam“** (Welt) bezeichnet. Es gibt drei verschiedene Welten: 1) **„Ālam asch-schahāda“**, also die uns bekannte materielle Welt, 2) **„Ālam al-arwāh“**, d. h. die immaterielle und grenzenlose Welt der Seelen, und 3) **„Ālam al-mithāl“** (die „Welt der Gleichnisse“), in der es nichts Materielles und Immaterielles gibt. In der Welt der Gleichnisse hat alles, was es in der ersten und zweiten Welt gibt, sowie Allah, der Erhabene, und sogar Gedanken und Bedeutungen ein Gleichnis. Es wurde gesagt: „Es gibt nichts, das Allah, dem Erhabenen, gleicht. Doch gibt es Gleichnisse in Bezug auf Ihn.“ Wenn eine Sache dem Wesen und den Eigenschaften einer anderen Sache ähnelt, dann spricht man von etwas „Gleichem“ (Mithl) der anderen Sache. Es gibt nichts und kann nichts geben, was Allah, dem Erhabenen, in Seinem Wesen und Seinen Eigenschaften gleicht. Wenn eine Sache nicht dem Wesen, sondern lediglich den Eigenschaften einer anderen Sache ähnelt, dann spricht man vom „Gleichnis“ der ersten Sache. Wenn man beispielsweise die Sonne als König bezeichnet, dann wird der König zum Gleichnis der Sonne. In Vers 35 der Sure an-Nūr heißt es sinngemäß: **„Das Licht Allahs, des Erhabenen,** (im Herzen des Gläubigen) **ist wie die Kerze in einer Lampe.“** In einem Hadith wird Allah, der Erhabene, mit einem Gleichnis beschrieben: **„Er ist ein solcher Herrscher, der ein Haus errichtete und es mit materiellen Dingen füllte.“** Daher sagte man auch, dass man Allah, den

Erhabenen, im Traum sehen kann. Yūsuf, Friede sei mit ihm, sah im Traum die Jahre der Dürre wie magere Rinder und die fruchtbaren Jahre wie wohlgenährte Rinder und Weizenähren. In einem Hadith, der im **Sahīh al-Bukhārī** überliefert wird, heißt es: **„Ich sah im Traum, dass viele Menschen zu mir kamen. Sie trugen Hemden. Bei manchen reichte ihr Hemd bis zu ihrer Brust und bei manchen gingen sie noch weiter runter. Ich sah Umar und sein Hemd war so lang, dass es bis zum Boden reichte.“** Als sie ihn nach der Deutung seines Traums fragten, sagte der Gesandte Allahs: **„Das Hemd steht für Wissen.“** Diese Koranverse und Hadithe zeigen, dass man Gleichnisse von Dingen, die nicht materiell sind und kein Gleiches haben, im Traum und über den Weg der Enthüllung sehen kann.

Nach den obigen zwei Erläuterungen führen wir fort: Es gibt einen Zustand, der als „Wilāya“ bezeichnet wird und nicht gekannt werden kann. Mittels Enthüllungen wird dieser Zustand in der Welt der Gleichnisse so gesehen wie die Nähe von zwei Körpern zueinander. Das Voranschreiten des Wilāya-Zustandes erscheint in der Enthüllung wie das Gehen in Richtung Allahs, des Erhabenen, oder wie das Gehen von einer Seiner Eigenschaften zu einer anderen. Weil die Änderungen in den unbekannten Zuständen der Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, sich in der Welt der Gleichnisse auf diese Weise zeigen, gab man diesen Zuständen die Bezeichnung **„Qurb ilāhī“** (göttliche Nähe) und den Veränderungen Bezeichnungen wie **„Sayr ilallah“** („Reise zu Allah“) und **„Sayr fillah“** („Reise in Allah“).

Wenn auf dem Weg des Tasawwuf der Zustand der Entwerdung (Fanā) zuteilwird, kehrt man nicht wieder zurück. Wer zurückkehrte, tat dies vor Erreichen der Entwerdung. Dieser Bedürftige [der ehrwürdige Sanā'ullah meint sich selbst] versteht dies aus dem 143. Vers der Sure al-Baqara, in welchem es sinngemäß heißt: **„Allah, der Erhabene, lässt euren Glauben nicht schwinden. Er ist mit Seinen Dienern sehr barmherzig.“** Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Allah, der Erhabene, nimmt den Glauben Seiner Diener nicht zurück. Doch indem er die Gelehrten zunichtewerden lässt, lässt er das Wissen verloren gehen.“** Dieser Hadith zeigt, das Allah, der Erhabene, den wahrhaftigen Glauben und das innere (übersinnliche) Wissen nicht zurücknimmt. [Dieser Koranvers und Hadith sind Zeugnis davon, dass kein einziger der edlen Gefährten im Nachhinein vom Glauben abfiel. Denn der Glaube eines jeden von ihnen war wahrhaftig. Wenn die Schiiten diese Feinheit begreifen würden, könnten sie keinen der edlen Ge-

fährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, schmähen.]

Wahrhaftige Gottesfurcht (Taqwā) wird nur den Gottesfreunden zuteil. Bevor schlechte Eigenschaften der Triebseele wie Neid, Hass, Arroganz, Augendienerei und Geltungssucht nicht schwinden, kann keine vollkommene Gottesfurcht erreicht werden. Damit diese gänzlich verschwinden können, muss die Entwerdung der Triebseele (Fanā an-nafs) erreicht werden. Solange die Liebe zu Allah nicht größer ist als die Liebe zu anderen Dingen; ja sogar solange im Herzen die Liebe zu anderen Dingen nicht gänzlich verschwindet, können der vollkommene Glaube und die wahrhaftige Gottesfurcht nicht erlangt werden. Dies wiederum kann nur durch die Entwerdung des Herzens (Fanā al-qalb) erreicht werden. Die Entwerdung des Herzens wird im Hadith als **„Rechtschaffenheit des Herzens“** bezeichnet. In einem Hadith, der im **Sahīh al-Bukhārī** und im **Sahīh Muslim** überliefert wird, heißt es: **„Solange mich ein Gläubiger nicht mehr liebt als seine Eltern, Kinder und alle anderen, ist sein Glaube nicht vollkommen.“** Dass dieser Hadith auch im wahhabitischen Buch **Fath al-madschīd** genannt wird, hatten wir bereits erwähnt. In einem anderen Hadith heißt es: **„Drei Menschen finden den Geschmack des Glaubens: Jemand, der Allah und Seinen Gesandten mehr liebt als alles andere. Jemand, der ausschließlich diejenigen liebt, die Allah liebt. Jemand, der, nachdem er zum Glauben gefunden hat, die Rückkehr zum Unglauben mehr fürchtet als das Verbrennen im Feuer.“** Die ehrwürdige Rābiʿa trug einst in einer Hand einen mit Wasser gefüllten Behälter und in der anderen einen mit Feuer gefüllten Behälter. Als man sie fragte, wo sie hingehe, antwortete sie: „Ich gehe das Feuer der Hölle löschen und das Paradies anzünden. Dadurch will ich die Muslime davor bewahren, nur aus Angst vor der Hölle oder aufgrund des Begehrens des Paradieses Allah, den Erhabenen, anzubeten.“ Genau so ist die Gottesfreundschaft.

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Seid meinen Gefährten gegenüber großzügig!“** In der Sure al-Hudschurāt heißt es im 13. Vers sinngemäß: **„Diejenigen unter euch, die am meisten Großzügigkeit verdienen, sind diejenigen, deren Gottesfurcht am stärksten ist.“** Daher teilten die Islamgelehrten in Übereinstimmung mit, dass die edlen Gefährten die Ranghöchsten und Gottesfürchtigsten dieser Umma sind. Denn die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, erreichten durch das Verweilen in der Gesellschaft des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, die höchste Stufe der Gottesfreundschaft. In Vers 100 der Sure at-Tawba heißt es sinngemäß: **„Diejenigen, die im Glauben und bei**

der Auswanderung vorne sind.“ Dieser Vers lobt die edlen Prophetengefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein. In den Versen 10 und 11 der Sure al-Wāqiʿa heißt es sinngemäß: **„Diejenigen, die im Glauben vorne sind, sind Vorreiter darin, sich Allah, dem Erhabenen, zu nähern. Sie alle stehen Allah nahe.“**

Damit das Innere, also das Herz zur Vollkommenheit gelangt, ist es wādschib, sich auf dem Weg des Tasawwuf zu bemühen. In Vers 102 der Sure Āl Imrān heißt es sinngemäß: **„O ihr Gläubigen! Hütet euch gänzlich vor den Dingen, die Allah, der Erhabene, verboten hat!“** Er forderte also dazu auf, dass weder in den äußerlichen (also sinnlich wahrnehmbaren) Taten noch im Charakter und in der Glaubensüberzeugung des Inneren (also des Herzens) etwas verbleibt, woran Allah, der Erhabene, Missfallen findet. Der Befehl in diesem Koranvers deutet darauf hin, dass es wādschib ist, sich auf dem Weg des Tasawwuf zu bemühen. Vollkommene Gottesfurcht kann ausschließlich durch Gottesfreundschaft (Wilāya) erlangt werden. Die schlechten Eigenschaften der Triebseele (Nafs), die wir oben erwähnt haben, sind harām. Solange diese schlechten Eigenschaften nicht bereinigt werden, kann keine wahrhaftige Gottesfurcht erlangt werden. Diese können wiederum durch die Entwerdung der Triebseele gereinigt werden. Gottesfurcht (Taqwā) bedeutet, sich von Sünden fernzuhalten. Dies wurde im Hadith als **„Rechtschaffenheit des Körpers“** bezeichnet. Damit der Körper rechtschaffen (sālih) sein kann, muss das Herz rechtschaffen sein. Die Rechtschaffenheit des Herzens wurde von den Tasawwuf-Gelehrten als **„Fanā al-qalb“** bezeichnet.

Wir hatten bereits erläutert, dass Wilāya die Entwerdung von Herz und Triebseele bedeutet. Die Tasawwuf-Gelehrten, möge Allah sich ihrer erbarmen, sagen: Die Gottesfreundschaft (Wilāya) hat sieben Stufen. Fünf davon sind die Entwerdung der fünf Feinstoffe, die Qalb, Rūh, Sirr, Khafī und Akhfā genannt werden und von der immateriellen Welt sind. Die sechste Stufe ist die Entwerdung der Triebseele und die siebte ist die Entwerdung der Substanzen im Körper. Die Entwerdung der Stoffe des Körpers wurde als **„Rechtschaffenheit des Körpers“** bezeichnet.

Gottesfurcht kann nicht allein durch freiwillige Gottesdienste erlangt werden. Gottesfurcht (Taqwā) bedeutet, die Fard- und Wādschib-Handlungen auszuführen und sich von den Sachen, die harām sind, fernzuhalten. Fard- und Wādschib-Handlungen, die nicht mit Aufrichtigkeit (Ikhlās) verrichtet werden, haben keinen Wert. Im 2. Vers der Sure az-Zumar heißt es sinngemäß: **„Diene Allah mit Aufrichtigkeit! Gottesdienste gebühren lediglich Ihm.“**

Ohne die Entwerdung der Triebseele wird es nicht zuteil, sich vor verbotenen Handlungen zu hüten. Man sieht also, dass die Vollkommenheiten der Gottesfreundschaft nur dadurch erreicht werden, dass man die Pflichten erfüllt. Doch die Gottesfreundschaft zu erreichen, ist eine Gnade Allahs, des Erhabenen, die Er denjenigen, denen Er will, zuteilwerden lässt. Sie kann nicht durch Anstrengung erlangt werden. Allah, der Erhabene, hat den Menschen nur das geboten, wozu sie die Kraft haben. In Vers 16 der Sure at-Taghābun heißt es sinngemäß: **„Haltet euch fern von den Sachen, die Allah verboten hat, soweit eure Kraft ausreicht!“** Man sieht also, dass man sich, soweit man vermag, bemühen muss.

Die Stufen der Gottesfreundschaft sind unendlich. Saʿdī Schirāzī, möge Allah sich seiner erbarmen, beschreibt dies mit folgendem Doppelvers in seinem Buch **Gulistān**:

Seine Schönheit ist endlos und Saʿdīs Worte ohne Grenzen aber mit Gewicht,

des Kranken Durst vergeht nicht und das Wasser der Meere vermindert sich nicht.

Genauso sind auch die Stufen der Gottesfurcht unendlich. In einem Hadith heißt es: **„Derjenige unter euch, der Allah am besten kennt und Ihn am meisten fürchtet, bin ich.“** Je höher jemand in den Stufen der Gottesfreundschaft steigt, desto mehr steigt seine Furcht vor Allah, dem Erhabenen. In Vers 13 der Sure al-Hudschurāt heißt es sinngemäß: **„Der höchste unter euch bei Allah, dem Erhabenen, ist derjenige, der Ihn am meisten fürchtet.“** Weil die Stufen der Gottesfurcht unendlich sind, ist es wādschib, dass man sich stets bemüht, um in den Stufen der Gottesfreundschaft voranzuschreiten. Dass man eine Vermehrung des übersinnlichen Wissens möchte, ist jederzeit fard. In Vers 114 der Sure Tāhā heißt es sinngemäß: **„O Mein geliebter Prophet! Sprich stets das Bittgebet: O mein Herr, mehre mein Wissen!“** Dieser Vers verkündet, dass dies so ist. Es ist harām, dass ein Gottesfreund in der Stufe bleibt, in der er sich befindet, und nicht weiter aufsteigen möchte. Muhammad Bāqī billah, möge Allah sich seiner erbarmen, sagt:

Auf dem Weg Allahs gehört sich Anstand und gute Sitte,
und bis zum Tode die Fortdauer deiner Bitte,

selbst wenn du hättest ausgetrunken ein ganzes Meer,
sage nicht „es reicht“, verlange immer wieder nach noch mehr.

Und Dschalāluddīn ar-Rūmī sagte:

O Bruder, dieser Weg findet kein Ende,
wie lange es auch dauert, mache keine Wende.

Khādscha Muhammad Bāqī billah sagte auch:

So sehr Du mir auch zu trinken gibst, dennoch,
meine Sehnsucht nach Dir läuft wie Feuer in mir hoch.

Weil es wādschib ist, sich darum zu bemühen, mit Blick auf sein Inneres (Bātin) aufzusteigen, ist entsprechend die Suche nach einem spirituellen Wegweiser ebenso wādschib. Denn ohne einen Wegweiser zu Allah, dem Erhabenen, zu gelangen, ist nur sehr wenigen Menschen zuteilgeworden. Daher sagte Dschalāluddīn ar-Rūmī:

Es gibt nichts anderes, was den Menschen anzieht, wie der Wegweiser, suche nach einem, halte an ihm kräftig fest, so wirst du in kurzer Zeit weiser.

Man darf sich aber nicht von falschen Wegweisern täuschen lassen.

Das Anzeichen für einen vollkommenen Wegweiser (Murschid kāmil) ist, dass er dem Glauben der Ahlus-Sunna folgt und sich gänzlich an die islamischen Bestimmungen hält. Jemand, dessen Worte und Taten nicht den islamischen Bestimmungen entsprechen [der beispielsweise seine Frau und Töchter nicht daran hindert, mit entblößten Armen und Haaren in die Öffentlichkeit zu gehen], kann kein Wegweiser sein, selbst wenn er fliegen könnte. [Es ist harām, dass gläubige, muslimische Frauen und Mädchen mit unbedecktem Körper in die Öffentlichkeit gehen und sich fremden Männern zeigen. Es ist fard, dass muslimische Männer veranlassen, dass sich ihre Frauen und Töchter bedecken. Wer sich nicht an die Bücher der Ahlus-Sunna-Gelehrten hält, kann kein Wegweiser sein. Von so einer Person kommt für die Religion des Menschen kein Nutzen zu, sondern Schaden.] In Vers 24 der Sure ad-Dahr (al-Insān) heißt es sinngemäß: **„Gehorche nicht dem Sünder oder dem Ungläubigen!“** Allah, der Erhabene, verbietet in diesem Vers zunächst den Gehorsam gegenüber dem Sünder und danach verbietet Er den Gehorsam gegenüber dem Ungläubigen. Denn es kommt seltener vor, dass ein Muslim mit einem Ungläubigen etwas zu tun hat. Vielmehr kommt es vor, dass er Anweisun-

gen von einem Sünder bekommt. Darüber hinaus zeigt der Vers, dass das Beisammensein mit einem Sünder schädlicher ist als das Beisammensein mit einem Ungläubigen. Im 28. Vers der Sure al-Kahf heißt es sinngemäß: **„Gehorche nicht dem, dessen Herz achtlos gegenüber Unserem Gedenken ist, der den Begierden seiner Triebseele folgt und in seinen Handlungen die Grenzen des Islams überschreitet!“** Aus diesem Vers geht hervor, dass das Befolgen der Begierden der Triebseele die Gottvergessenheit des Herzens aufzeigt. Dass der Körper verdorben ist, also das Begehen von Sünden weist auf ein krankes Herz hin.

[Heutzutage hört man, dass Frauen, die nicht auf die Bedeckungsvorschriften achten, jene, die Alkohol trinken, also diejenigen, die sündigen und die gottesdienstlichen Handlungen nicht verrichten, gegenüber den Muslimen sagen: „Schau aufs Herz, unser Herz ist rein. Allah schaut aufs Herz.“ Dass ihre derartigen Worte falsch und irreführend sind, zeigt der eben erwähnte Koranvers. Wir hatten bereits erwähnt, dass es in einem Hadith heißt: **„Wenn das Herz frevelhaft ist, so sind auch die Taten des Körpers stets frevelhaft.“** Dieser Hadith widerlegt derartige Aussagen von Sündern. Der Hadith **„Allah schaut nicht auf euer Äußeres, sondern auf eure Herzen und Absichten“** bezieht sich auf jene, die die gottesdienstlichen Handlungen und gute Taten vollziehen. D. h., also, dass die gottesdienstlichen Handlungen für das Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, verrichtet werden müssen, damit sie angenommen werden.]

Das zweite Anzeichen für einen vollkommenen Wegweiser ist, wie auch in einem Hadith erwähnt wird, dass man sich an Allah erinnert, wenn man mit dieser Person spricht oder sie sieht. Dann wendet sich das Herz von allem außer Allah, dem Erhabenen, ab. Nach einer Überlieferung von Nawawī sagte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, als man ihn nach den Anzeichen von Gottesfreunden fragte: **„Wenn man sie sieht, erinnert man sich an Allah.“** Diesen Hadith überliefert auch Ibn Mādscha. In einem Hadith, der im Buch **al-Masābīh** von Muhyissunna Husayn al-Baghawī [gest. 516 (1122 n. Chr.)] aufgezeichnet ist, heißt es: **„Allah, der Erhabene, sagte: Wenn man Meiner gedenkt, dann erinnert man sich an Meine Awliyā. Und wenn man Meiner Awliyā gedenkt, dann erinnert man sich an Mich.“** Doch um sich an Allah zu erinnern, also Seiner zu gedenken, muss man eine Bindung zu einem Gottesfreund haben. Wer einen Gottesfreund leugnet und nicht daran glaubt, dass er ein Gottesfreund ist, hat keine Bindung zu ihm. Wer nicht daran glaubt, kann diese Gabe nicht erlangen.

Doppelvers:

Wem Allah, der Erhabene, es nicht gewährt hat, erlangt keine Erleuchtung,

selbst wenn er den Propheten sähe, fände er dennoch nicht die wahre Richtung.

Jeder Gottesfreund hat eine derartige Wirkung. Manche von ihnen haben noch stärkere Wirkungen, sodass sie ihre Schüler zu den hohen Stufen des Tasawwuf führen. Diese Gottesfreunde nennt man **„kāmil und mukammil“** (also vollkommen und vervollkommnend).

Unwissende und Lügner können einen Gottesfreund nicht auf den ersten Blick oder auch nach mehreren Malen des Beisammenseins nicht erkennen. Diese müssen Menschen ihres Vertrauens danach fragen und es somit in Erfahrung bringen. Allah, der Erhabene, gebietet in Vers 43 der Sure an-Nahl sowie im 7. Vers der Sure al-Anbiyā sinngemäß: **„Erfragt das, was ihr nicht wisst, von den Wissenden!“** In einem Hadith heißt es: **„Der Weg, sich von der Unwissenheit zu befreien, liegt darin, die Wissenden zu fragen und von ihnen zu lernen.“** Jemand, in dessen Herz keine Veränderung stattfindet, obwohl er sich seit Jahren bei jemandem aufhält, der als Wegweiser bekannt ist, sollte sich von ihm trennen.

Imām ar-Rabbānī Ahmad al-Fārūqī as-Sirhindī, möge Allah sich seiner erbarmen, der Erneuerer des zweiten Jahrtausends, sagt: „Als der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, verstarb, wählten die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, der Reihe nach die vier Kalifen als ihre Führer. Die Wahl eines Kalifen diente nicht nur zur Regelung der weltlichen Angelegenheiten. Sie wählten sie auch, um ihr Inneres, also ihre Herzen zu vervollkommnen.“

Frage: Wenn die Gottesfreunde sterben, hört es dann auf, dass sie spirituelle Erkenntnisse (Fayd) weiterreichen? Muss man immer einen lebenden Gottesfreund suchen, um spirituelle Erkenntnisse zu erlangen?

Antwort: Wenn die Gottesfreunde sterben, lassen sie weiterhin spirituelle Erkenntnisse zukommen, ja sogar noch mehr als zuvor. Jedoch ist es äußerst selten, dass unvollkommene, also nicht zur Vollkommenheit gelangte Personen vom Toten so viele spirituelle Erkenntnisse empfangen, dass sie die Vollkommenheit erlangen. Wenn die spirituellen Erkenntnisse, die man nach dem Tod des Gottesfreundes empfängt, genauso viel wären wie zu seinen Leb-

zeiten, dann müssten alle in Medina lebenden Muslime bis zur heutigen Zeit dadurch, dass sie vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, spirituelle Erkenntnisse empfangen, denselben Rang erreichen wie die edlen Gefährten. Dann bräuchte auch niemand einen Wegweiser suchen. Denn um von einem Wegweiser spirituelle Erkenntnisse empfangen zu können, muss zwischen demjenigen, der die spirituellen Erkenntnisse erhält, und demjenigen, der sie weiterreicht, eine Bindung vorhanden sein. Wenn der Wegweiser stirbt, wird diese Bindung aufgehoben. Ja, nachdem die Stufen Fanā und Baqā erreicht werden, entsteht zwar zwischen ihren Seelen eine Bindung, wodurch man auch vom Grab viele spirituelle Erkenntnisse empfangen kann, doch diese spirituellen Erkenntnisse sind nicht so viel wie jene Erkenntnisse, die man zu Lebzeiten des Gottesfreundes empfängt.

Die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, sagen: „Kein Gottesfreund kennt das Verborgene (Ghayb). Wenn Allah, der Erhabene, mittels Enthüllung (Kaschf) oder Eingebung ins Herz (Ilhām) vom Verborgenen mitteilt, können sie lediglich das Mitgeteilte weitergeben.“ Wer behauptet, dass die Gottesfreunde das Verborgene kennen würden, der wird zum Ungläubigen. Die Gottesfreunde können das, was nicht existiert, nicht erschaffen. Genauso können sie auch nicht etwas, das vorhanden ist, vernichten. Sie können niemandem Versorgung zukommen lassen, niemandem Kinder geben und auch keine Krankheiten heilen. In Vers 188 der Sure al-Aʿrāf heißt es sinngemäß: **„O Mein geliebter Prophet! Sag ihnen: Ich bin nicht in der Lage, mir selbst Nutzen oder Schaden zu bringen. Es geschieht lediglich das, was Allah will.“** Es ist nicht erlaubt, jemand anderen als Allah, den Erhabenen, um Hilfe zu bitten. Allah, der Erhabene, gebietet in der Sure al-Fātiha zu sagen: **„Nur Dir allein dienen wir und nur Dich bitten wir um Hilfe.“ „Iyyāka“** bedeutet „dies ist allein Dir vorbehalten“. Daher ist es nicht zulässig, für die Gottesfreunde etwas zu geloben, denn das Geloben ist eine gottesdienstliche Handlung. Wer ein Gelübde für einen Gottesfreund macht, darf dieses nicht erfüllen. Denn das Vermeiden von Sünden, soweit man vermag, ist verpflichtend. Es ist nicht erlaubt, aus Respekt ein Grab zu umkreisen. Denn dieses Umkreisen ähnelt der Umrundung der Kaaba, die wie das Gebet eine gottesdienstliche Handlung ist.

Es ist nicht erlaubt, die Propheten, Friede sei mit ihnen, und die Gottesfreunde, gleich ob sie am Leben sind oder verstorben, durch Bittgebete um etwas zu bitten, das sie von sich aus erfüllen sollen. In einem Hadith heißt es: **„Das Bittgebet (Duā) ist eine**

gottesdienstliche Handlung (Ibāda).“ Allah, der Erhabene, spricht im 60. Vers der Sure al-Mu’min sinngemäß: **„Betet zu mir, so erhöre Ich eure Bittgebete. Diejenigen, die sich aus Hochmut weigern, Mir zu dienen, werden gedemütigt in die Hölle eingehen.“** Die Unwissenden sagen: „O Abdulqādir al-Gīlānī, o Schamsuddīn al-Pānipatī, gib mir für Allah dieses und jenes.“ So eine Aussage ist Schirk und Kufr. Stattdessen muss man sagen: „O mein Herr! Gib mir Abdulqādir al-Gīlānī zuliebe dieses und jenes! Gewähre meinem Kranken zu Ehren von Sayyidat Nafīsa[1] Genesung!“ Auf diese Weise zu Allah, dem Erhabenen, zu beten, ist erlaubt und nützlich. In Vers 194 der Sure al-Aʿrāf heißt es sinngemäß: **„Zu wem auch immer ihr außer Allah betet, sie sind genauso wie ihr Diener. Sie sind nicht dazu fähig, jemandem zu helfen.“**

Frage: Dieser Vers wurde offenbart, um mitzuteilen, dass die Anbetung der Götzen seitens der Ungläubigen als Götzendienst (Schirk) zählt. Kann es dann richtig sein, die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, mit den Götzen zu vergleichen?

Antwort: In diesem Vers wird gesagt: „außer Allah“. Alles außer Allah ist damit gemeint. Ja, in einem Hadith wurde erwähnt: **„Der Propheten zu gedenken, ist eine gottesdienstliche Handlung. Der Rechtschaffenen zu gedenken, ist eine Sühne für die Sünden. Des Todes zu gedenken, ist wie das Geben von Almosen. Des Grabes zu gedenken, nähert euch dem Paradies.“** Dieser Hadith wird von Abū Nasr ad-Daylamī, möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem Buch **Musnad al-firdaws** überliefert. Der Hadith **„Alīs zu gedenken, ist eine gottesdienstliche Handlung“** wurde ebenfalls von Daylamī überliefert. In den Hadithen ist mit „Gedenken“ gemeint, dass man sich an deren hohe Stellung, deren Zustand und guten Charakter erinnert und diese erwähnt. Dass man sie auf diese Weise liebt, zeugt von der Liebe Allahs. Jene, die diese Dinge hören, bemühen sich darum, wie sie zu sein. Bei dem Adhan und der Iqāma ist es ein Gottesdienst, neben dem Namen Allahs, des Erhabenen, auch den Namen von Muhammad, Friede sei mit ihm, zu erwähnen. Im 4. Vers der Sure al-Inschirāh heißt es sinngemäß: **„Für dich haben Wir deine Andacht erhöht.“** Diese Erhöhung ist nur für Muhammad, Friede sei mit ihm, bestimmt. Wenn jemand, nachdem er **„Lā ilāha illallāh Muhammadun rasūlullāh“** gesagt hat, „Alī waliyyullāh“ sagt, so wird er bestraft. Den Namen Muhammads, Friede sei mit ihm, zu erwähnen ist nur an Stellen er-

---

[1] Sayyidat Nafīsa ist die Tochter von Hasan, der wiederum der Enkel des ehrwürdigen Hasan ist, und verstarb 208 (823 n. Chr.) in Ägypten.

laubt, die uns die Religion mitteilt. Beispielsweise ist die Lobpreisung in Form von „yā Muhammad, yā Muhammad“ nicht erlaubt.

Die Sündenlosigkeit (Isma) ist allein den Propheten, Friede sei mit ihnen, vorbehalten. Isma bedeutet, dass man wissend oder unwissend keine Sünde begeht, weder groß noch klein. Zu behaupten, dass die Gottesfreunde sündenlos seien, wäre Kufr.

Alle edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, sind ranghöher als sämtliche Gottesfreunde. Der ehrwürdige Abdullah ibn al-Mubārak, einer der Großen unter den Nachfolgern der Gefährtennachfolger, sagte: „Der Staub, der in die Nüstern des Pferdes von Muʿāwiya, möge Allah mit ihm zufrieden sein, gelangte, während er an der Seite des Gesandten Allahs schritt, ist wertvoller als Uways al-Qarnī[1] und Umar ibn Abdulʿazīz.“

Es sind Neuerungen, hohe Gräber für die Gottesfreunde zu errichten, aus Respekt zu ihnen über ihren Gräbern Mausoleen zu bauen, neben ihnen Speisen auszugeben und an ihren Gräbern Öllampen oder Kerzen anzuzünden. Einiges davon ist harām, einiges makrūh. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, entsandte den ehrwürdigen Alī, möge Allah mit ihm zufrieden sein, und ließ die hohen Gräber der Ungläubigen zerstören und die Bilder beseitigen.

[Man muss die Gottesfreunde auch nach ihrem Tod weiterhin lieben, schätzen und respektieren. Auf diese Weise kann man von ihren Seelen spirituelle Erkenntnisse erlangen und von ihnen profitieren. Somit wird das Herz des Menschen gereinigt. Über den Gräbern der Gottesfreunde Mausoleen zu errichten, damit die Besucher erkennen, dass es sich um ein Grab eines Gottesfreundes handelt, und ihm Respekt erweisen können und damit die Besucher vor Kälte, Hitze, Regen oder vor Wildtieren geschützt sind, ist erlaubt und sogar notwendig. Das Mausoleum wird nicht für den Gottesfreund, sondern für die Lebenden, die zu Besuch kommen, errichtet.]

Die Sunna für den Besuch vom Grab des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ist wie folgt: Man soll im Zustand der Gebetswaschung sein, auf den Gesandten Allahs den Segenswunsch sprechen, den Lohn aller bisher verrichteten guten Taten wie Gebet, Almosen, Fasten und Koranrezitation ihm widmen, wachen Herzens sein und Allah, den Erhabenen, darum bitten, dass Er ermög-

---

[1] Abdullah ibn al-Mubārak verstarb im Jahre 181 (797 n. Chr.) und Uways al-Qarnī im Jahre 37 (657 n. Chr.).

licht, den Gesandten Allahs zu lieben und seiner Sunna zu folgen. Wenn es sich bei dem Grab, das besucht wird, um das Grab des Gottesfreundes handelt, an den man sich gebunden hat, so soll man alle weltlichen Gedanken aus dem Herzen entfernen und darauf warten, von ihm spirituelle Erkenntnisse zu empfangen. Es ist eine Sunna, am Grab den edlen Koran zu rezitieren.

Jene, die nur als Wegweiser zum Vorschein treten, um Weltliches, Vermögen oder Berühmtheit zu erlangen, sind Beauftragte des Teufels. Sie sind wie Musaylama al-Kadhdhāb.

Es ist den Gottesfreunden, möge Allah sich ihrer erbarmen, gestattet, ihren Schülern von den Gaben und hohen Rängen zu berichten, die Allah, der Erhabene, ihnen zuteilwerden ließ. In einem Hadith heißt es: **„Die Gaben, die Allah, der Erhabene, beschert hat, zu erwähnen, drückt den Dank dafür aus."** Eigenlob ist harām. Wenn man das Gute und die Gaben, die man erlangt hat, auf sich selbst zurückführt und nicht bedenkt, dass sie von Allah, dem Erhabenen, kommen, dann ist das Eigenlob (Tazkiyat annafs).Wenn man weiß, dass diese Gaben von Allah, dem Erhabenen, kommen und man seine eigene Unvollkommenheit erkennt, so ist das Dankbarkeit (Schukr).

Dass sich die Menschen Allah, dem Erhabenen, nähern, geschieht nur durch die „Anziehung" (Dschadhb) Allahs, des Erhabenen. Wenn die Anziehung direkt, ohne ein Mittel geschieht, dann wird dies **„Idschtibā"** genannt. Die Anziehung durch Mittel geschieht auf zwei Arten: Er lässt durch gottesdienstliche Handlungen und Enthaltsamkeit (Riyāda) annähern. [Weil die Wirkungen der Aufgaben auf dem Weg des Tasawwuf durch Erfahrung erwiesen sind, wird das Verrichten dieser freiwilligen Gottesdienste als Riyāda bevorzugt.] Dies bezeichnet man als **„Sulūk"**. Oder Allah, der Erhabene, zieht ihn mittels dem Aufenthalt in der Gesellschaft des Wegweisers zu sich. Der Hauptgrund für all diese Anziehungen ist die eigene Aufnahmefähigkeit des Menschen, die ihm von seiner natürlichen Erschaffung an mitgegeben ist. Die diesbezüglichen Fähigkeiten der Menschen sind unterschiedlich. Das größte Hindernis bei der Annäherung des Menschen an Allah sind die Gelüste der Triebseele sowie die Bedürfnisse und Niederträchtigkeiten des Körpers. Ein weiteres Hindernis besteht darin, dass seine Feinstoffe aus der immateriellen Welt sich selbst und ihren Herrn vergessen. Die gottesdienstlichen Handlungen und Formen der Enthaltsamkeit, die den Menschen Allah, dem Erhabenen, näherbringen, müssen seitens eines Wegweisers aufgezeigt werden. Durch Enthaltsamkeit und gottesdienstliche Handlungen

werden sowohl die Triebseele als auch der Körper geläutert, d. h. von Niederträchtigkeiten bereinigt. Und die Feinstoffe, die aus der immateriellen Welt stammen, werden von den Substanzen des Körpers und den Dunkelheiten, die von der Triebseele verursacht werden, befreit und kommen aus der Gottvergessenheit (Ghafla) heraus. Bei der Mehrheit der Tasawwuf-Wege wird zunächst der „Sulūk“ (die „Reise“) vollzogen. Dabei werden zunächst die zwei Hindernisse aufgehoben. Auf diese Weise werden die fünf Feinstoffe der immateriellen Welt rein und die Triebseele wird mit den **„al-Maqāmāt al-aschara“** genannten guten Eigenschaften ausgestattet. Danach zieht der Wegweiser den Reisenden (Sālik) zu Allah, dem Erhabenen. Diesen Reisenden nennt man dann **„Sālik madschdhūb“** (angezogener Reisender) und sein derartiges Fortschreiten wird als **„Sayr āfāqī“** („Reise außerhalb des Menschen“) bezeichnet. Denn der Wegweiser sieht und begreift die Läuterung des Reisenden in der Welt der Gleichnisse. Diese Reise ist äußerst mühselig und dauert lange. Allah, der Erhabene, gab Bahā'uddīn al-Bukhārī, möge Allah sich seiner erbarmen, ein, den Dschadhb (Anziehung) vor dem Sulūk (Reise) zu vollziehen. Dabei wird durch Zuwendung dafür gesorgt, in jedem Feinstoff (Latīfa) den Dhikr zu vollziehen, sodass man in jedem Feinstoff die Entwerdung erreicht. Dies wird als **„Sayr anfusī“** („Reise im Menschen“) bezeichnet. Der Großteil des Sayr āfāqī wird damit zusammen erlangt. Danach wird ihm die Riyāda angeordnet, damit seine Triebseele und sein Körper gereinigt werden. Diesen Reisenden nennt man **„Madschdhūb sālik“**. Diese Reise ist einfach und schnell. Was die „Nāqis“ genannten unvollkommenen Personen, die den Tasawwuf-Weg noch nicht vollendet haben, und die Unwissenden mit ihren eigenständig verrichteten gottesdienstlichen Handlungen an Fortschritt erreichen, ist entweder sehr gering oder gar nicht vorhanden. Denn die Gottesdienste, die sie vollbringen, bringen nur sehr wenig Lohn. Mit 50 Jahren Gottesdienst erreichen sie höchstens die unterste Stufe der Gottesfreundschaft (Wilāya). Daher kann nur mit Mudschāhada und Riyāda keine Gottesfreundschaft erlangt werden. Nur jene Gottesdienste und Formen der Enthaltsamkeit, die im Einklang mit der Sunna stehen, sind nützlich. Dazu ist es erforderlich, sich von Neuerungen fernzuhalten. In einem Hadith heißt es: **„Worte ohne Taten werden nicht angenommen. Taten ohne Absicht werden nicht angenommen. Wenn sie nicht der Sunna entsprechen, wird nichts davon akzeptiert.“** D. h. sie bringen keine Belohnung ein. Es kommt bei gottesdienstlichen Handlungen und bei der Enthaltsamkeit nicht

darauf an, dass sie mühselig sind, sondern darauf, dass sie der Sunna entsprechen.

Frage: Man beobachtet, dass Leute, die sich einer mühseligen Askese unterwerfen, sehr weit fortschreiten und Enthüllungen und Wundertaten zeigen. Was sagt Ihr dazu?

Antwort: Durch Askese (Enthaltsamkeit) erlangt man Enthüllungen, Wundertaten und Verfügungsfähigkeit in weltlichen Angelegenheiten. Die antiken griechischen Philosophen und die indischen Priester haben dies getan. Die Gottesfreunde messen diesen keinen Wert bei. Die Triebseele von schlechten Eigenschaften zu befreien und den Einfluss des Teufels aufzuheben, ist ausschließlich durch die Befolgung der Sunna möglich.

Frage: Der obigen Antwort zufolge dürfte es in den Tasawwuf-Wegen, in denen ausschließlich Askese geübt wird, keine Gottesfreunde geben. Was sagt Ihr dazu?

Antwort: Alle Tasawwuf-Wege folgen der Sunna. Wenn sich in einige von ihnen Neuerungen gemischt haben, dann können sie sich durch die Befolgung der Sunna in anderen Taten von dieser Neuerung loslösen. Dass sie sich auf Neuerungen einlassen, kommt daher zustande, dass sie die Enthüllungen und Eingebungen falsch interpretieren. Mit den Neuerungen der Unwissenden und Lügner verhält es sich aber anders. Diese sind nämlich schädlich und führen dazu, keine spirituellen Erkenntnisse mehr zu erlangen.

Ob man unvollkommen (nāqis) ist oder vollkommen (kāmil), jeder erlangt von einer vollkommeneren Person als sich selbst spirituelle Erkenntnisse. Die Gottesfreundschaft erlangt man nur durch die Gesellschaft eines vollkommenen Menschen. Die Gesellschaft von unvollkommenen und unwissenden Menschen kann niemanden zur Gottesfreundschaft führen. Denn diese Leute haben keine Beziehung zu Allah, dem Erhabenen. Da das Äußere des vollkommenen Wegweisers dem Volk zugewandt und sein Inneres mit Allah ist, kann er die spirituellen Erkenntnisse, die er von Allah, dem Erhabenen, erhält, den Menschen weitergeben und sie somit zur Gottesfreundschaft führen. In Vers 95 der Sure al-Isrā heißt es sinngemäß: **„Wenn es auf der Erde Engel gäbe, die dort umhergehen, dann hätten wir ihnen vom Himmel gewiss einen Engel als Propheten entsandt.“** Deshalb konnte nach dem Ableben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, nicht jeder von seinem Grab spirituelle Erkenntnisse empfangen, da dem äußeren Anschein nach keine Beziehung mehr zu ihm verblieben ist. Man

empfing von den Gelehrten und Wegweisern, die die Erben des Gesandten Allahs sind, spirituelle Erkenntnisse. Denn in einem Hadith heißt es: **„Diejenigen, die im sinnlichen und übersinnlichen Wissen gelehrt sind, sind die Erben der Propheten.“**

Jene, die die Vollkommenheit erreicht haben und Gottesfreunde sind, können unmittelbar von Allah, dem Erhabenen, spirituelle Erkenntnisse empfangen. Sie können auch durch Gottesdienste aufsteigen. Der sinngemäße Koranvers **„Wirf dich nieder und nähere dich Allah!“** erwähnt genau das. Dieser Gottesfreund kann auch von den Gräbern des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und der Gottesfreunde spirituelle Erkenntnisse erlangen.

Dass die Propheten aus den Menschen entsandt wurden, liegt an der Wirkung, die sich in ihrer Gesellschaft ergibt. Denn Wissen über den Glauben und den Fiqh kann man auch von den Engeln erwerben. Das zeigt der Dschibrīl-Hadith. Der Gesandte Allahs sagte nämlich: **„Das war Dschibrīl. Er kam, um euch eure Religion zu lehren.“** Um einen Anteil an der Wirkung der Gesellschaft (des Beisammenseins) zu haben und von den Wegweisern spirituelle Erkenntnisse zu erlangen, muss eine vollständige Verbundenheit [durch das Kennen und Lieben] vorhanden sein. Diese Wirkung ist auch nötig, um die Gottesfreundschaft zu erlangen.

Es gibt wenige Leute, deren Aufnahmevermögen so ausgeprägt ist, dass sie von der Seele des Propheten, Friede sei mit ihm, oder eines Gottesfreundes spirituelle Erkenntnisse erlangen und dadurch den Rang der Gottesfreundschaft erreichen. Solche Personen bezeichnet man als **„Uwaysī“**. Auch die Gesellschaft der edlen Gefährten ließ spirituelle Erkenntnisse erlangen. Jedoch reichte ein einziges Mal des Beisammenseins nicht aus, man musste mehrmals in ihrer Gesellschaft sein. Die Gesellschaft der nachkommenden Gottesfreunde konnte nur zusammen mit der Enthaltsamkeit eine Wirkung erzielen.

Allah, der Erhabene, hat bei den Menschen die Fähigkeit erschaffen, sich Ihm zu nähern und Ihn zu erkennen. Das Ausmaß dieser Fähigkeit ist bei jedem Menschen anders.

Nach dem Ausführen der Fard- und Wādschib-Handlungen und dem Meiden von verbotenen und zweifelhaften Dingen ist unter den freiwilligen Gottesdiensten das Gedenken Allahs (Dhikr) am wirksamsten. Man sollte jederzeit Allahs, des Erhabenen, gedenken. In einem Hadith heißt es: **„Die Paradiesbewohner sind am meisten betrübt über die Zeit im irdischen Leben, die sie nicht mit dem Gedenken Allahs verbracht haben.“** Bevor man nicht die

Entwerdung der Triebseele erreicht hat, kann man sich nicht durch andere freiwillige Gottesdienste und durch die Koranrezitation Allah, dem Erhabenen, nähern. Ehe man nicht sein Inneres geläutert hat, kann man mit diesen keinen Fortschritt erzielen. Die Läuterung des Inneren geschieht durch das Gedenken Allahs. In einem Hadith heißt es: **„Der beste Dhikr ist: Lā ilāha illallāh.“** Deswegen sollte man in seiner freien Zeit oft dieses Einheitsbekenntnis (Kalimat at-tawhīd) aussprechen. Unter den Gedenkformeln ist „Allāhu akbar, Allāhu akbar, Lā ilāha illallāhu wallāhu akbar, Allāhu akbar wa-lillāhil-hamd“ sehr vorzüglich. Dieser Dhikr wird auch **„Taschrīq-Takbīr“** genannt. In der restlichen freien Zeit sollte man sich mit jenseitsorientierten, rechtschaffenen Personen treffen und unterhalten. Wer keine rechtschaffene Person findet, der sollte deren Bücher recherchieren und finden und diese lesen. Man sollte keine Freundschaft zu Abtrünnigen, Irrgängern und Sündern pflegen und nicht mit ihnen zusammenkommen. Wer Verbotenes begeht, wird als **„Fāsiq“** (Sünder) bezeichnet. Man sollte nicht mit religionsunkundigen, weltverfallenen und rechtsschulfeindlichen Menschen zusammenkommen. Das Zusammenkommen mit ihnen ruiniert das Innere [also das Herz und die Seele] des Menschen. Das Verweilen in der Gesellschaft von Gottesfreunden ist nützlicher als das Gedenken Allahs und andere freiwillige Gottesdienste. Als die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, sich begegneten, pflegten sie zu sagen: „Setz dich kurz zu mir, auf dass ich meinen Glauben auffrische.“ Dschalāluddīn ar-Rūmī, möge Allah sich seiner erbarmen, sagte:

Einen Moment mit Allahs Freunden zu verbringen,
kann dir mehr als all deine Taten bringen.

Khādscha Ubaydullah al-Ahrār, möge Allah sich seiner erbarmen, sagte:

Freiwillige Gebete kann man verrichten jederzeit,
unsere Zusammenkunft jedoch, von nun an zu keiner Zeit.

Zu einer Person wurde gesagt, dass sie sich in der Gesellschaft von Bāyazīd befinden solle. Sie antwortete, dass sie sich in jeden Augenblick in der Gegenwart ihres Herren befinde. Ihr wurde geantwortet, dass die Gesellschaft von Bāyazīd für sie nützlicher sei. Sie wollten damit sagen: „Du kannst von Allah, dem Erhabenen, nur im Maße deiner Bindung zu Ihm und deines Fassungsvermö-

gens spirituelle Erkenntnisse erhalten. In der Gesellschaft Bāyazīds kannst du hingegen entsprechend seines hohen Ranges spirituelle Erkenntnisse erlangen."

Flüchte vor schlechten Freunden, errichte zwischen dir und ihnen Hürden,
sie sind schlimmer sogar als große und giftige Schlangen,
diese könnten dich eventuell töten, wenn sie dich beißen würden,
verdorbene Freunde jedoch führen zum Unglauben, wenn sie nach dir langen.

Die Übersetzung von ausgewählten Abschnitten aus dem persischen Buch **Irschād at-tālibīn** von Sanā'ullah ad-Dahlawī endet hier. Sanā'ullah ad-Dahlawī ist einer der großen Gottesfreunde, die von Mazhar Dschān-i Dschānān aufgezogen wurden, und verstarb im Jahre 1225 (1810 n. Chr.) in Indien. Er liegt in der Stadt Panipat begraben.

Hinweis: In seinem Buch **Risāla-i qudsiyya** schreibt Muhammad Pārisā: „Als Yūsuf al-Hamadānī [gest. 535 (1141 n. Chr.) in Herat] gefragt wurde, was man tun solle, wenn man keinen vollkommenen Wegweiser findet, sagte er: Lest jeden Tag ihre Bücher." Um in unserer heutigen Zeit die Errettung zu erlangen, sollte man das Buch **Maktūbāt** von Imām ar-Rabbānī, möge Allah sich seiner erbarmen, lesen. Die türkische Übersetzung des ersten Bandes des **Maktūbāt** wurde unter dem Titel **Mektûbât Tercemesi** im Jahre 2005 in Istanbul gedruckt. Für diejenigen, die die Glückseligkeit erlangen möchten, ist die Lektüre dieses Buches sehr nützlich.

34. Auf Seite 190 seines Buches **al-Hadīqa** schreibt Abdulghanī an-Nablusī: Die gottesdienstlichen Handlungen sollten ausgewogen, im Mittelmaß verrichtet werden, also weder wenig noch übertrieben viel. In Vers 185 der Sure al-Baqara heißt es sinngemäß: **„Allah, der Erhabene, will Erleichterung für euch. Er will für euch keine Erschwernis."** Daher ist es Kranken und Reisenden erlaubt, das Fasten auszusetzen. Allah, der Erhabene, hat uns nicht geboten, schwierige und mühsame Taten zu verrichten. Wenn der Mensch die Wahl zwischen zwei Handlungen hat, dann ist es angebrachter, dass er die einfachere und leichtere von beiden wählt. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, erfuhr, dass jemand stundenlang in der Moschee betete. Daraufhin ging er in die Moschee, legte seine Hände auf dessen Schultern und sagte: **„Allah, der Erhabene, will von dieser Umma, dass sie leichte Taten verrichtet. Er**

mag keine Dinge, die Erschwernis mit sich bringen.“ Allah, der Erhabene, befahl dieser Umma leichte Dinge. Die Einhaltung der islamischen Bestimmungen ist äußerst einfach.

In Vers 87 der Sure al-Mā’ida heißt es sinngemäß: **„O ihr Gläubigen! Verbietet euch selbst nicht die schönen Dinge, die Allah, der Erhabene, als erlaubt erklärt hat! Bezeichnet Erlaubtes nicht als verboten! Allah, der Erhabene, liebt diejenigen nicht, die Dinge, die Er erlaubt hat, als verboten erklären!“** [Muhammad ibn Abdulwahhāb bezeichnet Dinge, die erlaubt (halāl) sind, und sogar gottesdienstliche Handlungen als verboten (harām) und sogar als Schirk. Dieser Vers teilt mit, dass Allah, der Erhabene, ihn nicht liebt. Damit sich ein Muslim von der Strafe einer Sünde, die er begangen hat, befreien kann, zeigte Allah, der Erhabene, einen Ausweg. Er teilte mit, dass Er durch Reue (Tawba) und Sühneleistung (Kaffāra) vergeben wird. Das wahhabitische Buch greift die Praktik des Isqāt mittels Dawr an und bezeichnet diese als erlogene Sachen, die die schlechten Menschen zu Sünden verleiten würden. Was wollen sie dann dazu sagen, dass Sünden mittels Reue und Sühneleistung vergeben werden? Werden sie auch diese Erleichterung und Barmherzigkeit Allahs, des Erhabenen, schmähen, indem sie sagen, dass diese dazu führen können, dass manche darauf vertrauend Sünden begehen?]

In einem Hadith heißt es: **„So, wie Allah, der Erhabene, es mag, dass ihr die Dinge tut, die Er befohlen hat, so mag Er es auch, dass ihr die Dinge tut, die Er erlaubt hat.“** In Zeiten, in denen eine zwingende Notwendigkeit (Darūra) vorliegt, wurde sogar die Erlaubnis (Rukhsa) gegeben, Verbotenes zu tun und Pflichten auszusetzen, d. h. es gibt dafür keine Strafe. Dass man auch in Notlagen die Pflichten der Religion erfüllt, wird als **„Azīma“** bezeichnet. Manchmal ist es besser, die Azīma zu vollbringen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn jemand, der mit dem Tod bedroht wird, seinen Glauben nicht geheim hält. Wenn er getötet wird, gilt er als Märtyrer. Manchmal ist es aber besser, die Rukhsa zu vollziehen. Derart ist beispielsweise, dass der Reisende das Fasten aussetzt. Wenn er aber fastet und dadurch erkrankt und stirbt, gilt dies als Sünde.

Nach Vereinfachungen und Erleichterungsregelungen der Rechtsschulen zu suchen, um sich damit den Bestimmungen des Islams zu entziehen, und dementsprechend zu handeln, ist nicht erlaubt. Eine solche Recherche wird als **„Talfīq“** bezeichnet. Es ist erlaubt, wenn es nötig wird, zu einer anderen Rechtsschule zu wechseln bzw. einige Sachen entsprechend einer anderen Rechts-

schule zu verrichten. Eine List anzuwenden, um sich einer Pflicht zu entziehen oder ein Verbot zu praktizieren, ist harām. Dies wird als **„Hīla bātila“** (unerlaubter Rechtskniff) bezeichnet. Bevor etwas verpflichtend oder verboten wird, das Pflichtsein bzw. Verbotensein dieser Sache zu verhindern, ist erlaubt. Dies wird als **„Hīla scharʻiyya“** (erlaubter Trick) bezeichnet.

Abdullah al-Mūsulī [gest. 683 (1285 n. Chr.)] schreibt in seinem Buch **al-Ikhtiyār**, das ein Kommentarwerk zu seinem Buch **al-Mukhtār** ist: „Eine Enthaltsamkeit, bei der man so wenig isst und die derart kraftlos werden lässt, dass man dadurch nicht mehr in der Lage ist, die Pflichten zu erfüllen, ist nicht erlaubt. Es ist verpflichtend, dass man so viel arbeitet, um den eigenen Lebensunterhalt sowie den Unterhalt seiner Familie zu verdienen und bestehende Schulden abbezahlen zu können. Wenn jemand, der mit einer derartigen Absicht arbeitet, verstirbt, bevor er seine Schulden begleichen konnte, wird er nicht bestraft. In einem Hadith heißt es: **‚Jeder Mann ist dazu verpflichtet, zu arbeiten und** [seinen Unterhalt] **zu verdienen.‘** Es ist erlaubt, für das, was darüber hinaus geht, nicht zu arbeiten. Ādam, Friede sei mit ihm, pflanzte Weizen und backte Brot. Nūh, Friede sei mit ihm, war Schreiner. Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, war Stoffhändler. Dāwud, Friede sei mit ihm, war Schmied. Sulaymān, Friede sei mit ihm, fertigte Körbe an. Muhammad, Friede sei mit ihm, hütete zunächst Schafe und war später Kaufmann. Später führte er Dschihad, er war ein Soldat. Abū Bakr as-Siddīq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, war Stoffhändler. Der ehrwürdige Umar al-Fārūq nähte Leder. Der ehrwürdige Uthmān Dhun-Nūrayn importierte Lebensmittel. Alī, möge Allah mit ihm zufrieden sein, war Arbeiter und führte Dschihad. Es ist mubāh, so viel zu arbeiten, dass man den Jahresunterhalt seiner Familie erwirbt. Mehr zu arbeiten, um mit dem daraus Verdienten den Muslimen zu helfen und Dschihad führen zu können, ist mustahabb und gut. In einem Hadith heißt es: **‚Der beste unter den Menschen ist derjenige, der den Menschen nützlich ist.‘**“ Die Übersetzung aus dem Buch **al-Ikhtiyār** endet hier. Geld zu verdienen, um damit zu prahlen, ist makrūh tahrīman. Im Buch **Multaqā** wird dies sogar als harām bezeichnet. Zu arbeiten, vermehrt nicht die Versorgung (Rizq). Es ist Allah, der Erhabene, der die Versorgung zukommen lässt. Arbeiten bedeutet, die Mittel zu ergreifen, und das Ergreifen der Mittel ist eine Sunna.

Es gibt fünf Arten von arbeitenden Menschen: Der erste glaubt daran, dass die Versorgung lediglich durch seine Arbeit kommt. Die Ungläubigen sind von dieser Art. Der zweite glaubt daran,

dass die Versorgung von Allah kommt und dass das Arbeiten das Ergreifen der Mittel darstellt. Bei seiner Arbeit widersetzt er sich Allah, dem Erhabenen, nicht, begeht keine Sünden. Aufrichtige und rechtschaffene Gläubige sind von dieser Art. Der dritte glaubt zwar daran, dass die Versorgung von Allah, dem Erhabenen, kommt, doch widersetzt er sich bei seiner Arbeit Allah, dem Erhabenen. Gläubige, die offen sündigen, sind von dieser Art. Der vierte denkt, dass seine Versorgung sowohl von Allah, dem Erhabenen, als auch vom Arbeiten kommt. Die Götzendiener sind von dieser Art. Der fünfte weiß, dass die Versorgung einzig und allein von Allah, dem Erhabenen, kommt, zweifelt jedoch darüber, ob Er die Versorgung zukommen lassen wird oder nicht. Die Heuchler sind von dieser Art.

Ālim ibn al-Alā [gest. 688 (1289 n. Chr.)] sagt in seinem Fatwa-Buch **Zād al-musāfir** bzw. **Tātārkhāniyya**, dass es makrūh tahrīman ist, sich zu Hause oder in der Moschee zurückzuziehen und sich ausschließlich gottesdienstlichen Handlungen hinzugeben und dabei Essen und Trinken, Heiraten, Aktivitäten wie Reisen und das erlaubte Arbeiten zu unterlassen.

Frage: Die oben angeführten Aussagen der Islamgelehrten stimmen nicht damit überein, dass die Tasawwuf-Anhänger, möge Allah sich ihrer erbarmen, die Enthaltsamkeit (Riyāda) und ein Leben in Mühsal loben. Welches von beiden ist nun besser?

Antwort: Manche Tasawwuf-Gelehrte sagten: „Wer vierzig Tage hungert, beginnt die göttlichen Geheimnisse zu verstehen.“ Sahl ibn Abdullah at-Tustarī [gest. 283 (896 n. Chr.) in Basra] pflegte es, nur alle 15 Tage etwas zu essen. Imām al-Ghazālī [gest. 505 (1111 n. Chr.) in Tus] sagt, dass Abū Bakr as-Siddīq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, alle sechs Tage aß. Dschunayd al-Baghdādī verrichtete jeden Tag 400 Gebetseinheiten. Sahl ibn Abdullah wurde im Alter von sieben Jahren zum Hāfiz. Er fastete jeden Tag. Er ernährte sich zwölf Jahre lang ausschließlich von Gerstenbrot. Abdulwahhāb asch-Schaʿrānī [gest. 973 (1565 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, pflegte es, jeden Tag zwischen dem Abend- und Nachtgebet den edlen Koran zwei Mal komplett durchzulesen. Man sollte an solchen Angaben nicht zweifeln, denn die Gottesfreunde besitzen eine spirituelle Kraft, sodass ihre Seele mehrere Dinge gleichzeitig tun kann.

Die Gelehrten sagten: „Man sollte bei gottesdienstlichen Handlungen nicht übertreiben und sich selbst nicht in Bedrängnis bringen.“ Diese Worte beziehen sich auf Fard-, Wādschib- oder

Sunna-Handlungen, die die gesamte Umma betreffen. Jeder Muslim muss sich daran halten. Die Mühen, denen sich die Tasawwuf-Anhänger aussetzen, sind hingegen freiwillige (nāfila) Gottesdienste. Nicht jeder muss diese ausführen. Im 16. Vers der Sure at-Taghābun heißt es sinngemäß: **„Fürchtet Allah, sosehr ihr dazu imstande seid!“** In Vers 70 der Sure al-Furqān heißt es sinngemäß: **„Wer glaubt, Reue empfindet und rechtschaffene Handlungen vollzieht, dessen Sünden wandle Ich in Lohn um. Allah, der Erhabene, vergibt die Sünden und ist barmherzig.“** Als Wahschī diesen Vers vernahm, sagte er: „Es werden hier Bedingungen für die Vergebung genannt. Ich fürchte mich davor, diese nicht erfüllen zu können. Gibt es nicht etwas Leichteres als das?“ Daraufhin wurde der sinngemäße Vers **„Allah, der Erhabene, vergibt von denjenigen Seiner Diener, denen Er will, all ihre Sünden außer der Götzendienerei“** offenbart. Als Wahschī dies vernahm, sagte er: „Was tue ich nur, wenn Allah, der Erhabene, mir nicht vergeben will?“ Daraufhin wurde der folgende sinngemäße Vers offenbart: **„O Meine Diener, die sich selbst gegenüber maßlos sind! Gebt die Hoffnung in Allahs Barmherzigkeit nicht auf! Allah, der Erhabene, vergibt die Sünden allesamt. Er ist vergebend und barmherzig.“** Wahschī sagte darauf: „Diese frohe Botschaft genügt mir!“, und nahm den Glauben an. Dieser Vers ist bis zum Weltuntergang eine frohe Botschaft für jedermann. In Bezug darauf, dass diejenigen, die kein Wasser finden können, die Trockenreinigung (Tayammum) vollziehen, wurde zunächst der sinngemäße Vers **„Streicht saubere Erde über eure Hände und euer Gesicht!“** und später der sinngemäße Vers **„Streicht mit euren Händen (die ihr mit sauberer Erde eingerieben habt) über eure Hände und euer Gesicht!“** offenbart. Mit dem zweiten Vers wurde nicht mehr befohlen, Erde auf die besagten Stellen zu streichen, und somit die Anordnung vereinfacht. Als Allah, der Erhabene, Seinen Propheten, Friede sei mit ihm, fragte, ob er denn wolle, dass Er die Berge Mekkas für ihn in Gold verwandelt, dachte der Prophet nicht daran, das Gold auf dem Wege Allahs und für den Dschihad gegen die Feinde zu verwenden. Er wollte es nicht und bevorzugte das Erdulden von Erschwernissen. Bei der Schlacht von Tabuk dagegen sagte er: **„Denjenigen, die dieses Heer mit dem Nötigen ausstatten, verkünde ich das Paradies!“**, und bat seine Gefährten somit um Unterstützung. In den Büchern steht geschrieben, dass der Gesandte Allahs tagelang sein Fasten nicht brach und sich aufgrund seines Hungers einen Stein um seinen gesegneten Bauch band. Auch wird berichtet, dass er nachts sehr viel betete, bis seine

Füße dadurch anschwollen. Auch seine gesegneten Ehefrauen, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, verrichteten derart viele gottesdienstliche Handlungen. Doch aufgrund seiner Barmherzigkeit gegenüber seiner Umma wollte er nicht, dass sie sich genauso derartigen Erschwernissen aussetzen. Seiner Umma befahl er das Handeln entsprechend der Rukhsa, doch er selbst handelte nach der Azīma. Die Religion besteht nicht nur aus Geboten. Sowohl die Rukhsa als auch die Azīma sind Teil der Religion. Der in der Sure at-Tahrīm vorkommende sinngemäße Vers **„Verbietet euch selbst nicht, was Allah, der Erhabene, als erlaubt erklärt hat!“** bedeutet: „Leugnet die Rukhsa, also die erlaubten Dinge nicht! Wenn ihr diese nicht als verboten bezeichnet, sie aber meidet, ist dies Zuhd und etwas Gutes. Doch sie zu tun, ist keine Sünde.“ In einem Hadith heißt es: **„Wer meine Sunna nicht akzeptiert, ist nicht von mir!“**, womit gemeint ist: „Wer die Sachen, die ich als Erleichterung erlaubt habe, nicht annimmt und sich dadurch in Bedrängnis bringt, der ist nicht von mir!“

Von der Rukhsa und Azīma wählten die großen Tasawwuf-Gelehrten die Azīma. Sie leugneten jedoch das Handeln gemäß der Rukhsa nicht und ordneten jedem an, entsprechend der Rukhsa zu handeln. Auch der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, ging so vor. „Tasawwuf“ meint, den Koran und die Sunna zu befolgen, sich vor Neuerungen zu hüten, den großen Tasawwuf-Gelehrten Respekt zu erweisen, mit allen Menschen barmherzig zu sein und die Rukhsa-Handlungen zu unterlassen. Weil die Gelehrten der Ahlus-Sunna gemäß der Azīma sowie der Waraʿ (Achtsamkeit) handelten, mieden sie 70 erlaubte Dinge, um so nicht eine verbotene Handlung zu begehen. Abū Bakr as-Siddīq, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte: „Aus Furcht davor, dass wir in eine verbotene Handlung geraten könnten, mieden wir 70 erlaubte Sachen.“

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte zu Abū Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein: **„Halte dich an die Waraʿ, so wirst du unter den Menschen derjenige sein, der die meisten gottesdienstlichen Handlungen verrichtet!“** Daraus geht hervor, dass die Religion nicht nur darin besteht, sich der Vereinfachungen (Rukhsa) zu bedienen und in jeder Angelegenheit den Mittelweg zu gehen. Azīma, Zuhd und Waraʿ gehören ebenfalls zur Religion. Dass die Enthaltsamkeit, also das Hungern makrūh tahrīman ist, gilt für jene, die das nicht aushalten können und damit ihrem Körper oder ihrem Verstand schaden würden. Denn sich selbst in Gefahr zu bringen, ist harām. Für diejenigen, deren spiri-

tuelle Kräfte diese Gefahr unterbinden, ist die Enthaltsamkeit erlaubt und nützlich.

Auch hieraus geht hervor, dass ein spiritueller Wegweiser erforderlich ist. Ein vollkommener Wegweiser erkennt die Vitalität, Veranlagung und seelische Kraft seines Schülers. Er ordnet ihm eine auf ihn abgestimmte Intensität der Enthaltung an und beschützt ihn vor Gefahren. Ein vollkommener Wegweiser ist Experte sowohl in Bezug auf den Körper als auch auf die Seele sowie die Religion. Er ist ein Erbe, ein Vertreter unseres ehrwürdigen Propheten. Bei keinem Schüler, der durch die Anweisungen des vollkommenen Wegweisers herangebildet wurde, ist beobachtet worden, dass er in einen Schaden und in eine Gefahr gestürzt wäre. Sie alle stiegen auf und reiften aus. Während ihres Voranschreitens auf dem Weg des Tasawwuf zeigten sie keinerlei Nachlässigkeit in der Befolgung des Islams. Es ist harām, etwas zu tun, das dazu führt, eine Pflicht zu unterlassen. Der Wegweiser schützt den Schüler davor. Daher ist es notwendig, dass man die freiwilligen Gottesdienste mit Erlaubnis verrichtet.

Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, war seiner Umma gegenüber äußerst barmherzig. In der Miʿrādsch-Nacht bat er darum, dass die Anzahl der täglichen Pflichtgebete von 50 auf 5 reduziert wird. Damit es nicht zur Folge hat, dass seiner Umma strenge Verpflichtungen auferlegt werden, erlaubte er seinen Gefährten nicht, mühselige Enthaltsamkeiten zu üben. Es ist nicht denkbar, dass er seiner Umma sehr nutzbringende gottesdienstliche Handlungen vorenthalten oder sie daran hindern würde. Er sagte von allem stets das Beste und Nützlichste, handelte dementsprechend und ließ es tun. Weil das Handeln entsprechend der Rukhsa und die Dienerschaft ohne Übertreibung und Mangel für seine gesamte Umma äußerst nützlich sein wird, handelte er öffentlich diesen entsprechend und befahl auch, sich nach ihnen zu richten. Einigen ranghohen Prophetengefährten brachte er jedoch geheime Erkenntnisse und Gottesdienste bei. In Vers 282 der Sure al-Baqara heißt es sinngemäß: **„Fürchtet Allah! Auf diese Weise wird Er euch viele Sachen lehren!“** Mit „viele Sachen“ sind göttliche Erkenntnisse, geheimes Wissen gemeint. In einem Hadith heißt es: **„Es gibt feines und geheimes Wissen. Nur die Gottesfreunde verfügen darüber. Wenn sie sagen würden, was sie wissen, so würden ihnen die Unwissenden nicht glauben.“**

Im Miʿrādsch-Hadith, der im Buch **al-Mawāhib** von Imām al-Qastalānī aufgeführt wird, heißt es: **„Mein Herr lehrte mich drei verschiedene Arten von Wissen. Er sagte: ‚Gebe das erste Wissen**

niemandem weiter.‘ Denn niemand außer mir kann dieses Wissen verstehen. Er sagte: ‚Das zweite Wissen kannst du vermitteln, wem du willst. Und verkünde das dritte Wissen jedem aus deiner Umma!’“ Wie man sieht, sagte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, nicht, dass das ihm von Allah verkündete Wissen lediglich jenes sei, das er seiner gesamten Umma verkünden soll. Er spricht von zwei weiteren wahren Arten von Wissen. Die zweite Art des Wissens, das der Gesandte Allahs vermitteln darf, wem er will, ist die Wilāya (Gottesfreundschaft), also das Tasawwuf-Wissen. Dieses Wissen informiert über das innere Wesen und die Wirklichkeit des Islams. Dieses Wissen kann einzig und allein durch Gottesfurcht (Taqwā) erworben werden. In der Sure al-Kahf wird in Bezug auf Khidr, Friede sei mit ihm, sinngemäß gesagt: **„Ihm wurde Unsererseits Wissen gegeben.“** Dieser Vers teilt das Wissen der Wilāya mit. So, wie sich das Fiqh-Wissen, das allen vermittelt werden muss, aus den gesegneten Aussagen und Taten des Gesandten Allahs entnehmen lässt, so kommen die Erkenntnisse der Wilāya aus seinem gesegneten Herzen und fließen von dort in die Herzen anderer. Aus diesem Grund sagte Abū Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein: „Ich habe vom Gesandten Allahs zwei Arten des Wissens erworben. Eine davon habe ich euch mitgeteilt. Würde ich euch die andere mitteilen, würdet ihr sie nicht begreifen und mich töten.“ Die erste Art ist das sinnliche Wissen (Ilm az-zāhir) und die zweite das übersinnliche Wissen (Ilm al-bātin). Letzteres kennen nur die Gottesfreunde (Awliyā) und die Getreuen (Siddīqūn).

Um das übersinnliche Wissen zu erlangen, bemühen sich die Tasawwuf-Anhänger und üben Enthaltsamkeit. So, wie es in den sinnlichen [also durch Studium erlernbaren] Wissenschaften Scharlatane und Pseudowissenschaftler gibt, so geben sich auch Lügner und Scharlatane als Tasawwuf-Anhänger aus und missbrauchen diesen gesegneten Weg für ihre weltlichen Interessen. Um sich vor diesen Lügnern zu schützen und nicht auf sie hereinzufallen, muss man sie erkennen können. Dafür muss man den Islam gut studieren. Der einzige Maßstab, um richtig und falsch voneinander zu unterscheiden, ist der Islam. Wenn jemand, der dem Islam folgt, sich auch auf dem Tasawwuf-Weg bemüht, ist dies etwas sehr Gutes. Doch um auf diesem Weg voranschreiten zu können, bedarf es der Kontrolle eines vollkommenen Wegweisers. Ein vollkommener Wegweiser ist ein Spezialist für Angelegenheiten des Herzens und der Seele. Er erkennt die Krankheit im Herzen seines Schülers und ordnet eine auf ihn abgestimmte Enthaltsam-

keit (Riyāda) und Gottgedenken (Dhikr) an. Im 10. Vers der Sure al-Baqara heißt es sinngemäß: **„In ihren Herzen befindet sich Krankheit.“** Die Behandlung dieser Krankheit erfolgte seinerzeit mittels der Gesellschaft des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sodass kein Bedarf bestand für anderweitige Enthaltsamkeit oder Mühsal. Alle Prophetengefährten empfingen durch den Segen dieser Gesellschaft spirituelle Erkenntnisse aus dem gesegneten Herzen des Gesandten Allahs, erreichten die höchsten Stufen des Tasawwuf und wurden höher als alle Gottesfreunde, die nach ihnen kamen. Weil denjenigen, die nach ihnen kamen, nicht die Gesellschaft des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zuteilwurde, versuchten sie, sich durch Enthaltsamkeit und Mühsal von den Krankheiten des Herzens zu befreien. Das übersinnliche Wissen lässt sich nicht vom sinnlichen Wissen trennen. Diejenigen, die alle beide Arten des Wissens erlangen, werden **„Ulamā rāsikhūn“** (Gelehrte mit tiefgründigem Wissen) genannt. Lediglich sie sind die Gelehrten, die die Erben des Gesandten Allahs sind. Jene, die durch Enthaltsamkeit und Mühsal ihre Herzen behandeln, lassen von der Enthaltsamkeit ab, wenn sie das übersinnliche Wissen erlangen. Sie verrichten dann nur die Fard- und Sunna-Handlungen. Wie die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, verrichten sie dann auch mit ihrem Inneren, also ihren Herzen gottesdienstliche Handlungen. Dass sie auf dem Markt Einkäufe tätigen und Handel treiben, beeinträchtigt in keiner Weise ihre innerlichen Gottesdienste. Sie vergessen Allah, den Erhabenen, nicht einen einzigen Moment. Diese wurden im edlen Koran gelobt. In Vers 37 der Sure an-Nūr heißt es sinngemäß: **„Ihre Kaufgeschäfte lassen sie Allah nicht vergessen!“** Die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, erreichten diese Stufe mit Leichtigkeit, ohne Enthaltsamkeit zu üben, und innerhalb kurzer Zeit. Der ehrwürdige Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, erreichte diese Stufe bereits bei seinem ersten Beisammensein mit dem Gesandten Allahs. Wenn den edlen Gefährten erlaubt worden wäre, Enthaltsamkeit zu üben, dann hätten die Religionsgelehrten und die Rechtsschulimāme deren Formen der Enthaltsamkeit in ihre Bücher geschrieben und es wäre folglich für alle Muslime verpflichtend geworden, dementsprechend zu handeln.

In einem Hadith, der vom Hadithgelehrten Muhammad ibn Abdullah Hākim an-Nischāpūrī [gest. 405 (1014 n. Chr.) in Nischapur], möge Allah sich seiner erbarmen, in seinem Buch **al-Mustadrak** überliefert wird, heißt es: **„Die Nahrung der Gläubigen, die zur Zeit des falschen Messias (Daddschāl) leben werden, wird wie**

bei den Engeln das Lobpreisen (Tasbīh) und die Verherrlichung Allahs (Taqdīs) sein. Allah, der Erhabene, wird zu dieser Zeit den Hunger derjenigen, die Ihn lobpreisen und verherrlichen, stillen.“ Dies weist darauf hin, dass Allah, der Erhabene, von Seinen Dienern, wem Er will, einen solchen Zustand verleihen wird, dass sie keinen Bedarf mehr für Essen und Trinken verspüren. In der Zeit des Daddschāl wird Er jedem Gläubigen diesen Zustand gewähren. Eine der Versuchungen des Daddschāl wird darin bestehen, dass er in den Orten, in die er kommt, sagen wird: „Betet mich an und folgt mir!“ Wenn sie ihm folgen, wird er dem Himmel einen Befehl erteilen, sodass es regnen wird, und er wird dem Boden einen Befehl erteilen, sodass sie fruchten wird. Wenn sie ihm nicht folgen, wird er dem Himmel einen Befehl erteilen, sodass es keineswegs regnen wird, und dem Boden einen Befehl erteilen, sodass aus ihm keine Pflanzen mehr wachsen und alle Menschen hungern werden. Der Hadith weist darauf hin, dass diese Versuchung (Fitna) den Muslimen keinen Schaden zufügen wird. Die Muslime werden durch Lobpreisung und Verherrlichung Allahs keinen Hunger verspüren.

Man darf nicht denken, dass Mühsamkeiten wie Enthaltung von Weltlichem (Zuhd), Geduld (Sabr), Askese (Riyāda) und Hunger mit dem Islam unvereinbar seien. Denn im Islam werden jene Sachen verboten, die dem Körper schaden. Doch die genannten Formen der Enthaltsamkeit fügen den Tasawwuf-Anhängern keinen Schaden zu. Wie alle Bestimmungen des Islams sind auch diese Sachen Teil der islamischen Religion, die der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, verkündet hat. Diese Sachen und die Gottesfreunde, die sie praktizieren, zu leugnen, ist eine Leugnung eines Teils des Islams.

Indem man sagt, dass die Tasawwuf-Anhänger Enthaltsamkeit üben, darf man sie nicht als höher als die Propheten, Friede sei mit ihm, und die edlen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, halten und sie nicht über diese stellen. Man darf keinen einzigen der Gottesfreunde schmähen und soll den Fehler bei sich wissen, weil man ihre Größe nicht begreift. In einem Hadith heißt es: **„Frohe Botschaft sei dem, der sich selbst so sehr mit seinen eigenen Fehlern beschäftigt, dass er keine Zeit dafür hat, die Fehler anderer zu erforschen!“** Sahl ibn Abdullah at-Tustarī sagte: „Die schlimmste aller Sünden ist es, schlechte Mutmaßung über Muslime zu hegen. Viele Menschen sehen dies nicht als Sünde an und empfinden daher auch keine Reue dafür.“ Wenn jemand gegenüber allen Gottesfreunden gute Mutmaßung hegt und sie lobt,

aber auch nur einen von ihnen ohne islamkonformen Grund schlechtredet, dann hat seine gute Mutmaßung gegenüber allen anderen Gottesfreunden keinerlei Nutzen. Wer nicht alle Gottesfreunde akzeptiert, kann selbst kein Gottesfreund werden. Wer eine schlechte Mutmaßung gegenüber einem Gottesfreund hegt und ihn dadurch verletzt, macht damit gleichzeitig auch einen Teil des Islams schlecht. Muhammad Abul-Mawāhib asch-Schādhilī, möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: „Wer die Gottesfreunde seiner Zeit nicht ehrt, wird unverzüglich von der Liste der Gottesfreunde gestrichen." Muhyiddīn ibn al-Arabī, möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: „Viele der großen Gelehrten haben gesagt, dass die Feindschaft gegenüber den Gottesfreunden sowie den Muslimen, die ihrem Wissen entsprechend handeln, Kufr ist." Aliyyul-Khawās, der Lehrer von Abdulwahhāb asch-Schaʿrānī, sagte: „Man muss sich distanzieren von denen, die einen der Gottesfreunde und Gelehrten befeinden." Sich gegen einen Gottesfreund und Gelehrten zu stellen, ist ein Abirren. Eine solche Person stürzt sich selbst ins Verderben. Daher muss man sich von den Wahhabiten fernhalten.

Die Gottesfreunde sind Gelehrte, die ihrem Wissen entsprechend leben. Einen von ihnen, ob tot oder lebendig, mit Worten oder im Herzen zu leugnen, ist offenkundig Kufr. Dass derjenige, der einen von ihnen leugnet, zum Ungläubigen wird, haben alle Muslime in Übereinstimmung mitgeteilt. Nach allen muslimischen Rechtsschulen wird man dadurch zum Ungläubigen. Denn dies kommt der Leugnung des Islams gleich. Weil eine solche Person ignorant und töricht ist, begreift sie ihr Leugnen nicht. Sie denkt, dass sie etwas, das unerlaubt und eine Neuerung ist, oder etwas aus ihrer Sicht Verwerfliches leugnen würde. Indem sie denkt, dass die Taten und Worte des Gottesfreundes derart seien, setzt sie sich dieser Gefahr aus und bezeichnet den Gottesfreund als Sünder (Fāsiq), Ungläubigen (Kāfir) und Ketzer (Zindīq). Doch der Gottesfreund ist weit entfernt von solchen Anschuldigungen. Seine Worte und Taten sind im Einklang mit dem Islam. Sie sind Gehorsamstaten und gottgefällige Handlungen. Diese ignorante Person hingegen ist stur und begreift das Wissen der Gottesfreunde und die Erkenntnisse der Getreuen nicht. Ihr Herz ist tot und sie kann die Wahrheit nicht erblicken. Sie ist versunken im Abgrund von Unglauben, Irreleitung, Abtrünnigkeit und Ketzerei. Sie denkt, dass sie ein Anhänger des Tawhīd (ein Muwahhid) sei, Allah gehorche und den Menschen Wissen und spirituelle Erkenntnisse weitergebe. Am Tag des Jüngsten Gerichts wird sie die

Strafe für ihren Unglauben erhalten und die Pein für ihr Unrecht und ihre Verleumdungen spüren. Solche Menschen nennen sich untereinander und ihre Gleichgesinnten nicht ungläubig, denn sie leugnen alle gleichermaßen. Sie denken, sie seien Muslime. Dabei wissen die Muslime, dass sie in Wirklichkeit Ungläubige sind. Denn die Muslime glauben an die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, und an ihre wahrhaftigen Zustände. Die Unkenntnis und Uneinsichtigkeit der Leugner kann keine Entschuldigung sein. Denn es ist keine Entschuldigung, die eigene Religion nicht zu kennen. Ihre Unkenntnis über die Gottesfreunde gleicht der Unkenntnis der Juden, Christen, Feueranbeter und Götzendiener in Bezug auf die wahre Religion Muhammads, Friede sei mit ihm. So, wie die Unkenntnis dieser Menschen keine Entschuldigung darstellt, stellt auch ihre Unkenntnis keine Entschuldigung dar.

Die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, zu leugnen ist genauso wie im Falle des Leugnens einer beliebigen islamischen Bestimmung Kufr. Die Strafe für den Abtrünnigen, der den Islam leugnet, muss genauso auch auf den Ungläubigen angewandt werden, der die Gottesfreunde ablehnt. Man fordert ihn zuallererst dazu auf, dass er dieses Leugnen unterlässt und Reue zeigt.

Ganz gleich, wie hoch Gottesfreunde und Propheten sind, können sie sich nicht von der Dienerschaft Allahs befreien. So, wie der Diener keinen Einfluss auf das Zustandekommen von wundersamen, übernatürlichen Ereignissen hat, so hat er auch keinen Einfluss auf Sachen, die auf gewöhnliche Weise erschaffen werden. Es ist allein Allah, der Erhabene, der alles erschafft. Weder Gottesfreunde noch Propheten haben Einfluss auf die Erschaffung irgendeiner Sache. Doch hat Allah, der Erhabene, Seine Freunde und Propheten über andere Menschen gestellt und ihnen Gaben beschert, die Er anderen nicht zuteilwerden ließ. Allah, der Erhabene, erschafft die willentlichen Taten aller Menschen nach ihrem Willen, falls Er möchte. Wenn Er nicht will, was die Menschen wollen, so erschafft Er es nicht. Manche Sachen, die die Menschen sich wünschen, will auch Er stets und erschafft sie stets. Wenn der Mensch beispielsweise seinen Arm heben oder mit dem Auge zwinkern will, dann will Er dies auch sofort und lässt den Menschen seinen Arm heben. Dass Er es nicht will, ist sehr selten. Manche Wünsche der Menschen hingegen will Er nur selten und verwirklicht sie dementsprechend selten, doch zumeist will Er sie nicht und erschafft sie daher nicht. Viele unserer Wünsche auf der Erde sind dieser Art. Doch dass sich dies von Mensch zu Mensch

ändert, ist jeden Tag zu beobachten. Und so will Allah, der Erhabene, die meisten Wünsche Seiner Freunde und Propheten umgehend und erschafft sie, wie im Falle des Armhebens und des Zwinkerns. Dies ist eine Gnade Allahs, des Erhabenen, ihnen gegenüber. So, wie es hierbei Unterschiede zwischen den Gottesfreunden gibt, kann kein einziger Gottesfreund jemals die Stufe eines Propheten erreichen. Weil keiner von ihnen der Welt einen Wert beimisst, wünschen sie sich nichts Weltliches von Allah, dem Erhabenen. Alles, was sie sich von dieser Welt wünschen, ist für Allah und das Jenseits. An dieser Stelle endet die Übersetzung aus dem Buch **al-Hadīqa**.

Die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, wussten bereits vor Hunderten von Jahren als eine Wundertat, dass Rechtschullose hervorkommen und die Gottesfreunde leugnen werden. Sie informierten darüber, dass diese vom rechten Weg abkommen und sogar ungläubig werden würden. Sie schrieben alles nieder, was die Muslime brauchen, um sich nicht von ihnen täuschen zu lassen. Reicht allein diese offenkundige Wundertat von ihnen nicht aus, um an die Gottesfreunde zu glauben?

35. Auf der Seite 648 des Buches **al-Hadīqa** heißt es: Diejenigen, die vom sinnlichen Wissen einige Aspekte lernen und in völliger Unkenntnis über das übersinnliche Wissen sind, denken beim Lesen von Tasawwuf-Büchern, dass die Aussagen der Gotteskenner Unglaube und Irrtum seien. Sie glauben nicht an die Erkenntnisse, die sie nicht begreifen, und finden Missfallen an großen Tasawwuf-Gelehrten wie Muhyiddīn ibn al-Arabī [gest. 638 (1240 n. Chr.) in Damaskus], Umar ibn al-Fārid [gest. 636 (1238 n. Chr.) in Ägypten], Ibn Sabʿin al-Ischbilī [gest. 669 (1270 n. Chr.) in Mekka], Afīfuddīn Sulaymān at-Talamsānī [gest. 690 (1290 n. Chr.) in Damaskus], Abdulqādir al-Gīlānī [gest. 561 (1166 n. Chr.) in Bagdad], Dschalāluddīn ar-Rūmī [gest. 672 (1273 n. Chr.) in Konya], Sayyid Ahmad al-Badawī, Ahmad at-Tidschānī [gest. 1230 (1815 n. Chr.) in Marokko], Abdulwahhāb asch-Schaʿrānī und Scharafuddīn Muhammad al-Busayrī [gest. 695 (1295 n. Chr.) in Ägypten], möge Allah sich ihrer erbarmen.

Sie glauben nicht an das übersinnliche Wissen. Wer aber nicht an das übersinnliche Wissen glaubt, der glaubt nicht an die Geheimnisse der Religion Muhammads, Friede sei mit ihm. So eine Person bezeichnet man als Irrgänger und Neuerer (Ahl al-Bidʿa). Auch wenn er als Gläubiger erscheint, ist er wie ein Heuchler (Munāfiq). In einem Hadith, welcher von Imām as-Suyūtī und Khatīb überliefert wird, heißt es: **„Das religiöse Wissen ist in zwei**

Teile gegliedert: Das eine ist das nützliche Wissen, welches im Herzen ist. Das zweite ist das sinnliche Wissen, welches mit der Zunge weitergegeben wird.“ In einem weiteren Hadith, der ebenfalls von Suyūtī und Daylamī überliefert wird, heißt es: **„Das übersinnliche Wissen ist eines der Geheimnisse Allahs, des Erhabenen. Es ist eine Seiner Bestimmungen. Er gibt es in das Herz derjenigen Seiner Diener, denen Er will, ein.“** Imām Mālik sagte: „Wer über sinnliches (zāhir) Wissen verfügt, der kann auch übersinnliches (bātin) Wissen erlangen. Wenn jemand, der über sinnliches Wissen verfügt, in Einklang mit seinem Wissen handelt, dann beschert Allah, der Erhabene, ihm auch Kenntnisse über das übersinnliche Wissen.“ Als Imām Sirādschuddīn Umār al-Bulqīnī al-Misrī [gest. 805 (1402 n. Chr.)] über die weisen Worte von Alī ibn Muhammad al-Wafā [gest. 807 (1404 n. Chr.) in Medina] staunte und ihn daraufhin fragte, woher er diese gelernt habe, antwortete er ihm mit dem folgenden sinngemäßen Vers aus der Sure al-Baqara: **„Fürchtet Allah! Allah, der Erhabene, lehrt denjenigen, die Ihn fürchten, was sie nicht wissen.“** Abū Tālib Muhammad al-Makkī [gest. 386 (996 n. Chr.) in Bagdad] sagte: „Das sinnliche und übersinnliche Wissen kann man nicht voneinander trennen. Sie sind wie das Zusammengehören von Körper und Herz. Das übersinnliche Wissen fließt vom Herzen des Gotteskenners (Ārif) in die Herzen von anderen. Das sinnliche Wissen wird durch die Worte des Gelehrten erworben. Es gelangt bis in die Ohren, dringt aber nicht in das Herz ein.“ In einem Hadith heißt es: **„Die Gelehrten sind die Erben der Propheten.“** Diese Gelehrten sind aber nicht diejenigen, die nur sinnliches Wissen besitzen. Das sind jene wahrhaftigen Gelehrten, die im Einklang mit ihrem Wissen handeln, gottesfürchtig sind und das gesamte Wissen erlangt haben, welches die Propheten hatten. Weil die Besitzer von sinnlichem Wissen keine reine Absicht haben und sich nicht aus den Fängen der Begierden ihrer Triebseele befreit haben, dringt das Licht (Nūr) des Wissens nicht in ihre Herzen ein. Es dringt auch nicht in ihr Gehirn ein. Deren Herz und Gehirn wird das Höllenfeuer bereinigen. Imām al-Munāwī überliefert von Imām al-Ghazālī, möge Allah sich ihrer erbarmen: „Das Wissen über das Jenseits ist zweierlei Art: Die erste Art geschieht durch Enthüllung (Kaschf). Dies nennt man **„Ilm al-mukāschafa“** oder **„Ilm bātin“** (übersinnliches Wissen). Alle Wissenschaften sind Mittel dafür, um dieses Wissen zu erlangen. Die zweite Art ist der **„Ilm al-muʿāmala“**. Laut der Mehrheit der Gotteskenner ist zu befürchten, dass diejenigen, die keinen Anteil am übersinnlichen Wissen haben, ohne Glauben sterben werden. Die

niedrigste Stufe der Anteilnahme ist, an dieses Wissen zu glauben. Bei wem sich Neuerungen oder Hochmut befinden, der kann keinen Anteil am übersinnlichen Wissen haben. Wer weltverfallen ist und stets den Gelüsten seiner Triebseele folgt, der kann, auch wenn er viele Sachen lernt, nichts vom übersinnlichen Wissen erlangen. Das übersinnliche Wissen ist ein Licht, das in den gereinigten Herzen entsteht. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Es gibt solche Wissensinhalte, die sehr geheim sind. Diese kennen nur diejenigen, die Gotteserkenntnis (Maʿrifa) erlangt haben."** Dieser Hadith weist auf das übersinnliche Wissen hin. Mit sinnlichem Wissen, das laut Imām Mālik, möge Allah sich seiner erbarmen, das übersinnliche Wissen erlangen lässt, ist das zu seiner Zeit praktizierte Wissen gemeint. Damit sind aber nicht jene Sachen gemeint, welche man heutzutage erlernt, um Weltliches zu erlangen oder zu Bekanntheit zu gelangen. Das verpflichtende Grundlagenwissen (Ilmihāl-Wissen), das jedermann benötigt, um sich an die Gebote und Verbote Allahs, des Erhabenen, in korrekter Weise halten zu können, kann in kürzester Zeit mit Leichtigkeit erlernt werden. Wenn man dementsprechend handelt, kann das übersinnliche Wissen erlangt werden.

Die Pseudogelehrten, die kein übersinnliches Wissen erlangt haben, glauben nicht an Wissen, das sie nicht kennen. Das, was sie von übersinnlichem Wissen verstehen und darüber sagen, ist lediglich das, was sie von unwissenden Personen wie sie selbst gehört oder aus den Büchern der Gelehrten, die übersinnliches Wissen erlangt haben, gelesen und auswendig gelernt haben. Ihre verunreinigten Herzen haben sich nicht geöffnet und konnten das göttliche Licht nicht erlangen. Diese Ignoranten, die denken, dass sie Gelehrte im übersinnlichen Wissen seien, sind in Wirklichkeit nur Sklaven ihres eigenen Verstandes. Sie wägen das, was jene großen Gelehrten, möge Allah sich ihrer erbarmen, mitteilten, mit ihrem beschränkten Verstand ab und verstehen es falsch. Genauso verstehen sie auch den edlen Koran und die ehrwürdigen Hadithe falsch, schreiben irreführende und schädliche Tafsirbücher und stürzen die Muslime ins Unheil. Der 40. Vers der Sure an-Nūr teilt genau diese Personen mit. In diesem Vers heißt es sinngemäß: **„Wenn Allah einer Person kein Licht gibt, so kann sie nicht erleuchtet werden!"**

[Sachen wie zu Allah, dem Erhabenen, zu gelangen, sich Ihm zu nähern, Ihn zu erkennen, Ihn zu lieben, spirituelle Erkenntnisse zu erlangen, erleuchtet zu werden, ein Gotteskenner zu sein und über übersinnliches Wissen zu verfügen, geschehen alle mit dem

Herzen. Der Verstand kann diese nicht erfassen. Allah, der Erhabene, hat, um jegliche Sachen zu erlangen, ein Mittel erschaffen. Damit man eine Sache erlangen kann, muss man sich an das Mittel jener Sache halten. Das Mittel, um die Sachen, die wir mitgeteilt haben, zu erlangen, ist die Bereinigung des Herzens von allem außer Allah, das Entfernen der Existenz und Liebe zu den Geschöpfen aus dem Herzen. Dies nennt man **„Fanā qalbī“**. Wenn das Herz alles außer Allah vollständig vergisst, dann wird das Herz von selbst mit den Sachen, die wir oben aufgezählt haben, gefüllt. Das Herz (Qalb) ist etwas, das man nicht sehen und anfassen kann, d. h. es ist keine Materie, nimmt keinen Raum ein. Es hat aber eine Beziehung zum Stück Fleisch, das wir ebenfalls als Herz bezeichnen. Es ist wie die Beziehung zwischen dem Verstand und dem Gehirn. Um eine Flasche mit Luft füllen zu können, muss man sich nicht anstrengen. Dazu genügt es, die in der Flasche befindliche Flüssigkeit zu entleeren. Nachdem die Flüssigkeit aus der Flasche entleert wurde, füllt sie sich von selbst mit Luft. Das Herz verhält sich ähnlich. Wenn die Liebe und sogar die Gedanken zu den Geschöpfen aus dem Herzen entfernt werden, gelangen die Liebe zu Allah, spirituelle Erkenntnisse, Licht und Gotteserkenntnis von selbst in das Herz. Das Mittel, um das Herz von den Geschöpfen zu bereinigen ist, die Glaubenslehre der Ahlus-Sunna zu befolgen, sich von den verbotenen Sachen fernzuhalten und die verpflichtenden und freiwilligen Gottesdienste zu verrichten. Unter den freiwilligen gottesdienstlichen Handlungen sind jene, die am wirksamsten sind und am schnellsten das Ziel erlangen lassen, das Gedenken Allahs und das Beisammensein mit einem Gottesfreund.]

Auf Seite 103 des zweiten Bandes des Buches **al-Hadīqa** heißt es: Die Gemeinschaft ist eine Gnade. Das bedeutet, dass die Einigkeit der Muslime auf dem rechten Weg Grund für die Barmherzigkeit Allahs, des Erhabenen, ist. Die Trennung [Spaltung] hingegen ist eine Strafe. Das bedeutet, dass die Trennung von der muslimischen Gemeinschaft zur Bestrafung durch Allah, den Erhabenen, führt. Man sieht also, dass sich jeder Muslim denen anschließen muss, die sich auf dem rechten Weg befinden. Auch wenn diejenigen, deren Glaube korrekt ist, in der Minderheit sind, muss man sich ihnen anschließen und wie sie glauben. Der richtige Weg ist der Weg der edlen Gefährten. Diejenigen, die sich auf diesem Weg befinden, werden als **„Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa“** (Anhänger der Sunna und der Gemeinschaft) bezeichnet. Dass die Zahl der abergläubigen und irreführenden Menschen, die nach den edlen

Gefährten aufgekommen sind, so hoch ist, sollte niemanden verwirren. Imām al-Bayhaqī sagt: „Wenn die Muslime irregehen, musst du am rechten Weg der vor ihnen lebenden Muslime festhalten! Auch wenn du als einzige Person zurückbleiben solltest, darfst du nicht von diesem Weg abkommen!“ Nadschmuddīn al-Ghazzī sagt: „Als **‚Gelehrter der Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa‘** werden die Gelehrten bezeichnet, die sich auf dem rechten Weg befinden, den der Gesandte Allahs und die edlen Gefährten gingen. Die **‚Siwād aʿzam‘**, also die Mehrheit der Islamgelehrten war so. Diese sind die wahrhaftige Gemeinschaft und die als **‚Firqa nādschiyya‘** (errettete Gruppe) bezeichnete Gruppe, die unter den 73 Gruppierungen vor der Hölle errettet wird.“ Im edlen Koran heißt es: **„Spaltet euch nicht!“** Dieser Vers meint, dass man sich in den Glaubensgrundlagen nicht spalten darf. Die Mehrheit der Gelehrten, wie z. B. auch Abdullah ibn Masʿūd, überlieferten diese Auslegung. Der Vers bedeutet also: „Trennt euch nicht vom wahrhaftigen Glauben, indem ihr eurer Triebseele und euren irreführenden Gedanken folgt!“ Dieser Vers meint nicht, dass man sich im Fiqh-Wissen nicht unterscheiden solle. Der Vers verbietet die Uneinigkeit, die zu Zwietracht führt. Das wiederum ist die Spaltung bei den Glaubensinhalten. Mit der Verschiedenheit beim mittels Idschtihad abgeleiteten Wissen, das die rechtlichen Bestimmungen und die Praxis betrifft, verhält es sich nicht so. Denn diese Verschiedenheit legt die Rechte, Pflichten und die Feinheiten in den Taten und gottesdienstlichen Handlungen offen. Auch die edlen Gefährten hatten unterschiedliche Standpunkte, was das Wissen über die alltäglichen Angelegenheiten betrifft. Doch in Bezug auf die Glaubensgrundlagen gab es keinerlei Differenzen zwischen ihnen. In einem Hadith heißt es: **„Die Differenzen meiner Gemeinde sind eine Gnade.“** Dass sich die vier Rechtsschulen bei handlungsbezogenen Angelegenheiten unterscheiden, ist derart. Dass es [heute] vier Rechtsschulen gibt, ist die Rechtleitung und Gnade Allahs, des Erhabenen. Sie alle haben Belohnung erhalten. Ein Gleiches an Lohn, den die Rechtsschulanhänger für ihre gottesdienstlichen Handlungen erhalten, wird bis zum Jüngsten Tag auch dem Gründer ihrer Rechtsschule zugeschrieben. Damit, dass sich die Gelehrten bei handlungsbezogenen Angelegenheiten in unterschiedliche Fachdisziplinen aufteilen, verhält es sich genauso. Somit vertieften sich zahlreiche Gelehrte in der Hadithwissenschaft, zahlreiche in der Tafsirwissenschaft, zahlreiche in der Rechtswissenschaft und viele in den arabischen Wissenschaften. Dass die Tasawwuf-Anhänger in der Enthaltsamkeit und der Er-

ziehung ihrer Schüler unterschiedliche Wege einschlagen, also dass unterschiedliche Wege zustande kommen, steht ebenfalls im Einklang mit diesem Hadith. Nadschmuddīn al-Kubrā[1], möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: „Die Wege, die den Menschen zu Allah, dem Erhabenen, führen, sind so viele wie die Anzahl der Menschen.“ Auch diese Aussage bezieht sich auf die zahlreichen Wege der Erziehung von Schülern. Ansonsten haben sie in den Glaubensangelegenheiten keinerlei Unterschiede. Der Glaube aller Gottesfreunde ist derselbe. Sie alle folgen der Glaubenslehre der **„Ahlus-Sunna wal-Dschamāʻa“**. Dass sich die Berufstätigen in verschiedene Berufszweige aufteilen, ist ebenso eine Gnade. Jedoch ist die Verschiedenheit und Spaltung im Glauben nicht derart. Denn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Die Gemeinschaft ist eine Gnade und die Spaltung eine Strafe.“**

Im Buch **al-Hadīqa** heißt es auf Seite 113 des zweiten Bandes: Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Der Mensch wird mit dem zusammen sein, den er liebt.“** Im **Sahīh Muslim** wird berichtet: „Als jemand den Gesandten Allahs über den Jüngsten Tag fragte, antwortete er: **‚Was hast du für den Jüngsten Tag vorbereitet?‘** Der Mann sagte: ‚Ich habe die Liebe zu Allah und Seinem Gesandten vorbereitet.‘ Daraufhin sagte der Gesandte Allahs: **‚Du wirst mit denen zusammen sein, die du liebst.‘**“ Imām an-Nawawī erläutert diesen Hadith wie folgt: „Dieser Hadith teilt den Wert und den Nutzen der Liebe zu Allah, dem Erhabenen, zu Seinem Gesandten, den Rechtschaffenen und den Guten, sowohl lebendig als auch verstorben, mit.“ Allah, den Erhabenen, und Seinen Propheten zu lieben bedeutet, ihren Geboten zu folgen, ihre Verbote zu meiden und ihnen gegenüber anständig und respektvoll zu sein. Um von den Rechtschaffenen sie liebend Nutzen zu ziehen, muss man nicht das machen, was sie machen. Denn wenn man das tut, was sie machen, dann wird man auch einer von ihnen. In einem Hadith heißt es: **„Es ist möglich, dass jemand eine Gemeinschaft liebt, aber nicht von ihnen wird.“** Mit ihnen zusammen zu sein bedeutet nicht, dass man zu ihrem Rang aufsteigt. In einem Hadith heißt es: **„Wer eine Gemeinschaft liebt, der wird unter ihnen versammelt werden.“** Als Abū Dharr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, fragte: „O Gesandter Allahs! Wenn jemand eine Gemeinschaft liebt, aber nicht das tut, was sie machen, wie verhält es sich dann damit?“, antwortete der Gesandte Allahs: **„O Abū Dharr!**

---

[1] Nadschmuddīn al-Kubrā wurde 618 (1221 n. Chr.) in Choresmien von den Soldaten des Dschingis Khan ermordet.

Du wirst mit denen zusammen sein, die du liebst.“ Doch Hasan al-Basrī, möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: „Diese Hadithe sollten dich nicht trügen! Du kannst mit den Guten nur zusammenkommen, wenn du ihre guten Taten praktizierst! Auch wenn die Juden und Christen ihre Propheten lieben, werden sie nicht zu ihnen kommen können, da sie nicht wie sie sind.“ Imām al-Ghazālī sagte diesbezüglich: „Wenn man nicht einige oder sämtliche ihrer guten Taten verrichtet, kann man nicht allein durch die Liebe, die man ihnen gegenüber empfindet, zu ihnen gelangen.“ Aus alledem versteht sich, dass eine Person, die eine Gemeinschaft liebt, dreierlei Art sein kann: Entweder hat sie sich all ihre Taten und guten Charakterzüge angeeignet, oder gar keine von ihnen übernommen, oder aber sie praktiziert nur einige von ihnen, während sie die anderen nicht praktiziert und das Gegenteil von ihnen macht. Wer alles praktizieren kann, der wird einer von ihnen und mit ihnen zusammen sein. Die Liebe zu ihnen hat ihn genauso werden lassen wie sie. Er hat die höchste Stufe der Liebe erreicht und wird gewiss einer von ihnen. Wer keineswegs den von ihm geliebten Menschen folgt und in keinster Weise ihnen ähnelt, der kann niemals einer von ihnen sein. [Seine Liebe besteht dann bloß in Worten und dringt nicht in sein Herz ein. Doch der Ort der Liebe ist das (spirituelle) Herz.] Imām al-Ghazālī, möge Allah sich seiner erbarmen, berichtete, dass Hasan al-Basrī dies erwähnte. [Solch eine Liebe bleibt nur in Worten. Die Liebe, die nur in Worten besteht, kann man aber nicht als Liebe bezeichnen. Dass so jemand sagt: „Ich liebe“, entspricht dann nicht der Wahrheit.] Was denjenigen anbelangt, der nur in einigen Taten den Geliebten folgt, so kann er, falls er ihnen im Glauben nicht folgt, nicht zu ihnen gehören. Es würde dann keinesfalls der Wahrheit entsprechen, wenn er sagen würde, dass er sie liebt. In seinem Herzen befindet sich ihnen gegenüber keine Liebe, sondern Feindseligkeit. Es gibt keine größere Feindseligkeit als die religiöse Feindseligkeit. Derart ist es, dass die Juden und Christen sagen, dass sie die Propheten lieben würden. Wenn die Person wie die Geliebten glaubt, aber im Gehorsam und in den Gottesdiensten ihnen nicht gänzlich folgt, und dies geschieht, weil er Missfallen an diesen findet, so hat es keinen Nutzen zu sagen, dass er sie liebt. Er kann nicht mit ihnen sein. Wenn er ihnen nicht in allem folgen konnte, weil er nicht in der Lage war und seine Triebseele nicht zügeln konnte, dann besteht kein Hindernis, mit ihnen zusammen zu sein. Die Hadithe berichten von diesem zweiten Teil. Sie richten sich an diejenigen, die eine Gemeinschaft lieben, aber nicht gänzlich wie sie sind. Der

„Abū Dharr-Hadith“ legt dies offen dar. Dieser Hadith erfreut die Muslime sehr. Muhammad ibn as-Sammāk [gest. 183 (799 n. Chr.) in Kufa], möge Allah sich seiner erbarmen, betete in seinen letzten Atemzügen mit den Worten: „O mein Herr! Ich habe mich Dir gegenüber immer aufgelehnt. Jedoch habe ich diejenigen, die Dir gehorchen, stets geliebt. Verzeih mir dieser Liebe willen!“

[Sayyid Abdulhakīm al-Arwāsī, möge Allah sich seiner erbarmen, betete mit den Worten: „O mein Herr! Ich konnte keinerlei Taten verrichten, die Dir gebühren. Ich komme mit einem geschwärzten Gesicht in Deine Gegenwart. Jedoch habe ich diejenigen, die Deine Religion, den Islam vernichten wollten, keineswegs geliebt. Vergib mir zu Ehren dieser Abscheu, die ich Deinetwillen hegte!“] Der schafiitische Gelehrte Nadschmuddīn al-Ghazzī [gest. 1061 (1651 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, verglich die Ungerechten, die die Rechtschaffenen lieben, mit der Liebe des ersten Teils der dritten Art. D. h. er vergleicht sie mit denjenigen, die im Einklang mit dem Glauben der Geliebten glauben, aber sich nicht ihre Taten und ihren Charakter zu eigen machen wollen. Er sagt, dass die Liebe der Ungerechten zu den Rechtschaffenen und ihre Hilfen für sie ihnen keinen Nutzen bringen. Doch wir sagen, dass solche Ungerechten der zweiten Art der Liebe ähneln. Das bedeutet, sie ähneln denjenigen, die im Einklang mit dem Glauben ihrer Geliebten glauben, aber selbst nicht wie sie sein können. Auch Ibn as-Sammāk berichtet, dass es so ist. Auch wenn diese Ungerechten ihrer Triebseele folgend Unrecht getan haben, lieben sie die Rechtschaffenen und versuchen ihre Bittgebete zu erhalten.

Im Buch **al-Hadīqa** heißt es auf Seite 124 des zweiten Bandes: Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sagte: **„Der Mensch wird mit dem zusammen sein, den er liebt.“** Wenn wir die rechtschaffenen Altvorderen (as-Salaf as-sālihūn), also die Gelehrten der Ahlus-Sunna lieben, wird uns, auch wenn wir nicht so sind wie sie, die frohe Botschaft in diesem Hadith zuteil. Wer diejenigen liebt, die Allah, der Erhabene, liebt und jene, die Allah, den Erhabenen, lieben, gleich ob sie am Leben sind oder verstorben, der erlangt große Glückseligkeit und Gaben. Sie zu lieben bedeutet z. B., sie gegen ihre Feinde und die Unwissenden, die schlecht über sie reden, zu verteidigen und sie zu loben. Die schlimmsten unter den Weltverfallenen sind jene, die die Geliebten Allahs, des Erhabenen, also die Freunde Allahs schlechtreden. Die Weltverfallenheit ebnet den Weg für allerlei schlechte Dinge. Sie führt zu Sünden wie Neid, Diebstahl, Bestechung oder Hochmut. Dass die unwissen-

den Pseudogelehrten hochmütig sind, hängt stets damit zusammen, dass sie weltverfallen sind. Muhyiddīn ibn al-Arabī berichtet selbst, dass der Umstand, dass sein Herz geöffnet wurde und übersinnliches Wissen erlangte, daraus resultierte, dass er die großen Tasawwuf-Gelehrten liebte und sie verteidigte. In seinem Buch **Rūh al-quds** schreibt er: „Alhamdulillah! Ich habe die Tasawwuf-Gelehrten gegen die unwissenden Pseudogelehrten stets verteidigt und werde es auch bis zu meinem Tod weiterhin tun. Aus diesem Grund wurde ich zum Wissen des Herzens geführt. Wer sie angreift und sie namentlich schlechtredet, der legt seine Unwissenheit offen. Dessen Ende wird das Verderben sein."

Muhyiddīn ibn al-Arabī, möge Allah sich seiner erbarmen, sagt bei der Erläuterung seines Buches **Wasiyyat-i Yūsufiyya**: „Ich sah den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, im Traum. Er sagte: **‚Weißt du, wie du diese Gabe Allahs, des Erhabenen, erlangt hast?'** Als ich verneinte, sagte er: **‚Weil du diejenigen respektiert hast, die sagten, dass sie Gottesfreunde (Ahlullah) sind.'**" Dass er sie respektierte, egal ob ihre Worte richtig oder falsch waren, war der Grund, dass er die Glückseligkeit erlangte.

Wer sich mit seinen eigenen Fehlern und Mängeln beschäftigt und bemüht ist, sie zu verbessern, der findet keine Zeit dafür, die Fehler und Mängel anderer zu sehen. Er sieht immer Muslime, die besser sind als er selbst. Das bedeutet, er erachtet jeden Muslim, den er sieht, besser als sich selbst. Wer sagt, er sei ein Gottesfreund, dem schenkt er dahingehend Glauben, dass er die Wahrheit sagt. Doch wer bei anderen nach Schlechtem sucht und seine eigenen Fehler und Mängel nicht sieht, der glaubt dem Gottesfreund nicht.

Nadschmuddīn al-Ghazzī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **Husn at-tanabbuh**: „Man muss die Rechtschaffenen lieben, ihre Gesellschaft pflegen, sie besuchen und von ihnen Segen empfangen. Das sind die Gottesfreunde." Schāh al-Karmānī sagt: „Es kann keinen wertvolleren Gottesdienst geben als die Gottesfreunde zu lieben. Die Gottesfreunde zu lieben, öffnet den Weg zur Liebe Allahs, des Erhabenen. Und wer Allah, den Erhabenen, liebt, den liebt auch Allah, der Erhabene." Abū Uthmān al-Khayrī sagt: „Wer die Gesellschaft von Gottesfreunden erreicht, der findet den Weg, der zu Allah, dem Erhabenen, führt." Yahyā ibn Muʿādh, möge Allah sich seiner erbarmen, sagt: „Ein vertrauenswürdiger Mensch, der die Gesellschaft eines Gottesfreundes erlangt hat, vergisst alles und ist beisammen mit Allah, dem Erhabenen. Wenn das nicht der Fall ist, so kann er nie zu Al-

lah, dem Erhabenen, gelangen.“ Muhammad ibn Alī asch-Schāmī ibn Irāq [gest. 933 (1527 n. Chr.) in Medina] sagt in seinem Buch **as-Safīna al-irāqiyya**: „Der Rechtsgelehrte Muhammad ibn Husayn al-Badschlī sah den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, im Traum und fragte ihn, welche Tat die beste sei. Der Gesandte Allahs antwortete: **‚Sich in der Gegenwart eines Gottesfreundes zu befinden.‘** Als er fragte, was zu tun sei, wenn man keinen von ihnen lebendig antreffen könne, antwortete er: **‚Sie zu lieben und an sie zu denken, gleich ob sie am Leben sind oder bereits verstorben.’**“

Imām Muhammad al-Birgiwī [gest. 981 (1573 n. Chr.) in Birgi (Anatolien)], möge Allah sich seiner erbarmen, sagte in seinen Bittgebeten: „O Du Bester unter den Helfern! O Zuflucht der Hoffnungslosen! O Barmherzigster aller Barmherzigen! O Allah, der Verdecker der Sünden, dessen Barmherzigkeit ausgiebig ist! Sei zu Ehren Deines Lieblings, Deines geliebten Propheten und all Deiner Propheten und Engel und der Gefährten Deines Propheten und ihrer Nachfolger barmherzig mit uns, deren Sünden gar viele sind! Vergib unsere Vergehen!“ Es ist erlaubt und im Einklang mit dem Islam, zu Allah, dem Erhabenen, zu Ehren Seines Propheten, Friede sei mit ihm, dessen Gefährten, möge Allah mit ihnen zufrieden sein, und ihrer Nachfolger zu beten und sie als Mittler zu nehmen, damit das Bittgebet angenommen wird. Dabei bittet man sie um Fürsprache und die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, teilten mit, dass dies erlaubt ist. Die Muʿtaziliten glaubten jedoch nicht daran. Das Bittgebet, bei dem man einen Gottesfreund zum Mittel macht, wird als eine Wundertat dieses Gottesfreundes angenommen. Dies zeigt, dass auch nach dem Tod Wundertaten vollbracht werden können. Die Irrgänger, die Neuerer sind, glauben nicht daran.

Imām al-Munāwī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt bei seiner Erläuterung des Werkes **al-Dschāmiʿ as-saghīr**: „Imām as-Subkī, möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: ‚Den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, bei seinen Bittgebeten als Mittler und Fürsprecher zu nehmen und ihn um Hilfe zu bitten, ist etwas Schönes. Keiner der rechtschaffenen Altvorderen und der späteren Gelehrten, möge Allah sich ihrer erbarmen, widersprach dem. Nur Ibn Taymiyya leugnete dies und kam vom rechten Weg ab. Er schlug einen Weg ein, den vor ihm keiner beschritten hatte. Er bekam unter den Muslimen durch seine Irreleitung einen Ruf.’“ Unsere Gelehrten, möge Allah sich ihrer erbarmen, sagten, während sie die Überlegenheiten, die dem Gesandten Allahs, Friede sei mit

ihm, vorbehalten sind, erwähnten, dass es erlaubt ist, bei Bittgebeten den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, als Mittler zu nehmen. Aber sie sagten, dass es sich nicht so verhält, wenn man andere als Mittler nimmt. Doch Imām Abdulkarīm al-Quschayrī [gest. 465 (1072 n. Chr.) in Nischapur], möge Allah sich seiner erbarmen, sagt: „Maʿrūf al-Karkhī[1], möge Allah sich seiner erbarmen, sagte zu seinen Schülern: ‚Wenn ihr betet, nehmt mich als Mittler! Ich bin ein Mittler zwischen Allah, dem Erhabenen, und euch.‘ Denn die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, sind die Erben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm. Der Erbe erlangt alle Überlegenheiten der Persönlichkeit, deren Erbe er ist.“ Lesen Sie bitte auch den 20. Paragrafen! Hier endet die Übersetzung aus dem Buch **al-Hadīqa**.

Allah bestraft durch Seine Geschöpfe,
wer kein „eingegebenes Wissen“ hat, denkt es wären die Geschöpfe.

Alles was es gibt, gehört Ihm allein, zustande kommt es durch Seine Geschöpfe,
ohne Seinen Befehl, regt sich nicht das Geringste.

DIE DUĀ DES TAWHĪD

Yā Allāh! Yā Allāh! Lā ilāha illallāh Muhammadun Rasūlullāh. Yā Rahmān, yā Rahīm, yā Afuwwu yā Karīm. Faʿfu annī warhamnī yā Arhamar-Rāhimīn! Tawaffanī musliman wa-alhiqnī bissālihīn. Allāhummaghfir-lī wa-li-ābāʾī wa-ummahātī wa-li-ābāʾi wa-ummahāti zawdschatī wa-li-adschdādī wa-dschaddātī wa-li-abnāʾī wa-banātī wa-li-ikhwatī wa-akhawātī wa-li-aʿmāmī wa-ammātī wa-li-akhwālī wa-khālātī wa-li-ustādhī Abdulhakīm al-Arwāsī wa-li-kāffatil-muʾminīna wal-muʾmināt. „Rahmatullāhi taʿālā alayhim adschmaʿīn.“

---

[1] Maʿrūf al-Karkhī war der Murschid von Sirrī as-Saqatī und verstarb im Jahre 200 (815 n. Chr.) in Bagdad.

Zweiter Abschnitt

DIE ANFÄNGE DES WAHHABISMUS UND DESSEN AUSBREITUNG

Kränkst du niemanden, wird auch dich niemand kränken,
Redest du niemanden schlecht, wird auch dich niemand schlechtreden,
Tust du jedem nur Gutes, wird dich jeder als guten Menschen sehen,
Betest du Allah an, wird dich jeder sehr lieben.

36. Als die Osmanen über den Großteil der Arabischen Halbinsel herrschten, wurde jedes Land durch einen Beamten, der aus diesem Land ausgewählt wurde, verwaltet. Später gingen alle Orte mit Ausnahme des Hedschas (Hidschāz) in die Hände von einflussreichen Menschen über, die dort das Sagen hatten und die Macht an sich rissen, und diese Orte wurden folglich jeweils durch Scheichtum verwaltet.

Im Jahre 1150 (1737 n. Chr.) brachte Muhammad ibn Abdulwahhāb die Glaubensinhalte des **„Wahhabismus“**, die der britische Spion Hempher in London vorbereitet hatte, nach kürzester Zeit in eine politische Form. Durch die politische und militärische Unterstützung seitens der Briten breitete sich der Wahhabismus in Arabien aus. Später im Jahre 1233 (1818 n. Chr.) befreiten Soldaten, die auf Befehl des in Istanbul ansässigen Kalifen Mahmud II. vom Statthalter Ägyptens, Muhammad Alī Pascha, aus Ägypten dorthin entsandt wurden, Arabien aus den Händen dieser Wahhabiten.

Der Herrscher von Diriyya, Abdulʿaziz ibn Muhammad ibn Saud, der sich von den Wahhabiten täuschen ließ und sich ihnen anschloss, führte erstmals im Jahre 1205 (1791 n. Chr.) Krieg gegen Scherif Ghālib Efendi, dem Emir von Mekka. Zuvor hatten sie den Wahhabismus insgeheim verbreitet. Sie töteten unzählige Muslime, rissen ihre Besitztümer an sich, ergriffen Besitz von ihren Frauen und Kindern und folterten sie.

Muhammad ibn Abdulwahhāb gehörte dem Stamm der „Banū Tamīm“ an. Er wurde im Jahre 1111 (1699 n. Chr.) [nach einer anderen Überlieferung 1115 (1703 n. Chr.)] im Dorf Uyaina, das in der Ortschaft Huraymila in der Wüste von Nadschd liegt, geboren und starb im Jahre 1206 (1792 n. Chr.). In jungen Jahren ging er zu Handelszwecken nach Basra, Bagdad, Iran, Damaskus und Richtung Indien. Aufgrund seiner geschickten und zwiespältigen Aussagen wurde er **„Schaykh an-Nadschdī“** genannt. In den Orten, die er bereiste, bekam er viel zu sehen und steigerte sich in den Gedanken hinein, eine Führungspersönlichkeit zu werden. Der britische Spion Hempher, dem er 1125 (1713 n. Chr.) in Basra begegnete, sah, dass dieser unerfahrene, junge Mann eine Revolution machen und an die Macht kommen wollte, und ging mit ihm eine langjährige Freundschaft ein. Hempher flößte ihm die Listen und Lügen ein, die man sich im britischen Kolonialministerium ausgedacht hatte. Als Hempher bemerkte, dass Muhammad ibn Abdulwahhāb Gefallen daran fand, bot er ihm an, eine neue Religion zu gründen, und teilte ihm die Grundlagen dieser neuen Religion mit. Sowohl der Spion als auch Muhammad ibn Abdulwahhāb hatten somit gefunden, wonach sie gesucht hatten. Um eine neue Religion zu gründen, hat er zunächst in Medina und anschließend in Damaskus bei hanbalitischen Gelehrten studiert. Als er nach Nadschd zurückkehrte, verfasste er für die Dorfbewohner kleine Religionsbüchlein. In diese Bücher mischte er das, was er vom britischen Spion gelernt hatte, sowie Gedanken der Muʿtazila und anderen Bidʿa-Gruppen bei. Die meisten Dorfbewohner folgten ihm. Das Kolonialministerium, das zum Zwecke der Vernichtung des Islams von innen heraus in England gegründet wurde, teilte die Situation dem Scheich von Nadschd, Muhammad ibn Saud mit. Indem sie ihm große finanzielle, politische und militärische Unterstützung zusicherten, sorgten sie dafür, dass Muhammad ibn Saud gemeinsame Sache mit Muhammad ibn Abdulwahhāb macht. In Arabien maß man der Abstammung äußerst große Bedeutung bei. Weil Muhammad ibn Saud sehr unwissend und ungebildet war, benutzte ihn Muhammad ibn Abdulwahhāb als Marionette, um seine neue Strömung mit dem Namen **„Wahhabismus“** (Wahhābiyya) zu verbreiten. Sich selbst bezeichnete er als „Kadi“ und Muhammad ibn Saud als „Hākim“. Er ließ eine Verfassung niederschreiben, die gewährleistete, dass nach ihnen auch ihre Kinder und Nachkommen diese Ämter besetzen.

Im Jahre 1306 (1888 n. Chr.), in welchem das Buch **Mirʾāt al-Haramayn** verfasst wurde, war Abdullah ibn Faisal, ein Nachkom-

me von Muhammad ibn Saud, der Emir von Nadschd, und ihr Kadi, also Oberhaupt in religiösen Angelegenheiten, war jemand aus dem Geschlecht Muhammad ibn Abdulwahhābs.

Während der Zeit, als Muhammad ibn Abdulwahhāb noch in Medina studierte, hatten sein Vater Abdulwahhāb und sein Bruder Sulaymān ibn Abdulwahhāb, die beide rechtschaffene, fromme Gelehrte in Medina waren, sowie die Lehrer, von denen Muhammad ibn Abdulwahhāb unterrichtet wurde, anhand dessen Aussagen, Verhalten und zu Wort gebrachten Gedanken begriffen, dass er in Zukunft ein Irrgänger sein würde, der den Islam von innen heraus zerstört. Sie gaben ihm guten Rat, ermahnten ihn und rieten den Muslimen, sich vor ihm zu hüten. Doch ihre Befürchtung bewahrheitete sich in kürzester Zeit, als er nämlich begann, unter dem Namen „Wahhabismus“ seine Gedanken und Ansichten offen zu verbreiten. Um ungebildete und törichte Menschen in die Irre zu führen, trat er mit Neuerungen, die nicht im Einklang mit den Inhalten in den Büchern der Islamgelehrten waren, und mit Islamreformismus in Erscheinung. Er ging so weit, dass er die wahrhaftigen Muslime, die der Glaubensrichtung der **„Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa“** folgten, als Ungläubige bezeichnete. Unseren Propheten, Friede sei mit ihm, sowie andere Propheten und Gottesfreunde als Mittler nehmend von Allah, dem Erhabenen, etwas zu erbitten und ihre Gräber zu besuchen, bezeichnete er als Schirk (Götzendienst).

Nach dem, was Muhammad ibn Abdulwahhāb vom britischen Spion gelernt hatte, werde derjenige, der am Grab Bittgebete spricht, zum Muschrik (Götzendiener), wenn er dies zum Verstorbenen gewandt tun würde. Des Weiteren werde ein Muslim, der in Bezug auf jemand oder etwas anderes als Allah sagt, dass diese Person oder Sache etwas „gemacht“ habe, so z. B. sagt; „Jenes Medikament hat Nutzen gebracht“, oder: „Indem ich unseren Propheten bzw. einen Gottesfreund zum Mittel gemacht habe, habe ich meinen Wunsch erlangt“, zum Muschrik. Alles, was Ibn Abdulwahhāb als Beleg anführt, um diese Aussagen zu beweisen, ist zwar nichts als Lüge und Verleumdung, aber weil das unwissende Volk richtig nicht von falsch zu unterscheiden vermag, gefielen seine Aussagen den Arbeitslosen, Plünderern und insbesondere dem Herrscher (Hākim) von Diriyya, Muhammad ibn Saud. Unwissende, Opportunisten und hartherzige Menschen gaben sich sofort für die Worte Ibn Abdulwahhābs her und bezeichneten die reinen und aufrichtigen Muslime auf dem rechten Weg als Ungläubige.

Als Ibn Abdulwahhāb, um seine Gedanken mühelos verbreiten zu können, sich an den Herrscher von Diriyya wandte, ging dieser wiederum, um sein Territorium auszuweiten und seine Macht zu steigern und ebenso die Befehle, die er aus London erhielt, umzusetzen, mit Ibn Abdulwahhāb eine Zusammenarbeit ein. Er bemühte sich mit all seiner Macht darum, die Gedanken Ibn Abdulwahhābs überall zu verbreiten, und kämpfte gegen jene an, die Widerstand leisteten. Als sie davon hörten, dass es erlaubt sei, die Besitztümer der Muslime zu plündern und sich an ihrem Leben zu vergreifen, wetteiferten die Wilden und Plünderer in der Wüste darum, zu Soldaten von Muhammad ibn Saud zu werden. Hand in Hand arbeitend beschlossen Ibn Saud und Ibn Abdulwahhāb im Jahre 1143 (1730 n. Chr.), dass diejenigen, die den Wahhabismus nicht akzeptieren, zu Ungläubigen und Götzendienern werden würden und es halāl sei, ihr Blut zu vergießen und ihre Besitztümer an sich zu nehmen, und proklamierten sieben Jahre später den Wahhabismus. Demnach begann Ibn Abdulwahhāb im Alter von 32 Jahren, seine verdorbenen Ansichten zu verbreiten, und rief diese im Alter von 40 Jahren aus.

Der schafiitische Mufti von Mekka, Sayyid Ahmad ibn Zaynī Dahlān [gest. 1304 (1886 n. Chr.) in Mekka], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt ab Seite 228 des zweiten Abschnitts seines Buches **al-Futūhāt al-islāmiyya** unter der Überschrift **„Fitnat al-wahhābiyya“** über die verdorbenen Glaubensauffassungen der Wahhabiten und die Folter, die sie den Muslimen zugefügt haben. Dieses Buch wurde 1387 (1968 n. Chr.) in Kairo und später im Jahre 1395 (1975 n. Chr.) in Istanbul per Offsetverfahren gedruckt. Auf Seite 234 dieses Buches heißt es: „Um die Gelehrten der Ahlus-Sunna in Mekka und Medina zu täuschen, haben sie ihre eigenen Leute dorthin entsandt. Doch diese Leute konnten den Islamgelehrten nicht antworten, sodass ersichtlich wurde, dass sie unwissend und abgeirrt sind. Es wurde ein Beschluss niedergeschrieben, der beweist, dass sie Ungläubige sind, und überallhin geschickt. Der Emir von Mekka, Scherif Masʿūd ibn Saʿīd, ordnete an, dass diese Leute verhaftet werden. Einige von ihnen flohen nach Diriyya und berichteten dort von dem, was ihnen zugestoßen war.“

Die im Hedschas befindlichen Gelehrten der vier Rechtsschulen, darunter auch Ibn Abdulwahhābs Bruder Sulaymān Efendi sowie die Lehrer Ibn Abdulwahhābs, die ihn unterrichtet hatten, untersuchten die Bücher von Ibn Abdulwahhāb und bereiteten

Antworten auf seine zwiespältigen Schriften vor, die den Islam von innen zerstören, schrieben Bücher mit aussagekräftigen Beweisen, die seine irreführenden Schriften widerlegen, und versuchten somit, die Muslime aufzuwecken. Das Buch, das Sulaymān ibn Abdulwahhāb gegen seinen Bruder verfasste, trägt den Titel **as-Sawāʿiq al-ilāhiyya fir-radd alal-wahhābiyya** und wurde im Jahre 1306 gedruckt und 1395 (1975 n. Chr.) in Istanbul per Offsetverfahren in zweiter Auflage veröffentlicht.

Doch diese Bücher konnten die Wahhabiten nicht zur Vernunft erwecken. Stattdessen verstärkte Muhammad ibn Abdulwahhāb seine Feindseligkeit den Muslimen gegenüber und sorgte dafür, dass Muhammad ibn Saud die Muslime angreift und ihr Blut noch mehr vergießt. Dieser Mann gehörte dem Stamm „Banū Hanīfa“ an und ist ein Nachfahre der Narren, die seinerzeit daran geglaubt hatten, dass Musaylama al-Kadhdhāb („der Lügner“) ein Prophet sei. Als Muhammad ibn Saud im Jahre 1178 (1765 n. Chr.) starb, kam sein Sohn Abdulʿaziz an seine Stelle. Dieser Abdulʿaziz ibn Muhammad ibn Saud wurde 1217 (1803 n. Chr.) in der Moschee von Diriyya seitens eines Schiiten durch einen Dolchstoß in den Bauch ermordet. Hiernach wurde Saud ibn Abdulʿaziz zum Oberhaupt der Wahhabiten. Um die Araber in die Irre zu führen und ihre Irrlehren zu verbreiten, bemühten sich diese drei aufs Äußerste, muslimisches Blut zu vergießen, und wetteiferten darin sogar.

Dass Ibn Abdulwahhāb seine Irrlehren verbreitete, sei angeblich darauf zurückzuführen, im Einheitsglauben (Tawhīd) aufrichtig zu sein und die Muslime von der „Götzendienerei“ (Schirk) zu befreien. Muhammad ibn Abdulwahhāb behauptete, dass die Muslime seit 600 Jahren dem Schirk verfallen seien, und er in Erscheinung getreten sei, um den Glauben der Muslime zu erneuern und Islamreformen herbeizuführen. Um jeden von diesen Gedanken überzeugen zu können, führte er Vers 5 der Sure al-Ahqāf, Vers 106 der Sure Yūnus und Vers 14 der Sure ar-Raʿd an. Doch es gibt zahlreiche weitere Koranverse wie diese, die allesamt in Hinblick auf die Ungläubigen, die Götzen anbeten, d. h. die Polytheisten offenbart wurden, wie es die Tafsirgelehrten in Übereinstimmung mitteilten.

Nach Auffassung von Ibn Abdulwahhāb werde ein Muslim zu einem Muschrik, wenn er neben dem Grab unseres Propheten, Friede sei mit ihm, oder eines anderen Propheten, eines Gottesfreundes oder rechtschaffenen Muslims oder aus der Ferne diesen

um Hilfe bittet (Istighātha), um von Sorgen und Kummer freizukommen, oder wenn er seinen Namen erwähnend von ihm Fürsprache erbittet, oder aber wenn er sich aufmachen möchte, um sein Grab zu besuchen. Allah, der Erhabene, spricht in Vers 3 der Sure az-Zumar über die Ungläubigen, die Götzen anbeten. Doch die Wahhabiten führen diesen Vers als Vorwand an, um die Muslime, die Bittgebete sprechen, indem sie die Propheten und Gottesfreunde als Mittler nehmen, als Götzendiener bezeichnen zu können, und rechtfertigen sich dadurch, dass sie sagen, dass auch die Götzendiener die Götzen nicht als Schöpfer auffassten, sondern daran glaubten, dass alles von Allah, dem Erhabenen, erschaffen wird. Sie führen diesbezüglich sogar den 61. Vers der Sure al-Ankabūt und den 87. Vers der Sure az-Zukhruf an, in denen es sinngemäß heißt: **„Und wenn du sie fragst, wer diese erschaffen hat, sagen sie gewiss: Allah“**, und behaupten, dass auch Allah, der Erhabene, dasselbe gesagt habe. Sie sagen: „Die Ungläubigen wurden nicht deshalb zu Ungläubigen und Götzendienern, weil sie wie eben beschrieben glaubten, sondern weil sie das, was in Vers 3 der Sure az-Zumar genannt wird, gesagt haben.“ In diesem Vers heißt es sinngemäß: **„Diejenigen, die sich an Allahs Stelle Freunde nehmen, sagen: Sie werden uns Allah, dem Erhabenen, näherbringen** [indem sie für uns Fürsprache einlegen]**.“** Sie behaupten, dass die Muslime, die von den Gräbern der Propheten und Gottesfreunde Fürsprache und Hilfe erbeten, dadurch zu Götzendienern werden würden.

Dass Ibn Abdulwahhāb diesen Vers als Vorwand benutzend die Muslime mit Ungläubigen und Götzendienern vergleicht, ist äußerst abwegig, töricht und lächerlich. Denn die Ungläubigen beten die Götzen an, damit diese für sie Fürsprache einlegen. Sie lassen von Allah, dem Erhabenen, ab und richten ihre Wünsche ausschließlich an die Götzen. Die Muslime hingegen sagen: „Wir beten die Propheten und Gottesfreunde nicht an, sondern erbitten alles einzig und allein von Allah. Wir möchten lediglich, dass die Gottesfreunde Mittel [für die Erfüllung unserer Bittgebete] werden.“ Die Ungläubigen glauben daran, dass die Götzen nach Belieben Fürsprache einlegen und Allah alles, was sie möchten, erschaffen lassen könnten. Dahingegen glauben die Muslime an die frohe Botschaft im edlen Koran, dass Allah, der Erhabene, Seinen geliebten Dienern die Erlaubnis erteilen wird, Fürsprache einzulegen, und ihre Fürsprache und Bittgebete akzeptieren wird, weil Er dies im edlen Koran so verkündet hat, und erbitten daher von den Gottesfreunden, die sie als geliebte Diener Allahs, des Erhabenen,

erachten, ihre Fürsprache und Hilfe. Das Anbeten von Götzen seitens der Ungläubigen und das Bitten um Hilfe von den Gottesfreunden seitens der Muslime kann nicht miteinander verglichen werden. Dem Anschein nach sind sowohl der Muslim als auch der Ungläubige Menschen, ihr Menschsein ähnelt einander. Doch der Muslim ist der Freund Allahs, des Erhabenen, und wird auf ewig im Paradies verbleiben. Dahingegen ist der Ungläubige der Feind Allahs, des Erhabenen, und wird auf ewig in der Hölle bleiben. Dass sie sich dem Anschein nach ähneln, kann kein Beweis dafür sein, dass ihre Situation stets dieselbe sein wird. Derjenige, der Götzen und Statuen, die Feinde Allahs, des Erhabenen, sind, anfleht, mag dem, der die geliebten Diener Allahs, des Erhabenen, anfleht, dem Anschein nach ähneln, doch das Anflehen von Götzen führt in die Hölle, wohingegen das Anflehen von Gottesfreunden Anlass für das Vergeben und die Barmherzigkeit Allahs, des Erhabenen, ist. Den Hadith **„Wenn die geliebten Diener Allahs, des Erhabenen, erwähnt werden, ist Allah, der Erhabene, barmherzig“** hatten wir bereits am Ende von Paragraf 30 aufgeführt. Dieser Hadith zeigt, dass dann, wenn man die Propheten, Friede sei mit ihnen, und die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, anfleht, Allah, der Erhabene, vergebend und barmherzig ist.

Die Muslime glauben nicht daran, dass die Propheten und Gottesfreunde Götter und anbetungswürdige Wesen oder Partner und Teilhaber Allahs, des Erhabenen, seien, sondern daran, dass sie machtlose Diener Allahs sind und kein Recht darauf haben, angebetet und angefleht zu werden, und dass sie von Allah, dem Erhabenen, geliebte Diener sind, deren Bittgebete erhört werden. In Vers 35 der Sure al-Mā'ida heißt es sinngemäß: **‚Sucht nach einem Mittel, um Mir näherzukommen.‘** Allah, der Erhabene, teilt mit: „Ich erhöre die Bittgebete Meiner rechtschaffenen Diener und erfülle ihre Wünsche.“ In einem Hadith, der im **Sahīh al-Bukhārī**, im **Sahīh Muslim** und im **Kunūz ad-daqā'iq** aufgezeichnet ist, heißt es: **„Gewiss hat Allah, der Erhabene, solche Diener, dass, wenn sie für eine Sache schwören, Er diese Sache erschafft und sie nicht als Lügner dastehen lässt.“** Da die Muslime an diese Koranverse und Hadithe glauben, machen sie die Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, zu Mitteln und erbeten von diesen Bittgebete und Hilfe.

Ja, auch wenn ein Teil der Ungläubigen sagt, dass die Götzen und Statuen keine Schöpfer sind, sondern alles von Allah, dem Erhabenen, erschaffen wird, sagen sie auf der anderen Seite, dass die

Götzen ein Recht darauf hätten, angebetet zu werden, sie alles, was sie wünschen, herbeiführen und Allah alles erschaffen lassen könnten. Somit machen sie ihre Götzen zu Partnern und Teilhabern Allahs. Wenn jemand im diesseitigen Leben jemand anderen um Hilfe bitten und dann sagen würde: „Er wird mir gewiss helfen. Alles, was er wünscht, wird sich mit Sicherheit ereignen“, dann wird diese Person zum Ungläubigen (Kāfir). Jemand aber, der sagt: „Mein Wunsch wird durch sein Bitten nicht mit Gewissheit erfüllt. Er ist ein Mittel, und Allah, der Erhabene, liebt diejenigen, die die verfügbaren Mittel ergreifen, und es ist Seine Gewohnheit, anlässlich von Mitteln zu erschaffen. Um die Mittel ergriffen zu haben, bitte ich diese Person um Hilfe und erhoffe mir die Erfüllung meines Wunsches von Allah. Auch unser Prophet hat die Mittel ergriffen. Indem auch ich die Mittel ergreife, halte ich mich an die Sunna dieses erhabenen Propheten“, und somit einen Anderen um Hilfe bittet, erhält Lohn. Wenn sein Wunsch in Erfüllung geht, dankt er Allah, dem Erhabenen, und wenn nicht, ist er mit der Bestimmung und Vorsehung Allahs, des Erhabenen, zufrieden. Das Anbeten von Götzen seitens der Ungläubigen ähnelt nicht dem, dass die Muslime die Gottesfreunde um Bittgebete, Fürsprache und Hilfe bitten. Wer Verstand besitzt und richtig denken kann, wird diese beiden nicht als dasselbe sehen, sondern gut begreifen, dass sie voneinander verschieden sind. Es ist allein Allah, der Erhabene, der Schaden und Nutzen erschafft. Niemand anderes außer Ihm hat das Recht darauf, angebetet zu werden. Kein Prophet, kein Gottesfreund und kein anderes Geschöpf kann irgendetwas erschaffen. Es gibt keinen Schöpfer außer Allah. Nur ist es so, dass Allah, der Erhabene, mit denjenigen, die die Namen Seiner Propheten, Freunde und rechtschaffenen Diener, also die Namen der von Ihm geliebten Diener erwähnen und sie als Mittler nehmen, barmherzig ist und ihnen das, was sie wünschen, gewährt. Dass dem so ist, haben Er selbst und Sein Prophet verkündet. Diesen Verkündungen folgend glauben die Muslime auf diese Weise.

Doch obwohl die Götzendiener, die Ungläubigen wissen, dass die Götzen nichts erschaffen können, erachten sie die Götzen dennoch als Götter und anbetungswürdige Wesen und beten diese an. Manche von ihnen werden mit Blick auf den Glauben an deren Göttlichkeit zu Polytheisten, und manche andere im Gottesdienst zu Polytheisten. Sie werden nicht zu Polytheisten, weil sie sagen: „Unsere Götzen werden für uns Fürsprache einlegen und uns Allah näherkommen lassen“, sondern weil sie die Götzen als anbetungswürdig erachten und diese anbeten.

Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sagte: **„Es wird eine Zeit kommen, in der manche Leute die Koranverse, die in Bezug auf die Ungläubigen offenbart wurden, als Beleg benutzen werden, um die Muslime zu verschmähen.“**

In einem anderen Hadith heißt es: **„Das, wovor ich mich am meisten fürchte ist, dass Leute hervorkommen werden, die die Koranverse für Zwecke gebrauchen, die von Allah, dem Erhabenen, nicht vorgesehen sind.“** Beide diese Hadithe wurden von Abdullah ibn Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert. Diese zwei Hadithe zeigen auf, dass Menschen, die die Rechtsschulen ablehnen, und Ketzer hervorkommen und den edlen Koran verleumden werden, indem sie sagen, dass Koranverse, die von Ungläubigen sprechen, in Bezug auf die Muslime offenbart worden seien.

Die Muslime gehen die Gräber von Personen besuchen, von denen sie glauben, dass sie von Allah, dem Erhabenen, geliebt werden. Sie flehen Allah, den Erhabenen, an, indem sie Seine geliebten Diener als Mittler nehmen. Auch unser Prophet und seine Gefährten verfuhren derart. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sprach: **„O mein Herr! Beim Anrecht und zu Ehren derjenigen Deiner Diener, denen Du ihre Wünsche gewährt hast, wünsche ich von Dir.“** Dieses Bittgebet lehrte er seinen Gefährten und ordnete ihnen an, es zu sprechen. Die Muslime beten ebenfalls auf diese Weise.

Als Fātima bint Asad, die Mutter des ehrwürdigen Alī, möge Allah mit beiden zufrieden sein, verstarb, legte der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, sie ins Grab und sprach: **„O mein Herr! Vergib Fātima bint Asad, die für mich wie eine Mutter war! Gewähre ihr beim Anrecht Deines Propheten und der Propheten vor mir reichlich von Deiner Barmherzigkeit!“** Als ein Blinder den Gesandten Allahs darum bat, für ihn zu beten, damit er wieder sehen kann, ordnete ihm der Prophet an, zwei Gebetseinheiten zu verrichten und anschließend folgendes Bittgebet zu sprechen: **„O mein Herr! Zu Ehren Deines Propheten Muhammad, den Du als Barmherzigkeit für Deine Diener entsandt hast, ihn als Mittler nehmend bitte ich von Dir, flehe Dich an. O geliebter Prophet Muhammad! Dich zum Mittel machend flehe ich zu meinem Herrn, auf dass Er mein Bittgebet erhört und mir meinen Wunsch gewährt. O mein Herr! Mache diesen erhabenen Propheten für mich zum Fürsprecher, damit mein Bittgebet angenommen wird!“**

Als Ādam, Friede sei mit ihm, von der verbotenen Frucht aß

und auf die Insel Ceylon (Sri Lanka) geschickt wurde, sprach er das Bittgebet: „O mein Herr! Vergib mir meinem Sohn Muhammad zuliebe!“ Allah, der Erhabene, erwiderte: „O Ādam! Wenn du mittels Muhammad für die Bewohner der Erde und der Himmel um Fürsprache gebeten hättest, hätte Ich deine Fürsprache angenommen.“

Der ehrwürdige Umar nahm den ehrwürdigen Abbās, möge Allah mit beiden zufrieden sein, zum Regengebet mit, betete für Regen, indem er ihn als Mittler nahm, und sein Bittgebet wurde erhört.

Dass es bei dem Bittgebet, der einem Blinden angeordnet wurde, der darum bat, dass er wieder sehen kann, heißt: **„O Muhammad! Dich...“**, zeigt, dass es erlaubt ist, während man die Gottesfreunde als Mittler nimmt, ihre Namen erwähnend sie anzuflehen.

Die Bücher, in denen über das Leben der edlen Gefährten und der Gefährtennachfolger, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, informiert wird, sind voll mit Belegen darüber, dass es im Einklang mit dem Islam und somit erlaubt ist, Gräber zu besuchen, den Namen des Verstorbenen erwähnend ihn um Fürsprache zu bitten und den Verstorbenen zum Mittel zu machen.

Der schafiitische Gelehrte Muhammad ibn Sulaymān al-Kurdī [gest. 1194 (1780 n. Chr.) in Medina], der bekannt ist für seinen Superkommentar zum Buch **Tuhfa** von Ibn Hadschar al-Haytamī, möge Allah sich ihrer erbarmen, das wiederum ein Kommentar zum Buch **al-Minhādsch** ist, hat mit Belegen dargestellt, dass sich Ibn Abdulwahhāb auf einem Irrweg befindet und Koranverse und Hadithe missinterpretiert. In einem seiner Bücher schreibt er: „O Muhammad ibn Abdulwahhāb! Hüte dich davor, schlecht über die Muslime zu sprechen! Ich gebe dir für Allahs Wohlgefallen guten Rat. Wenn es jemanden geben sollte, der sagt, dass es einen anderen Schöpfer als Allah gäbe, so teile ihm die Wahrheit mit! Leite ihn auf den rechten Weg, indem du ihm Belege vorführst! Man darf Muslime nicht als Ungläubige bezeichnen! Auch du bist ein Muslim. Es ist korrekter, eine Person als ungläubig zu bezeichnen, um nicht Millionen von Menschen als Ungläubige bezeichnen zu müssen. Dass ein Schaf, das sich von der Herde trennt, in Gefahr ist, liegt auf der Hand. In Vers 115 der Sure an-Nisā heißt es sinngemäß: **‚Wer sich, nachdem ihm der rechte Weg mitgeteilt worden ist, dem Gesandten Allahs widersetzt und sich** [im Glauben und in der Praxis] **von den Gläubigen lossagt, den belassen Wir im Unglauben und in der Abtrünnigkeit und lassen ihn in die Hölle ein-**

gehen. Diese Hölle ist wahrlich ein sehr schlimmer Ort.‘ Dieser Vers weist auf den Zustand derjenigen hin, die sich von der Ahlus-Sunna wal-Dschamāʿa getrennt haben.“

Es gibt sehr viele Hadithe, die davon berichten, dass der Grabbesuch erlaubt und nutzbringend ist. Die edlen Gefährten und die Gefährtennachfolger, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, besuchten den gesegneten Schrein unseres Propheten, Friede sei mit ihm. Es wurden Bücher verfasst, um zu vermitteln, wie dieser Besuch zu erfolgen hat, und um von den Nutzen dieses Besuchs zu berichten.

Bittgebete zu sprechen, indem man einen Gottesfreund als Mittler nimmt, und seinen Namen erwähnend ihn um Hilfe zu bitten, ist keineswegs schädlich. Doch daran zu glauben, dass die Person, deren Namen man erwähnt hat, gewiss eine Wirkung hervorbringen und das Gewünschte herbeiführen werde und das Verborgene kenne, ist Kufr. Da die Muslime ohnehin nicht derart glauben, kann es auch keinen Grund dafür geben, sie schlechtzureden. Der Muslim bittet einen geliebten Diener Allahs, des Erhabenen, lediglich darum, als Mittler zu fungieren, Fürsprache einzulegen und für ihn zu beten. Es ist einzig und allein Allah, der Erhabene, der das Gewünschte erschafft. In Vers 27 der Sure al-Mā’ida heißt es sinngemäß: **„Ich nehme die Bittgebete Meiner gottesfürchtigen Diener an.“** Aus diesem Grund bittet man jene, die Allah liebt, um Bittgebete. Vom Verstorbenen erbittet man nicht die Erfüllung des Gewünschten, sondern, dass er Mittel für das Erschaffen Allahs, des Erhabenen, ist. Es ist nicht gestattet, den Verstorbenen um die Erfüllung zu bitten. Ohnehin wünschen das die Muslime nicht. Zu wünschen, dass er Mittel für die Erfüllung sein möge, ist erlaubt. Die Begriffe **„Istighātha“**, **„Istischfāʿ“** und **„Tawassul“** bedeuten alle, zu wünschen, dass derjenige Mittler sein möge.

Es ist einzig und allein Allah, der Erhabene, der alles erschafft und verwirklicht. Bei der Erschaffung einer Sache ein anderes Geschöpf als Mittel zu gebrauchen, ist der Brauch Allahs, des Erhabenen. Wer von Allah, dem Erhabenen, die Erschaffung einer Sache wünscht, der muss dasjenige Mittel ergreifen, das Mittel für die Erschaffung jener Sache ist. Die Propheten, Friede sei mit ihnen, haben sich stets an die Mittel gehalten.

Allah, der Erhabene, lobt, die Mittel zu ergreifen, und die Propheten, Friede sei mit ihnen, gebieten, die Mittel zu gebrauchen. Auch die Begebenheiten und Ereignisse in dieser Welt zeigen, dass es erforderlich ist, die Mittel zu ergreifen. Wenn man eine Sa-

che erlangen möchte, ergreift man das Mittel, das zu dieser Sache führt. Man muss daran glauben, dass es stets Allah, der Erhabene, ist, der dieses Mittel zum Mittel für jene Sache machte, der gewährleistet, dass der Mensch dieses Mittel ergreift, und der diese Sache erschafft, nachdem der Mensch dieses Mittel ergriffen hat. Ein Mensch, der auf diese Weise glaubt, kann sagen, dass er durch das Ergreifen dieses Mittels jene Sache erlangt hat. Diese Aussage bedeutet nicht, dass dieses Mittel jene Sache erschaffen hätte, sondern, dass Allah, der Erhabene, jene Sache anlässlich dieses Mittels erschaffen hat. So zeigen beispielsweise die Aussagen: „Das Medikament hat meine Schmerzen gelindert“, „Als ich für die ehrwürdige Sayyidat Nafīsa etwas gelobte, fand mein Kranker Heilung“, „Die Suppe hat mich gesättigt“ und „Das Wasser hat meinen Körper gekühlt“, dass diese Sachen alle Mittel sind. Wenn sich Muslime derart äußern, muss man daran denken, dass sie so wie oben beschrieben glauben. Jene, die derart denken, dürfen nicht als Ungläubige bezeichnet werden. Auch die Wahhabiten sagen, dass es erlaubt ist, von einer lebendigen, anwesenden Person etwas zu erbitten. Sie bitten sich gegenseitig und die Regierungsbeamten um viele Dinge und flehen sie an, damit sie diese Dinge geben. Doch sie sagen andererseits: „Etwas von einem in der Ferne befindlichen Menschen oder von einem Toten zu erbitten, ist Schirk. Doch einen Lebenden um etwas zu bitten, ist kein Schirk.“ Die Gelehrten der Ahlus-Sunna wiederum sagen, dass so, wie das eine kein Schirk ist, auch das andere kein Schirk ist und es keinen Unterschied zwischen ihnen gibt. Jeder Muslim muss an die Glaubensgrundsätze, die Säulen des Islams, dass die Erfüllung der Pflichten verpflichtend und das Begehen von Verboten verboten ist, glauben. Es ist offensichtlich, dass jeder Muslim daran glaubt, dass es einzig und allein Allah ist, der erschafft und verwirklicht, und dass niemand außer Ihm etwas erschaffen kann. Wenn ein Muslim sagt: „Ich werde nicht beten“, ist klar, dass er damit meint: „Ich werde jetzt bzw. hier nicht beten“, oder: „Ich werde das Gebet nicht verrichten, weil ich bereits gebetet habe.“ Niemand darf ihn schlechtreden, weil man denken könnte, dass er mit dieser Aussage meint, dass er überhaupt nicht beten möchte. Denn der Umstand, dass derjenige, der diese Aussage tätigt, ein Muslim ist, unterbindet es von Grund auf, ihn des Kufr oder Schirk zu bezichtigen. Niemand hat das Recht darauf, einen Muslim, der ein Grab besucht, den Verstorbenen um Hilfe und Fürsprache bittet und sich wünscht, dass seine Bitte erfüllt wird, mit Kufr oder Schirk abzustempeln. Dass derjenige, der diese Worte tätigt, oder derjenige,

der ein Grab besucht und „O Gesandter Allahs! Lege Fürsprache für mich ein!“ sagt, ein Muslim ist, zeigt, dass diese Worte und Taten von ihm erlaubt und das Ergebnis eines korrekten Glaubens und Denkens sind.

Wenn das oben Dargelegte gut verstanden und gut darüber reflektiert wird, dann sieht man, dass dadurch die Glaubensauffassungen und Schriften Ibn Abdulwahhābs von Grund auf widerlegt sind. Damit einhergehend wurden zahlreiche Bücher verfasst, in denen mit Belegen bewiesen wird, dass sich Muhammad ibn Abdulwahhāb auf einem Irrweg befindet, die Muslime verleumdet und den Islam von innen heraus zerstört. Der Mufti von Zabid, Sayyid Abdurrahmān, möge Allah sich seiner erbarmen, sagt, dass der nachfolgende Hadith dafür ausreicht, um darzulegen, dass er sich auf einem Irrweg befindet. In diesem Hadith heißt es: **„Aus dem Osten Arabiens werden einige Leute hervorkommen, die zwar den edlen Koran rezitieren werden, der edle Koran aber nicht tiefer als ihre Kehlen gelangt. Diese Leute verlassen den Islam, wie der Pfeil einen Bogen verlässt. Sie werden ihre Gesichter (ab)rasieren.“** Dass ihre Gesichter rasiert sind, zeigt offenkundig, dass in diesem Hadith von den Wahhabiten die Rede ist. Nachdem man diesen Hadith gelesen hat, ist es nicht mehr nötig, noch andere Bücher zu diesem Thema zu lesen. In den Bücher Ibn Abdulwahhābs wird angeordnet, sich den Kopf und die Wange zu rasieren. In keiner der anderen Bidʿa-Gruppen gibt es eine solche Anordnung.

Eine Antwort an Ibn Abdulwahhāb seitens einer Frau:

Ibn Abdulwahhāb hat angeordnet, dass auch die Frauen ihre Kopfhaare abrasieren sollen. Gegen diese Anordnung sagte eine Frau: „Die Haare sind die wertvolle Zierde der Frau. Und der Bart ist die Zierde des Mannes. Kann es angebracht sein, die Menschen der Zierde, die Allah, der Erhabene, beschert hat, zu berauben?“ Ibn Abdulwahhāb konnte hierauf nicht antworten.

Auch wenn es auf dem von Ibn Abdulwahhāb aufgezeigten Weg zahlreiche verdorbene und verwerfliche Glaubensüberzeugungen gibt, sind diese hauptsächlich drei an der Zahl:

1. Die Taten seien Teil des Glaubens. Obwohl sie daran glaubt, dass das Verrichten des Gebets eine Pflicht ist, verliere eine Person, die aus Faulheit nicht betet, ihren Glauben. Eine geizige Person, die innerhalb eines Jahres nicht ihre Zakat entrichtet, werde

zum Ungläubigen. So ein Muslim müsse umgebracht und seine Besitztümer unter den Wahhabiten aufgeteilt werden.

2. Es sei Schirk, die Seelen der Propheten, Friede sei mit ihnen, und der Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, zum Mittel zu machen und sie darum zu bitten, dass sie Bittgebete sprechen, damit man von Bedrängnissen loskommt und das Erhoffte erlangt. Das Duā-Buch **Dalā'il al-khayrāt** zu lesen, sei verboten.

3. Es sei Schirk, über Gräbern Schreine und Mausoleen zu errichten, für die Bediensteten des Schreins bzw. Mausoleums und jene, die dort gottesdienstliche Handlungen verrichten, Öllampen anzuzünden und für die Gräber Almosen oder Tieropfer zu geloben. Alle diese drei Sachen würden bedeuten, jemand anderen als Allah, den Erhabenen, anzubeten.

Als Saud ibn Abdulʿaziz Mekka und Medina angriff, haben die Wahhabiten außer der Grabstätte des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, alle Schreine und Mausoleen der edlen Gefährten (Sahāba), der Familienangehörigen unseres Propheten (Ahl al-Bayt), der Gottesfreunde sowie der Märtyrer, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, zerstört und die Gräber unkenntlich gemacht. Sie haben zwar auch damit begonnen, den gesegneten Schrein des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zu zerstören, aber weil jeder, der eine Hacke in die Hand nahm, um den Schrein zu zerstören, geistige oder körperliche Schäden erlitt, konnten sie diese Untat nicht begehen. Als sie in Medina einmarschierten, versammelte Saud die Muslime und sagte Dinge, die die Muslime herabwürdigen, wie zum Beispiel: „Durch das Hervorkommen des Wahhabismus ist unsere Religion nun vervollkommnet worden und Allah wurde mit euch zufrieden. Eure Väter waren Ungläubige und Götzendiener. Folgt daher ihrer Religion nicht! Berichtet jedem davon, dass sie Ungläubige sind! Vor der Grabkammer des Gesandten Allahs zu stehen und ihn anzuflehen, ist verboten. Wenn man an der Grabkammer vorbeigeht, spricht man ‚as-Salāmu alā Muhammad' (der Friede sei mit Muhammad), doch man bittet ihn nicht um Fürsprache."

37. Abdulʿaziz ibn Muhammad, der erbarmungslos Muslime umbringen ließ, um den Wahhabismus zu verbreiten, entsandte im Jahre 1210 (1795 n. Chr.) drei Wahhabiten nach Mekka, wo bei einer Versammlung ihnen die Gelehrten der Ahlus-Sunna mit Koranversen und Hadithen antworteten, sodass diese drei Wahhabiten ihnen nichts entgegnen konnten. Es blieb ihnen kein anderer Ausweg, als die Wahrheit zu akzeptieren. Infolgedessen schrieben

sie lang und ausführlich nieder, dass die Ahlus-Sunna im Recht ist, sie selbst jedoch auf einem Irrweg sind, und sie alle drei unterzeichneten die Niederschrift. Weil aber Abdulʿaziz seine politischen Ziele verfolgte und darauf aus war, seine Führungsposition auszuweiten, schenkte er diesem Ratschlag der Gelehrten nicht einmal Gehör. Unter dem Deckmantel der Religion wurden seine Folter von Tag zu Tag noch schlimmer.

Das, was die drei Wahhabiten die Muslime in Mekka glauben machen wollten, bestand aus 20 Paragrafen, die sich jedoch alle unter den drei Punkten, die wir oben genannt haben, subsumieren lassen. Ibn Abdulwahhāb behauptete, dass die Aussage „Die gottesdienstlichen Handlungen sind Teil des Glaubens“ auf den Idschtihad von Imām Ahmad ibn Hanbal, möge Allah sich seiner erbarmen, zurückgehe. Doch dies stimmt nicht; schließlich wurden alle Idschtihade Imām Ahmads in Büchern festgehalten. Die Gelehrten in Mekka kannten diese bis ins Detail und bewiesen den drei Wahhabiten, dass diese Aussage Ibn Abdulwahhābs falsch ist.

Die drei Wahhabiten waren mit Blick auf ihre zweite Glaubensauffassung sehr von sich überzeugt, dass sie im Recht seien, und sagten: „Die Muslime in Mekka gehen zu den Gräbern vom Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, von Abdullah ibn Abbās und von Mahdschūb, der auf dem Muʿallā-Friedhof begraben liegt, und sagen: ‚O Gesandter Allahs! O Mahdschūb! O Ibn Abbās!‘ Gemäß dem Idschtihad unseres Imāms Ibn Abdulwahhāb werden diejenigen, die zu jemand anderem als Allah beten, obwohl sie ‚Lā ilāha illallāh Muhammadun rasūlullāh‘ sagen, zu Ungläubigen und es ist halāl, solche Leute zu töten und ihre Besitztümer untereinander aufzuteilen.“ Die Gelehrten der Ahlus-Sunna entgegneten ihnen wie folgt: „Zu den Gräbern der von Allah geliebten Diener zu gehen und sie als Mittler nehmend von ihnen Bittgebete zu erbeten, bedeutet nicht, sie anzubeten. Dies macht man nicht, um sie anzubeten, sondern bedeutet, sie zum Mittel machend von Allah, dem Erhabenen, etwas zu wünschen.“ Die Gelehrten der Ahlus-Sunna haben ihnen mit Belegen bewiesen, dass es erlaubt, ja sogar notwendig ist, sich an die Mittel zu klammern.

Der Name von Mahdschūb ist Sayyid Abdurrahmān, möge Allah sich seiner erbarmen. Er war der größte Gelehrte seiner Zeit und verstarb im Jahre 1204 (1790 n. Chr.), woraufhin er auf dem Muʿallā-Friedhof beigesetzt wurde.

Es wird auf verschiedenen Wegen bewiesen, dass es erlaubt ist, zu den Gräbern der Gottesfreunde zu gehen und, wenn man Al-

lah, den Erhabenen, um die Erfüllung von Wünschen bittet, sie zum Mittel zu nehmen und sie anzuflehen, damit sie Mittler sind. In Vers 35 der Sure al-Mā'ida heißt es sinngemäß: **„O ihr Gläubigen! Fürchtet Allah, den Erhabenen, und sucht nach einem Mittel, um Ihm näherzukommen!“** Alle Tafsirwerke berichten, dass das Mittel (Wasīla) eine jede Sache ist, die Allah, der Erhabene, liebt und an der Er Wohlgefallen findet. In Vers 80 der Sure an-Nisā heißt es sinngemäß: **„Wer dem Gesandten gehorcht, hat somit Allah gehorcht.“** Aus diesem Grund lautet der Standpunkt der meisten Islamgelehrten, dass mit dem im erstgenannten Vers genannten „Mittel“ der Gesandte Allahs gemeint ist. Somit ist es gestattet, die Propheten und deren Erben, d. h. die Gottesfreunde und rechtschaffenen Muslime als Mittler zu nehmen und sich mit ihrer Hilfe Allah, dem Erhabenen, zu nähern. Wenn es Kufr oder Schirk wäre, zum Propheten zu sprechen und ihn anzuflehen, dann müssten alle Muslime, die das Gebet verrichten, zu Ungläubigen werden, und gemäß der oben aufgeführten Fatwa von Muhammad ibn Sulaymān, möge Allah sich seiner erbarmen, müssten demnach auch die Wahhabiten zu Ungläubigen werden. Denn jeder Muslim spricht in der Sitzposition beim Gebet „as-Salāmu alayka ayyuhan-nabiyyu wa-rahmatullāh“ (der Friede und die Barmherzigkeit Allahs seien mit dir, o Prophet!) und grüßt damit den Gesandten Allahs und betet für ihn.

Es liegen Nutzen darin, die Gräber zu besuchen und die Gottesfreunde als Mittler nehmend zu beten. Denn in einem Hadith, den Ibn Asākir überliefert hat und der im **Kunūz ad-daqā'iq** aufgezeichnet ist, heißt es: **„Der Gläubige (Mu'min) ist der Spiegel seines gläubigen Bruders.“** In einem weiteren Hadith, der von Dāraqutnī überliefert wird, heißt es: **„Der Gläubige ist der Spiegel des Gläubigen.“** Aus diesen Hadithen geht hervor, dass die Seelen einander wie Spiegel sind, in denen sie sichtbar werden. Zur Seele einer Person, die am Grab an den dort befindlichen Gottesfreund denkt und ihn zum Mittel macht, kommen spirituelle Erkenntnisse von der Seele des Gottesfreundes. Wessen Seele schwächer ist, wird gestärkt. Dies ähnelt einer Flüssigkeit in zwei kommunizierenden Röhren. Die Seele, die höher ist, erleidet dabei Schaden. Wenn die Seele der im Grab befindlichen Person einen niedrigeren Rang hat, dann verspürt die Seele des Besuchenden Bedrückung. Aus diesem Grund war der Grabbesuch zu Beginn des Islams verboten worden. Denn jene, die in den Gräbern lagen, waren die Menschen aus der Zeit der Dschāhiliyya. Als dann auch die Gläubigen verstarben, wurde der Grabbesuch erlaubt. Wenn man

das Grab des Propheten, Friede sei mit ihm, oder eines Gottesfreundes besucht, denkt man an ihn. In einem Hadith heißt es: **„Wenn an die Rechtschaffenen gedacht wird, ist Allah, der Erhabene, barmherzig.“** Aus diesem Hadith geht hervor, dass Allah, der Erhabene, mit jenen, die Gräber besuchen, barmherzig ist. Und Er nimmt die Bittgebete der Menschen, mit denen Er barmherzig ist, an. Es liegt auf der Hand, dass die Aussage „Man darf keine Gräber besuchen und die Gottesfreunde nicht zu Mitteln machen“ ein haltloser Gedanke und eine abwegige Meinung ist. Der Hadith **„Wenn nach meinem Ableben ein Muslim, der die Pilgerfahrt unternimmt, mich besucht, dann ist er so, als hätte er mich zu meinen Lebzeiten besucht“** widerlegt diese Glaubensauffassung von Grund auf und zeigt, dass der Grabbesuch erforderlich ist. Dieser Hadith wird mit Belegen im Buch **Kunūz ad-daqā'iq** erwähnt.

Beim Zerstören von Gräbern, Schreinen und Mausoleen führen die Wahhabiten den Hadith **„Mögen Frauen, die Gräber besuchen, und jene, die über Gräbern Moscheen errichten und für die Gräber Lichter anzünden, verflucht sein!“** als Vorwand an und sagen Sachen wie: „Zu Zeiten des Propheten gab es so etwas nicht. Dazu heißt es in einem Hadith: **‚Sachen, die es in unserer Zeit nicht gab und später ausgeführt werden, sind nicht von uns.’**“ Weil die Antwort, die auf ihre zweite Glaubensüberzeugung gegeben wurde, auch diese Aussage widerlegte, haben die drei Wahhabiten die Worte der Gelehrten der Ahlus-Sunna akzeptiert.

38. Als im Jahre 1210 (1796 n. Chr.) die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, die Wahhabiten zum Schweigen brachten, wurden auch die Koranverse und Hadithe niedergeschrieben, die aufzeigen, dass ihre Glaubensweise ein vom Muslimsein getrennter Weg und eine seitens der Islamfeinde, allen voran der Briten vorbereitete hinterhältige List ist, um den Islam von innen heraus zu zerstören. Diese Niederschrift wurde von den islamischen Gelehrten in Mekka unterzeichnet. Auch die drei Wahhabiten, die Reue zeigten, wurde Zeugen dieses Dokuments, das in alle Länder geschickt wurde.

Die wahhabitischen Gelehrten aus Mekka kamen nach Diriyya zu Abdul'aziz und berichteten ihm davon, dass sie den Gelehrten der Ahlus-Sunna nicht entgegnen konnten, niedergeschrieben wurde, dass eine derartige Glaubensweise eine Islamfeindlichkeit darstellt, und diese Niederschrift überallhin geschickt wurde. Als Abdul'aziz ibn Muhammad ibn Saud und seine Leute dies hörten,

sinnten sie gegen die Ahlus-Sunna auf Rache und griffen im Jahre 1215 n. H. Mekka an. Der Emir von Mekka, Scherif Ghālib ibn Musāʿid ibn Saʿīd Efendi leistete gegen sie Widerstand und auf beiden Seiten floss sehr viel Blut. Scherif Ghālib Efendi verhinderte, dass sie in Mekka einmarschierten. Doch die Stämme in der Umgebung von Mekka wurden zu Wahhabiten. Im Jahre 1217 n. H. entsandte Saud ibn Abdulʿaziz zwischen dem Ramadan- und Opferfest Soldaten nach Ta'if. Die Folter, die sie den Muslimen von Ta'if zufügten, und die Tatsache, dass sie Frauen und Kinder kaltblütig abschlachteten, steht ausführlich im Buch **Khulāsat al-kalām** von Ahmad ibn Zaynī Dahlān sowie in den Büchern **Tārīkh-i Wahhābiyyān** und **Mirʾāt al-Haramayn** von Ayyūb Sabri Pascha [gest. 1308 (1890 n. Chr.)], möge Allah sich ihrer erbarmen, die im Jahre 1296 (1879 n. Chr.) gedruckt wurden. Wer dies seelisch auszuhalten vermag, kann dort nachlesen. Das Buch **Khulāsat al-kalām** wurde 1395 (1975 n. Chr.) in Istanbul gedruckt.

Die Folter, die sie an der gesamten Bevölkerung, darunter auch Frauen und Kinder, verübten, als sie in Ta'if einmarschierten, geschahen auf Befehl eines Islamfeindes und unerbittlichen Wahhabiten namens „Uthmān al-Mudāyiqī". Dieser Mann wurde seitens Scherif Ghālib Efendi zusammen mit jemandem namens Muhsin nach Diriyya geschickt, damit sie sich darum bemühen, die vorherige Vereinbarung zu erneuern, um zu verhindern, dass die Wahhabiten in Medina einmarschieren und die Muslime foltern. Doch dieser Heuchler wurde in Wirklichkeit als Spion neben Scherif Ghālib Efendi eingesetzt. Er täuschte auch seinen Weggefährten Muhsin, indem er ihm zahlreiche Vorteile und Nutzen versprach. Als sie in Diriyya ankamen, schütteten sie Saud ibn Abdulʿaziz ihr Herz aus. Als Saud verstand, dass sie beide treue Untertanen sind, gab er die Plünderer von Diriyya unter ihren Befehl und sie kamen an den „Abīla" genannten Ort in der Nähe von Ta'if. Sie schrieben Scherif Ghālib Efendi einen Brief und teilten ihm darin mit, dass Saud und sie selbst die vorherige Vereinbarung nicht anerkennen würden und Saud Vorbereitungen treffe, um Mekka einzunehmen. Scherif Ghālib Efendi verfasste zwar eine Antwort, in der er ihnen mit angenehmen Worten guten Rat gab, aber dieser erbitterte Islamfeind zerriss den Brief und griff die Muslime, die der Emir entsandt hatte, an und fügte ihnen eine Niederlage zu. Scherif Ghālib Efendi zog sich in die Festung von Ta'if zurück und traf Vorkehrungen zur Verteidigung. Der unerbittliche Wahhabit stationierte am Ende des Monats Schawwāl im Jahre 1217 (1802 n. Chr.) am „Malīs" genannten Ort nahe bei Ta'if

sein Heer. Er rief sogar den Emir von „Bīscha“, den Schuft „Salīm ibn Schakbān“, dessen Herz voll mit Islamfeindlichkeit und noch steinerner war als sein eigenes, zu Hilfe. Salīm nahm an die 20 Wüstenscheichs mit, von denen jeder etwa 500 wahhabitische Banditen bei sich hatte. Darüber hinaus standen weitere 1000 Mann unter seinem Befehl.

Scherif Ghālib Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, griff gemeinsam mit der Bevölkerung von Ta'if heldenhaft die Banditen an, die sich in Malīs befanden, und sie enthaupteten 1500 von Sālim ibn Schakbāns Banditen, woraufhin Sālim und seine Kumpanen die Flucht ergriffen. Doch sie sammelten sich wieder und stürmten den Malīs genannten Ort und plünderten die Besitztümer der dortigen Bevölkerung. Scherif Ghālib Efendi begab sich nach Dschidda, um Hilfe einzufordern. Die Bevölkerung von Ta'if bekam Angst und die meisten flohen insgeheim samt Familie. Jene Menschen aus Ta'if, die Zuflucht in der Festung gesucht hatten, fügten den wahhabitischen Streitkräften, die hintereinander kamen, zwar eine Niederlage zu und schlugen sie in die Flucht, aber weil die Gegner Hilfe bekommen hatten, zogen sie an der Festung eine Fahne auf, um ihre Kapitulation kundzutun, und gaben bekannt, dass sie unter der Bedingung, dass ihr Leben und ihre Ehre nicht angetastet werden, sich ergeben werden. An jenem Tag begannen auch die Gegner sich aufzulösen, da aus ihren Reihen viele umgekommen waren. Die niederträchtige und hergelaufene Person, die die Menschen von Ta'if zwecks Einigung entsandten, rief, obwohl sie sah, dass die Feinde die Flucht ergreifen, hinter ihnen her: „Scherif Ghālib ist aus Angst vor euch geflohen und die Bevölkerung von Ta'if hat nicht mehr die nötige Kraft, um gegen euch Widerstand zu leisten. Sie haben mich zu euch gesandt, um euch wissen zu lassen, dass sie euch die Festung übergeben werden und euch um Vergebung bitten. Ich mag euch. Kehrt wieder zurück! Ihr habt so viel Blut fließen lassen. Es wäre jetzt nicht richtig, zu gehen, ohne Ta'if einzunehmen. Ich schwöre euch, dass die Bevölkerung von Ta'if euch die Festung umgehend übergeben und alle eure Forderungen akzeptieren wird.“ Dass Ta'if auf diese Weise für nichts in die Hände der Wahhabiten fiel, geschah aufgrund des Fehlers von Scherif Ghālib Efendi. Wäre er in Ta'if geblieben, dann wäre den Muslimen diese Katastrophe nicht widerfahren. Gemäß dem Sprichwort „Verräter sind Feiglinge“ haben sie den Worten jener Person zunächst keinen Glauben geschenkt, doch als sie die Fahne der Kapitulation an der Festung sahen, schickten sie einen ihrer Männer zur Festung, um zu erfahren, was

es damit auf sich hat. Sie zogen den Mann mit einem Seil zur Festung, der zu ihnen sagte: „Wenn ihr euch ergeben möchtet, dann bringt hier alle eure Besitztümer zusammen, damit euer Leben verschont bleibt.“ Durch die Bemühung eines Muslims namens Ibrāhīm wurden die Gegenstände gebracht. Der Mann sagte: „Das ist zu wenig. Mit so wenig Besitztümern wird euch nicht vergeben. Ihr müsst mehr bringen.“ Er gab ihnen ein Heft und sagte: „Notiert hier die Namen derjenigen, die ihre Besitztümer nicht bringen! Die Männer können gehen, wohin sie möchten. Doch eure Frauen und Kinder werden an Ketten gefesselt.“ Auch wenn sie ihn anflehten, etwas nachgiebig zu sein, hörte er nicht auf sie und wurde noch maßloser und niederträchtiger. Ibrāhīm konnte das nicht weiter aushalten und brachte ihn um, indem er ihm mit einem Stein auf die Brust schlug. Daraufhin stürmten die Wahhabiten die Festung und retteten sich somit vor den Projektilen und Kanonenkugeln. Sie zerschlugen die Tore mit Eisen, drangen ein und töteten, ohne Rücksicht auf Frauen und Kinder, jeden, der ihnen in den Weg kam, sogar die Säuglinge in der Wiege. Auf den Straßen floss Blut in Strömen. Sie drangen in die Häuser ein und plünderten alle Besitztümer. Bis zum Sonnenuntergang tobten sie wie Wilde. Sie konnten nicht in die Steinhäuser auf der östlichen Seite der Festung eindringen, doch sie schossen auf sie und beließen sie in einem Kugelregen. Ein Schuft unter ihnen rief aus: „Wir haben euch vergeben. Ihr könnt mit euren Kindern hingehen, wohin ihr wollt.“ Jene, die sich aufmachten, um an einen anderen Ort zu gelangen, und von denen die meisten Frauen und Kinder waren, haben sie an einem Hügel zusammengebracht und sie umzingelt. Sie gaben diesen armseligen Menschen 12 Tage lang weder Essen noch Trinken. Jeder von ihnen stammte aus einer vornehmen Familie und war verwöhnt großgezogen worden. Eben solchen Menschen haben sie mit Stöcken und Steinen Qualen zugefügt. Sie riefen diese Menschen einzeln zu sich und schlugen sie, während sie diese aufforderten, zu verraten, wo sie ihre Besitztümer versteckten. Jenen, die sie um Vergebung flehten, sagten sie bloß: „Euer Todestag naht.“

Ibn Schakbān trieb die Bewohner der Steinhäuser 12 Tage lang in die Enge, und als er nicht dort eindringen konnte, gab er ihnen das Versprechen: „Diejenigen, die ihre Häuser verlassen und ihre Waffen niederlegen, werden begnadigt.“ Sie ließen sich von diesem Versprechen täuschen und verließen ihre Häuser. Ibn Schakbān ließ ihre Hände auf dem Rücken fesseln und sie zu den anderen Muslimen am Hügel bringen. Daraufhin enthaupteten sie

zusammen mit 367 Männern die Frauen und Kinder, die am Hügel warteten. Möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein. Die Wahhabiten ließen die Leichen der Märtyrer von Tieren tagelang niedertrampeln und 16 Tage lang offen herumstehen, damit sie von wilden Tieren und Vögeln gefressen werden. Sie griffen die Häuser der Muslime an, trieben ihre Gegenstände und Besitztümer, alles was sie haben, ein und häuften diese auf dem Platz vor dem Tor der Festung wie ein Berg auf. Von diesen Besitztümern und vom eingesammelten Geld bzw. Gold schickten sie ein Fünftel zu Saud und den Rest teilten sie unter sich auf. Von den 40.000 Riyal und den unzähligen Wertgegenständen, die von dem übrig geblieben waren, was die Verräter mitgenommen haben und vom Regen weggespült wurde, und die in die Hände der Ahlus-Sunna kamen, wurden 10.000 Riyal an die Frauen und Kinder verteilt. Die Gegenstände wiederum wurden für sehr wenig Geld auf den Märkten verkauft.

Die Koranexemplare, Tafsir-, Hadith- und andere islamische Bücher, die sie aus Bibliotheken, Moscheen und Häusern einsammelten, haben sie allesamt zerrissen und auf den Boden geworfen. Von den mit Gold verzierten Ledereinbänden der Koranexemplare und Islambücher stellten sie Sandalen her und zogen diese über ihre dreckigen Füße. Auf den Sandalen an ihren Füßen, die sie aus den Einbänden hergestellt haben, standen Koranverse und gesegnete Schriften. Es wurden dermaßen viele Seiten der wertvollen Bücher auf den Boden geworfen, dass es auf den Straßen von Ta'if keinen betretbaren Fleck Erde mehr gab. Obwohl Ibn Schakbān angeordnet hatte, lediglich die Koranexemplare nicht zu zerreißen, zerrissen die wahhabitischen Banditen, die aus der Wüste kamen, sämtliche Koranexemplare, die sie in die Hände bekamen, weil sie den edlen Koran nämlich nicht kannten, und trampelten auf ihnen herum. In ganz Ta'if konnten lediglich drei Koranexemplare und ein Sahīh al-Bukhārī von dieser Plünderei gerettet werden.

Ein bezeugtes Wunder: An den Tagen, in denen die Wahhabiten ihre Plünderung vollzogen, herrschte völlige Windstille. Als die Banditen wieder zurückzogen, brach ein Sturm aus. Die Winde wehten sämtliche auf dem Boden liegende Blätter der Koranexemplare und Islambücher fort. Es konnte nicht verstanden werden, wohin die Blätter geweht wurden. Kein einziges der Blätter, die zuvor auf dem Boden lagen, konnte mehr gesehen werden.

Die Leichname der Märtyrer, möge Allah sich ihrer erbarmen,

blieben 16 Tage am Hügel und waren aufgrund der Hitze verwest, sodass sich überall üble Gerüche ausbreiteten. Die Muslime flehten Ibn Schakbān weinend sehr an und beklagten sich über diesen Zustand. Schließlich konnten sie sich die Erlaubnis einholen und gruben zwei große Gruben. Sie füllten die Gruben mit den verfaulten Leichnamen ihrer Väter, Großväter, Bekannten, Freunde und Kinder und bedeckten die Gruben anschließend mit Erde. Es gab unter ihnen nicht einen einzigen ganz erhalten gebliebenen Leichnam. Von manchen war nur die Hälfte geblieben, von manch anderen lediglich ein Viertel. Weil die unangenehmen Gerüche, die sich von den Körperteilen der Menschen ausbreiteten, die die Raubvögel und wilden Tiere fortgetragen und liegen gelassen hatten, auch die Wahhabiten belästigten, erlaubten sie es, diese Körperteile aufzusammeln. Daher gingen die Muslime überall herum, sammelten diese Teile auf und begruben sie in den zwei Gruben.

Dass die Banditen die Leichname der Märtyrer bis zur Verwesung offen liegen ließen, hatte den Zweck, auch die Toten der Muslime zu schmähen und Rache zu nehmen. Doppelvers:

Trauere nicht wegen deines Falles, viele sind dadurch besonnen,
nur Gebäude werden saniert, die mit der Zeit verkommen.

Der Rang der Märtyrer bei Allah, deren Leichname offen liegen blieben, sodass sie zum Fraß für Vögel und Würmer wurden, verwesten und übel zu riechen begannen, erhöht sich um ein Vielfaches.

Nachdem die Banditen die Muslime in Ta'if enthauptet und ihre Gegenstände und ihr Geld geplündert und untereinander aufgeteilt hatten, zerstörten sie auch überall die Schreine und Mausoleen der edlen Gefährten, der Gottesfreunde und der Gelehrten. Als sie die Schreine und Mausoleen zerstörten, wollten sie zwar das Grab des ehrwürdigen Abdullah ibn Abbās, einem großen Prophetengefährten und sehr geliebten Menschen seitens unseres Propheten, öffnen, seinen gesegneten Leichnam herausnehmen und verbrennen, aber es gelang ihnen nicht, da sie aufschraken, nachdem sich schon beim ersten Schaufelhieb in die Erde ein sehr schöner Duft ausbreitete. Sie sagten: „In diesem Grab gibt es einen großen Teufel. Lasst uns keine Zeit damit verlieren, die Erde auszuheben. Lassen wir stattdessen das Grab mit Dynamit in die Luft sprengen." Sie brachten viel Schießpulver her und trotz zahlreicher Bemühungen konnten sie das Schießpulver nicht zünden, weshalb sie verblüfft waren und schließlich auseinandergingen.

Somit blieb dieses gesegnete Grab einige Jahre lang in Form von ebener Erde. Später ließ Sayyid Yasīn Efendi einen sehr schönen Holzüberbau errichten und gewährleistete damit, dass dieses gesegnete Grab nicht in Vergessenheit geriet.

Auch wenn die Wahhabiten die Gräber von Sayyid Abdulhādī Efendi und vieler weiterer Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, ausheben wollten, vollbrachte ein jeder von ihnen Wundertaten, sodass sie keinen Schaden anrichten konnten. Weil sie mit Erschwernissen konfrontiert wurden, ließen sie von diesem böswilligen Vorhaben ab.

Die Verfluchten Uthmān al-Mudāyiqī und Ibn Schakbān hatten angeordnet, dass neben Schreinen und Mausoleen auch Moscheen und Medressen zerstört werden sollen. Der große sunnitische Gelehrte Yasīn Efendi sagte: „Warum reißt ihr die Moscheen nieder, die errichtet wurden, um darin in Gemeinschaft das Gebet zu verrichten? Wenn ihr diese Moschee zerstören wollt, weil sich dort das Grab von Abdullah ibn Abbās, möge Allah mit ihm zufrieden sein, befindet, so wisst, dass sich sein Grab im Mausoleum außerhalb der großen Moschee befindet. Für diesen Zweck ist es nicht erforderlich, auch die Moschee niederzureißen.“ Uthmān al-Mudāyiqī und Ibn Schakbān konnten dieser Aussage nichts entgegnen. Ein Ketzer unter ihnen namens Matū‘ sagte etwas Lachhaftes wie: „Zweifelhaftes muss beseitigt werden.“ Als Yasīn Efendi dem mit „Kann es in der Moschee etwas Zweifelhaftes geben?“ entgegnete, konnte er auf diese Frage nicht antworten. Nach einer langen Weile der Stille ordnete Uthmān al-Mudāyiqī an: „Ich werde auf euch beide nicht hören. Tastet die Moschee nicht an, aber zerstört das Mausoleum!“

39. Die Schurken, die in Ta’if muslimisches Blut vergossen, griffen später zwar auch Mekka an, doch weil es Pilgerzeit war, fürchteten sie sich davor, in die Stadt einzumarschieren. Als die Bevölkerung von Mekka mitbekam, dass die Muslime in Ta’if umgebracht wurden, ging Scherif Ghālib Efendi nach Dschidda, um Soldaten zu rekrutieren und somit den Wahhabiten Widerstand zu leisten. Weil aber die Bevölkerung Mekkas aufgrund der Tragödie in Ta’if einen großen Schreck bekam, schickten sie eine Delegation zu den Wahhabiten und flehten sie an. Im Monat Muharram des Jahres 1218 (1803 n. Chr.) betraten die Wahhabiten Mekka und verbreiteten dort ihre Glaubenslehre. Sie gaben bekannt, dass sie diejenigen, die Gräber besuchen, zur Grabkammer des Gesandten Allahs gehen und dort flehen, umbringen würden. 14 Tage

später gingen sie nach Dschidda, um Scherif Ghālib Efendi gefangen zu nehmen. Doch Scherif Ghālib Efendi griff von der Festung Dschiddas aus tapfer an und tötete den Großteil der wahhabitischen Banditen. Die übrig Gebliebenen flohen wieder nach Mekka. Auf Flehen des Volkes hin ließen die Wahhabiten den Bruder von Scherif Ghālib Efendi, Scherif Abdulmuʿīn Efendi, als Emir in Mekka zurück und gingen nach Diriyya. Um die Mekkaner vor den Foltern der Wahhabiten zu schützen, nahm Scherif Abdulmuʿīn Efendi das Emirat an.

38 Tage nach der Niederlage der Banditen ging Scherif Ghālib Efendi zusammen mit dem Statthalter von Dschidda, Scherif Pascha, und den Soldaten in Dschidda nach Mekka und wies die Banditen, die dort zurückgelassen wurden, aus. Des Weiteren übernahm er erneut das Emirat. Um sich an den Mekkanern zu rächen, griffen die Banditen die in der Umgebung von Ta'if liegenden Dörfer an und töteten viele Menschen. Sie ernannten den Schuft namens „Uthmān al-Mudāyiqī" zum Statthalter von Ta'if. Uthmān versammelte die Banditen, die sich in der Umgebung von Mekka befanden, und belagerte im Jahre 1220 (1805 n. Chr.) mit einer großen Truppe die Stadt Mekka, weshalb die Muslime in Mekka monatelang von Sorgen geplagt wurden und Hunger leideten. In den letzten Tagen fanden sie nicht einmal Hundefleisch, das sie hätten essen können. Scherif Ghālib Efendi verstand, dass es keinen anderen Ausweg mehr gab, als sich mit dem Feind zu einigen, um das Leben der Bevölkerung zu retten. Unter der Bedingung, dass er weiterhin Emir von Mekka bleibt und das Leben und der Besitz der Muslime nicht angetastet wird, übergab er die Stadt.

Nachdem die Wahhabiten Mekka einnahmen, griffen sie auch Medina an und drangen in die Stadt ein. Dort plünderten sie aus der prophetischen Schatzkammer (al-Khazīna an-nabawiyya) die wertvollsten historischen Gegenstände, die seit 1000 Jahren gesammelt wurden. Sie begingen an den Muslimen solche Untaten, die niederzuschreiben wir uns hier genieren. Sie beriefen eine Person namens Mubārak ibn Maghyan zum Statthalter und gingen wieder nach Diriyya. In Mekka und Medina blieben sie sieben Jahre lang und verwehrten den sunnitischen Pilgern den Eintritt nach Mekka. Sie hüllten die Kaaba mit zwei Decken aus „Qaylan" genanntem schwarzen Stoff ein. Sie verboten das Rauchen von Wasserpfeifen und schlugen jene, die sie rauchten. Die Bevölkerung von Mekka und Medina näherte sich ihnen keineswegs, denn sie hegten Missfallen gegenüber den Wahhabiten.

Die Folter, die den Muslimen in Mekka zugefügt wurden, werden im ersten Band des Buches **Mir'āt al-Haramayn** von Ayyūb Sabri Pascha, möge Allah sich seiner erbarmen, das im Jahre 1301 (1883 n. Chr.) gedruckt wurde, wie folgt beschrieben:

Die Folter, die den Muslimen in Mekka und jährlich den Pilgern zugefügt wurden, sind derart zahlreich, dass sie nicht aufgezählt werden können.

Saud schickte der mekkanischen Bevölkerung sowie deren Emir Scherif Ghālib Efendi sehr oft einschüchternde Briefe. Auch wenn er mehrmals Soldaten entsandte und Mekka umzingeln ließ, konnte er bis zum Jahre 1218 (1802 n. Chr.) diese Stadt nicht einnehmen. Im Jahre 1217 rief Scherif Ghālib Efendi den Statthalter von Dschidda sowie die Karawanenführer der Pilger von Damaskus und Ägypten zusammen und sagte zu ihnen: „Die Banditen wollen Mekka angreifen. Wenn ihr mir Unterstützung gebt, können wir Saud, der ihr Oberhaupt ist, gefangen nehmen." Doch sie stimmten dem nicht zu. Scherif Ghālib Efendi ließ seinen Bruder Scherif Abdulmuʿīn als sein Stellvertreter zurück und begab sich nach Dschidda. Als Scherif Abdulmuʿīn Emir von Mekka wurde, schickte er von den Gelehrten der Ahlus-Sunna Muhammad at-Tāhir, Sayyid Muhammad Abū Bakr, Mīr al-Ghanī, Sayyid Muhammad al-Aqqās und Abdulhāfiz al-Adschamī zu Saud ibn Abdulʿaziz und bat um Vergebung und Güte. Dies geschah im Jahre 1218. Saud akzeptierte dies und kam mit seinen Soldaten nach Mekka. Er ernannte Abdulmuʿīn zum Landrat und ließ sämtliche Gräber, Schreine und Mausoleen zerstören. Nach dem Glauben der Wahhabiten würde die Bevölkerung von Mekka und Medina nicht Allah, dem Erhabenen, dienen, sondern Gräber anbeten. Wenn die Gräber, Schreine und Mausoleen zerstört werden, würden sie dann wieder beginnen, Allah anzubeten. Gemäß der Ansicht Muhammad ibn Abdulwahhābs seien alle Muslime, die nach dem Jahr 500 (1106 n. Chr.) verstorben sind, als Ungläubige und Götzenanbeter gestorben, und der wahre Islam sei ihm verkündet worden. Es sei nicht gestattet, jene, die als Wahhabiten gestorben sind, neben zuvor als „Götzenanbeter" verstorbenen Menschen zu begraben.

Um Scherif Ghālib Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, gefangen zu nehmen und Dschidda einzunehmen, marschierte Saud auf Dschidda los. Doch die Bevölkerung von Dschidda tat sich mit den dortigen osmanischen Soldaten zusammen und kämpfte heldenhaft gegen die Wahhabiten, infolgedessen die Sol-

daten Sauds eine heftige Niederlage erlitten. Saud sammelte jene, die flohen, und kehrte nach Mekka zurück.

Auch wenn Scherif Abdulmuʿīn Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, sich wie ein Freund der Wahhabiten ausgegeben hat, um die Muslime in Mekka vor dem Tod und Folterungen zu bewahren, haben die unbändigen Wahhabiten ihre Folter und Plünderungen von Tag zu Tag gesteigert. Somit verstand Scherif Abdulmuʿīn Efendi, dass es keine Möglichkeit gab, mit den Wahhabiten milde auszukommen. Daher ließ er Scherif Ghālib Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, eine Nachricht zukommen, in der er mitteilte: „Saud befindet sich in Mekka und seine Soldaten sind am Muʿallā genannten Ort in Zelten. Wenn Du mit einigen Soldaten kommst, können wir Saud gefangen nehmen."

Als Scherif Ghālib Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, dies hörte, griff er zusammen mit dem Statthalter von Dschidda, Scharīf Pascha, und einer Auswahl an Soldaten in einer Nacht die Wahhabiten in Mekka an. Er umzingelte zwar die Zelte, doch Saud konnte fliehen und sich retten. Dessen Soldaten wiederum baten um Begnadigung und versprachen dazu, ihre Waffen stillzulegen. Ihre Bitte wurde angenommen. Somit wurde die Stadt Mekka aus den Händen der Unterdrücker befreit. Dieser Triumph schreckte die Wahhabiten in Ta'if ab, die sich daraufhin ebenfalls ohne Blutvergießen ergaben. Der grausame Uthmān al-Mudāyiqī floh zusammen mit seinen Leuten in die Berge Jemens. Weil jene Wahhabiten, die Mekka verließen, auf dem Weg in Dörfern und bei Stämmen Plünderungen vollzogen, entsandte Scherif Ghālib Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, umgehend Leute zum Stamm „Banū Thaqīf" und sagte: „Geht nach Ta'if und erschießt die Wahhabiten! Jene, die ihr gefangen nehmt, können eure Leibeigenen sein." Die Angehörigen des Stammes Banū Thaqīf überfielen Ta'if, um sich von den Banditen zu rächen. Somit wurde auch Ta'if gerettet.

Uthmān al-Mudāyiqī versammelte in den Bergen Jemens die ungebildeten und barbarischen Dorfbewohner und belagerte mit diesen sowie den Wahhabiten, denen er auf dem Weg begegnete, Mekka. Die Bevölkerung Mekkas war etwa drei Monate lang erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt. Auch wenn Scherif Ghālib Efendi zehn Mal den Kreis zu durchbrechen versuchte, hatte er keinen Erfolg. In Mekka blieb nichts mehr zu Essen übrig. Während auf der einen Seite die Preise für 1 Okka (1,2825 kg) Brot auf 5 Riyal und für lediglich 1 Okka Butterschmalz auf 6 Riyal stiegen,

fand man auf der anderen Seite keine Verkäufer mehr, weil diese Produkte nicht zur Verfügung standen. Daher war die Bevölkerung gezwungen, Katzen- und Hundefleisch zu verzehren. Doch später gingen auch diese aus, weshalb sie Pflanzen und Blätter von Bäumen aßen. Als auch davon nichts mehr blieb, wurde Mekka unter der Voraussetzung, keine Folter zu begehen und kein Blut zu vergießen, an Saud übergeben. Scherif Ghālib Efendi hatte hierbei keine Schuld. Wenn er aber zuvor von den Stämmen, auf die er Einfluss hatte, Verstärkung geholt hätte, dann wäre er nicht in diese Lage geraten. Die Mekkaner hatten sogar Scherif Ghālib Efendi angefleht und zu ihm gesagt: „Wenn Ihr von den Stämmen, die uns lieben, Verstärkung holt, können wir es bis zur Pilgerzeit aushalten. Und wenn dann die Pilger aus Ägypten und Damaskus kommen, können wir uns aus dieser Lage befreien.“ Scherif Ghālib Efendi hingegen sagte: „Zuvor hätte ich das zwar machen können, doch jetzt ist es dafür zu spät“, und sprach somit den zuvor begangenen Fehler an. Er wollte sich auch nicht ergeben. Aber die Bevölkerung sagte: „O Emir! Euer gesegneter Ahne, der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, hatte mit dem Feind ein Abkommen geschlossen. Auch Ihr könnt eine Vereinbarung treffen und uns somit aus dieser misslichen Lage retten. Damit hättet Ihr auch die Sunna des Gesandten Allahs befolgt. Denn der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, hatte den ehrwürdigen Uthmān [von Hudaybiya] nach Mekka zu den Quraischiten entsandt, um ein Abkommen zu schließen.“ Scherif Ghālib Efendi zögerte diese Bitte der Bevölkerung hinaus und schloss bis zum letzten Augenblick kein Abkommen. Doch als die Bevölkerung in eine Lage kam, in der sie es nicht weiter ertragen konnte, stimmte er unter dem Druck des in Mekka befindlichen Gelehrten Abdurrahmān zu, ein Abkommen zu schließen. Dass Scherif Ghālib Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, derart vorging, wahr sehr klug von ihm. Denn mit Abdurrahmān als Mittelsperson verhinderte er, dass Saud die Bevölkerung unterdrückt. Und zu den Muslimen sagte er damit: „Ich habe das Abkommen unfreiwillig geschlossen. Eigentlich wollte ich bis zur Pilgerzeit warten“, wodurch er das Volk und die Soldaten an sich binden konnte.

Infolge dieses Abkommens zog Saud ibn Abdulʿaziz in Mekka ein. Er ließ die Kaaba mit grobem Filz bedecken und entließ Scherif Ghālib Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, aus seinem Amt. Er begann wie der Pharao, hier und da anzugreifen und unbegreifliche Folter auszuüben. Scherif Ghālib Efendi war darüber verärgert, dass vonseiten der Osmanen keine Unterstützung kam,

und verbreitete unter der Bevölkerung das Gerücht, dass die Nachlässigkeit des Osmanischen Reiches Grund für den Einzug Sauds in Mekka gewesen sei. Und um das Osmanische Reich zum Handeln zu animieren, redete er Saud ein, dass den Pilgern aus Ägypten und Damaskus der Zutritt nach Mekka verwehrt werden solle.

Diese Worte von Scherif Ghālib Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, führten dazu, dass Saud noch maßloser wurde und seine Folter steigerte. Den Großteil der Gelehrten der Ahlus-Sunna sowie die Hochstehenden und Reichen von Mekka ließ er gefangen nehmen und unter Folter umbringen. Jene, die nicht kundgaben, dass sie Wahhabiten sind, ließ er einschüchtern. Auf den Märkten und Straßen ließ er ausrufen: „Tretet in die Religion von Saud über und findet unter seinem weiten Schatten Unterschlupf!“ Er nötigte die Muslime dazu, die Religion Muhammad ibn Abdulwahhābs anzunehmen. Wie auch in den Wüsten verringerte sich die Anzahl der Menschen, die ihre wahre Religion und ihre rechtmäßige Rechtsschule hätten bewahren können.

Scherif Ghālib Efendi sah diesen bitteren Zustand und verstand, dass der Islam, genauso wie in den Wüsten Arabiens, auch im Hedschas und in den gesegneten Städten zugrunde gehen wird. Er sagte zwar zu Saud: „Falls du nach der Pilgerzeit in Mekka bleibst, wirst du gegen die Soldaten, die die osmanische Regierung aus Istanbul entsenden wird, keinen Widerstand leisten können, und wirst folglich gefangen und umgebracht. Bleib nach der Pilgerfahrt nicht in Mekka, sondern gehe fort!“, doch diese Aussage führte dazu, dass sich die Maßlosigkeit und die Folter Sauds steigerten.

Zu der Zeit, als Saud ibn Abdul‘aziz überall Unrecht und Folter ausübte, rief er einen Gelehrten der Ahlus-Sunna zu sich und fragte ihn: „Ist Muhammad, Friede sei mit ihm, in seinem Grab lebendig? Oder ist er doch, wie wir es glauben, genauso tot wie jeder andere auch?“ Darauf erhielt er die Antwort: „Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, ist auf eine für uns unbegreifliche Weise lebendig.“ Dass Saud diese Frage stellte, diente dazu, um den Gelehrten unter Folter töten lassen zu können, weil er davon ausging, dass er in der Lage sein würde, eine Antwort zu geben. Daraufhin sagte Saud: „Zeige uns, dass der ehrwürdige Prophet in seinem Grab lebendig ist, auf dass wir dir glauben mögen. Wenn du aber auf eine unsinnige Weise antwortest, werde ich dich töten lassen, weil dann klar wird, dass du darin beharrst, meine wahre Religion

nicht anzunehmen.“ Der Gelehrte der Ahlus-Sunna erwiderte: „Ich werde nicht versuchen, dich zu überzeugen, indem ich von außen etwas zeige. Lasst uns stattdessen zusammen nach Medina gehen und vor dem ‚Muwādschahat as-saʿāda‘ genannten Fenster stehen. Zuerst werde ich grüßen, und wenn er meinen Gruß erwidert, wirst du daran glauben und verstanden haben, dass der Gesandte Allahs in seinem Grab lebendig ist, die Grüßenden vernimmt und den Grüßen antwortet. Falls mein Gruß nicht erwidert wird, dann stellt sich heraus, dass ich ein Lügner bin. Sodann kannst Du mir jede beliebige Strafe auferlegen.“ Nachdem Saud diese Worte vernahm, ließ er den Gelehrten der Ahlus-Sunna gehen. Saud hatte sich über diese Antwort sehr geärgert, denn hätte er das Gesagte getan, dann wäre er gemäß seinem eigenen Glauben zum Ungläubigen und Götzendiener geworden. Er stand erstaunt und verblüfft da, denn er verfügte nicht über das nötige Wissen, um dem entgegnen zu können. Um also nicht bloßgestellt zu werden, ließ er den Gelehrten frei. Wenig später sagte er zu einem seiner Männer: „Bring diesen Gelehrten sofort um und überbringe mir umgehend die Nachricht über seinen Tod!“ Mit der Bestimmung Allahs, des Erhabenen, fand dieser Wahhabit keinen Weg, um den Gelehrten zu töten, und diese furchtbare Nachricht ging von Munde zu Munde und erreichte auch jenen Gelehrten. Dieser tapfere Mann erkannte, dass es nicht mehr richtig ist, weiterhin in Mekka zu bleiben, und emigrierte an einen anderen Ort.

Saud bekam davon mit, dass der tapfere Gelehrte Mekka verließ, und schickte ihm einen Auftragsmörder hinterher. Dieser Mörder dachte sich: „Ich werde einen Sunniten umbringen und dafür großen Lohn erlangen“, und ging ihm Tag und Nacht nach. Auch wenn er den Gelehrten einholte, war dieser kurz zuvor bereits des natürlichen Todes gestorben. Er band das Kamel des Gelehrten an einen Baum fest und ging an einen Brunnen, um nach Wasser zu schauen. Als er wieder zurückkam, fand er nur das Kamel vor, den Gelehrten sah er aber nicht. Er begab sich anschließend zu Saud und berichtete ihm, was vorgefallen war. Saud sagte: „Ja! Ich sah im Traum, dass dieser Gelehrte mit Dhikr und Tasbīh in den Himmel erhoben wurde. Ich hörte, dass Wesen mit leuchtendem Gesicht sagten: ‚Dies ist der Leichnam von Soundso. Weil er dem Propheten der Endzeit, Friede sei mit ihm, aufrichtig folgte, wurde sein Leichnam in den Himmel erhoben.’“ Dem entgegnete der Mann schimpfend: „Was fällt dir ein, mich damit zu beauftragen, eine solch gesegnete Persönlichkeit umzubringen? Obwohl du die Güte Allahs, des Erhabenen, diesem Gelehrten ge-

genüber bezeugt hast, lässt du nicht von deinem Irrglauben ab.“ Er selbst zeigte aufrichtige Reue, doch Saud schenkte diesen Worten nicht einmal Gehör. Er ließ Uthmān al-Mudāyiqī als Statthalter in Mekka zurück und begab sich nach Diriyya.

Saud ibn Abdulʿaziz blieb in Diriyya und nahm auch Medina ein. Er nahm jene, die die Pilgerfahrt durchführen wollten, und wortgewandte Menschen mit sich und brach in Richtung Mekka auf. Die Gelehrten, die den Wahhabismus loben und verbreiten sollten, gingen voraus. Als diese am Freitag, den 7. Muharram 1221 (1806 n. Chr.) Mekka betraten, begannen sie, das wahhabitische Buch, das von Ibn Abdulwahhāb verfasst wurde, in der al-Harām-Moschee vorzulesen und zu erklären. Doch die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, gaben ihnen Antworten, die im Buch **Sayf al-Dschabbār** aufgeführt sind. Zehn Tage später kam auch Saud ibn Abdulʿaziz an und ließ sich in der Herberge von Scherif Ghālib Efendi am Muʿallā genannten Ort nieder. Als ein Akt der Freundschaftsbezeigung deckte er auf ihn ein Stück seines Umhangs. Auch Scherif Ghālib Efendi bekundete ihm Freundschaft. Scherif Ghālib Efendi ging zusammen mit Saud zur al-Harām-Moschee und sie umschritten gemeinsam die Kaaba.

Im Jahre 1221 (1806 n. Chr.) kam die Nachricht, dass sich die Karawane von Damaskus Mekka genähert hatte. Um mitzuteilen, dass er den Pilgern den Zutritt nach Mekka verwehren wird, sandte Saud einen Mann namens Masʿūd ibn al-Mudāyiqī zur Karawane. Dieser begab sich zur Karawane und sagte: „Ihr habt euch nicht an die zuvor genannten Bedingungen gehalten. Saud ibn Abdulʿaziz hatte euch über Sālih ibn Sālih den Befehl zukommen lassen, dass ihr ohne Soldaten kommen sollt. Was sollen diese Soldaten neben euch? Weil ihr euch dem Befehl widersetzt habt, dürft ihr Mekka nicht betreten!“ Der Führer der Pilgerkarawane, Abdullah Pascha, sandte Yūsuf Pascha zu Saud, um ihm mitzuteilen, dass sie für die Pilgerfahrt angereist sind, und um Erlaubnis zu bitten. Als Saud Yūsuf Pascha sah, sagte er zu ihm: „Pascha! Wenn ich Allah nicht fürchten würde, dann würde ich euch alle umbringen. Bringt die Beutel mit dem Gold, das ihr für die Bevölkerung der Haramayn [Mekka und Medina] und für die arabischen Dorfbewohner mitgebracht habt, hierher und kehrt danach sofort in eure Heimat zurück! Ich habe es euch verboten, dass ihr dieses Jahr eure Pilgerfahrt unternehmt.“ Daraufhin übergab Yūsuf Pascha die Beutel mit Gold und kehrte zurück.

Die Nachricht darüber, dass der Karawane aus Damaskus die

Pilgerfahrt verwehrt wurde, verbreitete sich überall und die Muslime, die davon mitbekamen, waren darüber völlig verdutzt. Die Muslime in Mekka weinten und ächzten sehr, weil sie dachten, dass auch ihnen der Gang zum Arafāt verwehrt wurde. Am darauffolgenden Tag wurde den Mekkanern zwar erlaubt, sich zum Arafāt zu begeben, doch es war für sie verboten, in Sänften dorthin zu gehen. Die Herrscher, Gelehrten und alle anderen Muslime sind sodann mit Eseln oder Kamelen zum Arafāt gegangen. Auf der Ebene von Arafāt wurde die Khutba anstelle des Kadis von Mekka seitens eines Wahhabiten verlesen. Nach der Hadsch kehrten sie nach Mekka zurück.

Bei der Rückkehr von der Ebene von Arafāt entließ Saud den Kadi von Mekka, Khatībzāda Muhammad Efendi, aus seinem Amt und berief stattdessen den Wahhabiten Abdurrahmān in dieses Amt. Dieser Abdurrahmān ließ Muhammad Efendi und den medinensischen Mulla Suʿādā Beg sowie den Vorsteher Mekkas, Atāyī Efendi, bringen und sie auf Filz, der auf dem Boden lag, sitzen. Er sagte zu ihnen: „Huldigt Saud!“ Diese Gelehrten schüttelten Saud die Hand, während sie gemäß dem wahhabitischen Glauben dabei **„Lā ilāha illallāhu wahdahū lā scharīka lah“** sagten, und setzten sich anschließend wieder auf ihre Plätze. Saud lachte darüber und sagte: „Ich überlasse euch und die Pilger der Karawane von Damaskus Sālih ibn Sālih. Sālih ist einer meiner guten Männer und ich vertraue ihm. Ich erlaube euch, nach Damaskus zurückzukehren, doch dazu müsst ihr für ein Kamel mit Sänfte sowie ein Lastkamel jeweils 300 Kuruṣ und für einen Esel 150 Kuruṣ entrichten. Gegen so wenig Geld nach Damaskus zurückzukehren, ist für euch ein großer Segen. Dank mir könnt ihr fröhlich und in Ruhe und Frieden gehen. Alle Pilger werden auf diese Weise kommen und gehen. Dies ist ein Akt meiner Gerechtigkeit. Ich habe dem osmanischen Sultan, dem ehrenwerten Sultan Selim III. einen Brief geschrieben und ihn darin gebeten, zu verbieten, über Gräbern Schreine und Mausoleen zu errichten, für Tote Opfertiere zu schlachten und sie als Mittler nehmend Bittgebete zu sprechen.“

Dass Saud sich in Mekka niederließ, dauerte insgesamt vier Jahre an. Im Jahre 1227 (1812 n. Chr.) kam der Statthalter Ägyptens, Muhammad Alī Pascha, auf Befehl von Sultan Mahmūd al-Adlī, möge Allah sich ihrer erbarmen, nach Dschidda. Er verbündete sich mit ägyptischen Soldaten, die er zuvor nach Dschidda und Medina entsandte, und infolge eines blutigen Gefechts vertrieben sie Saud aus Mekka.

40. Sultan Süleyman I., der 75. islamische Kalif und 10. osmanische Sultan, möge Allah sich seiner erbarmen, hatte die Mauern um Medina herum erneuert. Weil die Mauern sehr solide waren, wurde Medina 274 Jahre lang nicht von Räubern überfallen und die Muslime in der Stadt lebten in Ruhe und Frieden. Doch in den ersten Monaten des Jahres 1222 (1807 n. Chr.) fiel Medina in die Hände Sauds.

Nachdem Saud Mekka eingenommen und mit dem Gold, das er aus London erhielt, die Dorfbewohner um Mekka herum gekauft hatte, schickte er die Banditen, die er aus den Dörfern zusammengebracht hatte, auf Medina los. Als deren Anführer ernannte er zwei Brüder namens Badāy und Nādī als Kommandeure. Sie plünderten die muslimischen Dörfer, denen sie auf dem Weg begegneten, und töteten viele Menschen. Badāy und sein Bruder Nādī setzten die meisten Dörfer in der Umgebung von Medina in Brand, zerstörten sie und plünderten die Besitztümer. Sie enthaupteten zudem die Muslime, die sich auf dem von den Gelehrten der Ahlus-Sunna gewiesenen rechten Weg befanden. Es wurden so viele Dörfer in Brand gesetzt und so viele Muslime umgebracht, dass es nicht möglich war, eine genaue Anzahl dafür zu ermitteln. Die Bewohner der Dörfer um Medina herum nahmen aus Todesangst und, um sich von Plünderung und Foltern zu retten, den wahhabitischen Glauben an und wurden zu Dienern und Sklaven Sauds. Saud schickte mit Sālih ibn Sālih einen Brief nach Medina.

Die Übersetzung dieses Briefes, den Saud an die Muslime in Medina richtete, lautet wie folgt:

„Ich beginne im Namen des Herrschers des Jüngsten Tages. Ich gebe den medinensischen Gelehrten, Beamten und Händlern zu wissen, dass das Erlangen von Ruhe und Frieden im Diesseits einzig jenen vorbehalten ist, die zur Rechtleitung finden. O ihr Einwohner von Medina! Ich rufe euch zur wahren Religion auf. In den Versen 19 und 85 der Sure Āl Imrān heißt es sinngemäß: **‚Die wahre Religion bei Allah ist der Islam. Wer einer anderen Religion als dem Islam folgt, von dem wird sie nicht angenommen. Diese werden am Jüngsten Tag zu den Verlierern gehören.‘** Ich möchte, dass ihr darüber Bescheid wisst, was ich von euch denke. Ich empfinde nämlich Liebe und Verbundenheit gegenüber der Bevölkerung Medinas. Ich möchte zu euch kommen und mich in der Stadt des Gesandten Allahs aufhalten. Wenn ihr auf mich hört und meinen Befehlen gehorcht, dann werde ich euch keinerlei Qual und Folter

zufügen. Als ich in Mekka einmarschiert bin, haben diejenigen, die sich dort befanden, von mir nichts als Güte bezeugt. Ich möchte von euch, dass ihr von Neuem Muslime werdet. Wenn ihr meinen Anordnungen Folge leistet, könnt ihr euch vor der Plünderung, dem Tod und Foltern retten. Und Allah wird euch dann beschützen und ich werde euer Schutzherr. Diesen Brief schicke ich euch mit meinem vertrauenswürdigen Mann Sālih ibn Sālih. Lest den Brief gründlich und einigt euch mit ihm! Sein Wort ist nämlich mein Wort!“

Der Brief, der mit Sālih ibn Sālih gesandt wurde, schüchterte die Medinenser sehr ein. Denn sie hatten einige Tage zuvor von den Foltern, die sie in Ta’if begingen, und den enthaupteten Frauen und Kindern, möge Allah mit ihnen allen barmherzig sein, erfahren, weshalb sie nun ein Schauder ergriff. Sie konnten dem Brief von Saud ibn Abdul‘aziz nicht mit „Ja“ oder „Nein“ entgegnen und zugleich konnten sie nicht ihr Leben und ihren Glauben aufgeben.

Der Verräter Badāy, der der Anführer der Banditen war, marschierte auf die Stadt „Yanbu“, der der Hafen Medinas ist, los, als er keine Antwort auf den Brief erhielt. Nachdem er Yanbu erobert hatte, kam er nach Medina, belagerte die Stadt und griff das Anbariyya-Tor der Stadtmauer gewaltsam an. An jenem Tag tauchten die Pilger aus Damaskus unter dem Befehl von Abdullah Pascha auf, und als sie sahen, dass die Stadt belagert war, begannen die Pilger und die bei ihn befindlichen Soldaten, sich mit den Banditen zu bekriegen. Bei diesem blutigen Gefecht, das zwei Stunden andauerte, wurden bis zu 200 Banditen enthauptet und der Rest ging auseinander und floh.

Solange Abdullah Pascha seiner Pilgerpflicht nachkam, waren die in Medina befindlichen Muslime in Ruhe und Sicherheit. Doch nachdem die Pilger aus Damaskus Medina verließen, belagerte der Verräter Badāy erneut die Stadt und nahm die Orte Qubā, Awālī und Qurban ein. Hier errichtete er zwei Forts, schneidete die Verkehrswege der Stadt ab und machte die „Ayn az-zarqā“ genannten Wasserwege zunichte, sodass die Muslime ohne Essen und Trinken blieben.

Ein bezeugtes Wunder: Nachdem die Ayn az-zarqā genannten Wasserwege zunichtegemacht wurden und somit in der Stadt kein Wasser mehr zugänglich war, vermehrte sich das Wasser im Brunnen innerhalb des „Prophetengartens“ in der Prophetenmoschee und seine Bitterkeit und Rauheit verschwand. Dadurch verspürten

die Muslime in Medina keinen Wassermangel. Zuvor war dieses Wasser für seine Bitterkeit bekannt.

Die Belagerung setzte sich monatelang fort. Die Muslime in Medina hielten die schlimmsten Strapazen aus in der Hoffnung, dass die Pilger aus Damaskus kommen und sie retten würden. Doch als die Pilger aus Damaskus kamen, sagte ihr Anführer Ibrāhīm Pascha, dass sie die Stadt den Wahhabiten übergeben sollen, weil er nicht über genug Soldaten verfügte, um ihnen Widerstand zu leisten. Als die medinensischen Muslime davon mitbekamen, dachten sie, dass sich Ibrāhīm Pascha mit Badāy geeinigt und von ihm die Zusage erhalten habe, dass die Muslime nicht gefoltert werden und ihnen kein Schaden zugefügt wird. Sie schrieben den nachfolgend aufgeführten Brief und schickten ihn mit vier Personen, nämlich Muhammad Tayyār, Hasan Tschawusch, Abdulqādir Ilyās und Alī, zu Saud.

Die Übersetzung des Briefes: Wir bekunden euch gegenüber die nötige Ehrerbietung und richten euch unsere Grüße aus. Möge Allah, der Erhabene, euch in den Anliegen, die Seinem Wohlgefallen entsprechen, Erfolg bescheren! O Scheich Saud! Der Anführer der Pilger aus Damaskus, Ibrāhīm Pascha, ist hierhergekommen. Er sah, dass die Stadt seitens Badāy belagert und die Wasser- und Versorgungswege abgeschnitten wurden. Er fragte uns nach dem Grund dafür und nahm an, dass diese Sachen mit eurem Befehl ausgeführt wurden. Weil wir die begründete Hoffnung haben, dass du gegenüber der Bevölkerung Medinas keine böswilligen Absichten hegst, sind wir davon ausgegangen, dass du von diesen abscheulichen und boshaften Taten nicht Bescheid weißt. Um dir mitzuteilen, was uns widerfahren ist, haben sich unsere Hochstehenden versammelt, wir haben uns auf die besten und sehr reinen vier Personen unter uns geeinigt, sie auserwählt und zu dir geschickt. Wir bitten Allah, den Erhabenen, darum, dass sie mit einer für uns erfreulichen Antwort zurückkehren.“

Als Saud den Brief an sich nahm, behandelte er die Boten sehr streng und scheute nicht davor zurück, mitzuteilen, dass er auf die medinensische Bevölkerung erbost und ihnen gegenüber feindlich gesinnt ist. Die Boten flehten ihn sehr an, damit er sie begnadigt. Auch wenn sie ihm zu Füßen fielen, sagte er: „Dass ihr meine wahre Religion nicht annehmen und meinen Befehlen nicht gehorchen werdet und mit verführerischen Worten mich täuschen wollt, weil ihr vom Hunger und Durst genug habt, und mich nur deshalb anfleht, weil ihr von dieser Sorge loskommen wollt, habe ich verstan-

den, als ich den Brief las. Es gibt für euch keinen anderen Ausweg, als meinen Wünschen nachzukommen. Wenn ihr so tut, als würdet ihr meine Befehle akzeptieren, aber Aussagen tätigt und Taten begeht, die diesen Befehlen widersprechen, dann werde ich euch wie die Bevölkerung von Ta'if ächzen lassen und umbringen." Er zwang die Muslime dazu, ihre Rechtsschulen aufzugeben.

Die irreführenden Worte, die Saud den Boten aus Medina aufdrängte, sind im Buch **Tārīkh-i Wahhābiyyān** ausführlich erwähnt.

Die medinensischen Boten kehrten zurück, nachdem sie zwangsweise die Befehle Sauds akzeptiert hatten. Die Medinenser wiederum konnten dem nicht entgegnen, da sie aufgrund ihrer Lage bedrückt waren. Gemäß Paragraf 7 der Abmachung übergaben sie die Festung Medinas an 70 Männer Badāys. Einer der Paragrafen besagte, dass die Schreine und Mausoleen in Medina niedergerissen werden. Um sich von den Foltern zu retten, befolgten sie widerwillig die Anordnungen in der Abmachung. Auch wenn sie diese Sachen unfreiwillig ausgeführt haben, führte dies zu äußerst schlimmen Konsequenzen.

Für die Briefe, die man nach Istanbul schickte und in denen man um Hilfe bat, erhielt man keine Rückmeldung. Die Bevölkerung Medinas wurde drei Jahre lang der Qual ausgesetzt. Als die Muslime keine Hoffnung mehr darauf hatten, aus Istanbul Hilfe zu bekommen, schrieben sie einen Brief an Saud und flehten ihn darin um Vergebung und Barmherzigkeit an. Diesen Brief schickten sie mit zwei Personen namens Husayn Schākir und Muhammad as-Saghāyī nach Diriyya. Weil Saud aber mitbekam, dass die Medinenser zuvor aus Istanbul Hilfe erbeten hatten, wies er die Boten ab. Um die Medinenser, die seit drei Jahren unter Strapazen und Folter lebten, noch mehr in die Enge zu treiben und zu peinigen, marschierte er mit einer großen Horde von Banditen auf Medina los.

In der Wüste Arabiens erkannten alle barbarischen Menschen und Dorfbewohner Saud als Herrscher von Nadschd an. Dieser närrische und niederträchtige Mann selbst wiederum unterschrieb die Briefe, die er überallhin verschickte, mit **„Imām ad-Dirʿiyya al-madschdiyya wal-ahkām ad-daʿwa an-Nadschdiyya"**.

Als Saud in Medina eindrang, befahl er umgehend, die Schreine und Mausoleen zu zerstören, und zwar, dass sie sogar von den Wärtern der Mausoleen zerstört werden sollen. Gemäß dem dritten Paragrafen der drei Jahre zuvor geschlossenen Abmachung

hatten die Muslime bereits zahlreiche wertvolle Schreine und Mausoleen niedergerissen und Gräber dem Erdboden gleich gemacht, doch einige Schreine und Mausoleen, die sie als besonders ehrwürdig und gesegnet betrachteten, konnten sie nicht antasten. Doch die Bediensteten dieser Mausoleen begannen, diese weinend und ächzend zu zerstören. Als der muslimische Wärter des Mausoleums des ehrwürdigen Hamza, möge Allah mit ihm zufrieden sein, in Uhud mitteilte, dass er diese Tat nicht verrichten könne, weil er sehr alt ist, schickte Saud einen Verräter von seinen Untertanen, um die Kuppel zu zerstören. Weil aber diese Person herunterfiel und starb, als er auf die Kuppel stieg, um das Mausoleum zu zerstören, ließ der Schuft Saud davon ab, das Mausoleum des ehrwürdigen Hamza niederzureißen. Doch er ließ dessen Tür herausreißen. Nachdem er diesen niederträchtigen Befehl ausführen ließ, stieg er auf die Kanzel, die er auf dem Manāha-Platz errichten ließ, und hielt eine Ansprache, in der er sagte, dass die Muslime in Medina ihm nicht gehorchen möchten, aus Angst Heuchler seien und wie früher Götzendiener sein wollen. Dann gab er mit sehr abscheulichen und erbärmlichen Worten zum Ausdruck, dass jene, die in der Festung Zuflucht suchten, kommen und sich unterwerfen sollen, und dass jene, die nicht kommen, denselben Foltern ausgesetzt werden würden, die an der Bevölkerung von Ta'if ausgeübt wurden.

Weil sie Straße für Straße ausgerufen hatten, dass sich alle Menschen auf dem Manāha-Platz versammeln sollen, und die Tore der Festung geschlossen wurden, wurde jeder von Angst erfüllt. Sie alle verstanden, dass sie wie die Bevölkerung von Ta'if unter Folter umgebracht werden würden. Nachdem sie sich von ihren Frauen und Kindern verabschiedeten und einander vergaben, versammelten sie sich auf dem Manāha-Platz. Die Männer wurden auf eine Seite gezerrt und die Frauen auf eine andere Seite und sie alle senkten gegenüber der leuchtenden Kuppel des gesegneten Schreins des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ihr Haupt. In Medina wurde bis dahin nie ein solch schwarzer Tag bezeugt: Saud tobte wie wild und schnaubte vor Wut und Hass gegenüber den Muslimen, wie es bis dahin nicht bezeugt wurde. Doch durch den Segen des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, bewahrte Allah, der Erhabene, die Stadt Medina davor, in Blut getaucht zu werden. Nachdem Saud mit unverschämten, abscheulichen und widerwärtigen Worten die Muslime beschimpft hatte, platzierte er seine Banditen in der Festung von Medina. Er setzte einen Schuft namens Hasan Tschawusch, dem er am meisten Vertrauen schenkte,

als Statthalter von Medina ein und ging selbst nach Diriyya. Zur Pilgerzeit kam er nach Mekka und ging nach der Pilgerfahrt erneut nach Medina. Nachdem die Karawane aus Damaskus sich von Medina entfernt hatte und außer Sichtweite war, kam Saud zum Gerichtsgebäude. Er ließ die äußerst wertvollen Geschenke, die sich im gesegneten Schrein des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, und in der Schatzkammer der Prophetenmoschee befanden und seit einem Jahrtausend von verschiedenen muslimischen Sultanen, Kommandeuren, Künstlern und Wissenschaftlern dorthin geschickt und aus der gesamten islamischen Welt ausgewählt und sorgfältig transportiert wurden, sowie äußerst wertvolle historische Kunstwerke, Gegenstände von unschätzbarem Wert, die mit Gold verziert und in die Juwelen und Edelsteine eingearbeitet wurden, und auserwählte Koranexemplare und seltene Bücher mit seiner Hartherzigkeit ohne Scheu plündern. Als auch infolge dieser Schamlosigkeit und Niederträchtigkeit das Feuer seines Hasses gegenüber den Muslimen nicht erlosch, ließ er die Schreine und Mausoleen der edlen Gefährten und Märtyrer, die von der Zerstörung verschont geblieben waren, niederreißen. Er wollte zwar auch die Kuppel der gesegneten Kammer des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, zerstören lassen, doch auf das schluchzende Weinen und Flehen der Muslime hin zerstörte er „lediglich“ das „Schabakat as-saʿāda“ genannte Gitter und ließ die Wände stehen. Saud ordnete an, die Mauern um Medina herum auszubessern. Er versammelte die Bevölkerung von Medina in der Prophetenmoschee, ließ die Türen verschließen, stieg auf die Kanzel und sprach:

„O Gemeinschaft! Ich habe euch hierher versammelt, um euch guten Rat zu geben und euch dazu anzuregen, meinen Befehlen zu gehorchen. O ihr Medinenser! Heute ist eure Religion zur Vervollkommnung gelangt und ihr wurdet zu Muslimen. Damit habt ihr Allah erfreut. Sehnt euch ja nicht nach der verdorbenen Religion eurer Ahnen! Sprecht keine Bittgebete dafür, dass Allah mit ihnen gnädig sein möge! Sie alle sind im Zustand des Schirk gestorben, sie alle waren Muschriks. Die richtige Art und Weise, wie ihr Allah dienen und Bittgebete sprechen sollt, habe ich in den Büchern mitgeteilt, die ich unseren Gelehrten ausgehändigt habe. Wisset: Wenn es Leute unter euch geben sollte, die dem, was die Gelehrten verkünden, nicht Folge leisten, dann werden eure Besitztümer, Gegenstände, Kinder, Frauen und euer Leben für meine Soldaten halāl und sie werden euch alle an Ketten fesseln, foltern und umbringen. Vor der Grabkammer des Propheten, Friede sei mit ihm, mit Respekt zu stehen, um Segenswünsche auszuspre-

chen, wie es eure Ahnen taten, ist in der wahhabitischen Religion untersagt. Man darf nicht vor der Grabkammer stehen, sondern soll daran vorbeigehen und beim Vorbeigehen lediglich **‚as-Salāmu alā Muhammad'** (der Friede sei mit Muhammad) sagen. Als Ehrerweisung gegenüber dem Propheten genügt soviel gemäß dem Idschtihad unseres Imāms Muhammad ibn Abdulwahhāb."

Nachdem Saud diese und viele andere ähnliche, abscheuliche und grobe Worte, die wir nicht niederschreiben wollen, getätigt hat, ließ er die Türen der Prophetenmoschee wieder öffnen. Er ließ seinen Sohn Abdullah als Statthalter von Medina zurück und ging nach Diriyya. Hiernach beging Abdullah ibn Saud allerlei Untaten gegenüber den Muslimen in Medina. Saud setzte sämtliche Pläne, die in London geschmiedet wurden, mit britischen Waffen und britischem Geld und im Einklang mit den Befehlen, die er erhielt, in die Tat um.

41. Das Osmanische Reich war innerhalb dieser Jahre damit beschäftigt, gegen ausländische Reiche anzukämpfen, und befasste sich damit, die von den Briten angefachten Aufstände aufzuhalten. Aus diesem Grund fand das Osmanische Reich nicht die Gelegenheit, gegen die Banditen im Hedschas die Muslime zu unterstützen. [Im Buch **Fazlaka-i tārīkh-i dawlat-i Osmāniyya**, das 1325 (1907 n. Chr.) gedruckt wurde, schreibt der Direktor der „Schule des Sultans", Abdurrahmān Scharaf Beg, Folgendes: „Im Jahre 1213 (1798 n. Chr.) besetzten die Franzosen Ägypten. Nach langen kriegerischen Auseinandersetzungen wurde Ägypten im Jahre 1216 wieder zurückgewonnen. Danach kämpfte man gegen die Banditen an, die in Anatolien und Rumelien hervorkamen. Im Jahre 1221 griff Russland die Festungen von Chotyn und Bender an. Die britische Flotte sah dies als Gelegenheit an und drang zum Marmarameer vor. Sie kamen bis Yedikule und bombardierten das Ufer. Die britische Flotte forderte, dass die Flotte im Goldenen Horn ihnen übergeben wird. Durch die Bemühungen aller Staatsmänner, allen voran Sultan Selim III., wurden am Ufer mehr als tausend Kanonen stationiert und auf die britische Flotte abgefeuert. Die britische Flotte konnte keine 10 Tage Widerstand leisten und ergriff die Flucht. Doch die inneren Feinde zettelten in Istanbul einen Aufstand an, sodass im Jahre 1223 der Sultan ermordet wurde. Im Jahre 1224 setzte Russland erneut zum Angriff an. Dieser Krieg dauerte bis zum Frieden von Bukarest im Jahre 1227 an."] Weil im Jahre 1226 (1811 n. Chr.) die Folter, die Saud an den Muslimen verübte, sowie seine Schmähungen des Islams ein uner-

trägliches Ausmaß erreichten, schickte der Kalif der Muslime, Sultan Mahmud II. dem Statthalter von Ägypten, Muhammad Alī Pascha, möge Allah sich ihrer erbarmen, einen Ferman, in welchem er dazu aufrief, die Banditen zu bändigen. Muhammad Alī Pascha schickte im Monat Ramadan ein Armeekorps unter dem Kommando seines Sohnes Tosun Pascha von Ägypten aus los. Tosun Pascha nahm die Stadt Yanbu, den Hafen Medinas ein. Als er über die Dschudayda-Route nach Medina ging, ereignete sich zwischen dem Safrā-Tal und der Dschudayda-Meerenge zu Beginn des Monats Dhul-Hiddscha des Jahres 1226 eine große Schlacht, in der Tosun Pascha eine Niederlage erlitt. Er selbst starb zwar nicht, doch die meisten osmanischen Muslime fielen bei der Schlacht als Märtyrer. Muhammad Alī Pascha wurde darüber sehr betrübt, woraufhin er sich selbst mit einem großen Armeekorps auf den Weg machte. Bei der Armee befanden sich 18 Kanonen, 3 Mörser und zahlreiche Waffen. Im Monat Schaʿbān des Jahres 1227 (1812 n. Chr.) überquerten sie das Safrā-Tal und die Dschudayda-Meerenge und nahmen im Monat Ramadan viele Dörfer kampflos ein. Muhammad Alī Pascha handelte nämlich sehr raffiniert und erzielte diese Erfolge durch finanzielle Unterstützung. Genauer gesagt brachte ihm Scherif Ghālib Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, diese Raffiniertheit bei. Mithilfe von Geld nahm er die Dörfer ein und verteilte auf diesem Wege 118.000 Riyal. Wenn auch Tosun Pascha sich wie sein Vater mit Scherif Ghālib Efendi getroffen hätte, dann hätte er nicht solch ein großes Heer verloren. Scherif Ghālib Efendi war in Mekka der Emir der Wahhabiten. Doch er wünschte sich von Herzen, Mekka von diesen zügellosen Banditen zu befreien. Muhammad Alī Pascha nahm am Ende des Monats Dhul-Qaʿda auch Medina ohne Blutvergießen ein. Diese Siege teilte er Ägypten mit, damit der ehrenwerte Kalif darüber informiert werde. In Ägypten wurde drei Tage und drei Nächte lang dieser Triumph gefeiert. Die frohen Botschaften zum Sieg wurden in alle islamischen Länder übermittelt. Muhammad Alī Pascha entsandte eine weitere Division über die Dschidda-Route nach Mekka. Diese Division kam zu Beginn des Monats Muharram 1228 in Dschidda an und marschierte in Richtung Mekka. Indem sie die Pläne, die ihnen Scherif Ghālib Efendi insgeheim zukommen ließ, befolgten, marschierten sie ohne Mühe in Mekka ein. Als sich in Mekka die Nachricht verbreitete, dass das osmanische Heer in Richtung Mekka marschierte, flohen die Soldaten Sauds zusammen mit ihrem Befehlshaber in die Berge.

Im Jahre 1227 ging Saud ibn Abdulʿaziz infolge der Pilgerfahrt

nach Ta'if, besichtigte die Orte, in denen muslimisches Blut vergossen wurde, und kehrte anschließend nach Diriyya, dem Hort der Verderbnis, zurück. Als er, nachdem er in Diriyya ankam, mitbekam, dass Medina und anschließend Mekka von den Osmanen erobert wurden, wurde er fassungslos. In der Zwischenzeit marschierte das osmanische Herr in Richtung Ta'if. Weil der dortige Despot Uthmān al-Mudāyiqī mit seinen Soldaten aus Angst geflohen war, wurde die Stadt kampflos eingenommen. Die frohe Nachricht wurde dem islamischen Kalifen in Istanbul überbracht. Sultan Mahmud II., möge Allah sich seiner erbarmen, freute sich über diese Freudenbotschaft sehr und dankte Allah, dem Erhabenen, für diese Güte. Er richtete Muhammad Alī Pascha seinen Dank aus, schickte ihm Geschenke und ordnete ihm an, sich erneut in den Hedschas zu begeben und die Banditen zu inspizieren.

Muhammad Alī Pascha folgte dem Ferman von Sultan Mahmud II. und machte sich von Ägypten aus auf den Weg. Währenddessen hatte sich Scherif Ghālib Efendi gemeinsam mit dem osmanischen Heer nach Ta'if begeben und sie hatten sich aufgeteilt, um nach dem blutrünstigen Statthalter Uthmān zu suchen. Indem sie planmäßig vorgingen, konnten sie diesen Schuft fangen. Er wurde zuerst nach Ägypten und von dort aus nach Istanbul deportiert. Als Muhammad Alī Pascha nach Mekka ging, schickte er Scherif Ghālib Efendi nach Istanbul. An dessen Stelle ernannte er seinen Bruder Yahyā ibn Mas'ūd, möge Allah sich seiner erbarmen, zum Emir. Im Monat Muharram des Jahres 1229 wurde auch der Schuft „Mubārak ibn Maghyan" ergriffen und nach Istanbul deportiert. Diese beiden Schufte, die das Blut tausender Muslime vergossen, erhielten, nachdem sie auf den Straßen Istanbuls vorgeführt wurden, ihre wohlverdiente Strafe. Scherif Ghālib Efendi, der 26 Jahre lang der Emir von Mekka war, wurde respekt- und liebevoll behandelt und nach Thessaloniki geschickt, wo er sich zur Ruhe setzte und schließlich im Jahre 1231 (1815 n. Chr.) verstarb. In Thessaloniki wird sein Mausoleum besucht.

Nachdem die gesegneten Städte im Hedschas von den Banditen bereinigt wurden, wurde eine weitere Division entsandt, um auch die Orte bis zum Jemen von den Banditen zu säubern. Muhammad Alī Pascha ging mit seinen Soldaten zwecks Unterstützung zu dieser Division, bereinigte alle diese Gegenden und kehrte anschließend nach Mekka zurück, wo er bis zum Monat Radschab des Jahres 1230 blieb. Er ernannte seinen Sohn Hasan Pascha zum Statthalter von Mekka und kehrte dann nach Ägypten zurück. Der

niederträchtige Saud ibn Abdulʿaziz, der als Marionette der Briten das Blut tausender Muslime, einschließlich Frauen und Kinder, vergoss, starb Mitte des Jahres 1231. An seine Stelle kam sein Sohn Abdullah ibn Saud. Als Muhammad Alī Pascha nach Ägypten kam, schickte er seinen Sohn Ibrāhīm Pascha mit einer Division auf Abdullah los. Abdullah ibn Saud hatte zuvor mit Tosun Pascha eine Abmachung getroffen, nach der er unter der Bedingung, weiterhin Emir von Diriyya zu bleiben, den Osmanen gehorchen würde. Doch Muhammad Alī Pascha akzeptierte diese Abmachung nicht. Ibrāhīm Pascha brach am Ende des Jahres 1231 von Ägypten aus los und erreichte zu Beginn des Jahres 1232 Diriyya. Abdullah ibn Saud stellte sich ihm mit all seinen Soldaten entgegnen. Nach sehr blutigen Gefechten wurde Abdullah ibn Saud im Monat Dhul-Qaʿda des Jahres 1233 (1818 n. Chr.) schließlich gefangen. Als die Freudenbotschaft dieses Sieges Ägypten erreichte, wurden von der Festung aus 100 Kanonen abgefeuert und sieben Tage und sieben Nächte lang der Triumph gefeiert. Man versah überall mit Flaggen, auf den Minaretten wurde der Takbīr ausgerufen und es wurden Bittgebete gesprochen.

Muhammad Alī Pascha maß der Säuberung der gesegneten Städte Arabiens von den Banditen äußerste Bedeutung bei, bemühte sich sehr, um bei dieser Sache erfolgreich zu sein, und gab auf diesem Wege unzählig viel Gold aus. Auch in unserer heutigen Zeit sehen wir mit Bedauern, dass die saudische Regierung noch mehr Geld investiert und sich somit darum bemüht, ihren Irrglauben auf der ganzen Welt zu verbreiten. Um sich vom Unheil der Madhhablosigkeit zu befreien, gibt es keinen anderen Ausweg, als diejenigen Bücher zu lesen, die die Gelehrten der Ahlus-Sunna, möge Allah sich ihrer erbarmen, verfasst haben, und aus ihnen den Islam auf richtige Weise zu erlernen.

Nachdem man Abdullah ibn Saud gefangen nahm, wurde er zusammen mit den Maßlosen, die die Muslime folterten, nach Ägypten deportiert. Im Monat Muharram des Jahres 1234 wurden sie inmitten unzähliger Zuschauer nach Kairo gebracht.

Muhammad Alī Pascha empfing Abdullah ibn Saud sehr fröhlich und mit Höflichkeit. Zwischen ihnen fand folgender Dialog statt:

Pascha:

- Ihr hab euch sehr angestrengt.

Ibn Saud:

- Krieg ist eine Sache des Schicksals.

- Wie habt ihr meinen Sohn Ibrāhīm Pascha vorgefunden?

- Er ist sehr tapfer, aber seine Raffiniertheit ist weitaus ausgeprägter. Auch wir haben uns sehr bemüht. Doch es hat sich ereignet, was Allah bestimmt hat.

- Sei nicht traurig! Ich werde dem Kalifen der Muslime für dich ein Bittschreiben verfassen.

- Es wird sich das ereignen, was Schicksal ist.

- Warum trägst du dieses Schubfach bei dir?

- Ich habe hier sehr wertvolle Gegenstände, die mein Vater aus der Grabkammer des Propheten entnommen hat, hineingelegt. Ich werde sie unserem ruhmvollen Sultan überreichen.

(Auf Befehl des Paschas wurde das Schubfach geöffnet und man sah darin Gegenstände, die aus der Grabkammer gestohlen wurden. Darunter befanden sich drei äußerst schmuckvoll verzierte Koranexemplare von unschätzbarem Wert, 330 sehr dicke Perlen, ein großer Smaragd und Goldketten.) Als Muhammad Alī Pascha diese Sachen sah, fragte er:

- Die kostbaren Gegenstände, die aus der prophetischen Schatzkammer entnommen wurden, waren nicht so wenig. Es müssten noch viel mehr Gegenstände vorhanden sein?

- Ihr habt recht, mein Herr, doch ich habe in der Schatzkammer meines Vaters nur diese Gegenstände vorgefunden. Mein Vater war bei der Plünderung der prophetischen Grabkammer nämlich nicht allein. Die arabischen Begs, die Hochstehenden Mekkas, die Agas des Harams und der Emir Mekkas, Scherif Ghālib Efendi, waren ebenfalls an der Plünderung beteiligt. Die Gegenstände blieben dem, der sie in seinen Besitz nahm.

- Ja, das stimmt wohl. Wir haben bei Scherif Ghālib Efendi, möge Allah sich seiner erbarmen, viele Gegenstände gefunden.

(Man muss sich denken, dass es sich bei den Gegenständen, die man bei Scherif Ghālib Efendi fand, um jene Gegenstände handelt, die man versteckte, um sie vor den wahhabitischen Plünderern zu schützen. Dass Muhammad Alī Pascha „Ja, das stimmt wohl“ sagte, bezog sich nicht darauf, dass er annahm, dass Scherif Ghālib Efendi die Gegenstände geplündert hätte, sondern teilt mit, dass er den Grund dafür akzeptierte, dass es nur wenige Gegenstände waren.)

Nach diesem Dialog wurde Abdullah ibn Saud zusammen mit seinen Komplizen nach Istanbul deportiert. Diese zügellosen Banditen, die tausende von Muslimen umgebracht haben, wurden vor dem Tor des Topkapı-Palastes hingerichtet und erhielten somit ihre wohlverdiente Strafe.

Ibrāhīm Pascha ließ die Festung von Diriyya niederreißen und kehrte im Monat Muharram des Jahres 1235 nach Ägypten zurück. Auch einer der Söhne Muhammad ibn Abdulwahhābs wurde nach Ägypten deportiert und dort bis zu seinem Lebensende eingesperrt.

Nach Abdullah ibn Saud wurde im Jahre 1240 (1824 n. Chr.) Turki ibn Abdullah, der derselben Dynastie angehört, zum Oberhaupt der Wahhabiten. Sein Vater Abdullah war der Onkel von Saud ibn Abdulʿaziz. Im Jahre 1249 ermordete Maschārī, der Sohn Sauds, Turki und wurde zu seinem Thronfolger. Der Sohn Turkis, Faisal wiederum ermordete Maschārī und wurde 1254 zum neuen Oberhaupt der Wahhabiten. Faisal wollte sich zwar den Soldaten, die Muhammad Alī Pascha aufs Neue entsandte, widersetzen, doch er wurde 1254 (1838 n. Chr.) vom Generaloberst Hurschīd Pascha gefangen genommen, nach Ägypten deportiert und dort eingesperrt. Der Sohn von Saud, Khālid Beg, der sich in Ägypten befand, wurde zum Emir von Diriyya ernannt und nach Riad geschickt. Khālid Beg war eine höfliche Person, die in Ägypten eine osmanische Erziehung genoss und dem Glauben der Ahlus-Sunna folgte. Aus diesem Grund konnte er 1,5 Jahre im Amt als Emir bleiben. Ein Mann namens Abdullah ibn Sazyān zeigte sich als dem Osmanischen Reich treu ergeben und nahm auf diese Weise zahlreiche Dörfer ein. Er griff auch unerwartet Diriyya an und wurde zum Emir von Nadschd. Khālid floh nach Mekka. Faisal, der in Ägypten im Gefängnis saß, brach aus und ging mit der Unterstützung von Ibn ar-Raschīd, dem Emir von Dschabal Samr, nach Nadschd und ermordete Ibn Sazyān. Er schwor, dem Osmanischen Reich treu zu bleiben, und wurde 1259 zum Emir von Diriyya ernannt. Bis zu seinem Tod im Jahre 1282 (1865 n. Chr.) blieb er seinem Versprechen treu.

Faisal hatte insgesamt vier Söhne: Abdullah, Saud (Suʿūd), Abdurrahmān und Muhammad Saʿīd. Als Faisal starb, wurde sein großer Sohn Abdullah zum Emir von Nadschd berufen. Sein Bruder Saud startete im Jahre 1288 (1871 n. Chr.) gemeinsam mit den Männern, die er aus Bahrain rekrutierte, einen Aufstand. Daraufhin schickte Abdullah seinen kleinen Bruder Muhammad Saʿīd auf

Saud los. Bei diesem Gefecht wurden die Soldaten Saʿīds auseinandergetrieben. Saud gab sich zwar dem Traum hin, alle Städte in Nadschd zu erobern, aber weil Abdullah ein Emir des Osmanischen Reiches war, wurde der Generalmajor Nāfiz Pascha, der einer der Kommandanten der sechsten Armee war, auf Saud losgeschickt. Saud wurde zusammen mit seinen Partisanen im Jahre 1291 (1874 n. Chr.) ermordet. Somit fand Nadschd zu Ruhe und Frieden und alle Muslime sprachen Bittgebete für den Kalifen der Muslime, möge Allah sich seiner erbarmen. Nach 1306 (1888 n. Chr.) nahm Muhammad ibn ar-Raschīd Nadschd ein und nahm Abdullah gefangen.

Als sie Jemen eroberten, bekehrten sie etwa eine Million barbarische Bewohner Asirs, die in den Sawwat genannten Bergen zwischen Ta'if und Sanaa lebten, zum Wahhabismus. Muhammad Alī Pascha wollte zuerst die Banditen von Grund auf vernichten und verschob daher die Säuberung in diesen Bergen auf später. Im Jahre 1263, zur Zeit von Sultan Abdülmecid, möge Allah sich seiner erbarmen, gingen diese Orte unter die Verwaltung und Kontrolle der Osmanen über.

Die Bewohner von Asir hatten von ihnen selbst erwählte Emire sowie Statthalter, die von den Osmanen bestimmt wurden. Gegen jene Statthalter, die sich milde verhielten, lehnten sie sich auf und erachteten den Gehorsam gegenüber ihren eigenen Emiren als Gottesdienst. Zur Zeit des Statthalters Kurd Mahmūd Pascha zettelten sie einen Aufstand an und griffen sogar die Stadt al-Hudaida im Jemen an, doch es wehte ein tödlicher Samum, wodurch sie zugrunde gingen. Im Jahre 1287 lehnten sie sich erneut auf und griffen ein weiteres Mal die Stadt al-Hudaida an, doch aufgrund dessen, dass die wenigen osmanischen Soldaten, die sich in der Stadt befanden, tapfer kämpften, konnten sie die Stadt nicht erobern. Daraufhin wurde eine Division unter dem Kommando von Radīf Pascha entsandt. Dank der guten Pläne und Koordinierung von Radīf Pascha und den osmanischen Generalstäben wurden die Horte der Banditen in den schroffen Bergen einer nach dem anderen eingenommen und somit ihre Horte der Zwietracht und Auflehnung vernichtet. Aufgrund der Erkrankung von Radīf Pascha wurde für die Entwicklung der als Wilde lebenden Menschen in den Wüsten Jemens und den Bergen Asirs und, damit sich dort das islamische Wissen und die Ethik des Islams etablieren, Ghazi Ahmad Mukhtār Pascha dorthin entsandt.

Die Arabische Halbinsel blieb seit der Zeit des Eroberers

Ägyptens und ersten türkischen Kalifen Yavuz Sultan Selim, möge Allah sich seiner erbarmen, also seit 923 (1517 n. Chr.) unter der Kontrolle der Osmanen. Die dortigen Städte wurde zwar bequem und in Frieden verwaltet, doch die unwissenden Nomaden in den Wüsten und Bergen wurden unter der Leitung ihrer eigenen Scheichs und Emire belassen. Diese Emire lehnten sich hin und wieder auf und die meisten von ihnen wurden Wahhabiten. Sie fingen später auch damit an, die Menschen zu überfallen, die Muslime zu bestehlen und umzubringen. Sie überfielen die Pilger auf dem Weg und ermordeten sie.

Als die Briten im Jahre 1274 (1858 n. Chr.) in Indien eine Rebellion herbeiführten und das dortige islamische Reich zerschlugen, zettelten sie zwar auch in Dschidda einen Aufstand an, aber dank der Diplomatie von Nāmik Pascha, dem Statthalter Mekkas, konnte Frieden geschlossen werden.

Im Jahre 1277 wurden alle diese ungehorsamen und verbrecherischen Emire unter den Gehorsam und die Kontrolle des Osmanischen Reiches gebracht.

Laut Angaben des 1306 (1888 n. Chr.) verfassten Buches **Mir'āt al-Haramayn** lebten in jenem Jahr auf der Arabischen Halbinsel 12 Millionen Menschen. Auch wenn diese Menschen sehr intelligent und verständnisvoll sind, sind sie zugleich auch sehr ungebildet, plündernd und blutrünstig. Dass sie Saud gehorchten, steigerte ihre Brutalität noch mehr.

Der Großvater des Emirs Ibn ar-Raschīd, der während des Ersten Weltkriegs an der Seite der Osmanen gegen die Briten kämpfte, hieß ebenfalls Ibn ar-Raschīd. Dessen Sohn Alī war der Emir der Stadt Ha'il, die nordöstlich von Medina liegt, und verstarb im Jahre 1251 (1835 n. Chr.). Sein Nachfolger wurde sein Sohn Abdullah ar-Raschīd, der dann 13 Jahre lang Emir war. Seinem großen Sohn Tallāl, der ihn ablöste, wurde 1282 (1866 n. Chr.) von Ibn Saud Faisal ein giftiger Trank verabreicht, infolgedessen er verrückt wurde und mit einer Pistole Selbstmord beging. An seiner Stelle wurde zwar sein Bruder Mu'tab zum Emir, doch zwei Jahre später ermordete Bandar ibn Tallāl seinen Onkel Mu'tab und wurde zum Emir. Doch dieser wiederum wurde von seinem Onkel Muhammad ar-Raschīd getötet. Dieser Muhammad nahm Nadschd und Riad ein, nahm den Emir Abdullah ibn Faisal von den Söhnen Sauds gefangen und deportierte ihn nach Ha'il. Der Bruder von Abdullah ibn Faisal, Abdurrahmān, und dessen Sohn Abdul'aziz flüchteten und suchten Unterschlupf in Kuwait. Mu-

hammad ar-Raschīd verstarb im Jahre 1315 (1897 n. Chr.). Weil sein Nachfolger, sein Neffe Abdulʿaziz ar-Raschīd ein Despot war, wurde er Anlass dafür, dass der Wahhabismus aufs Neue erstarkte. Die Emire von Riad, Qasim und Burayda einigten sich mit Abdulʿaziz, der sich im Dorf „al-Muhannā“ befand. Abdulʿaziz ibn Abdurrahmān ibn Faisal kam mit zwölf auf Dromedaren reitenden Männern von Kuwait nach Riad, das er im Jahre 1319 (1901 n. Chr.) eines Nachts betrat. Er ermordete den Statthalter von Abdulʿaziz ibn ar-Raschīd in Riad, Adschlānī, während eines Festmahls. Das Volk, das genug von dem Unrecht und der Unterdrückung hatte, machte diesen Mann zum Emir. Auf diese Weise wurde in Riad der saudische Staat gegründet. Drei Jahre lang wurden verschiedene Schlachten ausgetragen und Abdulʿaziz ibn ar-Raschīd wurde umgebracht. Im Jahre 1333 (1915 n. Chr.) mischten sich die Osmanen in diese Angelegenheit ein und es wurde ein Frieden geschlossen, in dessen Rahmen Abdulʿaziz ibn Saud zum Landrat von Riad wurde. Später kam es zwischen der Dynastie der Raschiden (Āl Raschīd) und der Dynastie der Saudis (Āl Saud) zu einem Gefecht in Qasim, bei dem Abdulʿaziz als Verlierer hervorging, woraufhin er sich nach Riad zurückzog.

Am 17. Juni 1336 (1918 n. Chr.) veröffentlichte Abdulʿaziz ibn Abdurrahmān mit dem Ansporn der Briten ein Manifest. Indem er sagte: „Der in Mekka ansässige Scherif Husayn und jene, die bei ihm sind, sind Ungläubige. Ich führe Dschihad gegen sie“, griff er Mekka und Ta’if an. Doch er konnte diese Städte von Scherif Husayn Pascha nicht einnehmen. Im Jahre 1342 (1924 n. Chr.) nahmen die Briten den Emir von Mekka, Scherif Husayn ibn Alī Pascha gefangen und deportierten ihn nach Zypern. Dieser Pascha verstarb 1349 (1931 n. Chr.) in dem Hotel, in welchem er gefangen gehalten wurde. So konnte Abdulʿaziz ibn Abdurrahmān im Jahre 1924 Mekka und Ta’if ohne Mühe erobern. Die osmanischen Soldaten, die die Stadt Medina gegen den Emir von Mekka, Scherif Husayn Pascha verteidigten, der sich mit den Unionisten, die die Führung des Osmanischen Reiches an sich gerissen hatten, entzweite, wurden gemäß dem Waffenstillstand von Moudros am 28. Februar 1337 (1919 n. Chr.) aus dem Hedschas abgezogen, woraufhin sich Scherif Abdullah, der Sohn von Scherif Husayn Pascha, in Medina niederließ. Als sein Vater verstarb, vertrieben ihn die Briten aus Medina und schickten ihn nach Amman ins Exil. Er gründete zwar im Jahre 1365 (1946 n. Chr.) das Königreich Jordanien, doch er wurde 1370 (1951 n. Chr.) während des Gebets in der al-Aqsā-Moschee von einem Mörder, den die Briten beauftragt

hatten, ermordet. Sein Thronfolger wurde sein Sohn Tallāl, der jedoch, weil er krank war, seinen Thron zugunsten seines Sohnes König Husayn aufgab. Scherif Faisal, der zweite Sohn von Scherif Husayn Pascha, gründete 1339 (1921 n. Chr.) das Königreich Irak. Er verstarb im Jahre 1351 (1933 n. Chr.), woraufhin sein Sohn Ghazi ihm auf den Thron folgte. Als dieser wiederum 1939 im Alter von 21 Jahren verstarb, wurde sein Sohn Faisal II. zum König des Irak. Doch er wurde am 14. August 1958 im Alter von 23 Jahren beim Militärputsch von Oberst Qasim ermordet. Bei einem zweiten Militärputsch wurde auch Qasim umgebracht. Irak und Syrien kamen infolge mehrerer Putsche in die Hände der sozialistischen Baath-Partei und wurden zu einer Kolonie der Russen.

Abdulʿaziz ibn Abdurrahmān griff Medina mehrmals an. Beim Angriff im Jahre 1926 bombardierte er auch den gesegneten Schrein des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, doch er konnte die Stadt nicht erobern. In der Zeitung „Son Saat“, die am 9. September 1926 (1344 n. H.) in Istanbul herausgegeben wurde, war folgende Nachricht zu lesen:

DIE BOMBARDIERUNG MEDINAS

Darüber, dass die Bombardierung Medinas seitens Abdulʿaziz ibn Abdurrahmān ibn Saud bei der Bevölkerung Indiens eine Wut hervorgerufen hat, haben wir bereits berichtet. Im „The Times of India“, das in Indien herausgegeben wurde, heißt es:

„Die Negativwirkung, die durch die Nachrichten in letzter Zeit über die Angriffe auf Medina und die Bombardierung des Prophetengrabes bei den indischen Muslimen hervorgerufen wurde, ist je zuvor durch kein anderes Ereignis derart hervorgerufen worden. Die Muslime, die in ganz Indien leben, haben aufgrund dieses Ereignisses gezeigt, wie respektvoll sie gegenüber diesem heiligen Ort sind. Diese erhebliche Betrübnis bei den Menschen in Indien und im Iran wird gewiss einen Einfluss auf Ibn Saud haben und ihn davon abhalten, weiterhin solche niederträchtigen Handlungen zu vollziehen, um nicht den Hass sämtlicher islamischer Länder auf sich zu ziehen. Die indischen Muslime setzten Ibn Saud von dieser Haltung offenkundig in Kenntnis.“

Die Unionisten, die beim Ersten Weltkrieg die Führung des Osmanischen Reiches an sich gerissen hatten, waren allesamt religionsunkundig. Sie hatten keinen Anteil am Islam, an der islami-

schen Erziehung und an der Ethik des Islams. Die meisten derer an der Führungsspitze waren britische Freimaurer. Wie überall im Reich sorgten sie auch in Arabien dafür, dass das Volk Unrecht, Unterdrückung und Folter erfährt und sie ihr Leben satt haben. Die Bevölkerung Arabiens, die sich während der Zeit von Sultan Abdülhamid II., möge Allah sich seiner erbarmen, an Gerechtigkeit, Gnade, Güte und respektvollen Umgang gewöhnt hatte, liebte die Türken wie ihre Brüder. Doch angesichts der Unterdrückungen und Folter, die die Unionisten verursachten, wurden sie fassungslos. Verwandte des Emirs von Mekka, Husayn ibn Alī Pascha, möge Allah sich seiner erbarmen, sein Schwiegersohn und viele arabische Begs wurden seitens Cemal Pascha in Damaskus unter Folter ermordet.

Als die rebellische Armee der Unionisten von Thessaloniki nach Istanbul kam, war das Erste, was sie taten, auf Befehl des Kolonialministeriums in London den letzten islamischen Kalifen Sultan Abdülhamid II., möge Allah sich seiner erbarmen, zu entthronen und die Staatsführung zu übernehmen. Somit fielen die Staatsanliegen in die Hände von Islamfeinden, die von den britischen Freimaurern aufgezogen wurden. Von den zur Zeit des Kalifen tätigen Führungspersonen, Wissenschaftlern und Autoren ließ man einige in Gefängnissen dahinsiechen, manch andere wurden, als sie Häuser und Moscheen verließen, hinterhältig ermordet. Sultan Reṣad, möge Allah sich seiner erbarmen, den sie zum Kalifen ernannten, wurde von ihnen wie eine Marionette benutzt, genauso auch die Abgeordneten, denen sie mit dem Tod drohten. Sie schleiften das Land von einem Krieg in den anderen und von einer Katastrophe zur anderen. Sie ließen vom Islam ab und gaben sich stattdessen Foltern, Vergnügungen und Ausschweifungen hin. Die eifrigen Bürger und weitsichtigen, aufrichtigen Muslime, die dieser zügellosen und ausschweifenden Strömung Einhalt geboten, verbannten sie oder richteten sie hin. Einer dieser aufgeweckten Muslime war Scherif Husayn ibn Alī Pascha, möge Allah sich seiner erbarmen. Zur Zeit von Sultan Abdülhamid II., möge Allah sich seiner erbarmen, hatte Scherif Husayn Pascha, der wichtige Ämter in Istanbul bekleidete, den Rang des „Beglerbegs“ inne und diente dem Kalifen und dem Staat. Weil er sich dagegenstellte, dass die Unionisten das Reich in das Unheil des Ersten Weltkriegs stürzen, wurde er aus Istanbul entfernt, indem ihm das Amt des Emirs von Mekka übertragen wurde. Den Kriegsbeschluss, den Enver Pascha am 22. Dhul-Hiddscha 1332 (29. Oktober 1914) vorbereiten ließ und den sie Sultan Reṣad, möge Allah sich seiner erbarmen, unter-

zeichnen ließen, bezeichneten die Unionisten als „großen Dschihad“ (Dschihād akbar) und verbreiteten ihn in allen islamischen Ländern. Der bedauernswerte Sultan Reṣad nahm an, dass er ein wahrer Kalif wäre, und als er ab und an dazu genötigt wurde, Befehle zu unterzeichnen, die dem Islam widersprechen, sagte er zu seinen Nahestehenden: „Mensch, diese Leute hören keineswegs auf mich“, und brachte so zum Ausdruck, dass er sich der laufenden Intrigen bewusst wurde.

Scherif Husayn Pascha, möge Allah sich seiner erbarmen, verstand, dass, während die Unionisten auf der einen Seite zwar von Religion und Dschihad gegen die Islamfeinde sprachen, sie auf der anderen Seite aber die Spaltung dieses riesigen Reiches verursachten und tausende junge Muslime ins Verderben stürzten, und sah, dass ihr Schlaf der Achtlosigkeit und ihre ausschweifende Lebensweise in keinster Weise ihren Worten entsprachen. Daher suchte er nach Wegen, um das Volk aus den Händen dieser Banditen zu befreien und das Land vor verheerenden Folgen zu schützen. Als er von den zügellosen Feiern Cemal Paschas in Damaskus mitbekam und davon, dass er bedeutende Persönlichkeiten aus der Dynastie der Scherifen ermorden ließ, schickte er seinen Sohn Scherif Faisal Efendi von Mekka nach Damaskus. Als Faisal Efendi verstand, dass sich diese schlechten Sachen tatsächlich ereigneten, und seinem Vater davon berichtete, konnte Scherif Husayn Pascha es nicht länger aushalten. Um alle Muslime über das wahre Gesicht der Vorfälle in Kenntnis zu setzen, veröffentlichte er am 25. Schaʿbān 1334 (1916 n. Chr.) die erste Deklaration und am 11. Dhul-Qaʿda 1334 die zweite Deklaration. Die Unionisten jedoch bezeichneten diesen begründeten Appell als „Deklaration der Auflehnung“. Die käuflichen Journalisten, die für die Zeitungen der Unionisten, die in Istanbul herausgegeben wurden, schrieben, beschimpften und verleumdeten Scherif Husayn Pascha auf ungehörige und unvorstellbare Weise. Doch die Ereignisse zeigten, dass Scherif Husayn Pascha im Recht war. Statt sich von den Deklarationen Scherif Husayn Paschas belehren zu lassen, erklärten sie ihn zum Vaterlandsverräter und schickten Truppen auf ihn los. Jahrelang wiegelten sie Bruder gegen Bruder auf. Um Mekka und Medina ja nicht in die Hände dieser aufrichtigen Muslime, den Nachkommen unseres geliebten Propheten, Friede sei mit ihm, zu übergeben, wurden sie zum Anlass dafür, dass viele unschuldige Muslime als Märtyrer fielen. Doch auch hiermit begnügten sie sich nicht und überließen diese gesegneten Orte Mördern von Muslimen, Wüstenbanditen und ungebildeten Despoten. Des Weiteren

übergaben die Unionisten das riesige Osmanische Reich an die Feinde und ergriffen die Flucht. Wenn es am 30. August 1922 (1340) nicht zum Sieg beim türkischen Befreiungskrieg gekommen wäre, dann wären, wie er gesagt hat, das Türkentum und das Muslimsein gänzlich zunichtegeworden. Der Dolch, den die Briten mit dem Vertrag von Sèvres gestoßen haben, hätte die islamische Welt beinahe vernichtet.

Wenn die weiter unten angeführten zwei Deklarationen aufmerksam gelesen werden, dann wird verständlich, dass Scherif Husayn Pascha ganz und gar nicht so etwas wie die „arabische Unabhängigkeit“ anstrebte. Er bestand nicht auf Rassenzugehörigkeit, sondern wollte, dass alle Muslime unter der islamischen Flagge brüderlich zusammenleben. Auf der einen Seite erniedrigten die Zeitungen der Unionisten die arabische Nation und machten sich über sie lustig, indem sie alles, was unter dem Volk als schlecht angesehen wird, als „arabisch“ (wörtlich „schwarz“) betitelten und anstelle von „schwarz“ „arabisch“ verwendeten, so z. B. anstelle von schwarzen Kakerlaken und schwarzen Hunden „arabische Kakerlaken“ und „arabische Hunde“ sagten und dies unter der Bevölkerung verbreiteten. Und auf der anderen Seite glaubten die reinen Muslime in Mekka und Medina daran, dass sämtliche islamische Nationen Glaubensbrüder sind, und liebten sie alle wie Brüder. Doch bedauerlicherweise waren bei den unionistischen Geheimbündlern dieser gläubige Geist und dieses schöne Verständnis nicht vorhanden. Während sie auf der einen Seite diese aufrichtigen Muslime als ungehorsam bezeichneten, sagten sie auf der anderen Seite denen, die sich tatsächlich auflehnten, die türkischen Soldaten angriffen und sich osmanisches Land zu eigen machten, überhaupt nichts. Die Unionisten, die wiederholt aufforderten, gegen die reinen Muslime in Mekka, die Nachkommen von Propheten sind, anzukämpfen, schrieben an Abdulʿaziz ibn Abdurrahmān ibn Faisal, der sich gegen sie auflehnte, Freundschaftsbriefe, in denen sie sagten: „Komm mit deinen Soldaten nach Medina! Lasst uns gemeinsam nach Mekka gehen und Emir Husayn, der sich gegen den Herrscher aufgelehnt hat, gefangen nehmen.“ Abdulʿaziz schrieb auf diese Briefe nicht einmal Antworten. Denn er wollte nicht, dass die Türken in Mekka einmarschieren. Er selbst hatte sich mit den Briten geeinigt und wartete auf den Zeitpunkt, an dem ihm die Befehlsgewalt über ganz Arabien gegeben wird. Und so geschah es dann auch. Abdulʿaziz einigte sich zu der Zeit mit dem britischen Kommandanten, der sich in Bahrain aufhielt, und griff mit den Waffen, die er von den Briten

erhielt, die osmanischen Städte am Ufer des Persischen Golfes an und wollte sie einnehmen. Im Detail verhält es sich folgendermaßen:

Um den jahrelang andauernden Fehden in den Wüsten von Nadschd zwischen dem Stamm von Abdulʿaziz und dem Stamm von Ibn ar-Raschīd ein Ende zu setzten, wurde Faruqi Sami Pascha zum Gouverneur des Sandschak Qasim ernannt. Abdulʿaziz hat zwar, um Sami Pascha und die türkischen Soldaten mit einem Angriff gefangen zu nehmen und nach Riad zu deportieren, ein Attentat geplant, doch die Scheichs in Qasim geboten dem Einhalt, indem sie sagten, dass man es mit dem Staat nicht aufnehmen könne. Abdulʿaziz sagte zu Sami Pascha: „Qasim verfügt nicht über die nötigen Mittel, um all diese Soldaten zu versorgen. Ihr werdet verhungern. Kehre wieder nach Medina zurück!“ Sami Pascha dachte, dass diese Worte eine freundschaftliche Empfehlung seien, und zog sich nach Medina zurück. Als sich die Soldaten zurückgezogen hatten, senkte Abdulʿaziz die osmanische Flagge in der Festung von Qasim. Nachdem er Qasim auf diese Weise eingenommen hatte, griff er al-Hāssa, das Zentrum des Gouvernements Nadschd an und eroberte es von den Osmanen mit Gewalt. Die Unionisten waren mit Abdulʿaziz zufrieden und mischten sich nicht in seine Angelegenheiten ein. Insbesondere der Islamreformer und Basra-Abgeordnete Tālib an-Naqīb gab diesen Angriffen den Anschein vom Dienst am Islam. Abdulʿaziz griff in der Zwischenzeit zwar Ibn ar-Raschīd an, doch er erlitt eine erbärmliche Niederlage, bei der die meisten Saudis umkamen. Unter der Kriegsbeute, die man von Abdulʿaziz eintrieb, befanden sich auch britische Waffen und zahlreiche Hüte. Dass Abdulʿaziz diesen Rückschlag erlitt, verzögerte seinen Angriff auf Mekka und Medina. Doch durch den Ansporn der Briten und des berühmten Spions und Hauptmanns Lawrence eklärte er am 17. Juni 1918 (1336 n. H.) Scherif Husayn Pascha den Krieg und griff Mekka an. Doch er erlitt eine Niederlage und zog sich daraufhin nach Nadschd zurück. Im Jahre 1342 (1924 n. Chr.) übernahm er von den Briten Mekka und Ta’if und 1349 (1931 n. Chr.) Medina. Am 23. September 1932 (1351 n. H.) gründete er das Königreich „Saudi-Arabien“.

[Als Abdulʿaziz ibn Abdurrahmān 1373 (1953 n. Chr.) starb, wurde sein Sohn Saud zum Thronfolger. Dieser Mann aus der 20. Generation der Saud-Dynastie war seinen Trieben verfallen, ist für seine nächtlichen Orgien in Athen bekannt geworden und

starb letztlich im Jahre 1389 (1969 n. Chr.). Im Jahre 1964 löste sein Bruder Faisal ihn ab. Dieser Faisal gab das unzählige Geld, das er von Ölkonzernen und jährlich von den Pilgern einnahm, in allen Ländern aus, um den Wahhabismus zu verbreiten. Im März 1395 (1975 n. Chr.) wurde er von seinem Neffen in seinem Palast in Riad ermordet. Sein Thronfolger wurde sein Halbbruder Chalid, der im Jahre 1402 (1982 n. Chr.) starb. An seine Stelle trat sein Bruder Fahd, der im Jahre 1417 (1996 n. Chr.) in seinem Palast in Spanien starb, während er aufgrund einer Lähmung, die ihn bewegungsunfähig machte, behandelt wurde.]

Obwohl die Wächter Medinas, die Paschas Basri und Fahri, diesen Verrat von Abdul'aziz aus der Nähe sahen, erachteten sie es als eine Pflicht, die Befehle der Unionisten umzusetzen, und erklärten daher Scherif Husayn Pascha und seine Söhne als Ungehorsame. Sie wurden zum Werkzeug dafür, Bruder gegen Bruder aufzuwiegeln. Ghālib Pascha, der Statthalter des Hedschas und Kommandeur, verfügte über viel religiöses Wissen, war ein weitsichtiger und erfahrener Kommandeur und ließ sich nicht auf die Befehle der Unionisten ein. Als Resultat langwieriger und tiefgründiger Nachforschungen verstand er, dass Scherif Husayn Pascha im Recht war und er seine zwei Deklarationen aus Liebe zur Religion und Nation verfasst hatte. Als Reaktion auf die Verleumdungen gegen Scherif Husayn Pascha erließ er folgende Verordnung:

„Es darf keinerlei Misstrauen gegenüber dem ehrenwerten Emir gehegt werden. Es besteht keineswegs die Möglichkeit, dass er einen solchen Aufstand anzetteln könnte. Keines der Worte, die diesbezüglich in Umlauf gebracht wurden, ist richtig. Scherif Husayn Pascha ist dem Kalifen der Muslime mit bedingungslosem Gehorsam verbunden und betet jederzeit dafür, dass sein Leben lang sein möge."

Ghālib Pascha ließ diese Verordnung auch Cemal Pascha, einem der Anführer der unionistischen Banditen und Kommandeur der 4. Einheit, zukommen und schickte sie auch nach Istanbul. In dieser Schrift verteidigte er offen, dass Scherif Husayn Pascha ein aufrichtiger Muslim ist und in seiner Sache im Recht ist. Doch bedauerlicherweise sahen die Unionisten Scherif Husayn Pascha und seine Söhne als großes Hindernis an und fürchteten sich sehr davor, dass sie das Volk aufwecken und ihren Foltern und maßlosen Tätigkeiten ein Ende setzen könnten. Es wurden abscheuliche Tücken ausgedacht, um die Scherifen in die Position von Ungehorsa-

men zu rücken. Den tapferen türkischen Offizieren in Medina wurde der Befehl zum Krieg erteilt, wodurch jahrelang Blut von Brüdern vergossen wurde. Die meisten der unschuldigen Offiziere, die zunächst dachten, dass die Scherifen ungehorsam, ja sogar Verräter seien und deshalb auf sie ein Feuer eröffneten, erkannten letztendlich, dass sie getäuscht wurden. Mit dem Oberst Emin Beg, dem Generalstabschef der militärischen Einheit an der Spitze verbündeten sich hunderte Offiziere und gründeten ein „Zentralkomitee“. Indem sie verschiedene Deklarationen veröffentlichten, klärten sie über die Verbrechen im Hedschas auf. Sie sagten: „Der Kommandeur und seine Kriecher lügen. Die Araber und Türken als zwei Nationen werden auch von nun an weiterhin wie Brüder zusammenleben. Waren wir nicht ohnehin Brüder? Sind wir nicht mit dem Bund der Geschichte und Religion einander verbunden? Kann denn die vornehme arabische Nation durch die Erlangung ihrer Unabhängigkeit je unser Feind sein? Wenn ihr sie fragt, werden sie ebenfalls ‚Nein!‘ sagen. Wir werden Hand in Hand arbeiten. Um unsere Soldaten zum Hafen Yanbu zu schicken, hat der ehrenwerte Scherif Kamele bereitgestellt, unseren Kranken Medikamente zukommen lassen und unsere angenehme Beförderung bis zum Ufer bedacht. Kann es eine größere Menschlichkeit als diese geben? Kann es eine größere Brüderlichkeit als diese geben? Wenn er nicht so gehandelt und stattdessen gesagt hätte, dass wir uns zu Fuß zum Hafen Yanbu begeben sollen, hätten wir dann gesagt: ‚Nein, wir sind Helden, das nehmen wir nicht hin, wir wollen ein Automobil‘? Von nun an ohne Ziel den Tod zu riskieren, ist keine Heldenhaftigkeit. Diese Schrift gilt jenen, die die Wahrheit nicht begriffen haben. Doch die Mehrheit hat sie verstanden. Hätte denn insbesondere unser ehrwürdiger Prophet, Friede sei mit ihm, diesem Unrecht zugestimmt?“

Der Verteidiger von Medina, Fahreddin Pascha, beharrte weiterhin darauf, den Befehlen der unionistischen Regierung zu gehorchen. Am Morgen des 10. Januar 1919 (1337 n. H.) umzingelten die türkischen Offiziere das Schlafzimmer des Paschas. Als sein Adjutant, der Oberleutnant Şevket Beg den Krach mitbekam, ging er hinaus. Die Miralays, Landräte, Majore, Hauptmänner, Leutnants, ausgewählte Infanteristen und Gendarmen stiegen die Treppen hoch und brachten den Adjutanten fort. Jene, die ins Zimmer eintraten, packten den Pascha an den Handgelenken. Man führte ihn hinaus und ließ ihn in ein Automobil einsteigen. Neben zwei Offizieren wurde er zum Hafen Yanbu gebracht. Die Offiziere und Soldaten waren in der Vorfreude, in ihre Heimat,

nach Istanbul zurückzukehren. Doch die Briten deportierten sie alle nach Ägypten, wo sie sechs Monate lang unter britischer Gefangenschaft blieben. Fahreddin Pascha wurde am 5. August als Kriegsverbrecher nach Malta deportiert, wo er zwei Jahre lang festgehalten wurde. Weil dieser tapfere türkische Kommandeur das Befolgen der irrsinnigen Befehle der Unionisten als Schuld gegenüber dem Vaterland ansah, blieb er in Medina tatenlos und fand nicht die Gelegenheit, gegen die Briten, die ein erbitterter Islamfeind sind, anzukämpfen. Nachdem die Unionisten die Regierung an sich rissen, blieben sie nicht nur dabei, das Land zu spalten, sondern verursachten auch, dass zahlreiche Soldaten wie Fahreddin Pascha, die dem Vaterland verbunden waren, in den Kerkern der Feinde jahrelang hinsiechten. Zum einen sorgten sie dafür, dass das Blut tausender unschuldiger Türken und Muslime vergossen wird, um gesegnete Orte wie Mekka und Medina ja nicht den aufrichtigen Muslimen aus der Nachkommenschaft unseres Propheten, also den Scherifen zu überlassen, und zum anderen gaben sie diese gesegneten Orte in die Hände von blutrünstigen, hartherzigen Menschen, die seit eh und je Feinde der wahrhaftigen Muslime und Türken sind.

ÜBERSETZUNG DER ERSTEN DEKLARATION VON SCHERIF HUSAYN PASCHA

Jene, die in der Geschichte bewandert sind, begreifen gut, dass es die islamischen Emire und Herrscher Mekkas gewesen sind, die unter den muslimischen Befehlshabern und Herrschern als Erste dem Osmanischen Reich huldigten, damit die islamische Einheit gestärkt wird.

Aufgrund dessen, dass sich die osmanischen Sultane aufs Äußerste darum bemühten, den edlen Koran und die Sunna des Gesandten Allahs zu befolgen und umzusetzen, und aufgrund ihrer persönlichen Opferbereitschaft auf diesem Wege waren die arabischen Emire stets sehr stark mit den Osmanen verbunden. Im Jahre 1327 (1909 n. Chr.) bin ich sogar mit einer militärischen Einheit, die sich aus Arabern zusammensetzte, auf Araber losgegangen und habe mich darum bemüht, für die Wahrung der Ehre und Würde des Osmanischen Reiches die Belagerung von Abhā zu beenden. Im darauffolgenden Jahr habe ich für denselben Zweck unter dem Kommando eines meiner Söhne dieses Vorhaben umge-

setzt. Wie jeder weiß, habe ich von diesem großen Ziel niemals abgelassen.

Das Hervorkommen der Unionisten, ihre Übernahme der Regierungsanliegen und ihre von Grund auf miserable Führung führte im In- und Ausland zu zahlreichen Unruhen und, wie jeder weiß, auch zu vielen Kriegen, weshalb die Pracht und Macht des Reiches erschüttert wurde. Insbesondere durch die unnötige Beteiligung am letzten Krieg wurde das Reich in eine äußerst gefährliche Lage gebracht. Es gibt wohl niemanden, der diesen Zustand nicht einsieht oder versteht. Daher ist es nicht nötig, weiter darauf einzugehen.

Wir wollen nicht, dass sich die Verbundenheit aller Muslime zu diesem großen islamischen Reich lockert und auch nicht, dass sie traurig werden und in Schwierigkeiten geraten. Indem man die muslimischen und nichtmuslimischen Bürger in diesem noch übrig gebliebenen Teil unseres Landes hinrichtete, in Kerkern hinsiechen ließ und aus ihrem Land verbannte, wurde die osmanische Einheit verletzt, sodass keine Sicherheit mehr für den Besitz und das Leben der Menschen blieb. Die Strapazen, die die Bevölkerung in diesem heiligen Land nach der Teilnahme am letzten Krieg durchmacht, sind derart groß, dass die mittelständischen Menschen, nachdem sie die Türen und Fenster ihrer Häuser und alle ihre Bedarfsgegenstände verkauft haben, auch dazu gezwungen waren, die Hölzer ihrer Dächer zu verkaufen.

Die Unionisten beließen es auch hierbei nicht und machten sich daran, die einzige Bindung zwischen dem Osmanischen Reich und allen Muslimen, den edlen Koran und die Sunna des Gesandten Allahs, zu entstellen. Die „Ictihad“-Zeitung, die in der Hauptstadt des Reiches vor den Augen der Großwesire, Schaykhul-Islāme und aller Wesire und Senatoren herausgegeben wurde, hielt sich nicht davor zurück, mit schändlichen Schriften unseren Propheten zu beleidigen, und ermutigt durch den Umstand, dass dem niemand Einhalt gebieten konnte, maßen sie sich an, Koranverse zu ändern, und besaßen die Dreistigkeit, sich über die Verse in Bezug auf die Aufteilung der Erbschaft lustig zu machen. [Diese dreiste Schrift sowie die Tatsache, dass es sich bei ihrem Autor um Ziya Gökalp handelt, ist in unserem Buch **„Der Weg der Ahlus-Sunna“** im Abschnitt „Nimm die Wahrheit an, vertraue nicht dem Zwieträchtigen“ auf Seite 399 aufgeführt.]

Darüber hinaus haben sie es gewagt, eine der fünf Säulen des Islams zu erschüttern, nämlich: Sie ordneten den muslimischen

Soldaten in Mekka, Medina und Damaskus an, das Fasten im Monat Ramadan auszusetzen, um angeblich den Soldaten, die gegen das russische Heer kämpfen, zu ähneln. So ähnlich scheuten sie sich nicht davor, zahlreiche islamische Fundamente zu zerstören und Sachen, die Allah, der Erhabene, verboten hat, selbst auszuführen oder andere ausführen zu lassen.

So, wie sie unserem ehrenwerten, majestätischen Sultan, möge Allah sich seiner erbarmen, alle seine Rechte vorenthielten, haben sie ihm sogar das Recht verweigert, für den Palast einen Chefsekretär auszuwählen und zu ernennen. Indem sie den osmanischen Sultan seines Rechts beraubten, sich um die Anliegen der Muslime zu kümmern, haben sie die Verfassung, die sie selbst beschlossen und der Welt verkündet haben, zu Füßen getreten. Sie enthielten dem osmanischen Sultan die Befugnisse, die ihm die Verfassung gewährte, vor. Alle Muslime sowie Nichtmuslime sind Zeuge dieser niederträchtigen Haltung und verabscheuen sie. Dass wir solche Tätigkeiten, die den Islam zerstören, bis heute ignoriert und positiv gedeutet haben, diente dazu, dass unter den Muslimen keine Zwietracht und Uneinigkeit entsteht.

Dass sich das Gerücht, die Führung des Osmanischen Reiches sei von den Paschas Enver, Cemal und Talat übernommen worden, überall im Reich verbreitete, war also doch nicht unbegründet. Was es damit auf sich hat, wird von Tag zu Tag offenkundiger. Dass dies bedeutet, dass sie tun und lassen können, was sie wollen, und ihre Anordnungen über der Verfassung und den Gesetzen stehen, hat jeder gut begriffen. In einer Verfügung, die sie dem islamischen Richter des Scharia-Gerichts in Mekka zukommen ließen, steht geschrieben, dass die Zeugen in Anwesenheit des Richters verhört werden sollen und Unbescholtenheitszeugnisse, die nicht in Anwesenheit des Richters niedergeschrieben werden, nicht angenommen werden sollen. Diese Verfügung beseitigt das im edlen Koran offenkundig erwähnte Unbescholtenheitszeugnis unter den Muslimen.

Darüber hinaus werden die berühmten Islamgelehrten und hochstehenden arabischen Bürger Emir Umar al-Dschazāʾirī, Emir Ārif asch-Schahābī, Schafīk Beg, al-Muʾayyad Schukru Beg, Asanī, Abdulwahhāb, Tawfīq Beg, al-Basat, Abdulhamīd az-Zarāwī, Abdulghanī al-Arisī und viele weitere bedeutende und für die Menschen nützliche Persönlichkeiten ohne Gerichtsverfahren gesetzeswidrig hingerichtet und erschossen. Mit den Anordnungen, die im Zustand der Berauschtheit und unbewusst erlassen werden,

werden viele Heime zugrunde gerichtet. Selbst wenn ich die kleinste Ausrede für diese Gräueltaten finden würde, zu denen nicht einmal hartherzige Diktatoren in der Lage sind, welche Entschuldigung kann dafür vorgebracht werden, dass ihre hinterlassenen, schuldlosen Familien, Frauen und Kinder aus ihrer Heimat, ihrem Heim weggetrieben, verbannt und somit einer Katastrophe nach der anderen ausgesetzt werden?

Obwohl die Hinrichtung ihrer Familienoberhäupter, aus welchem Grund auch immer, oder das Dahinsiechenlassen in Kerkern als Strafe für ihr Heim, ihre Kinder eigentlich genügt, liegt es auf der Hand, dass der Umstand, darüber hinaus auch ihre Familienangehörigen ins Exil zu schicken und ächzen zu lassen, nicht mit Logik, Gerechtigkeit und Menschlichkeit vereinbar ist. In Vers 164 der Sure al-Anʿām heißt es sinngemäß: **„Niemand wird mit der Schuld eines anderen bestraft!“** Während dieses Gebot wegweisend für die Gerechtigkeit ist, womit ist dann diese grausame Haltung der Unionisten vereinbar? Selbst wenn man dieses zweite Verbrechen an einen politischen Grund knüpfen oder mit einem Gesetzesparagrafen in Einklang bringen würde, womit wäre denn rechtzufertigen, dass den Frauen und Kindern, die ihr Familienoberhaupt verloren haben, ihre Besitztümer aus den Händen gerissen werden? Gut, lasst uns auch mal zu diesen niederträchtigsten Taten von ihnen schweigen und unsere Aufgabe vernachlässigen, für das Wohl des Volkes und des Landes die Unschuldigen und Unterdrückten zu schützen. Doch welche Begründung kann angeführt werden für den Umstand, dass die äußerst unbescholtene, anständige und ehrenvolle Tochter des berühmten heldenhaften Kämpfers Emir Abdulqādir al-Dschazāʼirī beschimpft und mit ihrer Würde und Ehre gespielt wird? Hat man denn keine niederen Frauen gefunden, über die man sich hätte lustig machen können, dass man stattdessen die Würde und Ehre von gesegneten Frauen angreift, die die Augensterne der Muslime sind? Gibt es überhaupt jemanden, der nicht die Gedanken und Absichten solcher Menschen begreift?

Von den verwirrten Handlungen der Unionisten, die dem Gesetz, der Ethik und der Einsichtigkeit widersprechen, haben wir einige, die jedem bekannt sein dürften, oben bereits erwähnt. Ich gebe diese der gesamten Menschheit und all meinen gläubigen Brüdern bekannt. Jene, die diese Handlungen lesen und verstehen, werden ihrem Gewissen folgend ein Urteil geben. Um bekannt zu machen, wie diese Geheimbündler den Islam verstehen und wie

weit sie es treiben, komme ich nicht umhin, eine ihrer niederträchtigen und dreisten Handlungen, die den Muslimen im Herzen wehtun, niederzuschreiben:

Bei der Demo, die die Mekkaner veranstalteten, damit die Angriffe auf ihr Leben und ihre Ehre gestoppt werden, traf von den zwei Kanonenkugeln, die auf Befehl eines unionistischen Kommandeurs von der Festung Dschiyād aus auf das Haus Allahs (Baytullah), das die Kibla der Muslime und die Kaaba der Gläubigen ist, abgefeuert wurden, eine Kugel einen Meter vom „Schwarzer Stein“ (al-Hadschar al-aswad) genannten heiligen Stein entfernt auf und die andere drei Meter entfernt. Das ehrenvolle Tuch (Sutra), das die Kaaba bedeckte, fing aufgrund dieser Kugeln Feuer. Die Bevölkerung war daher gezwungen, die Tür der Kaaba zu öffnen, auf die Kaaba zu steigen und so den Brand zu löschen. Obwohl die Unionisten den Brand sahen, fuhren sie damit fort, auf den Maqām Ibrāhīm und die al-Harām-Moschee Kanonenkugeln abzufeuern, wodurch sogar einige Muslime als Märtyrer fielen. Das Volk konnte tagelang die Moschee nicht betreten und dort nicht das Gebet verrichten. Während es für die Muslime notwendig ist, die Moscheen und die Kaaba zu ehren und zu respektieren, überlasse ich das Verständnis darüber, wie es um den Glauben und die Gedanken derjenigen steht, die diese schmähen und zu zerstören versuchen, den Muslimen auf der ganzen Welt. Wir können nicht zulassen, dass die Zukunft des Islams und aller Muslime wie ein Spielzeug in die Hände der Unionisten fällt, die ein derartiges Gedankengut und solch einen Glauben aufweisen. Möge Allah, der Erhabene, die Muslime davor bewahren, von ihnen überrumpelt zu werden. Die Muslime des Hedschas haben infolge ihrer eigenen Bemühungen ihre Unabhängigkeit erlangt und sich dazu entschlossen, das Land von diesen unionistischen Geheimbündlern, die über dieses Land der Helden hergefallen sind, zu befreien. Ohne sich mit einem anderen Land zu einigen und von ihnen Unterstützung anzunehmen, haben sie mit ihrer eigenen Glaubensstärke und ihrer Heldenhaftigkeit, die goldene Seiten in der Geschichte füllt, völlige Unabhängigkeit erlangt.

Wir schreiten voran in Richtung unseres heiligen Ziels, das darin besteht, uns von den Ländern, die unter der Unterdrückung und den Foltern der unionistischen Geheimbündler, die über die Muslime hergefallen sind, ächzen, zu trennen, den Islam zu schützen und das Einheitsbekenntnis (Kalimat at-tawhīd) zu erhöhen. Wir müssen im Einklang mit dem Islam jede Art von naturwissen-

schaftlichen Kenntnissen erwerben, eine fortgeschrittene Industrie aufbauen und auf dem Wege der Zivilisation mit Leib und Seele arbeiten. Wir erwarten von unseren Glaubensbrüdern in der gesamten islamischen Welt, dass sie uns bei unserer Bestrebung, dieser Pflicht nachzukommen, brüderlich unterstützen und uns bei diesem heiligen Dschihad helfen.

Wir erheben unsere Hände für unseren erhabenen Herrn und bitten Ihn zu Ehren Seines erhabenen Propheten, dass Er uns den rechten Weg weist und uns auf diesem Weg zu Erfolg verhilft. Sein Beistand genügt jedem Flehenden voll und ganz. Er ist ein ausgezeichneter Helfer.

25. Schaʿbān 1334 (1916 n. Chr.)
Scherif Husayn ibn Alī,
Emir von Mekka

ÜBERSETZUNG DER ZWEITEN DEKLARATION VON SCHERIF HUSAYN PASCHA

Daran denkend, dass einige in Bezug auf die Bemühungen und Gedanken von uns Bewohnern des Hedschas, die wir uns anlässlich der in der ersten Deklaration genannten Gründe in Bewegung gesetzt haben, Bedenken haben könnten, habe ich es als angemessen erachtet, für aufgeklärte Bürger und belesene Muslime diese zweite Deklaration zu veröffentlichen. Indem ich klare und neue Beweise und Dokumente aufzeige, möchte ich unsere Nation warnen.

Die weitsichtigen Muslime und die belesenen und erfahrenen Angehörigen der osmanischen Gemeinschaft sowie insgesamt intelligente und verständige Menschen auf der ganzen Welt sind nicht damit zufrieden, dass das Osmanische Reich am Weltkrieg mitwirkt. Dies hat hauptsächlich zwei Gründe:

Der erste Grund betrifft die inneren Anliegen. Das Osmanische Reich hat erst neulich den Tripolitanienkrieg sowie die Balkankriege hinter sich gebracht und daher ist seine militärische und wirtschaftliche Kraft enorm geschwächt, ja sogar zunichte gegangen, und die Quelle der Kraft, sein Volk, schwach geworden. Unmittelbar nachdem die osmanischen Soldaten in ihre Heimat zu-

rückkehrten und zu arbeiten begannen, um den Lebensunterhalt ihrer Familien zu erwerben, wurden sie alle nacheinander wieder zum Kampf zurückgerufen, was jedoch eine katastrophale Situation für das Volk darstellte. Weil der Weltkrieg, an dem die Unionisten ebenfalls teilnahmen, in einem Grad furchtbar und zerstörerisch ist, dass er mit den vorherigen Kriegen keinesfalls verglichen werden kann, ist es äußerst vernunftwidrig, einem Volk, das ohnehin schon geschwächt ist, hohe Steuern und qualvolle Verpflichtungen aufzubürden und in einen solch gefährlichen Krieg zu involvieren.

Der zweite Grund ist äußerlich. Die von den Unionisten gegründete Regierung irrte sich sehr dabei, von zwei sich bekriegenden Seiten den richtigen Kriegspartner auszuwählen. Das Osmanische Reich ist ein islamisches Reich. Seine geografische Lage ist sehr bedeutend und seine Fläche groß. Es hat mehr Küstenregionen als Grenzen zum Festland. Aus diesem Grund sind die großen osmanischen Sultane nahezu immer mit den Staaten ein Bündnis eingegangen, deren Bevölkerung größtenteils muslimisch war und die die Meere dominierten. Diese Politik war so gut wie immer Erfolg bringend. Doch die unerfahrenen und unkundigen Anführer der Unionisten handelten dieser Politik der osmanischen Sultane, möge Allah sich ihrer erbarmen, zuwider, weil sie der Schein trügte und sie sich von den haltlosen und schmeichelnden Worten der Briten täuschen ließen. Diejenigen, die das Wahre vom Falschen unterscheiden konnten und in der Geschichte bewandert waren, haben die verheerenden und sehr bitteren Folgen dieser irrsinnigen Haltung sofort erkannt und sich davor zurückgehalten, mit den Unionisten gemeinsame Sache zu machen. Als man mich per Telegraf in Bezug auf die Teilnahme am Ersten Weltkrieg nach meiner Ansicht fragte, habe ich meine Meinung lang und ausführlich kundgetan, und indem ich historische Beispiele anführte, habe ich versucht, die Verantwortlichen zu ermahnen. Das Telegramm, das ich als Antwort schickte, ist ein starkes Beweisdokument, das meine Gedanken und meine gute Absicht und Verbundenheit gegenüber dem Reich aufzeigt und, dass ich mich sehr darum bemühe, die Ehre des Islams zu wahren.

Die befürchteten, bitteren und destruktiven Folgen, die wir zu Beginn des Krieges flehend mitgeteilt haben, kommen mittlerweile zum Vorschein. Heute sind die Grenzen des Osmanischen Reiches zu Europa beinahe bis zu den Stadtmauern Istanbuls zurückgegangen. Die Anführer der russischen Armeen unterdrücken in

den Provinzen Sivas und Mossul das osmanische Volk. Die Briten haben die Provinzen Basra und Bagdad eingenommen. Wegen der törichten Führung Cemal Paschas sind in der Wüste al-Arīsch tausende junge, osmanische Soldaten in Gefangenschaft geraten. Ohne Zweifel sind die treuen Bürger, die diese schmerzliche Entwicklung und die Katastrophe, in die die Unionisten auf diese Weise das Land stürzen, beobachten, mit zwei Sachen konfrontiert:

Die erste ist, dass das Osmanische Reich von der Weltkarte ausgelöscht wird, d. h. zerschlagen wird.

Die zweite ist, nach Auswegen zu suchen und zu finden, um sich von diesem Unheil, vor dem Untergang zu retten. Dies zu erforschen, darüber nachzudenken, sich diesbezüglich zu beraten und erforderliche Vorschläge zu unterbreiten, überlasse ich der islamischen Welt.

Bevor die Heimat von Gefahren umgeben wird und diese das Volk zunichtemachen, haben wir uns zurecht in Bewegung gesetzt. Wenn wir, geschweige denn es zu wissen, lediglich vermuten würden, dass wir dem Staat und dem Volk nützen, indem wir dieser achtlosen und verirrten Führung des Osmanischen Reiches, das in den Händen einer diktatorischen und freimaurerischen Minderheit zu einem Spielzeug verkommen ist, verbunden bleiben, dann würden wir nichts sagen, uns nicht von der Stelle bewegen und jede Art von Erschwernis, ja sogar den Tod in Kauf nehmen und diesen Zustand geduldig ertragen. Doch es ist klar wie der helllichte Tag, dass dies keinen Nutzen herbeiführen wird und nichts anderes bringt, als Feuer anzufachen. Dies ist klar, denn: Wenn wir auf dem Weg schreiten würden, auf den sie uns bringen wollen, dann wäre es ganz gewiss, dass wir demselben Unheil anheimfallen wie die Menschen, die auf diesen Weg geführt wurden. Gibt es irgendjemanden, der nicht sieht und versteht, dass die Unionisten innerhalb weniger Jahre das riesige Reich gespalten und die Muslime und den Islam zerrüttet haben? Das riesige Imperium wird zum Opfer der Lüste von Freimaurern wie Enver, Cemal, Talat und ihre Kumpanen.

Die fundierte Politik, die die osmanischen Sultane durch jahrhundertelange Erfahrung und Beratschlagung mit führenden Staatsmännern verfolgt haben, bestand darin, mit Großbritannien und Frankreich Kooperationen einzugehen. Diese Politik hat im Laufe der Geschichte unserem Reich und unserem Volk stets Nutzen gebracht. Diejenigen, die bewirkten, dass wir uns während des letzten Krieges von dieser Politik trennten, waren die genannten

unionistischen Diktatoren.

Nun stellen wir uns gegen die unüberlegte und törichte Politik und die ungerechte und unterdrückerische Führung der Unionisten. Wir sehen, dass das Land in ein Unheil gezerrt wird, und billigen dies keinesfalls. Jeder soll begreifen, dass unsere Opposition gegen Enver, Cemal, Talat und ihre Kumpanen gerichtet ist. An dieser Tätigkeit von uns, die rechtens ist, hat jeder Muslim Wohlgefallen und jeder Bürger ist bei diesem berechtigten Weg an unserer Seite. Sogar das Reichsoberhaupt, der Kalif der Muslime, ist mit seinem Herzen und Gewissen mit uns. Der stärkste Beleg für unsere Aussage ist, dass der Thronfolger Yusuf Izzeddin Efendi von den Unionisten gefoltert und umgebracht wurde.

Ich wiederhole: Das riesige Reich fällt den boshaften Absichten und dem destruktiven Vorgehen dieser Diktatoren zum Opfer. Wir suchen Zuflucht bei Allah, dem Erhabenen, vor dem Übel dieser Menschen. Ich kann auch nicht umhin, dem ehrenvollen türkischen Volk über eine schlechte Tat der Unionisten, die uns gewarnt und zum Handeln veranlasst hat, zu berichten:

Cemal Pascha, einer der zügellosen Anführer des unionistischen Geheimbundes, lässt in Damaskus hinrichten oder erschießen, wen er will. Er ließ in Damaskus ein Nachtlokal eröffnen und in den Partys, die er in diesem Sumpf der Unzucht und des Alkoholgenusses gemeinsam mit den Offizieren, die er auf Befehl dorthin bestellte, feierte, ließ er die Töchter von notablen Familien dieser Stadt als Bedienstete arbeiten und es wurden lauthals Reden gehalten, die unsere nationalen und religiösen Gefühle verletzen. Bedeutet diese niederträchtige Verhaltensweise neben der Missachtung der Gebote, die sich im edlen Koran in der Sure an-Nūr befinden, nicht auch, die Ehre und Würde der türkisch-muslimischen Frau mit Füßen zu treten? Zeigt diese Handlung von Cemal Pascha nicht, dass die Unionisten Feinde des Islams sind?

Ich habe nun einige Handlungen der unionistischen Geheimbündler kundgetan, die sie auf Befehl des Kolonialministeriums, dem Zentrum der Freimaurer vollbracht haben und die äußerst betrübend und destruktiv sind und das Volk und das Land ins Verderben stürzen. Ich habe sie deshalb aufgeschrieben, um meine Glaubensbrüder, die auf osmanischem Boden und in islamischen Ländern leben, aus der Achtlosigkeit zu wecken und somit meinem Volk und meiner Religion einen Dienst zu erweisen. Somit wollte ich meinen Mitmenschen bekannt geben, dass diese Geheimbündler nicht an das Wohl des Landes und der heiligen Reli-

gion des Volkes denken, sondern lediglich entsprechend der Anweisungen aus dem Kolonialministerium handeln und, geschweige denn an die göttlichen Gebote und Verbote zu glauben und sie zu respektieren, darum bemüht sind, diese göttlichen Bestimmungen zu verändern und zu entstellen. Darum bitte ich sie, dieses destruktive, zwieträchtige, irreführende und niederträchtige Vorgehen nicht zu unterstützen. Denjenigen, die sich gegenüber Allah, dem Erhabenen, auflehnen und die Menschen unterdrücken, darf man nicht gehorchen. Wer in der Lage ist, das Verhalten solcher Menschen mit der Hand, der Zunge oder dem Herz zu ändern, sollte dies unbedingt tun! Sollte es Personen geben, die die Schäden, die von den Unionisten verursacht werden, nicht begreifen und daher Gefallen an ihrem Vorgehen finden, so bin ich bereit, ihnen zuzuhören. Unsere Friedensgrüße gelten jenen, die auf dem rechten Weg schreiten und nützliche Taten vollbringen.

11. Dhul-Qaʿda 1334 (1916 n. Chr.)
Scherif Husayn ibn Alī,
Emir von Mekka

Die oben angeführten zwei Deklarationen zeigen auf der einen Seite zwar, dass die Absicht von Scherif Husayn Pascha aufrichtig und sein Glaube vollkommen ist, aber sie legen auch seine falschen Gedanken und schädlichen Urteile offen. Sein größter Fehler besteht darin, dass er die Angriffe der Briten gegenüber dem Islam im Laufe der gesamten Geschichte nicht begriffen hat. [Es war selbstverständlich nicht richtig, gegen die Briten, die die Meere dominierten und viele Soldaten und Waffen zur Verfügung hatten, in den Krieg zu ziehen. Doch mit diesem erbitterten Islamfeind gemeinsame Sache zu machen, ist ein weitaus gravierenderer Fehler.] Es versteht sich, dass er keine Kenntnis von den Überfällen der Briten zur Zeit von Sultan Selim III. hat, die den Zweck hatten, die Osmanen und den Islam zu vernichten, und die sich bis nach Istanbul erstreckten. Insbesondere zu seiner Zeit haben die Briten die islamischen Länder in Asien und Afrika auf barbarische Weise angegriffen, kolonialisiert und ausgebeutet. Die hier befindlichen islamischen Gelehrten, islamischen Bücher, islamisches Wissen und Ethik des Islams haben sie vernichtet. Sie täuschten auch den osmanischen Sultan Abdülmecid, möge Allah sich seiner erbarmen, und brachten Freimaurer in Führungspositionen des Reiches. Auf diese Weise begannen sie, den Glauben und Charak-

ter der Menschen zu verderben. Diejenigen, die beim Ersten Weltkrieg für die Briten Spionagetätigkeiten nachgingen, waren Zöglinge dieser Freimaurer. Indem sie von innen und außen destruktiv vorgingen, haben sie dieses riesige Imperium zerschlagen. Der Großwesir Saʿīd Halīm Pascha beschreibt ausführlich in seinem Buch **Inhitāt-i islām**, wie das Reich zugrunde ging. Weil Scherif Husayn Pascha die historischen Dokumente wohl nicht untersucht hat, erhofft er sich fälschlicherweise, dass der fürchterlichste Islamfeind dem Islam beistehen wird. Ein einflussreicher Mann wie er, der verstand, dass die Unionisten böswillig sind, hätte in Damaskus Cemal Pascha und ehrlose Menschen, die sich den Briten verkauft haben, kampfunfähig machen und die verräterischen Bestrebungen an der Front von Palästina, die aus dem Kampf um Posten resultierten, verhindern können. Dies hätte er mit Leichtigkeit bewerkstelligen können. Wenn er dies getan hätte, dann wäre die osmanische Armee vor einer Niederlage bewahrt gewesen. Dann wäre auf der Arabischen Halbinsel auch ein großer Haschimitisch-islamischer Staat gegründet worden und die gesegneten Städte Mekka, Medina und Jerusalem wären Teil dieses Landes.

42. Nachdem der Statthalter Ägyptens, Muhammad Alī Pascha, auf Befehl des Kalifen der Muslime, Sultan Mahmud II., möge Allah sich seiner erbarmen, Hedschas von den Wahhabiten bereinigt hatte, wurden die Schreine und Mausoleen der edlen Gefährten, der Gemahlinnen des Gesandten Allahs sowie der Märtyrer, möge Allah mit ihnen allen zufrieden sein, neu errichtet und die Prophetenmoschee sowie die Grabkammer des Gesandten Allahs restauriert. Sultan Abdülmecid gab für ihre Errichtung, Instandsetzung und Pflege Unmengen an Gold aus. Die Bemühungen von Sultan Abdülmecid auf diesem Wege sind erstaunlich viele. Dies hatten wir bereits am Ende des 15. Paragrafen mitgeteilt. Im Jahre 1285 ließ Sultan Abdulʿaziz, möge Allah sich seiner erbarmen, die Mauern um Medina herum solide machen. Außerdem ließ er eine Kanonengießerei, eine Regierungsresidenz, ein Gefängnis und ein Arsenal errichten. Sultan Abdülhamid II., möge Allah sich seiner erbarmen, ließ von Damaskus nach Medina eine Eisenbahnlinie errichten. Im Jahre 1326 (1908 n. Chr.) fuhr die erste Eisenbahn in Medina ein. In Mekka befand sich die 16. Militäreinheit.

Zur Zeit von Sultan Abdülhamid II., möge Allah sich seiner erbarmen, gab es in Mekka 6 Moscheen mit Minaretten, 67 kleinere Moscheen, 6 Medressen, 2 Bibliotheken, eine Mittelschule, 43

Grundschulen, 2 Einkaufspassagen, 9 Herbergen, 19 Ordenshäuser, 2 Hamams, 25 Geschäfte, 3000 Läden, ein Krankenhaus und 40 Brunnen. Darüber hinaus wurden für die Pilger große und bequeme Gasthäuser gebaut. Zur Zeit von Hārūn ar-Raschīd hatte man von einem Ort, das zu Mekka eine dreitägige Entfernung hat, über Wasserkanäle bis nach Arafāt reichlich Wasser gebracht. Mihrimah Sultan, die Tochter von Sultan Süleyman, ließ dieses Wasser nach Mekka bringen. Damals betrug die Einwohnerzahl von Mekka 80.000.

Medina ist mit einer 30 m hohen Mauer umgeben, die 40 Türme und 4 Tore hat. Die Prophetenmoschee hat eine Länge von 165 Schritten und eine Breite von 130 Schritten. An der südwestlichen Ecke der Prophetenmoschee gibt es Marmorsteine und das mit Goldinschriften verzierte Tor „Bāb-us-salām“. Innerhalb der Prophetenmoschee befindet sich in der südöstlichen Ecke die Grabkammer des Propheten (al-Hudschra an-nabawiyya). Wer vor der Kibla-Wand in Richtung der Kibla gewandt ist, an dessen rechter Seite befindet sich das Tor Bāb-us-salām und zu seiner Linken die Grabkammer des Gesandten Allahs. Die Grabkammer ist überall mit wertvollem Schmuck verziert. Die Häuser Medinas sind genauso wie die Häuser in Mekka aus Stein hergestellt und die meisten von ihnen sind vier- oder fünfgeschossig. Sultan Süleyman, möge Allah sich seiner erbarmen, ließ von Quba nach Medina einen Wasserweg errichten. Im Norden Medinas befindet sind in einer zweistündigen Entfernung der Berg Uhud. Die Stadt hatte 10 kleinere Moscheen, 17 Medressen, eine Mittelschule, 11 Grundschulen, 12 Bibliotheken, 8 Ordenshäuser, 932 Läden und Geschäfte, 4 Herbergen, 2 Hamams und 108 Gasthäuser und ihre Einwohnerzahl betrug 20.000.

Nach Angaben im Atlas mit dem Titel **al-Mamlaka al-arabiyya as-suʿūdiyya**, der 1398 (1978 n. Chr.) in England gedruckt wurde, beträgt laut zuletzt durchgeführten Messungen die Entfernung zwischen Medina und Riad 1011 km, zwischen Medina und Ta’if 535 km, zwischen Medina und Dschidda 424 km, zwischen Medina und Mekka 442 km, zwischen Medina und Tabuk 686 km, zwischen Mekka und Riad 989 km, zwischen Mekka und Ta’if 88 km, zwischen Mekka und Dschidda 72 km, zwischen Mekka und Tabuk 1133 km, zwischen Mekka und Nadschran 898 km und zwischen Mekka und Kuwait 1879 km. Wenn man sich von Mekka nach Ta’if begibt, überquert man Minā, Muzdalifa und die Ebene Arafāt.

Die wertvollen historischen Werke sowie Kunstwerke in Mekka und Medina werden seitens der Wahhabiten niedergerissen und vernichtet.

Im Buch **Mir'āt-i Madīna** heißt es: Die Prophetenmoschee in Medina hat der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, im ersten Jahr nach der Hidschra gemeinsam mit seinen Gefährten errichtet. Als im Monat Radschab des zweiten Jahres nach der Hidschra angeordnet wurde, dass sich die Kibla von Jerusalem nach der Kaaba ändert, wurde die Tür in Richtung Mekka geschlossen und auf der gegenüberliegenden Seite, d. h. der Seite, die in Richtung Damaskus zeigt, eine neue Tür errichtet. Diese Tür wird heute „Bāb attawassul" genannt. In Medina betete man 16 Monate lang in Richtung Jerusalem. Während der mekkanischen Phase betete man zuvor in Richtung der Kaaba, und kurze Zeit vor der Auswanderung wurde angeordnet, das Gebet in Richtung Jerusalem zu verrichten. Als die Kibla der Prophetenmoschee geändert wurde, sah der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, die Kaaba mit seinen gesegneten Augen und legte so die Kibla-Richtung fest. Die Stelle, an der der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, das Gebet verrichtete, befindet sich zwischen der Kanzel (Minbar) und der Grabkammer und liegt näher zur Kanzel. Weil das Koranexemplar, das Haddschādsch nach Medina sandte, in einer großen Truhe aufbewahrt war, wurde diese Truhe rechts von der Säule, die sich vor dieser Stelle befand, platziert. Die erste Gebetsnische (Mihrab) wurde hier von Umar ibn Abdul'azīz errichtet. Bei der Restaurierung der Prophetenmoschee, nachdem sie das zweite Mal niederbrannte, wurde im Jahre 888 (1483 n. Chr.) die heute vorhandene Gebetsnische aus Marmor gebaut. Doch diesmal wurde die marmorne Gebetsnische etwas näher zur Grabkammer platziert. Anfangs hatte man in der Prophetenmoschee keine Kanzel gebaut. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, verlas die Khutba im Stehen. Später wurde ein Dattelstock in die Erde gesteckt. Noch später baute man eine Kanzel mit vier Stufen. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, pflegte auf der dritten Stufe zu stehen. Zur Zeit des ehrwürdigen Mu'āwiya wurde an die Tür der Kanzel ein Vorhang aufgehängt. Während der Zeit des Gesandten Allahs hatte die Prophetenmoschee acht Säulen. Als man eine religiöse Notwendigkeit darin sah, die Moschee zu erweitern, wurde die Anzahl der Säulen erhöht, sodass sie nun 327 betrug. In der Rawda mutahhara gibt es drei Reihen mit Säulen und in jeder Reihe befinden sich vier Säulen. Ein Teil dieser Säulen ist in die Wände involviert und die sichtbaren Säulen sind 229 an der Zahl. Die Süd-

wand der Moschee zeigt in Richtung der Kibla. Die Laube, in der die Ashāb as-suffa verweilten, liegt außerhalb der Nordwand. Damit der Boden dieses gesegneten Ortes nicht verloren geht, wurde diese Stelle einen halben Meter vom Bodenbelag erhöht und mit einem Gitter umgeben, das einen halben Meter hoch war und aus Holz angefertigt wurde.

Als die Prophetenmoschee erbaut wurde, errichtete man neben ihr für die zwei Gemahlinnen des Gesandten Allahs jeweils ein Zimmer. Mit der Zeit erhöhte sich die Anzahl der Zimmer auf neun und ihre Deckenhöhe betrug 1,5 m. Die Zimmer befanden sich an der östlichen, nördlichen und südlichen Seite der Moschee. Jedes dieser Zimmer und einige Zimmer der Prophetengefährten hatten zwei Türen, von denen die eine zur Moschee führte und die andere auf die Straße. Vom Zimmer der ehrwürdigen Āischa, möge Allah mit ihr zufrieden sein, in welchem der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, am meisten verweilte, war die Tür, die zur Moschee führte, aus Teakholz angefertigt worden. Zur Zeit der vier Kalifen rissen sich die edlen Gefährten für das Freitagsgebet um Plätze in den acht Zimmern. Das Zimmer der ehrwürdigen Fātima befand sich direkt neben dem Zimmer der ehrwürdigen Āischa, möge Allah mit beiden zufrieden sein, und nördlich davon. Dieses Zimmer wurde in den Bereich des Gitters der Grabkammer integriert. Fünf Tage vor dem Ableben des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, ließ er von sämtlichen Türen, die zur Moschee führten, nur jene von Abū Bakr offen und die anderen schließen.

Weil der erste Kalif Abū Bakr, möge Allah mit ihm zufrieden sein, als erste Aufgabe gegen die Abtrünnigen auf der Arabischen Halbinsel ankämpfte, fand er keine Zeit dafür, die Prophetenmoschee zu erweitern.

Im Jahre 17 n. H. versammelte der ehrwürdige Umar, möge Allah mit ihm zufrieden sein, die edlen Gefährten und verlas den Hadith: **„Die Prophetenmoschee soll erweitert werden!“** Die edlen Gefährten akzeptierten dies in Übereinstimmung, rissen die Nord- und Westwand nieder und erweiterten die Moschee um 15 Meter. Des Weiteren wurden zahlreiche Häuser aufgekauft und ihre Grundstücke in die Moschee integriert. Im Jahre 35 n. H. beriet sich der ehrwürdige Uthmān, möge Allah mit ihm zufrieden sein, mit dem Beratungsgremium der edlen Gefährten, holte sich den Konsens der edlen Gefährten ein und ließ die Kibla-, West- und Nordwand niederreißen und die Moschee in der Breite um 10 m und in der Länge um 20 m erweitern. Währenddessen wurden

auch die Zimmer der ehrwürdigen Hafsa, von Talha ibn Abdullah und Abbās in die Moschee integriert. Der Kalif Walīd erteilte seinem Vetter Umar ibn Abdulʿazīz, der der Statthalter von Medina war, einen schriftlichen Befehl, wonach im Jahre 87 n. H. die Zimmer der reinen Gemahlinnen und von Fātima az-Zahrā auf der östlichen Seite niedergerissen wurden und dieser Raum in die Moschee eingebunden wurde. Auf diese Weise hatte man den Schrein des Gesandten Allahs, in die Moschee integriert. Kein einziger der edlen Gefährten und keiner der vier Rechtsschulimāme und der Islamgelehrten seit 1400 Jahren hat etwas dagegen gesagt. In der wöchentlichen Zeitschrift mit dem Titel **ad-Daʿwa**, die von der Medresse „al-Dschāmiʿa al-islāmiyya" in Riad herausgegeben wurde, heißt es in der Ausgabe vom Monat Schaʿbān 1397 (1977 n. Chr.): „Wenn in naher Zukunft die Prophetenmoschee vergrößert wird, soll nur die westliche Seite erweitert und somit dieser großen Bidʿa ein Ende gesetzt werden. Die große Bidʿa besteht darin, dass die drei Gräber in die Moschee integriert wurden. Die Ostwand muss in ihren ursprünglichen Zustand gebracht und die Gräber außerhalb der Moschee belassen werden." Dieser Auszug aus der Zeitschrift zeigt, dass sie sich dem Konsens widersetzen und sich von der islamischen Gemeinschaft trennen. Dass dies wiederum Kufr ist, haben die Gelehrten der vier Rechtsschulen, möge Allah sich ihrer erbarmen, in Übereinstimmung angemerkt.

Wir beten dafür, dass die Saudische Regierung nicht eine derartig schändliche Unternehmung startet und die Herzen aller Muslime auf der ganzen Welt nicht verletzt. Es ist oft vorgekommen, dass sich einige respektlos gegenüber der Grabkammer verhielten, doch Allah, der Erhabene, bestrafte die betreffenden Personen bereits im Diesseits. Beispiele dafür gibt es viele. Am Ende des Buches **Mirʾāt-i Madīna** heißt es: „Als im Jahre 1296 (1879 n. Chr.) der Statthalter des Hedschas, Halet Pascha nach Medina kam, sagte der Vorsteher der Bediensteten der prophetischen Grabkammer, Tahsin Aga, um die Zuneigung des Paschas zu gewinnen: ‚Lasst uns gewährleisten, dass die Frauen in Eurem Hause die Grabkammer besuchen. Diese Gelegenheit kommt nicht wieder.' Auch wenn sich der Pascha davor scheute, ließ er auf Beharren des Agas eines Mitternachts die Frauen, die dem Pascha nahestanden, in den Bereich mit dem Gitter ein. Weil sich unter ihnen jedoch auch unreine Frauen ohne rituelle Waschung befanden, ereigneten sich aufgrund dieser Respektlosigkeit gegenüber dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, am darauffolgenden Morgen in Medina drei starke Erdbeben. Aus Angst floh die Bevölkerung. Als

man den Grund dafür herausfand, wurde der Pascha bloßgestellt und aus Medina entfernt. Wenig später verstarb er und sein Heim ging zugrunde.“ Genauso sind jene, die sich gegenüber dem Schrein des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, respektlos verhielten, stets jämmerlich geworden und zugrunde gegangen.

Zur Zeit von Schamsuddīn Efendi, dem Vorsteher der Bediensteten der prophetischen Grabkammer, betraten einige iranische Ganoven, die aus Aleppo gekommen waren, eines Nachts die Prophetenmoschee, um die gesegneten Leichname von Abū Bakr und Umar, möge Allah mit beiden zufrieden sein, herauszunehmen und zu entführen. Doch sie alle versanken im Erdboden und verschwanden somit. Diese Begebenheit wird am Ende des Buches **Mir'āt-i Madīna** und im Buch **Riyād an-nadara** ausführlich geschildert.

Ein Schuft namens Artat, der der Herrscher der Festung Kerak und seiner Dörfer war, die in der Nähe der Stadt Nablus nahe bei Damaskus liegen, ließ im Jahre 578 (1183 n. Chr.) kleine Schiffe bauen, um den Leichnam unseres Propheten zu entwenden und in seine Heimat zu transportieren. Er ließ diese aufs Rote Meer bringen und schickte sie mit 350 Banditen zur Stadt Yanbu, dem Hafen Medinas. Als die Scherifen in Medina davon mitbekamen, teilten sie dies Salāhuddīn al-Ayyūbī, möge Allah sich seiner erbarmen, mit, der sich in Harran aufhielt. Salāhuddīn wurde darüber sehr betrübt und erteilte dem Statthalter Ägyptens, Husāmaddīn Sayf ad-Dawla, möge Allah sich ihrer erbarmen, einen Befehl, wonach Husāmaddīn unter dem Kommando von Lu'lu' Soldaten entsandte, die die Banditen in einem Ort nahe bei Medina umbrachten bzw. gefangen nahmen und nach Ägypten deportierten. Dieses Ereignis wird im Buch **Rawdat al-abrār** ausführlich erwähnt. Jene, die es wagen, gegenüber dem Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, respektlos zu sein, sei es zu seinen Lebzeiten oder nach seinem Ableben, werden von Allah, dem Erhabenen, auf sehr bittere Weise bestraft. Falls die Saudis ihrem verdorbenen Glauben und ihren boshaften Gedanken folgend eine solch niederträchtige Tat wagen sollten, dann sollen sie gut wissen, dass dieser Tag dann das Ende ihres Staates und ihrer Strömung sein wird und sie selbst bis zum Ende der Welt als Verfluchte im Gedächtnis gewahrt werden.

[Weil die Wahhabiten nicht daran glauben, dass Ādam, Friede sei mit ihm, ein Prophet ist, und die Muslime als Götzendiener bezeichnen, werden sie zu Ungläubigen. Siehe auch die Seiten 122, 123 und 145!]

ÜBERSETZUNG EINES BRIEFES

Der große indische Islamgelehrte Muhammad Maʿsūm as-Sirhindī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt im 182. Brief aus dem ersten Band seines **Maktūbāt**:

Die Mittel zu ergreifen, zu gebrauchen, steht nicht im Widerspruch zum Gottvertrauen (Tawakkul). Denn es ist Allah, der Erhabene, der den Mitteln die Kraft verleiht zu wirken. Wenn man die Mittel gebraucht, soll man wissen, dass ihre Wirkung von Allah, dem Erhabenen, ausgeht, und Ihm vertrauen. Die Mittel zu gebrauchen, von denen durch Erfahrung bekannt ist, dass sie wirken, bedeutet Tawakkul. Doch Mittel zu verwenden, von denen man nicht weiß, ob sie wirken, bzw. deren Wirkung man nicht einmal erwartet, steht nicht im Einklang mit dem Gottvertrauen. Die Mittel, deren Wirkung definitiv erwiesen ist, zu gebrauchen, ist unbedingt erforderlich, ja sogar eine Pflicht. Das Feuer verbrennt, doch es ist Allah, der Erhabene, der dem Feuer die Wirkung des Verbrennens verleiht. Wenn wir Hunger bekommen, sollen wir Nahrung zu uns nehmen und daran glauben, dass es Allah, der Erhabene, ist, der der Nahrung die Wirkung des Sättigens verleiht. Wenn man solche Mittel, deren nützliche Wirkung definitiv erwiesen ist, nicht gebraucht und dadurch Schaden erleidet, hat man somit Allah, dem Erhabenen, nicht gehorcht, sondern sich im Gegenteil Ihm widersetzt. Die Mittel (Asbāb, Sg. Sabab) sind in drei Kategorien unterteilt: 1) Mittel, deren Wirkung nicht bezeugt wurde, zu gebrauchen, ist nicht gestattet. 2) Die Mittel zu gebrauchen, mit denen man Erfahrung gemacht hat und von denen man weiß, dass sie eine nützliche Wirkung entfalten, ist erforderlich (wādschib) und ihre Unterlassung eine Sünde. 3) Mittel, deren Wirkung zweifelhaft (nicht gewiss) ist, zu gebrauchen, ist zwar nicht erforderlich, aber ihr Gebrauch ist erlaubt. Allah, der Erhabene, hat geboten, dass wir, bevor wir wichtige Aufgaben ausführen, in Bezug auf diese Sachen erfahrene und sachkundige Menschen um Rat fragen und sie erst dann verrichten, und ebenso geboten, dass wir während der Ausführung Allah, dem Erhabenen, vertrauen und das Ergebnis Ihm überlassen. Auch das Beratschlagen meint, die Mittel zu gebrauchen. Dieses Gebot zeigt auf, dass es notwendig ist, nützliche Mittel zu verwenden, und dass wir die Wirkung der Mittel von Allah, dem Erhabenen, erwarten müssen. Was die jenseitigen Angelegenheiten, d. h. die gottesdienstlichen Handlungen und Gehorsamstaten anbelangt, so findet bei ihnen

kein Gottvertrauen statt. Es wurde geboten, dass wir die gottesdienstlichen Handlungen ausführen und uns dafür bemühen. Bei jenseitigen Angelegenheiten ist nicht das Gottvertrauen verlangt, sondern Furcht [vor der Strafe Allahs] und Hoffnung [auf Seine Barmherzigkeit]. Man muss diese Gebote erfüllen und, damit sie angenommen werden und man für ihre Ausführung Belohnung erlangt, auf die Barmherzigkeit und Güte Allahs, des Erhabenen, vertrauen. Die Gebote einzuhalten und sich vor den Verboten zu hüten, ist eine Pflicht der Dienerschaft.

[Ihr fragt:] Gibt es in unserer Religion eine solch hohe Stufe, dass der Mensch dann, wenn er sie erreicht, sich selbst und alles andere vergisst? Als Antwort auf eure Frage sagen wir: Ja, im Tasawwuf gibt es eine Stufe, die „Fanā“ (Entwerdung) genannt wird. Wenn jemand, der sich auf dem Weg des Tasawwuf bemüht, diese Stufe erreicht, vergisst er sich selbst und alles andere. Doch es ist das Innere (Bātin) des Menschen [d. h. sein Herz (Qalb) und seine Seele (Rūh)], das die Stufe von „Fanā und Baqā“ (Entwerdung und Bestehen) erreicht. Dieser Zustand ereignet sich im Herzen, in der Seele des Menschen. Das Äußere (Zāhir) des Menschen [d.h. sein Körper und sein Verstand (Aql)] ist dazu verpflichtet, seinen eigenen Bedürfnissen nachzukommen. Selbst, wenn der Mensch überaus voranschreitet, kann er sich dieser Verpflichtung nicht entledigen.

Ihr fragt: Aufzudecken, was andere denken, von verloren gegangenen Gegenständen zu berichten und der Umstand, dass die Bittgebete angenommen werden – sind diese Sachen Anzeichen dafür, dass man auf dem Weg des Tasawwuf voranschreitet und die Liebe Allahs, des Erhabenen, erlangt hat? Mein verehrter Bruder! Das, was wir aufgezählt haben, sind außergewöhnliche Sachen. Es sind Sachen, die außerhalb der Gewohnheit (Āda) Allahs, des Erhabenen, liegen. Dass bei einem Menschen die erwähnten Sachen eintreten, ist kein Anzeichen für seinen Aufstieg und dafür, dass er akzeptiert wäre. Solche Sachen ereignen sich auch bei Menschen, bei denen Istidrādsch vorkommt, bei jenen, die der Glückseligkeit beraubt sind. Sie treten sogar bei Ungläubigen auf, die sich einer Askese (Riyāda) unterziehen und somit ihre Triebseele polieren. Bei manchen Menschen ereignen sie sich auch ohne Askese. Um ein Gottesfreund (Walī) zu sein, d. h. die Ränge der Gottesfreundschaft zu erreichen, stellt die Askese keine Bedingung dar und die Askese ist genauso wenig dafür erforderlich, damit Personen, bei denen sich Istidrādsch ereignet, au-

ßergewöhnliche Taten vollziehen und Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, Wundertaten vollbringen. Die Askese ist lediglich ein Hilfsmittel, damit diese Sachen viel auftreten.

Der Großteil der Gottesfreunde ist bewahrt vor der „Selbstgefälligkeit“ genannten Sünde. Bei jenen, die die Stufe der Entwerdung erreichen, verbleibt keine Selbstgefälligkeit (Udschb) und keine Augendienerei (Riyā) mehr. Ja, es ist möglich, dass sie aufgrund menschlicher Natur Fehler begehen. Schließlich sind Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, nicht davor bewahrt, Fehler zu begehen. Doch sie befreien sich umgehend von der Achtlosigkeit und kommen frei von ihrem Schaden, indem sie um Vergebung bitten und Wohltaten begehen.

Wenig zu essen und wenig zu schlafen ist für das Voranschreiten auf dem Weg des Tasawwuf nutzbringend. Doch dies soll nicht derart übertrieben sein, dass es dem Körper und dem Verstand schaden würde. Diese Sachen und die Askese und Enthaltsamkeit sollen der Sunna entsprechend vollzogen werden. Wenn man dabei maßlos wird, wird daraus ein Mönchtum, doch im Islam gibt es kein Mönchtum. Die Enthüllungen (Kaschf) der Gottesfreunde sind keine Einbildungen, sondern Sachen, die in das Herz eingegeben werden. Enthüllungen, die das Resultat von Einbildungen sind, darf man kein Vertrauen schenken. Einbildungen und Vorstellungen können beim Verständnis der Erkenntnisse, die in das Herz gelangen, behilflich sein. Dank der Einbildung kann der Weg zwischen Schöpfer und Geschöpf, dessen Entfernung 50.000 Jahre beträgt, innerhalb kürzester Zeit beschritten werden. Das Vorstellungsvermögen wiederum hilft dabei, die unmittelbaren (ladunnī) Erkenntnisse leicht zu verstehen. Beides hat großen Nutzen auf dem Weg des Tasawwuf. Es wurde verkündet, dass einige Bittgebete nützlich bei weltlichen Anliegen sind. Der Namen Allahs, des Erhabenen, zu gedenken [sie zu erwähnen] ist noch viel nützlicher.

Dass man sich während der Verrichtung des Gebets nicht an seinen eigenen Körper erinnert, ist etwas sehr Gutes. Die Sachen, die sich innerhalb des Gebets ereignen, sind weitaus wertvoller als jene Sachen, die sich außerhalb des Gebets ereignen. Man sollte die Bedeutung des Gebets gut begreifen. Das Gebet sollte man in den Zeiten, in denen seine Verrichtung mustahabb ist, verrichten und unbedingt auf seine Bedingungen und die Taʿdīl al-Arkān achten. [Wenn man das Gebet beginnt, muss man wissen, dass man es auch tatsächlich innerhalb seiner Zeit verrichtet.] Es wurde in einem Hadith mitgeteilt, dass die Schleier zwischen der Person, die

das Gebet verrichtet, und Allah, dem Erhabenen, gelüftet werden.

Ihr schreibt, dass ihr die Ebenbilder der Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, in der Welt der Gleichnisse (Ālam al-mithāl) seht und mit ihnen sprecht. Das sind zwar positive Sachen, doch sie sind nicht unser Ziel. Weil sie aber keinen Schaden für unser Ziel darstellen, sind es auch keine Sachen, über die man betrübt sein müsste.

Ihr fragt, ob der Glaube daran, dass Khidr, Friede sei mit ihm, am Leben ist, erforderlich ist oder nicht. Unsere Gelehrten haben diese Sache nicht in Übereinstimmung mitgeteilt. Einige Gottesfreunde, möge Allah sich ihrer erbarmen, haben zwar mitgeteilt, dass sie Khidr, Friede sei mit ihm, gesehen und mit ihm gesprochen haben, doch solche Berichte zeigen nicht, dass er am Leben ist. Es ist möglich, dass seine Seele in Gestalt eines Menschen gesehen wurde und er Sachen, die Menschen üblicherweise verrichten, mit seiner Seele ausgeführt hat. Dass er zu der Zeit am Leben war bedeutet nicht, dass er auch jetzt am Leben wäre. Im Buch **al-Isāba fī maʿrifat as-sahāba** sind viele Überlieferungen zu den Taten von Khidr, Friede sei mit ihm, aufgeführt. Die meisten Gelehrten haben zum Ausdruck gebracht, dass Khidr, Friede sei mit ihm, gestorben ist. Wenn er am Leben gewesen wäre, dann wäre er zu unserem ehrwürdigen Propheten gekommen, hätte mit ihm zusammen das Freitagsgebet verrichtet, hätte in seiner Gesellschaft verweilt und wäre mit ihm in den Dschihad gezogen.

Die Seelen bereits verstorbener Gottesfreunde werden manchmal mit ihren Ebenbildern in der Welt der Gleichnisse [in Gestalt eines Menschen] gesehen. Denn alles, was es in dieser irdischen Welt gibt, hat in der Welt der Gleichnisse ein Ebenbild. Sogar immaterielle Sachen haben dort Ebenbilder. Das, was in der Welt der Gleichnisse ist, sind keine Einbildungen. Es handelt sich bei dieser Welt um eine tatsächlich existierende Welt, genauso wie diese materielle Welt, die wir sehen. Die Seelen der Gottesfreunde erscheinen manchmal in der Gestalt ihres eigenen Körpers. Und manchmal kommen ihre Seelen ohne Körper und Gestalt mit den Seelen von Menschen zusammen und unterhalten sich mit ihnen.

Die Erkenntnisse in Bezug auf die Seelen und das Leben im Grab sind sehr feine Erkenntnisse. Es ist nicht angebracht, hierüber anhand von Vermutungen zu sprechen. An das, was mittels Quellentexten [d. h. Koranversen und Hadithen] offenkundig vermittelt wurde, soll man zusammengefasst glauben und nicht viel darüber sprechen. Man muss daran glauben, dass man im Grab

Gaben erfährt oder bestraft wird. Es wurde auch mitgeteilt, dass die Verstorbenen miteinander sprechen. Aufgrund der Pein im Grab schreien sie auf und jammern. Alle Geschöpfe außer den Menschen und Dschinnen vernehmen diesen Aufschrei. Ihre Seelen schreien sowohl mit als auch ohne Körper auf.

Gleich, wie weit der Mensch im Tasawwuf vorankommt, und selbst, wenn er zur Vollkommenheit gelangt und die Gottesnähe erlangt, können sowohl sein Körper als auch seine Seele sich nicht davon loslösen, Geschöpfe zu sein. Alles außer Allah, dem Erhabenen, ist erschaffen, d. h. ein Geschöpf. Vor ihrer Existenz waren sie nichtexistent und später werden sie wieder nichtexistent sein. Um ein Muslim zu sein, muss man auf diese Weise glauben. Auch die Seelen der Propheten, Friede sei mit ihnen, und der Gottesfreunde sind derart. Um sich im Jenseits vor der Bestrafung zu retten, muss man an die Sachen, die die Gelehrten der Ahlus-Sunna mitgeteilt haben, glauben und diese befolgen. Die Enthüllungen und Wundertaten, die nicht im Einklang mit dem stehen, was in ihren Büchern vermittelt wird, haben keinerlei Nutzen. Das Ziel des Tasawwuf-Weges besteht darin, die Mängel und Makel der eigenen Triebseele zu begreifen, bei der Befolgung der islamischen Bestimmungen Leichtigkeit und Genuss zu verspüren und sich vom verborgenen Schirk und Kufr zu befreien.

Ihr berichtet von den guten Zuständen eurer Schüler. Dafür solltet ihr Allah, dem Erhabenen, sehr danken. Bemüht euch darum, dass eure Schüler vollkommene Muslime werden und das Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, erlangen! Teilt ihnen die guten Sitten des Islams, die Anstandsregeln der Gelehrten der Ahlus-Sunna und die Zustände und Charaktereigenschaften der rechtschaffenen Altvorderen mit! Vernachlässigt nicht, ihnen guten Rat zu geben und sie zu ermahnen! Allah, der Erhabene, liebt jene nicht, die keinen Anstand und kein Wohlbenehmen haben. Rezitiert den edlen Koran viel! Verrichtet eure Gebete im Einklang mit den Fiqh-Büchern [die die Gelehrten der Ahlus-Sunna verfasst haben] und in andächtiger Ehrfurcht und sprecht den schönen Spruch **„Lā ilāha illallāh“** zu jeder Gelegenheit! Möge Allah, der Erhabene, mit uns allen barmherzig sein und uns ermöglichen, dass wir gute Werke verrichten, die Sein Wohlgefallen erlangen lassen. Ich grüße und bete für euch und jene, die auf dem rechten Weg schreiten und Muhammad, Friede sei mit ihm, folgen. Weil mittlerweile die Zeit des Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, sehr weit entfernt liegt und der Jüngste Tag naht, haben

sich überall Neuerungen (Bidʿāt) verbreitet. Die Dunkelheiten und Schäden der Neuerungen haben sich auf der ganzen Welt ausgebreitet. Die Sachen, die Sunna sind, wurden vergessen und ihr Licht bedeckt. In unserer heutigen Zeit besteht die wertvollste Tat, die zum Wohlgefallen Allahs, des Erhabenen, führt, darin, dass man sich darum bemüht, die vergessenen Sunna-Taten zum Vorschein zu bringen, d. h. das islamische Wissen zu verbreiten. Jene, die am Tag der Auferstehung neben Muhammad, Friede sei mit ihm, sein wollen, müssen auf diesem Wege arbeiten. In einem Hadith heißt es: **„Wer eine vergessene Sunna von mir wiederbelebt (zum Vorschein bringt), bekommt den Lohn von 100 Märtyrern."** [D. h. also, dass es äußerst verdienstvoll ist, einen Aspekt des religiösen Wissens zum Vorschein zu bringen, zu lehren und zu verbreiten.] Das Erste, was zu machen ist, um die Sunna zum Vorschein zu bringen ist, die Sunna selbst zu praktizieren. Hiernach ist es erforderlich, sich darum zu bemühen, dass auch andere sie verrichten.

Ihr schreibt über die Furcht vor dem letzten Atemzug. Es gibt niemanden, der von dieser Furcht befreit wäre. Außer den Propheten, Friede sei mit ihnen, ist bei allen Menschen der letzte Atemzug ungewiss. Die frohe Botschaft, im letzten Atemzug errettet zu sein, kann einzig und allein mittels Offenbarung gewusst werden. Gute Vorzeichen und Anzeichen sind zwar Vorboten für die Errettung im letzten Atemzug, doch sie bringen lediglich eine überwiegende Wahrscheinlichkeit zum Ausdruck. Gleich, wie viel die Wahrscheinlichkeit überwiegt, kann sie den Menschen nicht von dieser Furcht, dieser Betrübnis befreien.

Ihr sagt: „Ich sehe meine gottesdienstlichen Handlungen und Gehorsamstaten nicht würdig, angenommen zu werden. Aus diesem Grund entsteht manchmal beim Gottesdienst Nachlässigkeit." Uns obliegt, in dieser Welt gottesdienstliche Handlungen zu verrichten. Auch wenn wir nicht wissen, ob sie angenommen werden oder nicht, sind wir dazu verpflichtet. Wir müssen sowohl Gottesdienste verrichten als auch um Vergebung unserer Mängel in den Gottesdiensten bitten und weinend und wimmernd darum flehen, dass sie angenommen werden mögen. Diese Bitte um Vergebung und dieses Flehen führen möglicherweise dazu, dass sie angenommen werden. Wir sind Diener und sind damit beauftragt, unseren Pflichten der Dienerschaft nachzukommen. Der verfluchte Teufel bemüht sich darum, uns zu täuschen, um uns von den Pflichten der Dienerschaft abzubringen.

Ihr fragt nach unserer wohlwollenden Zuwendung und Liebe euch gegenüber. Ist es erforderlich, dies mitzuteilen? Eure Liebe zu uns ist das Ergebnis und Resultat unserer Liebe zu euch. Die Früchte und Blüten am Baum kommen alle vom Baumstamm. Dies war schon immer so. In Vers 54 der Sure al-Mā'ida heißt es sinngemäß: **„Ich liebe sie und sie lieben Mich“**, und im 119. Vers heißt es sinngemäß: **„Allah ist mit ihnen zufrieden und sie sind mit Allah zufrieden.“** Er hat Seine eigene Liebe und Zufriedenheit vor der Liebe und Zufriedenheit der Menschen genannt.

Für Madhhablose gibt es keine Möglichkeit, den rechten Weg zu finden,
Auch wenn er alle nachahmt, kann ihm das auch nichts bringen,
Einen Nicht-Gelehrten im Islam, kann man nicht zum Mudschtahid verkünden.

Doch Dein Erbarmen erhoffe ich, obwohl ich weiß, ich verdiene es nicht,
Für Dich ist nichts unmöglich, vergib mir Herr, Deine Gaben sind unermesslich.

Dein Erbarmen lässt Sünder hoffen, ich habe so viel gesündigt,
Du weißt, wie mein Zustand ist, verleugnen kann ich meine Sünden nicht,
Meine Ketten herziehend, bin ich gekommen, voller Scham im Gesicht.

Doch Dein Erbarmen erhoffe ich, obwohl ich weiß, ich verdiene es nicht,
Für Dich ist nichts unmöglich, vergib mir Herr, Deine Gaben sind unermesslich.

Jeder irrt, was Dich betrifft, Du allein bringst die Wahrheit ans Licht,
Nur Du bist der Anbetung würdig, ein anderer verdient es nicht,
Was würde ich tun ohne Deine Gnade, Du bist allmächtig.

Doch Dein Erbarmen erhoffe ich, obwohl ich weiß, ich verdiene es nicht,
Für Dich ist nichts unmöglich, vergib mir Herr, Deine Gaben sind unermesslich.

Kādīzāda Ahmad Efendi [gest. 1197 (1783 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem auf Türkisch verfassten Buch **Farā'id al-fawā'id**, das eine Erläuterung des **„Āmantu"** genannten Spruchs ist: Wenn eine Person eine gute Tat begeht und die Belohnung dafür irgendeinem Verstorbenen widmet, also schenkt, erreicht die Belohnung den Verstorbenen. Imām at-Tabarānī, möge Allah sich seiner erbarmen, schreibt in seinem Buch **al-Awsat**, dass Anas ibn Mālik, möge Allah mit ihm zufrieden sein, den Gesandten Allahs, Friede sei mit ihm, Folgendes sagen hörte: **„Wenn eine Person für einen Verstorbenen, den er kannte, Almosen (Sadaqa) gibt, dann überbringt Dschibrīl, Friede sei mit ihm, die Belohnung für diese Almosen in einem Teller aus Licht (Nūr) dem Verstorbenen und sagt zu ihm: ‚O im Grab Befindlicher! Dieses Geschenk hat dir dein Bekannter gesendet, nimm es an!' Wenn der Verstorbene das Geschenk entgegennimmt, freut er sich. Jene Verstorbenen, denen kein Geschenk gesendet wird, werden traurig, wenn sie dies sehen."** [Die wertvollste Sadaqa, die man einem Verstorbenen widmen kann, besteht darin, jemandem ein Buch von Gelehrten der Ahlus-Sunna zu schenken.]

Ibn Abid-dunyā überliefert von Amr ibn Dscharīr, möge Allah sich ihrer erbarmen: „Wenn jemand für einen Glaubensbruder, der verstorben ist, Bittgebete spricht oder eine Wohltat begeht und die Belohnung dafür diesem Verstorbenen schenkt, dann bringt ein Engel diese Belohnung zu jenem Verstorbenen und sagt: ‚Dein Freund Soundso hat dir dies gesendet.'" In einem Hadith, den Imām Muslim, möge Allah sich seiner erbarmen, von Abū Hurayra, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überliefert, heißt es: **„Wenn ein Gläubiger (Mu'min) stirbt, enden alle seine Taten. Nur drei seiner Taten enden nicht und deren Belohnungen werden weiterhin in sein Buch der Taten aufgeschrieben. Diese drei Taten sind die Sadaqa dschāriyya, d. h. seine fortdauernden Wohltaten, seine nutzbringenden Bücher und seine rechtschaffenen Kinder, die für ihn beten."** Bittgebete und Belohnungen, die allen Gläubigen gewidmet werden, erreichen jeden einzelnen von ihnen. Wenn jemand zum Grab eines Gläubigen geht und ihn grüßt, dann vernimmt der im Grab befindliche Tote den Gruß, erwidert ihn und falls er den Besuchenden zu Lebzeiten kannte, erkennt er diesen. Der Gesandte Allahs, Friede sei mit ihm, ordnete an, Gräber zu besuchen und die im Grab Befindlichen zu grüßen. In einem Hadith, den Abdullah ibn Abbās, möge Allah mit ihm zufrieden sein, überlieferte, heißt es: **„Wenn jemand das Grab eines Gläubigen, den er kennt, besucht und ihn grüßt, erkennt der**

Verstorbene ihn und erwidert seinen Gruß.“ In einem anderen Hadith heißt es: **„Wenn jemand das Grab seines Glaubensbruders besucht und sich neben das Grab setzt, dann freut sich der Verstorbene.“**

Wenn ein Gläubiger für unseren Propheten, Friede sei mit ihm, einen Segenswunsch (Salāt, Pl. Salawāt) spricht, dann berichtet ein Engel unserem Propheten von diesem Segenswunsch. In Hadithen heißt es: **„Allah, der Erhabene, hat Engel, die auf der Erde wandeln. Sie teilen mir die Segenswünsche mit, die meine Gemeinde für mich spricht“**, und: **„Wenn jemand einen Segenswunsch für mich spricht, dann wird sein Segenswunsch mir umgehend mitgeteilt.“** Diese zwei Hadithe meinen also: „Manche Segenswünsche teilen mir die Engel mit und manche vernehme ich unmittelbar.“ Es gibt zahlreiche Hadithe, in denen verkündet wird, dass unser Prophet jene Segenswünsche und Grüße, die neben der Rawda mutahhara gesprochen werden, unmittelbar vernimmt und auf die Grüße antwortet.

Die gesegneten Körper der Propheten, Friede sei mit ihnen, verwesen nicht. Dies wird in vielen Hadithen zum Ausdruck gebracht. So heißt es in einem Hadith: **„Die Propheten sind in ihren Gräbern lebendig.“** Manche Gelehrte sagten, dass auch der Körper von Märtyrern nicht verwese. Imām Muhammad al-Qurtubī [gest. 671 (1272 n. Chr.)], möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: „Die Körper von Gläubigen, die Unglück und Sorgen geduldig ertragen, und von Rechtschaffenen, die die islamischen Bestimmungen befolgen, verwesen nicht.“ Ein Körper, mit dem keine Sünde begangen wurde, verwest ebenfalls nicht. Genauso verwesen auch die Körper von Gelehrten, die gemäß ihrem Wissen handeln, von Huffāz (Sg. Hāfiz) und Gebetsrufern [die keine Sünden begehen, keine Irrgänger sind und (beim Gebet, Gebetsruf und bei der Koranrezitation) keine Lautsprecher verwenden], und ebenso von Gottesfreunden, möge Allah ihrer Seelen gnädig sein, nicht. Es ist sogar so, dass die Erde keine Wirkung auf ihre Leichentücher hat. Doch die Körper von anderen verwesen. In einem Hadith heißt es: **„Die Erde lässt den Körper eines jeden Verstorbenen verwesen. Nur der ‚Steißbein‘ genannte Knochen verwest nicht.“**

In unserer Religion wurde die Beschaffenheit der Seele (Rūh) nicht offenkundig mitgeteilt. Die Seele ist nicht materiell und auch keine Eigenschaft. Doch sie existiert wie die Materie eigenständig. Wenn der Mensch stirbt, verschwindet die Seele nicht. Sie existiert, ohne einer Materie zu bedürfen, eigenständig. Sie besitzt

auch die Fähigkeit zu verstehen. Es wurde nicht offenkundig mitgeteilt, wohin die Seele (nach dem Tod des Menschen) gelangen wird. In der Erläuterung des Buches **Dschawhara** führt der malikitische Gelehrte Ibrāhīm al-Laqānī [gest. 1041 (1632 n. Chr.)] verschiedene Überlieferungen zu diesem Thema an. Imām as-Suyūtī in seinem Buch **Scharh as-sudūr** und Ibn Qayyim al-Dschawziyya schreiben: „Die Seele derer, die unglückselig (schaqī) sind, d. h. der Ungläubigen (Kāfirūn), Sünder (Fāsiqūn) und Irrgänger (Ahl al-Bidʿa) befinden sich in Pein, wohingegen die Seelen derjenigen, die glückselig (saʿīd) sind, d. h. der Gläubigen (Mu'minūn) und Rechtschaffenen (Sālihūn) in Gaben und Genüssen sind. Die Seele des Juden ist mit den Seelen der Juden zusammen.“ [Genauso sind die Seelen der Christen, der Rechtsschulfeinde und der Ungläubigen, die keiner Buchreligion folgen, neben ihresgleichen.] Der Ort, an dem sich die Seelen befinden, die gepeinigt werden, wird **„Siddschīn“** genannt und der Ort, an dem Gaben und Genüsse erlangt werden, wird **„Illiyyūn“** genannt. Die höchste Stufe des Illiyyūn wird **„al-Malaʾ al-aʿlā“** genannt. Die letzten Worte unseres ehrwürdigen Propheten vor seinem Ableben waren: **„O mein Herr! Vergib mir! Erbarme Dich meiner und lass mich zum ‚ar-Rafīq al-aʿlā‘ gelangen!“** Dies ist die Stufe der Propheten, deren Ränge sich von denen anderer Menschen unterscheiden. Unser Prophet, Friede sei mit ihm, sah in der Nacht der Himmelfahrt (Miʿrādsch) Ādam, Friede sei mit ihm, im ersten Himmel, Īsā und Yahyā, Friede sei mit ihnen, im zweiten Himmel, Yūsuf, Friede sei mit ihm, im dritten Himmel, Idrīs, Friede sei mit ihm, im vierten Himmel, Hārūn, Friede sei mit ihm, im fünften Himmel, Mūsā, Friede sei mit ihm, im sechsten Himmel und Ibrāhīm, Friede sei mit ihm, im siebten Himmel. Die Seelen der Gelehrten der Ahlus-Sunna stehen den Seelen der Propheten, Friede sei mit ihnen, nahe. In einem Hadith heißt es: **„Die Seelen der Märtyrer befinden sich beim göttlichen Thron (al-Arschul-ilāhī). Wann immer sie wollen, gehen sie zu den von ihnen gewünschten Orten des Paradieses und kehren anschließend zu ihrer Stufe zurück.“** Im jenseitigen Leben gibt es kein „Morgen“ und „Abend“ und kein „Tag“ und „Nacht“. Das Paradies (Dschanna) ist aus Licht (Nūr). Manche Märtyrer gehen nicht in das Paradies, sondern befinden sich am Ufer des neben dem Paradies befindlichen, „Bāriq“ genannten Flusses unter grünen Kuppeln. Sie werden morgens und abends mit Paradiesgaben beschenkt. Der Ausdruck „morgens und abends“ wurde hier in Analogie zum diesseitigen Zeitmaß gebraucht. Solche Ausdrücke werden **„Kināya“** genannt. Eine Über-

lieferung besagt, dass sich die Seelen aller Gläubigen unter diesen Kuppeln befinden, und die Märtyrer sagen: „Wenn unsere Glaubensbrüder im irdischen Leben von den Gaben und Glückseligkeiten wüssten, die wir erlangt haben, würden sie sich in den Dschihad, den Kampf stürzen.“ In den Versen 169 und 170 der Sure Āl Imrān heißt es sinngemäß: **„Denkt nicht, dass jene, die auf dem Wege Allahs getötet wurden, tot seien! Sie sind vielmehr bei ihrem Herrn lebendig und werden (jederzeit) versorgt. Über sie kommt keine Furcht (vor der Bestrafung) und sie haben auch keine Sorge (dass ihnen die Gaben verwehrt bleiben könnten).“** Wenn auf der Welt ihre Körper unter der Erde bleiben, verwesen sie und beginnen, übel zu riechen. Die Tiere verzehren ihr Fleisch. Jene, die diesen Zustand sehen, denken, dass die Betroffenen Leid erfahren würden. Sie können die Gaben, die diese erlangen, nicht begreifen. Wenn schon die Märtyrer auf diese Weise lebendig sind, dann sind die Propheten, Friede sei mit ihnen allen, erst recht lebendig. Denn jeder Prophet hat den Rang des Martyriums inne. In einem Hadith heißt es: **„Wen der Tod ereilt, während er sich Wissen aneignet, den empfängt Allah, der Erhabene, in der Stufe der Propheten.“** Uthmān ibn Affān, möge Allah mit ihm zufrieden sein, sagte, dass er den Gesandten Allahs Folgendes sagen hörte: **„Am Tag des Jüngsten Gerichts werden zuerst die Propheten und anschließend die Gelehrten Fürsprache einlegen.“** In einem weiteren Hadith heißt es: **„Jene, die aufgrund der Seuche sterben, erlangen den Rang des Martyriums.“** Mit Seuche (Tāʿūn) sind ansteckende Krankheiten wie die Pest gemeint.

Neben wem sich der Mensch am Tag der Auferstehung befinden wird, neben denen wird er auch im Grabesleben sein. Er wird zusammen mit denjenigen zum Jüngsten Gericht versammelt werden, die er im irdischen Leben liebt und mit denen er lebt. Imām Ahmad ibn Hanbal [gest. 241 (855 n. Chr.) in Bagdad], möge Allah sich seiner erbarmen, sagte: „Die Seelen der Gläubigen befinden sich im Paradies und die Seelen der Ungläubigen in der Hölle.“ Nach einigen Gelehrten befinden sie sich im Dschannat al-Maʾwā. Dieses Paradies liegt unter dem Thron. Die Seelen jener, die sich die Unzucht angewöhnt haben, derjenigen, die Zinsen nehmen, und jener, die den Besitz von Waisen unrechtmäßig aufbrauchen, sowie der Rechtsschulfeinde werden in der Hölle der Pein ausgesetzt. Die Seelen derjenigen, die noch wiedergutzumachende Rechte anderer Menschen auf sich haben, kehren nicht ins Paradies ein. Genauso verhält es sich mit den Seelen der Sünder und der Unrechttuenden. Die Seelen der Gottesfreunde, möge Allah

sich ihrer erbarmen, der rechtschaffenen Gläubigen sowie derjenigen, die die Bücher der Ahlus-Sunna verbreiten, kommen zu ihren Gräbern und besuchen ihren Körper. Die Seelen der Gläubigen besuchen sich gegenseitig und sprechen insbesondere in den Nächten von Donnerstag auf Freitag miteinander. Wenn der Gläubige stirbt und seine Seele in den Himmel emporsteigt, kommen die Seelen der anderen Gläubigen zu ihm und befragen ihn nach ihren Bekannten im irdischen Leben. Den Seelen derjenigen, die sterben, ohne ein Testament (Wasiyya) verfasst zu haben, wird keine Erlaubnis erteilt zu sprechen. [Das Wertvollste, was man testamentarisch verfügen kann, ist, Bücher der Ahlus-Sunna verteilen zu lassen.] An dieser Stelle endet der Auszug aus dem Werk **Farā'id al-fawā'id**.

Im Buch **Se'âdet-i Ebediyye** heißt es: „Um sich von Sorgen und Unglück zu befreien, sollte man oft die Bitte um Vergebung (Istighfār) aufsagen, d. h. oft **‚Astaghfirullāh'** (‚O Allah! Vergib mir!') sprechen."

O Brüder und Schwestern, der Tag wird kommen,
An dem ich sterben werde, im Herzen voller Reue,
Mit leeren Händen gewiss, werde ich genommen,
Vom Todesengel, wenn gekommen ist meine Reihe.

An die Seiten gelegt werden meine Arme, meine Zunge verbunden,
Vor meine Augen werden sie treten, all meine Taten,
Mit drei Teilen aus Stoff wird mein Körper gewickelt und gebunden,
Die Glieder werden gefressen von Schlangen und Ratten.

Jahre werden vergehen, und meine Stätte wird vergessen sein,
Niemand wird sich an mich erinnern, im Grabe so allein,
Weder Tag noch Nacht werden haben eine Bedeutung,
Du bist meine letzte Hoffnung, o Meister, bitte hilf mir, bitte,
Eines Tages will ich dir ergeben sein, halte mich fest an deiner Kette.